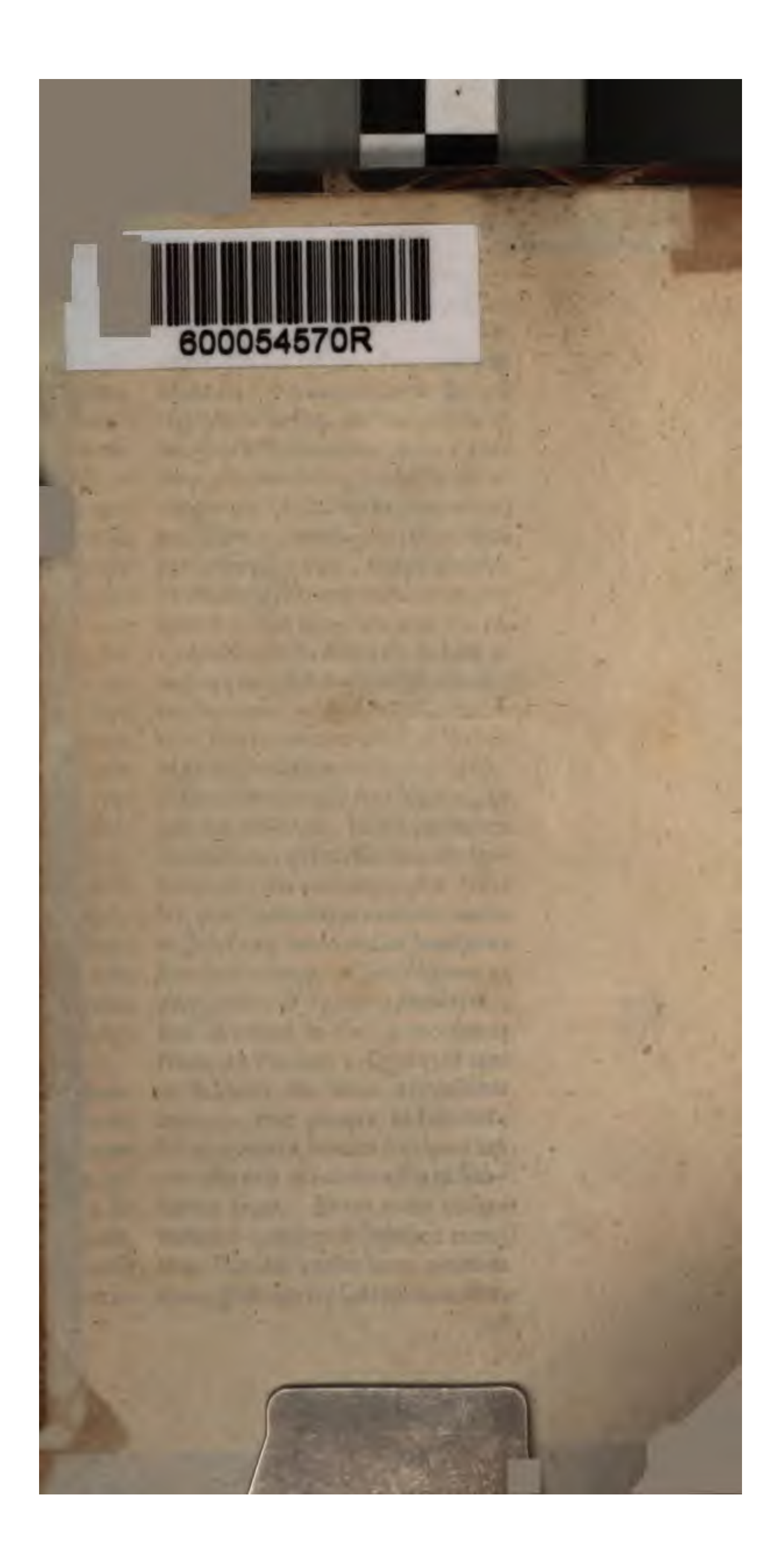
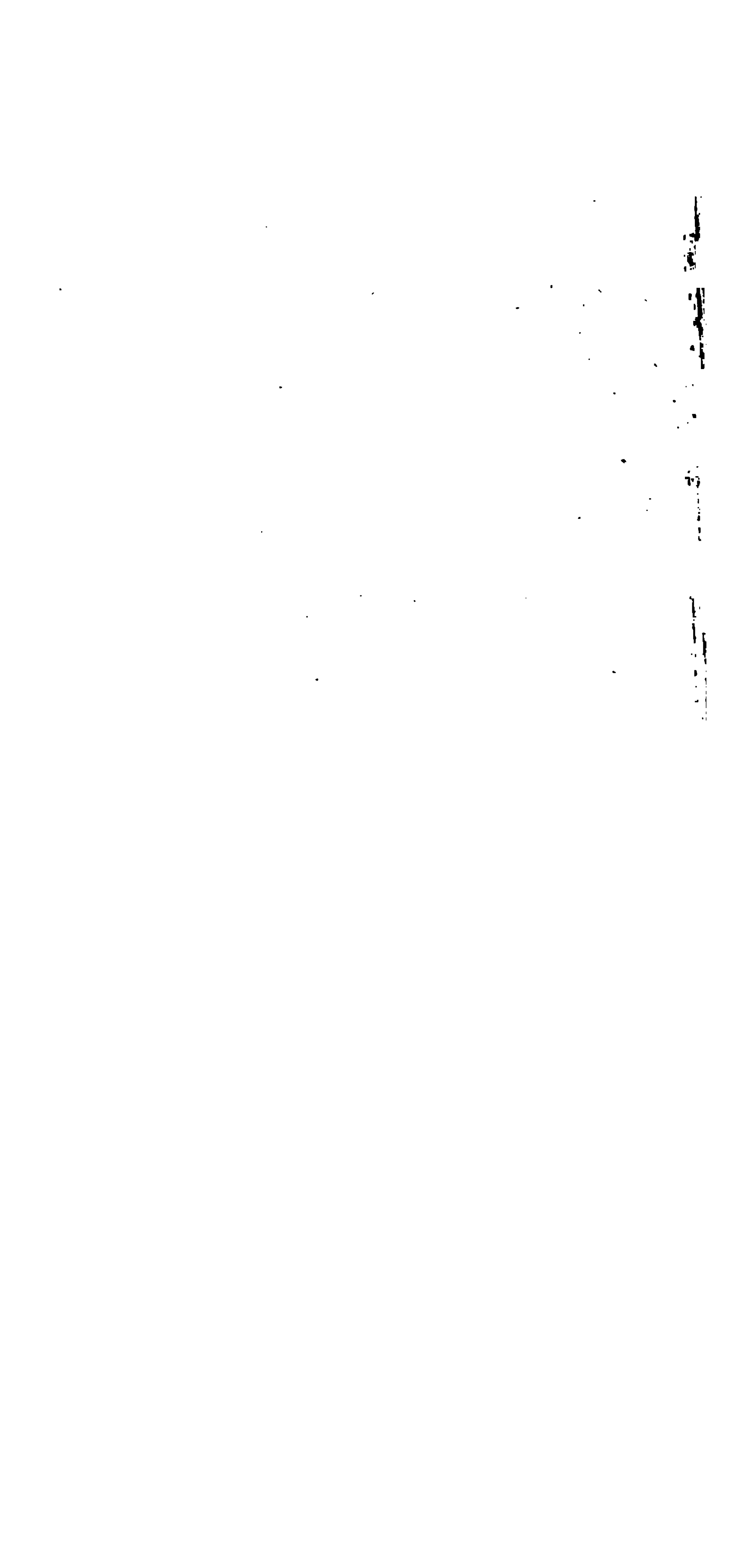
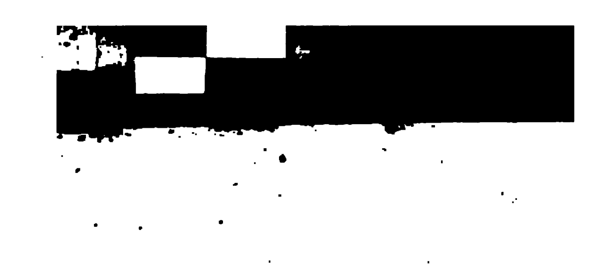



600054570R





D. Franz Dominicus Häberlins
Neuere Teutsche Reichs-Geschichte
bis auf unsere Zeiten.

Fortgesetzt
von
Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

Drei und zwanzigster Band.
1609 — 1614.



Mit gnädigster Churfürstl. Sächs. Freyheit.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer. 1792.

Quis ſcit an adjiciant hodiernae craſtina ſummae
Tempora Di ſuperi!

Horatius.



Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert,

entworfen

von

Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg.

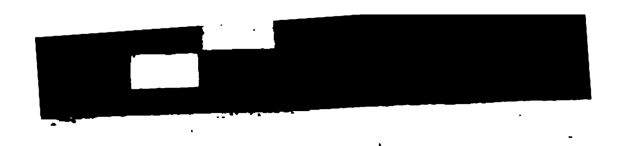
Zweiter Band.

Enthaltend die Jahre 1609—1614.



HALLE,

bey Johann Jacob Gebauer. 1792.



Quis ſcit an adjiciant hodiernae craſtina ſummae
Tempora Dî ſuperi!

Horatius.



Vorrede.

Ich überliefere hier dem gelehrten und geehrten Publicum zu geneigter Aufnahme auch den zweiten Band der Geschichte Teutschlands im sechzehnten Jahrhundert, oder den drei und zwanzigsten Band der fortgesetzten Häberlinischen Reichsgeschichte. Bei solchem bedaure ich am meisten, daß nicht das ganze von mir zu dessen Behuf ausgearbeitete bis an das Jahr 1618. reichende Manuscript in denselben zu bringen gewesen ist, und

also nicht alle Vorspiele des schauervollen dreißigjährigen Trauerspiels, meinem Plan gemäß, darinnen dargestellt werden können. Es ist dieses eine mir sehr unangenehme Folge dessen gewesen, daß so vieles von demjenigen, so zum ersten Bande bestimmt war, der Dicke nach nicht mehr in denselben gehen wollen, wobei ich auch nicht leugnen will, daß durch noch kürzere Ausziehung der Jülichischen, an sich sehr weitläufigen Streitschriften, vielleicht **ein Bogen**, also freilich nicht viel für das Ganze, hätte gewonnen werden können. Außer diesem wüßte ich nicht, wo ich mich, zumal wenn ich meine handschriftliche Quellen gehörig benutzen wollte, kürzer zu fassen im Stande gewesen wäre. Ich hoffe demnach, daß keiner meiner geehrtesten Leser, oder auch Recensenten, mir ein gelehrtes Verbrechen daraus machen werde, daß in diesem Bande so wenige Jahre enthalten sind, wobei ich auf das feierlichste das Versprechen wiederhole, alles mein möglichstes Bestreben anzuwenden, um mich bei den Begebenheiten des **siebenzehnten Jahrhunderts** so kurz zu fassen, daß ich auch noch die des **achtzehenten** beschreiben, somit eine ganz **ausgeführte Geschichte des teutschen Vaterlands bis auf unsere Zeiten**, der Nachwelt hinterlassen könne.

§. II. Bei Ausarbeitung dieses Theils sind mir insonderheit zu Statten gekommen, **drei** aus dem **Herzoglich Braunschweigischen Archiv**, auf Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Herzogs gnädigsten Befehl, durch die gütigst übernommene Mühwaltung des Herrn **Geh. Justiz**-

raths

raths Woltereck zu Braunschweig, mir mitgetheilte, zusammen etwa neun Zoll dicke, auf sehr dünnem Papier geschriebene handschriftliche Fascikeln. Der erste von diesen, den ich gemeiniglich mit der Bezeichnung: fasc. Arch. Brunsv. I. anzuführen pflege, enthält alle Verhandlungen vom 25sten Juni an bis zum 9. Oct. des Jahrs 1610. in Betreff des durch Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig unablässige Bemühung größtentheils zu Stande gebrachten zweiten Vergleichs zwischen dem Kaiser Rudolf dem II. und seinem Bruder Matthias, von welchem Vergleich dann auch das Original-Concept, so allen feierlichst mundirten Abschriften zur Vorschrift gedienet, mit bei den Acten liegt.

Der zweite Pack, den ich mit fasc. Arch. Brunsuic. II. anzuführen pflege, enthält die wegen Abdankung und Bezahlung des Passauischen Kriegsvolks gepflogene Unterhandlungen, wobei gedachter Herzog Heinrich Julius, als Kaiserlicher Commissarius, das meiste zu thun hatte. Dieser ist der wenigst wichtige, weil ein großer Theil der hier handschriftlich vorhandenen Befehle, Briefe, u. s. w. in zweien am gehörigen Ort angeführten Schriften abgedruckt sind: doch kann er, selbst zu Berichtigung des Gedruckten, dienen. Er fängt da an, wo der erste Fascikel aufhört, und geht bis in den April des Jahrs 1611, enthält aber nicht alles, und scheint das übrige, bei Wegbringung der Papiere des zu Prag verstorbenen Herzogs Heinrich Julius, verlohren gegangen zu seyn.

 Der

Der dritte Fascikel enthält die Verhandlungen vom $\frac{15}{25}$ Merz bis zum $\frac{1}{11}$ Aug. 1611. den Einfall des Königs Matthias in Böhmen, und dessen dritten Vertrag mit dem Kaiser betreffend. Ich pflege ihn also anzuführen: fasc. Arch. Brunsuic. III.

Alle diese drei Fascikeln aber sind, so wie überhaupt zur Geschichte sehr wichtig, also auch insbesondere recht bewundernswürdige unverwerfliche Zeugen von des mehrgedachten Herzogs Heinrich Julius ungemeiner Treue für seinen Kaiser, unverdrossener Thätigkeit in Geschäfften, und großer Geschicklichkeit selbst Aufsätze zu machen, indem wol zwei Drittheile dieser drei Päcke, und darunter sogar die Protocolle, von seiner eigenen, freilich nicht immer recht leserlichen Hand, sind. Der lebhafteste Dank des teutschen Publicums für die Mittheilung dieser wichtigen historischen Quellen sei dem Durchlauchtigsten Beförderer der Wissenschaften aus dem hohen Welfischen Stamme, gewidmet! Und gleicher ehrerbietigster Dank sei auch Meinem Durchlauchtigsten gnädigsten Landesherrn, im Namen des Publicums gebracht, für die mir, aus dieses wissenschaftliebenden Fürsten hohem Befehl, von dem Hochf. Hessen-Darmstädtischen Geheimden Archivrath Strecker, willfährigst mitgetheilten, dort und da in dem Werk beschriebenen und gebrauchten Archivalhandschriften. Schließlich ist mir auch das im vorigen Band beschriebene Slawataische Manuscript, samt andern dergleichen aus meiner eignen Sammlung, dort und da nützlich gewesen.

§. III.

§. III. Und nun noch einige Zusätze und Berichtigungen zu dem vorigen und diesem Bande, als einen überzeugenden Beweis, daß ich wenigstens unablässig nach möglichster Vollkommenheit strebe. Zum II. (XXII.) Band, S. 11. lin. ult. ist anstatt *Th. cont.* zu lesen Thuanus, P. II. S. 283. ist N. (h) zu bemerken, daß mir seitdem eine Schrift wegen des D. Krells in die Hände gefallen, unter der Aufschrift: Antwort und Gegenbericht auf D. Blums Leichenpredigt auf D. Krellen, s. l. 1605. auf 189 S. in 8 gedruckt, worin derselbe in vielem entschuldigt und das Verfahren gegen ihn angefochten wird. S. 308. muß N. (c) bei Schmidts Gesch. der T. der VIII. Band, anstatt des IX. gelesen werden. S. 311. lin. antepen. muß es heißen: Romrod: anstatt Somrod. S. 312. ist zuzusetzen, daß die Abbildung des Sterbethalers des Landgr. Ludwigs zu Marburg, samt Nachricht davon und von mehrern seiner Thaler, sich befinde in der Beschreibung der Thaler des Hauses Hessen, (Regensp. 1776. 8.) S. 89—97. Weiter ist S. 319. N. (f) anstatt Eschingensi, zu lesen: Eßlingensi. S. 363. N. (h) add. „Das diesen Urkunden vorhergegangene Reichshofrathsgutachten stehet, unter dem 26. Merz 1605, in den Urkunden zur Würtemb. Deduction gegen die Ritterschaft (1750. f.) II. Th. Urk. 10.„ Bei S. 439. bemerke man zu N. (v) Andr. *Hechtii* Orat. de vitae curriculo atque obitu Joh. Senioris Nassovici; (rec. Hanoviae 1609. 78 S. in 4.) Unter die sonderbarsten Druckfehler ist wol S. 454. lin. 3. zu rechnen, da ich geschrieben hatte: Doctor Roth,

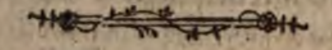
an welches Statt aber Donauw. Rath gedruckt worden. Zu S. 607. N. (d) bemerke ich, daß die Böhmische Confession im Jahr 1749. als ein Anhang der Baumgartenischen Auflage von Theobalds Hussitenkrieg, zusamt dem Majestätsbrief, wieder mit abgedruckt worden. S. 651. N. (n) den Schlesischen Majestätsbrief hat auch Londorp T. II. p. 466.

Zu diesem Bande ist anzumerken: S. 77. l. penult. lies Cochi für Lochi. S. 119. N. (v) und vielleicht an mehr Orten, ist anstatt *Brower*, Ann. Trevir. der Genauigkeit halber zu lesen: *Masenius* Ann. Trev. oder Broweri Ann. Trevir. contin. weil nemlich des Broweri Ann. Trev. selbst nicht bis auf diese Zeit mehr gehen, wol aber die Fortsetzung des Masenius. S. 181. N. (h) ist anstatt Fürstenrath, zu lesen Fürstenrecht. S. 189. zu Ende, hatte ich die Hoffnung blicken lassen, etwan aus dem Reichs-Archiv zu Mainz noch dereinstens ein mehreres wegen der Pragischen Versammlung beibringen zu können. Aber bei Gelegenheit einer seitdem, nach der höchstbeglückten Wahl und Krönung Seiner jetzo glorwürdigst regierenden Kaiserlichen Majestät, nach Mainz gethanen Reise, die mir auch ohne mein Bitten oder Erwarten die Ehre der Aufnahme, zum ordentlichen Mitglied des Mainzer correspondirenden gelehrten Cirkels, zuwege gebracht hat, wurden alle diese süße Hoffnungen, vorerst wenigstens, vernichtet. Denn zu meinem großen Leidwesen erfuhr ich daselbst, daß der sonst allen Mainzer Gelehrten gegönnte Zutritt zu demselben nunmehro, nachdem einer davon sothanen Zutritt gemißbrauchet, auf-

aufhöre, und überhaupt niemand, ohne besondere vom Churfürsten selbst eingeholte Erlaubniß, in das Reichs-Archiv gelassen werde, diese aber zu erhalten vielen Schwierigkeiten unterworfen sei. Bei S. 497. muß ich einen kleinen Fehler verbessern. Ich hatte nemlich, als ich die Anm. (r) niederschrieb, in Frischens Wörterbuch und sonsten das Wort Auslager nur im A. gesucht, und nicht gefunden. Allein Frisch hat es im L. bei Lager, S. 595. und vermuthlich wird es auch in andern, auf dem Landsitz, wo ich diesen Herbst zubringe, und das Buch, bis auf das Register, fertig mache, mir nicht zu Handen seienden Büchern dieser Art, sich eben da befinden, welchemnach der letzte Theil der Anm. gänzlich wegzustreichen wäre. S. 535. N. (c) aber, ist anstatt Tarpi, zu lesen Sarpi. Endlich ist bei S. 542. N. (b) noch zuzusetzen, daß dieser Vergleich zu Frankfurt gemeiniglich der Bürger-Vertrag genannt werde.

§. IV. Ein mehreres habe ich dieser Vorrede nicht zuzusetzen, als daß ich meine Bitte an das gelehrte und geehrte Publicum, um gütige Aufnahme und genaue Beurtheilung meiner Arbeit, andurch bestens wiederhole. Bei dem nächstvorigen Band habe ich meine dringende Bitte um belehrende Recensionen eben so wenig, als bei dem zulezt von mir herausgegebenen weiter ausgeführten Plan einer beständigen Kaiserlichen Wahlcapitulation, erhört gesehen, so gar daß auch keine einzige der mir zu Gesichte gekommenen gelehrten Zeitungen besagten Bandes nur erwähnt hat, der übrigens sowol von meinem gnädigsten Herrn dem

Landgrafen, als auch meinen Gönnern und Freunden, mit höchstem, hohem und freundschaftlichem Beifall beehrt worden ist. Indessen, wenn auch kein Recensent mir dazu den Weg zu weisen die Gütigkeit haben will, so werde ich doch diesen Beifall immer mehr zu verdienen, mir bei jedem Band mit verstärktem Fleiß, so viel meine alleinige Kräfte es gestatten, angelegen seyn lassen. Kann ich es zwingen, so soll bis künftige Ostern G. G. der dritte Theil dieses Versuchs die Presse verlassen. Die dismal das Motto der Kehrseite angebende Kürze des menschlichen Lebens, und die Weitläufigkeit der vorhabenden Arbeit, machen es nothwendig die Ausführung des Werks möglichst zu betreiben. Gott gebe, daß dasselbe noch von mir vollendet werde, und dann dem lieben Vaterland zu bleibendem Nutzen gereichen könne! Geschrieben zu der Zeit, als eben von den, nach mehr dann einem halben Jahrhundert Gottlob zum erstenmal wieder vereinigten, Kaiserlichen und Königl. Preußischen Kriegsheeren, Longwik und Verdun erobert waren, zu Gaisburg, nicht weit von Eßlingen, im Jahr 1792.





Inhalt.

Kreis-

Inhalt.

Des



In Gemäßheit der von mir im vorigen Bande *) angezeigten Nothwendigkeit muß ...e für denselben ausgearbeitet, aber der Dicke ...er in solchen nicht mehr zu bringen gewesenen ...enheiten zuerst nachliefern, ehe ich an die ...tlich in diesen Band gehörigen Geschichten ...en kann. Ich hoffe, meine billige Leser wer... den dadurch entstehenden kleinen Misstand ... unschuldigen Verfasser nicht zurechnen, und ...e mich demnach gleich zu der **kurzen Ueber... der Niederländischen Begebenheiten in ... ersten Jahren dieses Jahrhunderts**, bis zum ...jährigen Stillstand, welchem noch einiges ...den **Begebenheiten mehrerer einzelner ...scher Länder** und dann die eigentlich den ...ng zu machen bestimmt gewesene **Jüli... ...he Erbschaftsgeschichte** nachfolgen soll.

In

*) Vorrede des I. (XXII.) Bandes S. XI. zusammengehalten mit dem Ende des Bandes S. 714.



Inhalt.

In



In Gemäßheit der von mir im vorigen Bande *) angezeigten Nothwendigkeit muß ich die für denselben ausgearbeitet, aber der Dicke halber in solchen nicht mehr zu bringen gewesenen Begebenheiten zuerst nachliefern, ehe ich an die eigentlich in diesen Band gehörigen Geschichten kommen kann. Ich hoffe, meine billige Leser werden den dadurch entstehenden kleinen Misstand dem unschuldigen Verfasser nicht zurechnen, und wende mich demnach gleich zu der **kurzen Uebersicht der Niederländischen Begebenheiten** in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, bis zum zwölfjährigen Stillstand, welchem noch einiges von den **Begebenheiten mehrerer einzelner Teutscher Länder** und dann die eigentlich den Anfang zu machen bestimmt gewesene **Jülichische Erbschaftsgeschichte** nachfolgen soll.

In

*) Vorrede des I. (XXII.) Bandes S. XI. zusammengehalten mit dem Ende des Bandes S. 714.

1601 In den **Niederlanden** also, da die **Friedens**unterhandlungen [a]) im vorigen Jahr nicht zu Stande gekommen waren, wurde nun wiederum der **Krieg** von beiden Seiten betrieben [b]). Und zwar mußte auch dieses Jahr der **Westfälische Kreis** wieder ziemlich mit herhalten. Nicht nur streiften die Spanischen Besatzungen zu **Rheinbergen**, im **Jülichischen** herum, und erpreßten 40000 Fl. wofür hernach die **Holländer**, zur Schadloshaltung, die gleiche Summe verlangten, sondern **Graf Moritz von Nassau** ließ auch durch den Hauptmann **Kloet** den Ort **Krakau** 9. Febr. im **Mörsischen** [c]) einnehmen, und die **Spanier** daraus vertreiben. Die **Holländer** ließen eine Men-

a) N. T. Reichsgesch. XXI. B. S. 731.

b) Meteren XXVI. u. s. w. der überhaupt hier als der weitläufigste zum Grunde liegt, wenn schon seine Seiten, zu Ersparung des Raums, nicht überall angegeben sind. *Grot.* Ann. l. X. ad f. *Lond.* Sleid. cont. l. VII. ad f. *Haraeus* Ann. p. 1600. sqq. ad finem.

c) Auf dieses Land hatte **Graf Moritz** ein besonderes Recht, weil die letzte, im Jahr 1600 verstorbene Besitzerin, Gräfin **Walpurg von Nuenar**, ihn in ihrem 1594. den 8. Oct. errichteten, eigenhändig unterschriebenen **Testament** zum Erben eingesetzt hatte. Dieses Testament ist im Holländischen Original, wie auch in einer darneben gedruckten hochteutschen Uebersetzung, zu lesen, in der schönen Deduction: **Ausf. Darstellung des Gräflich Bentheimischen Rechts auf Bedbur, von D. Just. Fr. Runde** (Gött. 1788. f.) Beil. 71. Allwo auch alle die über gedachte Grafschaft und Zugehörung entstandenen Streitigkeiten zusammenhängend und gründlich erzählt sind. Schade nur, daß das Testament selbst, als die Haupt-Urkunde, so sehr schlecht übersetzt ist, daß, um einen deutlichen Begriff von demselben zu bekommen, es beinahe Noth thäte, dasselbe nochmals übersetzen zu lassen.

Menge Schiffe in alle Theile der Welt auslaufen, 1601
um die Spanier durch vielerlei Angriffe auf einmal in Verlegenheit zu setzen, die Spanier hingegen wollten in den **Niederlanden** selbst desto mehr Gewalt brauchen, und ließen zu dem Ende aus **Italien** noch 6000 Mann unter dem General **Theodor Trivulzi**, und 20000 aus **Spanien** unter **Johann von Bragamonte**, dorthin kommen. Da aber das Geld sehr stark fehlte, so wurden die Spanischen **Soldaten** an sehr vielen Orten **aufrührisch**, und schlugen einige Hauptleute todt. Und doch mußte ihnen, sonderlich denen, die in den Schanzen, nahe um **Ostende** herum, lagen, sehr gelinde begegnet werden, um daß sie nicht mit den **Holländern** sich einließen. **Letztere** hatten auch bei ihren gedachten großen Rüstungen keinen Ueberfluß an Geld, und suchten daher durch Gesandten, sowohl in **Frankreich** Zahlung alter Vorschüsse, als auch in **Engelland** ein Anlehn zu erhalten. Nebst diesem machten sie eine Auflage auf alle einkommenden Waaren. Indessen hatte **Graf Moritz** einen Anschlag auf **Rheinbergen** gemacht, welchen desto besser zu verbergen, er nach **Arnheim** zur Hochzeit des 4 Jun.
Gr. Ludwigs von Nassau mit der Wittwe des vor einigen Jahren erschlagenen **Gr. von Bruch** [b]) sich begab, indessen seine Mannschaft sich gegen diese Stadt zog, bei welcher er dann noch acht Tagen auch selbst war. Die Vestung 12 Jun.
that unter ihrem Statthalter, **Ludwig Bernhard von Avila**, großen Widerstand, sonderlich durch heftige Ausfälle. Und zu allem Unglück mußten die Belagerer auch noch 20 Fahnen Engelländer, an **Franz von Veer**, der dem vom **Erzherzog** eng eingeschlossenen **Ostende** zu

 Hül-

b) N. T. Reichshist. XXI. B. Seite 463.

1601 Hülfe eilen sollte, abgeben. Auch die häufigen Minen konnten doch keine genugsame Sturmlöcher e) zuwege bringen, daher dann die Belagerung sehr langsam ging. Endlich aber mußte die Besatzung doch gute Worte geben, und überlieferte die **Vestung**, ehe der vom **Erzh. Albrecht** gesandte **Entsatz** noch etwas unternehmen konnte, den **Holländern**, gegen freien Aus- und Abzug, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, auch allen ihren Habseligkeiten f). Die **Holländer** aber, um diese in die siebente Woche belagerte Vestung nun auch nicht wieder zu verlieren, besetzten und bevestigten sie auf das beste, nahmen auch nachhero noch **Möre** ein. Uebrigens aber mußten dieselben ihr Augenmerk auf **Ostende** ff) richten, welches der **Erzherzog** indessen zu belagern angefangen hatte. In der Stadt waren mit denen unter dem General **Veer** zu Hülfe geschickten, 59 Fahnen Fußvolks, großentheils **Engelländer**, sodann noch 23 Fahnen unter dem **Grafen von Chastillon**, meist **Franzosen**, außerdem daß noch täglich, so lange die Stadt nicht ganz eingeschlossen war, aus **Engelland** Rekruten dahin kamen g). Die **Spanier** wollten der Stadt auch durch das Meer, an dem sie liegt, Schaden thun, und stachen überall die Dämme durch, worüber sie aber auch selbst viele Noth litten. In-

Gr. Moritz erobert Rheinbergen.

30 Jul.

3 Jul.

Die Spanier belagern Ostende.

e) Warum soll man nicht auf recht gut Teutsch Sturmloch oder Sturmlücke, anstatt des Französischen breche, noch ausdrucksvoller als dieses, zu sagen einführen?

f) Die ganze Kapitulation stehet bei **Meteren** S. 989.

ff) Von dieser Stadt Beschaffenheit s. **Meteren** S. 990. *Grotius* p. 480.

g) Alle diese viele Fahnen werden zusammen auf 7—8000 berechnet, bei **Meteren**, S. 1001.

Indessen beschossen sie die Stadt unaufhörlich, dagegen die Belagerten tapfer antworteten, wie dann in den ersten zehen Wochen der Belagerung über 60000 Schüsse aus groben Stücken, hinein und heraus, geschehen seyn sollen [b]). Dabei thaten die Belagerten ihres Orts auch öftere und heftige Ausfälle. Die Spanier aber, ohngefähr 13000 an der Zahl, ließen sich durch nichts irre machen, und baueten auf die letzt wie eine kleine Stadt aus ihrem Lager, welche man **Westende** nannte. Der **Erzherzog** dirigirte von der nahgelegenen **Albrechtsschanze** die ganze Belagerung, und seine heldenmüthige **Gemahlin** war nicht gar zu weit von ihm zu **Nieuport**, von wo aus sie ebenwohl manchmal ins Lager kam, und, um die Belagerer zu ermuntern, wol selbst ein Stück losschoß. **Gr. Moritz** hätte gerne den **Erzh.** von dieser den Staaten gar zu wichtigen Bestung abgezogen, und entschloß sich daher, so sehr es ihm an Geld sowohl als Volk fehlte, noch im späten Herbst vor **Herzogenbusch** zu gehen, in der Hoffnung, es durch heftiges Beschießen, auch mit Brandkugeln, bald einzubekommen. Die **Stände von Brabant** aber, die bei diesen Umständen gar sehr für diese Stadt und ganz Brabant fürchteten, ließen dem **Erzherzog** keine Ruhe, bis er derselben von **Ostende** aus zu Hülfe eilte. Da **Moritz** dieses merkte, ohnehin auch durch den Frost viele Leute verlohren hatte, und in den Arbeiten vor der Stadt nicht weiter kommen konnte, brach er mit seinem ganzen Lager von **Herzogenbusch** auf, und somit war die sechs und zwanzig Tage lang angedauerte Belagerung zu Ende, da hingegen **Erzh. Albrecht** sogleich wiederum die von **Ostende** fortsetzte, ohne

1601
Belag. von Ostende.

22 Oct.

b) Meteren S. 993.

1601 daß Graf Moritz es verwehren konnte. Dorten hatte indessen die Besatzung auch zum Theil durch Desertion sehr abgenommen, so daß man kaum 3000 mehr darinnen zusammenbringen konnte, welches merkend der Erzherzog einen Generalsturm beschloß. Dieses Vorhaben ward durch einen Gefangenen den Belagerten kund, welchemnach der General Veer auf den Einfall gerieth, den Feind durch Unterhandlungen wenigstens eine Zeitlang aufzuhalten, bis etwan die Hülfe, um die er so eifrig geschrieben hatte, noch ankäme. Der zu diesem Ende ins feindliche Lager geschickte Hauptmann Couture fand den Erzh. ganz willig dazu. Indessen wurden die Unterhandlungen unter mancherlei Vorwand verschoben, es schlichen sich fünf Compagnien Teutsche und fünf Compagnien Niederländer, vermittelst des zu diesem Ende gemachten Stillstands in die Stadt, und zwei Tage darauf fand sich, da auch inzwischen unaufhörlich an den Werkern der Stadt war gearbeitet worden, der Statthalter im Stand, dem Erzh. sagen zu lassen, daß er nunmehr die Vestung, da die Verstärkung angekommen, mit Ehren nicht übergeben könne. Der durch die fehlgeschlagene Hoffnung und den dadurch veranlaßten unwiederbringlichen Zeitverlust sehr aufgebrachte Erzherzog, beschloß hierauf den bis dahin aufgeschobenen Sturm gleichwohl zu unternehmen. Ein Ueberläufer aber verrieth das Vorhaben, wodurch die Belagerten sich desto besser in Verfassung setzen konnten. Als nun der 1602 Sturm wirklich anging, ließen die Belagerten die Spanier ziemlich nahe an die Vestung kommen, sodann machten sie zwo Schleußen auf, wodurch die herannahenden Feinde vesten Fuß verlohren und sehr Noth litten. Desto heftiger drangen die Holländer

Belag. von Ostende.

22 Dec.

25 Dec.

7 Jan.

länder unter sie hinein, und endlich mußten, nach etlichstündigem Streit, die Spanier die Flucht ergreifen, nachdem sie bei diesem Sturm wol 1500 [i]), die **Belagerten** aber kaum 40 Mann eingebüßt hatten. Kurz darauf sollte wieder gestürmt werden, aber der **Aufruhr**, der unter den Soldaten wegen nicht gereichten Lohns entstund, und nur mit dem Tod von 40—50 der vornehmsten gedämpft werden konnte, machte den **Erzherzog** von diesem Vorhaben abwendig. Nach diesem hätten die **Spanier** die Stadt gerne **ausgehungert**. Da sie aber die Zufuhr zur See nicht verwehren konnten, war auch dieses unmöglich. Und doch wollte der **Erzh.**, um den Schimpf nicht zu haben, daß er etwas vergeblich unternommen hätte, nicht **abziehen**. Ueber dieses alles schickten die Holländer **Friedrichen von Dort**, welcher, mit einer ganz neuen Besatzung, den **von Veer** mit der seinigen ablösen mußte, auch vielen Vorrath allerley Art mitbrachte. Der **Erzh.** aber wandte seiner Seite alles an, um die Zufuhr zur See abzuschneiden, und den Hafen ganz unbrauchbar zu machen. Indessen waren diese Zeit über wieder über 100000 Schüsse aus grobem Geschütz von beiden Seiten geschehen, und hatte bisher den **Generalstaaten** jeder Monat dieser Belagerung, ohne den Sold des Kriegsvolks, bei 100000 fl. ge-

1602 Belag. von Ostende.

i) Also schreibt **Meteren**, S. 1004. *Lond.* S. 322. gibt 3000 an. Haraeus p. 599. und Grotius p. 418. gar nur 800!! Ich bin also in der Mitte stehen geblieben, da lauter gleichzeitige Schriftsteller sich so widersprechen. Darin aber sind sie alle eins, daß unter den Todten der Belagerer auch eine schöne junge Frauensperson gewesen, welche die Liebe zu ihrem Mann in die Schlacht mit getrieben, da sie dann mit vielen ehrenvollen Wunden ihr Leben gelassen habe.

1602 Acht o), wenn sie sich nicht, binnen 3 Tagen, wieder in die Ordnung begäben, und die Vestung Hochstraten, die sie eingenommen hatten, überlieferten. Dawider ließen die Meutinirer ein ordentliches Gegen-Manifest ausgehen, in welchem sie ihr Verfahren zu rechtfertigen, und die Unrechtmäßigkeit der Acht darzuthun suchten p), inmittels aber überall, auch im benachbarten Westfälischen Kreis, sengten und brennten und Brandschatzung eintrieben, wobei sie auch von den Generalstaaten soviel zuwege brachten, daß man ihnen aus denselben Landen alle Zufuhr that, auch die Erlaubniß gab, falls jemand von ihnen sich verfolgt sähe, sich unter die Wälle von den Holländischen Vestungen zu flüchten. Diesem Unheil zu steuern, verfügte sich sogar der Päbstl. Nuntius zu Brüssel, Octavius Frangipani genannt, zweimal zu ihnen nach Hochstraten, und stellte Unterhandlung mit ihnen auf gewisse Summen an. Sie aber wiesen alle dergleichen mit der größten Ehrerbietung von sich, und blieben dabei, vorerst völlige Verzeihung, sodann allen Rückstand empfangen zu müssen, ehe sie wieder zu ihren Fahnen giengen. Indessen blieben sie immer in Hochstraten sitzen, und richteten eine Art kleiner Republik unter sich auf, wobei alle einzelne Erpressungen auf das schärfste verboten, und nur der allgemeine Raub erlaubt war. Eine neue unangenehme Begebenheit für die Spanier war abermals dieses, daß acht ihrer Galeeren, unter Anführung des Spinola, von den Holländern angegriffen und zum Theil verbrannt, zum Theil sehr beschädigt wurden, wie auch

o) Das Patent stehet bei Meteren, S. 1030. u. f. dd. Diest 11. Sept. 1602.

p) Ebendas. S. 1032—1035.

auch daß der Graf Ludwig von Nassau ins Luxemburgische einfiel, und dort viel Brandschatzung zog, wobei die Hochstratischen Meuterer sich nicht im geringsten widersetzten. 1602

Zu Anfang des folgenden Jahrs eroberten die Spanier durch Ueberfall und List, das feste Schloß Wachtendonk, allein die Holländer zwungen sie nach 6 Tagen Gegenwehr, es ihnen wieder einzuräumen. Aber bald darauf empfingen die Holländer eine sehr niederschlagende Neuigkeit, nemlich die von dem Tode der Königin Elisabeth von Engelland, welche sie dreißig Jahr hintereinander, mit Geld und Volk, auf das *thätigste* unterstützt hatte [q]). Diesemnach ver- 1603 5 Merz. 2 April.

q) Von dieser großen Königin letzten Tagen schreibt sehr schön *Thuan.* l. 129. p. 997 sq. sodann unter andern Meteren S. 1051 u. f. allwo auch ihre Grabschrift mit eingerückt ist, welche aber auf den 24 Merz 1602. lautet. Ich bemerke nur hier, daß dieses kein Druckfehler ist, wie etwa leicht jemand denken könnte; denn die seltenen und genau gedruckten Monumenta Westmonasteriensia, (Lond. 1683. 8.) welche ich besitze, haben diese Grabschrift S. 287. sq. eben so. Der Aufschluß aber davon ist dieser, daß in England damals noch der alte Kalender, vermöge welches der 2 April der 24 Merz ist, und dabei die sonderbare Art, das Jahr mit dem 25. Merz anzufangen, herrschten, mithin sie nach dieser Rechnung wirklich den 24 Merz 1602. gestorben war. Ludolf Schaubühne, T. I. S. 107. *Haraeus* p. 621. Daß aber Khevenhüller T. V. p. 2547. der die letzten Tage der Königin mit Meterens Worten beschreibt, dieselben in eine ganz andere Reihe von Begebenheiten setzt, wodurch ihr Ende wirklich ins Jahr 1602. versetzt wird, ist doch zu arg, zumal für einen gleichzeitigen Schriftsteller, und Staatsminister. Wegen der verschiedenen Arten das Jahr anzufangen, beziehe ich mich nur zum ge-

1603 versäumten sie nicht, alsogleich eine **Gesandtschaft** an den Nachfolger dieser Königin, **Jakob** den I. zu schicken, und um die Fortsetzung der alten Verbindungen zu bitten [r]). Gleichermaßen schickte der **Erzherzog Albrecht** auch seine **Gesandten** dahin, um leztere Bitte der **Staaten** zu verhindern, woran ihm um so mehr gelegen war, da er das Unglück gehabt hatte, nicht lange vorher einen seiner **besten Feldherren** zu verlieren, nemlich den **Friedrich Spinola**. Dieser hatte mit **acht Galeeren** die **Holländischen Schiffe**, die vor dem Hafen von **Sluis** lagen, angegriffen, und ihnen viel Schaden gethan, konnte aber doch keines davon erobern, und wurde zulezt, als er selbst in eines der feindlichen Schiffe gesprungen war, mit vielen Wunden ums Leben gebracht. 26 Merz. Nun hätte **Gr. Moritz** noch auf eine andere Art gerne den **Spaniern** Schaden gethan, dadurch nemlich, daß er, wo möglich, ihre **meutinirte Soldaten** ganz an sich zöge [s]), wozu er insonderheit

geschwinden Anlauf auf die Teutsche Encyklopädie, in welcher T. IV. p. 789. vielerlei dergleichen angegeben werden. S. auch *Pilgram* Calend. med. aevi, praef. p. 3. Ein anderes Land, wo der Anfang des Jahrs auch vom 25. Merz gerechnet wurde, war Lothringen, allwo erst im Jahr 1579. diese Rechnung durch eine Verordnung des Herzogs Karls des III. abgeschafft worden, welche bei *Calmet*, Hist. de Lorraine, T. III. Preuves 447. zu lesen ist.

r) Meteren XXIV. B. S. 1060. u. f. hat das Schreiben der Staaten an den König und die Instruction, die der Gesandtschaft mitgegeben worden. Von letzterer war der vornehmste des Gr. Moritz jüngster Bruder, Gr. Heinrich Friedrich von Nassau.

s) Meteren hat bei dieser Gelegenheit die ganze, gewiß für den Philosophen und Menschenkenner wichtige

heit jetzo die bequemste Zeit zu seyn erachtete, da 1603 die Spanier mit Gewalt auf Hochstraten losgehen wollten. Er ließ daher mit ihnen so lange handeln, bis sie sich unter gewissen Bedingungen 1 Aug. zu ihm schlugen, darauf er dann Hochstraten zu Hülfe eilte, und also den Gr. von Berg, der die Spanier anführte, zum Rückzug nöthigte. Hierauf ging er abermals vor Herzogenbusch, aber ebenfalls ohne was auszurichten, weswegen er bei einbrechender Kälte hinwegzog, und seine 7 Nov. Leute in die Winterquartiere vertheilte, da dann der Erzherzog auch seines Orts ein gleiches that. Indessen war es mit den meutinirenden Spaniern zu einer neuen Unterhandlung gekommen, vermöge welcher sie Gr. Moritz in Stadt und Vestung Grave einnahm, 2000 Mann zu Fuß und 1500 zu Roß, auf ein Jahr lang, oder bis sie sich mit dem Erzherzog wieder vertrügen t), wogegen sie jenem, gleich als seine eigene Soldaten, dienen wollten, und zwar auf ihre eigene Ko-

tige Ordnung, dieser in so vielen Stücken gegen alle Pflichten handelnden Leute, eingerückt, L. XXIV. p. 1066. und aus ihm sein Ausschreiber Khevenh. T. V. p. 2747. u. f.

t) Man denke nur; viertehalb tausend feindliche Soldaten, werden von dem Feind in eine seiner Hauptfestungen eingenommen, und zwar so lange, bis sie sich mit ihrem Feldherrn wieder vereinigten!! Mit welcher Sicherheit konnte man sich wahrscheinlicher Weise mit ihnen einlassen? Konnten diese nicht, um ihre Zahlung desto sicherer und mit Interessen zu bekommen, heimlich dem Erzh. die ganze Festung zu überliefern ausmachen? Unterdessen zeigt die That, daß ihnen der sonst so kluge Gr. Moritz getrauet. Die Kapitulation stehet bei Meteren, XXIV. 1071. und ist gewiß merkwürdig zu lesen, wurde auch sogar beschworen. dd. Aus dem Lager vor Herzogenbusch 1 Nov. 1603.

1603 Kosten und Contribution. Hierauf wurden diese Meutinirer immer kecker, fielen bald in Brabant, bald gar in das neutrale Westfalen ein *), und zogen Brandschatzung, wo sie konnten, weswegen auch der Kaiser noch am Ende des Jahrs ein Schreiben an die Holländer ergehen ließ **). Diese aber hielten am Ende des Jahrs einen großen Staatentag, um der Kosten des langwierigen Kriegs halber sich zu berathschlagen u).

1604 24 April. Im folgenden Frühjahr machte sich Gr. Moritz auf, und griff mit einer Menge Schiffe Flandern von der Seeseite an, da er dann gleich ohne sonderliche Mühe, die Insel Radzand oder Kassand, auch die S. Katharinen- und S. Philipps-Schanzen Ardenburg und Middelburg einnahm, die Spanier, so Radzand wieder erobern wollten, schlug, Jsendyk eroberte, die Spanier abermals bei Morkerk in die Flucht jagte, und vor Sluis ging, um dadurch Ostende, das noch immer scharf belagert wurde, Luft zu machen, wie man dann glaubt, daß, wenn er gleich anfangs geradezu auf Ostende losgefahren wäre, er die Belagerung hätte ausschlagen können.

Moritz zieht nach Flandern, und

m. Majo.

Ehe

*) *Grotius* Ann. XIII. p. 447. *Lond.* Sleid. cont. X. p. 495.

**) Es stehet bei Meteren, XXIV. 1078. dd. Prag, 24. Dec. 1603.

u) Die Berechnung derselben, als einen merkwürdigen Beitrag zur Culturgeschichte damaliger Zeiten, rathe ich jedem meiner Leser nachsehen zu wollen bei Meteren XXIV. 1083. allwo auch S. 1082. ein Edict des Erzh. Albrechts zu lesen ist, darin, vermöge K. Spanischer Erlaubniß, allen Niederländern, auch die Vereinigten mit einbegriffen, die freie Handlung in die Spanischen Lande gestattet wurde, dd. Brüssel, 5. April 1603. welches aber den 11. Dec. 1604. wieder aufgehoben worden.

Ehe noch Sluis ganz eingeschlossen war, ließ Gr. Moritz einen Fast-, Buß- und Bettag ausrufen, der auch scharf gehalten werden mußte. Hierauf schloß er es immer enger ein, so daß große Hungersnoth daselbst entstund. Diesemnach eilte Ambrosius Spinola [v]) von Ostende aus, ohne deswegen aber die Belagerung aufzuheben, der Stadt zu Hülfe, allwo nach einem kleinen Gefecht Spinola zurückgetrieben wurde, so daß er nichts weiter zu unternehmen sich getraute. Hingegen die Belagerten, die den Hunger nicht mehr ertragen konnten, ergaben sich zwei Tage darauf, also daß die Besatzung mit allen Ehrenbezeigungen und ihrem Eigenthum ausziehen dürfe [w]). Die Holländer fanden darin eine große Menge Geschützes, und 11 Galeeren, befestigten darauf dasselbe wieder aufs neue, und machten den Grafen Heinrich Friederich von Nassau zum Statthalter daselbst. So verdrießlich nun einerseits dieser Vorfall für den Erzherzog war, so gelang ihm indessen andererseits etwas, das von Wichtigkeit war, nemlich dieses, daß die Meutinirer, oder wie sie sich selbst zu nennen pflegten, die vom Schwadron, sich wieder unterwarfen, nachdem man ihnen gänzliche Vergessenheit alles Vergangenen, völlige Zahlung auf einen gewissen Termin, indessen aber ein Wartgeld, und zur Versicherung die Vestung Ruremonde und einige Geisel, auch die Erlaubniß dieses Wartgeld allenfalls selbst einzutreiben, und alle sich zu ihnen gesellende einstweilen aufzunehmen, zugestanden hatte

1604

21 Mai.

17 Aug.

19 Aug. erobert Sluis.

Vergl. mit den Meutinirern.

v) *Londorp*. Sleid. contin. nennt ihn Aurelius Spinola.

w) Die Kapitulation selbst stehet bei Meteren XXIV. 1089.

1604 hatte [x]). Worauf dann die Meutenirer, die von den Spaniern einhabenden Schlösser Hochstraten und Kerpen, den Spaniern geliefert, ihren Weg nach Ruremonde genommen, auch, fast gegen Verhoffen, die Vestung Grave dem Gr. Moritz, nebst vieler Danksagung für die inzwischen gegönnte Zuflucht, treu und ehrlich wieder eingeantwortet haben.

Forts. der Bel. von Ost. Durch diese Meutinirer verstärkt, war nun Spinola samt dem Erzherzog desto eifriger Ostende zu belagern, und zeigten durch die That, daß sie, so zu sagen, keinen Verlust achteten, wenn sie nur die Ehre dieser Eroberung erlangen könnten, so wie es auf der Holländer Seite nun auch, so zu sagen, eine Ehrensache geworden war, diese Vestung, der ungeheuern Kosten ohngeachtet, so lange als möglich zu erhalten, wobei sie zugleich den Nutzen hatten, daß der Feind nirgends anders große Unternehmungen machen konnte. Daß nun diese schon ins dritte Jahr dauernde Belagerung zugleich wol die längste in der ganzen Geschichte, so weit sie ungezweifelt ist [y]), genannt werden könne, werden leichtlich alle Kenner derselben zugeben, wie sie dann von allen gleichzeitigen Schriftstellern als eine rechte Schule der Kriegskunst angegeben wird [z]), weswegen viele Menschen allerlei Standes und Alters dahin kamen, um diesem außerordentlichen Schauspiel zuzusehen, auch dabei zu lernen. Außer dem feindlichen

x) Die ganze Kapitulation stehet bei Meteren.

y) Ich sage der ungezweifelten Geschichte. Denn die einzige mir bekannte noch merkwürdigere wäre die vielleicht ganz oder doch gewiß großentheils fabelhafte zehenjährige Belagerung von Troja.

z) Meteren XXIV. 1092. *Parival* Histoire de ce siecle de fer, L. II. p. 77.

lichen Gewehr, wütheten in der Stadt Pest und 1604
Hunger, und in dem Lager Sommers die Pest, Winters die Kälte, aber dennoch blieben beide Theile gleich hartnäckig, nach wie vor. Beide, so Belagerer als Belagerte, sannen auf neue, bisher ganz unbekannte Maschinen, des Angriffs sowol als der Vertheidigung [a]). Wie solchergestalt lange vergebliche Arbeit von Seiten der Belagerer geschehen war, kam endlich Ambrosius Spinola, des gebliebenen Friedrichs Spinola Bruder, mit unumschränkter Gewalt aus Spanien, und griff die Stadt, heftiger als jemals geschehen, an, da hingegen die Belagerten das Unglück hatten, mehrere ihrer bravesten Offiziers hintereinander zu verlieren; ja auch ein paar Statthalter. Der letzte Statthalter hieß Marquet, der ebenfalls seines Orts alles mögliche that, die Vestung zu retten, auch auf jedes, der zu den Spaniern hinaus sich begeben würde, Kopf (da sie nun wieder genug zu leben hatten) 50 Kronen setzte. Indessen hatte Spinola die Minen ziemlich weit schon gebracht, als ihm die Gelegenheit dazuseyn schien, bei dem sogenannten Sandhügel durch Sturm in die Stadt zu dringen, welches er auch durch die Teutschen, die er bei

a) Unter andern heißt es bei Meteren XXIV. 1093. „Die draußen (Belagerer) brachten viel große Flöße von Holz an die Ostseite der Stadt, welche sie meineten fest zu machen, und das Geschütz darauf zu bringen.„ Sollte wol der Franzose Arcon dieses entweder hier, oder gar weitläufiger in der zu Paris 1604. 4. herausgekommenen histoire du siège d' Ostende, gelesen, und den ersten Einfall zu den schwimmenden Batterien, die Gibraltar in unsern Tagen erobern sollten, daher genommen haben?

1604

Ostende wird ferner belagert

bei sich hatte, und die es nicht achteten, daß durch eine Mine der Belagerten ein guter Theil von ihnen in die Luft gesprengt wurden, wirklich ausführte. Allein die Belagerten hatten auf solchen Fall schon hinter die nun eroberten Bollwerke neue dergleichen gebaut; auch hatten sie in der Stadt selbst einen Theil derselben abgeschnitten, welche sie besonders befestigten, und **Neu-Troja** vergleichungsweise nannten, daher Spinola aufs neue fast so viele Mühe, wie zuvor, hatte, indem auch die schon sehr geschmolzene Besatzung noch heftige und öftere Ausfälle that. Indessen wurde die Stadt, je länger je mehr, untergraben, so daß die Belagerten sahen, daß es in die Länge nicht mehr gut thun könnte [b]), daher sie bei den Staaten um Erlaubniß anfragten, ob sie nicht, so lange noch etwas Gutes zu erhalten stünde, capituliren dürften. Die **Staaten**, da sie nun durch die Eroberung von **Sluis** einen fast eben so festen Fuß in **Flandern** als durch **Ostende** hatten, auch die übergroßen Kosten scheueten, und doch den widrigen Ausgang nicht mehr würden haben verhindern können, erlaubten diesemnach dem Statthalter sich zu vergleichen, so gut als er könnte. Hierauf ließ der Statthalter vor allen Dingen zwei Schiffe voll Personen und Sachen von Wichtigkeit wegfahren, hernach schickte er zu den Belagerern

b) *Lond.* Sleid. cont. X. p. 540. setzt zu den Ursachen der Uebergabe auch den wieder eingerissenen Hunger, vermöge welches die Belagerten Hunde, Pferde, und andere sonst nicht gewöhnliche Arten von Lebensmitteln zum Unterhalt hätten gebrauchen müssen. Ueberhaupt ist es angenehm zu lesen, was auch dieser von der weltberühmten Ostender-Belagerung erzählt, L. VII—X. allwo auch noch S. 541. ein kleines schönes Gedicht in 11 Hexametern auf diese Begebenheit zu lesen ist.

geren hinaus, mit ihnen der Uebergabe wegen zu handeln. Und die Spanier waren so froh, diese so lang' belagerte Stadt endlich einzubekommen, daß sie der Besatzung den ehrenvollsten Abzug von der Welt, mit allem ihrem Eigenthum, allen Schiffen, beladen und unbeladen, sogar allen Ueberläufern, vier Kanonen u. s. w. zugestunden [c]). So bekamen die Spanier dann endlich diese gepriesene Vestung, oder vielmehr fast nur ihren Steinhaufen, in ihre Gewalt, nachdem sie vor derselben drei Jahre und fast zwei Monate zugebracht hatten [d]). Die abziehenden Soldaten waren dreitausend [e]) an der Zahl, wovon die Officiere noch vorhero vom Spinola auf das herrlichste bewirthet wurden. Dann zogen sie in Schlachtordnung aus der Stadt, und dem Holländischen Lager zu, wo sie Graf Moritz alle auf das beste empfing, und die Officiers bald möglichst beförderte. Der Erzherzog aber und seine Gemahlin konnten bei Besichtigung der endlich eroberten Stadt, die so viele Menschen [f])

1604 und erobert.

20 Aug.

 und

c) S. den Uebergabsvertrag bei Meteren, XXIV. 1094.

d) Vom 3. Jul. 1601. an bis zum 20 Aug. 1604. gerechnet, ist dieses die richtige Zahl, wenn schon auch manchmal 3 Jahre und 8 Monate angegeben werden.

e) Haraeus aber vermehrt diese Zahl auf quatuor millia et trecenti. Ann. p. 626.

f) Meteren hat 72000, Grotius sagt Ann. l. XIII. von 50000 auf Spanischer Seite, ohne die wol eben so zahlreich umgekommenen Belagerten. Eine gar genaue Zählung hat der Polnische Bischof *Piasecius*, Chron. p. 215. wornach, wenn sie anders richtig ist, in allem, an vornehmen und geringern Personen aller Stände von Spanischer Seite dabei umgekommen sind 72144 Seelen, von Holländischer aber 72900.

1604 und so ungeheure Geldsummen [g]) gekostet hatte, da sie fast keine Häuser und keine Menschen [h]) mehr darin fanden, sich der Thränen nicht enthalten. Uebrigens wurde diese so überaus wichtige Eroberung, so wie die von Sluis, auch mit Münzen verewigt [i]).

1605 Durch die Uebergabe von Ostende waren die Generalstaaten wirklich einer ganz außerordentlichen, drei Jahre lang unter den Jahrsbedürfnissen allemal aufs neue wiederkehrenden Ausgabe los geworden, davon sie nun die Summe zu andern Kriegsnothdurften anwenden konnten. Zu letzteren wurden am Ende dieses Jahrs, für das künftige Jahr, monatliche 609857 fl. bewilliget [k]). Doch wurde der Anfang dieses Jahrs selbst mit Friedenshandlungen gemacht. So wie der Zeit überhaupt manche Projecte dazu im Druck herumgingen, ohne daß man ihren Ursprung wußte, welche daher auch allerhand Bewegungen machten [l]), so nahm sich auch das Reich der Sache dismal an, und suchte die auf so vielen Reichstägen, und neuerlich noch auf dem von 1603, beschlossene Reichs-Gesandtschaft, des Friedens halber, endlich einmal ins Werk zu setzen.

Friedenshandl.

g) Khevenh. T. VI. p. 2903. spricht von 4 Millionen auf Seiten der Holländer, und von 7 auf Seiten der Spanier.

h) Denn die wenigen Bürger, so noch da übrig waren, waren lieber der Besatzung nachgezogen, als daß sie in dem zerschossenen Orte geblieben wären.

i) Diese hat Meteren beschrieben, XXIV. 1096.

k) Die Art der Berechnung nach den Bedürfnissen und nach den Provinzen, hat Meteren XXV. S. 1113. u. f.

l) Drei dieser Schriften, samt Betrachtungen darüber, hat Meteren mit eingerückt. XXV. 1114 — 1132.

setzen. Zu dem Ende kam ein Kaiserlicher Gesandter Maximilian von Cochi [m]) nach dem Haag, und begehrte daselbst Passeporte für die schon auf dem Wege seienden Friedensgesandten, wobei er ein Schreiben von den zur Gesandtschaft deputirten Ständen [n]) überreichte. Allein die Staaten fanden nicht gut, sich in diese Friedensvermittlung einzulassen, sondern lehnten in einer weitläufigen Antwort dieselbe auf das höflichste ab, eben so als die Räumung der von ihnen im Westfälischen Kreis eingenommenen Vestungen [o]). Indessen hatten die Spanier Gelegenheit gefunden mit dem König von England nicht nur förmlichen Frieden zu schließen, sondern auch die Erlaubniß zu bekommen, in England für sich werben lassen zu dürfen [p]), welches dann den Holländern eine sehr unangenehme Neuigkeit seyn mußte, so wie auch die von der herrlichen Aufnahme der Englischen Gesandten am Brüsseler Hofe, wodurch diese fast ganz in

1605 Friedenshandl.

m) Meteren schreibt Lochi; aber *Grotius* p. 457. nennt ihn Maxim. Cochiaeum, und Cocchi heißt er in dem Msc. Esslingensi, wo, schon obgesagtermaßen, bei dem Kreistage von 1605. etwas von dieser Gesandtschaft vorkommt. S. oben im I. (XXII.) Band, S. 341.

n) Nemlich Mainz, Sachsen, Salzburg, Neuburg, Cölln, Nürnberg.

o) Das Schreiben dd. Haag, 31 Mai 1605. findet sich bei Meteren XXV. 1132. mit Hinweggelassung der Curialien, ganz aber in dem Mscto Esslingensi. Der teutsche Publicist würde hier freilich noch lieber das Schreiben der Teutschen Fürsten gelesen haben, allein er sucht es vergeblich an beiden angef. Orten.

p) Meteren XXV. 1136, bei welchem Schriftsteller auch der ganze Friedenstractat eingeschaltet ist. XXIV. 1100. u. f.

1605 in das Interesse von dem Erzherzog gezogen wurden. Auch schien das Glück für die Holländer dieses Jahr nicht sonderlich im Kriege streiten zu wollen, da der Anschlag auf Antwerpen, womit Graf Moritz den Feldzug seiner Zeit eröffnet hatte, mißglückte. Doch eroberte er das kleine 23 Mai. Schloß Woude [q]). Uebrigens aber beobachtete ihn Spinola so genau, daß er gar nichts wichtiges vornehmen konnte; zumal da er auch durch Krankheiten und Ausreißen seiner Leute sich täglich geschwächt sah [r]). Indessen daß der Krieg zu Lande so schläfrig geführt wurde, rüstete man sich von beiden Seiten gar gewaltig zur See. Insonderheit versuchten die Spanier auch, Truppen zur See nach den Niederlanden zu schicken. Allein die Holländer griffen sie an den Küsten an, richteten einige der Schiffe zu Grunde, und thaten den übrigen großen Schaden, welche dann endlich an der Englischen Küste landen, und von da nach langem Aufenthalt sich einzeln, durch die immer lauernden Holländer, an die Niederländischen Küsten schleichen mußten. Spinola aber, durch einige zu Lande gekommene neue Reuterei und glückliche Werbungen verstärkt, rückte gegen Lingen, nahm unterwegs Oldensal weg, und belagerte jenes mit solcher Macht, daß es, ehe Graf Moritz zu Hülfe eilen konnte, sich ergeben mußte, worauf es von den Spaniern besetzt und noch mehr bevestigt wurde. Der Erzherzog selbst aber ver-

See-krieg.

Spinola fällt in Westfalen ein.

q) Die überaus merkwürdige Beständigkeit eines Boten, der von Spinola an die Belagerten abgefertigt war, aber den Holländern in die Hände fiel, und sich lieber henken ließ, als daß er seine Aufträge verrathen hätte, erzählt nebst andern Meteren XXV. 1144.

r) Wie dieses selbst *Grotius* XIV. 461. erzählet.

versuchte zweimal hintereinander Berg-op-Zoom zu überrumpeln s), allein nicht nur die Männer, sondern sogar die Weiber, wehrten sich so tapfer, daß er beide male unverrichteter Sachen abziehen mußte. Spinola aber, der inzwischen ganze Schaaren katholischer Schott- und Irländer (die der sie fürchtende König von Großbritannien nach der entdeckten Pulververschwörung gerne ziehen ließ,) zu seinem Dienst bekommen hatte, ließ durch den General Buquoi die Stadt Wachtendonk belagern: Er selbst aber blieb an der Ruhr bei Mülheim stehen. Dorthin folgte ihm Moritz, und griff ihn unversehens an. Da aber seine Leute die Spanier über Erwartung bereit fanden, bemächtigte sich ihrer auf einmal eine solche Furcht, daß sie alles Zuredens und Befehlens ohngeachtet die Flucht ergriffen t), und Moritz anstatt des gehofften Sieges froh seyn mußte, eine völlige Niederlage zu verhüten. Hierauf wurde auch Wachtendonk, und bald darauf Krakau, von dem Graf Buquoi erobert. Worauf beide Theile die Winterquartiere bezogen.

1605

Indessen war Spinola nach Spanien gereiset, in Hoffnung daselbst eine rechte Summe Geldes zu erhalten, womit er den Krieg auf das neue scharf angreifen, und die Holländer gar zu Grunde richten könnte. Und — hätte Spanien Geld gehabt, vielleicht wäre jetzo diese Absicht zu erreichen gewesen, da England die Holländer nicht mehr unterstützte. Allein die Casse des Besitzers der Gold- und Silber-reichsten Länder war so

1606 Abwechselndes Kriegsglück.

s) Insonderheit hat dieses weitläufig beschrieben Meteren T. II. p. 5. sqq.

t) Selbst der Niederländer *Grotius* muß dieses bekennen, L. XIV. p. 469.

1606 Abwechselndes Kriegsglück.

so schlecht bestellt, daß **Spinola**, wenn er nur etwas ausrichten wollte, noch bei Niederländischen Kaufleuten, nach seiner Rückkunft, zwei Millionen auf eigenen Credit aufnehmen mußte [u]), aber freilich diesergestalt den Krieg nicht mit dem gewünschten Nachdruck führen konnte. Indessen nahm doch der in seinen Diensten sich befindende entwichene Franzose, **Du Terrail**, die kleine Vestung Brefurt weg, und als ihn der Graf **Heinrich von Nassau** daraus vertrieb, wendete sich derselbe mit so unglaublicher Behendigkeit gegen **Sluis**, daß er auch diese Stadt unfehlbar in einer einzigen Nacht eingenommen haben würde, wenn alle die Seinigen ihre Schuldigkeit gethan hätten, daher auch einige Officiere das Leben lassen mußten. **Spinola** selbst aber brachte **Lochem** und **Groll** in **Geldern** unter seine Botmäßigkeit, wie auch bald hernach **Rheinbergen** [v]), und würde noch mehreres unternommen haben, wenn nicht seine Leute zum Theil aufrührisch zu werden angefangen hätten. **Moritz** wollte sich auch diesen Aufruhr noch weiter zu Nuß machen, nahm **Lochem** weg, und suchte **Groll** wieder zu erobern; aber **Spinola** zog ihm, zwar mit geschwächter Macht, doch so muthig entgegen, als wenn er ihn angreifen wollte, da dann jener lieber die Belagerung aufhob. Indessen hatten die **Holländer** zu Wasser bis in die entferntesten Weltgegenden den Spaniern und sonderlich den damals unter Spanischer Herrschaft stehenden **Portugiesen** so vielen Schaden gethan, daß

u) Letzteres gibt selbst der äußerst Spanisch gesinnte Haraeus an, p. 637.

v) *Haraeus* sagt p. 643. daß dieses nach sechswöchentlicher Belagerung geschehen, und die ausziehende Besatzung noch bei 4500 Mann stark gewesen.

1606 daß letztere selbst den König von Spanien in-
ständigst baten, mit diesen furchtbaren Seefein-
den Frieden zu machen. Auch der siegreiche Spi-
nola selbst rieth zu dem nämlichen, da er sah,
daß es ihm immer an Gelde fehlte, und also leicht
durch diesen Hauptmangel sein Ruhm, und weil
er obgemeldeter maßen für die Kriegsaufnahmen
gutgesagt hatte, sein ganzes Vermögen, bei län-
gerer Fortdauer des Kriegs, zu Grunde gehen
könnte. Diesemnach wurde ein gewisser Her-
mann Wittehorst [w]), nebst Johann Gevard,
gegen Ende des Jahrs, nach Haag geschickt, um
den dortigen Vornehmsten des Erzh. Willen
wegen der Friedenshandlungen zu eröffnen; wel-
chen jedoch, weil sie keine an die Stände insge-
mein gerichtete Schreiben bei sich hatten, anfangs
nicht recht getrauet werden wollte.

Friedenshandlungen.

1607 In den ersten Monaten des folgenden Jahrs
waren, weil man den Frieden hoffte, die Kriegs-
rüstungen beider Theile nicht so stark als im vori-
gen. Hingegen dachte man in Holland, weil
der Handel, nebst dem Krieg, die vornehmste
Sorge des Staats ausmachte, auf weitere Ein-
richtung der bereits vor einigen Jahren gestifteten
großen Handlungs-Gesellschaft, welche dann
mit der Zeit zu der noch jetzo bestehenden so angese-
henen und mächtigen Ostindischen Compagnie er-
wachsen ist [x]). Indessen waren die obgedachten Spa-
nischen Gesandten gar von den Generalstaa-
ten

w) So nennt ihn *Grotius* p. 501. aber *Haraeus* p. 647. nennt sie Walravum à Wittenhorst, Satrapam Kesselensem, und Johannem Gevartium, J. U. Lic. mit welchem auch Meteren T. II. p. 63. übereinstimmt.

x) Hievon s. insonderheit *Grot.* L. XVI. p. 506—508.

1607 ten mit abschläglicher Antwort zurückgeschickt worden, weil man aus allen Aeußerungen derselben wahrzunehmen glaubte, daß der Erzh. Albrecht sich noch immer als den eigentlichen Herrn von allen Niederlanden ansähe. Darüber geschah dann einem gewissen Franciscaner, **Johann Nai**, der in den Kinderjahren ein Spielcamerad vom **Grafen Moritz** gewesen war, der Auftrag, sich zu letzterem zu begeben, und zu sehen, wie er die Sache in den Gang bringen könne. Dieser, nachdem er **Moritzens** Gesinnungen erforschet, bewog den **Erzherzog**, eine schriftliche Erklärung, mit den **Holländern**, als mit **freien Leuten**, in Friedens-Unterhandlungen treten zu wollen, auszustellen [y]), wobei zugleich auf einen vorläufigen **Waffenstillstand** angetragen wurde. Die **Staaten** erklärten sich hierauf, den Stillstand soweit annehmen zu wollen, daß binnen 8 Monaten kein Theil des anderen Städte belagern, oder seine Länder überfallen, oder neue Vestungen anlegen solle. Wobei sie auch des **Königs von Spanien** Einwilligung in das ganze Geschäfft verlangten. Da nun der abgesandte Franciscaner letzteres zu bewirken alsogleich versprach, so wurde auch dieses ohnverzüglich schriftlich verfaßt [z]), und von den **Staaten** ein **Fast-, Buß- und Bettag** ausgeschrieben [a]), um den glücklichen Ausgang der Sache zu befördern. Nach zu **Antwerpen** geschehener **Auswechselung** der eben ge-

Friedens-Handl.

y) Diese Erklärung dd. 13 Merz 1607. stehet ganz bei **Meteren** T. II. S. 63. u. f.

z) Wie solches bei **Meteren** S. 64. zu lesen, unterm 24. Apr. d. J.

a) Das Ausschreiben hat auch **Meteren** a. a. O.

die letztere selbst den König von Spanien in- 1606
ständigst baten, mit diesen furchtbaren Seefein- Frie-
den Frieden zu machen. Auch der siegreiche Spi- dens-
nola selbst rieth zu dem nämlichen, da er sah, hand-
weil ihm immer an Gelde fehlte, und also leicht lungen.
an diesen Hauptmangel sein Ruhm, und weil
er angemeldeter maßen für die Kriegsaufnahmen
gewagt hatte, sein ganzes Vermögen, bei län-
gerer Fortdauer des Kriegs, zu Grunde gehen
müsse. Diesemnach wurde ein gewisser Her-
mann Wittehorst [m]), nebst Johann Gevard,
gegen Ende des Jahrs, nach Haag geschickt, um
den übrigen Vornehmsten des Erzh. Willen
wegen der Friedenshandlungen zu eröffnen; wel-
che jedoch, weil sie keine an die Stände insge-
samt gerichtete Schreiben bei sich hatten, anfangs
nicht recht getrauet werden wollte.

In den ersten Monaten des folgenden Jahrs 1607
waren, weil man den Frieden hoffte, die Kriegs-
rüstungen beider Theile nicht so stark als im vori-
gen. Hingegen dachte man in Holland, weil
der Handel, nebst dem Krieg, die vornehmste
Stütze des Staats ausmachte, auf weitere Ein-
richtung der bereits vor einigen Jahren gestifteten
großen Handlungs- Gesellschaft, welche dann
mit der Zeit zu der noch jetzo bestehenden so angese-
henen und mächtigen Ostindischen Compagnie er-
wachsen ist [r]). Indessen waren die obgedachten Spa-
nischen Gesandten gar von den Generalstaa-

 ten

m) So nennt ihn *Grotius* p. 501. aber *Haraeus* p. 647. nennt sie Walravum à Wittenhorst, Satrapam Kesselensem, und Johannem Gevartium, J. U. Lic. mit welchem auch Meteren T. II. p. 63. übereinstimmt.

r) Hievon s. insonderheit *Grot.* L. XVI. p. 506—508.

1607 Friedenshandl.

Anfangs von Spanischer Seite nur Niederländer ausbaten, jedoch nachher auch erklärten, daß ihnen ein oder anderer Ausländer nicht entgegen wäre [d]). Ueber dieses alles kamen auch Dänische, Brandenburgische und Pfälzische Gesandten an. Dabei trafen zugleich sowohl an die Holländer als an den Erzh. Albrecht Kaiserliche Schreiben [e]) ein, worin beiden Theilen zu Gemüthe geführt wurde, „daß weder die Hol„länder die Freiheit von dem Erzh. verlangen, „noch dieser sie ihnen ertheilen könne; man hoffe „also, sie würden hierin beide nichts ohne Kaiser „und Reich, von dem die ganzen Niederlande „zu Lehen giengen [f]), vornehmen.„ Allein die Staaten antworteten, ohne sich wegen der Lehenschaft auch nur mit einem Worte vernehmen zu lassen, insonderheit dahin: „Der Kaiser werde „wissen, wie oft sie das Reich um Hülfe angeru„fen, und nie dergleichen erhalten hätten. Demnach „hätten sie sich selbst helfen müssen; diese Selbst„hülfe sei nun so weit geglückt, daß sie endlich von „K. Philipp und Erzh. Albrecht selbst als ein „ganz freies Volk anerkannt, und von ganz Eu„ropa als ein solches behandelt würden. Dem„nach hofften sie, daß auch der Kaiser sie in die„ser Freiheit nicht werde stören wollen, ohne welche „ohnehin auch kein Frieden würde erhalten werden „kön-

d) Wie die Worte desfalls, und warum sie so und nicht anders gefaßt worden? ist der Mühe werth bei *Grot.* L. XVI. p. 525. nachzulesen.

e) Den Auszug aus des Kaisers Schreiben an die Staaten hat am weitläufigsten *Londorp.* Sleid. contin. T. III. p. 838.

f) Hiebei macht *Grot.* Ann. l. XVI. p. 527. sq. eine Ausschweifung über diese Lehenschaft, welche er damit beschließt, daß nur eigentlich Geldern und Utrecht vom Reich zu Lehen giengen.

können." Der Erzh. aber antwortete ganz kurz: „Er sey nicht gesonnen, durch diese Friedenshandlung jemanden an seinem Recht etwas „zu benehmen" u. s. w.

1607 Friedens handl.

Im Anfang des folgenden Jahrs brachten die Generalstaaten ein Bündniß mit Frankreich auf alle Fälle zuwege, in welchem ihnen, wenn ja die Unterhandlungen abgebrochen werden sollten, 10000 Mann auf des Königs Kosten zu Hülfe versprochen wurden. Einige Tage hernach langten auch die Spanischen Gesandten im Haag an, welches zum Theil eben diejenigen waren, die man sich gewünscht hatte, nemlich der berühmte Spinola selbst, weil er den Frieden wünschte, und der Niederländische bekannte Präsident Richardot. Weniger angenehm war der Spanische Kriegssecretär Mancidor, die letzten beiden waren die schon bekannten Nai und Verreiken. Graf Moritz fuhr in vornehmer Begleitung den Gesandten bis Rißwick entgegen, allwo die zwei großen Heerführer beider Theile sich auf das freundschaftlichste bewillkommten [g]). Bald darauf wurden die Unterhandlungen vorgenommen, zu welchem Ende auch noch, außer den benannten, Anspachische, Hessenkasselische, Jülichische, Münsterische und Köllnische Gesandten, samt dem Grafen von Bentheim, sich zu Haag einfanden. Indessen wurde nach siebenmonatlichen Unterhandlungen nichts ganzes ausgemacht, weil die Holländer sich das Recht nach Indien zu fahren nicht nehmen lassen wollten, daher die Generalstaaten endlich die ganze Sache, durch eine desfalls übergebene Denk-

1608 23 Jan.

30 Jan.

g) *Londorp.* Sleid. cont. T. III. p. 840. sagt gar, Spinola habe den Gr. Moritz excellentissimum Principum, quos sol intuetur, begrüßet.

1608 Denkschrift, gar abbrechen zu wollen erklär-
23 Aug. ten [h]), worauf dann, nach etlichen weiteren Ver-
30 Sept. suchen, die Spanier wirklich nach Brüssel zu-
rückreiseten. Indessen ging nach der Spanischen Gesandten Abreise, der fremden Gesandten Bemühung, Frieden oder doch langen Stillstand zuwege zu bringen, noch schriftlich immer weiter, zu welchem Ende auch der Stillstand vor der Hand bis zu Ende des Jahrs verlängert und eine neue Zusammenkunft zu **Antwerpen** oder **Antorf** bestimmt wurde.

1609 Als nun, der Uebereinkunft gemäß, die Abgeordneten der **Holländer** [i]) sich zu Antwerpen eingefunden hatten, so überreichten ihnen die **Spanischen** zu Anfang des Jahrs eine von ihrem **König** ausgestellte **Vollmacht** zum völligen Abschluß, imgleichen eine eben dieser Art vom **Erzh. Albrecht** und seiner Gemahlin, wogegen die **Holländischen Gesandten** die ihrige übergaben

h) Diese Denkschrift selbst stehet bei **Meteren**, S. 117-121. bei welchem Schriftsteller sich auch ein kurzes Tagebuch aller Sitzungen findet. Ein dergleichen Tagebuch hat auch Londorp, mit der vielbedeutenden Ankündigung T. III. p. 757. daß er das seinige aus des Franz. Gesandten Jeannin schriftlichen Bemerkungen genommen. Allein es ist so gut hier als an mehr Orten, allem Ansehen nach, der Fall, daß **Londorp**, der T. III. S. 606. gar den Mord des Johannis Boterei unter die mala domestica rechnet, aus *Rudolfi Boterei* Commentariis historicis (Paris. 1610. 8.) dieses alles wörtlich gestohlen hat, welches ich hier darum hinschreibe, um andere Gelehrte auf diesen Diebstahl aufmerksam zu machen, da ich den *Botereum* noch nicht zu sehen bekommen können.

i) Die Namen dieser und sämtlicher übrigen Gesandten, so zu Antwerpen versammelt waren, hat **Londorp** T. III. p. 924. sq.

gaben k), worauf dann noch sechs Wochen lang, unter Französisch und Englischer Vermittelung, so ernstlich gehandelt wurde, daß endlich ein Stillstand auf 12 Jahre lang, als die süße Frucht der Zusammenkunft, sich der Welt darstellen konnte l). Die vornehmsten Punkte waren folgende: (art. 1.) daß die Holländer als freie Leute angesehen würden, und Spanien sich keines Rechts über sie anmaße: (art. 3.) daß jeder Theil seine Besitzungen behalte: (art. 4.) daß den Holländern in alle Europäische Länder des Königs von Spanien, nicht aber in desselben Besitzungen außer Europa, der Handel frei stehe; daß aber außer den Spanischen Besitzungen den Holländern aller Handel offen bleibe. Alle des Kriegs halber eingezogene Güter, insonderheit die des Hauses Nassau, sollten ihren Eigenthümern wieder zugestellt werden (art. 13. 14.). Neue Festungen sollten nicht gebaut werden (art. 29.). Straßen- und Seeräuber wolle man mit gemeinschaftlichen Kräften auszutilgen suchen m) (art. 35.). Und somit waren dann die,

1609

Zwölfj. Stillst.

40

k) Alle drei Vollmachten hat Meteren, S. 145 — 147.

l) Dieser den 14. April zu Antwerpen öffentlich ausgerufene Stillstand ist ebenfalls ganz bei Meteren S. 148. u. f. mit eingerückt. Außerdem ist er zu lesen bei *Haraeo*, in fine.

m) Wegen der Religion wurde aus gewissen Ursachen eine besondere Uebereinkunft getroffen, welche denen in den Spanischen Niederlanden befindlichen Unkatholischen die Versicherung gab, daß sie nicht in die Kirchen zu gehen gezwungen werden sollten, den Katholiken aber, die noch Religionsübung in den vereinigten Staaten übrig behalten, daß ihnen solche gelassen würde. Sie stehet bei Meteren T. II. p. 157.

1609 40 Jahre lang, durch den Krieg verwüsteten sieben-zehn Niederländische Provinzen, endlich a[uf] eine Zeitlang wenigstens beruhigt! Die Gesan[d]ten aber wurden sämtlich von den beiden Hau[pt]theilen auf das herrlichste beschenkt. Die En[g]lischen Gesandten hingegen, die übrigens wä[h]rend der Unterhandlungen eine sehr zweideuti[ge] Rolle gespielet haben sollen [n]), machten herna[ch] noch mit den Holländern einen doppelten Tra[k]tat, einen wegen wechselsweiser Hülfe, d[en] andern wegen Zahlung in gewissen Fristen v[on] 8184080 Gulden, welche die Holländer [an] England schuldig waren [o]). Die Genera[l]staaten aber schickten an alle Mächte, mit den[en] sie in einigem Zusammenhang stunden, ihre G[e]sandten vom ersten Rang, um von ihrer n[un] Spanischer Seits anerkannten Freiheit Gebrau[ch] zu machen. Dabenebst ließen sie die Vestunge[n] sonderlich an den Gränzen, besichtigen und ve[r]bessern, dabei dann insonderheit Fließingen ve[r]größert und zur schönen Stadt gemacht wurd[e]. Der Prinz Philipp Wilhelm von Oranien, G[raf] Moritzens ältester Bruder, nahm nun seine R[e]sidenz zu Breda, und ließ die Stadt Wilhelms[-]stadt nach seinem Namen bauen. Der Erzh[erzog] Albrecht aber, nebst seiner Gemahlin, mach[te] in seinen Landen alle mögliche Anstalten zu dere[n] Wiederaufnahme; damit aber insonderheit di[e]

Erste Früchte des Still-stands.

Ka

n) Also sagt der Engl. Geschichtschreiber Rapin *Thoyra[s]* Hist. de l'Angleterre, T. III. p. 17. aus den N[e]gociations de Jeannin, und gibt den Grund davo[n] an, weil nemlich der König von England i[m] Herzen die Holländer als Aufrührer angesehe[n,] also keiner Unterstützung eigentlich werthgehalte[n] habe.

o) Meteren T. III. S. 158. u. f.

Katholische Religion bei dem Stillstand sich 1609 recht wohl befinden möchte, so ließ er noch am Ende des Jahrs einen scharfen Befehl gegen alle andere als Katholische Religionsübung in seinen Landen ergehen, in welchem sogar das Singen der Psalmen verboten wird, welchem bald noch ein anderer, wegen verbotener Lesung von ketzerischen Büchern, nachfolgte [p]).

Nun auch vom Herzogthum Würtemberg 1601 das in den vorigen Band nicht mehr gegangene hier beizubringen, so gab Herzog Friedrich [q]) der Universität zu Tübingen, so wie dem Collegio illustri daselbst, neue Gesetze, und bestätigte ihre Freiheiten. Weiter suchte er die Herrschaft Waldburg, zum Theil wenigstens, an sich zu bringen. Die Gelegenheit dazu gab der bekannte gewesene Churfürst von Kölln, Gebhard, dieser arme Herr, welchem sein vor einigen Jahren verstorbener Bruder, Karl, seinen Antheil an der Herrschaft Waldburg vermacht hatte, welcher aber aus Widerspruch des dritten Bruders, Christofs, nie zum Besitz kommen konnte, starb in diesem Jahr [r]) zu Strasburg, wo er Domdechant

Des H. Streit mit Waldburg.

(1593)

21 May.

p) Es stehet ganz bei Meteren II. Th. S. 188. u. f. d. d. 31. Dec. 1609.

q) Die Begebenheiten dieses Landes sind auch in diesem Theile meistens aus Sattlers Geschichte V. Band S. 235. u. f. genommen, welcher also, wo kein gleichzeitiger Schriftsteller angeführt, zu verstehen ist.

r) *Imhof*, Not. Procer. VI. c. 18. n. 8. Sehr viel von diesem unglücklichen Herrn, und auch sein Testament, hat F. C. von Moser, in seinem zu frühe geschlossenen Patr. Archiv T. XII. n. 2. an welchem Ort jedoch der arme Gebhard wol gar zu hart behandelt, und geradezu ein Heuchler genannt wird;

1601 chant war, und vermachte dem H. Friedrich obgedachten Antheil, samt seinem desfalls am Kammergericht hängenden ziemlich gut stehenden Proceß, zur Dankbarkeit für viele empfangene Wohlthaten. **Gebhards** Gemahlin gab dem Herzog sogleich von dem Todesfall Nachricht, und ersuchte denselben, sich in den Besitz des Truchsessischen Landestheils zu setzen, wozu auch ihr Schwager, **Georg von Kriechingen**, behülflich zu seyn sich erbot. Der Herzog ließ sich die Hauptsache wohlgefallen, und that desfalls bei den Truchsessischen Unterthanen zu **Demendingen** und **Altheim** einige Versuche, ob sie ihm huldigen wollten, wozu sie aber nicht zu bewegen waren. K. 18 Jun. **Rudolf** aber ließ ein Befehlschreiben an den H. ergehen, sich nichts anzumaßen, immaßen er sonst mit Gewalt abgetrieben werden würde, da **Gebhards** Testament der Truchsessischen Erbeinigung zuwider sey. Indessen nahm der H. doch die Wittib an den Hof, und unterzog sich sonst der Erbschaft so gut als er konnte, in welchem Stande sich die Sache verschiedene Jahre lang (1604) verhielt. Endlich erhielt der H. eine Kaiserliche Vergleichs-Commission auf **Sachsen** und **Bayern**, welche aber erst nach einigen weiteren Jahren wirklich die Sache vornahm, und auf die letzt unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte, daher dann der Proceß am Kammergericht in seinem freilich langsamen Gang blieb, bis er endlich durch den dreißigjährigen Krieg gar unterbrochen ward. Um die nämliche Zeit ließ auch H. **Friedrich**, nebst dem Marggr. **Georg Friedrich von Baden**, ein Fürschreiben an den **Kaiser** zum

ein Titel, den man nicht ohne die allerklärste Ursache, ja Nothwendigkeit, seinem Nebenmenschen geben sollte.

zum Besten der von den Katholischen bedrückten Protestantischen Reichsstadt Weil ergehen. Es erfolgte aber auf solches keine Hülfe, und blieb die Sache in ihrer Verwirrung, bis sie endlich durch einen, zwar für die Prot. nicht vortheilhaften, Vergleich beigelegt wurde.

1601 Bemühungen wegen Weil.

(1604 26 Jan.

Eine der vornehmsten Verrichtungen des Herzogs in diesem Jahr, war übrigens die Theilnehmung an dem bereits oben beschriebenen Religionsgespräch zu Regenspurg, wobei der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg [s]) den H. Friedrich auch um Zuordnung einiger Theologen ersuchte. Dieser ließ sich von seinen Geistlichen ein Gutachten desfalls stellen [t]) und willigte in des Pfalzgrafen Begehren, worauf dann die wirkliche Zusammenkunft zu Regenspurg veranstaltet wurde. Ferner nahm sich der Herzog der innerlichen Unruhen der Reichsstadt Schwäbisch Halle an, welche bei Gelegenheit einiger als nicht ganz orthodox angegebenen Predigten eines dasigen Geistlichen, Mag. Schneck, entstanden waren. Da es nun hierüber zu großen Weitläufigkeiten kam, indem sowohl Schneck, als seine Gegner, großen Anhang hatten, so bat die Stadt selbst, den H. die Sache durch sein Consistorium, und die theologische Facultät zu Tübingen, untersuchen zu lassen. Es wurde demnach beliebt, den Schneck, samt seinem vornehmsten Gegner Weidner, vor einigen Würtenbergischen Theologen, und einigen Hallischen

Rel. Gespräch.

1601 in Nov.

Bemühungen wegen Schwäbisch Hall.

1601

s) Die Gedanken des Pfalzgr. von der Einrichtung dieser Unterredung stehen bei Sattler V. Band Beil. 37.

t) Welches bei Sattler n. 38. stehet.

1601 lischen Abgeordneten, zu **Stuttgard**, gegen einander vernehmen zu lassen. Nach daselbst vergeblich versuchter Güte wurde der **Schneck** abgesetzt, und **Weidner** wollte ihn gar der Stadt verwiesen haben, darüber es dann, als die Obrigkeit dieses nicht thun wollte, zum wirklichen Aufruhr kam. Nun mußte H. **Friedrich** abermals sich der Sache annehmen, welches dann so glücklich geschah, daß endlich, mit Zuziehung der Reichsstädte **Ulm**, **Rotenburg** an der Tauber, und **Heilbronn**, ein Vergleich, der den Streit

(1603. 16 Febr.)

aus dem Grunde hob, zu Stande kam, wobei unter andern ausgemacht wurde, daß alle Jahr durch das **Ruralkapitel** die Lehre der Prediger untersucht werden solle. Auch hatte vor ein paar Jahren diesem Herzog die **Marie Magdalene** verwittibte **von Welden**, geb. **von Rechberg**, ihre Rechte auf die ihr anfallen sollende Rechbergische Stamm-Güter abgetreten, weil ihre weitere Agnaten, sonderlich unter dem Vorwand, daß sie mit ihrem Diener **Feigenbuz** oder Syconio ein Kind gehabt, solche ihr entziehen wollten; in Gemäßheit welcher Uebergabe dann der H. ihren Theil Rechbergischer Güter, insonderheit **Hohenrechberg** und **Stauffeneck**, wirklich eingenommen hatte. Hingegen hatte sich aber sonderlich **Caspar Bernhard von Rechberg** und eine Rechbergische Witwe, so in **Staufeneck** ihren Siz hatte, **Gertraud** geb. von **Burg-Milchling** gereget, und den H. bei dem Kaiser verklagt. Darüber verglich sich dieser zulezt mit dem von Rechberg dahin, daß er ihm **Rechberg** gegen eine Herausgabe von 18000 fl. wieder abtrat. Und einige Zeit darauf kam auch dergleichen Uebereinkunft mit der besagten Wittib zu Stande, vermöge

Vergl. mit denen von Rechberg.

(1599. 29 Merz)

1601 19 Sept.

(1604 16 Febr.)

möge welches der H. gegen die Summe von 15000 fl. und andere Vortheile auch Staufeneck wieder herausgab u). 1601

Oben v) ist eines gewissen Huldenreichs gedacht worden, der mit seiner Leinweber-Zunft vom H. sehr privilegirt worden war. Auf diesen wurden inzwischen viele Lieder und Schmähschriften von seinen Feinden gemacht, so daß der H. solches öffentlich, von der Kanzel herunter, verbieten lassen mußte. Ja um dessen nützliche, dem Betteln zu steuren insbesondere abzweckende, Einrichtung desto mehr empor zu bringen, gab er der Zunft noch mehrere Freiheiten, unter welchen sogar die, ein eigenes Gericht zu halten, und die Schuldigen mit dem Thurm zu bestrafen, und die, daß niemand ohne der Zunft Wissen das Leinweber-Handwerk treiben dürfe, sich befanden. Auch stellte er in diesem Jahr eine Unterhandlung mit dem adellichen Stifte Obristenfeld, auch wegen der strittigen Collatur der Kirche zu Obristenfeld an, ohne daß jedoch der Vergleich ganz zu Stande gekommen wäre w). Von dem Antheil des H. an dem Reichstag zu Regenspurg ist bei der Geschichte dieses Tages genugsam gehandelt worden. Um diese Zeit ließ auch der H. seinen Erbprinzen Joh. Friedrich eine Reise nach Paris thun, vermuthlich um den ansehnlichen ehe-

1602 3 Jan.

1603 Antheil des Herzogs am Reichstag.

u) Noch ein Vertrag mit Ernsten von Rechberg über die eingezogenen Lehen zu Kollmünz, stehet bei Lünig P. Spec. Cont. III. p. 557. Er ist d. d. Mindelheim 22. Sept. 1602. in Gemäßheit welches der Herzog die eingenommenen Stücke wieder zurück, der von Rechberg aber ein Stück Geldes gab.

v) N. T. Reichsgesch. XXI. B. S. 490. u. f.

w) S. den Receß der Zusammenkunft bei Lünig, P. spec. Cont. III. p. 652. d. d. Stuttgard 27. Oct. 1602.

1603 ehemals an Frankreich gethanen Vorschuß wieder zu bekommen. Allein es findet sich nicht, daß es etwas gefruchtet hätte: sondern die freilich sehr große Ehre, die man dem Prinzen erwies, kostete ein ansehnliches Geld, daher er dann, samt seinem Hofmeister, Joachim von Grünthal, bald wieder zurückgerufen wurde.

Dessen Bekleidung m. dem Hosenb. Orden.

Hingegen erhielt der H. in diesem Jahre endlich die lange gewünschte und von der K. Elisabeth versprochene feierliche Aufnahme in den Orden vom Hosenbande, bei Gelegenheit daß Er dem K. von England Jacob I. zu seiner Thronbesteigung glückwünschen ließ, worauf ihm dieser durch einen besondern Gesandten zu Stuttgard die Ordenszeichen und Kleidung mittheilte [r]).

Insonderheit aber war es für den H. eine angenehme Begebenheit, daß er die beiden Aemter Alten-

r) Die großen Feierlichkeiten dabei beschreibt weitläufig Sattler T. V. S. 256—258. welches zu lesen um der damaligen Culturgeschichte willen merkwürdig ist. S. auch daselbst, Anl. 42. 43. 44. 45. ingleichen von der Begehung des Ordensfests zu London durch Herzogl. Gesandte, S. 262. Ein ganzes, seltenes, aber in meiner Bibliothek befindliches Buch über diesen Gegenstand, welches um der Kenntniß der damaligen Pracht und Feierlichkeiten willen durchzugehen nicht unnützlich ist, hat ein Tübingischer Professor hinterlassen. Es heißt Georgii *Cellii* Eques auratus Anglo-Würtembergicus, i. e. actus admodum solemnis, quo — Jacobus Rex Angliae — Fridericum Würtemb. Ducem — publica inauguratione equitem auratum declaravit. Tub. 1605. 4. 270 S. stark, wo auch S. 153. die Statuten des Ordens mit eingerückt sind. Eine kurze gleichzeitige Beschreibung dieser Feierlichkeiten s. auch bei *Londorp.* Sleid. cont. l. X. p. m. 485. Vieles daraus findet man bei Schmidt, Geschichte der T. IX. Band, XI. Cap. wo von dem Aufwand und Geschmack der damaligen Zeiten gehandelt wird.

Altensteig und Liebenzell zu seinem Lande brachte. 1603 Es waren nemlich zwischen dem Würtemberg- und Badischen lange Zeit Streitigkeiten wegen der Gränze an unterschiedenen Orten gewesen. Kauf v. Altensteig. Dise wurden nun durch einen Tausch auf einmal beigelegt, wodurch Würtemberg von dem Marggrafen Ernst Friedrich zu Durlach diese beiden Aemter bekam, dagegen aber die Kellereien Malsch und Langensteinbach, samt einer Herausgabe von 481760 fl. wozu hernach aus einer andern Ursache noch 12000 fl. kamen, an denselben abtrat, im ganzen aber bei dem Handel ein ansehnliches gewann, welches der Geldbedürftige Badische Fürst übersahe [y]). Um so mehr aber suchte nach des Marggrafen Absterben dessen 1604 Erbe, Marggr. Georg Friedrich, die Vollzie- 14 April. hung des Handels zu hintertreiben [z]), worüber es dann zu mehrmaligen Unterhandlungen kam, bei welchen sich der H. verstand, annoch 28240 fl. weiters herauszugeben, womit dann die Sache für immer beigelegt wurde. Außerdem vermehrte

y) Die Urkunde von diesem Tausch stehet bei Schöpflin Hist. Zar. Bad. P. VII. n. 503. d. d. Stuttgard 20. Dec. 1603. vermuthlich aus den actis in S. Wirtemberg contra Baden am Kammergericht bis 1655. verhandelt, (f. l. in folio). Verschiedene dahin gehörige Schreiben, Anschläge und dergleichen, stehen in gedachter und in einer andern Ded. sub tit. Vorstellung — in Sachen Baden-Durlach gegen Würtemberg, die Aemter Mundelsheim und Besigheim betr. (fol. f. l. et a.) Die Geschichte des Tausches hat auch Schoepflin. P. IV. p. 113.

z) Schon bei Lebzeiten des Marggr. Ernst Friedrichs hatte sich sein Nachfolger gemeldet, und ein Mandatum inhibitoriale vom Reichshofrath gegen ihn erhalten, so in eben angef. Ded. stehet, d. d. 17. Oct. 1602. welches aber, wie es scheint, gar nicht geachtet worden.

1604 H. Friedrich sein Land noch durch den Ankauf einiger Gefälle zu Hirschlanden, und eines vierten Theils von Enabeuern. Imgleichen bekam er durch den weiter oben erzählten Straßburgischen Vergleich das Amt Oberkirchen in Elsaß pfandsweise ein, welches von da an auch, hinter Heidenheim, im Würtembergischen Titel vorkommt. In dieses Jahr fällt auch die Vermählung des Herzogs ältester Prinzeßin Sibylle Elisabeth mit dem nachmaligen Churf. Johann Georg von Sachsen, welchem die Fürstliche Mutter und der Erbprinz Johann Friedrich die Braut selbst zuführten. Da nun ferner der Herzog durch Erhaltung des Hosenband-Ordens mit England in nähere Verbindung gekommen war, so bedienten sich dessen die mit dieser Krone aufs genaueste verbundenen Holländer, um eine Gesandtschaft an ihn zu schicken, die ihn auch in ihr Interesse gänzlich ziehen sollte. Insonderheit ließen sie durch solche [a]) einen Geldbeitrag begehren. Der H. aber, welcher sich, aus allerhand Ursachen, nicht gerne mit ihnen einlassen wollte, gab ihnen nur allgemeine Versicherungen, und ermahnte sie den Reichsboden mit ihren Truppen zu schonen.

Vermähl. des H. Schwester.

Holländ. Gesandtschaft an den H.

Landtag.

Inzwischen war des Herzogs Casse durch verschiedene zum Theil hier berührte Ausgaben sehr geschwächt worden, daher dann derselbe einen 1605 6 Jan. Landtag ausschrieb, auf welchem er es dahin brachte, daß die Landschaft ihm 60000 fl. baar Geld versprach, 100000 fl. aber nachließ, dagegen

a) Wenn anders Sattlern S. 263. zu trauen ist. Da dieser Mann nie seine Quellen anführt, so sey mir erlaubt, so lange dieses Angeben in Zweifel zu ziehen, bis ich es durch gleichzeitige Schriftsteller oder Urkunden bestätigt finde.

[illeg.]welches der H. gegen die Summe von 15000 fl. 1601
[und] andere Vortheile auch Staufeneck wieder
herausgab [u]).

Oben [v]) ist eines gewissen Huldenreichs
[ged]acht worden, der mit seiner Leinweber-Zunft 1602
vom H. sehr privilegirt worden war. Auf diesen
wurden inzwischen viele Lieder und Schmähschrif-
ten von seinen Feinden gemacht, so daß der H.
solches öffentlich, von der Kanzel herunter, ver-
bieten lassen mußte. Ja um dessen nützliche, dem 3 Jan.
Betteln zu steuren insbesondere abzweckende, Ein-
richtung desto mehr empor zu bringen, gab er
der Zunft noch mehrere Freiheiten, unter welchen
sogar die, ein eigenes Gericht zu halten, und die
Schuldigen mit dem Thurm zu bestrafen, und die,
daß niemand ohne der Zunft Wissen das Lei-
neweber-Handwerk treiben dürfe, sich befanden.
Auch stellte er in diesem Jahr eine Unterhandlung
mit dem adelichen Stifte Obristenfeld, auch we-
gen der strittigen Collatur der Kirche zu Obristen-
feld an, ohne daß jedoch der Vergleich ganz zu
Stande gekommen wäre [w]). Von dem Antheil
des H. an dem Reichstag zu Regenspurg ist 1603
bei der Geschichte dieses Tages genugsam gehan- Antheil des Herzogs am Reichstag.
delt worden. Um diese Zeit ließ auch der H. sei-
nen Erbprinzen Joh. Friedrich eine Reise nach
Paris thun, vermuthlich um den ansehnlichen

C 3 ehe-

u) Noch ein Vertrag mit Ernsten von Rechberg über die eingezogenen Lehen zu Rollmünz, stehet bei Lünig P. Spec. Cont. III. p. 557. Er ist d. d. Mindelheim 22. Sept. 1602. in Gemäßheit welches der Herzog die eingenommenen Stücke wieder zurück, der von Rechberg aber ein Stück Geldes gab.

v) N. T. Reichsgesch. XXI. B. S. 490. u. f.

w) S. den Receß der Zusammenkunft bei Lünig, P. spec. Cont. III. p. 652. d. d. Stuttgard 27. Oct. 1602.

1605 Goldmacherei. Die im vorigen Bande bemerkte Liebe des H. zur **Goldmacherei** dauerte auch zum großen Schaden des Landes noch in dem hier zu beschreibenden Zeitpunkt immer fort. Der obgemeldete **Heinr. Nüschler** von Zürich wurde zwar verschiedener Betrügereien überwiesen, und desfalls zu (1601 8 Jul.) **Stuttgard** an einem eisernen Galgen aufgehängt. Allein, ein anderer, Namens **Johann Heinrich Müller**, nachmals **von Mühlenfels** genannt, bemeisterte sich dennoch des H. ganzen Vertrauens, so daß dieser ersteren gar nach **Frankreich** und **Spanien** reisen ließ, um hinter alle Geheimnisse der Goldmacherkunst zu kommen. Allein zuletzt, nachdem er große Summen gekostet hatte, kamen 1606 30 Jul. eine Menge schlechte Streiche an den Tag, die auch ihm den Strang zuwege brachten [b]). So Ankauf von Bibersol. sehr unterdessen der H. sich durch das Goldmachen erschöpfte, so wenig fehlte es ihm doch an Gelde, wenn es auf Vermehrung seiner Besitzungen ankam. So kaufte er den Hof Bibersol um 3600 fl. und das Dorf **Pfummern** an der Donau, von m.Febr. den Töchtern eines **von Karpfen** für 70000 fl.

Landtag. Indessen war seine Landschaft über die Goldmacherei, Abschaffung der alten Räthe und sonst sehr mißvergnügt, und drang daher doppelt auf den bereits vor zweien Jahren ihr versprochenen 1607 26 Jan. **Landtag**. Endlich kam auch dieser zu **Stuttgard** zu Stande. Allein anstatt, daß den Landstän-

Reise bediente, imgleichen daß ihm monatlich zu Spiel- und Trinkgeldern 100 fl. verordnet waren. Und doch hatte er einen Hofmeister, einen Rath, einen Stallmeister, zwei Kammerjunker, einen Lehrmeister, zwei Edelknaben und einige Bedienten bei sich.

b) S. von diesem Landbetrüger auch eine weitläufige Erzählung bei **Londorp** Sleid. contin. T. III. p. 755—762. wo aber die Hinrichtung in den Anfang des Jahrs 1607. gesetzt wird.

Altensteig und Liebenzell zu seinem Lande brachte. 1603
Es waren nemlich zwischen dem Würtemberg- und Badischen lange Zeit Streitigkeiten wegen der Gränze an unterschiedenen Orten gewesen. Diese wurden nun durch einen Tausch auf einmal beigelegt, wodurch Würtemberg von dem Marggrafen Ernst Friedrich zu Durlach diese beiden Aemter bekam, dagegen aber die Kellereien Malsch und Langensteinbach, samt einer Herausgabe von 481760 fl. wozu hernach aus einer andern Ursache noch 12000 fl. kamen, an denselben abtrat, im ganzen aber bei dem Handel ein ansehnliches gewann, welches der Geldbedürftige Badische Fürst übersahe [g]). Um so mehr aber suchte nach des Marggrafen Absterben dessen Erbe, Marggr. Georg Friedrich, die Vollziehung des Handels zu hintertreiben [h]), worüber es dann zu mehrmaligen Unterhandlungen kam, bei welchen sich der H. verstand, annoch 28240 fl. weiters herauszugeben, womit dann die Sache für immer beigelegt wurde. Außerdem vermehrte

Kauf v. Altensteig.

1604 14 April.

g) Die Urkunde von diesem Tausch stehet bei Schöpflin Hist. Zar. Bad. P. VII. n. 503. d. d. Stuttgard 20. Dec. 1603. vermuthlich aus den actis in S. Wirtemberg contra Baden am Kammergericht bis 1655. verhandelt, (s. l. in folio). Verschiedene dahin gehörige Schreiben, Anschläge und dergleichen, stehen in gedachter und in einer andern Ded. sub tit. Vorstellung — in Sachen Baden = Durlach gegen Würtemberg, die Aemter Mundelsheim und Besigheim betr. (fol. s. l. et a.) Die Geschichte des Tausches hat auch Schoepflin. P. IV. p. 113.

h) Schon bei Lebzeiten des Marggr. Ernst Friedrichs hatte sich sein Nachfolger gemeldet, und ein Mandatum inhibitoriale vom Reichshofrath gegen ihn erhalten, so in eben angef. Ded. stehet, d. d. 17. Oct. 1602. welches aber, wie es scheint, gar nicht geachtet worden.

1607 Reichstag immer weiter verschoben, und der H. veranlaßt, mit dem Churfürsten von der Pfalz
1 Jul. in ein Bündniß zu treten. Es wurde solches in Gemäßheit des vor 6 Jahren geschlossenen †) eingerichtet, und zwar auf funfzehen Jahre. In solchem war insonderheit ausgemacht, „daß sie, des „ungleichen Verstands einiger Religionspuncte „ohngeachtet, in gutem Verständniß leben, daher „auch nicht erlauben wollten, daß von den Kanzeln auf anders denkende losgezogen würde,„ imgleichen, „daß wenn einer oder der andere von „beiden Verbundenen einen minderjährigen Nachfolger hinterließe, der andere denselben und seine „Vormünder nicht verlassen, noch weniger etwas „wider sie vornehmen, oder auch andern, in der„gleichen etwas, beistehen solle.„

In diesem Jahre verglich sich der H. auch mit der Stadt Ulm, wegen verschiedener Gefälle, die die Stadt im Heidenheimischen, und er hinwieder im Stadtgebiet hatte, dahin, daß die Stadt erstere dem H. um 55000 fl., dieser hingegen leztere der Stadt um 155000 fl. überließ, wobei dann der H. der der Stadt auch sonst noch schuldig war, baare 24000 fl. herausbekam.

Gegen Ende des Jahrs kam der Reichstag wieder in Bewegung, auch endlich wirklich zu Stande; da dann der Kaiser den Landgrafen von Leuchtenberg an den H. schickte, um recht vieles in Ansehung der Türkenhülfe von ihm zu erlangen. Hingegen brachte der H. sein Gesuch wegen Mömpelgard wieder in Anregung, erlangte auch soviel, daß die Stände es dem Kaiser heimstellten, ob die Stimme zugelassen werden

†) Von diesem 1601. eingegangenen Bunde finde ich im Sattler gar keine Spur.

den selle g). Wegen der Türkenhülfe aber er- 1607 klärte sich der Herzog nicht so wie es der K. er- wartete; da dessen eigener Gesandter nicht bergen konnte, daß die Reichsgelder auch zu Abzahlung verschiedener dringender Schulden gebraucht wer- den sollten; nebst dem man auch befürchtete, daß der K. sie gar gegen die Protestantischen Ungarn und Schlesier, ja wol gar gegen die Reichs- stadt Donauwerth, die damals in K. Ungnade gefallen war, anwenden möchte, wie dann sogar Sachsen sich bei dieser Gelegenheit an den Laden legte, und dem K. nichts zu bewilligen stimmte.

Indessen, da auch Donauwörth wirklich in die Acht erklärt worden und die Vollziehung der Acht geschehen war, obgleich alle Prot. Fürsten, und selbst der H. als Kreisausschreibender Fürst des Schwäbischen Kreises noch besonders, sich möglichst dagegen gesetzt hatten h), und die Prot. Stände deswegen auf ein Bündniß gegen die Katholischen dachten, so wurde unser H. auch dazu eingeladen. Dieser aber hatte theils an der- gleichen Bündnissen kein Wohlgefallen, theils sah er seine Gesundheit durch Grießschmerzen so ge- schwächt, daß er mehr an sein Ende als an weit aussehende Welthändel zu denken Ursache fand. Er suchte also sich zu ersterem anzuschicken, und ließ deshalben vor allen Dingen seine Gemahlin Sibylle von Anhalt nach Kirchheim, wo er damals zufällig sich befand, kommen, um sich mit ihr zu versöhnen i), worauf er auch mit ihr und sei-

Der H. vermu- thet sein Ende.

g) Doch finde ich bei Sattlern und auch sonst nicht, wie weit diese Sache damals gekommen.

h) S. oben bei der Erzählung der Donauw. Sache.

i) Was er mit dieser Gemahlin, nachdem er mit ihr 15 Kinder gezeugt hatte, noch gegen Ende des Le- bens

seinen gegenwärtigen Kindern das h. Abendmahl zu Stuttgard in der Hofkapelle genoß. Bald darauf aber rührte ihn der Schlag, so daß er nach wenigen Stunden seinen Geist aufgeben mußte, nachdem er sein Alter kaum auf funfzig Jahre gebracht hatte. Daß er bei obgemeldeten Umständen von seinen Unterthanen eben nicht groß bedauert worden, läßt sich leicht erachten. Der Leichnam wurde zu Stuttgard in der von ihm erbaueten Gruft beigesetzt [k]). Von neun Prinzen und sechs Prinzessinnen, die ihm seine obgedachte Gemahlin gebohren hatte, wurde der älteste Prinz Johann Friedrich sein Nachfolger [l]).

1608 29 Jan. und stirbt.

Als dieser Herr zur Regierung kam, war der obgemeldete Reichstag zu Regenspurg in voller Bewegung [m]). Als aber die dortigen Würtembergischen Gesandten sich im Namen des neuen Herzogs legitimiren wollten, wurde, wie schon oben vorgekommen ist, ihre Legitimation von dem Directorium, wie auch dem Kaiserlichen Commissarius, nicht angenommen, unter dem Vorwand, daß vor der Belehnung, oder erhaltenem Indult wegen derselben, kein Stand zur Sitzung

bens für Zwistigkeiten gehabt? davon sagt Sattler, der doch von einer Versöhnung spricht, kein Wort. Sie soll übrigens schön, verständig und tugendhaft gewesen seyn, und folgte ihrem Gemahl in die Ewigkeit den 16. Nov. 1614. im 51. Jahr ihres Alters.

k) Und zwar den 26. Febr. mit vieler Pracht, in zahlreichem Beiseyn von Fürsten, Grafen und sonstigen Fremden. *Londorp.* Sleid. cont. L. XIV. p. 835. wo auch noch sehr viel zu dieses Fürsten Lob gesagt wird.

l) Von den übrigen hat Sattler S. 282. u. f. eine kurze Nachricht gegeben.

m) Sattler VI. Theil, S. 2. 53.

en solle [g]). Wegen der Türkenhülfe aber er- 1607
klärte sich der Herzog nicht so wie es der K. er-
wartete; da dessen eigener Gesandter nicht bergen
konnte, daß die Reichsgelder auch zu Abzahlung
verschiedener dringender Schulden gebraucht wer-
den sollten; nebst dem man auch befürchtete, daß
der K. sie gar gegen die Protestantischen Ungarn
und Schlesier, ja wol gar gegen die Reichs-
stadt Donauwerth, die damals in K. Ungnade
gefallen war, anwenden möchte, wie dann sogar
Sachsen sich bei dieser Gelegenheit an den Laden
legte, und dem K. nichts zu bewilligen stimmte.

Indessen, da auch Donauwörth wirklich in
die Acht erklärt worden und die Vollziehung der
Acht geschehen war, obgleich alle Prot. Fürsten,
und selbst der H. als Kreisausschreibender Fürst
des Schwäbischen Kreises noch besonders, sich
möglichst dagegen gesetzt hatten [h]), und die Prot.
Stände deswegen auf ein Bündniß gegen die
Katholischen dachten, so wurde unser H. auch
dazu eingeladen. Dieser aber hatte theils an der-
gleichen Bündnissen kein Wohlgefallen, theils sah
er seine Gesundheit durch Grießschmerzen so ge-
schwächt, daß er mehr an sein Ende als an weit
aussehende Welthändel zu denken Ursache fand.
Er suchte also sich zu ersterem anzuschicken, und
ließ deshalben vor allen Dingen seine Gemahlin
Sibylle von Anhalt nach Kirchheim, wo er
damals zufällig sich befand, kommen, um sich mit
ihr zu versöhnen [i]), worauf er auch mit ihr und
sei-

Der H. vermuthet sein Ende.

g) Doch finde ich bei Sattlern und auch sonst nicht, wie weit diese Sache damals gekommen.

h) S. oben bei der Erzählung der Donauw. Sache.

i) Was er mit dieser Gemahlin, nachdem er mit ihr 15 Kinder gezeugt hatte, noch gegen Ende des Le-
bens

seinen gegenwärtigen Kindern das h. Abendma
zu Stuttgard in der Hofkapelle genoß. Ba
1608 darauf aber rührte ihn der Schlag, so daß
29 Jan. und stirbt. nach wenigen Stunden seinen Geist aufgeb
mußte, nachdem er sein Alter kaum auf funfz
Jahre gebracht hatte. Daß er bei obgemeldet
Umständen von seinen Unterthanen eben nicht gr
bedauert worden, läßt sich leicht erachten. D
Leichnam wurde zu Stuttgard in der von ih
erbaueten Gruft beigesetzt [k]). Von neun Pri
zen und sechs Prinzessinnen, die ihm seine obg
dachte Gemahlin gebohren hatte, wurde der ältes
Prinz Johann Friedrich sein Nachfolger [l]).

Als dieser Herr zur Regierung kam, w
der obgemeldete Reichstag zu Regenspurg in v
ler Bewegung [m]). Als aber die dortigen Wür
tembergischen Gesandten sich im Namen d
neuen Herzogs legitimiren wollten, wurde, w
schon oben vorgekommen ist, ihre Legitimation v
dem Directorium, wie auch dem Kaiserlichen Com
missarius, nicht angenommen, unter dem Vo
wand, daß vor der Belehnung, oder erhalt
nem Indult wegen derselben, kein Stand z
Sitzun

bens für Zwistigkeiten gehabt? davon sagt Sattle
der doch von einer Versöhnung spricht, kein Wor
Sie soll übrigens schön, verständig und tugendha
gewesen seyn, und folgte ihrem Gemahl in die Ewi
keit den 16. Nov. 1614. im 51. Jahr ihres A
ters.

k) Und zwar den 26. Febr. mit vieler Pracht, in zah
reichem Beiseyn von Fürsten, Grafen und sonstige
Fremden. *Londorp.* Sleid. cont. L. XIV. p. 83
wo auch noch sehr viel zu dieses Fürsten Lob gesag
wird.

l) Von den übrigen hat Sattler S. 282. u. f. ein
kurze Nachricht gegeben.

m) Sattler VI. Theil, S. 2. 53.

ßung gelassen würde. Die Gesandten wag- 1608
ten es aber doch, nach eingegebener schriftlicher
Verantwortung, und in Gemäßheit derselben,
und ohne Legitimation, und ohne daß ihnen
in Rath angesagt worden, dahin zu gehen, und
ihre Stimme abzulegen. Hierauf wurden sie
zum Principal-Commissarius gerufen, und ih-
nen desfalls Vorhalt gethan, dabei dieses Begin-
nen für das künftige verboten, auch ein Dekret
an alle Gesandtschaften vorgelesen, darin diesel-
ben angewiesen wurden den Würtemb. Gesand-
ten für jetzt keinen Sitz noch Stimme zu gestat-
ten. Hierüber beschwerten sich nun diese bei dem
Correspondenzrath der Protestanten, und
stellten vor: „Da Churfürst Friedrich von
Cölln auf dem Reichstag, nach seines Vorfah- (1562)
ren Tod, gleich, und noch vor der Belehnung,
ohne Indult, legitimiren dürfen, ein gleiches auch
dem Churfürst Christian dem I. von Sachsen (1586)
zugestanden worden, so sey es sehr unrecht jetzo
bei ihnen ein anderes anfangen zu wollen, bäten
dannenhero um ihre Verwendung, auch Gutach-
ten, was sie der Besuchung der Session hal-
ber thun sollten [a]). „ Bald darauf ließ der Her-
zog selbst, an den es eiligst berichtet worden seyn
muß, an den Kaiser ein Beschwerungsschrei-
ben ergehen, in welchem er sonderlich anführt,
daß sogar sein Vater selbst von dem Kaiser,
ehe er noch das Lehen oder ein Indult empfan-
„gen,

Streit wegen des Sitzes auf dem Reichstage.

a) Die ganze Bittschrift, d. d. 18. Febr. 1608. st. v. wie auch das Kaiserliche Dekret d. d. 26. Febr. st. n. stehet in dem Darmstädtischen Arch. Mscr. das die Reichstagsproposition und die überreichten Schriften enthält, so ich n. 1. nenne; allwo auch die obgedachte schriftliche Verantwortung zu finden ist, d. d. 11. Febr. d. J. Letztere stehet gedruckt bei Sattler T. VI. Adj. I.

1608 „gen, auf den Reichstag von 1594. gelad
„worden, wie es dann ihm auch bisher ja ni
„hatte zugemuthet werden können, da sein Va
„gar noch nicht zur Erde bestattet worden,
„dies Lehens-Indult zu denken [o].„ Imgl
chen ließen die sämtlichen Protestantischen G
sandten des Reichstags ein Fürschreiben an d
Erzh. Ferdinand ab, worin sie ihm noch a
den neuesten beiden Reichstägen die Beispi
für ihren Satz vorlegten, da 1598. und 160
nach des Churfürsten von Brandenburg, w
auch Pfalzgrafen Richards, imgleichen des
Ulrichs von Mecklenburg unter währende
Reichstag geschehenen Absterben, ihren Nachf
gern doch der mindeste Anstand wegen der Legitim
tion nicht gemacht worden [p]. Bei diesen Um
ständen wären die Gesandten, da alles diese
doch nichts helfen wollte, gerne gleich weggereise
Allein andere Sachen, die sie besorgen mußte
hielten sie noch eine Zeitlang zurück, bis sie endlic
nach Ueberreichung einer Protestation bei de
Chur-Mainzischen Kanzlei und bei dem Com
6 Apr. missarius, wirklich, ohngefähr einen Monat vo
der gänzlichen Trennung des Reichstags, dense
ben verließen. Die andern Sachen, deren ic
Streitigkeit mit Ortenb. eben gedacht habe, waren die Streitigkeit mi
Ortenburg, die Mömpelgardischen Herr
schaften Hericourt, Clermont und Chastellot be
treffend [q], die Sessionsstreitigkeit mit Meck
len

o) Das ganze Schreiben, d. d. 18. Febr. st. v. d. J.
stehet in eben demselben Mscr.

p) Das ganze Schreiben stehet bei Sattler T. VI.
Beil. 2. d. d. Regensp. 17. Mai d. J.

q) Diese Herrschaften hatten die Grafen von Orten-
burg, zu des vertriebenen Herzogs Ulrich von
Würtemberg Zeiten, an sich gebracht, ein gewisser
Clau-

lenburg, wie auch die wegen des Stimmerechts der Grafschaft Mömpelgard r), wegen welcher aller aber ich von dem Erfolg nichts melden kann. 1608

Inzwischen hatte der Herzog zu Hause die Huldigung eingenommen, zu Prag aber sich des Lehens halber gemeldet, so er auch noch im Lauf dieses Jahrs wirklich empfing, und dachte nun vorzüglich auf einen Landtag. Auf solchem that er nun der Landschaft insonderheit sein Vorhaben wegen des Beitritts zur Protestantischen Union kund, und verlangte dazu ihren Beitrag. Hingegen wünschte diese von ihm die Bestätigung des Tübingischen Vertrags, und Aufhebung dessen, was zu seines Vorfahrs Zeiten dagegen geschehen, hatte auch wegen der Union große Bedenklichkeiten. Allein

Landtag. m. Apr.

Claudius von Rye diesen weggenommen, Herzog Christof aber wieder erobert, N. T. R. Gesch. IV. B. S. 419. worüber dann diese drei Besitzer mit einander processirten. Ueber solchen Streit nun wollte sich das Parlament von Dole in Burgund, als wenn die Herrschaften zu diesem Lande gehörten, sich die Gerichtbarkeit anmaßen, obwohl die Sache schon lange am Kammergericht anhängig gemacht, auch noch am Reichstag 1594. als dahin gehörig erkannt worden; sprach auch in contumaciam gegen Würtemberg. Dieserhalben mußten die Gesandten eine Beschwerungsschrift bei dem Reichstag eingeben, mit Bitte, daß die Reichsstände sich dahin verwenden möchten, daß die von dem Parlament bereits erkannte Execution gegen den Herzog eingestellt und die Sache dem Kammergericht überlassen werde. Die Bittschrift, samt zwei Beilagen Kammergerichtlicher Erkenntnisse, stehen in dem Darmst. Arch. Mscr. n. 1. Sattler hat auch etwas hievon T. VI. p. 4.

r) Die Vorstellungen wegen letzterer beiden Gegenstände, stehen auch in dem gedachten Darmst. Arch. Mscr. n. 1. und letzterer halber ein Fürschreiben der Reichstagsgesandten an die Kais. Commission d. d. 25. Dec. 1607.

1608 Allein der Herzog versicherte wegen letzterer, daß er schon so weit sein Wort gegeben, daß er nicht wohl zurückgehen könne, daher dann die Landschaft sich nicht weiter dagegen setzte, und wegen der übrigen Gegenstände wurde die Sache so eingeleitet, daß der Herzog den **Tübinger Vertrag** bis auf einige wenige Stücke **bestätigte**, das dagegen im vorigen Jahr geschehene **aufhob**, und dagegen von der Landschaft ein ansehnliches verwilligt bekam [s]). Unter währendem Landtag kamen der Pfalzgraf **Wolfgang Wilhelm von Neuburg**, und der Markgraf **Georg Friedrich von Baden** selbst nach **Stuttgart**, um den H. zum Beitritt zur **Union** zu bereden. Dieser ließ sich auch wirklich dabei ein, schickte seine Gesandten nach **Ahausen** und **Rotenburg** zu den beiden oben dagewesenen **Zusammenkünften**, und gab sogar zu, daß sein Bruder **Ludwig Friedrich** und sein Rath von **Buwinghausen** in Geschäfften der Union nach **Frankreich** und **England** reiseten [t]), zum Besten welcher auch die **Landschaft** dem **Herzog** eine ziemliche auf der **Festung Asperg** zu hinterlegende **Summe**, dazu sie jedoch auch einen **Schlüssel** behielt, verwilligte, der **Herzog** aber besondere **Unionsräthe** ernannte. Da auch viele Klagen gegen die beiden Günstlinge seines **Vaters**, den berühmten Juristen **Matthias Enzlin**, und den **Georg Eßlinger** eingelaufen waren, so ließ er eine scharfe Un-

Unions-geschäft.

Enzlins Bestrafung.

s) Die **Bestätigung des Tübinger Vertrags** d.d. 28. April, der **Landtagsabschied** d. eod. und die besondere Verordnung wegen des doppelten **Landesausschusses** d.d. 26. April d. J. stehen alle in der Samml. unter dem Titel: **Würtemberg. Landes-Grund-Verfassung**, von S. 338—370.

t) Des letztern **Relation**, von seiner ganz vergnüglich ausgefallenen Reise, stehet bei **Sattler**, T. VI. adj. 5. d.d. 1 Sept. d. J.

Untersuchung gegen beide anstellen. Der Kanzler Enzlin wurde verschiedener Betrügereien und schlechten Handlungen überführt, und daher zum lebenswierigen Gefängniß, samt 119000 Fl. Ersatz für alles veruntreuete verurtheilt, in welchem Gefängniß er endlich gar, drei Jahre hernach, so viele lose Streiche anfing, daß er unter Scharfrichters Händen sterben mußte. Der Eßlinger aber, der auch vieles gegen sich hatte, bat um Gnade, so daß er gegen Abschwörung der Urphede, nie das Land wieder zu betreten, des Verhafts, in dem ihm der Proceß gemacht werden sollte, entlassen wurde. 1608

Im folgenden Jahre begabte der Herzog das Collegium illustre zu Tübingen, nach vollbrachter Visitation der hohen Schule daselbst, mit vielen Freiheiten, und entwarf eine ganz neue Ordnung für dasselbe [u]). Daß er im Lauf des nämlichen Jahrs den Unionstag zu Halle selbst besucht, und was er an den Schlüssen dieser Versammlung, wie auch an der in Gefolg derselben ergangenen Absendung des Fürsten Christians von Anhalt, für Antheil gehabt, ist oben vermeldet worden. Er brachte auch einen Kreistag zu Stande, dazu dismal der Bischof von Costnitz die Einwilligung gab, obwohl sein Gegenstand vorzüglich die Stadt Donauwerth war. Außerdem sollten auch, laut des gemeinschaftlichen Ausschreibens [v]), das Landgericht in Schwa- 1609 Kreistag.

u) Sie ist bei Sattler T. VI. Beil. 6. zu lesen, d.d. Stuttgard, 24. Apr. d. J.

v) In dem Cod. Msc. Eßling. de a. 1601 — 1610. stehet dieses Ausschreiben d.d. $\frac{4}{14}$ Febr. d. J. und lautet, sich auf den $\frac{12}{19}$ Merz zu Ulm zu versammeln. Ebendas. befindet sich auch die, sonderlich für die Stadt Donauwerth sehr patriotisch ausgefallene, In-

1609 Schwaben, gegen welches sehr viele Beschwerden eingelaufen waren, das **Münzwesen**, die Bestellung eines **Kreisobersten**, und die Ersetzung der **Kreissecretärsstelle**, Gegenstände der Berathschlagung seyn. Was aber in Betreff aller dieser Sachen ausgemacht worden, davon kann ich für jetzo nichts beibringen. Auch verglich er sich in diesem Jahre über den bei dem vorigen Jahr erwähnten **Proceß** mit den **Grafen von Ortenburg** und den Erben der Familie de Rye, zum Besten welcher lezterer das **Parlament** von **Dole** gesprochen hatte, also: daß er besagten Erben, oder vielmehr Erbinnen, **Margarethen, Herzogin von Elbouf** und **Eleonoren, Marquisin von Varambon**, 255000 Franz. Pfunde auszahlte, den **Grafen** von **Ortenburg** aber jährliche 2500 Pfunde zu zahlen übernahm, und dafür der Herrschaften Hericourt, Clermont und Chastellot halber der Ansprüche entlassen wurde [w]). Ueber dieses alles nun nahete die Zeit heran, da die schon seit mehreren Jahren im Werk gewesene **Vermählung** des **Herzogs**, mit der **Brandenburgischen Prinzessin, Barbara Sophia,**

Vergleich mit Ortenb.

Vermählung des Herz.

Instruction der Reichsstadt **Eßlingen**, vermöge welcher ihre Gesandten, **David Bunder**, Burgermeister, und **Johann Leonhard Fleiner**, der Rechten Doctor, und vermuthlich Stadtsyndicus, dahin arbeiten sollten, „daß die Stände des Kreises, wenigstens die Protestantischen, so lange gar nichts zu „contribuiren beschlössen, bis wenigstens die Evangelische Religionsübung wieder daselbst hergestellt „worden, wenn auch ja die **Restitution** an den „Kreis noch nicht geschehen könne.„

w) S. die ziemlich rar gewordene Ded. betitelt: Ded. Juris Ser. Domus Würtembergicae, contra Ferdin. Franc. de Rye, etc. (Montisbellicardi 1682. f.) allwo in der vorangesetzten facti specie dieser und mehrere Umstände, gedachte Sache belangend, erzählt werden.

phia, vollzogen werden sollte. Es zog also der Bräutigam, der von dem **Markgrafen Christian von Brandenburg**, und der verwittibten Markgräfin **Sophien**, aus dem Hause **Braunschweig**, begleiteten fürstlichen **Braut**, bis auf die **Frauenberger** oder **Feuerbacher Heide**, in Begleitung von 12 Fürsten, und 4000 Pferden, entgegen, worauf dann den folgenden Tag das Beilager, mit dem zu damaliger Zeit gewöhnlichen **außerordentlichen Aufwand** [r]), in Gegenwart von 39 Fürstlichen Personen, 52 Grafen und Freiherren, und über 500 adelichen Personen, beiderlei Geschlechts, gefeiert wurde, die Lustbarkeiten [s]) aber wol **vier Wochen** dauerten, mitten unter welchen jedoch die, allesamt selbst oder durch **Bevollmächtigte** gegenwärtigen, **unirten Fürsten** auch von ihren politischen Angelegenheiten zu reden nicht ermangelten. Uebrigens hatte er auch noch das Vergnügen im Spätjahr einen **Florenzischen Gesandten, Grafen Colloredo** bei sich zu sehen, welcher damals an verschiedenen **Teutschen Höfen** herumreisete, um seinen Herrn zu ihrer Freundschaft zu empfehlen [t]).

1609

6. Nov.

 Und

r) S. Galletti Gesch. von Teutschland IV. B. S. 499. Journal für Teutschland vom Jahr 1786. viertes Stück n. 5.

s) Unter solchen war unter andern eine teutsche gereimte **Comödie**, nach Terenz- und Plautischer Manier, (wobei zum Theil die Personen auch mit solchen Namen als Sirus, Davus, u. dgl. vorkommen,) welche die Freiwerberei Grafen Hansen von Würtemberg an des Markgr. Rudolfs von Baden Hof, um die Tochter desselben, für den nachmaligen Kaiser Friedrich den I. im Jahr 1138, zum Gegenstand hat. Der Verf. heißt Jacob Frischlin, Rector zu Elbingen. Sie ist nebst einer kurzen vorangesetzten Chronik von Stuttgard, zu Straßburg auf 118 Quart-

1601 Ostfriesische Vorf. — Und nun muß auch von **Ostfriesland** einiges, so noch zu dem vorigen Band bestimmt war, nachgeholt werden. Es hatte sich nemlich daselbst Graf **Enno** der III. zu Ende des vorigen Jahrhunderts wegen aller bisher obgewalteten Streitigkeiten mit seiner **Landschaft** und sonderlich der **Stadt Emden** verglichen [a]), so daß nun alles Gute, wegen fernerer Ruhe des Landes, zu hoffen war. Allein diese gute Aussichten dauerten kaum ein paar Jahre, wie der fernere Verlauf bald zeigen wird. Landtag zu Aurich. — Das erste, was in diesem Jahrhundert merkwürdiges vorkommt, ist der **Landtag** zu **Aurich**, aus dessen **Abschied** ich hier von seiner Geschichte das vornehmste mittheile [b]). Die Veran-

Quartseiten im Jahr 1612. gedruckt, in meiner Bibliothek zu finden.

z) S. Danielis Eremitae schon mehrmals gedachte Reisebeschreibung bei **Lebret**, Magazin T. II. S. 352. wo jedoch, dieser Erzählung nach, der Gesandte sehr steif und fast unhöflich empfangen worden, ohne daß man die Ursache zu errathen weiß. Ueberhaupt aber erzählt und bemerkt dieser Schriftsteller sehr bitter, daher man ihm nicht wohl unbedingten Glauben, an allen Stellen, beimessen kann.

a) N. T. R. Hist. XXI. B. insonderheit S. 729.

b) Derselbe stehet bei **Brenneisen** Ostfr. Historie und Landesverf. II. Th. S. 269 — 280. Er ist vom 2. Jul. 1601. Ich besitze denselben auch geschrieben, so wie er im Jahr 1603. als Beilage einer dem **Kaiser** von Seiten des Grafen übergebenen Beschwerungsschrift angefügt worden, allwo er aber von dem gedruckten sehr verschieden ist, maßen in dem geschriebenen ganze große wichtige Stellen fehlen. Diese ausgelassene Stellen aber sind von solcher Beschaffenheit, daß sie mich auf den Gedanken gebracht, als ob etwa **Brenneisen** den Abschied nicht von dem Original abgeschrieben besessen, sondern sich einer Abschrift sonst eines Raths, der seine Glossen dazu gemacht, bedienet habe, dieses aber so unvor-

sich-

anlassung dazu gab die Kaiserliche Gesandtschaft, die bei unterschiedenen Ständen, sonderlich des Westfälischen Kreises, um Zugestehung einer Hülfe gegen die Türken anhielt, weil der Kaiser noch keinen Reichstag zusammenbringen konnte. Einer der vornehmsten Gesandten dieser Art, welcher dann auch nach Ostfriesland kam, war der berühmte Andreas Hanniwald. Sobald derselbe nun von dem Grafen eine willfährige vorläufige Versicherung erhalten hatte, so begehrte er seine Werbung auch auf einem Landtag den Ständen kund thun zu dürfen. Desfalls beschrieb dann der Graf die Stände besagtermaßen nach Aurich, allwo Hanniwald zuerst selbst den Vortrag that, hernach der Graf die Nothwendigkeit den Kaiser zu unterstützen weitläuftig vorstellte, die Unmöglichkeit solche Unterstützung ihm aus der Kammer zufließen zu lassen darlegte, somit die Landschaft ihr möglichstes desfalls zu thun ermahnte. Hiebei ereignete sich zwar gleich anfangs zwischen den Ständen selbst einiges Mißverständniß, und die Deputirten der Stadt Emden zogen gar nach Hause. Allein der Graf fuhr dem ohngeachtet mit den übrigen Ständen fort, und endlich kam der Schluß dahin zu Stande, „daß jede Feuerstätte in ganz Ostfriesland fünf „Jahre hintereinander allemal einen Thaler ge„ben, und davon keine andere, als herrschaftli„che und immatriculirte Adeliche Häuser, samt „kundbar Armen, wie auch Spitälern und

1601
Landtag zu Aurich.

23 Jun.

2 Jul.

 „Gast-

sichtig, daß die Glossen in den Text mit eingeschlichen. Doch — diese Untersuchung gehört in die besondere Ostfriesische Geschichte. Uebrigens bemerke ich noch, daß alles, wo nicht eine andere Quelle angegeben, aus diesem Brenneisischen Werk genommen ist.

1601 „Gasthäusern c), frei seyn sollten. Hingegen
Landtag zu Aurich. „sollten die Back- und Brauhäuser, jedes vier
„Reichsthaler, die Wiedertäufer und Juden
„aber von jeder Feuerstätte zwei Reichsthaler
„geben. Was aber das von dem Kaiser auch
„geforderte Anlehen belange, so werde es dem
„Grafen heimgestellt, wie er sich desfalls mit dem
„Kaiserlichen Gesandten vergleichen werde. Uebri-
„gens solle alles, was hier verwilligt worden, den
„Ständen an ihren Freiheiten zum geringsten
„Nachtheil nicht gereichen. Die Stadt Em-
„den aber, als die nach der Kaiserlichen Resolu-
„tion nur eine Stimme, wie jede andere Stadt
„habe, solle an alle diese durch die meisten Stim-
„men gemachte Schlüsse mitgebunden seyn, wel-
„chem Schluß dann auch die Stadt Emden
„ohne allen weitern Widerspruch sich durch ein
„besonderes Schreiben gefüget, und den Landtags-
„abschied noch hernach mit unterschreiben lassen, so
„daß damals alles in bester Ordnung zu stehen schien.
„Allein kurz hernach setzte sich gleichwohl ein Theil
„des Landes, insonderheit aber die Emder, ge-
„gen die Hebung der hier bewilligten Steuer,
„so daß der Kaiser, in der Bestätigung des
„Landtagsabschieds d) alle Unterthanen über-
„haupt nachdrücklich zum Gehorsam zu ermahnen
„für nöthig fand. Mit Emden aber war es
1602 „schon viel weiter gegangen, weswegen der Kai-
„ser,

c) Gasthäuser in der gewöhnlichen Bedeutung, als Wirthshäuser, können doch wol nicht von der Steuer ausgenommen gewesen seyn. Aber, was waren sie dann? Vielleicht ist Gasthaus nur eine Uebersetzung von dem gleich dabeistehenden Hospital, die nun freilich hier, neben dem lateinischen, schon angenommenen Worte, sehr überflüssig stünde.

d) Sie stehet beim Brenneisen, T. II. S. 280. d.d. Prag 11. Merz 1602.

„ser, auf des Grafen Ersuchen, ein scharfes „Mandat gegen die Stadt Emden ergehen „ließ e), in welchem derselben vorgehalten und „verwiesen wird, daß dieselbe, gegen die Kaiser„liche Resolution von 1597. sehr vieles unter„nommen habe, als: 1) Daß sie dem Grafen das „Recht die Reichssteuern einzuheben und an den „Kaiser abzuliefern nicht zugestehen wollen, son„dern einen ihrer Vierziger nach Frankfurt ge„sandt, welcher das gesammelte Geld von der 1598. „bewilligten Steuer alldorten, gleich als wenn „die Stadt ein Reichsstand selbst wäre, abliefern „sollte, wie sie dann auch dem Grafen gar keine „Gewalt, mit einem Befehl in einer Sache an„zufangen, zugestehen wollten. 2) Daß sie, da „doch dem Grafen allein Landtäge auszuschrei„ben gebühre, dennoch eine Zusammenkunft „der Landstände zu Emden selbst ohne dessen „Zuziehung und Vorwissen veranstaltet, auch dem „Aurichischen Landtagsschluß durch landfriedens„brüchige Tumulte widerstrebet, wesfalls gegen „sie noch eine besondere Citation auf den Land„frieden vom Kaiser ergangen sey f). 3) Daß die „Stadt eigenmächtig Zölle höbe, hingegen an „des Grafen Accismeister etwas zu geben bei 10 „Thaler Strafe verboten habe. 4) Würde es „auch in der Stadt mit dem Collegium der „Vierziger ganz der Kaiserlichen Resolution zu„wider gehalten, und von demselben eine ihm gar „nicht zukommende Gewalt ausgeübt. 5) Daß „auch die Bürgermeister nicht gehöriger maßen,

1602

Mandat gegen Emden.

(Nov. 1600)

 „und

e) Brenneisen, T. II. S. 282—298. d. d. 11. Merz 1602.

f) Diese Citation stehet in meinem Mscr. S. 923—940. und ist von eben dem Datum wie das Mandat, nemlich vom 11. Merz 1602.

1608 „gen, auf den Reichstag von 1594. gelade
„worden, wie es dann ihm auch bisher ja nic
„hatte zugemuthet werden können, da sein Vat
„gar noch nicht zur Erde bestattet worden, a
„dies Lehens- Indult zu denken [o].„ Jmgle
chen ließen die sämtlichen Protestantischen Ge
sandten des Reichstags ein Fürschreiben an de
Erzh. Ferdinand ab, worin sie ihm noch au
den neuesten beiden Reichstägen die Beispiel
für ihren Satz vorlegten, da 1598. und 1603
nach des Churfürsten von Brandenburg, wi
auch Pfalzgrafen Richards, imgleichen des H
Ulrichs von Mecklenburg unter währenden
Reichstag geschehenen Absterben, ihren Nachfol
gern doch der mindeste Anstand wegen der Legitima
tion nicht gemacht worden [p]. Bei diesen Um
ständen wären die Gesandten, da alles diese
doch nichts helfen wollte, gerne gleich weggereiset
Allein andere Sachen, die sie besorgen mußten
hielten sie noch eine Zeitlang zurück, bis sie endlich
nach Ueberreichung einer Protestation bei der
Chur-Mainzischen Kanzlei und bei dem Com-
4 Apr. missarius, wirklich, ohngefähr einen Monat vor
der gänzlichen Trennung des Reichstags, densel-
ben verließen. Die andern Sachen, deren ich
Streitigkeit mit Ortenb. eben gedacht habe, waren die Streitigkeit mit
Ortenburg, die Mömpelgardischen Herr-
schaften Hericourt, Clermont und Chastellot be-
treffend [q], die Sessionsstreitigkeit mit Meck-
len-

o) Das ganze Schreiben, d. d. 18. Febr. st. v. d. J.
stehet in eben demselben Mscr.

p) Das ganze Schreiben stehet bei Sattler T. VI.
Beil. 2. d. d. Regensp. 17. Mai d. J.

q) Diese Herrschaften hatten die Grafen von Orten-
burg, zu des vertriebenen Herzogs Ulrich von
Würtemberg Zeiten, an sich gebracht, ein gewisser
Clau-

lenburg, wie auch die wegen des **Stimmerechts** 1608 der **Grafschaft Mömpelgard** [r]), wegen welcher aller aber ich von dem Erfolg nichts melden kann.

Inzwischen hatte der **Herzog** zu Hause die **Huldigung** eingenommen, zu **Prag** aber sich des **Lehens** halber gemeldet, so er auch noch im Lauf dieses Jahrs wirklich empfing, und dachte nun vorzüglich auf einen Landtag. Auf solchem that er nun der Landschaft insonderheit sein Vorhaben wegen des Beitritts zur **Protestantischen Union** kund, und verlangte dazu ihren **Beitrag**. Hingegen wünschte diese von ihm die **Bestätigung** des **Tübingischen Vertrags**, und Aufhebung dessen, was zu seines Vorfahrs Zeiten dagegen geschehen, hatte auch wegen der **Union** große Bedenklichkeiten. Allein

Landtag. m. Apr.

Claudius von Rye diesen weggenommen, Herzog Christof aber wieder erobert, N. T. R. Gesch. IV. B. S. 419. worüber dann diese drei Besitzer mit einander processirten. Ueber solchen Streit nun wollte sich das Parlament von Dole in Burgund, als wenn die Herrschaften zu diesem Lande gehörten, sich die Gerichtbarkeit anmaßen, obwohl die Sache schon lange am Kammergericht anhängig gemacht, auch noch am Reichstag 1594. als dahin gehörig erkannt worden; sprach auch in contumaciam gegen Würtemberg. Dieserhalben mußten die Gesandten eine Beschwerungsschrift bei dem Reichstag eingeben, mit Bitte, daß die Reichsstände sich dahin verwenden möchten, daß die von dem Parlament bereits erkannte Execution gegen den Herzog eingestellt und die Sache dem Kammergericht überlassen werde. Die Bittschrift, samt zwei Beilagen Kammergerichtlicher Erkenntnisse, stehen in dem Darmst. Arch. Mscr. n. 1. Sattler hat auch etwas hievon T. VI. p. 4.

r) Die Vorstellungen wegen letzterer beiden Gegenstände, stehen auch in dem gedachten Darmst. Arch. Mscr. n. 1. und letzterer halber ein Fürschreiben der Reichstagsgesandten an die Kais. Commission d. d. 25. Dec. 1607.

1602 „und ohne Eidesleistung gewählt und eingesetzt „würden. 6) Daß die Stadt die bei Einverlei„bung der Stadt Faldern, welche 1595. mit „Emden vereinigt worden, dem Grafen zur „Dankbarkeitsbezeugung eidlich versprochene jähr„liche 1700 Thaler nicht geben wolle, und in „schmählichen Worten verweigert habe. 7) Daß „in peinlichen Sachen der der Stadt vom Kai„ser nachgelassene erste Angriff der Verbrecher „dahin gemißdeutet werde, als ob dem Grafen „desfalls gar nichts gebührte, wie auch manche „offenbare Verbrecher von der Stadt verheimli„chet, oder als wenn sie bloß bürgerlich gefehlet, „nur mit Geld gestraft würden. 8) Daß sie von „den Civilstrafen, die sie doch mit dem Grafen, „der Kaiserlichen oftgedachten Resolution nach, „zu theilen hätten, demselben noch nie ordentliche „Rechnung gethan. 9) Daß die Stadt noch im„mer, den Kaiserlichen Entscheidungen zuwider, „einen Kriegsrath halte, auf dessen Anordnung „ein eigenes Kriegsrecht angestellt habe, Wacht„geld sogar von den Gräflichen Dienern fordere, „dem Grafen den Thorzettel (dessen tägliche Lie„ferung an seinen Drost zu Emden er doch so„gar einem Kaiserlichen Befehl gemäß, bei „Gelegenheit, daß die Persischen zum Kaiser zie„henden Gesandten daselbst im Sept. 1600 gelan„det, begehret,) hartnäckig verweigert, und von „der Verordnung, darin er es gethan, gleichsam „zum Spott noch an das Kammergericht ap„pellirt habe. 10. und 11) Daß sie, die zu Em„den, die vermög der oftgedachten Kaiserlichen „Resolution dem Grafen zu erlegen schuldige „Zinse von 80000 Thalern so wenig als das „Kapital, da der Graf es (wegen ausgebliebe„ner Zahlung der Zinsen) selbst begehret, bezahl„ten,

Mandat gegen Emden.

(18 Febr. 1601)

...n, auch weder die ebendaselbst ihnen aufer- 1602
...te Reparatur der Gräflichen Burg zu Em- Mandat gegen Emden.
...den besorgten, noch die anstatt derselben ihnen
...zahlen zukommenden 20000 Thaler erlegten,
... sogar auch von der desfalls gethanen billigen
...derung des Grafen an das Kammerge-
...richt appellirt hätten. 12) Daß die Stadt
...ordnungswidrig die Gilden allein privile-
...ir, und ihre Gesetze oder Rollen nicht, wie sie
... schuldig wäre, vom Grafen durchsehen und
...tigen lasse; endlich 13) daß sie auch in
Emden eine ordentliche Admiralität errichtet,
und eine gar sonderbare Ordnung desfalls dru-
cken lassen, somit dem Grafen alle Landesherr-
...keit über ihren Hafen, die ihm doch sowol
... über die Stadt selbst gebühre, entzögen, und
...en ihren Landesherrn auf mancherlei Art be-
...digten, u. s. w. Derohalben würden denn
... Emder hiemit vorgeladen, binnen sechs
...d dreyßig Tagen am Kaiserlichen Hof zu
...scheinen, und zu sehen, wie sie zu allen in den
...serlichen Verordnungen auf die Uebertretung
...setzten Strafen verurtheilt würden, insonder-
...t aber zu hundert Mark löthigen Goldes,
...fern sie nicht Entschuldigungs-Ursachen an-
...ingen könnten. Nebst diesem aber beföhle ih-
...n der Kaiser bei Strafe der Reichsacht,
...h Verlust Haab und Güter, Rechte und
...rheiten, nachstehende dreizehen Puncte:
... daß sie die Reichssteuern fernerhin nicht
...mittelbar in eine Legstadt, sondern in des Gra-
...n Hände lieferten, und wenn der Graf des-
...lls jemand exequiren wollte, es nicht zu ver-
...dern suchten; 2) daß die Stadt, außer de-
...n ordentlich vom Grafen ausgeschriebenen
...andtagen, nicht selbst eigenmächtige Zu-
„sam-

1602 „sammenberufungen der Ritterschaft oder gar „der Landschaft anzufangen sich unterstehe. 3) Daß „die neuen Zölle aufgehoben, in Erhebung der äl„tern aber den Gräflichen Accismeistern nichts „in den Weg gelegt würde. 4) Daß die Vier„ziger ihr Amt nicht weiter ausdehnten, als es sich „gebührte, (so auch die Bürgermeister nicht zu „leiden hätten,) und daß sie sich in allem den Gräf„lichen Verordnungen, wie auch Landtagsabschie„den, unterwürfen. 5) Daß die Bürgermeister, „wie auch Rathsherren, den Kaiserlichen Reso„lutionen gemäß erwählt werden sollten. 6) Daß „die Stadt die wegen Einverleibung der Stadt „Faldern dem Grafen versprochene jährliche 1700 „Thaler von 1595. an, mit den usuris morae, „bezahle. 7) Solle die Stadt den ihr in peinli„chen Sachen zugelassenen ersten Angriff nicht „mißbrauchen, sondern in Betreff desselben nach „der Peinlichen Gerichtsordnung Karls „des V. sich verhalten, den Verbrechern, die von „dem Grafen verfolgt würden, keinen Vorschub „thun, auch nicht in die demselben zustehende Re„galien in peinlichen Sachen auf einige Weise ein„greifen. 8) Sollte sie desgleichen alle seit der Kai„serlichen oftgemeldeten Resolution von dersel„ben gezogene Strafgelder dem Grafen be„rechnen, und die Hälfte davon ihm einliefern. „9) Wäre auch der neuaufgestellte, der K. Resolu„tion ganz zuwiderlaufende, Kriegsrath, samt „der Wachtordnung, auch dem Kriegsgericht, „völlig aufzuheben, und die oberwähnte gräfli„che Verordnung, vom Febr. 1601. wohl zu „beobachten. 10. und 11) Hätte die Stadt die „laut der Kaiserlichen oftgedachten Resolu„tion dem Grafen zu zahlenden 80000 Thaler mit „Kapital und Zinsen zu erlegen, auch den ihnen „auf-

Mandat gegen Emden.

„auferlegten Burgbau entweder zu vollziehen, „oder die dafür bestimmte 20000 Thaler wirk„lich dem Grafen einzuhändigen. 12) Sollten „die Emder auch alle Rollen und Statuten ih„rer Zünfte dem Grafen getreulich vorlegen, „damit man überlegen könne, was desfalls zu „bestätigen oder abzuschaffen wäre. Endlich und „13) sollten sie die unbefugterweise errichtete „Admiralität wieder aufheben, und dem Gra„fen ferners keinen Eingriff in seine Herrschaft „auch über ihren Hafen thun; alles bei nochmals „angedroheter Reichsacht.„

1602 Mandat gegen Emden.

Indessen daß zu Prag an Erlangung dieses Mandats gearbeitet wurde, ging der Haß gegen den Grafen im ganzen Lande immer weiter, insonderheit mit deswegen [g]), weil er seine Tochter Sabine Catharine an seinen Bruder vermählt, und dazu päbstliche Vergünstigung eingeholt hatte [h]), daher das Land sich auch vor Wiedereinführung der catholischen Religion fürchtete. Diesem allen zufolge hatte sich nun auch insbesondere die Stadt Norden gegen den Grafen aufgelehnt, wollte sich zu der obgemeldeten neuen Abgabe auf die Feuerstätten nicht verstehen, und verweigerte ihm die Huldigung, weil sie des Grafen Mutter zum Witthum angewiesen sey, die solches nicht erlauben wolle [i]). Der Graf aber verstund

Weitere Unruhen.

Ueberfall von Norden.

g) Meteren vom Niederl. Krieg, XXXIII. Buch S. 1042. Hiedurch wurde des Grafen Bruder, Johann, Graf von Rittberg, nahm die Katholische Religion an, und war hernach, wie *Grotius* Ann. Belg. L. XII. p. 437. anführt, sehr grausam gegen die Protestanten.

h) S. N. T. R. Hist. XXI. Band S. 730.

i) Daß die Gräfliche Wittib in denen ihr zum Witthum angewiesenen Aemtern, Norden und Behrum, die Lan=

1602 stund dis unrecht, ließ **Wilhelmen von Knipshausen** mit einiger Mannschaft gegen dieselbe marschiren. Dieser drang, ehe die Bürger es sich versahen, in die Stadt, ließ sie entwaffnen, einen Galgen in der Stadt aufrichten, und sie alle unter demselben, gleich als solche, die ihn verdienet hätten, durchgehen, worauf sie, außer Erlegung der verweigerten Abgabe, noch zu 15000 Thalern Strafe verurtheilt wurden. Außer diesem mußten sie auch noch einige ihrer Mitbürger in die Gefangenschaft begeben, und durch Abgeordnete
22 Jun. dem **Grafen** einen Fußfall thun, der ihnen dann die Abgabe auf die Feuerstätten erließ. Die **Emder** aber, da der Ueberfall zu **Norden** geschehen und ihnen das **kaiserliche Mandat** insinuirt worden war [f]), säumten nicht, ihren Bürgermeister **Philipp Sicken** an die Generalstaaten abzuschicken, und um Hülfe zu bitten, unter dem Schein, als ob der Graf gegen die unter der **Staaten** Vermittelung aufgerichteten Verträge gehan-

Landesherrlichen Rechte verlangt, ist bei **Brenneisen** T. I. S. 435. zu lesen.

f) **Meteren** spricht a. a. O. als wenn die Emder wirklich in die Acht erklärt worden wären, so aber dem bisherigen gleich als folgendem Verlauf widerspricht. Die Insinuation geschah von dem kaiserlichen Commissarius, **Carl Nüzel von Sondersbühel**, der im Namen seines abwesenden Collegen, von **Minkwitz**, auf öffentlichem Landtag zu **Emden** den 23. Apr st. vet. den versammelten Ständen ihren Auftrag bekannt machte, sodann den sämtlichen Deputirten den Bestätigungsbrief des Landtags, den Emdischen aber die zwei sie betreffenden Urkunden, von welchen letzte beide hier ausgezogen worden, durch einen Herold überreichen ließ. Die ganze Anrede des Gesandten steht in meinem oftbesagten Mscr. S. 940—956.

1602

...mt. Die Staaten aber, als denen der Za-
...n von Emden gar sehr anständig war, ordne-
...sobald den Hauptmann Knoop mit vier
...ischen Fahnen ab, welcher noch am Pfingst-
...en zurecht in die Stadt kam, ehe das ganz
...e Nähe schon befindliche gräfliche Volk solche
...te, auch sogleich die Ems mit einigen Schif-
...besetzte. Nebst diesem schickten die Staaten
...an den Grafen sowol, als an die Kaiserli-
...in dieser Sache ernannten Commissarien, um
...gütlich zu schlichten, wozu aber in diesem
Jahr nicht zu gelangen war [t]). Vielmehr that
der Graf alles, was möglich war, um seinen Zweck
gegen die Stadt mit Gewalt zu erhalten, und ließ
...eine Menge kleine Vestungen und Schanzen
...an der Stadt und an der Ems anlegen,
...mit Mannschaft wohl besetzen, wodurch die
Emder in ziemliche Noth, sonderlich in Anse-
...der Schifffahrt, geriethen, daher die Stadt
...noch mehr Hülfe bei den Generalstaaten fle-
...nachsuchte, solche aber den ganzen Som-
...hindurch, des Kriegs halber, nicht erhalten
...te. Vielleicht wollten die Holländer auch
den Kaiser schonen, welcher mit ihrem Betragen
in dieser Sache gar nicht zufrieden war, wie aus
...weitläufigen Schreiben zu sehen ist,
welches seine beide Gesandten an die General-
staa-

t) Was die drei holländischen Abgeordneten auf dem Landschaftstage zu Emden wegen der gütlichen Vermittlung für einen Vortrag an die Einwohner gethan, in welchem sie ausdrücklich auch versichern, daß sie dem Kaiser so wenig als dem Grafen in ihren wirklichen Rechten Eintrag zu thun gedächten, ist in extenso in meinem Mscr. vorhanden, S. 957-964. Es geschah solcher den 6. Jun. d. J. also wenige Tage nach Einnahme der Stadt.

1602 staaten deßfalls erlassen haben [m]). In demselben sa-
gen die Gesandten, Ehrenfried von Minkwiz
und Karl Nüzel von Sondersbühl (nicht
Sandspiel, wie bei Brenneisen stehet): „War-
„um der Kaiser gegen die Stadt Emden so wie
„geschehen vorzugehen und auch sie beide selbst in
„dieser Sache zu befehligen für nothwendig ge-
„funden habe, würden sie aus des Kaisers, wie
„auch ihrem, der Gesandten, eigenem ehemaligen
„Schreiben zur Genüge ersehen haben. Nun
„hätte hierauf der Kaiser den Staaten zuge-
„trauet, daß sie, als des Kaisers und Reichs
„liebe Getreue, solche Schreiben mit Gehor-
„sam respectiren, und nichts gegen des Kaisers
„rechtmäßige Befehle vornehmen würden [n]). Da
„auch

Schreiben der Kaiserl. Commissarien.

m) Es ist d. d. $\frac{18}{28}$. Jun. 1602. von Aurich aus, und stehet gedruckt bei Brenneisen T. II. S. 299 — 304.

n) Man betrachte hier einmal das sonderbare Verhältniß, in welchem Kaiser und Reich gegen die werdende Republik stunden! Im Jahr 1598 werden auf dem Reichstag die Staatischen Völker so gut als die Spanischen unter die fremden gerechnet, N. T. R. G. XXI. B. S. 267. Auch nach *Arumæo* de Comitiis, c. IV. p. 176. soll auf eben diesem Reichstag die große Frage gewesen seyn, ob man wegen einiger Gefangenen an die Staaten, zum Besten des Herzogs von Jülich, per modum intercessionis oder per modum mandati schreiben müsse? Hier werden die Staaten des Reichs liebe Getreue genannt, und Gehorsam von ihnen erwartet. Im Jahr 1603, wie dort in der Reichstagsgeschichte vorgekommen, nennt sich Jülich und der ganze Westf. Kreis des Reichs Gränze, und die Schreiben an die Staaten klingen fast so wie an ganz freie Leute! An sich wird wol die Sache so gewesen seyn, daß man sie in thesi als Reichsunterthanen an-

ob sonst die Staaten bisher mit dem Grafen in freundschaftlichem Vernehmen und Briefwechsel gestanden, so wüßten sie, die Commissarien, um so weniger, wie es komme, daß auf einmal, mitten unter allen Freundschaftsversicherungen, die Staaten, ohne Absage, Erinner- oder Verwahrung, mit gewaffneter Mannschaft in sein Land eingefallen wären, auch seine Stadt Emden eingenommen, und ihre Kriegsschiffe vor alle Häfen gelegt, dadurch aber zugleich fast die ganze Handlung gesperret hätten. Diese feindlichen Auftritte seien um so befremdlicher, als sie den Umständen nach fast nicht anders ausgelegt werden könnten, als wenn sie nicht nur dem Grafen, sondern dem Kaiser und dem Reich zuwider geschehen seien; einmal weil sie auf Ansuchen dererjenigen unternommen worden, welche nun seit acht Jahren mit ihren beständigen Empörungen gegen ihren Herrn, und Ungehorsam gegen alle Kaiserliche Befehle, auf nichts anders abzuzwecken schienen, als sich nicht nur ihres Grafens, sondern auch des Reichs Botmäßigkeit zu entreißen. Zum andern, weil den Staaten zuverläßig bekannt gewesen, daß sie, die Commissarien, blos deswegen vom Kaiser dahin geschickt worden, um den Emdern die Sträflichkeit ihrer Unternehmungen vorzustellen und bei Vermeidung der Reichsacht sie zu schuldigem Gehorsam anzuweisen, und doch sie ihre Hauptleute nach Emden abgeordnet, um die Ungehorsamen, sogar noch in ihrer

„der

1602

Schreiben der Kaiserl. Commissarien.

ansah, wie man es auch mit Fug konnte, aber in hypothesi, wenn man etwas von ihnen erhalten wollte, diesen Grundsatz doch nicht viel blicken zu lassen für gut fand.

1602 „der Commissarien Gegenwart, zu stärken; w
„ches dann die Besorgniß erwecken müsse, d
„der Kaiser nicht sowol den Grafen als sich selb
„durch diesen Ueberfall beleidigt finden möcht
„Ferner hätten zwar die Staaten, in ihrem na
„der Einnahme von Emden an den Grafen
„lassenen Schreiben, einiges Interesse gedach
„so sie bei dem Proceß zwischen dem Grafen u
„den Emdern hätten: allein erstlich sey dassel
„gar nicht darin weiters beschrieben, so d
„man davon urtheilen könnte; zweitens wür
„solches weit vernünftiger bei der Kaiserlich
„Commission angegeben und die Antwort erwa
„tet worden seyn, welche, wenn sie nicht na
„Wunsch ausgefallen, alsdann der Thätlichk
„doch einigen Schein gegeben haben würde. Di
„Art aber, die gebraucht worden, um das alle
„falls habende Interesse zu behaupten, würde
„sorglichermaßen von dem Kaiser nicht als e
„modus conservandi sed amittendi sui Interes
„angesehen werden, indem der Kaiser dadur
„mehr als der Graf selbst verkürzt, und geg
„den Landfrieden angegriffen worden. Diese M
„nung müsse der Kaiser um so mehr hegen, w
„die Deputirten der Staaten zu Emden a
„dem Rathhause eine Erklärung übergeben, w
„che man hiemit zu geschwinder Einsicht b
„schließe o), als die in Ausdrücken abgefaßt se
„woraus abzusehen, daß man von Holländisch
„Seite dem Reiche gleichsam gar keine Gerich
„barkeit über Ostfriesland mehr gestatten, so
„dern es unter der Generalstaaten ihre ziehe
„wolle. Dieses zeigten die Ausdrücke, sie wol

Schreiben der K. Commissarien.

„te

o) Dis ist der nicht viel weiter oben aus meinem Msc angeführte Vortrag, den aber Brenneisen nicht m abdrucken lassen.

1602

Schreiben d. K. Commissarien.

„ten untersuchen, ob alles nach dem Delfs„zielischen Vergleich bisher gehalten wor„den? ferner, sie wollten hören, ob man diese „Streitsache dem Kammergericht oder an„dern unparteiischen Schiedsrichtern über„lassen wolle? da sie doch der Kaiser schon lange „entschieden, u. d. g.; weiter, sie kämen zu hö„ren, was man etwa, falls keine solche „Uebereinkunft angenommen würde, von „Seiten der Emder für Anstalten zu machen „gedächte, um die allenfalsige Gewalt ab„zutreiben? gleich als ob die Emder keine Un„terthanen wären, gegen die man zu Vollziehung „der Urtheile Gewalt brauchen dürfe. Wobei „dann auch den Emdern gleich zum voraus alle „Hülfe versprochen, ja gar die göttliche Ehre „mit hineingemischt worden, vermuthlich um „gleichsam von weitem den Verdacht zu erwecken, „als ob dieses Kaiserliche Verfahren alles der „Religion halber angefangen worden, da doch „der Graf desfalls gar die geringste Klage nicht „geführt habe. Dieses alles wolle man den „Staaten zu bedenken geben, imgleichen was ein „solches Benehmen bei allen Ständen des Reichs, „ja auch auswärtigen Potentaten, für Eindruck „machen werde? indem noch kein solcher feindseli„ger Einbruch, so lange der nachbarliche Nieder„ländische Krieg p) daure, geschehen sei, da doch „der Kaiser es nicht um die Staaten verdienet

E 2 „habe,

p) Hier heißt der Niederländische Krieg ein nachbarlicher Krieg, also ein solcher, davon die Theilhaber nur Nachbarn, keine Unterthanen des Reichs wären; und gleich hernach, in einem Odem, so zu sagen, wird von den Holländern Treue und Gehorsam gegen den Kaiser, als wie von Reichs-Unterthanen, erwartet!

1602 „habe, sondern diese ihm vielmehr öfters weit
Schreiben d. K. Commissarien. „bessere Treue, Gehorsam, und Ehrerbietung „versprochen. Ja sie müßten es wagen, was „hernach, wenn der Graf die Sache an alle „Reichsstände berichtete, etwan für Anstalten, „falls sie nicht gütlich wichen, gegen sie von Reichs „wegen getroffen würden, wie auch, daß man „dann vielleicht von ihrem ganzen Kriegs„wesen völlig anders als zuvor, ehe sie ei„nen solchen Uebergriff begangen, zu denken an„finge. Diesemnach ließen die Gesandten an „die Staaten ihr treuherziges dienstfreundliches „Gesinnen und Begehren gelangen, von diesen „Thätlichkeiten abzustehen, derselben Folgen, ih„rem habenden hohen Verstand nach reiflich zu er„wägen, und auf Mittel, wie alles in gute Ord„nung gebracht werden könne, Bedacht nehmen zu „wollen. Ihres Erachtens würde hiezu das Beste „seyn, wenn sie, die Staaten, durch Abrufung „ihrer Deputirten, samt den Truppen, den „Kaiserlichen unausbleiblichen Mandaten und „Avocatorien zuvorkämen, die Stadt Emden „und alle Straßen wieder freiließen, auch die ge„schehene Thätlichkeit gegen Kaiser und Reich ent„schuldigten. Wobei sie auf ihre Ehre versicher„ten, daß die Staaten ganz irrig daran wären, „wenn sie etwan glaubten, daß der Graf etwas „widriges gegen sie vorhabe, obwohl er freilich „nicht leiden würde, daß sein Land, so dem Reiche „unmittelbar unterworfen, unter andere Botmä„ßigkeit gezogen werde. Wollten sie aber noch „mehrere und besondere Versicherungen desfalls, „von dem Grafen selbst, haben, so wollten sie, die „Commissarien, alles das ihrige thun, um solche „den Staaten zu verschaffen. Auf welches alles „sie sich dann baldige Antwort erbäten.„

Allein

Allein die Generalstaaten hielten es nicht für gut oder für nothwendig, dieses Schreiben zu beantworten [q]), oder das geringste in Gemäßheit dessen zu thun. Doch unternahmen sie auch, wie schon oben gesagt, den ganzen Sommer über keine weitere Thätlichkeiten [r]), sondern baten den Gr. schriftlich, sich nach dem Delfzielischen Vertrag zu halten, und die Sache gütlich beizulegen. Da aber dieser nicht glaubte hierauf achten zu müssen, sondern vielmehr ein scharfes Patent gegen die Emder ergehen ließ [s]), so schickten endlich im Herbst d. J. die Generalstaaten den Rittmeister Werner von Holz oder Dübois, mit 13 Fahnen Fußvolk und etwas Reuterei, dem Grafen ins Land, der dann desselben meiste die Emder bedrückende Schanzen und Vestungen, mit Gewalt, Logerhorn [t]) aber, das sich sehr wehrte, mit Capitulation, einnahm und besetzte, damit aber verursachte, daß der Graf gar aus dem Lande ging, dessen Regierung er indessen seiner Gemahlin, nebst den zwei Brüdern von Knyphausen, übertrug, vermuthlich um selbst bei Kaiser und Reich Hülfe zu suchen. Die Staaten aber erließen an die Churfürsten [u]) ein

1602

Einfall der Holländer.

1 Nov.

q) Laut einer in meinem oft angef. Mscr., das dieses Schreiben auch hat, demselben S. 964. beigesetzter Bemerkung.

r) Meteren a. a. O. S. 1044. u. f.

s) So bei Brenneisen T. I. p. 454. stehet, d. d. 1. Mai 1602.

t) Loger Ort wird diese Festung, in der bei Brenneisen T. I. S. 458. u. f. befindlichen Erzählung dieses Holländischen Einfalls genannt.

u) Da dieses Schreiben bei Meteren überall in der einfachen Zahl redet, so weiß ich nicht zu behaupten, ob dasselbe nur an einen Churf. allein, oder vielleicht an mehrere, ja wol alle, aber besonders, unter gleichem Formular, abgegangen?

1602 ein Schreiben zu Beschönigung ihres Verfahrens, nachfolgenden Inhalts: „Zweifelsohne würden „ihre Feinde dasjenige, was sie, die Staa„ten, zu Erhaltung des Delfzielischen Ver„trags und Versicherung ihrer Lande, in der „Emdischen Sache gethan hätten, auf das nach„theiligste vorgestellt haben, dannenhero wollten „sie die wahren Ursachen davon zu berichten nicht „unterlassen. Schon seit geraumer Zeit nem„lich seien sie von unterschiedenen Orten, ja „selbst von Brüssel her, vergewissert worden, „daß die gegen die Stadt Emden vorgenomme„nen Kriegsrüstungen hauptsächlich dahin zielten, „daß nach Einnehmung dieser Stadt den Spa„niern und ihren Bundesgenossen der ganze „Emsstrom offen stünde, und dorten Vestun„gen, um von da aus die Staaten zu bekrie„gen, gebauet werden könnten. Diesemnach „hätten sie oftmals an den Grafen gelangen las„sen, die Rüstungen abzustellen, und die Sache „mit Emden, das sich dazu willig finde, gütlich „auszumachen. Allein der Graf habe sich nie „wollen zu etwas bewegen lassen, obwol sie ihm „auch bestens vorgestellt, daß die Erbauung der „Vestungen an dem Emsstrom dem in dem Delf„zielischen Vertrage mitgegründetem Interesse „der Staaten zuwider, und ihnen schädlich sey. „Diesemnach, und da sie hernach von der Stadt „Emden, in Gemäßheit des gedachten Vertrags, „dessen Handhabung sie sowol dem Grafen als „der Stadt versprochen hätten, um Hülfe ange„rufen worden, so hätten sie für nothwendig er„achtet, dieser Stadt einige Mannschaft zu schi„cken. Mit welcher Hülfsleistung sie um desto „weniger Anstand nehmen können, als der Graf „in allerhand gefährliche Sachen mit den Spa„niern

Schreiben der Staaten an die Churf.

„niern und sonst sich eingelassen, z. B. daß einer 1602
„seiner Brüder beständig in Spanischen Dien-
„sten stehe, wozu auch komme, daß der Graf
„gar Päbstliche Vergünstigung zu Vermäh-
„lung seiner Tochter gesucht; nicht weniger, daß
„die Spanier bei den Friedens-Unterhandlungen
„zu Vervins einer auf Ostfriesland habenden
„Anforderung gedacht, und daß auf des Grafen
„Ansuchen die Emder zu Dünkirchen und sonst
„gefangen gesetzt auch beraubt worden, dagegen
„leichtlich der Graf den Spaniern in seinem Lande
„Gefälligkeiten, die den Staaten schädlich seyn
„könnten, erlauben möchte. Diesemnach hätten
„sie das alles obgesagtermaßen unternommen,
„übrigens gar nicht in der Meinung, einigen Vor-
„theil für sich in Ostfriesland zu suchen, oder
„die Emder wider des Reichs Recht und Gerech-
„tigkeiten zu schützen; u. s. w.„

Der indessen herumreisende Graf Enno 1603
fand zuletzt für das dienlichste, selbst nach Holland
zu gehen, allwo endlich der sogenannte Haagi- Haagischer Vergl.
sche Vergleich [v]) zu Stande kam, worin nach-
folgendes ausgemacht wurde. „1) Sollten alle
„Beleidigungen wechselsweise vergeben seyn, sie
„seien in Worten oder Schriften oder Thaten ge-
„schehen, so daß desfalls kein Theil dem andern je
„einen Vorwurf zu machen berechtigt sey. Auch
„sollten alle Kaiserliche Mandaten und Exe-
„cutorialien, so gegen die Stadt Emden aus-
„gebracht worden, hiedurch aufgehoben seyn, je-
„doch also, daß die Emder sich mit dem Gra-
„fen über alle hier nicht gleich verglichene Puncte,

 „bin-

v) Derselbe stehet Hoch- und Niederteutsch bei Brenn-
eisen T. II. S. 305. u. f. d. d. Grafenhaag 8. Apr.
1603. wie auch Auszugsweise bei Meteren, S. 673.
Imgleichen hat ihn Lünig P. spec. Contin. II.

1603 „binnen drei Monaten zu vereinigen hätten, so
Haagischer Vergl. „daß, wenn binnen dieser Zeit kein Vergleich zu „Stande gekommen, dem Grafen wieder seine „Befugniß aus den Kaiserlichen Befehlen, der „Stadt aber auch ihre Gegenbefugnisse vorbehal„ten würden. 2) Alles was von beiden Seiten „einander abgenommen worden, solle zurück„gegeben werden. 3) Die Stadt solle, so viel „das Collectenwesen belangt, an die Concor„daten von 1599, imgleichen so viel das Feuer„stättegeld betreffe, an den Auricher Abschied „von 1601. und an die Verordnung wegen der „Landesmittel von 1600. nicht gebunden seyn, je„doch auf dem nächsten Landtage sich zu einem Er„satz dieser Abgaben verstehen. 4) Die Gefan„genen sollten unentgeldlich auf freien Fuß gestellt „werden. Auch wolle sich der Graf bemühen, „den Emdern, so zu Dünkirchen oder sonst ge„fangen gesetzt worden, nebst ihren Gütern, die „Freiheit zu verschaffen. 5) Solle der Delfzie„lische Vergleich, samt der darauf erfolgten „Kaiserlichen Resolution, in allen Stücken, die „hier nicht abgeändert, gehalten werden. 6) Die „Benenn- und Bestätigung der Prediger soll nach „Maaßgabe eben dieses Vergleichs geschehen, also „daß, wenn der Graf die Bestätigung derselben „vierzehen Tage zurückhalten würde, alsdann die „präsentirten Geistlichen ihren Dienst, gleich als „wenn sie schon bestätigt wären, anzutreten hätten. „7) Sei der Graf zufrieden, daß die Vierziger „zu Emden allemal zu Anfang des Jahrs vier „Burgermeister und acht Rathspersonen er„wählten, so daß sie entweder die vom vorigen „Jahre wieder, oder ganz neue Personen, dazu „nehmen könnten, welche dem Grafen präsentirt „und von demselben binnen sieben Tagen bestätigt

„und

„und beeidigt werden sollten. Diese sollten dann „die freie Anordnung über die bürgerlichen Waffen, „wie auch alle Stadtämter haben. 8) Solle den „Emdern freistehen, ihre Vorstädte mit zu der „Stadt zu ziehen und sodann das Ganze zu befe„stigen. So lange aber, bis dieses geschehen, „sollten dieselben unter des Grafen, nicht unter „der Stadt Gerichtbarkeit stehen. 9) Zum „Behuf dieser Befestigung solle der Stadt erlaubt „seyn, eine mittelmäßige Auflage auf die Lebens„mittel und Güter, jedoch mit Ausnahme derer „Güter, die dem Grafen angehörig, oder sonsten „von jeher von den Stadt-Lasten frei gewesen, zu „machen. Auch solle der Stadt überhaupt auf „dem Landtage ein gewisses Quantum des Bei„trags zu den allgemeinen Lasten gesetzt werden. „10) Wenn sich zu der Zeit, da der Graf zu „Emden nicht gegenwärtig, Feinde oder Frei„beuter auf der Ems blicken ließen, so solle der „Gräfliche Drost mit den Emdern Anstalt „wegen Verfolgung derselben machen. Wäre aber „die Sache ganz ohne Verzug, und auch der „Drost nicht gegenwärtig, so solle die Stadt allein „das Nöthige vorkehren, doch alle Gefangene, so „man etwa dabei machte, dem Grafen auslie„fern, um rechtlich mit denenselben verfahren zu „können. 11) Der Graf solle gehalten seyn, „den Emdern die gewöhnlichen Seepässe, so „oft dergleichen, samt richtiger Angabe sowol der „Personen als der Schiffe, die zur See gehen „sollen, gefordert werden, gegen die Gebühr, „zu ertheilen. 12) Die Regierung solle so viel „möglich mit Landsassen besetzt werden, so sie „dazu tüchtig seien. Auch solle der Graf nur mit „Bewilligung der Stände eine Kriegsrüstung „zu machen befugt seyn, sonsten aber von demsel„ben

1603
Haagischer Vergl.

1603 „ben nichts als die nöthigen Besatzungen in den Ve„stungen gehalten werden. 13) Die Landtäge soll„ten nicht in Vestungen gehalten werden; und wenn „der Graf auf gebührendes Ansuchen eines oder „mehrerer der drei Stände die Ausschreibung des „Landtags binnen drei Monaten unterließe, so soll„ten die Stände, auch ohne des Grafen oder „seiner Commissarien Anwesenheit, zusammen„kommen und in aller Freiheit das Nöthige be„schließen können. 14) Solle den Emdern er„laubt seyn, zu Behauptung nöthiger Sicherheit, „eine Besatzung von 600 bis 700 Mann und „zwar auf gemeine landeskosten auf den Beinen „zu halten, darüber auch einen Obristen zu setzen, „der nie in der Stadt noch des landes Diensten „gestanden, welcher sodann dem Grafen und den „Ständen, so wie der Stadt selbst, den Eid „dahin zu thun habe, daß er sich mit seinem Volk „zu nichts als zur Vertheidigung der Stadt ge„gen Anfälle und Aufruhren gebrauchen lassen „wolle: das übrige Kriegsvolk aber, so zu Be„setzung der Vestungen nicht gehöre, solle von bei„den Seiten binnen Monatsfrist abgedankt, „indessen aber nichts mehr von Feindseligkeiten „ausgeübt werden. 15) Wolle sich der Graf den „Hausmannsstand [w]) bestens anempfohlen seyn „lassen, und seine Klagen abzuthun sich bemühen. „Und solle dieses alles zwischen dem Grafen und der „Stadt fest und endlich, so viel es aber die Land„schaft mit angienge, auf derselben Gutbefin„den geschlossen seyn, und desfalls zwei Exem„plarien, von beiden Theilen unterschrieben, „gefertiget, beide auch mit der Generalstaaten, „als Vermittler, Insiegel, versehen werden.„ Sollte

Haagischer Vergl.

w) Ohngefähr das, was in Frankreich bisher le tiers Etat geheißen hat. Brenneisen P. I. p. 170.

1603

Neue unfriedliche Schritte des Gr.

Sollte man nun nicht glauben, daß wenigstens beide Theile einen so feierlich gemachten Vertrag zu der Zeit, wo sie ihn machten, zu halten gesinnt hätten? Aber fast gibt der weitere Verlauf das Gegentheil zu erkennen. Denn als, gleich nach geschlossenem Vertrag, einige Staatische Abgesandte nach Ostfriesland kamen r), welche, indem sie zu Emden der ganzen Bürgerschaft den Vergleich zu vollziehen bestens anempfohlen, und auch bei dem Grafen ein gleiches thun sollten, so weigerte sich der Graf dessen ganz und gar, unter dem Vorwand insonderheit, daß die Sache, über welche man sich verglichen, nicht nur ihn, sondern auch den Kaiser, dessen Majestätsrechte von den Emdern verletzt worden, angehe, welcher allein diese Verletzung vergeben und die Strafe erlassen könne, ohnehin auch alles geschehene, als eine längst abgeurtheilte Sache belangend, null und nichtig sey: daher dann auch die Gesandten endlich unverrichteter Sachen von dem Grafen wegziehen mußten. Der obgedachte Kaiserliche Commissarius Nüzel aber erklärte alles mit fremder Vermittelung geschehene für ungültig, und dreizehen Tage nach dem Abschluß des Vergleichs war schon eine mit vielen Beilagen versehene Vorstellung des Grafen bei dem damals

r) Meteren, S. 1075. *Grotius*, Ann. Belg. L. XII. p. 437. sagt, diese hätten auch dem größten Theile der Truppen Befehl ertheilt abzuziehen. Londorp aber, im Sleid. contin. p. 483. sagt, erst da die Holländer gesehen hätten, daß der Kaiser ihr Betragen so übel nähme, hätten sie noch bei Zeiten, ehe es zum Bruch wirklich käme, ihre Leute abgeführt. Vielleicht sind ein Theil derselben gleich nach dem Vertrag, die übrige Mannschaft aber erst, nachdem man sahe, daß der K. so übel auf die Staaten zu sprechen wäre, abgeführt worden.

1603 mals zu Regenspurg versammelten Reichstag übergeben y). Der Inhalt war: „Es werde den „sämtlichen Ständen schon genugsam bekannt „seyn, wasgestalten die Stadt Emden sich un„terstanden, mit Verachtung aller Kaiserlichen „Mandaten, in den Schutz der Generalstaaten sich „zu begeben, und was diese darauf den Emdern „zum Vorschub unternommen z), wie auch aus „der mitbeigefügten Relation a) noch des wei„tern sich ergeben werde. Demnach bäte man „um Vollziehung der Kaiserlichen Befehle.„

Vorstellung des Grafen zu Rensp.

In der besagten Relation wird nun, nach Erzählung alles dessen, was bis zu dem obgedachten Schreiben der Kaiserlichen Commissarien an die Staaten, in der Sache sich zugetragen, erzählt, sodann weiter angefügt, „der Graf habe inzwischen „alle Mittel gebraucht, um dem Unwesen in der „Güte zu steuern, auch desfalls einen Landtag „zu Hinta angesetzt, wobei aber von den Em„dern solche Forderungen gemacht worden, die „der Graf mit Ehren nicht annehmen können, „wie sie hier b) beilägen. Und obwol die Staa„tischen Abgeordneten selbst diese Bedingungen „zu

y) Diese Vorstellung ist auch in meinem in der Vorrede beschriebenen Mscr. enthalten, S. 757 — 1000. Sie ist d. d. 21 April d. J.

z) Hier werden die Kriegshandlungen ganz kurz, der Vergleich aber gar nicht erwähnt.

a) Das ist die oben bei der Geschichte des Holländischen Hülfszugs angeführte schriftliche Erzählung dieses Zugs, welche zwölf Beilagen hat, davon zehen bereits hier, und in den vorigen Theilen der N. T. R. G. auszugsweise vorgekommen sind.

b) N. 11. sind 44 Punkte, die freilich zum Theil ganz gegen alle einem Landesherrn schuldige Unterwürfigkeit laufen, z. B. n. 33. daß der Stadt Emden erlaubt seyn solle, mit fremden Nationen beharrliche Handlungen und Contracte einzugehen.

„zu hart gefunden, somit auch andere, die hier „ebenfalls beilägen c), entworfen hätten, so seien „sie doch in der Hauptsache ohngefähr die nämlichen, daher dann auch der Graf bewogen wor„den, selbst nach dem Haag zu reisen, und bei „den Staaten um Abrufung der seinen Unter„thanen zugeschickten Hülfe nachzusuchen d). Dem„nach komme es nun auf die Reichsversamm„lung an, was sie der Execution der Kaiserli„chen Befehle halber gegen die Emder, wie auch „wegen der den Emdern geleisteten Hülfe gegen „die Staaten beschließen wollte.„ Von allem diesem Vorbringen scheint es, daß die Emder vermuthlich gar nichts wußten. Sie konnten sich mithin auch nicht verantworten, oder von dem geschlossenen Vergleich die gehörige Nachricht den versammelten Ständen ertheilen, daher dann diese auch auf das von weitem davon entstandene Gerücht keine Rücksicht nahmen, und, so wie oben angeführt, in dem Reichsabschied desfalls den Schluß faßten, nemlich daß dem Kaiser der Vollziehung seiner Befehle halber alles zu überlassen sey.

1603 Vorstell. d. Gr. zu Regensp.

In Gemäßheit nun dieses Schlusses ging Maximilian von Lochi als Kaiserlicher Gesandter nach dem Haag e), und übergab den Staa-

15 Jul.

c) In N. 12. Es sind neun Punkte, in der Hauptsache die vornehmsten von den hernach zu Haag unterschriebenen.

d) Von dem aber, daß man auch dorten Vergleichsunterhandlungen pflege, oder gar schon etwas abgeschlossen habe, wird mit keiner Silbe gedacht.

e) Meteren S. 1075. Kürzlich hat auch den Vergleich und das hier folgende *Londorp.* im Sleid. contin. L. IX. p. 498. sqq. Ferner ist auch alles der Gewohnheit nach kurz und in schönem Latein bei *Grotio* Ann. Belg. L. XII. p. 436. zu lesen. Dieser nennt den Kaiserlichen Gesandten Max. Cochiacum.

1603 Staaten eine Denkschrift, darin die Staaten gebeten wurden, die Mannschaft abzuführen und alles wieder in den vorigen Stand zu stellen, auch die Emder Apologie und andere benannte Druckschriften [f]) derselben zu verbieten; ingleichem überreichte er noch eine besondere Ausführung, daß der Haager Vergleich nicht bestehen könne. Auf diese beiden Stücke antworteten die Staaten schriftlich dahin: „Sie dankten zuvörderst „für die Kaiserliche Gnade, deren sie durch die „Gesandten versichert würden, und bäten, der K. „wolle dieselbe ferner ihnen beibehalten, auch das „Wohl der Niederlande sich immer angelegen „seyn lassen. Die Emder Sache aber betreffend, „so hätten sie gar wohl im Sinne, wasmaßen der „Kaiser sich der sämtlichen in Ostfriesland ent„standenen Unruhen von Zeit zu Zeit reichsväter„lich angenommen, auch dieselbe beigelegt habe, „so daß nicht nur Ostfriesland selbst und das „ganze Teutsche Reich, sondern auch die Verei„nigten Niederlande ihm den größten Dank „dafür schuldig seien. In Belang hingegen der „neuern wider Emden ausgegangenen Kaiserli„chen Mandaten würde der Kaiser ihnen ihr Ver„fahren gewiß nicht übel nehmen, wenn sie ihm „genau darzulegen im Stande wären, in was für „gerechten Besorgnissen sie gewesen, daß die strenge „Be-

7 Aug. Schreiben der Generalstaaten.

f) Dieser Schriften sind in allem vier: 1) Vorläufer für die nothwendige Verantwortung, so Burgerm. und Rath zu Emden in kurzen Tagen ausgeben werden. Gröningen 1602. 4. 2) Erläuterung des Vorläufers, !eod. 4. 3) Apologia, und 4) Stücke und Beilagen zur Emdischen Apologie. Gröningen 1603. 4. Von welchen beiden letzteren ziemlich dicken Druckschriften die Titel weitläufig bei **Lünig**, Bibl. ded. V. **Emden**, zu lesen sind.

„Befolgung derselben durch die Waffen, dem „Lande **Ostfriesland** nicht nur, sondern auch dem „Reiche, ja den **Niederlanden** selbst den größ„ten Schaden bringen möchte, daher sie dann ge„wiß viel besser gethan, die Zwistigkeiten gütlich „beizulegen zu suchen g). Und zwar dieses in „noch mehrerm Betracht, daß man durch die Er„fahrung anderer Länder wisse, wie **Spanien** „durch allerhand Practiken zuerst daselbst zwischen „Herrn und Unterthanen Uneinigkeit zu stiften, „hernach zum Friedenstiften ihr Volk hinein zu „bringen, und so nach und nach die Lande sich ei„gen zu machen bemühet gewesen. Welchen Aus„gang sie, die **Staaten**, dann auch in **Ostfries„land**, aller guten Gesinnung des **Kaisers** ohn„geachtet, um so mehr befürchten müssen, als „**Spanien** schon lange eine Anforderung auf **Ost„friesland** zu haben behaupte, sich auch noch nicht „vor langer Zeit, in den **Friedenshandlungen** „zu **Vervins**, dieses vermeinte Recht sich vorbe„halten habe. Wie dann auch dem **Kaiser**, und „mehreren Reichsständen bekannt genug seyn „werde, was die **Spanier** sich für Mühe gegeben, „der

1603 Schreiben der Generalstaaten.

g) Sollte man nicht fast glauben, daß die Seele des Verfassers dieser Antwort der Staaten, in den Verf. der bekannten K. Preußischen Erklärung in der Lütticher, jetzo kaum beigelegten, Empörungssache, gefahren sey? so ähnlich sind die Gedanken in beiden! Freilich waren die Herren des ersteren nicht zur Vollziehung der Mandate vom Kaiser befehliget, wie die des letzteren! Uebrigens hat auch der Haager Vertrag und die gleich auf denselben vom Grafen heimlich am Reichstag erhobene Klage, mit dem von dem Bischof zu Lüttich mit seinem Volk unmittelbar vor der heimlichen Klage am Kammergericht eingegangenen Vertrag, viele Aehnlichkeit.

h) Als Geldern, Utrecht, Mailand, u. s. w.

1603 „der Ems, der Elbe und Weser Meister zu „werden; nebstdem, daß sie schon lange den Ge- „neral Spinola über den Rhein zu gehen heißen, „von dessen 30000 Mann starker Macht man bil- „lig zu fürchten gehabt, daß sie vielleicht in kur- „zem auf Ostfriesland und sonderlich Emden „losgehen werde. Wie dann auch selbst der Graf „mit den Spaniern zuzuhalten schiene, indem „ein geheimer Sekretär von ihm, im vorigen und „laufenden Jahr, oft nach Spanien verschickt, „und erst ohnlängst noch an die Spanischen Ge- „nerale verwiesen worden. Diesem allem zufolge „hätten die Generalstaaten den Grafen lange „Zeit ermahnt, von Thätlichkeiten abzustehen, „und die Sache friedlich beizulegen; da aber der- „selbe diesen Ermahnungen kein Gehör gegeben, „und immer den vorigen Verträgen, welchen die „Staaten auf beider Theile Anrufen machen hel- „fen, zuwider gehandelt habe, so hätten sie sich „endlich genöthigt gesehen, einiges Kriegsvolk nach „Ostfriesland zu schicken, damit alle Weiterung „verhütet und die Sachen in dem vorigen Stand „erhalten würden. Da nun solches gehöriger „maßen, und mit guter Ordnung geschehen, hät- „ten sie, die Staaten, aufs neue sich bemühet, „eine gütliche Auskunft zuwege zu bringen, „wesfalls dann zuerst ein Stillstand gemacht und „verschiedene Friedensprojecte entworfen worden; „darauf endlich der Graf selbst nach dem Haag „und dort ein solcher Vertrag zu Stande gekom- „men, daß, wenn demselben nachgelebt würde, es „für die Stadt, den Grafen und das ganze „Reich nicht anders als nützlich und ersprießlich „seyn könnte. In diesem allen nun hätten die „Staaten gar nichts vorgehabt zu des Kaisers „Verachtung zu thun, auch so wenig gedacht,

Schreiben der Generalstaaten.

„daß

daß es ihnen dazu ausgelegt werden sollte, daß sie auch ihre Deputirten samt dem Kriegsvolk aus dem Lande abziehen lassen. Sie verhofften, es würde auch ihr Thun und Lassen dem K. um so weniger mit Recht zuwider seyn können, weil den Kaiserlichen Mandaten mit beider Theile Bewilligung ein Genüge geschehen, alle Schmähschriften abgeschafft, auch in der That nichts den vorigen Kaiserlichen Resolutionen zuwider angeordnet worden [1]). Diesemnach bäten die Staaten den Kaiser unterthänig, vielmehr den Haager-Vertrag zu bestätigen, und den Staaten dieser Sachen halber nicht ungnädig zu seyn. Mit welcher Antwort dann, auch einem Geschenk von einer kostbaren goldenen Kette, die Staaten den Gesandten, den sie dabei auch befohlen hatten, ziehen ließen. Somit wurde zwar die Stadt Emden vom Kaiser nicht in die Acht erklärt, und der Vertrag weder bestätigt, noch auch weiter angefochten, übrigens aber blieb das alte Mißtrauen zwischen der Stadt und dem Grafen immer fort. Indessen setzte die erstere dem Vertrag gemäß in Verfassung, und nach vergeblichem Streiten auf dem Landtage zu Marienhoven, nahm endlich auf dem Landtag zu Norden die Landschaft den Haager-Vertrag, auf des Holländischen Gesandten, des Barons von Krüningen, eifriges Anhalten, nur so wie er da liegt, jedoch mit dem Vorbehalt an, daß es mit der Emdischen Besatzung nicht eben auf beständig, sondern so lange es die Umstände erfordern würden, gemeinet sey. Worauf dann auch der schriftliche Beitritt, und zwar mit

1603

Schreiben der Generalstaaten.

m. Majo.

m. Sept.

1) So heißt es hier; aber man lese die obigen Resolutionen, dann den Haagischen Vertrag, und urtheile!

1603 mit den Worten pure et simpliciter, ohne daß des eben gedachten, freilich den Worten des Vergleichs nicht entgegenlaufenden Vorbehalts, darin auch mit einer Silbe gedacht wäre [f]).

1604 m. Dec. Mehrere Landtage.

Um nun das Land vollends zu beruhigen, wurde im folgenden Jahr ein **Landtag** nach **Marienhoven** ausgeschrieben, auf welchem die **Ritterschaft** ein weitläufiges Gutachten dem **Grafen**, wegen derer von ihm zum Vortrag gebrachten Puncte, übergab [g]). Von dessen Inhalt will ich nur dieses hieher gehörige bemerken, daß einmal der **Graf** solchemnach den **Haager Vertrag** wenigstens stillschweigend gelten lassen; zum andern, daß mit den **Holländern** eine Uebereinkunft wegen der **Besatzung** zu **Emden**, ihrer Anzahl, Obristen, Eid, Amt, Zahlung, u. s. w. getroffen worden. Uebrigens aber wurde daselbst der Zweck der völligen Herstellung der Einigkeit nicht erreichet, da die Stadt **Emden** diesem Gutachten sich heftig widersetzte, (woran sonderlich der Syndicus daselbst, der berühmte Rechtsgelehrte **Johann Althausen**, Schuld gehabt haben soll) so daß dieser viele **Monate** angedauerte Landtag doch ohne Schluß auf eine Zeitlang auseinander gegangen zu seyn scheint. Dar-

f) **Brenneisen** hat ihn T. II. p. 311. mit abdrucken lassen, und zwar so, daß unter den vier Siegeln, die zu Ende desselben angedeutet sind, eines den **Generalstaaten**, das zweite dem **Grafen Enno**, das dritte dem von **Kniphausen**, das vierte der **Stadt Emden** angehört. Vermuthlich aber sollen diese Siegel unter dem **Vertrag** selbst, nicht aber unter dem schriftlichen **Beitritt**, als in welchem von dem Grafen nichts enthalten ist, stehen.

g) **Brenneisen** hat es T. II. p. 313. u. f. mit eingerückt; es ist d. d. 14. Jan. 1605.

Hernach wurde er über einige Zeit wieder ange- 1605 m. Aug. et Sept.
nommen, und zwar mit Unterhandlung vier Staa-
tischen Abgesandten, wozu auch der Englische,
Rudolf Winwood kam, aber auch da scheint
nichts rechtes zu Stand gekommen zu seyn. Also
blieb es, bis in das folgende Jahr, da zu Emden 1606 m. Oct.
ein nochmaliger Landtag gehalten ward, bei wel-
chem man sich, unter Englisch- und Hollän- Landtags Abschied zu Emden.
discher Vermittelung, dahin verglich m): 1)
Solle die Landcasse zu Emden seyn, im-
gleichen auch die gemeinen Urkunden daselbst
verwahret werden. 2) Zu Einnahme, Aus-
gabe und Verwaltung der gemeinen Gelder
sollen von jedem Stande zwei, also zusammen
sechs, samt einem Sekretär bestellet werden: zu
welchem also genannten Collegio assignatorum
der Graf einen Commissär bestellen könne.
Nebst dem solle ein Pfenningmeister bestellt
werden, dessen, wie auch der übrigen hier be-
nannten Personen, Instruction, auf welche sie zu
beeidigen, hierbei vorgeschrieben sich befindet.
Dieses Collegium solle alle Quatember, ohne
einige weitere Berufung, seine Sitzungen halten.
3) Solle zu Abdankung des noch habenden
Kriegsvolks dem Grafen von sämtlichen Stän-
den ein Beitrag von 100000 fl. verwilligt seyn,
wozu die Stadt Emden allein 30000 fl. geben,
und sich solche von dem, was ihr die übrigen Land-
stände für die auf gemeine Kosten zu unterhal-
tende Besatzung noch schuldig seien, abziehen las-
sen wolle. 4) Zu Aufbringung der übrigen
70000 fl. wurden gewisse Schatzungen verwil-
ligt, nemlich eine Haupt- Schatzung und eine

 „Taxe

m) Laut Abschieds bei Brenneisen, P. II. S. 319. u. f. S. auch Lünig P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 216. u. f.

1606 „Taxe auf die Lebensmittel, von welchen nie-
Emder Abschied. „mand als die Herrschaft, Pfarrer, Schulmei-
„ster, Spitäler und notorisch Arme, frei seyn
„sollten. 5) Dabei bedinge man sich ausdrück-
„lich, daß diese Abgaben nur freiwillig, ohne
„Schuldigkeit, zu Bezahlung der nothwendigen
„Landesausgaben, sonderlich Abdankung des
„Kriegsvolks, nicht auf immer, sondern nur
„auf vier Jahre zugestanden worden, ohne
„Schaden an allen Landsfreiheiten, es wäre dann,
„daß man nach verflossenen vier Jahren selbst eine
„weitere Auflage zu machen nöthig finde. 6) Da-
„neben solle dem Grafen noch besonders auf zwei
„Jahre, zu Unterhaltung der Besatzung auf
„den Landhäusern, von der Ritterschaft ver-
„ehrt seyn jährlich die Summe von 40000 fl. da
„hingegen die beiden andern Stände sich auf
„nichts desfalls einließen. 7) Wegen der Em-
„dischen Besatzung bliebe es billig bei dem Haa-
„ger Vertrag und dem was desfalls weiter aus-
„gemacht worden, also daß die ganze Besatzung
„vom Obersten an, nunmehro in des Grafen
„und der Stände Pflichten genommen werden
„könnte. 8) Folgt ein Verzeichniß der Lan-
„des-Lasten, die nach und nach zu tilgen seien.
„Dieses nun sey die treuherzige unterthänige gute
„Meinung aller drei Stände über die von dem
„Grafen geschehene Proposition; wobei sie den-
„selben baten, das arme sehr erschöpfte Land mit
„keinen weitern Forderungen beschweren zu wollen.
„Schließlich bäte der dritte Stand und die übri-
„gen beiden Stände für ihn, den Grafen, daß
„er die alten und neuen Beschwerden desselben bal-
„digst erledigen möge. Uebrigens blieben die
„sämtlichen Stände dem Grafen mit Gut und
„Blut in allen Vorfallenheiten beizuspringen be-
„reit.„

„sict.„ Diesen Abschied nun zu bestätigen, 1606
machte der Graf anfangs einige Schwierigkeit,
allein die Holländischen und Großbritannischen Ge-
sandten beredeten ihn dazu, daß er seine Bestä-
tigung endlich, zehen Tage hernach, ertheilte. 10 Nov.
Kaum aber war dieser Landtag also zu Ende, Norder Landt. Abschied.
als schon wieder ein neuer ausgeschrieben wer-
den mußte. Die Ursache dazu gaben die Brüder
des Grafen, Johann und Christoph genannt,
welche von den Landständen in einer besondern
Schrift eine Abfindung verlangt hatten. In
Gewißheit dieses Begehrens nun wurde verab- 11 Dec.
schiedet [n]): „1) Daß der Graf die ganze Ab-
„findung seiner Brüder, auf Bitte der Stände,
„jedoch ohne dadurch sich oder seinen Nachfolgern
„an ihren Rechten etwas zu vergeben, auf sich
„genommen habe, also daß für diesesmal die
„Landschaft damit ganz unbeschwert bleiben solle [o]).
„Dagegen wolle ihm 2) die Landschaft, außer
„dem noch, was die Stadt Emden insbesondere
„bewilligen würde, anstatt der zur Bestreitung der
„Landesnothwendigkeiten sonsten bewilligten Feuer-
„stätt-Schatzung, die Summe von hundert-

F 3 „tau-

n) Lünig P. spec. Cont. II. Fortſ. III. p. 571.
o) Eine besondere Urkunde deshalb, zwischen dem Gra-
fen und gedachten zwei Brüdern, worin letztere sich
mit 100000 Thaler jeder, für alle ihre Forde-
rung an das Land Ostfriesland, begnügen lassen,
doch dadurch von den etwa anfallenden Erbschaften
nicht ausgeschlossen seyn wollten, d. d. Esens 13.
Dec. d. J. stehet in der Ded. Ostfriesisches *Prome-
moria*, die Ritt. Erbfolge betr. (1731. f.)
Beil. 18. allwo auch n. 17. ein Auszug einer Erb-
verein stehet, die sämtliche damals lebende Brüder
von Ostfriesland, zu Esens, 26. Jan. 1601. auf-
gerichtet hatten, in welcher sonderlich der zu Berum
28. Jan. 1600. aufgerichtete Vertrag (N. T. R.
Gesch. XXI. B. S. 730.) bestätigt wurde.

1606 „tausend Thalern hiezu beitragen, mit dem Ver-
Norder „sprechen, sich nach abgetragenen sonstigen Lan-
Landt. „desschulden auch noch ferners dermaßen nach ih-
Abschied. „ren Kräften gegen ihn zu beweisen, daß er sich „gegen sie zu bedanken haben werde. Jedoch solle „er ihr hierüber den gewöhnlichen **Revers** aus-„stellen. 3) Solle nebst diesem den beiden Gräf-„lichen **Brüdern** als **Verehrung**, von wegen „des ganzen Landes, ein stattliches silbernes „**Service**, so viel auf eine gräfliche Tafel gehört, „jedem besonders, wie auch jedem sechs gute „**Friesische Pferde** zugestellt werden.„ Und so-mit gingen der Graf und die Stände, von **Norden**, wo dismal der Landtag gewesen war, ver-gnügt nach Hause.

1607 Unterdessen müssen im folgenden Jahr schon wieder Zwistigkeiten vorgefallen seyn, wie unter andern aus einem Schreiben der Generalstaa-ten an den Grafen erhellet, in welchem sie ihn zu genauerer Haltung des letzten Vertrags ermah-nen p), maßen zu Ende dieses Jahrs schon wieder ein **Vergleich** zwischen dem **Grafen** und der **Stadt Emden** nöthig war. Dergleichen wurde
10 Dec. nemlich im **Haag** unter Vermittelung der Gene-ralstaaten dahin geschlossen q), daß „1) der „Graf

p) Es stehet bei *Meiero*, Lond. suppl., I. Th. S. 400. d. d. 7. Jul. 1607. Dasselbe hat auch **Meteren**, II. Th. XXVII. Buch, S. 68.

q) **Lünig**, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 576. u. f. **Brenneisen** hat denselben auch teutsch und holländisch, T. II. n. 47. p. 341. sqq. wo er aber im Teutschen nur ein provisioneller **Vergleich**, im Holländischen aber gar nur Voorslagh provisional benannt wird. Uebrigens stehen alle die angeführten Vergleiche, samt den vorigen, und den Kaiserlichen Resolutionen von 1589. an bis 1611, auch in dem **Receß- und Accord-Buch**, so zu Emden 1612. in 4. herausgekommen ist.

„Graf von Erhebung der von der Landschaft 1607
„bewilligten Steuern abstehen, und solche den Abermaliger Haagischer Vergl.
„Landtagsschlüssen gemäß heben und verwalten las-
„sen solle. 2) Daß von Bezahlung derselben
„niemand, er sey dann durch eine Landtags-Ent-
„scheidung davon befreiet, ausgenommen sei.
„3) Daß, um den Ertrag derselben desto gewisser
„zu wissen, solche Steuern allemal viertel- oder
„halbjährig verpachtet werden sollten. 4) Sollte
„diese Verpachtung nicht die Summe von
„250000 Gulden herausbringen, so solle die Land-
„schaft so lange zuschießen, bis diese Summe jähr-
„lich herauskomme, und auf so viele Jahre, als es
„die von der Landschaft anerkannte Schulden er-
„forderten. Insonderheit solle die Hälfte zu Til-
„gung der Gräflichen übernommenen Schul-
„den und Bezahlung des Hofgerichts angewandt
„werden, die andere aber zu den Reichs- und
„Kreissteuern, dem Unterhalt der Besatzung
„zu Emden, und sonstiger Zahlung der Land-
„schaftsschulden. 5) Solle der Graf aus seinen
„Mitteln 40000 Gulden darlegen zu Bezahlung
„der Emder Besatzung, welche dem General-
„Empfänger eingehändigt, und von diesem nach
„Befehl der Assignatoren verwendet werden soll-
„ten. 6) Habe der Graf binnen 4 Monaten
„von den zeithero erhobenen verwilligten Gel-
„dern die Rechnung an die Assignatoren abzulegen,
„und was noch nicht verwendet worden, mit Ab-
„zug obiger 40000 fl. herauszugeben. 7) Solle
„der Graf seinen Fleiß anwenden, daß die zu
„Dünkirchen und sonsten gefangene Emder
„ohne Kosten der Stadt wieder losgegeben wür-
„den. Endlich blieben 8) dem Grafen und den
„Emdern ihre gegen einander habende Befug-
„nisse vorbehalten, welche jedoch binnen den

 „näch-

1607 „nächsten vier Monaten gründlich abgethan „werden sollten.„ Unterdessen dauerte es wol noch vier Jahre, bis diese gründliche Abthuung erfolgte [r]), und zwischen der Zeit gab es immer Unannehmlichkeiten, z. B. darüber, daß der Graf das Geld für die Besatzung von Emden so lange nicht auszahlte, das er doch von der Landschaft erhalten hatte: ferner, daß er die von den Spaniern gefangenen Emder nicht los machte, über welches letztere die Stadt so mißvergnügt

Neue Mißhelligkeiten.

1608 wurde, daß sie aufs neue beschloß, daß sie den Grafen nicht für ihren Herrn erkennen wollten, bis er den auf sein Verhetzen den Emdern durch die Spanier zugefügten Schaden ihnen ersetzt hätte, von welchem Schluß sie den Holländern, ja dem Grafen selbst, eine Abschrift zuschickte [s]). Hierüber sandte der Graf sowohl als auch hernach

1609 die Emder Abgeordnete nach dem Haag, wobei sich auch Englische Gesandten zur Vermittlung einfanden. Der Graf beschuldigte durch seinen Kanzler, Thomas Franz, die Emder harter Dinge, die sie gegen ihn vorhätten; die Emder läugneten alles, und so blieb Mißtrauen und Verwirrung, wie ehemals, da die Holländer, die mit der Schließung des Stillstands zu thun hatten, nicht großen Ernst bei Schlichtung der Emdischen Sachen bewiesen. Ueber dieses schrieb

m.Sept. der Graf einen Landtag nach Aurich aus. Die Emder wollten dahin nicht kommen, weil nach den Landesgesetzen der Landtag an keinem bevestigten Ort gehalten werden dürfe. Da nun hierüber

r) Wie seiner Zeit, im künftigen Band, bei dem Jahr 1611 vorkommen soll.

s) Meteren II. Th. S. 68. und 114. *Lond.* Sleid. cont. T. III. p. 907. welcher aber letzteres bei dem Jahr 1609 erzählt.

über großer Unwillen entstanden war, unterstunden sich die Emder gar, unter dem Obristen Wessels unversehens in Aurich selbst einzubrechen, und alles auszuplündern. Der Graf beschwerte sich darüber höchlich bei den Generalstaaten, die die Emder dann desfalls hart anließen. Diese läugneten, daß es mit ihrem Wissen geschehen, machten auch sogar dem Obersten Wissels den Proceß, und erboten sich zu allem Ersatz, worauf dann abermals im Haag ernstliche Friedensunterhandlungen angefangen wurden, die aber erst im folgenden Jahr zu Stande kamen [t]).

1609

1610 m. Ian.

Nun auch schließlich die in den vorigen Band nicht mehr gegangenen Hessischen Begebenheiten mitzunehmen, so ist hier vorerst vom Landgrafen Moritz nachzuholen, daß er einen Vergleich mit dem Herzog von Braunschweig, Heinrich Julius, über einige nachbarliche Irrungen, bei Gelegenheit, als sich beide Herren, samt dem Landgr. Ludwig (vermuthlich dem ältern) zu Heidelberg bei dem Churfürsten befanden, durch dieses Herrn und des Fürsten Christian von Anhalt Vermittelung getroffen habe [u]). Was der Gegenstand desselben näher gewesen, habe ich nicht gefunden. Vermuthlich aber waren es die Irrungen wegen Rolzhausen, die aus dem vorigen Verlauf der Geschichte bekannt sind [v]). In diesem Jahr hatte der Landgraf Moritz an seinem Hofe zu Cassel, die Vermählungsfeier der Prinzessin Anne von Hessen-Darmstadt, Landgrafen Ludwigs Schwester, mit dem Grafen Albrecht Ott von Solms. Solche wurde mit vie-

1601

(1599) Landgr. Moritzens Vergl. mit Braunschweig.

m. Oct.

t) Alles aus Meteren II. Th. S. 185.
u) Beckmanns Anh. Gesch. V. Th. p. 316.
v) N. T. Reichsgesch. XXI. B. S. 486. u. f.

1601 vieler Pracht, in Gegenwart gedachten Landgrafen **Ludwigs**, sodann des Teutschmeisters, Erzh. **Maximilians von Oesterreich**, Erzb. **Johann Friedrichs von Bremen**, wie auch Herz. **Johann Ernst von Sachsen-Eisenach**, begangen [w]). Im folgenden Jahr wurde diesem Landgrafen ein Prinz, Namens **Wilhelm**, gebohren, so ihm hernach in der Regierung gefolgt ist. Auch ward der Tausch mit dem Landgrafen **Ludwig** zu **Marburg**, wegen **Braubach**, gegen einige andere Oerter in Niederhessen zu Stande gebracht [x]). Da auch die Sachen der **Holländer** um solche Zeit nicht gar zu gut gingen, so sprachen sie unsern Landgrafen um Hülfe an, welcher ihnen dann auch einige hundert Reuter unter dem **Grafen Friedrich von Solms** zukommen ließ [y]).

1602 13 Febr.

Bemüh. des Landgr. wegen d. Union.

Eine weitere Ursache zu dieser Hülfsleistung mag noch gewesen seyn, daß man durch solche auch hinwiederum der Hülfe der **Holländer** in den Angelegenheiten der **Protestanten** in Teutschland sich versichern wollte. Denn wenn man schon in den öffent-

w) Dilichs Hessische Chronik, S. 348. daher es wol ein bloßer Druckfehler ist, wenn in Teuthorns Gesch. der Hessen IX. Band, S. 718. das Jahr 1602. hiebei angegeben ist. Wer übrigens sich von den Ritterspielen, als der vornehmsten Feierlichkeit damaliger Zeiten, einen rechten Begriff machen will, der lese ebengedachten Dilichs Beschreibung der Ritterspiele, so bei der Taufe der Prinzessin Elisabeth von Hessen, zu Cassel gehalten worden (Cassel 1602. f.) wo dieselbe auch alle in Kupfer gestochen sind.

x) Hessen-Darmst. Deduction wegen Braubach, (Darmstadt 1747. f.) wo die Urkunde desfalls d. d. 20. Aug. 1602. unter den Beilagen lit. H stehet.

y) Dilich, p. 349. In Teuthorns Gesch. der Hessen, IX. B. S. 687. wird hier neben dem Gr. von Solms, auch noch Walrab von Boineburg als Anführer dieser Hessischen Völker beigesetzt.

[Evangeli]schen Verhandlungen der zwei ersten Jahre des Jahrhunderts nicht findet, daß sich unser Landgraf in die damaligen Verbindungen der Protestanten mit eingelassen, so sagen doch gleichzeitige Schriftsteller, daß er um diese Zeit viele Gesandschaften zum Besten seiner Glaubensbrüder in Schweden, Polen und sonsten abgehen lassen, ja daß er selbst eine langwierige Reise nach Paris desfalls unternommen, allwo er vom König Heinrich dem IV. sehr wohl aufgenommen, und reichlich beschenkt, auch mit guten Versicherungen entlassen worden, nachdem er dem Könige die ganzen vorhabenden Defensionsanstalten der Protestanten weitläufig hatte auslegen müssen [i]). Bei der Rückkunft von dieser Reise traf der Landgraf seine Gemahlin, Agnes von Solms, in schwerer Leibesschwachheit an, welche sie dann auch kurz hernach ihres Lebens beraubte [a]). Die Traurigkeit um diese seine Gemahlin, so groß sie auch beschrieben wird, hinderte ihn nicht, bereits im Frühling des folgenden Jahrs [b]) sich mit Julianen, Grafen Johanns von Nassau Tochter, zum zweitenmal trauen zu lassen, welche ihn zum Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft machte.

1602

Tod seiner Gemahlin. 23 Nov.

1603

Seine zweite Vermähl.

i) Dilich p. 349. *Hartmanni* Hist. Hass. T. I. p. 298. *Caraffa* Germ. sacra p. 50. welcher jedoch, gegen die Hessischen Geschichtschreiber, das Jahr 1603. zu dieser franz. Reise angibt.

a) Also setze ich die Vorfallenheiten hintereinander, nach dem gleichzeitigen Dilich, l. c. da hingegen der neuere Hartmann l. c. p. 299. den Todesfall dieser Fürstin schon vor ihres Gemahls Rückkunft setzt, ohne die Ursache, warum er von Dilich abgehe, anzugeben.

b) Dilich l. c. und Teuthorn, IX. B. S. 780. geben hier den 28. Mai als den Trauungstag an, hingegen *Hartmann* l. c. den 22, Mai.

1603 machte [c]). Uebrigens aber soll dieselbe viele Schuld an dem großen Eifer für die Reformirte Religion gehabt haben, den der Landgraf, einige Jahre darauf, mit so vieler Heftigkeit äußerte. Der Antheil, den **Moritz** an der Grundlage der **Protestantischen Union** genommen, ist schon aus der Geschichte der desfalls angestellten Zusammenkünfte bekannt. Der in diesem Jahr obgedachtermaßen gehaltene **Reichstag** veranlaßte auch einen **Landtag** in **Hessen**, welchen dieser Landgraf nebst seinen Vettern zu **Marburg** und

m. Aug. **Darmstadt** gemeinschaftlich nach Treiß bei Ziegenhein ausschrieb, allwo insonderheit von Aufbringung der zu verschiedenen Reichsnothdurften bewilligten **neun und achtzig Römermonate** die Rede war [d]).

1604 In dem folgenden Jahr verschaffte dieser Landgraf einem seiner jüngern Prinzen, **Otto** genannt, der zu **Marburg** studirte [e]), mit Einwilligung und Rath des dortigen Landgr. **Ludwigs**, die Coadjutorsstelle zu **Hirschfeld**.

Sein Prinz Otto erlangt Hirschfeld.

Doch konnte der **Prinz**, seiner jungen Jahre halber, nur **postulirt** werden, und die ihm zu unterschreiben vorgelegte **Capitulation** mußte der Vater mit unterzeichnen. Der vornehmste Inhalt letzterer war, daß der Abt **Joachim** die ganze Regierung und alle Einkünfte behalten, nach seinem Tode aber der Prinz ihm ohne weiters nachfolgen solle [f]).

Ge-

c) Diese kann man beschrieben finden bei *Hartmann* l. c. und Teuthorn S. 780 — 790.

d) Beurkundete Nachricht von Schiffenberg, I. Th. S. 87. der Beil.

e) *Hartmann* T. I. p. 194.

f) Nachricht von den hiebei vorgefallenen Verhandlungen gibt Ledderhose de juribus Hassiae principum in Abbat. Hersfeld. p. 81. sqq. bei welchem auch

Gegen Ende des Jahrs geschahe auch, durch 1604
Tod des Landgr. **Ludwigs** zu **Marburg**, — *Marburgischer Anfall und*
Anfall von dessen Landen, darüber die Strei-
tigkeiten zwischen den beiden Hessischen übrigen Li-
nien oben erzählt worden sind. Hiebei nahm
Moritz obgesagtermaßen die Stadt **Mar-** 1605
burg samt dem dazu gehörigen Landes-Antheil in
Besitz a). Da auch der erstgedachte Tod seines
der lutherischen Lehre eifrig zugethan gewe-
senen Oheims ihm eine weitere Zurückhaltung un-
nöthig machte, so ließ er nun seinem schon lange ge-
heimen Hang zu der Reformirten Religion den
Lauf, und suchte solche nun sowol in seinem väter-
lichen, als dem ihm zugefallenen Antheil, mit — *Einführung der Reformirten Rel. daselbst.*
dem größten Eifer nach und nach einzuführen b).
Um

a) Wie auch in der Beil. XXVII. das Instrumentum possessionis d. d. 9. Merz 1604. und die Capitulation, n. XXVIII. aber die Reversalen wegen Beibehaltung des Capitels, d. d. 10. Merz eod. zu finden sind.

Von dem, was in Betreff der Huldigung, mit dem Deutschen Orden vorgefallen, s. des Ordens hist. diplom. Unterricht ꝛc. gegen Hessen, Sect. I. §. 193 — 198.

b) Diese Reformation beschreibt ganz kurz Dilich p. 353. In Ioh. *Crocii* Or. in obitum Mauritii p. 17. stehet etwas mehr davon. S. auch den neuern *Hartmann*, der weitläufiger, T. I. p. 308. sqq. und **Teuthorn**, der kürzer, T. IX. p. 733. u. f. davon handelt. Aber weitläufiger als alle benannte Hessische Geschichtschreiber beschreibt diese Reformation der ganz gleichzeitige **Londorp** Sleid. contin. T. III. p. 587 – 601. aus dem ich also hier vorzüglich erzähle, um so mehr als die Mscr. Annales academiae marburgensis, die Hartmann hauptsächlich gebraucht, nicht mehr in dortiger Universitätsbibliothek befindlich sind. S. auch den Historischen **Bericht von den neulichen Marpurgischen** Kir-

1605 Um aber, sonderlich in dem streng lutherischen Marburg, dieses nicht so geradezu zu thun, ließ er den Theologen daselbst bekannt machen, daß sie fernershin die Ubiquität, oder Allgegenwart des Heilands nach der menschlichen Natur, nicht mehr lehren, die zehen Gebote ergänzen, die Bilder aus den Kirchen thun, das Brod bei dem h. Abendmahl brechen, und sich in allem nach den Hessischen Kirchenversammlungsschlüssen von 1572. 1577. 1578. und 1579. genau betragen sollten. Da sich nun diese, sonderlich in Betreff der Ubiquität, nicht nach des Landgrafen Sinn erklärten, so ließ derselbe, der sich damals selbst in Marpurg befand, die drei vornehmsten davon, Leuchter, Winkelmann und Dietrich, auf die Kanzlei daselbst berufen, und ihnen durch seinen Kanzler, Siegfried Kloz, den Vorhalt thun, daß sie sich desfalls fügen möchten. Hierauf gaben die Theologen folgenden Tags schriftlich zur Antwort: Sie seien nie auf die genannten Schlüsse der Versammlungen verpflichtet worden, glaubten also nicht an dieselben gebunden zu seyn. Die Person Christi betreffend, lehrten sie was bisher in den Kirchen der Augsp. Bekenntniß Herkommens gewesen, die thörichte Lehre aber, von der in dem Vorhalt gedacht worden, verabscheueten sie alle. Die äußerlichen Ceremonien aber belangend, so sey das ganze Volk einmal an die bisherige Weise, auch Luthers Katechismus gewöhnt, daher sie von diesen nicht ohne großes Aergerniß würden abgehen können. Sie bäten daher, sie

(Marginalia: m. Iun. Einführung der Reformirten Rel. im Marpurgisch. Antheil. — 10 Jul.)

Kirchenhändeln (Marp. 1605. 4. und zwar 40 Seiten stark), welcher hernach viele Streitschriften veranlaßt. Kürzer handelt von diesen Vorfällen Meteren l. XXVI. noch kürzer *Thuan.* l. CXXXIII. und Khev. h. a.

...dieser Gewissenssache mit weiterem Zudrin- 1605
...verschonen, da sie sonst in allem die gehor- Einführ.
...me Unterthanen seyn wollten. Da nun hier- d. Refor-
...nachhero noch weiter gehandelt worden, die mirten
...ligen aber, wozu hernach noch der bisher ab- Rel. im
...gewesene Balthasar Menzer kam, nicht Marb.
...wollten, so wurden sie zum Landgrafen Antheil.
..., welcher selbst ihnen in einer ausführlichen 14 Jul.
... sein Mißfallen an ihrer Weigerung bezeugte,
...hinzusetzte, daß, wenn sie nicht nachgeben
..., es das beste seyn werde, daß sie ihren
... begehrten, oder doch mit Zufriedenheit
... annähmen, wenn er ihnen ganz in Gna-
...theilt werde. Hierauf wurden auf Men-
...Bitte die Synodalschlüsse ihnen allen in der
...kapelle vorgelesen. Nach diesem und eini-
...abermaligen Wortwechsel wurden sie wieder
...Landgrafen hineingeführt, allwo sie bei ihrer,
...respectvollen, Weigerung beharrten, übri-
...aber sich erklärten, den Abschied weder fordern,
...sich mißfällig seyn lassen zu wollen. Hierauf
...te sie der Landgraf, daß bei solchen Umstän-
...nicht anders könnte, als ihnen den Abschied
...ben, jedoch sollten sie gewärtig seyn, daß die-
...allen Gnaden geschehen, und jeder von ihnen
...te geschützt, falls er aber selbst weggehen
... mit einem guten Zeugniß werde versehen
... Uebrigens hätten sie, bis auf weiteres,
... ihren Verrichtungen fortzufahren. Die
...gen dankten dem Landgrafen, und fuhren
... Amtsgeschäfften fort, bis acht Tage her- 21 Jul.
... da sie abermals zum Landgrafen gerufen
..., bei dem dessen Kanzler und Räthe, die
...Universität, wie auch die Bürgermeister und
...es Raths von Marburg, versammelt wa-
ren.

1605 Einführ. der Reformirten Rel.

ren. Der Kanzler hielt eine Rede, in welcher alles bisher der Religion halber mit ihnen, den Theologen, verhandelte den Zuhörern erzählt, sodann letzteren, daß sie nun wirklich ihrer Aemter, dem allem zufolge, in allen Gnaden entlassen wären, bekannt gemacht wurde, samt Versicherung ferneren Fürstlichen Schutzes und Wohlwollens, wenn sie sich ruhig verhalten wollten. Die Theologen aber wiederholten die Ursachen, warum sie gewissenshalber nicht nachgeben könnten, dankten dem Landgrafen für seine annoch beibehaltende gnädige Gesinnungen, und beurlaubten sich bei ihm, welcher hernach gleich nach dem Jagdhause **Wolkerstorf** sich begab. Hierauf wurden die erledigten Lehrstühle und Kanzeln alsobald Niederhessischen, mit dem Landgrafen übereinstimmenden Gelehrten übergeben. Der Kanzler aber mußte dem ganzen Rath und sämtlichen Zünften der Stadt, die sich zu dem Ende versammelten, von allem geschehenen und des Landgrafen Absicht hiebei, weitläufige Nachricht ertheilen. Und um vollends sich des vorgenommenen halber vor jedermann zu rechtfertigen, hielt der **Landgraf** selbst, auf dem großen Universitätssaal, in Beiseyn nicht nur der sämtlichen **Professoren** und **Studenten**, sondern auch des **Chur-Brandenburgischen Gesandten**, eine wohlgesetzte **Lateinische Rede**, in welcher er, daß er hierin allein nach seinem Gewissen gehandelt, bezeugte, und wie er zu Werk gegangen sey, darlegte. Ja als die **Stipendiaten** ihrem neuen Ephorus, oder Aufseher, **Caspar Sturm**, sich nicht unterwerfen wollten, bestieg der Landgraf nochmals den öffentlichen Lehrstuhl im philosophischen Hörsaal, und erinnerte dieselben, in einer lateinischen Rede, ihrer Pflichten, wodurch dann

28 Jul.

3 Aug.

1605 im Marpurgischen Antheil.

...diese ganz anderes Sinnes wurden, und die ...ter, wenigstens in Ansehung der Studenten, ...Verordnung abging.

Bei der Bürgerschaft hingegen kam es einige ...hernach zu einem großen Auflauf. Denn, ...des Landgrafen Befehl die neuen Geistlichen ...feld und Schoner gegen die Oblaten beim ...ndmahl und gegen die Bilder in den Kirchen ...mußten, so hörte zwar das Volk ersteren ...twillig an. Als aber Schoner in seiner ...unter andern auch dieses mit beibrachte, ...Obrigkeit wohlthun würde, wenn sie alle ...der, als Ueberbleibsel des Pabstthums, ...Kirchen herauswürfe, so gab es einen ...en Aufstand, so daß Schoner geschwind ...digt schließen mußte, und sich auf den Pro... ...stuhl flüchtete. Allein der rasend gewordene ...drang haufenweise auf denselben hinauf, ...ihn, samt seinen Collegen, dem obgedachten ...feld, ferner Cellarius und Wigand ...über die Treppen hinunter, und zerprügelte ...armen Männer dergestalt, daß sie kaum mit ...Leben davonkamen. Sodann nahmen die ...führer die Schlüssel der Kirche zu sich, und ...melten sich auf dem Rathhaus, um zu be... ...en, was ferner zu Behauptung ihrer Rechte ...sey. Dem Landgrafen wurde dieses alles ...ch, nach dem kleinen Städtchen Gemünd, ...sich damals befand, gemeldet, da er dann ...gegen Abend des nemlichen Tags mit 17 Reu... ...Marburg ankam, worauf es gleich etwas ...er wurde. Den folgenden Tag schickte er, da ...schen einige Truppen im Anmarsch waren, sei... ...Sekretär und seinen Rentmeister an die Bürger... ..., mit dem Befehl, sich ruhig zu halten, und ...nerlaubten Zusammenkünfte zu unterlassen,

5 Aug.

6 Aug.

1605 auch die nächstens zu haltende Predigt nicht zu stö-
Einführ. ren. Da aber die Bürger nicht gleich sich dazu
d. Refor- verstehen wollten, ließ der Landgraf den folgenden
mirten
Religion Tag durch den inzwischen mit den Soldaten in die Stadt eingerückten Obersten von Löwenstein den Bürgern wissen, daß sie alle die Waffen niederzulegen und auf das Schloß zu bringen hätten. Da dieses geschehen, und die vornehmsten Plätze der Stadt noch zum Ueberfluß mit Soldaten besetzt waren, ließ der Landgraf durch den drei Tage
9 Aug. vorher so zerschlagenen Schönfeld wieder eine Predigt halten, zu welcher er ihn selbst auf seine vorige Kanzel hinaufführte, worinnen dann den Bürgern das geschehene Unrecht, auf das glimpflichste und wehmüthigste, vorgestellt wurde. Da diese Predigt ruhig abgelaufen war, und, weil Schönfeld selbst darin für seine Beleidiger gebeten, viele Bewegung unter den Zuhörern gemacht haben mochte, so nahm der Landgraf hievon Gelegenheit nach der Predigt selbst eine Rede an das Volk zu halten, in welcher er ebenfalls das geschehene Unrecht ernstlich, doch mit Sanftmuth verwies, hingegen zu Ende darauf bestunde, daß nun um so mehr die Bilder, die so vieles Unheil veranlaßt hätten, aus der Kirche müßten, welche dann alsogleich, samt dem dabei, wie der Landgraf sich ausdrückte, entweiheten Professorsstuhl selbst, ohne Widerstand weggeschafft wurden, da die überall ausgetheilten Soldaten das Volk im Zaum hielten. An den beiden folgenden Tagen wurde eine Untersuchung gegen die Rädelsführer bei diesem Aufruhr angestellt, und etliche eingezogen, andere aber hatten sich bei Zeiten wegbegeben. Ein gleiches hatten die abgesetzten Evangelischen Geistlichen schon bei Anfang des Aufruhrs gethan, und waren nach Gießen gegangen,

gen, um allen Schein des Wohlgefallens an dieser Unruhe zu vermeiden. Die Stadt aber schickte nach diesem allem Abgeordnete an den Landgr. in das Schloß zu Marpurg, um ihm des Aufruhrs halber einen Fußfall zu thun, und um Wegnahme der Besatzung zu bitten. Der Landgraf ließ sie vor sich, und hub sie, da sie auf die Knie gefallen waren, auf, sagend: diese Ehre gebühre Gott allein. Hierauf nahm er ihre Abbitte gnädig an, doch so daß er sich nur einiger weniger, jedoch nicht ans Leben gehende Bestrafung vorbehielt, ermahnte sie zur Ruhe und Treue, und versprach ihnen, falls sie sich still verhielten, die Besatzung bald wieder abzunehmen. Hierauf wurden einige der vornehmsten Aufrührer des Landes verwiesen, sodann der Bürgerschaft ihr Gewehr niedergegeben, und die Besatzung abgeführt.

1605 im Marpurgisch. Antheil. 13 Aug.

In dem darauf folgenden Jahre wurde dem Landgrafen **Moritz** eine Tochter, Namens Agnes, gebohren, und erst sieben Wochen hernach zur Taufe gebracht [i]). Da auch in diesem Jahr der Abt von Hirschfeld **Joachim** gestorben war, so nahm der Landgraf für seinen zum Coadjutor obgesagtermaßen erwählten Prinzen Otto Besitz, ließ demselben huldigen, und schickte seinen Kanzler, **Heinrich Lersener**, nach **Prag**, um dorten vom **Kaiser** die **Belehnung** über das Stift zu erhalten, welche aber dieser, weil der Prinz kein Geistlicher sey, auch keine Päbstliche Bestätigung habe, verweigerte [k]).

1606 13 Merz. 4 Mai. Landgr. Moritzens übrige Begeb.

Uebrigens findet man auch, daß Landgraf **Moritz** die Belehnung über **Waldeck** dem Grafen

i) Dilich, h. a.
k) *Ledderhose* de jur. Pr. Hassiae in Abb. Hersfeld. p. 83. sq.

fen Christian von Waldeck für sich und die übrigen Grafen ertheilt habe [l]).

1607 Da sich die Pest in Hessen, ja sogar schon in den Vorstädten von Marburg zeigte, verlegte der Landgraf die Universität daselbst auf eine Zeitlang nach Frankenberg [m]). Auch hielt er eine Religions-Zusammenkunft seiner Geistlichkeit, zu Cassel, allwo vollends alles auf reformirten Fuß gesetzt, den anders denkenden aber die Entlassung gegeben wurde [n]). Daß jedoch dieses nicht ohne großen Widerspruch der Landstände geschehen sey, zeiget eine desfalls dem Landgrafen von zehen adelichen Familien übergebene freilich fruchtlose Bittschrift [o]). Unterdessen bekamen die Reformirten immer mehreren Zuwachs [p]).

1608 In dem folgenden Jahr sorgte auch der Landgraf dafür, daß seinem gedachten Sohn Otto, der damals eine Reise durch Teutschland thun wollte, zu Hirschfeld ein Coadjutor, in der Person des Prinzen Moritzens, des Landgrafen dritten

l) S. den Lehenbrief d. d. Cassel, 2. Mai, 1606 in der Hessischen Ausführung und Information rc. gegen Waldeck, Anl. B. und in der articulata deductione von Hessen gegen Waldeck, (Marpurg, 1630. f.) adj. p. 11. wo auch der Revers der Waldeckischen Städte wegen der Huldigung S. 12. zu befinden ist.

m) *Hartmann* T. I. p. 316.

n) *Ledderhose* p. 87.

o) Diese Bittschrift, die ich in Mscr. zehen Folioseiten stark besitze, ist d. d. 7. April d. J. unterschrieben von denen von Buttlar, Bischhausen, Radenhausen, Berge, Diede zum Fürstenstein, Eschwege, Wersabe, Berlepsch, Boineburg, und Deuß zu Pommersfelden.

p) *Caroli* Memorab. Eccles. T. I. C. XLV. p. 156.

...kens, gewählt wurde q). Uebrigens war ...sgrafen Ansehen in ganz Europa so groß, ...ß sein Gesandter mit bei den damals vor... ...n Friedens-Unterhandlungen zu Haag eine ...nnehmen durfte r).

1608

Landgr. Moritz. übrige Begeb.

Was für Antheil übrigens dieser Landgraf ...öffentlichen Begebenheiten der folgenden ...als an der Protestantischen Union, an ...lichischen Händeln, und sonsten genom...n, ist aus dem Verlauf derselben schon ... Man findet auch, daß gedachter Herr ...dwig dem fünften zu Darmstadt, der ...n gefährlichen Zeitläufte halber, einen ...g von ganz Hessen zu Treise gehalten ... Im Sommer aber dieses Jahrs that ... Reise an den Chur-Brandenburgischen ...vermuthlich um der Jülichischen Ange...ten halber, die er gerne geschlichtet hätte, ...terreden. Uebrigens setzte er sich, bei

1609

 den

...lebrose, p. 85.

...men II. Th. S. 81. Der Gesandte wird Jo...n von der Burg, Landvogt an der Dre..., genannt, wovon aber letzteres offenbar an ... Diemel heißen muß.

...Urkund. Nachr. von Schiffenberg, I. Th. S. 88. ... Beil. Der Abschied davon ist unterschrieben den ... Aug. e. a. S. auch Hess. Darmst. kurze Spe... facti &c. gegen den T. Orden p. 80. wo ein ...zug davon stehet.

...igstens ist er, aller Beschreibung seiner unge...n Gelehrsamkeit nach, der Landgravius Has..., dessen Daniel Eremita in seinem Itinerario, ... Lebret, Magazin II. B. S. 341. so weitläufig ... sehr vortheilhaft, die Religion ausgenommen, ...wähnung thut.

den damaligen gefährlichen Zeitläuften mit seinen Vasallen auf alle Fälle in gute Bereitschaft [u]).

Landgraf Ludwigs V. Begeb.

Und nun muß auch noch der **Darmstädtischen Linie** des Hessischen Hauses Erwähnung geschehen. Die erste merkwürdige Begebenheit derselben war wol ihre Verminderung durch den Tod eines der Prinzen davon, **Heinrich** genannt,

1601 8 Jan.

welche zu der im folgenden Jahr angefangenen, und einige Jahre hernach ganz zu Stande gekommenen, **Erstgeburtsverordnung** dieses Fürstenhauses Gelegenheit gab. In dem nämlichen Jahr ließ dieser Landgraf auch eine Kirchenordnung, mit Zuziehung des Grafen **Ludwigs** von **Nassau**, für die unter ihnen gemeinschaftliche Aemter **Hüttenberg**, **Kleeberg** und **Roßbach**, ergehen [x]).

Von dem, was zwischen diesem Landgrafen und Landgr. Moritz wegen der Marpurgischen Erbschaft überhaupt vorgegangen, ist schon oben geredet worden. Das aber, was hieher insbesondere gehört, ist dieses, daß unter denen nach dem Spruch des Austraggerichts dem **Landgrafen Ludwig** zugefallenen, und von ihm einstweilen, mit Vorbehalt seines Rechts in Besitz genommenen [y]) Ortschaften, **Gießen** das vornehmste war, wel-

u) Wie das Ausschreiben an dieselbe zeigt, so bei Hofmann vom Kriegsstaat I. Th. S. 169. zu lesen ist; allwo auch ein dergleichen von dem folgenden Jahr, nicht lange vor dem Jülichischen Zug, von dem weiter unten die Rede seyn wird, abgelassen, sich befindet.

x) Garth, Bericht vom Religionswesen in Hessen, S. 305. Der Titel der Ordnung stehet in dem Hessischen Hebopfer V. B. S. 624.

y) Von der Huldigungs Einnahme stehet ein Extractus protocolli, so viel es die Gegend von Gießen belangt, in der Gründl. Demonstration rc. für Hessen, das Busecker-Thal betr. (Darmst. 1723. f.) p. 89—92.

derselbe bald darauf zum besondern Gegen- 1604
einer Fürsorge machte. Denn als obbe- Land-
nannten Landgraf **Moritz** die Marburgi- graf
mit ihm nicht einstimmenden Theologen ih- Ludw.
Dienster entlassen, und diese sich nach Gießen des V.
gewendet hatten, nahm Landgraf **Ludwig** davon Begeb.
Anlaß, zu Gießen ein sogenanntes Gymna- 1605
sium illustre zu errichten, allwo gedachte Theolo- 10 Oct.
gen mit andern dazu berufenen Lehrern, in allen
geist- und weltlicher Wissenschaften, sonder-
lich in dem rein lutherischen Lehrbegriff, Un-
terricht geben sollten. Hiezu wurden insonderheit
der Universität **Marpurg** aus seinem Lande
zustehenden Gefälle angewandt, die der Land-
graf mit vielen tausend Gulden aus seinem eigenen
Vermögen vermehrte, wobei dann die Landschaft
ein gleiches that [s]). Außerdem legte er auch eine
besondere **Regierung** allhier für die aus der
Marburger Erbschaft ihm zugefallenen Aemter an,
von welcher in allen wichtigen Sachen **Gutachten**
erfordert wurden. Der **Kanzler** davon war
Johann **Strupp** von **Gelnhausen** [t]). Nebst
diesem findet man, daß er **Grebenau**, so ihm aus
der Marburger Erbschaft mit zugefallen war, um

...mann T. I. p. 240. Der teutsche Orden aber
widersetzte sich dem Beitrag, wesfalls die Briefe des
Landcomthur's von Schiffenberg, und des Landgra-
fen an ihn, d. d. 17. und 26. Merz 1606. in der
Deduct. sub tit. Historisch-diplom. Unterricht von der
Balley Hessen (1751. f.) Beil. 246. und 247. zu
lesen sind.

t) Letzteres ist durch die Einsicht des Darmst. Archiv.
Mscts n. 2. außer allem Zweifel, da hier, wie auch in
dem Fasc. Mscr. Act. Comit. Darmst., eine ganze
Menge Gutachten der Regierung, über alles was
nur auf dem Reichstag von 1607. wichtiges vorfiel,
zu befinden sind.

1606 sich die Einwohner zu verbinden, mit Stadtrecht begabet [b]). Um diese Zeit hatte unser Landgraf Streit mit der Reichs-Stadt Wetzlar, wegen der ihm daselbst gebührenden Vogtei, wesfalls er beim Reichshofrath gegen dieselbe obsiegte [c]). Die Theologen aber zu Gießen und Marpurg zankten sich auf das heftigste und unanständigste, wegen der Ursachen, warum die Marpurgischen Lehrer entlassen worden, und wegen der Lehren von der Ubiquität, von der Abtheilung der zehen Gebote, und vom Brodbrechen bei dem h. Abendmahl, in einer ganzen Menge Schriften herum.

1607 Errichtung der Univ. zu Gießen. Im folgenden Jahr that dieser Landgraf, da sein neues Gymnasium ziemlichen Zulauf bekommen hatte, weswegen auch Landgraf Moritz die von Marpurg und sonsten dahin gezogene junge Leute durch einen Strafbefehl zurückrufen ließ [d]), eine Reise nach Prag, um vom Kaiser zu erhalten, daß er dasselbe zu einer Universität erheben dürfte, in so lange bis die Marpurgische hohe Schule wieder in den bei Landgrafen Ludwigs des IV. Tod sich vorgefundenen Stand gesetzt wäre [e]), womit auf die durch Einführung der Ref. Reli-

b) Winkelmann Beschr. von Hessen S. 204.

c) S. die Mandate desfalls, im Auszug, in dem Darmst. Memoriali samt facti specie gegen Wetzlar, (fol. s. a.) Anl. 29. d. d. 4. Aug. 1606, und Anl. 54. d. d. 2. Jun. eod.

d) *Hartmann* T. I. p. 243.

e) Also heißt es in dem Ehrenged. Ludwig des V. in den Personalien, S. 85. Doch stehet in der Kaiserl. Errichtungs-Urkunde kein Wort davon, als welche bei Winkelmann S. 446. zu lesen ist, wie auch bei Lünig, P. spec. Cont. II. Fortsetzung S. 816.

[illegible] getroffene Veränderung gezielt war. 1607
[illegible] Kaiser ertheilte die gesuchte Freiheit, und 19 Mai.
[illegible]graf Ludwig säumte seines Orts auch nicht
[illegible] davon zu machen, indem er durch einen
[illegible]en lateinischen Anschlag das geschehene je- 28 Aug.
[illegible] kund thät, und zur Einweihung der neuen
[illegible]tät jedermann einlud f). Dieselbe ge-
[illegible] Gegenwart des, Tags vorher eingeritte- 8 Oct.
[illegible]grafen selbst, welcher bei seiner Ankunft
[illegible]oß von dem Rector, Gottfried Anton,
[illegible] lateinischen Rede bewillkommt wurde,
[illegible] eben dieser Sprache beantwortete. Um
[illegible] morgens zogen sämmtliche bei dem Schloß
[illegible]te Professoren und Studenten durch die
[illegible] Stadtkirche führenden, mit Soldaten be-
[illegible]sen, bis vor die Thüre derselben, allwo
[illegible]eich nachfolgenden, von seinen Hofbe-
[illegible] unter welchen einige die Academischen
[illegible]aften auf sammtenen Küssen trugen, be-
[illegible] Landgrafen erwarteten, und ihm in die
[illegible]aten, allwo eine unzählige Menge Zu-
[illegible]ersammelt war. Die Wände des Chors
[illegible] mit kostbaren Tapeten behängt, und dem
[illegible]en ein Stuhl zur rechten Hand allein, den
[illegible], Grafen und Adelichen aber linker Hand
[illegible]en bereitet. Mitten in dem Chor waren
[illegible]heder errichtet, auf deren einem, so dem
[illegible]en zunächst stund, der Kanzler, Joh.
[illegible]p, den andern der obbesagte Rector bestieg,

 um

[illegible]ser Anschlag ist im Chytr. contin. p. 125. im-
[illegible]chen bei Londorp, Sleid. contin. T. III. p.
[illegible]5. zu lesen, bei welchem letzten auch die Feierlich-
[illegible]en selbst beschrieben sind, aus dem ich sie hier kür-
[illegible] erzähle. Die schöne lateinische Danksagungs-
[illegible]e Conrad Bachmanns an den Kaiser stehet eben-
[illegible]ls daselbst.

1607 um welche her sich die Hofbedienten mit den academischen Geräthschaften gestellt hatten. Nach gehaltener Musik, that der von Marpurg hierher gekommene Theologe **Johann Winkelmann** ein Gebet und eine Predigt. Hierauf hielt der Kanzler eine lateinische Rede, ließ den Kaiserlichen Freiheitsbrief öffentlich vorlesen, sodann selbigen, samt den academischen Geräthschaften, dem Rector überreichen, welcher die Siegel den Decanen der Facultäten, die Scepter den Pedellen und das übrige andern Personen zu tragen gab. Hierauf that der Rector in einer wohlgesetzten lateinischen Rede die Danksagung, und eine abermalige Musik beschloß die ganze feierliche Handlung, nach welcher der Landgraf wieder von dem ganzen Zug in sein Schloß begleitet wurde, und dorten eine kostbare Tafel gedeckt fand, an welcher Professoren, Räthe, und eine Menge Fremde, Theil nehmen durften. Des folgenden Tags wohnte der Landgraf auch der ersten academischen Feierlichkeit, da **acht und zwanzig** geschickten **Jünglingen** die **Magisterswürde** zugetheilt wurde, bei. Nächst diesem wurde der Bau des zu der neuen Universität bestimmten großen, ganz steinernen Hauses, so betrieben, daß er bereits im folgenden Herbst vollendet war [g]). Zum Rector Magnificus der Universität aber ernannte der Landgraf nicht sich selbst, sondern den **Herzog Johann Georg von Holstein** [h]).

Erricht. d. Univ. Gießen.

Daß

g) Von dieses noch heutzutage der Stadt Gießen zu nicht geringer Zierde gereichenden Gebäudes Beschaffenheit, und der darauf eingehauenen Inschrift, s. Winkelmann Beschr. von Hessen S. 447. u. f. Lateinisch hat es sehr schön beschrieben und zum Gegenstand einer Rede gemacht Conr. *Dietericus*, Instit. Orat. p. 68—72.

h) *Hartmann* P. I. p. 243. wo auch die übrigen Professoren benannt sind.

ner wolle der älteste, wenn einer von ihnen den in Gefangenschaft käme, daran seyn, zu erledigen, auch auf den Fall, daß einer ihnen Geldes halber oder sonst es benöthigt würde, demselben alle brüderliche Hülfe leisten. Stürbe einer von beiden, so solle andern von seinem Deputat soviel zuwachsen, daß er alsdann dreißig tausend Gulden habe. Sollte aber der letzte von ihnen auch, nach dem ersten, ohne männliche Erben abgehen, so solle alsdann der ganze Nachlaß dem Hessen heimgefallen seyn. Die Prinzessinnen sollten herkömmlich ausgesteuert werden. Nach des Aeltesten kinderlosem Tod solle der zweite, und nach dessen Tod der dritte Bruder an die Stelle treten. Das beiderseitige jährliche Deputat solle auf das ganze Land versichert seyn. Schließlich solle dagegen keine Freiheit oder Gerechtigkeit schützen." Die nun solchergestalt abgefaßte Erstgeburtsvereinigung ließen die Landgrafen zuerst schriftlich an den Kaiser gelangen, und zwar so, daß der jüngste davon, Friedrich genannt, ein besonderes Schreiben der ältern Brüder ihrem abgehen ließ [m]), worin er den Kaiser, weil er das fünf und zwanzigste Jahr noch nicht erfüllt habe, und also noch nicht ganz großjährig sey, wegen des ihm etwa abgehenden Jahrs ihm die Großjährigkeit ertheilen bittet, dabei auch aller Restitution der Minderjährigen oder sonstigen Rechtswohlthaten gegen diese Vereinigung entsaget. Dennoch erfolgte die Bestätigung des Kaisers nicht eher, als bis Landgraf Ludwig, nach Aufhebung des

1608 Erstgeburtsverordn.

m) Dieses stehet bei *Springer*, Ellychnia Juris Publ. p. 334. d. d. Amiens 14/24 Jan. 1608.

1608 Sache nicht zu Stande gebracht, wenigstens ist der dem Kaiser zur Bestätigung übergebene Vertrag erst vier Jahre später aufgerichtet, und enthält nachfolgendes [l]): „Damit Land und Leute mit „unterschiedlichen Regierungen nicht beschwert, „auch zum Untergang der Herrschaften sowol, als „des Landes selbst, nicht zerrissen würden, so seien „sie drei Gebrüder, **Ludewig**, **Philipp** und „**Friederich** dahin eins geworden, daß von ihnen „und ihren Nachkommen nie mehr als ein regierender Herr seyn, die andern aber sich mit Geld „oder sonsten abfinden lassen sollten. Diesem zu„folge hätten sie, die zwei Nachgebohrnen, alle „Lande und Leute, auch liegende und fahrende „Haabe und Güter, sie seien von ihrem Vater, „oder ihrem Vetter dem Landgr. Ludwig dem äl„tern, gegenwärtig oder durch die rechtliche Erör„terung noch zu erhalten, dem ältesten Bruder „abgetreten. Dagegen verspreche dieser dem Landgr. „Philipp 24000, und dem Landgr. Friedrich „20000 Gulden, jeden zu 27 Albus gerechnet, „jährlich erb- und eigenthümlich zu bezahlen. Die „jüngern **Prinzen** sollten das Recht haben von „Zeit zu Zeit bei des ältern **Hofhaltung** einzu„kehren und ein viertel, halbes, auch ganzes „Jahr daselbst **ohne Abzug** des Deputats daselbst „zu verbleiben, wie nicht weniger das **Oeffnungs-** „**und Einkehrrecht** in allen Fürstlichen Häusern. „Fer-

(13 Aug. 1606.)

l) Derselbe stehet ganz, samt der Bestätigung, bei **Lünig** P. spec. Cont. II. Forts. p. 812. d. d. Darmstadt 13. Aug. 1606. ferner bei *Dumont*, Corps Dipl. T. V. P. II. p. 73. und Springer, Lucerna juris publ. p. 569. Einen weitläufigen Auszug davon hat **Moser**, T. Staatsrecht XIII. Theil S. 153. **Estor** gedenkt dieses so merkwürdigen Vertrags kaum mit ein paar Worten, Elem. J. Publ. Hass. C. VI. §. 53.

1609

Des letzten Jülichischen Herzogs Tod.

Eine der merkwürdigsten Staatsbegebenhei- jener Zeit, und die zugleich einen vornehmen [illegible] unter den Vorbereitungs-Begebenheiten des [illegible]jährigen Kriegs verdient, ist der Jülich- Clevische Erbfolgestreit [a]). Bisher wa- die Jülich-Clevischen Lande noch immer [illegible] in den letzten Jahren zwar nicht mehr ganz [illegible]ten, doch an Leib und Seele schwachen Her- Johann Wilhelm, mit Beihülfe seiner Ge- [illegible], imgleichen manchmal einer Kaiserli- [illegible] Commission, auf eine ganz sonderbare Art [illegible]richt worden. Nun aber machte dessen Tod [illegible] vermuthete große Veränderung. Es war [illegible] derselbe schon den ganzen Winter hindurch [illegible]sonders abwechselnden Gesundheitsumständen [illegible], doch dachte man nicht, daß diese den [illegible] sobald zur Folge haben sollten. Plötzlich aber ge-

[a]) Ich schreibe hier nach Anleitung des *Londorpii* Leid. contin. Lib. XV. Nachgesehen und ge- braucht sind dabei *Thuan. cont.* l. II. Meteren l. XXVIII. *Chytr. cont.* h. a. *Parival* hist. de ce siecle de fer, (Bruss. 1658. 8.) L. II. ch. 12. Gottfrieds hist. Chronick T. I. p. 1077. sqq. und der mit demselben hier von Wort zu Wort gleichlau- tende Khevenhüller T. VII. p. 201. u. f. S. auch Schweders Theatr. praetens. II. B. VII. Abth. IV. Cap. *Struv.* Corp. hist. imp. T. II. p. 1189. sqq. *Gastelius* de statu publ. Europae C. IX. p. 416. hat auch viele andere Schriftsteller angeführt. Das Verzeichniß der dieser Streitsache halber herausgekommenen Schriften s. in Lünigs Bibl. Deduct. T. I. voce Jülich, imgleichen bei Teschenmacher ann. Juliac. p. 359. In *Pistorii* Amoen. hist. jurid. P. II. p. 161. stehet auch eine ganz gute Vorstellung dieser Streitsache, in welcher gar noch eine Anforderung mehr, als ich hier an- führe, nemlich eine Nassauische mit vorkommt; die ich aber hier deswegen übergehe, weil sie auf kein Landesstück, sondern nur auf Geld ging.

1609 gesellte sich zu allen sonstigen Uebeln die Darr[illegible] gicht, nachdem er noch nicht gar lange zu[illegible] auf der Jagd gewesen war, und machte dem m[illegible] 25 Merz. seligen Leben dieses Herrn in 24 Stunden [illegible] Ende. Daß auf des Besitzers der Herzogthüm[illegible] Jülich, Cleve und Berg, wie auch der Gr[illegible] schaft Mark und Ravensberg, samt der He[illegible] schaft Ravenstein, Absterben, von andern e[illegible] süchtigen Großen lange gewartet worden w[illegible] braucht wol nicht erst hier versichert zu werde[illegible] auch zeigt es schon die Geschichte voriger Jahre [illegible]

Ansprüche auf dessen Verlassenschaft. Die erste und älteste Anforderung machte auf d[illegible] ganze Verlassenschaft das Gesamthaus Sachse[illegible] welches eine Kaiserliche Anwartschaft [c]) und d[illegible] Ehe[illegible]

b) Z. B. des Jahrs 1602. S. oben, im I. (XXII[illegible] Band, S. 42.

c) Sie ward, bei dem ganz kinderlosen Zustande d[illegible] damaligen Herzogs Wilhelm von Jülich, vo[illegible] K. Friederich III. gegeben, d. d. 26. Jun[illegible] 1483. Häberlins ältere Reichshist. VII. B. S 26[illegible] Sie stehet unter andern auch aus Teschenmacher[illegible] Annal. adj. n. 95 bei Lünig R. Arch. P. spec[illegible] II. Th. S. 14. Die Bestätigung derselben abe[illegible] durch K. Maximilian, eben daselbst P. spec[illegible] Abth. IV. Abschn. II. p. 14. d. d. 18. Sept[illegible] 1486. wurde aber hernach, da der Herzog Wilhelm von Jülich eine Tochter bekam, von K. Maximi[illegible] lian wieder aufgehoben, und diese Tochter für erb[illegible] fähig erklärt, zu Ulm 4. Mai 1509. Teschen[illegible] macher Ann. Juliac. adj. 101. hat letztere Urkunde, samt einem Versprechen K. Maximilians, den H. von Sachsen wegen seiner Forderung zu entschädi[illegible] gen, d. d. Füssen 17. Jul. 1516. ebendas. adj. 96. Ob diese Entschädigung jemals erfolgt sey, ist mir nicht bekannt, wohl aber dieses, daß Sachsen noch 1605. den Kaiser ersucht, es bei solcher Anwart[illegible] schaft zu schützen, oder ihm etwas anderes dafür zu verleihen. S. die Sächsischen Anm. über die Pfalz-Neub. *Speciem facti* rc. (s. l. 1739. f.) adj. 52.

1609

Anforschung auf dessen Verlassenschaft.

…epacten der Prinzessin Sibylle, des nachma… …n unglücklichen Churfürsten Johann Friede… …s Gemahlin [s]), für sich hatte. Der Chur… …st von Brandenburg, welcher die älteste Toch… …on der an den Herzog Albrecht Friederich … …eussen vermählt gewesenen, noch nicht lange … …benen Jülichischen Prinzessin, Marien … …onoren, ältesten Schwester des letzten Her… …s Johann Wilhelms, zur Ehe hatte, for… …e aus der Ursache ebenfalls die ganze Verlas… …haft, weil bei der Vermählung gedachter Prin… …in Marie Eleonore, in Gemäßheit eines von … Karl V. ihrem Vater ertheilten weiblichen …folgs-Privilegiums [t]), ausgemacht wor… (1572) …den [u]), daß dieselbe, falls ihr Vater Herzog … …helm oder doch ihre Brüder Karl Fried… … und Johann Wilhelm ohne männliche Lei… bes…

[s]) Diese sind zu Mainz errichtet den 8. August 1526. …nd stehen bei Teschenmacher adj. 106, des deut… …schen Inhalts, „daß nach Abgang des regierenden „Herzogs Johanns von Jülich, oder seines Soh„nes Wilhelms, ohne männliche Erben, die samt„lichen Lande dieses Fürsten an dessen älteste Toch„ter, gedachte Sibylle, fallen sollten;„ welcher Ver…gleichung auch die Landschaft in einem besonderen Brief beigetreten ist, dagegen hinwieder der Herzog Johann Friederich und seine Gemahlin den Land…ständen einen Revers ausstellten, so bei Teschenma…cher zu lesen, adj. 108. allwo auch n. 107. der Her…zogin Verzichtbrief stehet. Alles dieses wurde je…doch durch das längere Leben und die Heirath ihres Bruders, des nachmaligen H. Wilhelms, …

[t]) Dieses stehet unter andern bei Teschenmacher, Urk. 117. d. d. Regenspurg 19. Jul. 1546.

[u]) Die Eheberedung desfalls d. d. 14. Dec. 1572. zu Hambach, stehet bei Teschenmacher, Beil. 130.

1609 gesellte sich zu allen sonstigen Uebeln die Da
gicht, nachdem er noch nicht gar lange zu
auf der Jagd gewesen war, und machte dem m
25 Merz. seligen Leben dieses Herrn in 24 Stunden
Ende. Daß auf des Besitzers der Herzogthü
Jülich, Cleve und Berg, wie auch der G
schaft Mark und Ravensberg, samt der H
schaft Ravenstein, Absterben, von andern
süchtigen Großen lange gewartet worden w
braucht wol nicht erst hier versichert zu werd
auch zeigt es schon die Geschichte voriger Jahre

Ansprüche auf dessen Verlassenschaft.

Die erste und älteste Anforderung machte auf
ganze Verlassenschaft das Gesamthaus Sachs
welches eine Kaiserliche Anwartschaft [c]) und
El

b) Z. B. des Jahrs 1602. S. oben, im I. (XX
Band, S. 42.

c) Sie ward, bei dem ganz kinderlosen Zustande
damaligen Herzogs Wilhelm von Jülich,
K. Friederich III. gegeben, d. d. 26. J
1483. Häberlins ältere Reichshist. VII. B. S 2
Sie stehet unter andern auch aus Teschenmach
Annal. adj. n. 95 bei Lünig R. Arch. P. sp
II. Th S. 14. Die Bestätigung derselben
durch K. Maximilian, eben daselbst P. sp
Abth. IV. Abschn. II. p. 14. d. d. 18. S
1486. wurde aber hernach, da der Herzog Wilh
von Jülich eine Tochter bekam, von K. Maxim
lian wieder aufgehoben, und diese Tochter für
fähig erklärt, zu Ulm 4. Mai 1509. Tesch
macher Ann. Juliac. adj. 101. hat letztere Urkun
samt einem Versprechen K. Maximilians, den
von Sachsen wegen seiner Forderung zu entschä
gen, d. d. Füssen 17. Jul. 1516. ebendas. adj.
Ob diese Entschädigung jemals erfolgt sey, ist
nicht bekannt, wohl aber dieses, daß Sachsen n
1605. den Kaiser ersucht, es bei solcher Anwa
schaft zu schützen, oder ihm etwas anderes dafür
verleihen. S. die Sächsischen Anm. über
Pfalz-Neub. *Speciem facti* rc. (s. l. 1739.
adj. 52.

Expecten der Prinzessin Sibylle, des nachma- lichen unglücklichen Churfürsten Johann Friede- richs Gemahlin [d]), für sich hatte. Der Chur- fürst von Brandenburg, welcher die älteste Toch- ter der an den Herzog Albrecht Friederich in Preussen vermählt gewesenen, noch nicht lange verstorbenen Jülichischen Prinzessin, Marien Leonoren, ältesten Schwester des letzten Her- zogs Johann Wilhelms, zur Ehe hatte, for- derte aus der Ursache ebenfalls die ganze Verlas- senschaft, weil bei der Vermählung gedachter Prin- zessin Marie Eleonore, in Gemäßheit eines von K. Karl V. ihrem Vater ertheilten weiblichen Erbfolgs-Privilegiums [e]), ausgemacht wor- den war [f]), daß dieselbe, falls ihr Vater Herzog Wilhelm oder doch ihre Brüder Karl Fried- rich und Johann Wilhelm ohne männliche Lei- bes-

1609

Ansprüche auf dessen Verlassenschaft.

(1572)

d) Diese sind zu Mainz errichtet den 8. August 1526. und stehen bei Teschenmacher adj. 106, des deut- schen Inhalts, „daß nach Abgang des regierenden „Herzogs Johanns von Jülich, oder seines Soh- „nes Wilhelms, ohne männliche Erben, die samt- „lichen Lande dieses Fürsten an dessen älteste Toch- „ter, gedachte Sibylle, fallen sollten;„ welcher Ver- ordnung auch die Landschaft in einem besonderen Brief beigetreten ist, dagegen hinwieder der Herzog Johann Friederich und seine Gemahlin den Land- ständen einen Revers ausstellten, so bei Teschenma- cher zu lesen, adj. 108. allwo auch n. 107. der Her- zogin Verzichtbrief stehet. Alles dieses wurde je- doch durch das längere Leben und die Heirath ihres Bruders, des nachmaligen H. Wilhelms, kraftlos.

e) Dieses stehet unter andern bei Teschenmacher, Urk. 117. d. d. Regenspurg 19. Jul. 1546.

f) Die Eheberedung desfalls d. d. 14. Dec. 1572. zu Hambach, stehet bei Teschenmacher, Beil. 130.

Zu Seite 115.



schrieb nicht nur, sobald er den Tod des H. erfahren hatte, an den Kaiser [o]), mit Bitte, ihn, da nun die sämtlichen Jülichischen Lande seiner Gemahlin angestorben seien, im Besitz derselben gegen jedermann schützen zu wollen, sondern er fertigte auch sogleich den gedachten jungen Pfalzgrafen dahin ab, um Besitz zu ergreifen [p]). Dieser junge Herr that dann auch sothane seine Unternehmung dem Kaiser in einem Schreiben [q]) von dem Jülichischen Schloß Bennrath aus, allwo er sich zuerst einige Zeit aufhielt, zu wissen, in welchem er den K. besonders bat, ob er nicht, da die beiden kriegenden Niederländischen Theile ihm die Zusicherung gethan, nichts feindliches gegen die sämtlichen Lande unternehmen zu wollen, an diese beiden Theile noch ein Kaiserliches Ermahnungs-Schreiben, dieses auch zu halten, ergehen lassen wolle? Die Ursache, warum der Pfalzgraf sich auf gedachtem Schloß verweilte, war, um nicht mit dem Brandenburgischen Bevollmächtigten, Stephan von Hertenfeld, unterwegs zusammenzutreffen, welcher dem Pfalzgrafen mit Besitzergreifung im Namen des Churfürsten von Bran-

1609

Brand. u. Neub. ergreifen den Besitz.

o) Ded. sub tit. Anmerkungen über die Pfälzische *speciem facti*, den Jülichischen Erbfolgsstreit betr. von Seiten des Hauses Sachsen, (s. l. 1739. f.) Beil. n. 47. enthält dieses Schreiben, d. d. Neuburg 31. Merz 1609.

p) Die Vollmacht dazu von seiner Mutter, als der eigentlichen vermeinten Allein-Erbin, d. d. Neuburg $\frac{12}{22}$ Merz e. a. und das Ausschreiben des Vaters dieserhalben an die Landstände, d. d. $\frac{21}{31}$ Merz e. a. siehe in der Ded. sub tit. Solida defensio succinctae deductionis Jurium Success?. Domus Palatinae in ducatus Juliae etc. 1735. f. Beil. 1. und 2.

q) In besagten Anmerkungen rc. n. 48. Es ist vom $\frac{3}{13}$ Apr. d. J.

1609 Bewegungen der Erbschaft halber.

Diesen verschiedenen Ansprüchen zufolge gab es dann gleich nach dem Tode des Herzogs große Bewegungen, von welchen die erste ganz unvermuthete war, daß der **Coadjutor von Cölln**, ohne daß ein mir bekannter Schriftsteller die Absicht desselben bemerkte, an manchen Orten sein, nemlich das Herz. Bayerische und das **Churcöllnische, Wapen** m) anschlagen ließ, und daß gar der **H. Ernst von Lüneburg** das Haus **Vlotho** in der Grafschaft Ravenspurg einzunehmen suchte. Indessen konnte letzterer nichts ausrichten, und die Cöllnischer Seits angeschlagenen Wapen wurden gar bald von den Jülichischen Räthen wieder abgerissen, als welche den rechtmäßig ansprechenden Fürsten alles offen lassen wollten. Von diesen war am ersten der junge **Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg**, Namens seiner Eltern, bei der Hand. Denn der alte Pfalzgraf, welcher vermuthen konnte, daß der Kaiser seiner Anforderung nicht eben gar geneigt wäre, da er ihm die Bestätigung eines ihm günstigen **Privilegiums** n) abgeschlagen hatte, schrieb

burger, Limn. enucl. L. III. c. 14. Eine neue, recht schön gestochene Stammtafel dieser Art haben die Memoires de Brandebourg, auf welcher aber Unrichtigkeiten sich befinden, z. B. daß 1609. die Herzoge von Sachsen, Johann und Friedrich Wilhelm, noch als lebend angegeben werden.

m) Meteren S. 154. setzt auch Patenten hinzu, sagt aber nicht was in denselben enthalten gewesen.

n) Nemlich des 1546. von Carl dem V. ertheilten weiblichen Erbfolgs-Privilegiums, daß der Pfalzgraf um dessen Bestätigung angehalten, wie auch in welchen Worten es der K. ihm mit der Versicherung, jedoch ihm und niemand an seinen Rechten auf erfolgenden Fall keinen Eintrag thun zu wollen, abgeschlagen habe, findet sich bei *Gastel.* de statu publ. Eur. c. IX. p. 418.

1609 Brand. u. Neub. ergreifen den Besitz.

schrieb nicht nur, sobald er den Tod des H. erfahren hatte, an den Kaiser o), mit Bitte, ihn, da nun die sämtlichen Jülichischen Lande seiner Gemahlin angestorben seien, im Besitz derselben gegen jedermann schützen zu wollen, sondern er fertigte auch sogleich den gedachten jungen Pfalzgrafen dahin ab, um Besitz zu ergreifen p). Dieser junge Herr that dann auch sothane seine Unternehmung dem Kaiser in einem Schreiben q) von dem Jülichischen Schloß Bennrath aus, allwo er sich zuerst einige Zeit aufhielt, zu wissen, in welchem er den K. besonders bat, ob er nicht, da die beiden kriegenden Niederländischen Theile ihm die Zusicherung gethan, nichts feindliches gegen die sämtlichen Lande unternehmen zu wollen, an diese beiden Theile noch ein Kaiserliches Ermahnungs-Schreiben, dieses auch zu halten, ergehen lassen wolle? Die Ursache, warum der Pfalzgraf sich auf gedachtem Schloß verweilte, war, um nicht mit dem Brandenburgischen Bevollmächtigten, Stephan von Hertenfeld, unterwegs zusammenzutreffen, welcher dem Pfalzgrafen mit Besitzergreifung im Namen des Churfürsten von Bran-

o) Ded. sub tit. Anmerkungen über die Pfälzische *speciem facti*, den Jülichischen Erbfolgsstreit betr. von Seiten des Hauses Sachsen, (s. l. 1739. f.) Beil. n. 47. enthält dieses Schreiben, d. d. Neuburg 31. Merz 1609.

p) Die Vollmacht dazu von seiner Mutter, als der eigentlichen vermeinten Allein-Erbin, d. d. Neuburg 13/23 Merz e. a. und das Ausschreiben des Vaters dieserhalben an die Landstände, d. d. 21/31 Merz e. a. siehe in der Ded. sub tit. Solida defensio succinctae deductionis Jurium Success. Domus Palatinae in ducatus Juliae etc. 1735. f. Beil. 1. und 2.

q) In besagten Anmerkungen rc. n. 48. Es ist vom 3/13 Apr. d. J.

1609 Brandenburg, so in Düsseldorf selbst, als sonst an den meisten Orten, zuvorgekommen war [r]). Indessen ließ er auch aller Orten, von da aus, Besitz nehmen, und, neben dem Brandenburgischen, sein Wappen anschlagen [s]). Auch ließ er, von gedachtem Schloß aus, ein Ausschreiben an den Geheimden Rath von Jülich ergehen, in welchem er eine weitläufige Ausführung [t]) seines Rechts auf die erledigten Lande ihnen zuschickte, und um Erwägung derselben, sodann aber um seine Erkennung als Landesherr, nachsuchte. Auf der andern Seite gab Chur-Brandenburg eine gleichmäßige Ausführung seiner Rechte auf diese Lande heraus [u]). Chur-Pfalz aber zog die von dem letzten Herzog innegehabten Pfäl-

r) Das Patent wegen dieser Besitzergreifung hat *Meyer* Lond. suppl. T. I. p. 467. d. d. $\frac{29}{8}$ $\frac{\text{Merz}}{\text{Apr.}}$ 1609. von Bennrath aus.

s) Die Besitzergreifungs-Instrumente über die sämtlichen Orte der Jülich- und Bergischen Lande, wo der Brandenb. Gesandte hingekommen, d. d. 4. und 9. Apr. st. n. siehe in der Ded. des zu Mannheim 1736. ausgestellten kurzen Berichts in der Jülichischen Erbfolgssache Gründliche Beantwortung rc., Beil. D. und E.

t) Diese steht, samt dem Ausschreiben d. d. $\frac{12}{22}$ Apr. 1609. bei *Meiero* Lond. cont. T. I. p. 469. sqq. und ist der bei Lünig s. Bibl. ded. T. I. p. 662. unter dem Jahr 1610. angeführte kurze Bericht, mit einer Stammtafel: auch hat *Londorp* im Sleid. cont. p. 933 — 935. einen weitläufigen Auszug davon.

u) Das muß etwa der bei Lünig S. 668. unter n. 1. vorkommende Discurs und Bericht, daß die Churf. von Brandenburg die einzige Erbin der Jülichschen Lande sey, gestellt durch einen gutherzigen Patrioten s. l. 1609. in 4. gewesen seyn. Uebrigens hat auch hievon Londorp S. 936. bis 941. einen ausführlichen Auszug.

Pfälzischen Lehen, ausgenommen Bergheim, in welchem eine Besatzung lag, wieder an sich. 1609

Des K. Benehmen hiebei.

Mit allem dem bisher geschehenen war niemand übelzufriedener, als der Kaiser, welcher, wie sein ganzes Benehmen bei der Sache ziemlich an den Tag legt, am liebsten die ganze Erbschaft als ihm heimgefallen angesehen und behandelt hätte [s]), obwol er sich in seinen schriftlichen Aeu-

H 4 ßerun-

s) Dergleichen Absichten glaubt deutlich bemerkt zu haben *Spanheim*, Vie de Louise Juliane Electrice Palat. (Leide 1645. 4.) p. 80. Ein gleiches schreibt Gottfried in seiner Chronik, S. 1078. und der ihn getreulich abschreibende Khevenh. T. VII. p. 205. schreibt diese Stelle, nur etwas gemildert, mit ab, dabei er den K. entschuldigt, weil er alles durch den ordentlichen Weg des Reichshofraths gehen lassen, jedoch nicht leugnen kann, „daß die Spanier dem K. immer in den Ohren gelegen hätten, daß er aus Staatsursachen niemand, der nicht ihr guter Freund wäre, zum Besitz zulassen möge: wie sie dann auch den Erzh. Leopold, mit Verheißung großer Unterstützung an Geld und Volk, die unten zu berührende Commission in den Jülichischen Landen anzunehmen bewogen hätten.„ Ja selbst der Jesuit Brower Ann. Trev. p. 452. schreibt ganz deutlich, der König von Frankreich hätte deswegen den Fürsten Hülfe versprochen, non facile passurus, ut ad reliquum Belgium has Austriaci terrarum possessiones adjicerent. Und weil dergleichen Absichten dem Kaiser um die Zeit dieser Jülichischen Unruhen wol häufig schuldgegeben worden, so fand derselbe selbst nöthig, sich in einem eigenen Erklär- und Ermahnungs-Schreiben an alle Stände die Jülichische Erbfolge betr. von diesem Verdacht zu reinigen. Es stehet, ohne Datum jedoch, bei *Meier*, Lond. cont. P. I. p. 606. Daß aber, wenigstens Anfangs, als der Erzherzog Leopold hinreisete, man zu Prag geglaubt habe, daß gedachte Fürstenthümer dem Kaiserlichen *fisco* heimgefallen, und also der

1609 ßerungen nichts davon merken ließ. Das erste, was er in der Sache that, war, daß er gleich auf erhaltene Nachricht ein Schreiben an die Jülichischen Räthe erließ, des Inhalts w): „Er habe aus ihrem Schreiben den Todesfall ihres ehemaligen Herrn vernommen, und bedaure solchen gar sehr. Er habe zwar schon bei früher erhaltener Nachricht von desselben zunehmenden Unpäßlichkeit Gesandten benannt gehabt, die nach Jülich gehen und dorten die Ruhe zu erhalten suchen sollten, die aber hernach bei vorgefallener Besserung des Herzogs noch bisher zu Hause geblieben. Diese sollten aber nun dahin abgehen, und mit einigen Chur- und Fürsten, auch ihnen selbst, den Räthen, dann den Landständen, überlegen, was am besten

Des K. Benehmen hiebei.

der Kaiser sich derselben mit Recht anmaßen könne, sagt der damals mit gegenwärtige, selbst in Diensten stehende Slavata II. B. VII. Th. zu Anfang. Ja die Oesterreichischen Gesandten selbst, auf der Prager-Zusammenkunft, sagen noch in der Sitzung am 8. Mai 1610: die Güte würde schwerlich zu erhalten seyn, da so viel Interessenten seien, und nun folgt: wissen auch nicht, ob Kais. Maj. diese Fürstenthümer selbst für verfallen halten, (laut des Protocolli Mscr. Arch. Darmst. f. 44. a.) ohne nur eine Verwunderung über diese Vermuthung zu bezeugen. Daher dann auch das bei Lünig Selecta scripta illustria S. 14 ff. stehende lange Bedenken des Reichs-Vicekanzlers, von Ulm, über die Frage, wie Oesterreich zum Besitz der Jülichischen Lande gelangen könne, wol so unächt nicht seyn mag, als es von einem Theil der Gelehrten hat ausgegeben werden wollen. Auch *Piasecius* sagt ganz deutlich, daß der Kaiser dem Erzh. Leopold die fette Erbschaft habe zuschanzen wollen, p. 268. Gleiche Behauptung liest man bei Vittorio *Siri*, memorie recond. T. II. p. 57.

w) Dieses stehet bei *Meyero*, Lond. cont. T. I. p. 466. d. d. Prag 2. Apr. st. n. 1609.

1609

sen für das Land hiebei zu thun sey. Dannen-
o solle noch heute der Hofkriegsrath Hans
nhard von Schönenberg und der Reichs-
rath Hans Heinrich von Neuhaus Befehl
alten, sich in dortige Lande zu verfügen, der Her-
in des K. Beileid zu bezeugen, Kaiserlichen Bei-
d anzubieten, auch mit ihr, was zu Abwendung
Unruhen vorträglich, zu überlegen, wie sie dann
falls auf das ausführlichste instruirt seien. In-
en solle die Regierung durch sie, die Witwe,
t ihnen, den Räthen, fortgeführt, niemand
r etwas desfalls zu ändern zugelassen werden,
ches sie gehöriger Orten zu eröffnen und anzu-
gen hätten." Als nun aber des Kaiserlichen
hreibens ohngeachtet, alles bisher beschriebene
Pfalz-Neuburg und Brandenburg vor-
ommen worden war, so ließ der Kaiser, von
ag aus, nachfolgendes Mandat ausgehen r):
bwol es sich nach allen Reichsgesetzen gebühre, daß
emand, der ein Recht an erledigte Güter habe,
che eigenmächtig in Besitz nehme, sondern sich
rch Urtheil und Recht zuerst in Besitz setzen
se, so sey ihm, dem K., doch unterschiedener
rten her berichtet worden, daß einige Fürsten
h der Lande selbst anzumaßen unterstanden.
Da nun hieraus nicht nur diesen Landen, son-
ern auch dem ganzen Reich, große Unannehm-
chkeiten erwachsen könnten, so erfordere es sein
aiserliches Amt darüber zu wachen, daß es
icht geschehe. Dannenhero befehle er allen de-
en, die irgend einigen Anspruch an die erledig-
en Lande hätten, daß sie, bis zu Kaiserlicher
echtlicher Erkenntniß in der Sache aller Gewalt-
hätigkeit sich enthalten, und alles in dem Stande,

Des K. Benehmen hiebei.

Kaiserl. Mandat.

 „wie

r) Es stehet bei Lünig Cod. Germ. Dipl. T. I. p. 642. d. d. 14/24 Maj. h. a.

1609 „wie es bei des letzten Herzogs Tod gewesen, oder „wie es der K. als oberster Lehensherr und Richter „etwa anordnen würde, lassen, überhaupt nichts „neues unternehmen sollten, maßen er alles gegen „dieses Verbot geschehene für null und nichtig, „aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit, erkläre. „Damit aber alle ansprechende Theile baldigst, „woran sie mit ihren Anforderungen seien, wissen „könnten, so lade er solche alle mit einander, binnen 4 Monaten bei seinem Hof zu erscheinen, „und die Aburtheilung der Sache daselbst zu erwarten.„

Kaiserl. Mand.

Aber weder die obbemeldete Kaiserliche Gesandtschaft, noch das Befehlschreiben, konnte bei denen beiden, einmal in Besitz sich befindenden Fürsten, etwas wirken, sondern sie gingen ohnangesehen dessen immer weiter, ja gar soweit, ganz ohne den Kaiser einen Interims-Vergleich einzugehen. Es hatte sich nemlich der Landgraf Moritz von Hessen in das Mittel gelegt, und zuerst eine Zusammenkunft des Marggrafen Ernst, Bruders des Churfürsten von Brandenburg, und des Pfalzgrafen, zu Homburg veranlaßt, nach deren fruchtloser Beendigung [y]) er eine zweite dergleichen zu Dortmund zu Stande brachte. Moritz kam selbst, von verschiedenen Rechtsgelehrten begleitet, dahin [z]), und brachte endlich durch vieles Zureden die beiden obbenannten Fürsten zu einem einstweiligen Vergleiche, der

Interimsvergleich zwischen Brand. u. Neub.

y) Das wenige, was daselbst ausgemacht worden, findet sich in der Quintessenz in *Lucii Veronensis* diss. de success. Juliacensi (rec. Mannh. 1732. f.) p. 105. sub d. 22. Maj. e. a. S. auch Müller Ann. Sax. p. 244.

z) Joh. *Crocii* orat. de vita et rebus gestis Mauritii, (Cassel. 1635. f.) p. 34.

1609

Dortmundischer Vergl. 31 Mai. 10 Jun.

er gemeiniglich der Dortmundische Vergleich
enannt wird a). Der Inhalt ist auszugsweise
ieser: „Da die beiden Fürsten sowol, als die
„Landstände der erledigten Fürstenthümer, den
„Landgrafen um seine Vermittlung ersucht hät-
„ten, so habe dieser auch aus Freund- und Ver-
„wandtschaft dieselbe übernommen, und die strei-
„tenden Theile dahin verglichen, daß erstlich beide
„Fürsten, bis zu fernerem güt- oder rechtlichen Aus-
„trag, sich jure familiaritatis, und als nahe
„Blutsfreunde, mit einander freundlich halten,
„auch gegen alle Anmaßungen zu Erhalt- und Be-
„schützung der lande zusammensetzen, und inner-
„halb 4 Monaten alles, was dem rechten Erben
„der lande, wie auch den Unterthanen zum Besten
„gerei-

a) Derselbe stehet, außer den unterschiedenen in dieser Sache herausgekommenen Deductionen, als z. B. in der Vera ac perspicua demonstratione caussae Juliacensis, (s. l. 1654. f.) Beil. C. auch bei Lünig P. spec. Abth. IV. Abschn. III. p. 69. und *Du Mont* Corps Dipl. T. V. P. II. p. 103. Die Punctation davon, so den 29. Mai gemacht ist, steht bei *Meier*, Lond. cont. I. p. 481. Der Vertrag selbst ist vom $\frac{31}{10}$ Mai/Jun. e. a. Lünig hat hiebei auch noch einen Neben-Receß, in welchem die Fürsten wegen Schiedsrichterlicher Ausgleichung der Sache binnen einem Jahre sich vertrugen; einen dergleichen, in welchem sie sich das Wort gaben, die Sache vor kein anderes Gericht ziehen lassen zu wollen; einen dritten, worin sie protestirten, daß alles, was sie etwan um Friedens willen an den Kaiser oder sonst jemand schrieben, diesem Vertrage zu keinem Nachtheil gereichen sollte; endlich auch einen Revers an die Landstände, wegen Haltung ihrer geist- und weltlichen Freiheiten. Auch findet sich eine Bestätigung dieses Vergleichs, samt einiger Ausdehnung desselben, bei eben demselben S. 74. in einem gar possirlichen aus Hoch- und Nieder-Teutschem vermischten Stil, d. d. Halle 17. Jan. 1610.

1609 „gereichen könne, möglichsten Fleißes bedenk
Dortm. „und veranstalten helfen. Sodann wollten
und. „nächster Tage nach Düsseldorf sich begebe
Bergl. „den Ständen und Räthen dieses alles zu wiss
„thun, diesen Räthen, samt einigen der Stände
„die Regierung einstweilen übergeben, dann ab
„diese Regimentsräthe und die Unterthanen den
„jenigen Herrn schwören lassen, welcher unter di
„sen beiden Fürsten als rechter Erbe der Jülich
„schen Lande erkannt werden würde. Dab
„wollten sie auch das Leichenbegängniß besorge
„die Wittib abfinden, das Archiv versiegeln, de
„Lehenleuten Indulte geben, Kreis- und Reich
„täge besuchen lassen, und alles der Nothdurf
„nach veranstalten. Dadurch solle übrigens ke
„nem Theil an seinen Rechten, weder in possesso
„rio, noch petitorio, etwas benommen werden
„auch keinem Theile erlaubt seyn, etwas zu des an
„dern Nachtheil vorzunehmen. Wie dann dabe
„Pfalz-Zweibrücken und Burgau ihre Recht
„vorbehalten [b]), und durch diesen Vergleich nicht
„dawider gehandelt seyn solle.„ Sothaner Ver
gleich wurde mit Handschlag der Fürstlichen Per
sonen bestätiget, und drei gleichlautende Origina
lien davon, für die streitenden beiden Theile
und den Landgraf Moritz, ausgefertiget, welch
von allen drei Fürsten unterschrieben und besiegel
waren.

Di

b) Müller Ann. Sax. da er diesen Vergleich auch er
zählt, p. 245. merkt bei diesem Artikel an, daß dies
beide Fürstinnen bereits vor dem Vergleich der
Erbschaft entsagt hätten, wie er dann schon S. 244.
angeführt hatte, daß diese beide ein Stück Geld be
kommen, und dahero zurücktreten müssen. Wäre
dieses gegründet, so müßte, von denen solches wohl
wissenden vergleichenden Theilen, sothaner Vorbehalt
nur zum Schein, aus Ursachen, geschehen seyn.

1609

Des K. u. d. beiden Fürsten weitere Verhandl.

Die indessen angelangten Kaiserlichen obgenannten Gesandten, wozu auch bald hernach der Graf Johann Georg von Hohenzollern, Kaiserlicher Reichshofrathspräsident, kam, ließen nun zwar gegen diesen Dortmundischen Vergleich überall Patenten anschlagen c), allein die Fürsten ließen sie auch alsobald, mit Protestation, daß es nicht zur Verachtung des Kaisers geschehe, wieder abnehmen, reiseten auch bald darauf nach Düsseldorf, allwo sie von der Bürgerschaft gerne aufgenommen wurden, und auf dem Fürstlichen Schlosse wohnten, daselbst die Huldigung empfingen und einen Landtag hielten, allwo sie die in dem Vergleich ausgemachten Gegenstände abhandeln ließen. Von da aus begaben sie sich miteinander nach Cleve, wo die Landstände ihnen zum Theil entgegen ritten, und die Bürgerschaft sie mit fliegenden Fahnen in die Hauptstadt einholte. Ein gleiches geschah zu Emerich, Rees, Wesel und Duisburg, allwo auch überall die Huldigung eingenommen, und am letzten Ort ein Landtag der Stände von Cleve und Mark gehalten wurde.

Die

c) Eine förmliche Protestation gegen den Dortmundischen Vertrag, von dem damals noch allein anwesenden Richard von Schonenberg an den Pfalzgrafen von Neuburg gerichtet, findet man bei Meteren L. XXIX. p. m. 216. sq. worin die Ungültigkeit des Vergleichs daher geleitet wird, daß solcher gegen den Kaiserlichen Befehl sey, vermöge welches die Commission samt der Herz. Witwe und den dortigen Räthen die Lande einstweilen regieren solle. d. d. Dortmund 11. Jun. 1609. Hieraus, und aus dem ganzen nachherigen Verlauf der Sache, sieht man übrigens ganz deutlich, wie wenig gegründet die Meinung des weltberühmten Verf. der Mem. de Brandebourg seyn könne, welcher p. m. 43. sagt, l' Empereur Rodolfe — facilita cet accord.

1609 Die übrigen Stände leisteten hernach zu Düsseldorf meistens ihre Pflicht, so daß fast nur vier Städte sich dieser Huldigung entzogen, unter welchen Jülich insonderheit war, dessen festes Schloß der Commendant Rauschenberger nur auf Kaiserlichen Befehl übergeben zu dürfen vorgab. Unter diesen Verrichtungen allen aber versäumten die nun verglichenen Fürsten nicht, des Kaisers Gnade und Beistimmung zu allen ihren Unternehmungen zu suchen. Sie thaten dieses theils durch ein Schreiben an denselben, theils durch mündliche Vorstellungen des an den Kaiserlichen Hof von Pfalz-Neuburgischer Seite geschickten Jeremias Pistorius. Das Schreiben [b]) trägt dem Kaiser vor: „Demselben würde außerdem bekannt „seyn, wie bei dem Streit über den rechten „Verstand der Kaiserlichen Erbfolgsprivilegien, „beide unterschriebene Fürsten den Besitz in „den erledigten Jülichischen Landen genommen. „Seithero aber hätten sie sich zu Erhaltung Ruhe „und Einigkeit, auf Zureden ihrer Verwandten, „auch der sämtlichen Landstände, unter Vermittelung des Landgr. Moritz, mit einander verglichen, nicht allein alle Thätlichkeit einzustellen, „sondern auch die Lande sine praejudicio cujuscunque so zu verwalten, daß dieselben in Ruhe „erhalten, und dem Reich davon die schuldigen „Dienste geleistet werden könnten [c]). Wie sie dann „auch gegen ihre Muhmen und Schwägerinnen, „von

Schreib. der beid. Fürst. an den K.

b) Es stehet in der solida defensione succinctae deductionis etc. adj. n. 5. d. d. Düsseldorf $\frac{6}{16}$ Mai e. a.

c) Von dem nähern Inhalt des Vergleichs wird nichts gesagt, auch nirgends Meldung gethan, daß man eine Abschrift zu des K. Einsicht beigelegt hätte.

„von Pfalz f) und Burgau, sich dergestalt er- 1609
„boten hätten, daß sie zufrieden seyn, und keine
„Obristrichterliche Hülfe bedürfen würden. Sie
„hofften dannenhero, der Kaiser würde ihre wohl-
„gemeinte Verfügungen in Gnaden sich wohlge-
„fällig seyn lassen, auch dabei erwägen, was es,
„wenn dieses nicht geschehen sollte, für Bewegun-
„gen in der Nachbarschaft geben würde. Zumal,
„da sich auch ausländische Interessenten angä-
„ben, gegen welche sie billig in den ihnen angefal-
„lenen Landen zur Verwahrung und Beschützung
„sich aufhalten müßten; angesehen die Erbfolgs-
„Privilegien und Heiraths-Verträge deutlich
„für sie beide sprächen. Da nun der Kaiser ih-
„nen durch seinen Gesandten, den von Schön-
„berg, schon soviel habe andeuten lassen, daß ihm
„die gütliche Vergleichung zwischen ihnen und den
„andern Erbes-Interessenten nicht zuwider seyn
„werde, auch Er niemand an seinen petitorisch-
„oder possessorischen Rechten den geringsten Ein-
„trag zu thun gemeinet sei, so dankten sie für diese
„Erklärung, bäten ihn dabei zu beharren, sie bei
„ihrem Besitz zu schützen, und ihnen zu seiner Zeit
„die wirkliche Belehnung, auf gebührendes Ansu-
„chen, angedeihen lassen zu wollen u. s. w. „

Schreib. d. beiden Fürst. an den K.

Was in diesem Schreiben von ausländi-
schen Interessenten gedacht wird, gehet insbe-
son-

f) Wegen Pfalz-Zweibrück findet sich ein besonderer Revers, welchen die zwei Fürsten eine Zeitlang nachhero ausgestellt, dahin, daß der ganze Dortmundische Vergleich dem H. an seinen Rechten im geringsten nicht schädlich seyn, er auch, wenn er wolle, in der daselbst abgeredeten Schiedsrichterlichen Ausgleichung begriffen seyn solle. d. d. Halle in Schwaben, 24. Jan. 1610. bei Lünig P. spec. III. Th. p. 76. u. f.

1609 sondere auf die von dem Herzog Carl von Nevers im verwichenen Mai gethanen Schritte. Dieser nemlich hatte nicht nur gleich nach des letzten Herzogs Tod den Marquis von Reinel an die verwittibte Herzogin abgeschickt, um unter dem Schein der Condolenz ihm einen Eingang bei den Unterthanen zu verschaffen, sondern er hatte auch, da er Französischer Gesandter in Italien gewesen war [g]), seinen Rückweg durch Teutschland genommen, allwo er, von Coblenz aus, den von Lorme an die Jülich- und Clevischen Räthe mit einem Schreiben abschickte, in welchem er ihnen meldet, „er hoffe, sie würden ihm, als dem einzigen, der „von der alten Clevischen Familie mit Namen „und Wappen übriggeblieben, und seinem alten „desfalls habenden Rechts-Anspruch den Vorzug „vor allen übrigen Erbes-Ansprechern geben. Indessen wolle er sein Recht bei dem Kaiser, so „bald er nach Hause gekommen seyn würde, aus„zuführen und sich seinem Spruch zu unterwerfen „nicht ermangeln. Sie aber, wenn sie ihm Ge„hör geben wollten, könnten sich auf allen Bei„stand von seiner Seite, durch Anrufung des ihm „verwandten Königs von Frankreich, gegen „unrechte Gewalt, Rechnung machen [h]).“

Des H. von Nevers vergebliche Bemüh.

Die

g) Von dem Gegenstand dieser Gesandtschaft, und wie sie der Pabst so prächtig aufgenommen, s. *Thuan. cont.* lib. I. p. 25.

h) Dieses in lateinischer Sprache, wie alle damalige Staatsschriften unterschiedener Nationen, abgefaßte Schreiben, d. d. 9. Mai 1609. stehet samt der gleich anzuführenden auch lateinischen Antwort der Räthe, d. d. Düsseldorf 12. Mai e. a. bei Meier, Londorp. suppl. T. I. p. 468. Die Unterschrift des H. lautete, Carolus Gonzaga, Clivensis, Dux Nivernensis et Rethelensis: die der Räthe aber: Juliae, Cliviae et Montium, Comitatuumque Marchiae et Ravenspurgi Consiliarii.

Antwort der Räthe fiel dahin aus: „Von 1609
m alten Rechtsanspruch, den er auf die
igten Lande habe, wüßten sie nichts; sie könn-
also auch nicht davon reden, oder ihm bloß auf
Angeben glauben. Sie vermöchten ihm also
s zu rathen, als lediglich dieses, daß er sein
t gegen die übrigen zum Theil viel näheren
rechenden mit der Feder ausführe, und Kai-
he Entscheidung erwarte, aber ja nicht, wie
ereits vor fünf Jahren [r]) sogar bei Lebzeiten
rechtmäßigen Herrn zu thun sich unterstanden,
Waffen dasselbe suche, und gegen alle Reichs-
e den öffentlichen Frieden störe. Und dieser
ichen Meinung würde zweifelsohne der Kö-
von Frankreich, auf den er sich beriefe, auch
, als der Friede und Gerechtigkeit liebte, mit-
es sich gewiß besser gefallen lassen würde, wenn
H. seine Ansprüche mit Recht, als wenn er
mit den Waffen in der Hand, gegen nähere
en, auf eine ganz unerlaubte Art, ausführte.„
se so gar wenig angenehmes enthaltende Ant-
t, samt dem Umstand, daß der König, auf
n Beistand der H. so sehr zu rechnen schien,
auf die Seite der beiden im Besitz befindlichen
ten neigte, waren wol die Beweg-Ursachen
u, daß derselbe nicht lange hernach seine ganze
forderung ruhen zu lassen beschloß, bis die ganze
che gütlich auseinander gesetzt würde, wozu
n ihm Hoffnung gemacht hatte [s]), und auf die
t wurde er gerichtlich ausgeschlossen [t]). Die
an-

Des H. von Nevers vergebliche Bemüh.

r) Von diesem Versuch habe ich nichts finden können.

s) *Cont. Thuani*, p. 63. l. II.

t) Letzteres schreibe ich, nach *Burgold.* ad Instr. Pacis, P. I. disc. XXXII. §. 7. Ed. sec. p. 529. wo es heißt: Sed Nivernius postea litem deseruit, atque talis *judicialiter* declaratus est.

1609 andern Erbes-Ansprecher belangend, so hatte sich der **Graf von der Mark** auch durch Gesandte zu **Düsseldorf** bei der Landesregierung gemeldet, ohne daß ich das nähere davon anzugeben weiß, soll aber auch selbst gar bald nachgegeben haben [m]. Die **Marggräfin von Burgau** aber meldete sich sowol bei den **Jülichischen Landständen**, durch eine eigene Gesandtschaft, als auch beim **Reichshofrath**, um ein Drittheil der ganzen Erbschaft, da **Brandenburg** durch den Tod ihrer Schwester völlig ausgeschlossen sei [n]), nahm jedoch zuletzt, nach langem vergeblichen Anhalten, mit einer Summe von 300000 Gulden vorlieb [o]).

Des Gr. von der Mark, und der Marggräfin v. Burgau. 9 Oct. c. a.

Indessen war dem Kaiser obangeführtes Schreiben der beiden **Fürsten** durch den Neuburgischen Residenten überreicht worden. Er ließ aber auf solches **theils** demselben mündlich wissen,

m) *Cont. Thuani*, l. c.

n) Beides, die Werbung der Burgauischen Gesandten auf dem Landtag zu Düsseldorf, und den Libellus summarius zu Prag überreicht, (Lünig Bibl. ded. p. 684.) besitze ich beisammen gedruckt, nebst einer kurzen Anzeige der Ursachen, warum Brandenburg bisher nichts habe in der Jülichischen Sache drucken lassen wollen, in einer kleinen Sammlung s. l. 1610., welche 32 S. in 4. stark, und bei Lünig nicht angezeigt ist.

o) Der Vergleich, in Beiseyn Kaiserlicher Assistenzräthe, von den Burgauischen und Pfalz-Neuburgischen Räthen zu Lauingen 1622. den 29. April aufgerichtet, stehet bei *Dumont* Suppl. T. III. p. 284. sqq. Es müßte also nur der Fall etwa nicht wirklich geschehener Zahlung dieser Vergleichssumme obwalten, wenn noch ferner aus dieser Burgauischen Anforderung einiges Recht zum Besten des Hauses Oesterreich hergeleitet werden wollte, wie im Jahr 1728. geschehen seyn soll, nach des Herrn von Dohm Versicherung, in der Schrift vom Fürstenbunde, S. 76.

sen [p]), daß der Pfalzgraf zuerst überhaupt den Kaiser, der mit ihm oft über die Sache gesprochen, habe fragen, am allerwenigsten aber den Churf. von Brandenburg, als der vollends gar kein Recht habe, mit zuziehen sollen: theils aber die Sache beim Reichshofrath vortragen, wo denn ein sehr scharfes Mandat gegen die beiden Fürsten erging [q]). Der Inhalt ist, nach vorhergegangener Anrede an alle Jülichische Diener und Unterthanen, dieser: „Ihm sey berichtet worden, daß einige Chur- und Fürsten den Besitz „dortiger Lande ergriffen, obwol er die sämtlichen „Prätendenten vor sich zum Austrag der Sache zu „Recht geladen, und alle Thätlichkeiten verboten „habe: wie sodann ferner dieselben, mit Zuziehung „des Landgrafen von Hessen, einen ganz null „und nichtigen Vergleich desfalls errichtet, und „in Gemäßheit solches sogar die Huldigung verlangt hätten. Dadurch aber sey ihm als ordentlichem einzigem Richter vorgegriffen worden, auch „den andern Interessenten ein unwiederbringlicher „Schaden geschehen, und sey es ein gar böses „Exempel, wenn jeder, der ein Recht zu etwas zu „haben glaubte, solches, ohne der Obrigkeit Entscheidung zu erwarten, selbst ausführen wolle. „Zudem hätte sich auch Chursachsen [r]), samt „andern Interessenten, bei ihm darüber beklagt, „u. s. w. Damit nun solchem unerlaubten Be-

1609

Kaiserl. Mandat gegen die beiden Fürsten.

 „gin-

p) Laut seiner Relation in der solida defens. succinctae deduct. Beil. n. 6.

q) Es stehet bei *Meier*, Lond. cont. T. I. p. 486. sq. d. d. Prag 11. Jul. e. a.

r) Dieses hatte Landgr. Moritzen durch ein Schreiben, als seinen Erbverbrüderten, von der Theilnehmung an den Brandenburgischen und Neuburgischen Unternehmungen abgemahnt, davon eine Abschrift in dem Darmst. Archiv befindlich ist.

1609 „ginnen gesteuret werde, so befehle er ihnen allen, „bei Strafe seiner Ungnade und der Acht, daß sie „ohne Kaiserliche Bewilligung niemand von den „Interessenten als Oberherrn erkennen und anneh„men, auch keinem davon einigen Vorschub thun, „sondern bis zur rechtlichen Entscheidung bei sei„nem Hof, ganz ruhig sich verhalten möchten. „Sollte aber inzwischen etwa eines oder das an„dere, diesem Kaiserlichen Willen zuwider, mit „Huldigungs-Leistung, oder sonst, vorgegangen „seyn, so wolle er hiemit alles dieses, als an sich „selbst null und nichtig, aufheben und cassiren, „und befehle alles wieder in den Stand, wie es „bei dem Ableben des Herzogs gewesen, zu setzen.„

Der Fürsten Beschwerungsschr. an den Kaiser.

Als nun dieses Kaiserliche Befehlschreiben den beiden Fürsten insinuirt, auch durch die Kaiserlichen Bevollmächtigten an vielen Orten angeschlagen worden war, beschwerten sich hierüber diese Fürsten bei dem Kaiser in einem abermaligen Schreiben [s]): „Zweifelsohne würde derselbe „ihr obiges Schreiben erhalten, und daraus, wie „der Vergleich über den strittigen Besitz zwischen „ihnen beiden eingegangen worden, ersehen haben, „wobei sie dann nochmals hiemit sich erböten, je„dem in der Hauptsache an seinem Recht nicht hin„derlich zu seyn, auch cautionem de judicio sisti „und judicatum solvi hiemit einlegen wollten. „Hierauf hätten sie Düsseldorf und andere Orte „in Besitz genommen, auch überall die Untertha„nen ihnen so geneigt gefunden, daß solche ohne „alle Widersetzlichkeit ihnen die Interims-Huldi„gung,

s) Es ist d. d. ($\frac{27}{7}$ Jun./Jul.) e. a. von Düsseldorf aus, und bei *Meier*, Lond. cont. T. I. p. 482. sq. zu lesen. Ich gebe hier davon einen desto ausführlichern Auszug, als es auch verschiedenes von dem, was inzwischen vorgegangen, enthält.

1609

Der Fürsten Beschw. Schr. an den Kaiser.

„tung, ohne Unterschied beider Religionen, deren „jede sie bei ihren Rechten lassen wollten, geleistet; „worauf sie dann die Stände, theils nach Düs„seldorf, theils nach Duisburg versammelt hät„ten, um mit ihnen über alle Vorfallenheiten zu „rathschlagen, wie sie dann damit noch wirklich „beschäfftiget seien. Sie hätten auch nicht unter„lassen, dieses alles dem Kaiserlichen Gesandten, „von Schönberg, anzuzeigen, nicht nur damit „er selbst solches wisse, sondern auch es dem K. „bekannt machen könne; der festen Hoffnung, daß, „so wie er, der K., bei dem anfangs unruhigen „Aussehen der Sachen sich seines oberstrichterli„chen Amts gebrauchen wollen, um der Weite„rung vorzubauen, so würde Er nunmehr, da al„les ruhig, der Besitz nicht mehr streitig, auch „keine Furcht vor Thätlichkeiten vorhanden sey, „sie in ihrem rechtmäßig ergriffenen Besitz zu schü„tzen gewillet seyn; sintemal ja jeder Privatperson, „geschweigen denen von höherm Stande, erlaubt „sey, das, was ihm angestorben, in Besitz zu „nehmen, welcher Fall bei ihnen vollkommen ein„trete, da sie so viele Kaiserliche Privilegien, Hei„rathsabreden u. d. g. für sich hätten. Auch hätte „es ja der K. selbst nicht ungerne gesehen, als noch „bei Lebzeiten des letzten Herzogs zwischen dessen „Schwestern und ihren Erben eine Vereinigung „auf diesen Fall getroffen werden sollen [t]). Zu„dem habe ja der Kaiserliche Gesandte ihnen er-

 „klärt,

t) Vermuthlich wird hier darauf gezielt, was Teschenmacher nur mit wenigen Worten S. 359. gedenkt, nemlich daß 1606. zu Essen der Herzog von Preussen und die beiden Pfalzgrafen, alle drei Schwester-Männer des Herzogs, beisammen gewesen, und wegen der künftigen Erbfolge miteinander gehandelt hätten, wo aber, allem Ansehen nach, gar nichts ausgerichtet worden seyn muß.

1609 „klärt, daß dem K. eine gütliche Vereinigung der „Interessenten nicht zuwider seyn werde, ja sie „noch dazu ermahnet. Um so mehr hätten sie sich „hernach verwundert, daß dieser Gesandte, von „Schönberg, sich unterstanden im Kaiserlichen „Namen öffentliche Anschläge zu machen, worin- „nen Inhibitionen, Cassationen, und derglei- „chen für sie ganz befremdliche Ausdrücke vorkä- „men, so daß sie fest glaubten, wenn der Kaiser „recht genau von allem, wie es mit ihrer Besitz- „ergreifung (bei der sie auch mit allem Fug zu be- „harren gedächten) zugegangen, berichtet wäre, „er dieses alles zu thun nicht befohlen, auch son- „derlich keine ihnen schimpfliche Edictal-Citatio- „nen veranstaltet haben würde, als welche höch- „stens gegen diejenigen zu verstehen seyn könnten, „die die erledigten Fürstenthümer etwa mit Gewalt „anfallen wollten. Wegen dieses alles hätten sie „dann für nothwendig gefunden, ihren ausführli- „chen Bericht und Verantwortung bekannt zu „machen, so wie er dem Kaiser vielleicht schon „vorgekommen seyn möchte, und auch hier gleich- „lautend abgedruckt beiläge [u]). Nebst dem könn- „ten sie auch dem Kaiser nicht verhalten, daß, so- „bald sie erfahren, was gestalten zu Cölln ein „Graf von Hohenzollern angelangt, der sich „einen Auftrag von ihm, dem Kaiser, zu haben „berühme, sie an denselben einige Räthe abge- „schickt, mit Bitte, vor allen Dingen dem Kai- „ser von dem Zustand der Sachen, wie er ihn bei „seiner Ankunft gefunden, Bericht zu geben, und „Verhaltungsbefehle zu erwarten, bis zu de- „ren Einlangung aber mit allen Verrichtungen „einzuhalten. Er habe aber hierauf gar nicht „geachtet, sondern zu Hambach und folgends zu „Mül-

Der Fürsten Beschw. Schr. an den Kaiser.

u) Londorp hat diese Beilage nicht.

„Mülheim, wo sich die Berg- und Jülichi- 1609
„schen Stände mit ihrem, der Fürsten, Vorwis-
„sen versammelt, um wegen des bevorstehenden
„allgemeinen Landtags sich zu berathschlagen, sol-
„cherlei Art Anbringens [v]) gethan, daß sie ihnen,
„den Fürsten, ganz verkleinerlich, auch, der mög-
„lichen Folgen halber, für alle Reichsfürsten schäd-
„lich werden könnte, indem sich derselbe gleichsam
„einer oberherrlichen Direction anmaßen, und die
„Stände zu seiner Huldigung, und Abfall von
„ihnen, den Fürsten, verleiten wollen, und das
„alles mit solchen bedrohlichen Anhängen, daß
„man wol merken könne, wie solches nicht von
„ihm, als einem gerechten und friedliebenden Kai-
„ser, demselben insbesondere befohlen, sondern
„derselbe von andern unruhigen Leuten aus der
„Nachbarschaft dazu beredet worden seyn werde.
„Was nun aus solchem unbedachtsamen Ver-
„fahren, dem Kaiser, den verglichenen beiden
„Fürsten, den Ländern, ja dem ganzen Reiche,
„für außerordentlicher Schaden entstehen könnte,
„würde dem Kaiser leicht seyn zu ermessen. Da-
„her sey es ja wol auf alle Fälle besser, daß es bei
„dem von beiden Fürsten ergriffenen Provisional-
„Besitz und Vergleich, bis zu rechtlicher Entschei-
„dung der Sache, zumal bei ihrem so stattlichen
„Erbieten der Caution, gelassen werde, als daß man
„im Gegenfall die schon so mitgenommenen Lande
„neuer Unruhe aussetze. Bei diesen Umständen
„hätten sie, die Fürsten, dann freilich gewünscht,
„daß dieser Graf sie mit seiner Gegenwart in

Der Fürsten Beschw. Schr. an den Kaiser.

 „Düs-

v) Das Ausschreiben selbst des Gr. von Hohenz. an die Stände von Jülich und Berg stehet bei Meteren XXIX. B. S. 218. u. f. und ist in zum Theil sehr scharfen Ausdrücken gegen das Benehmen der beiden Fürsten verfasset.

1609 „Düsseldorf verschont hätte. Da er aber doch, „und zwar ohne einmal sein Creditiv vorzuzeigen, „unter Vorwand habenden Befehls, in die Stadt „gelassen zu werden verlangt, so habe man ihn „gleichwol, dem K. zu Ehren, eingelassen, auch „ein schickliches Quartier, samt gehöriger Aufwart- und Verpflegung, angewiesen. Auch da „habe er immer vorgegeben, keine Befehle an die „Fürsten, sondern bloß an die Stände zu haben. „Und obwol ihm auf das beste vorgestellt worden, „daß ja seine ganze Commission auf den jetzigen „völlig ruhigen Zustand des Landes gar nicht anwendbar sey, daß sein Betragen in einer Residenz „nicht also zu dulden, daß hieraus leicht Unruhe „entstehen könne, u. d. g., so habe doch alles nichts „gefruchtet, sondern habe derselbe vielmehr sich „ziemlich hitzig vernehmen lassen, es gebühre ihm, „seine Befehle, ohne alle Rücksicht auf wen es „sey, auszuführen; worauf er dann seine Werbung bei denen zu Düsseldorf sowol als bei denen zu Duisburg versammelten Ständen gethan, auch von ersteren gar begehrt habe, daß „sie ihn wider ihren (der Fürsten) Willen ins „Schloß begleiten möchten, durch welches alles er „gar deutlich, wie es ihm nur darum zu thun sey, „den Frieden zu stören, an den Tag geleget habe. „In Betracht alles dessen bäten sie inständigst, „diesen Grafen nunmehr abzurufen, oder wenigstens ihm dergleichen gefährliches Betragen verbieten, und vielmehr dazu beitragen zu wollen, „daß Ruhe in den Landen bleibe und allem besorglichen Unheil vorgebeuget werde, da sie, die Fürsten, nichts anders suchten, als was das wahre „Wohl des Landes mit sich brächte, und was sie „vermöge der Kaiserlichen Freiheitsbriefe zu thun „befugt seien, auch was die Stände dieser Für-

Der Fürsten Beschw. Schr. an den Kaiser.

„sten-

„sitzthümer selbst für das Zuträglichste hielten, 1609
„und was zugleich niemand an seinem Recht den
„geringsten Nachtheil bringen solle. Wobei sie
„auch des Erbietens seien, des K. Ansehen und
„oberste Lehensgerechtigkeit auf das beste in Eh-
„ren zu halten, dawider das geringste nicht vor-
„zunehmen, die Stände und Unterthanen bei ih-
„ren Freiheiten, auch Religion, zu lassen, auch mit
„Vertretung der Lehen, und sonst alles zu thun,
„was ihnen nur immer von Rechtswegen zugemu-
„thet werden könne, wie sich dann auch seiner Zeit
„ihre Principalen um die Belehnung gehörig mel-
„den würden. Indessen möchte der K. die Gnade
„haben, wenn etwas gegen sie klagend vorgebracht
„würde, es ihnen, oder ihren Principalen, zu wis-
„sen zu thun, und ohne diese darüber gehört zu
„haben, nichts verfügen.„

Des Kaisers weitere drei Schreiben, und

Eben den Tag aber, als dieses an den Kai-
ser von den beiden Fürsten abging, ging auch
von demselben ein Schreiben an die beiden Für-
sten ab [a]), in welchem er mit nicht gar vielen Wor-
ten den Dortmundischen Vergleich cassiret und
für ganz kraftlos erkennet, auch bei denen in dem
insinuirten und angeschlagenen Kaiserlichen Befehl-
schreiben ausgedrückten Strafen befiehlt, alles in
den vorigen Stand zurückzustellen. An die Jü-
lichischen Stände und Räthe aber schrieb der Kai-
ser [b]) an dem nemlichen Tage: „Er habe durch
„den von Schönenberg, seinen Commissarius,
(von dem Bericht- und Entschuldigungs-Schrei-
ben der Fürsten an ihn thut er hier so wenig, als
gegen die Fürsten selbst, die geringste Erweh-
nung) „erfahren, daß der Erbfolgssache halber

 „zu

a) *Meieri* Londorp. cont. T. I. p. 48. d. d. Prag 7. Jul. 1609.

b) ib. p. 486. d. d. 7. Jul. e. a.

1609 „zu **Dortmund** ein **Vergleich** eingegangen wor„den. Da nun derselbe den Kaiserlichen Verord„nungen zuwider, den übrigen Interessenten zum „Nachtheil, und den Ländern selbst zum Schaden „errichtet worden sey, so sähe er sich verursacht „solchen an sich nullen **Vergleich** aus Kaiserli„cher Macht zu **cassiren**, nach beiverwahrter „Abschrift [y]). Er befehle ihnen demnach, sich „weder an dieses, noch sonst etwas, was die bei„den Fürsten einseitig vorgenommen oder vorneh„men würden, zu kehren, sondern fest über dem, „so 1596. mit den **Bergischen Landständen** „auf dem Landtage ausgemacht worden, zu hal„ten, auch die Clev- und Märkischen Landstände, „die Er dazu auch besonders selbst schriftlich er„mahnt habe, zu dessen Annehmung zu bewegen, „als welches das einige Mittel sei, die Länder in „Ruhe zu erhalten.„ Imgleichen ließ der Kai**ser** noch ein weiteres **Schreiben** an die **beiden** **Fürsten** ergehen, in welchem er sie an das vor wenigen Tagen an sie abgegangene erinnert, dabei aber hinzufügt, „wie er von **allerhand Wer**„**bungen**, die sie vornähmen, hören müsse, so „auf Zerrüttung des gemeinen Friedens abziele. „Demnach wolle er ihnen gnädigst, auch ernstlichst „befohlen haben, dieses alles zu unterlassen, die „starke bei sich habende Mannschaft, da kein Feind „im Lande sei, wegzuschaffen, und endlich, ohne alle „Weigerung, dem obgedachten Schreiben Gehor„sam zu leisten„ [z]). Auch ergingen unter dem

Absendung des Erzh. Leopolds.

nämlichen Datum **Avocatorien** an alle Obersten, Hauptleute u. s. w., kurz alle Kriegsleute, die bei die-

y) Wird wol das eben gemeldete Schreiben an die Fürsten seyn.

z) S. *Meieri* Lond. cont. T. I. p. 486. d. d. Prag 11. Jul. 1609.

dieser Gelegenheit in die Jülichischen Lande gebracht, oder neuerlich daselbst geworben worden, für Ausländer bei Leibesstrafe, für Reichsunterthanen bei Strafe der Acht und Aberacht [a]). 1609

Indessen ging der Landtag zu Düsseldorf fort, bei dem sich auch des Grafen von der Mark Abgeordnete einfanden, und ihres Herrn Ansprüche vortrugen, wie es aber scheint, gar kein oder wenig Gehör bekommen haben. Imgleichen kamen Sächsische Gesandten, im Namen des Gesamthauses Sachsen, dahin [b]), nemlich Humpert von Langen und Jacob Schröter, welche daselbst dieses Hauses Recht auf die erledigten Lande vortragen, und melden sollten, daß, da die Sache an dem Kaiserlichen Hof bereits anhängig gemacht, auch die Citationen ergangen, man den Ausspruch erwarten, inzwischen aber von Seiten der Landstände mit niemand sich in Verbindungen einlassen möchte; worauf sie dann auch nach Duisburg zu der Fürstlichen Wittwe und zu den daselbst versammelten Ständen sich in gleichen Aufträgen begaben, aber in acht Tagen schon wieder zu Hause waren, und von der ganzen Gesandtschaft wenig tröstliches mitbrachten. Das wichtigste, was übrigens von diesem Landtag sich aufgezeichnet findet, ist die daselbst verabredete Abfindung der ebengedachten Herzoglichen Wittwe, Antonie, aus dem Hause Lothringen. Worin solche aber bestanden, habe ich nicht finden können. Da nun diese Fürstin sah, daß ihr kein Antheil an

Landtag zu Düsseldorf.

1 Jul.

8 Jul.

a) Sie stehen bei *Meier*, p. 501.

b) Müller Ann. Sax. p. 245. sq. Das Anschreiben, so dieselben, von dem Churf. zu Sachsen und den beiden Herzogen, Johann Casimir und Johann Ernst, unterschrieben, d. d. 2. Nov. e. a. an die Landstände mitgebracht, besitze ich auf 7 Quartseiten, ohne weitern Titel, gedruckt.

1609 an der Interims-Regierung der Lande weiter gegönnt werden wollte, auch sonst alles in denselben gar zu unruhig auszusehen anfing, so begab sie sich kurz darauf ganz aus dortigen Gegenden hinweg, und in ihre Heimath, wohin sie von ihrem Bruder, dem H. von **Vaudemont**, abgeholt ward, wo sie bald darauf ihr Leben endigte [c]).

20 Jul.

Des Erzherz. Leopolds Ankunft im Jülichischen, und dessen Vollmacht.

Bald nach derselben Abzug traf der Erzh. **Leopold von Oesterreich**, Bischof von Strasburg und Passau, im Jülichischen ein, mit einer **Kaiserlichen Vollmacht** versehen, in welcher angeführt wurde [d]): „Schon bei Lebzeiten des vorletzten Herzogs habe der **Kaiser**, wegen der „Schwachheit des **Regenten**, und eintretender „gefährlicher Umstände, von Zeit zu Zeit durch „eine Kaiserliche Commission sich des Regiments „in dortigen Landen mit angenommen, und allerlei „heilsame Anstalten gemacht, welches abermals zu „thun die jetzige Lage der Sachen, nach des letzten „H. Tode, noch mehr erfordere, da sich so viele „Fürsten zur Erbfolge berechtiget hielten, welche „auch ihre Klagen desfalls bei ihm, als einzigem „ordentlichen Richter, angebracht hätten. Desfalls habe er dann auch alle Ansprechende ordentlich vorgeladen, nebstdem seine Commissarien „ernennet, um einiges dorten auf seinen Befehl „auszurichten. Nachdem aber seithero sich zugetragen, daß, mit Hintansetzung nicht nur dieser „erstgemeldeten Befehle und Anstalten, sondern „auch der bereits 1595. in Gegenwart damaliger „Kaiserlicher Commissarien, mit aufgedrucktem „Fürstlichem Jülich-Clevischen Siegel, getroffe-„nen

(24 Mai)

c) Nemlich den 23. Aug. 1610. zu Nanci. *Calmet* Hist. de Lorraine T. III. p. 154.

d) Sie stehet bei *Meier* Lond. cont. T. I. p. 488. d. d. 14. Jul. e. a.

„ten Vergleichung, und des derselben gemäßen 1609
„Landtags-Abschiedes des Jahrs 1596 e), ei-
„nige der Interessenten sich unterstanden, den Besitz,
„zu Schmälerung der Kaiserlichen Rechte, und den
„übrigen Prätendenten zum Nachtheil und gerech-
„ten Beschwerniß, mit Gewalt an sich zu ziehen:
„Diesemnach sehe Er sich genöthigt, seine Com-
„mission mit einer Person von höherm Stande zu
„verstärken, wozu er dann den Erzh. Leopold
„ausersehen habe, und ihn als Principal-Com-
„missarius hiemit bevollmächtige, in dortigen
„Landen, wo es ihm gut dünke, bis auf weiteren
„Befehl zu bleiben, mit den übrigen Commissa-
„rien über alles nothwendige sich zu berathschla-
„gen, und alles nach Maaßgabe der vorigen und
„künftigen Kaiserlichen Befehle ins Werk zu rich-
„ten. Und sollte derselbe noch weitere Gewalt zu
„etwas bedürfen, so wolle Er sie demselben hiemit
„gegeben haben. Jedoch alles dieses einzig und
„allein zu Erhaltung des Kaisers und des Reichs
„Rechte, auch jedes der Erbes-Ansprecher Befug-
„niß, und den Landen selbst zum Besten, keines-
„wegs aber jemand zu Schaden oder Nachtheil.
„Wie Er dann alles, was der Erzh. in seinem
„Namen, dieser Gewalt gemäß, handeln werde,
„als von ihm in eigener Person geschehen anse-
„hen wolle.„

Des Erzherz. Leopolds Ankunft im Jülichschen, und dessen Vollmacht.

Dieser Kaiserliche, und obbemeldeten Umständen nach zugleich auch Spanische f) Ober-Bevoll-

e) Von dieser Vergleichung, wie auch dem Landtags-Abschied, hat Teschenmacher, bei dem man es am ersten suchen sollte, der aber oft gar mager ist, nicht ein Wort. Etwas von den Verhandlungen dieser Jahre s. bei Häberlin N. T. R. H. XX. B. S. 338. u. f.

f) Wenigstens sagt der gleichzeitige Vittorio *Siri*, der meistens aus Acten und Urkunden schreibt, memorie re-

1609 vollmächtigte nun hatte bei seiner Ankunft im Lande das Glück, von dem obengenannten Rauschenberger gleich in die Hauptfestung Jülich, mit großen Freuden, unter dem Donner der Kanonen, aufgenommen zu werden. Diesen Ort ließ er dann auch noch mehr befestigen, Geschütz von Cölln aus hinbringen, und alles zur Gegenwehr im Fall der Noth veranstalten. Zugleich wurden die obbemeldeten Patente und Avocatorien aller Orten angeschlagen. Hierdurch wurden dann die beiden Fürsten veranlaßt, nach vorgegangenen Wechsel-Schreiben, eine besondere Gesandtschaft an den Erzh. Leopold abzuordnen, welche dann sich mündlich und schriftlich dahin erklärten g):

Der beiden Fürsten Schr. an den Erzh.

8/18 Aug.

„Dem Erzh. werde annoch in frischem Gedächtniß seyn, was sie an ihn auf sein Schreiben zur „Antwort gelangen lassen. Da nun derselbe von „dem Kaiser, wie er behaupte, in das Land ge„schickt sey, um alles dorten in Ruhe zu erhalten, „so hätten die beiden Fürsten geglaubt, er würde „auch selbst sich diesem Auftrag gemäß verhalten. „Leider aber müßten sie jetzo das Gegentheil ver„nehmen, daß nemlich sowol Jülich befestiget, „als auch Mannschaft auf seinen Befehl ange„worben, und sonsten allerlei Kriegsrüstung ge„macht werde, welches alles nicht Frieden, son„dern Unfrieden vermuthen ließe, wie dann auch „das

recond. T. II. p. 307. ganz ohne Zurückhaltung: D. Baltassare di Zuniga, (nemlich der Spanische Gesandte am Kaiserlichen Hof) aveva imbarcato l'Arciduca Leopoldo nell' affare di Giuliers.

g) Die Erklärung stehet bei *Meier*, Lond. contin. T. I. p. 489. Die Brandenb. in derselben unterschriebenen Gesandten waren Philipp Graf von Solms und Joh. Friedrich von Rüden, die Neuburgischen aber, Friedrich Graf von Solms, und der bekannte Vicekanzler Johann Zeschlin.

1609

Der beiden Fürsten Schr. an den Erzh.

s an die den beiden Fürsten verpflichtete
tadt Deuren erlassene scharfe Schreiben
thwendig ihnen beschwerlich vorkommen müsse,
m so sehr als die auf Befehl des Erzh. erfolgte
bnehmung der von ihrentwegen angeschlagen
enen Besitz-Ergreifungs-Patenten, und
heftung anderer Anschläge [h]). Weil dann
n alle diese Sachen von der Art seien, daß sie
t nur den beiden Fürsten verkleinerlich und
ädlich, sondern auch aus andern Betrachtun-
n bedenklich werden müßten, indem sich leicht
swärtige Mächte hineinmischen, und dadurch
e schon so sehr erschöpften Lande aufs neue in
nruhe und Verderben gestürzt werden möchten;
hätten die beiden Fürsten nicht unterlassen
nnen, den Erzh. desfalls anzugehen, und zu
tten, dergleichen kriegerische Anstalten, inso-
rne das Gerücht davon gegründet, zu unterlas-
n. Denn, sollte der Erzh. etwan den Ge-
nken haben, daß die Fürsten den Besitz dieser
nde gegen den Kaiser ergriffen, oder auf
ssen Citationen und Gebote nicht die gebüh-
nde Acht genommen hätten, so bezeugten sie
iemit vor Gott und bei ihren Fürstlichen Ehren,
daß sie desfalls in ungerechtem Verdacht stünden,
dem ihnen nichts angelegeners sey, als dem K.
schuldigen Gehorsam zu beweisen [i]). Daß sie
er ihre Einwendungen gegen die Mandate,
die zu ihrer Verkleinerung, auch Abwendung ih-
r Beamten und Unterthanen, hin und wieder
sgebreitet worden, bekanntgemacht hätten, die-
s sey ihnen nicht zu verdenken, da die Kaiserli-
„chen

h) Was diese enthalten, wird nicht gemeldet.

i) Ist es möglich, solche ganz der That entgegenstehende Versicherungen niederzuschreiben, und noch den Namen Gottes dazu zu mißbrauchen!

1609 „chen und des Reichs Rechte selbst an die Hand „gäben, wie man sich gegen solche per sub- et ob- „reptionem ausgebrachte Processe zu verhalten und „zu vertheidigen habe, und weil es ja unwider- „sprechlich sey, 1) daß die beiden **Fürsten** des „letzten Herzogs **nächste Blutsfreunde** seien; „2) daß seit undenklichen Zeiten das **Erstge- „burtsrecht** in der Erbfolge dasiger Lande beob- „bachtet worden; 3) daß ganz klare **Privilegien**, „**Ehe-** und **Einigungs-Verträge** genug vor- „handen seyen, vermöge welcher die **Jülich-Cle- „vische Lande** allezeit **beisammenbleiben** soll- „ten, so lange von den dasigen Herzogen Abstam- „mende vorhanden; 4) daß vermöge aller Rech- „te erlaubt sey, sich in den erledigten **Besiz**, „sowol bei Eigen als Lehen, selbsten zu setzen; „5) daß weiter der solchergestalt besitzende ge- „schützt, jeder andere aber, der einen Anspruch „zu machen habe, zum rechtlichen Verfahren an- „gewiesen werden müsse; 6) und endlich, daß bei „den erledigten **Lehen** soviele ansehnliche Allo- „**dien** auch **Verbesserungen** sich befänden, daß „die ordentlichen Erben nicht schuldig seyen, solche „Verlassenschaft anders, als nach rechtlicher Erör- „terung dieses alles, aus Handen zu geben. Hier- „nach würde der **Erzb.** selbst leichtlich ermessen, „wie so gar keine Ursache dasei, um den neulich „zu **Dortmund** zu Stand gekommenen **Ver- „gleich**, und demselben gemäß angetretenen **Be- „sitz** geschehenermaßen anzufechten, wie sie dann „auch gegen die desfalls ergangenen **Mandate** „die rechtlichen Wege ergriffen hätten, und wirk- „lich im Begriff seien, die **weitere Ausführung** „ihrer Rechte gehöriger Orten anzubringen; nach „deren Einsicht sie zu des **Kaisers** Gerecht- und „Billigkeit sich ganz gewiß versähen, daß derselbe

Der beiden Fürsten Schr. an den Erzb.

„sie

„sie gegen die Reichsgesetze nicht weiter zu beschwe- 1609
„ren gemeint seyn werde. Der Erzh. wolle also
„auf dieses alles bestermaßen Rücksicht nehmen;
„widrigenfalls sie sich, ihrer Rechte, und aller
„Folgen halber, vor Gott und der Welt auf das
„beste verwahrt haben wollten.„

$\frac{10}{20}$ Aug. Der beiden Fürsten Schr. an den K.

An den Kaiser aber ließen die beiden Für-
sten ein paar Tage nachher ein langes Schrei-
ben abgehen, dem ein sogenanntes Instrumentum
appellationis et provocationis beigelegt war, von
dessen letzterem Inhalt ich nachfolgendes beifüge [k]).
„Die beiden Fürsten gäben hiedurch dem Nota-
„rius zu wissen, wasgestalten der vorletzte Herzog
„von Jülich, Wilhelm, verschiedene Kaiserli-
„che Privilegien erhalten hätte, vermöge wel-
„cher die Töchter dieses Herzogs zur Erbfolge
„berufen, und die Lande für immer mit einander
„vereinigt würden [l]). Da nun der letzte H. Jo-
„hann

k) Das ganze, samt dem drei Folioseiten langen Schrei-
ben, worin der Kaiser um gnädige Aufnahme dieser
Appellation gebeten wird, stehet in Jac. *Franci* Re-
lat. historica auf das Jahr 1610. p. 5 – 21. wie
auch bei *Meier* Lond. cont. T. I. p. 491 – 502.
Das Instrument ist von Peter Gans, Kaiserlichem
immatriculirten Notarius, zu Düsseldorf den 1.
Aug. st. n. e. a. errichtet.

l) Diese sind unter n. 1. 2. und 3. beigelegt, und ste-
hen bei *Meier*, p. 471. sq. 478. sq. Das erste ist
ein Privilegium von K. Carl dem V. d. d. Regensp.
19. Jul. 1546., in welchem die Töchter Herz. Wil-
helms erbesfähig erklärt werden. Das zweite eine
Bestätigung desselben von K. Maxim. dem II. d. d.
Augsp. 21. Apr. 1566. Das dritte ist K. Ferdi-
nands des I. Bestätigung des Jülich- und Clevischen
Vereinigungs-Tractats vom Jahr 1496, vermöge
welches beiderlei Lande beständig unzertrennt beisam-

1609

Der beiden Fürsten Schr. an den K.

„hann Wilhelm das Zeitliche verlassen habe, so „hätten sich diesem zufolge die Churfürstin von „Brandenburg, als älteste Tochter der verstorbenen ältesten Tochter des vorhin gedachten Herrn, „und die Pfalzgräfin von Neuburg, als noch „lebende zweite Tochter desselben, alsobald überall „in Besitz gesetzt. Da nun bei dieser Gelegenheit „eines dem andern zuvorzukommen gesucht, und „jedes die oberwähnten Privilegien für sich ausgelegt hätte, so wäre freilich diesen Landen nichts „als Unruhe zu gewarten gewesen. Weil aber „beide Fürstliche Häuser sich erinnert, daß sie von „dem Kaiserlichen Commissarius in dasigen Landen, „von dem König von Frankreich, von vielen Reichsfürsten, endlich von den Räthen und Ständen „des Landes selbst, ermahnt und gebeten worden, „sich desfalls in Güte zu setzen, derohalben auch „noch bei Lebzeiten des letzten Herzogs, verschiedene Schickungen, mit Wissen selbst des Kaisers, „geschehen, so sey hierauf endlich der Dortmunder Vergleich erfolgt. In Gefolg dessen hätten die beiden Gewalthabenden Fürsten sich „gleich nach Düsseldorf, als der Residenzstadt, „verfügt, allwo sie von den Unterthanen mit Liebe „aufgenommen worden, und im Schloß ihre „Wohnung genommen. Hierauf seien sie nach „Cleve, als der anderen Hauptstadt, gezogen, „auch dorten mit Frohlocken eingeholt worden, „und im Schloß einige Tage geblieben. Weiters „hätten sie sich nach Emerich, Rees, Wesel „und

men bleiben sollten, so lange die *Succession* Herzog Wilhelms Erben von ihrer Nachkommenschaft in absteigender Linie vorhanden seyn würde, d. d. Augsp. 21. Jun. 1559, welche Ferdinandische Bestätigung wieder aufs neue bestätiget worden von K. Maxim. II. zu Augspurg 11. Apr. 1566.

Duisburg verfügt, allwo sie ebenfalls aller 1609
ten einen feierlichen und fröhlichen Einzug ge- Der bei-
ten, auch ihnen aller Orten die gebührliche den F.
icht geleistet worden. Kurz darauf hätten sie Schr. an
Stände von Cleve und Mark nach Duis- den K.
g verschrieben, da sie dann beide Fürsten in
son erschienen, mit den Ständen eines Re-
ses m) halber sich vereiniget, und darauf von
tlichen Ständen das Handgelübde, beide,
lange empfangen, bis einer von ihnen zum
bten Nachfolger erklärt seyn würde. Des-
chen hätten sich die Stände von Berg und
vensberg auf dem Landtage zu Düssel-
rf in ihre Pflichten begeben, allwo auch der
ßte Theil der Ritterschaft, samt den Stän-
n, bis auf vier, sich dazu verstanden hät-
. Auch mit letzteren sey man der Uebereinkunft
ft eines Reverses halber ganz nahe gewesen,
sie dadurch in diesem Vorhaben irre gemacht
den, daß das Gerücht erschollen, wie von (23 Jul.)
gen des Gr. von Hohenzollern zwei Man-
e, eines auf der Kanzlei, das andere auf dem
thhause angeschlagen, ja nachher dieselbe den

K 2 „bei-

m) Liegt sub n. 4. bei. Er enthält, nach der in der Unionsverordnung der Jülich-Clevischen Lande vom Jahr 1496. vorgeschriebenen Weise, die Versicherung, daß in Religionssachen nichts verändert werden solle, die Bestätigung aller Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten der Stände, aller Pfandschaften und Verschreibungen der vorigen Herzoge, das Versprechen die Lande gegen alle Gewalt zu beschützen, die Stifter und Klöster in ihrem Stand zu lassen, die Aemter nicht mit Ausländern zu besetzen, und die Verein beider Länder fest zu halten, wobei den Unterthanen erlaubt und befohlen wird, falls die beiden Fürsten gegen einander etwas unternähmen, keinem beizustehen, d. d. Duisburg $\frac{4}{14}$ Jul. e. a.

1609 „beiden Fürsten selbst, und den Ständen, samt ei-
Der beiden F. Schr. an d. K. „nigen Kaiserlichen Schreiben, insinuirt worden,
„welche hier auch abschriftlich beilägen [n]). D
„nun die Fürsten gesehen, daß hieraus allerhan
„Weiterung entstehen, die gehorsamen Ständ
„leichtlich irre gemacht, und also, anstatt de
„bisherigen Einigkeit und Ruhe, Zwietrach
„und Unruhe verursacht werden könnte, so hät
„ten sie die ohne ihr Vorwissen angeschlagene
„Mandate, jedoch mit allem dem Kaiser schul
„digen Respect, vor Notarius und Zeugen als
„gleich abthun zu lassen keinen Umgang nehme
„können. Hierzu glaubten sie befugt zu seyn, d
„sie ihr sämtliches Verfahren genugsam zu recht
„fertigen im Stande wären, und daher alle die
„Mandaten bei dem Kaiser sub- et obreptiti
„ausgewirkt seyn müßten, mithin auch nicht vo
„der Wirkung seyn könnten, daß sie zum Gehor
„sam verbänden, vielweniger derselbe von ihne
„oder auch den Unterthanen bei Strafe der Ach
„und Aberacht könnte gefordert werden, maße
„jedem Erb- oder Lehensfolger die Besitzergreifung
„ohne weitern Befehl der Obrigkeit, in allen Rech
„ten gestattet sei, letztere aber den Besitzer s
„lange dabei zu schützen habe, bis derselbe durc
„Urtheil und Recht davon entsetzt werde. J
„wenn auch dieses wirklich wahr wäre, daß de
„Kaiser die sämtlichen Parteien vor dem Dort
„munder Vergleich vor sich zur Erörterung de
„Sache geladen, (davon doch das Datum de
„Publication dieser Citation das Gegentheil er
„weisen würde) so könnte doch solche Citation den
„rechtmäßigen Besitzer nicht nachtheilig seyn, be
„vorab alle dergleichen Befehle immer in der Maaß
„gegeben würden, si preces veritate nitantur
un

n) N. 5. 6. 7. welche oben schon dagewesen.

1609

Der beiden F. Schr. an den K.

d von dieser Bedingung auch die Gültigkeit
rselben abhienge. Dieserhalben hätten sich die
ürsten schon mehrmals gegen jedermann, der
derung an die Lande hätte, zum Recht bei
m Kaiser, oder wohin sonst die Sache gehörte,
ten, und immittelst um Erhaltung bei ihrem
hlerworbenen Besitz, in zwei Schreiben an
n Kaiser, nachgesucht, als bei welchem sie sich
ch zu schützen berechtigt seien, und durch kein
bot, es möge nun aus eigener Bewegung,
er auf jemands Ansuchen, ergangen seyn, hier-
gestört werden könnten, da vielmehr die Obrig-
t selbst schuldig sey, rechtmäßig besitzende al-
falls mit gewaffneter Hand zu schützen. Auch
nten sie nicht einsehen, wie und auf was Art
r Dortmundische Vergleich als nichtig an-
hen werden wolle, da derselbe mit vollkomme-
m gutem Willen aller Theilhaber, und zu gu-
n Endzweck, nemlich zur Verhütung aller
ruhen, mit Vorbehalt Kaiserlichen Ansehens
d aller Erbes-Ansprecher Forderung, einge-
ngen worden. Wann auch je ein Zeitpunct im
iche gewesen, der eine dergleichen Ueberein-
nft nöthig gemacht, so sey es der jetzige, da
ch so langer Zeit endlich der Stillstand des
ederländischen Kriegs zu Stande gekommen,
cher leichtlich durch die weitere Uneinigkeit der
en Fürsten, da jeder sich vielleicht bei einem
r kriegenden Theile einen Anhang zu machen
cht, gebrochen, und das Reich von neuem
nen vielleicht von den Nachkommen nicht zu
digenden Krieg gestürzt werden können.
nn aber in dem angeregten Mandat weiter
n zur Last gelegt werden wolle, daß sie sich
Festhaltung des Vergleichs auch die Erb-
digung hätten leisten lassen wollen, so sei

 „an

1609 „an sich dieses wol nichts unrechtes gewesen,
Der bei„hätten sich auch die Unterthanen dazu ganz willig
den F.
Schr. an „finden lassen. Eben so wenig hätte ihnen, den
den K. „Fürsten, zugemuthet werden können, die zu ihrem
„Schutz und zu Verhütung aller etwaigen Unruhen
„bei sich habende wenige Mannschaft abzudanken,
„da solche ja zu niemands Schaden gehalten werde,
„auch nach den Reichsabschieden jeder Reichsstand
„schuldig sey, in seinem Lande sich in so weit bereit
„und gefaßt zu halten, daß er sich im Fall eines
„ohnversehenen Ueberzugs helfen könne. Daraus
„dann auch ferner erschiene, daß sie dem K. als
„ihrem Ober- und Lehenherrn in nichts vorgegrif-
„fen, sondern nur des ihnen angestorbenen Rechts
„sich gebraucht, auch die ausgegangenen K. Man-
„daten nicht verachtet hätten, wie sie dann auch
„auf solche ihren schuldigen Gegenbericht zu thun
„nicht ermangeln würden. Nebstdem hätten die
„Fürsten ja jedermann seinen Anspruch vorbehal-
„ten, auch sich mit dem **Pfalzgrafen Johann**
„**von Zweibrück** also verglichen, daß derselbe
„ebenfalls den **Dortmundischen Vertrag** an-
„genommen und gegen denselben nichts zu thun
„erklärt habe, und ein gleiches von dem **Marg-**
„**grafen von Burgau** zu hoffen sey; daraus
„dann zu sehen, daß keinem der Interessenten
„durch solchen Vergleich ein unwiderbringlicher
„Nachtheil zugezogen, oder zwischen den nahe ver-
„wandten Fürsten Unfriede gestiftet worden. Hie-
„gegen könne nicht angeführt werden, daß der Er-
„zählung des Mandats zufolge der **Churfürst**
„**von Sachsen**, wegen der Anforderung seines
„Hauses, wie auch andere aus ähnlichen Ursachen
„geklagt haben möchten, da die Stände der Jüli-
„chischen Lande den Ungrund aller dieser Forde-
„rungen genugsam einsähen, und bezeugt hätten,
„da-

1609

Der beiden F. Schr. an d. K.

„daß bei Lebzeiten des verstorbenen Herzogs nie „von solchen Anforderungen etwas gehört worden, „sie, die Fürsten, aber doch zum Ueberfluß auch „gegen diese sich zu Recht erböten und auf gehörige „Citation desfalls antworten würden. Da nun „dieses alles seine klare Richtigkeit habe, auch für „eine allgemeine Rechtsregel gelte, daß jeder recht„mäßige Besitzer in dem von ihm ergriffenen Be„sitz vorerst gelassen werden müsse, solches auch „den Reichsgesetzen gemäß sey, ja vielmehr das „Reichsoberhaupt jeden Besitzer in dem Besitz zu „schützen habe, zumal wenn derselbe sich zur Cau„tione de judicio sisti et judicatum solvi, wie „hier geschehen, erbietet, so sei leicht zu ermessen, „was für eine allgemeine Beschwerde für sämtliche „Stände daraus erwachsen würde, wenn die Für„sten sogleich auf die bloßen Mandaten, ohne recht„mäßig vorgegangene Erkenntniß, aus dem ruhig „ergriffenen und bisher gehabten Besitz weichen „sollten.

„Da nun in den Gesetzen verschiedene heil„same Rechtsmittel an die Hand gegeben worden, „deren sich die auf unrechten Bericht beschwerten „gebrauchen könnten, so hätten die Fürsten, um „sich der in den Kaiserlichen Mandaten ihnen ge„machten unrechtmäßigen Beschuldigungen, z. B. „als wenn sie sich durch den genommenen Besitz, „und zu Erhaltung desselben getroffenen Vergleich, „auch hernach genommene Huldigung, gegen Kai„ser und Reich vergangen, zu entladen, als auch „im Rechte zu behaupten, nicht umgehen können, „das heilsame beneficium provocationis zur Hand „zu nehmen. Sie erklärten demnach vor dem „Notarius und seinen Zeugen, daß sie sich durch „die beiden kaiserlichen zu Düsseldorf angeschlagenen, „auf unrechten Bericht ausgegangenen und unter

 „des

1609 „des K. Namen auch in den Druck gegebenen „Mandaten, zum allerhöchsten beschweret befänden, auch durch Bestätigung derselben noch mehr „beschwert zu werden fürchten müßten. Sie beriefen sich demnach von diesem extrajudicial-„Gravamine und seinem ganzen Inhalt, und von „allen denenjenigen, so sich unter dem Schein einer „habenden Kaiserlichen Commission einer Vollziehung derselben anmaßen wollten, oder zu Erlangung dieser Processe durch ungleichen Bericht „oder Gesuch Ursache gegeben, wer diese auch seyn „mögen, an den Kaiser und alle Churfürsten, „Fürsten und Stände des Reichs, oder wo solche „Sache sonsten ihrer Art und Eigenschaft nach „hingehörte, in der Meinung, solche Appellation, „wie sich von Rechts wegen gebühre, zu verfolgen, „und allen denen, welche an die beiden Fürsten „einen Anspruch zu haben vermeinten, vor dem „Kaiser oder auch unparteiischen Churfürsten „und Ständen zu Recht stehen, auch allem demjenigen, was diese zu ordentlichem Recht aussprechen würden, zu geleben. Wobei sie ihn, den „Notarius, samt seinen Zeugen, bestens ersuchten, dieser ihrer Appellation eingedenk zu seyn, „darüber ein Instrument aufzurichten, dasselbe „gehöriger Orten zu insinuiren, und alles, den „Rechten gemäß, dabei zu besorgen. u. s. w.„

Diese Appellationsschrift nun, neben welcher auch ein sogenannter Bericht der Brandenburg- und Neuburgischen Gewalthaber an Potentaten, Churfürsten und Stände o), überall bekanntgemacht worden war, nahm der Erzh.

o) Er stehet bei *Meier*, Lond. cont. P. I. p. 502. ohne Ort und Datum, füllet drei Seiten, enthält aber nichts, so nicht schon dagewesen.

h. Leopold (ja vermuthlich der Kaiser 1609
) sehr übel auf, wie man aus dessen darauf
ener Antwort ersehen kann p). Insonder-
wurde in solcher in facto vorgestellt, „daß be-
ntermaßen gleich nach dem Tod des letzten Her-
s es gar sehr unruhig in den eröffneten Landen
gesehen, da sich so viele Anforderer gemeldet,
ter welchen der H. von Nevers ja gleich mit
Gewalt gedrohet, wie es denn auch zwischen
beiden jetzo besitzenden Fürsten ebenfalls nicht
zu ruhig ausgesehen, immaßen auch beide letzte
rzoge, Wilhelm und Johann Wilhelm,
hes voraussehend, den Kaiser selbst um das
sucht, was ohnehin auch bei dem Alter des er-
ten und der Blödsinnigkeit des letztern Herrn
thwendig geworden, nemlich daß sich der Kai-
die Lande in besondern Schutz befohlen seyn
se, und die Regierung darin anstellte. Dar-
f dann der Kaiser, um ja gewiß allen künf-
entstehenden Thätlichkeiten vorzubeugen, sich
ch bei Lebzeiten des letzten Herrn der Regierung
terzogen, auch sie als Ober- und Lehenherr
ht ohne viele Mühe und Kosten in seinem Na-
n führen lassen, auch mit Bewilligung der
ntlichen Stände eine Regiments-Ordnung
rfassen und durch seine Commissarien bekannt-
achen, auch die Hauptfestung Jülich in sein
d des Reichs Gewahr nehmen, Räthe ab-

Des Erzh. Antw.

K 5 „und

p) Auch diese hat *Meier* l. c. p. 504–512. ohne Datum, sub. tit. Responsion des Erzh. Leopolds auf die copiam Instrumenti provocationis et oblationis etc. Imgleichen Jac. *Francus* in Rel. hist. p. 21–36. Nebst diesem ist sie dreimal allein gedruckt, von welchen Auflagen ich selbst diejenige, welche im Namen der Subdelegatorum der K. Commission, zu Cölln, durch Conrad Butgen, 1610. in 4. herausgegeben worden, besitze.

1609 Des Er. h. Autw.

„und einsetzen lassen, u. s. w. Wie dann a
„solche Ordnung von den Räthen und Ständen
„allen Stücken angenommen, auch ihr Folge
„leistet, und also bis zum Absterben des H. J
„hann Wilhelms fortgefahren worden.
„nun derselbe Todes verfahren, und die Räthe d
„Kaiser von allen besorglichen Umständen Na
„richt gegeben; so hätte der Kaiser alsogleich
„Räthen befohlen, die Regierung, so wie sie
„des letzten Herrn Lebzeiten gewesen, bis auf n
„tern Befehl fortzuführen, dagegen keine Ne
„rung oder Thätlichkeit Einheimischen oder Fr
„den zu gestatten, auch solches aller Orten
„kanntmachen zu lassen. Dabei habe er die La
„stände zu Haltung der im Jahr 1596. von
„Räthen verfaßten, auch von einiger Lande St
„den angenommenen Union ermahnet; welch
„allem auch von den Räthen und sämtlichen Bea
„ten, ehe die Neuerungen vorgegangen, Folge
„leistet, die Union und Verein, keinen der Inte
„senten ohne Kaiserliche Erlaubniß zu ihrem He
„anzunehmen, eingegangen, solcher Kaiserliche B
„fehl allenthalben bekanntgemacht, und dar
„die vorige Regierung in Justiz- und Politisch
„Sachen eine Zeitlang fortgesetzt, alle vorgeno
„mene Thätlichkeiten abgeschafft, und ferne
„Ueberfällen vorgesehen worden. Obwohl auch
„dieser Zeit im Namen von Chur-Brandenbu
„einige Wappen angeschlagen worden, daneb
„der junge Pfalzgraf von Neuburg vor D
„seldorf angekommen, und den Einzug in
„Stadt begehrt, so seien doch die Räthe bei d
„Ausübung ihrer Regierung, Kraft empfangen
„Befehls beständig verblieben, hätten dem Pfal
„grafen sein Begehren abgeschlagen, und ihn a
„gewiesen, auch die Brandenburgischen herna

„ang

„angelangten Gesandten zum Schloß nicht hin-
„eingelassen, vielweniger den Churf. von Bran-
„denburg für ihren Herrn erkennen wollen, son-
„dern vielmehr den Kaiserlichen Commissarius
„Hans Reinhard von Schönberg ohne Wei-
„gerung auf das Schloß, anstatt des Kaisers,
„geführt, wobei die Regierung immer in ihrem
„vorigen Wesen geblieben. Dadurch dann öffent-
„lich am Tage liege, daß der Kaiser, vor der
„Besitzergreifung der beiden Fürsten, die Hand
„an die Sache gelegt, Verbote angelegt, und
„überhaupt im Besitz der Regierung des Landes
„gewesen und eine Zeitlang verblieben, dannenhero
„die Fürsten hernach ohne Attentat und Verge-
„waltigung keinen Besitz ergreifen, oder die pos-
„sessionem als vacantem ansehen können. Aus
„welchem Verlauf dann die ergangenen Manda-
„ten sich von selbsten rechtfertigen würden, und
„jedermann in die Augen fallen müsse, daß alles
„dagegen unternommene lauter abermalige verbo-
„tene Attentate und Neuerungen seien, demnach
„die zu Rechtfertigung derselben interponirte Ap-
„pellation in keinen Betracht zu kommen verdie-
„ne, sondern vielmehr mit mandatis arctioribus,
„und darauf folgenden Executivprocessen rechtsbe-
„ständig fortgefahren werden könne, auch wür-
„de.„ u. s. w.

1609 Des Erzh. Antw. 1 Mai.

Es waren aber die beiden Fürsten mit die-
ser Schrift, denen darinnen enthaltenen eben an-
geführten Geschichtsumständen, auch einigen in
solcher ihnen beleidigend vorkommenden Ausdrü-
cken, so wenig zufrieden, daß sie in einem soge-
nannten **Nothwendigen, gegründeten und wahrhaften Gegenbericht, samt Retorsion und Rettung wider die Calumnien** u. s. w.
hier-

1609 hierauf zu antworten für nothwendig hielten [q]).

Die Fürsten machen einen Gegenbericht.

In demselben suchen die Fürsten zuerst vorzubilden, als wann von der ganzen unter dem Namen des Erzh. herausgekommenen Antwort der Kaiser wol keine rechte Wissenschaft habe, weil solche zwar einmal unter dem Namen des Kaisers und des Erzh. Leopolds, hernach aber zweimal unter dem Namen der Subdelegirten des ersten Kaiserlichen Bevollmächtigten, des Erzh. allein, gedruckt worden. Wie dann auch hieraus zugleich ersichtlich, daß der Erzh. selbst auch keine Wissenschaft gehabt, weil in dieser Schrift man sich herausgenommen, die rechtmäßig interponirte Appellation an den Kaiser und die Stände zu verwerfen, auch Fürstliche Personen, zum Theil nahe Verwandten des Erzh., so hart, als geschehen, mitzunehmen. Dann geben die Fürsten dem Verfasser die sogenannten Diffamationen und Injurien wieder zurück, behalten sich auch die besondere Ahndung derselben gegen den Verfasser, wenn er ihnen bekannt würde, bevor. Ferner bringen sie insonderheit zu Widersprechung des in der Kaiserlichen Antwort in facto angebrachten nachfolgendes vor: „Als nemlich der vorletzte Herzog Wilhelm zu hohem und unvermöglichen Alter, sodann auch „sein Sohn, der letzte Herzog, in solche Blödigkeit Leibes und Gemüths gerathen, daß dieselben „dem Regimente nicht vorstehen können, hätte Herzog Wilhelm diesen Zustand, im Jahr 1590. „nicht allein dem Kaiser, sondern auch seinen „Töch-

q) Er stehet bei *Meier*, Lond. cont. T. I. p. 512-526, ohne Datum, samt einem langen Schreiben, in welchem die Fürsten dem Erzh. diesen Gegenbericht gedruckt zuschicken, auch das vorzüglichste daraus wiederholen, d. d. $\frac{11}{21}$ Sept. e. a. von Düsseldorf aus, ib. p. 526—532.

1609

Der Fürsten Gegenber.

„Töchtern und deren Ehemännern zu wissen ge-
„than, und diese alle um ihren Rath und Bei-
„stand ersucht. Daß aber dieser Fürst den K.
„um Bestellung der Regierung gebeten haben
„solle, davon sei im Lande nichts bekannt, und
„vermutheten sie dahero, daß der Verf., der über-
„haupt seiner Feder zu sehr den Lauf gelassen, es
„auch hier gethan haben möchte. Hierauf habe
„der Kaiser Gesandten nach Düsseldorf befehligt, (1592)
„wie nicht weniger die gebetenen Fürsten in Person
„oder durch Gesandten erschienen, welche alle ne-
„ben der ganzen dabei versammleten Landschaft be-
„denken helfen, wie die damaligen Mängel der
„Regierung abgewendet werden könnten. Da
„man aber der Sachen nicht ganz eins werden
„können, sei man endlich übereingekommen, den (1593)
„Fürstlichen Schwiegersöhnen die Regierung anzu-
„vertrauen, habe auch desfalls Abgeordnete an
„den Kaiser geschickt, um diesen Entschluß bestä-
„tigen zu lassen. Weil aber durch den Reichs- (1594)
„tag, auch allerhand andere Verhinderungen,
„imgleichen die Hoffnung, daß es sich mit dem letz-
„ten Herzog bessern würde, sich die Sache wieder
„verzogen, so habe sich der Kaiser nach einiger
„Zeit endlich dahin entschlossen, vorerst alles an- (28 Spt. 1595.)
„zuwenden, um die Sachen dahin zu bringen, daß
„die Lande, ohne jemands Zuthun, von dem H.
„selbst regiert werden könnten, übrigens aber solle
„alles, was bis auf diese Zeit für Bestellung in
„Ansehung der Regierung gemacht würde, sämt-
„lichen Interessenten ohne Schaden seyn. Ganz
„ungegründet sei, daß der K. dabei sich verneh-
„men lassen, selbst die Regierung einstweilen über-
„nehmen zu wollen, sondern es sei landkundig,
„daß nicht in des K. sondern in des Herzogs Na-
„men die ganze Regierung geführt worden, auch
„die

1609 „die Verhandlungen auf Reichstagen und mit an„dern Fürsten geschehen, habe auch niemand die „damalige Regierung für eine Kaiserliche oder an„dere als die gewöhnliche Fürstliche gehalten. „Wenn auch gleich einige Diener mit Wissen und „Willen des Kaisers angenommen oder abgesetzt „worden, so sei es doch gewiß nicht unter des K. „sondern unter des Herzogs Namen geschehen. „Und obwohl einige Räthe sich angemaßt, eine „vermeinte Union unter sich zu errichten, so hät„ten die Landstände dazu ihre Einwilligung nicht „gegeben, sondern es sei auch dieselbe als eine res „perniciosi exempli von den Interessenten jederzeit „widersprochen, und daher die Räthe bewegt wor„den, an die interessirten Fürsten eine Schickung, „mit Vorwissen des Kaisers, zu thun, mit Bitte, „dieselben möchten sich vereinigen, wie es inzwi„schen mit der Regierung gehalten werden solle. Zu„dem sei in gemeldeter, doch nie recht zu Stande „gekommener Union, doch ausgemacht worden, „daß man den H. für den einzigen Herrn und Re„genten erkennen solle. Ueberdieses sei es auch „landkundig, daß kurz vor des letzten H. Tode „die Landstände vorgehabt, eine Reformation in „der ganzen Regierung, zum Besten der sämtli„chen Lande, vorzunehmen. Aus welchem allem „dann deutlich abzusehen sei, daß der K. sich nie „der Interims-Regierung angenommen, auch „dem verstorbenen Herzog den Besitz seiner Lande „nie zu nehmen sich beigehen lassen.

Der Fürsten Gegenber.

(24 Jul. 1595.)

„Was insbesondere die Stadt und Festung „Jülich betrifft, und daß solche in Kaiserlichen „und des Reichs Gewahrsam genommen worden „seien, davon habe man auch keine Nachricht, „sondern man wisse im Gegentheil, daß die darin „gelegene Soldaten nicht dem K. sondern dem Her-

„zog

„zog alleine, verpflichtet gewesen, daher dann auch 1609
„ein Theil derselben dem K. Commissarius, Erzh.
„Leopold, nicht dienen wollen. Wenn aber
„der Amtmann [r]) sich in etwas besonderes desfalls
„mit dem K. eingelassen haben sollte, so wäre dis,
„als ohne Vorwissen seines Herrn geschehen, eine
„strafbare, gewiß nicht gültige Handlung. So
„wie diesem Amtmann auf der andern Seite,
„wenn er besondere Kaiserliche Pflichten auf sich
„gehabt, schwer zu verantworten fallen würde,
„daß er Anfangs die Brandenburg- und Neubur-
„gischen Patente anschlagen zu lassen gelitten hätte.
„Hätte der Amtmann im Namen des K. die Fe-
„stung inne gehabt, so hätte er den beiden jetzo be-
„sitzenden Fürsten nicht zuschreiben können, daß
„er dieselbe für den rechtmäßigen Nachfolger inne
„behalten wolle. Mit einem Worte, man würde
„auf keine Weise eine Kaiserliche Besitznehmung
„in den Landen bei Leben des letzten H. herausbrin-
„gen können. Noch viel weniger aber werde man
„die Fortsetzung dieses angeblichen Besitzes zu be-
„weisen im Stande seyn. Denn die Landstände
„hätten gleich die ganze Regierung für erlo-
„schen angesehen, auch alle nothwendige Anstalten
„gemacht, nicht im Namen des K. sondern des
„künftigen rechtmäßigen Herrn, wie mit den
„Schreiben derselben an die interessirten Chur- und
„Fürsten zu beweisen wäre. Darum hätten sich
„auch die bestellten Räthe des letzten Herzogs eine
„Zeitlang aller ihrer Verrichtungen enthalten.
„Und obwohl der K. gerne gesehen, daß die Re-
„gierung ferner in dem Stande, wie sie bei dem
„Todesfall gewesen, durch die Herzogin und die
„Räthe fortgeführt worden, so habe doch die
„Her-

Der Fürsten Gegender.

r) Ist der oftgenannte Commendant von Jülich, Rauschenberger.

1609 „Herzogin selbst Bedenken getragen, den rechte„Erben darin vorzugreifen, mithin von diese„Seite der Besitz als durch den Todesfall ledi„geworden zu halten, welchen dann Branden„burg und Neuburg mit Wort und That si„zugeeignet. Wie dann auch die gewesenen Räth„sowol, als die Landstände, sich nicht unterstanden„die beiderseitigen Wappen wieder abzunehmen„welches gewißlich geschehen seyn würde, wen„sie solche als unrechtmäßig angeschlagen hätte„ansehen wollen, wie sie es in Ansehung der Cöll„nischen, an einigen Orten angeschlagenen Wap„pen wirklich gethan. Wie ja auch, wenn de„Kaiser die Verwaltung der Regierung wirklic„gehabt hätte, die Räthe und Kaiserlichen Com„missarien sothane Anschlagung der Brandenb„und Neub. Wappen Amtshalben nicht hätten zu„lassen können. Daß aber ein Theil der Land„stände gar keinem von beiden jetzo besitzender„Fürsten im Anfang sich untergeben wollen, se„darum geschehen, damit sie mit keinem dersel„ben Verdruß haben möchten, aber gar nicht unte„dem Vorwand, daß sie einstweilen dem K. un„terworfen seyn wollten, bis er den Ausschlag in„der Sache gegeben, wie solches mit der Land„stände eigenen Schreiben zu beweisen stünde. „Demnach habe sich der Verf. der Antwort gar„sehr versehen, wenn er behauptet, als der„Pfalzgraf vor die Stadt Düsseldorf gekommen, „hätten die Räthe, die sich in voller Ausübung der„Regierung in Kaiserlichem Namen befunden, „dem Pfalzgrafen sein Begehren hineinzukommen„abgeschlagen. Dann es sei zu erweisen, daß die„Räthe mit dem Pfalzgrafen gar nicht gehandelt, „ja ihrer dabei gar nicht gedacht worden, sondern„was geschehen, sei im Namen der Landstände,

Der Fürsten Gesandter.

„dabei

fern b). Auch wurde bald nachher die zweite Gesandtschaft nach Holland, Frankreich, England u. s. w. abgefertiget, bei welcher der Graf Wolfgang von Mansfeld der vornehmste war, sodann noch zwei Räthe und sieben Adeliche sich befanden. Zu Mainz, wohin sie zuerst zu gehen Befehl hatten, wurden sie mit allen Ehren aufgenommen, von wo sie über Nanci nach Paris reiseten. Alldorten wurde ihnen, vor der Audienz, des Königs großes Befremden zu vernehmen gegeben, daß man bishero so wenig Vertrauen gegen ihn bewiesen, auch ihm nie eine Gesandtschaft zugeschickt habe. Bei der aber durch des Grafen von Mansfeld Unpäßlichkeit lange verzögerten Audienz, erklärte sich der König dahin: „Er habe zwar den Brandenburg- und Neuburgischen Häusern, als seinen Freunden und Bundsverwandten, Hülfe versprochen, würde aber nichts thun, was wider das Recht, seine Ehre, und das Haus Sachsen wäre.„ Ein mehreres war auch durch fast dreiwöchentlichen Aufenthalt der Gesandten daselbst nicht zuwege zu bringen, als daß der König bei der Abschieds-Audienz nochmals im Allgemeinen sich zu aller von Alters her mit dem Hause Sachsen gepflogenen guten Correspondenz erbot, diese Sache aber gütlich beyzulegen sie ermahnte;

1609
11 Oct.
29 Oct.
24 Dec.
(14 Jan. 1610.)

 wor-

b) Davon stehen die Titel in der Bibl. ded. Luniglo-Jerichiana T. I. p. 694. aus welcher ich sie, weil dieses Buch ohnehin in jedermanns Händen ist, abzuschreiben für unnöthig halte. Einen weitläufigen Auszug davon hat Londorp Sleid. cont. T. III. p. 961—972. Die letzte derselben, unter dem Titel, Deduction des Hauses Sachsen auf Jülich ꝛc. habender Gerechtsame, stehet auch bei Jac. *Franco*, Rel. hist. vom Jahr 1610. p. 36—84. ganz eingerückt. Eben dieselbe findet sich bei Lünig, Grundf. Europ. Potenzen Gerechtf. S. 314. u. f.

1609 Indessen daß dieses alles in den Jülich-schen Landen zwischen den beiden Fürsten u[nd] dem Erzh. Leopold vorging, säumte Sachs[en] auch nicht, seines Orts, nach vergeblich gewesen[er] Abschickung obgedachter beider Räthe nach Düss[el]dorf, sonsten alles mögliche, jedoch nur friedlic[h] zu Durchsetzung seiner Ansprüche zu thun [t]. [Zu] dem Ende wurde vorerst eine Berathschlagu[ng] sämtlicher Sächsischer Häuser zu Naumbu[rg] durch Abgeordnete gehalten, und darin beschlosse[n,] den Kaiser um die Belehnung über, auch Ein[se]tzung in die streitigen Lande zu bitten, eine Recht[s]-Ausführung drucken zu lassen, imgleichen b[ei] fremden Mächten Beistand zu suchen. Bei d[er] ganzen Sache solle Chursachsen das Directoriu[m] führen, von den Kosten aber nur ein Dritth[eil] hergeben, so wie es hingegen auch nur ein Dritt[el,] die Herzoge aber zwei Drittel der allenfalls ihn[en] zukommenden Lande erhalten sollten, wie dann au[ch] hernach über dieses alles zu Torgau, von den[en] dabei selbst gegenwärtigen Häuptern der Säch[si]schen Linien, ein förmlicher Abschied errichtet wo[r]den [u]. Dem zufolge gingen gleich darauf fün[f] Sächsische Räthe, vermuthlich von jeder Lin[ie] einer, nach Prag ab, um die Belehnung zu s[u]chen, welche sie jedoch in diesem Jahr noch nic[ht] erhalten konnten. Die gedruckte Bekannt-machung der Rechtsansprüche aber geschah i[n] zwei Schriften, einer kleinern, und einer grö-ßern

Des Hauses Sachsen Bemühungen seines Anspruchs halber.

20 Aug.

6 Sept.

8 Sept.

t) Das folgende nach Anleitung Müllers, Ann. Sax. S. 246. u. f.

u) Es wird zwar dieser Abschied, samt dem vom 20. Aug. in Mosers Fam. Staatsr. II. Th. S. 957. be-reits in das Jahr 1608. gesetzt. Der Inhalt abe[r] selbst zeigt es, daß dorten ein Druckfehler ist.

ünstig, an beiden Orten, ausfiel. Desfalls 1609
schrieb dann der Erzh. an die Staaten, erklärte
ihnen des Kaisers Willen, und die Absicht seiner
Sendung, auch wie dabei die geringsten eigennü-
tzigen Absichten nicht vorwalteten; bat sie demnach,
den beiden Fürsten nicht zu helfen, sondern viel-
mehr sie zu ermahnen, daß sie sich zum Ziel leg-
ten. Die Staaten aber antworteten geradezu:
Sie hätten immer nichts mehr gewünscht, dann
daß die ihnen benachbarten Jülichischen Lande den
nächsten Erben verblieben. Desfalls hätten sie
auch, da zwischen diesen sich Uneinigkeit anspinnen
wollen, selbst Frieden zu stiften gesucht, und da
diese Bemühung gelungen, sie auch die Anforde-
rungen der andern Prätendenten für keinesweges
gegründet erkennten, so hätten sie nicht anders ge-
konnt, als den beiden Fürsten ihren Beistand zu
Erhaltung des Dortmundischen Vertrags zuzusa-
gen. Sie wunderten sich ihres Orts, daß dieses
dem K. mißfallen könne, und daß derselbe ihn, den
Erzh., desfalls habe herschicken mögen, indem aus
solcher Behandlung der Sachen, da sich die beiden
Fürsten nicht so geradezu vertreiben lassen würden,
das größte Unheil entstehen könnte. Deswegen
bäten sie den Erzh. vielmehr, dem K. vorzustellen,
daß er dem gedachten Vergleich sich nicht widerse-
tzen möge." Der Erzh. Albrecht aber aus den
Niederlanden p) schickte, zweifelsohne mit Einver-

Kriegerische Bewegungen.

ständ-

ganz kurz, samt dem Schreiben, in welchem der Ge-
sandte Bongars dasselbe dem Churf. von Mainz
überschickt, sich findet bei *Johannis*, rer. Mog. T. I.
p. 914. Letzteres ist aber erst vom 22. Jan. 1610., da
die Königliche Antwort schon vom 6. Nov. 1609. war.

p) Ein vorher schon von diesem Herrn an die beiden
Fürsten abgegangenes Schreiben in dieser Sache d. d.
Brüssel 11. Jun. e. a. s. bei Meteren, L. XXIX.
p. 221. sq.

1609 worauf die Gesandten dann nach England reiseten. Der Churfürst aber veranstaltete so öffentliche Gebete in den Sächsischen Landen, der Sache halber.

Kriegerische Bewegungen.

Dieweil dieses alles vorging, war es im Jülichischen sehr kriegerisch geworden w). Denn der Erzherzog obbemeldtermaßen die Appellati geradezu verworfen hatte, Soldaten warb, dergl chen ihm als von dem Erzh. Albrecht abgedan haufenweise (vielleicht auch auf Befehl) zuliefe Jülich noch mehr befestigte, u. s. w., so macht die verbundenen beiden Fürsten ihres Orts a alle mögliche Anstalten, um Gewalt mit Gew abzutreiben, wesfalls sie sich dann auch um Unterstützung von Frankreich und den Genera staaten bewarben x), deren Antwort dann s gü

w) Insonderheit nach Londorp Sleid. cont. T. I p. 986.

x) Der Cont. Thuani, l. II. p. 63. sagt, dieses durch eine besondere Gesandtschaft geschehen, die Sept. in Frankreich gewesen, von da auch nach E land gereiset, und nach dorten ebenfalls erhalte guten Versprechungen, über Holland nach Düss dorf zurückgekommen. Beckmann in der Anh Geschichte T. V. p. 321. gedenkt einer doppelt Gesandtschaft der unirten Fürsten nach Frankrei u. s. w., deren Haupt der bekannte Fürst Christi von Anhalt gewesen, im September und Dec. J., die beide sehr wohl aufgenommen worden. Hi aus läßt sich dann die eben erwähnte Sächsische G sandtschaft an alle diese Orte desto leichter erkläre Uebrigens war der König von Frankreich zur Hül leistung geneigt, ob er gleich erst kürzlich von d geistlichen Churf. durch ein Schreiben war dav abgemahnt worden, welches im Londorpio con p. 85. zu finden ist, d. d. 20. Aug. 1609. U vermuthlich auf solches beziehet sich das Antwor schreiben dieses Königs, von welchem der Inh ga

[...]t nahm von einem entstandenen Gerücht, als 1609
[...]r den Erzh. Leopold abrufen und den Dort-
[...]ndischen Vertrag bestätigen wollte, Gelegen-
[...], ein abermaliges scharfes Befehlschreiben
[...]e Jülichischen Lande ergehen zu lassen, in wel-
[...] diesem allem widersprochen, und jedermann
[...] Gehorsam gegen den Erzh. ermahnt wurde [a]).
[...] den K. von Frankreich aber schickte derselbe
[...] Gesandtschaft, wovon der Graf von Ho- m. Sp.
[...]zollern, als ehemaliger Commissarius, selbst
[...] Haupt war, um dem König das Kaiserliche
[...]fahren auf der besten Seite darzustellen; wel-
[...]n aber derselbe ganz kurz dahin schriftlich ant-
[...]ttete: „daß Er nichts gegen den Kaiser unter-
[...]men wolle, aber einigen ihm verbündeten Für-
[...] im Fall der Noth Schutz zu leisten verspro-
[...] habe; dahero er den K. bitte, die Sache
[...]t auf die Spitze zu treiben [b]).„ Um diese
[...] war auch, zu Beilegung der Unruhen, zu Cölln
[...]rste Zusammenkunft, die sich aber ohne Frucht
[...]hlug [c]).

L 4 End-

[a]) Dieses stehet in Jac. Franci historischer Relation vom Herbst 1609. bis Ostern 1610. (Frankf. 1610. 4.) p. 86. sq. d. d. Prag 21. Oct. h. a.

[b]) S. Vittorio *Siri*, memorie recondite, T. II. p. 45. 49. sq., in welchem seltenen und reichhaltigen Werke gar viel von des K. von Frankreich Antheil an der Jülichischen Sache, und den Beweggründen desselben, worunter sogar ein bißchen Liebe mit gewesen seyn soll, zu lesen ist.

[c]) So sagt Jac. *Francus* l. c. p. 88. *Londorp* Sleid. cont. L. XV. p. 987. und der Cont. Thuani l. II. p. 63. Uebrigens muß man diese Zusammenkunft nicht mit der in alten Geschichtschreibern ein Jahr später gedachten Cöllnischen Zusammenkunft, deren unten auch Erwähnung geschehen wird, verwechseln.

1609 ständniß des Kaisers, den Baron Philipp von Merode an die beiden Fürsten, welche sich in seinem Namen über Sperrung der Wege, und darüber, daß seinem nahen in Kaiserlichem Namen anwesenden Verwandten, dem Erzh. Leopold, kein Gehorsam geleistet, ja sogar alle Lebensmittel abgeschnitten werden wollten, beklagen, und um Abstellung alles dieses bitten mußten, damit er nicht mit andern erlaubten Mitteln, jedoch ohnverletzt der Neutralität, sich dieser Art Beginnen entgegensetzen müsse. Diesem aber antworteten die Fürsten: „Sie thäten alles, was bisher von ihnen geschehen, zu ihrer rechtmäßigen nothgedrungenen Vertheidigung: dem Erzh. Leopold hätten sie nicht die Lebensmittel, wol aber, weil er sich gegen sie rüstete, die Kriegsbedürfnisse abzuschneiden gesucht, und darum allein die Straßen besetzt. Sie würden auch ferner nicht anders handeln können, bis der Erzh. Leopold von allen Kriegsanstalten abließe, auch die Festung Jülich ihnen, den Fürsten, zustellte, wozu Er, der Erzh. Albrecht, dann denselben ermahnen möchte.„ Der Churfürst von Brandenburg aber verwarf in einem Schreiben an den Kaiser die Gerichtbarkeit des Reichshofraths ganz und gar, und bat um ein Fürstenrecht, dem er sich sodann unterwerfen wolle, erinnerte den K. dabei an seine Capitulation, und verwahrte sich gegen denselben wegen alles, was aus fernerer Befolgung der Päbstlichen Rathschläge von Seiten des K. für Unruhe entstehen könnte [i]). Der Kaiser selbst aber

Des Erzh. Albrecht Gesandtschaft an die beid. Fürsten.

i) Dieses Schreiben, d. d. Cölln a. d. Spree, 6 Nov. e. a. hat *Londorp.* T. I. p. 26. Das darauf aber erst den 27. Febr. 1610. erlassene ganz ungnädige und alles gebetene abschlagende K. Antwortschreiben p. 90.

1609

aber nahm von einem entstandenen Gerücht, als ob er den Erzh. Leopold abrufen und den Dortmundischen Vertrag bestätigen wollte, Gelegenheit, ein abermaliges scharfes Befehlschreiben in die Jülichischen Lande ergehen zu lassen, in welchem diesem allem widersprochen, und jedermann zum Gehorsam gegen den Erzh. ermahnt wurde [a]). In den K. von Frankreich aber schickte derselbe eine Gesandtschaft, wovon der Graf von Hohenzollern, als ehemaliger Commissarius, selbst das Haupt war, um dem König das Kaiserliche Verfahren auf der besten Seite darzustellen; welchem aber derselbe ganz kurz dahin schriftlich antwortete: „daß Er nichts gegen den Kaiser unternehmen wolle, aber einigen ihm verbündeten Fürsten im Fall der Noth Schutz zu leisten versprochen habe; dahero er den K. bitte, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben [b]).„ Um diese Zeit war auch, zu Beilegung der Unruhen, zu Cölln die erste Zusammenkunft, die sich aber ohne Frucht zerschlug [c]).

m. Sp.

a) Dieses stehet in Jac. Franci historischer Relation vom Herbst 1609. bis Ostern 1610. (Frankf. 1610. 4.) p. 86. sq. d. d. Prag 21. Oct. h. a.

b) S. Vittorio *Siri*, memorie recondite, T. II. p. 45. 49. sq., in welchem seltenen und reichhaltigen Werke gar viel von des K. von Frankreich Antheil an der Jülichischen Sache, und den Bewegründen desselben, worunter sogar ein bißchen Liebe mit gewesen seyn soll, zu lesen ist.

c) So sagt Jac. *Francus* l. c. p. 88. *Londorp* Sleid. cont. L. XV. p. 987. und der Cont. Thuani l. II. p. 63. Uebrigens muß man diese Zusammenkunft nicht mit der in alten Geschichtschreibern ein Jahr später gedachten Cöllnischen Zusammenkunft, deren unten auch Erwähnung geschehen wird, verwechseln.

1609 Endlich kam es, wie aus allem obigen leicht vorauszusehen, zu wirklichen Gewaltthätigkeiten. Den Anfang sollen die Erzherzoglichen Soldaten damit gemacht haben, daß sie einen Karren mit Kriegsmunition den Fürstlichen weggenommen [d]. Hierauf erfolgten im Herbst des Jahrs von beiden Seiten ohne weitere Erklärung größere und kleinere Thätlichkeiten. Das erste von Wichtigkeit war, daß die Erzherzoglichen das Schloß Bredenbend eroberten [e]. Der Pfalzgraf aber samt dem Gr. von Solms nahmen, nachdem sie dieses Schloß vergeblich wieder zu erobern gesucht, dagegen die Stadt Deuren, eine der vier, die sich ihnen immer widersetzt hatte, ein, und besetzten sie [f]. Da indessen die Landstände, wie leicht zu erachten, dieses Feuer gerne gedämpft hätten, kamen sie in den letzten Monaten des Jahrs wieder zu Düsseldorf zusammen, bei welcher Gelegenheit dann auch K. Dänische Gesandten sich einfanden, die mit vieler Ehre empfangen worden, von deren Verrichtungen aber nichts weiteres bekannt ist. Imgleichen kamen von Seiten des Hauses Sachsen der obgedachte Jacob Schröter, samt Pe-

Ausbruch des Kriegs.

8 Dec.

d) Also schreibt Ludolf T. I. p. 276.

e) Der gleichzeitige Londorp schreibt S. 987. es sey von dem Commendanten gutwillig übergeben worden, da er der beiden Fürsten Partei verlassen, welches auch wahrscheinlicher ist, weil er ehemals in Spanischen Diensten gewesen war. Der auch gleichzeitige Cont. Thuani aber schreibt, L. II. p. 64. er sey gezwungen worden, den Ort zu verlassen. Dieses nur zu einem abermaligen Beispiel, obwol in einem nicht gar wichtigen Umstand, wie wenig man selbst aus gleichzeitigen Schriftstellern eine ganz ungezweifelt richtige Geschichte schreiben könne.

f) Diese und mehrere unter den Monatstagen jedesmal angezeigten kriegerischen Vorfälle hat Meteren, S. 228. u. f.

ter Fuchs, hin, welche auch bei dem Erzh. Leopold zu Jülich gewesen waren, vermahnten die Stände zum Frieden, und sich den K. Mandaten nicht zu widersetzen, theilten auch die obgedachten Sächsischen Rechtlichen Ausführungen aller Orten aus. Auch langte der bekannte Jacob Bongars als Königlich Französischer Abgesandter daselbst an, welcher Aufträge zum Besten der beiden Fürsten hatte, zu deren Behuf sich dann auch ein ziemliches Französisches Kriegsheer an den Gränzen des Reichs auf alle Fälle bereit hielt. Der Kaiser aber, dem diese Vorfälle insgesamt äußerst unangenehm waren, ließ zwei abermalige Befehlschreiben [g]) in dortige Gegenden ergehen, welche, ob sie zwar schon lange ausgefertigt, doch erst gegen Ende des Jahrs, durch einen von dem Erzh. Leopold mitgebrachten Herold [h]), und zwar, weil man sie im Jülichischen Lande nirgends annehmen wollen, zu Cölln, angeschlagen worden. Das eine davon ist an alle Jülich- und Clevische Diener, Stände, auch Unterthanen, gerichtet. Darin beruft sich der Kaiser auf die vorigen dieser Art, beklagt sich, daß denselben kein Gehör gegeben worden, erinnert die Stände und Unterthanen, daß sie eigentlich schon in die Strafe der Acht ver-

1609

12 Nov.

Der Kaiser erläßt abermals Mandaten.

19 Dec.

g) Sie sind d. d. Prag 6. Nov. 1609. und stehen bei *Meier* Lond. cont. T. I. p. 534. u. f.

h) Vermuthlich ist dieses der nemliche, der bei seinem Zug durch das Land den Fürstlichen Soldaten in die Hände fiel, und, alles Bittens, auch Vorschützens seines Amts ohngeachtet, zum Gefangenen gemacht wurde, worüber jedoch der Marggraf von Brandenburg, als er es zuerst erfuhr, sehr ungehalten wurde, und ihn gleich loszulassen befahl. Londorp Sleid. cont. T. III. p. ult. Ludolf Schaub. T. I. p. 299.

1609 verfallen, die er ihnen doch für jetzt noch erlassen wolle, wenn sie gehorsamen, auch sich wieder in die 1596. zu Düsseldorf aufgerichtete, und (9 Apr. 1609.) nach dem Absterben des letzten Herzogs daselbst erneuerte [i]), Union begeben und alles widrige abstellen wollten, wozu ihnen ein für allemal sechs Wochen gegeben würden, mit dem Bedrohen, daß die in der gesetzten Frist nicht Gehorsam leistenden in die Acht verfallen und auf solchen Fall wirklich hiedurch in dieselbe erklärt seyn sollten. Das andere waren Avocatorien an alle Kriegsleute alles Standes, in welchen der K., nach gleichmäßigem Eingang, seine Unzufriedenheit insonderheit darüber bezeuget, daß sie, die Kriegsleute, sogar des K. eigene Güter, die er zu Cölln einkaufen lassen, und durch Bergheim nach Jülich zur Verwahrung der Festung geführt werden sollten, angehalten hätten. Dabei giebt er auch ihnen sechs Wochen Frist, binnen welchen sie den den beiden Fürsten geleisteten Eid aufsagen, alle Festungen räumen, und sich ferner nicht in dem Dienst dieser Herren, bis zu Entscheidung gegenwärtiger Sache, gebrauchen lassen zu wollen, erklären sollten, widrigenfalls sie der in den Mandaten gedroheten Strafen zu gewarten hätten.

Die Fürsten verwahren sich dagegen durch mehrere Schriften.

Als nun die Fürsten von diesem Vorgang Wissenschaft bekamen, ließen sie gleich vor einem Notarius dagegen, sonderlich gegen die mit eingeflossene eventuelle Achts-Erklärung, bestens protestiren, auch die appellationem a Commissario ad Committentem, et a Caesare male informato ad melius informandum, imgleichen an alle Reichsstände, oder wohin diese Sache ihrer Eigenschaft nach gehörig, inter-

i) Von dieser Erneuerung habe ich nirgends etwas gefunden.

schärfen Gegenwehr nicht nur den Ort in seine Gewalt, sondern den Grafen Ernst gar gefangen bekam. So wurde Kalkhofen bei Aachen [r]) durch des Erzh. Leute eingenommen, aber durch Grafen Friedrich von Solms gleich wieder erobert. Dieser griff darauf auch Bredenbend an, konnte es aber, obwol er das Glück hatte, den Erzh., der zu Hülfe eilte, ziemlich zu schlagen, nicht einbekommen. Hierauf gab es noch mehrere blutige Auftritte, nach einer Ruhe von etwan ein paar Monaten, wobei der Erzh. meistens verlohr, und endlich nichts als Bredenbend, samt Stadt und Vestung Jülich, übrig behielt. Hierüber, und da ihn die Spanier und sein Vetter Erzh. Albrecht nicht so, wie sie versprochen hatten, unterstützten, suchte derselbe Friedens-Unterhandlungen anzuknüpfen. Allein die Fürsten, welche Unterstützung von den Generalstaaten, ja den König von Frankreich selbst, an der Spitze eines ansehnlichen Heeres [s]), erwarteten, wollten nicht gar viel davon hören. Unvermuthet aber kam die traurige Nachricht, daß eben gedachter König ein paar Tage vor seiner Abreise ermordet worden [t]). Hierüber wuchs nun dem Erzh. wieder

1610

8 Febr.

13 Mai

r) Also schreibt Meteren S. 231. und *Thuan. cont.* p. 67. Gottfried aber nennt hier Calcar, so ein Jülichisches Städtchen ist, p. 1082.

s) In Gemäßheit des den 10. Febr. d. J. z. Halle, auf dem großen Unionstag, mit diesem König errichteten Verbündnisses, so bei Lünig P. spec. Contin. I. Abs. IV. p. 278. in Franz. Sprache zu lesen ist, und wovon unten ein mehreres.

t) Von diesem eigentlich nicht hieher gehörigen traurigen Fall eines der größten Könige, die je gelebt haben, kann man insonderheit weitläufig den *Thuan. cont.* l. III. p. 71. sqq. dann auch Meteren p. 210. Ludolf T. I. p. 318. u. f. samt andern nachlesen.

1609 fension genöthigt worden, ergehen [m]). Und da Graf Simon von der Lippe, in Gemäßheit der oben [n]) erwähnten Kaiserlichen Commission, sich von Lippstadt bemächtigt hatte, so ließen beide Fürsten ein instrumentum protestationis cum inserta oblatione cautionis de non turbando, nec non eventuali provocatione, gegen diesen Grafen ausgehen [o]).

1610 Weitere Kriegsbegeb. Die Geschichte des 1610. Jahres kann ich nicht besser, als mit der Fortsetzung der Jülichischen Erbfolgs-Geschichte anfangen [p]). 9 Jan. Zuerst eroberten, des Winters ohngeachtet, die Fürsten das feste Schloß Glesch [q]). Hingegen überfiel Graf Ernst von Mansfeld mit 300 Mann das Städtchen Schleiden und eroberte es für den Erzherzog. Allein Graf Friedrich von Solms, der Deuren für die Fürsten zu vertheidigen hatte, hörte kaum von letzterem Vorfall, als er sich mit mehr dann 600 Mann aufmachte, Schleiden unversehens angriff, und nach einer schar-

m) Ich besitze solches mit einem weitläufigen Titel, der in Lünig Bibl. ded. p. 681. u. f. zu lesen, versehen, ohne Ort, mit der Jahrzahl 1610. auf 6 Bogen in 4. allein gedruckt; wie auch in Fabers Staatskanzlei 75. Th. imgleichen mit neuerer Schrift in F. ohne Jahr (aber vermuthlich im Jahr 1744.) auf 40 Seiten.

n) Bei dem Jahr 1602.

o) Es stehet dieses hinter der appellatione tertia dieser beiden Fürsten (Düsseldorf 1610. 4.) anhangsweise, wie auch bei Lünig Spic. Sec. I. Th. S. 475. u. f.

p) Aus Meteren XXIX. Buch, Ludolf S. 299. u. f. Gottfrieds Chronik S. 1081. u. f. mit welchem fast wörtlich übereinkommt Khevenh. *Chytr. cont.* h. a. p. 185. et passim.

q) Gottfried und nach ihm Khevenh. nennen es Gleiß. Ich habe unter keinem dieser Namen etwas davon finden können.

n auf bessere Gedanken gebracht hatten. Zu 1610
leuß, einige Meilen von Düsseldorf, trafen
den Prinz Moritz an, und vereinigten sich 25 Jul.
t seiner aus 138 Fahnen Fußvolks und 3000
eutern bestehenden Macht, worauf sie dann mit-
nander in drei Tagen vor Jülich waren v). Die 28 Jul.
stung aber wehrte sich außerordentlich, daher
m die Belagerer nichts rechtes davor ausrichten
nnten, bis sie von einem Orte her Hülfe beka-
n, woher es der Kaiser und Erzh. am wenig-
n wol erwartet hätten. Anstatt nemlich, daß
Tod des großen Heinrichs von Frankreich die
rbindung dieses Königreichs mit den beiden Für-
n unterbrechen sollte, wie die Katholischen fest
glaubt hatten, schickte vielmehr die Regentin
selben den Marschall von Chastre w) mit
800 Mann Fußvolks, 2000 Reutern, auch
igem Geschütz, denenselben zu Hülfe. Durch 15 Aug.
sen Ankunft bekam die Sache eine ganz andere
stalt, und es wurde nunmehr der Festung so
hef-

v) Diesen Tag giebt Chytraei cont., der hier der weitläufigste ist, an, p. 186., mit welchem über-einkommt *Brower*. Ann. Trev. h. a., der da sagt, daß Jülich fine Julii zu belagern angefangen worden. Der Cont. Thuani p. 109. schreibt ebenfalls IV. Id. Sextil. so daß es ein bloßer Druckfehler bei Gottfried p. 1082. seyn muß, wo der 24. Juni als der Tag der angefangenen Belagerung angegeben wird.

w) Bei Meteren ist vermuthlich durch einen Druckfeh-ler ein ganz anderer Mann, nemlich ein Monsieur de Chartres, aus diesem Marschall geworden, p. 231. Sein ganzer Name war eigentlich Claude de la Chastre, Baron de Maisonforte. Der Päbst-liche Legat zu Cölln wollte ihn von dem Zug ab-halten, bekam aber zur Antwort: Und wenn der König Befehl gäbe, auf Rom zu ziehen, so müsse der Marschall gehen. *Franci* histor. Rel. vom Jahr 1610. p. 104.

1610 der der Muth, die Unterhandlungen wurden abgebrochen, und der Erzh., der nun den mächtigsten Feind vom Halse hatte, eilte nach Prag, um dorten stattliche Hülfe zu Wiedereroberung alles verlohrnen zu suchen. Jülich aber ließ derselbe wohl befestigt und verproviantirt in den Händen des ihm getreuen Rauschenbergers, dem er sogar sein Silbergeschirr zu Bezahlung der Soldaten übergab. Die Fürsten, als sie des Erzh. Abzug vernommen, meinten Jülich durch Unterhandlung zu bekommen. Allein der kluge Rauschenberger hielt immer die Sache auf, und suchte nur Zeit zu gewinnen. Darüber wurden endlich die Fürsten erzürnt, und da sie sich nun durch Französische auch Holländische Hülfe stark genug glaubten, die Belagerung unternehmen zu können, so ließen sie seinen letzten Trompeter ohne Antwort, und beschlossen vor Jülich zu ziehen. Sie brachen also mit einigen tausend Mann, in Gesellschaft des Fürsten Christians von Anhalt, von Düsseldorf auf, und rückten auf Neuß zu, dem Prinzen Moritz von Nassau entgegen [u]), nachdem sie vorhero die Stadt Cölln, in welcher sehr stark gegen sie gerüstet wurde, durch Drohungen

Die Fürsten belagern Jülich,

Von seinen weitaussehenden Absichten aber hat Schmidt eine artige Ausschweifung gemacht, Reichshist. T. VIII. p. 286. u. f.

u) Mit diesem hatte Brandenburg und Pfalz bereits im Jahr 1605. einen Subsidientractat eingegangen, vermöge welches die beiden Fürsten den Staaten jährlich 100000 Gulden, drei Jahre hintereinander baar bezahlen, diese hingegen jenen gegen allen Ueberfall oder Beeinträchtigung in ihren Erbrechten auf die Jülichischen Lande, mit behöriger Anzahl Mannschaft zu Roß und Fuß beistehen sollten. Er stehet bei Lünig, P. spec. Cont. II. p. 69. d. d. Haag, 25. April 1605. Imgleichen holländisch und französisch bei *Dumont*, Corps dipl. T. V. P. II. p. 53.

[...]che Art gerieth dann Jülich und Bredenbend 1610 [...] der Fürsten Gewalt, nachdem ersteres fünf [Wo]chen lang sich tapfer gewehrt, und ihnen ziem[lich] viele Mannschaft gekostet hatte, wie dann [au]ch der eine davon, Marggraf Ernst von [Bra]ndenburg, bald selbst durch einen Schuß [bei]na ums Leben gekommen wäre. Womit dann [au]ch der ganze Krieg in den Jülichischen Landen zu [En]de ging, die Hülfsvölker nach Hause zogen, [un]d alles sich den beiden Fürsten unterwarf.

Aber nicht nur diese Lande selbst waren bis- [her] der Schauplatz des Krieges gewesen, sondern [e]s hatte sich derselbe auch in das Elsaß verbrei[te]t [r]). Da nemlich der Erzh. Leopold Bischof [vo]n Strasburg war, so ließ er auch in dortigen [G]egenden durch den Freiherrn von Kriechingen [we]rben. Das solchergestalt zusammengebrachte [K]riegsvolk aber betrug sich gegen die benachbar[te]n Protestantischen Unterthanen von Stras[b]urg, Basel, u. s. w. so schlecht, daß nicht nur [di]ese Städte selbst sich ihrer mit gewaffneter Hand [zu] erwehren suchen mußten, sondern auch die [nä]chsten von den durch die Union zusammen[ge]tretenen protestantischen Fürsten sich der [S]ache annehmen zu müssen glaubten [s]). Demnach schick-

Krieg im Elsaß.

[r]) Meteren, S. 207. u. f. Gottfr. Chronik, S. 1082. u. f. Ein weitläufiges Tagebuch dieses Kriegs stehet in Jac. Franci historischer Relation von d. J. S. 17. sq. 48–61. 80–83. So besitze ich auch eine besondere Relationem historicam, in teutscher Sprache, von diesem Krieg, zu Strasburg 1610. auf 16 S. in 4. gedruckt, und eine Continuationem davon ib. eod. auf 23 S. in 4.

[s]) Wie sie dann auch solches öffentlich in einem Ausschreiben erklärten, so ohne Datum bei Jac. Franco hist. Rel. d. J. S. 19. u. f. stehet.

1610 heftig zugesetzt, daß wenige Tage hernach der Statthalter Rauschenberger seinen noch jungen Sohn aus derselben weg, und nach Aachen schickte, obwol er bei dieser Gelegenheit doch dem Prinzen Moritz melden ließ, daß er sich bis auf den letzten Mann wehren wolle. Nachdem aber die Festung noch etliche Tage mit 40 Stücken ohne Unterlaß beschossen [x]), auch durch Minen viel Schaden geschehen, und zuletzt eine Bresche geworden war, fing er endlich mit Ernst an, an die Uebergabe zu denken, worauf dann nach einigen Tagen Unterhandlung die Capitulation dahin zu Stande kam, daß die Besatzung, annoch 1500 Mann stark, mit allen Ehrenbezeugungen ausziehen dürfe, wohin sie wolle, daß die Stadt alle Freiheit in Religions- und politischen Sachen behalte, jedem Bürger der Abzug ohngehindert bleibe, daß nebst Jülich auch die Festung Bredenbend auf gleiche Bedingnisse geliefert würde, er selbst auch, der Statthalter, wenn er binnen vier Monaten sich unterwerfen und den Eid der Treue schwören würde, im Besitz seiner Güter und wegen alles geschehenen unangefochten bleiben solle [y]). Auf solche

und erobern es.

1 Sept. st. n.

x) Befehlshaber über das Geschütz war dabei der Obrist Hans Meinhard von Schönburg (oder Schomberg), dessen Lebenslauf in dem vortrefflichen patriotischen Magazin des Freiherrn von Möser, 8. Band, n. III. als ein schätzbarer Beitrag zur Jülichischen Kriegs-, wie auch der Unionsgeschichte, mit vielen Beilagen geliefert wird. Dieser tapfre Mann diente nicht nur die ganze Belagerung über ohne Besoldung, sondern er gab noch von seinem eigenen Vermögen eine ansehnliche Summe gegen Unterpfänder, an Brandenburg und Neuburg, nur daß die Festungswerker nach der Eroberung in den gehörigen Stand wieder gesetzt werden konnten.

y) Die hier im Auszug stehende Capitulation ist ganz zu lesen bei *Dumont*, Corps dipl. T. V. P. II. p. 193. d. d. 2. Sept. 1602.

1610

Krieg im Elsaß.

28 Jun.

24 Jul.

-fen von Salm, mit 1500 Mann, welcher
sehr tapfer wehrte. Ja die Besatzung von
-fßzabern nahm sich der Belagerten an, und
auf ein streifendes Corps der Protestanten bei
-lsheim einen so scharfen Anfall, daß der An-
-r derselben, Graf Ott von Solms, auf dem
blieb, obwohl sie endlich noch das Feld be-
-teten. Doch mußte sich zuletzt Molsheim
ergeben, so daß die Besatzung mit allen Ehren
-öge, und die Stadt in ihren geist- und welt-
-n Freiheiten ungekränkt bliebe, jedoch den Für-
-20000, dem Kriegsvolk aber 60000 fl. Brand-
-ung zu bezahlen hätte. Hierauf wurde auf
-nstaltung des Herzogs von Lothringen
Zusammenkunft, des Friedens halber, zu
-enau angestellt, die sich aber bald wieder zer-
-s, und der Krieg mit kleinen Scharmützeln
eine Zeitlang fortging, dadurch das gute
-s übel zugerichtet ward. Einer der wichtig-
Vorfälle war wol dieser, daß, als von der
-chten Besatzung von Zabern Graf Ernst
Mansfeld mit 600 Mann zu Fuß und vier
-chwadern Reuterei ausgeschickt wurde, um den
-den Proviantfuhren wegzunehmen, die Fürst-
-n sein Volk (so jedoch angestellt gewesen seyn
) von allen Seiten umgaben, und also samt ihm
-t gefangen nahmen, worauf der Graf zu den
-testanten übergetreten [c]). Der Kaiser aber,

 dem

[c]) Dieses Uebertritts Ursachen hat der Graf auch bald darauf in Quart drucken lassen, welche ich im Anhang der vorgedachten Continuat. Rel. hist. wie auch besonders besitze. Vorzüglich laufen dieselben dahinaus, daß der Herzog ihm die für eine kleine Gefangenschaft an den Grafen Friederich von Solms versprochene Ranzion sowol, als die weiters zu-

1610 schickten Pfalz [b]) und andere Fürsten den Gra
Krieg im Elsaß. fen Otten von Solms, mit 16 Fahnen zu Fu
und 10 Schwadronen Reuterei, dem von Kri
chingen entgegen. Dieser versprach anfangs
als er Feinde in der Nähe merkte, binnen 14 Ta
gen mit allem Kriegsvolk abzuziehen. Als abe
auf diese Zusage der Graf nicht weiter auf ihn los
ging, machte jener es ärger wie zuvor. Die Pro
testantischen Fürsten, dieses merkend, sahen nu
wohl, daß Ernst zu brauchen wäre; daher ver
stärkten sie ihr Heer bis auf 30 Fahnen zu Fu
und 20 Schwadronen Reuterei, bei welchen sic
der Marggraf Joachim Ernst von Branden
burg Anspach, der Marggraf von Durlach
Prinz Julius Friedrich von Würtemberg
ein Pfalzgraf, zwei Rheingrafen, zwei Gra
fen von Solms, ein Graf von Erpach, ei
Graf von Leiningen, und andere vornehm
Personen mehr befanden. Sie hatten auch 1
Stück Geschütz bei sich, und zogen so über di
Rheinbrücke bei Strasburg, konnten aber ni
gends die Gegner zum Treffen bringen. Dem
28 Mai. nach gingen jene zuerst vor Dachstein, ruinirte
unterwegs drei Fahnen Fußvolks, wovon sie 20
Mann gefangen bekamen, und eroberten den Or
in acht Tagen. Mit Molsheim aber hatten si
mehr zu thun. Denn als sie vor dieser Stad
10 Jun. angekommen waren, so fanden sie darin eine
Gra

b) Der Revers des Churfürsten an seine Lehenleute
weil er sie ein paar Tagereisen außer Landes führe
müsse, daß es ihnen an ihren Rechten und Freiheiten
nicht nachtheilig seyn solle, wobei er jedem Reisigen
täglich neun Batzen, jeder adelichen Person abe
eilf Batzen, für Futter und Mehl, verwilligt, ste
het bei Lünig P. spec. Cont. III. Abschn. III.
p. 92. d. d. Heidelb. 19. Mai d. J.

Grafen von Salm, mit 1500 Mann, welcher sich sehr tapfer wehrte. Ja die Besatzung von Elsaßzabern nahm sich der Belagerten an, und that auf ein streifendes Corps der Protestanten bei Avelsheim einen so scharfen Anfall, daß der Anführer derselben, Graf Ott von Solms, auf dem Platz blieb, obwohl sie endlich noch das Feld behaupteten. Doch mußte sich zuletzt Molsheim auch ergeben, so daß die Besatzung mit allen Ehren auszöge, und die Stadt in ihren geist- und weltlichen Freiheiten ungekränkt bliebe, jedoch den Fürsten 20000, dem Kriegsvolk aber 60000 fl. Brandschatzung zu bezahlen hätte. Hierauf wurde auf Veranstaltung des Herzogs von Lothringen eine Zusammenkunft, des Friedens halber, zu Hagenau angestellt, die sich aber bald wieder zerschlug, und der Krieg mit kleinen Scharmützeln noch eine Zeitlang fortging, dadurch das gute Elsaß übel zugerichtet ward. Einer der wichtigsten Vorfälle war wol dieser, daß, als von der gedachten Besatzung von Zabern Graf Ernst von Mansfeld mit 600 Mann zu Fuß und vier Geschwadern Reuterei ausgeschickt wurde, um den Feinden Proviantfuhren wegzunehmen, die Fürstlichen sein Volk (so jedoch angestellt gewesen seyn soll) von allen Seiten umgaben, und also samt ihm selbst gefangen nahmen, worauf der Graf zu den Protestanten übergetreten [c]). Der Kaiser aber, dem

1610

Krieg im Elsaß.

28 Jun.

24 Jul.

c) Dieses Uebertritts Ursachen hat der Graf auch bald darauf in Quart drucken lassen, welche ich im Anhang der vorgedachten Continuat. Rel. hist. wie auch besonders besitze. Vorzüglich laufen dieselben dahinaus, daß der Herzog ihm die für eine kleine Gefangenschaft an den Grafen Friederich von Solms versprochene Ranzion sowol, als die weiters zu-

1610 dem dieser schlechte Fortgang der Waffen von der Catholischen Seite sehr übel gefiel, ließ ein Schreiben, durch den bekannten Grafen von Hohenzollern, an den Herzog Maximilian von Baiern, als das Haupt der Catholischen im Reiche, gelangen, in welchem er denselben ermunterte, den so übel stehenden Sachen im Elsaß, wie im Jülichischen, durch seine Macht aufzuhelfen, und die Execution zu übernehmen. Dieser aber entschuldigte sich in einem ehrerbietungsvollen Schreiben [b]), erbot sich aber doch dabei, im Fall alle sowol Catholische als Protestirende Stände insgemein an dem Krieg theilnehmen würden, alsdann auch das seinige zu thun. Vor jetzo hingegen könne er aus hochwichtigen vernünftigen Ursachen [c]) sich damit nicht beladen. Auf diese Art nun war nichts weiter zu thun, als daß der Kaiser an Beilegung der Sachen dachte, wozu der Herzog von Lothringen abermals, samt dem Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg, sich ins Mittel legte, da sie es dann endlich so weit brachten, daß zu Willstätt der

Krieg im Elsaß.

und Beilegung desselb.

zugesagte Bestallung, nicht bezahlt, daher er mit dem auf seine Kosten geworbenen Volk nicht länger ihm zu dienen sich schuldig geglaubt habe.

b) Welches Meteren Lib. XXIX. p. 208. ganz eingerückt hat, wie auch Londorp T. I. p. 96.

c) Soll man diese rathen, so waren sie wol zweierlei, eine negative und eine positive. Jene, damit das Haus Oesterreich sich nicht durch Jülich, wenn es erobert würde, vergrößerte: Diese, damit Neuburg, das ihm verwandte, obzwar Protestantische Haus, das Land desto sicherer mit behalten, und also solches heute oder morgen an Baiern kommen könnte.

der Friede für das Elsaß geschlossen, und beiderseitiges Kriegsvolk abgeführt wurde [f]). 1610

Sächs. Bemühungen um die Jülichschen Lande zu erhalten

Indessen daß in Jülich und Elsaß es mit den Waffen zwischen dem Erzherzog und den Fürsten herging, that das Gesamthaus Sachsen auch in diesem Jahr ohne Schwerdtzug alles mögliche, seine Anforderung geltend zu machen [g]). Zwar brachte die bei dem vorigen Jahr erwähnte Gesandtschaft, die mit mehr dann 55000 fl. Kosten England, auch die Spanischen und Vereinigten Niederlande, im Winter und Frühling d. J. besucht hatte, von ihrem siebenmonatlichen Außenbleiben nichts weiter als Wünsche, daß alles in der Güte vertragen werden möchte, zurück. Auch nachfolgende unirte Fürsten, als Chur-Pfalz, Anspach, Würtemberg, Baden, Anhalt, und der Graf von Oettingen, riethen in einem Schreiben zu gütlicher Beilegung der Sache, oder Erörterung derselben vor einem altteutschen Fürstenrecht [h]). Aber die an den

f) Die Uebereinkunft selbst, d. d. 10. Aug. e. a. stehet bei Lünig P. spec. Cont. I. Abschn. III. S. 301. imgl. Du Mont, Corps dipl. T. V. P. II. p. 147. Jac. *Francus* hist. Rel. d. J. S. 93.

g) Nach Anleitung von Müllers Sächs. Annalen, S. 250. u. f.

h) Das wegen der Grundsätze des alten Teutschen Rechts vom Fürstenrath sehr merkwürdig zu lesende Schreiben von 36 S. in f. d. d. Halle 31. Jan. 1610. ist in einem Convoluto Darmst. Arch. Mscto die Jül. und Unionssachen bel. zu finden. Es wird in solchem unter andern das starke Arg. ad hominem gebraucht, „daß Chursachsen um so mehr auf „dem Fürstenrecht mitbestehen müsse, weil es dem „Kaiserlichen Plan nach eben so wenig als die andern Prot. haben, sondern nach des Erzh. Leopolds „Original-Schreiben das Land ex faucibus hae„reti-

1610 Kaiser seiner Zeit abgeschickten Gesandten waren desto glücklicher in ihren Unterhandlungen. Denn es fügte sich, daß die damaligen verwirrten Umstände des Reichs überhaupt, insonderheit die **Donauwerthische** und die **Jülichische Sache**, imgleichen die Uneinigkeiten des **Kaisers** mit seinem Bruder, dem **Erzh. Matthias**, ersteren veranlaßten, einige der **vornehmsten Reichsfürsten** zu sich zu berufen, um ihres Gutachtens und respective Vermittelung sich zu gebrauchen [i].

26 Mai. Diese nun erstatteten in Betreff der Jülichischen Sache ihr **Gutachten** dahin, daß, da **Sachsen** dem **Kaiser** seine Befugnisse auf die erledigten Lande vorgelegt und sich seinem Ausspruch unterworfen hätte, zwischen diesem Hause und den übrigen Interessenten, die den ausgegangenen Citationen der Jülichischen Erbschaft halber nicht gehorsam gewesen, billig der Belehnung halber ein Unterschied zu machen, jedoch so, daß solche salvo jure cujuscunque geschehe [k]. Dem zufolge nun empfing

„reticorum überhaupt gerissen werden, und, nach „des Kaiserlichen Geh. R. von Schonenberg Aeuße„rung, dem Kaiser einen schönen Ersatz für Ungarn „und Oesterreich geben solle.„ Aehnliche Rathschläge gibt der bereits im Jahr 1609. auf 10 Seiten in 4. ohne Ortsanzeige, nebst einer großen Stammtafel herausgekommene, sogenannte unparteiische treuherzige Discurs von dem Jülichischen Successionswesen, wie demselben zu helfen.

i) Von dieser Versammlung wird unten besonders gehandelt werden, welche Erzählung der geneigte Leser mit der von diesen Begebenheiten hier zu verbinden gebeten wird, weil eine die andere sehr erläutert.

k) S. hievon das weitere unten, bei der Gesch. der Pragischen Versammlung, woraus dann auch klar werden wird, daß hier der sonst zuverlässige *Siri* irre, wenn er in s. Mem. recond. T. II. p. 75. sagt, die Jülichische Erbschaft sey dem Churf. von Sachsen zugesprochen worden.

empfing der unter den obgedachten berufenen Reichsfürsten mit zu Prag anwesende Churfürst Christian der II. selbst, in Gegenwart aller jener Fürsten, und anderer hohen Personen, für das Gesamthaus Sachsen, nach ausgestelltem Revers de non praejudicando, auf einem Fuße kniend, die Belehnung über die sämtlichen erledigten Lande, samt Titel und Wappen, mit großen Feierlichkeiten [l]). Worauf dann auch dieser Churfürst, samt seinen Gevettern, den Titel von diesen Landen annahm, und alles dieses den Jülich-Clevischen Landständen durch ein öffentliches Mandat, dem König von England aber, dem Erzh. Albrecht, und den Generalstaaten durch Schreiben bekannt machte. Doch mußte Sachsen für die gehabte Ehre und Freude auch verschiedene Bedingungen übernehmen [m]).

1610

27 Jun.

Sachsen empf. d. Belehn.

31 Jun.

So war dann nun der Sequester der Jülichischen Lande zu Ende, und Sachsen mit denselben zwar belehnt, Brandenburg aber und Neuburg im Besitz von der ganzen schönen Erbschaft, sodann über dieses alles natürlicher weise K. Rudolf im größten Misvergnügen, daß er weder seinem Sequester noch seiner Belehnung Nachdruck

l) Laut Lehenbriefs bei Lünig, P. spec. II. Th. p. 131. Du Mont, T. V. P. II. p. 144. d. d. Prag 7. Jul. st. n. 1610. imgleichen in der schönen Ded. des Gr. Bünau, Inform. sommaire sur les Droits de la maison de Saxe, etc., Beil. n. XVII. Die Feierlichkeiten hat Müller a. a. O. weitläufig. Der Sächsische Revers aber ist in der Obs. sur une piece intitulée: vraie exposition du fait dans l' affaire de Juliers etc. (1739. f.) Anl. 49½ d. d. 27/7 Jun./Jul. zu finden.

m) Unter andern die sehr beschwerliche, dem Kaiser die auf die Jülichische Sequestration gewandten Kosten zu erstatten. Gottfr. Chr. 1085.

1610 druck geben konnte. Um nun doch, so viel möglich, mit Ehren aus der Sache zu kommen, veranstaltete letzterer eine Zusammenkunft zu Cölln *), wozu er gleich die zu Prag versammelten obbenannten Fürsten zu kommen ersuchte, den Churfürsten zu Trier aber samt dem Grafen von Hohenzollern zu Commissarien ernannte. Von gedachten Fürsten aber übernahmen, weil die andern verhindert waren, die Vermittlung nur Mainz, Braunschweig und Hessen, wie dann auch der Landgraf Ludwig wirklich in Person dahin abreisete, da hingegen von den beiden andern nur Gesandte dorten eintrafen, zu welchen dann, noch unter der Belagerung von Jülich, die Fürsten von Brandenburg und Neuburg, wie auch die Franzosen und Holländer, ihre Abgeordnete hinschickten. Die Unterhandlung ging auch (ohngeachtet inzwischen Jülich sich ergeben hatte,) wirklich an, und wurde, da auch England und Churpfalz seine Gesandten dazu schickte, nebstdem Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg in Person zu Cölln, um seines Hauses Interesse zu wahren, sich einfand, verschiedene Wochen fortgesetzt. Allein, da die Kaiserlichen Commissarien, denen auch die vermittelnden Fürsten beitraten, vor allen Dingen die Wiederherstellung der ganzen Lande, also auch der Festung Jülich, in den Stand, worin sich alles bei der Einwilligung zu dieser Handlung befunden, imgleichen die Erkennung des Reichshofraths als Richter, forderten, hingegen die beiden besitzenden Fürsten zu keinem von beiden sich ver-

4 Sept.

Cölln. vergebl. Unterhandl.

*) Von dieser erzählen weitläufig Meteren XXIX. B. S. 232. und Ludolf S. 302. Siehe auch *Brower* Ann. Trev. h. a. und Müller Ann. Sax. h. a.

entstehen wollten o), dabei Sachsen insonderheit eine Sequestration von zweien unparteiischen Churfürsten bis zu Austrag der Sachen verlangte, und die vermittelnden Französischen, Englischen, Churpfälzischen und Holländischen Gesandten nichts, das allen Theilen recht gewesen wäre, beizubringen wußten, so berichtete der Churfürst von Cölln dieses alles dem Kaiser, und reisete, ohne was ausgerichtet zu haben, nach Hause p), wie denn die Theilhaber und Vermittler auch thaten. Und so war nun durch die zweimonatliche Unter- M 5 hand-

1610 Cölln. vergebl. Unterh.

6 Nov.

o) Alles, wozu sich die beiden besitzenden Fürsten verstunden, war: 1) Die Lande im Namen des Kaisers, bis zu Austrag der Sache, zu besitzen. 2) Das Regiment darin in desselben Namen auf die alte Art fortführen zu lassen. 3) Der Amtmann oder Commendant der Stadt und Vestung Jülich solle, außer den Fürsten, auch dem Kaiser schwören, diesen Ort dem, dem er zugesprochen werden würde, einzuhändigen. 4) Die Erkenntniß sollte dem Kaiser mit Zuziehung unparteiischer Reichsfürsten heimgestellt bleiben. *Meieri* Lond. cont. p. 584. Wozu dann noch p. 590. kommt, daß die beiden Fürsten dem Hause Sachsen einen Revers, daß der Besitz dessen Recht nicht schaden solle, auszustellen sich erboten. Und daß Sachsen sich mit diesem hätte begnügen können, scheint wenigstens der H. von Braunschweig geglaubt zu haben, nach der Art, wie er, nach schon lange zerschlagener Handlung, dieser Sache in einem an den Churf. von Sachsen erlassenen äußerst merkwürdigen Schreiben, so in Mosers patriot. Archiv 6. Band S. 472—493. enthalten ist, Erwähnung thut.

p) Vor seinem Abzug ließ er noch ein ganz allein in 4. gedrucktes Schreiben an die beiden beisitzenden Fürsten abgehen, d. d. 25. Oct. 1610. in welchem er dieselben nochmals bittet, die vorgeschlagenen Mittel sich gefallen lassen zu wollen, oder das äußerste zu erwarten; dabei protestirend, daß er es an keiner Art Fleiß oder Bemühung habe fehlen lassen.

1610 handlung [q]) die Sache um kein Haar besser geworden, doch blieben wenigstens alle Interessenten ruhig, ohne sich Thätlichkeiten zu erlauben, dazu am meisten der am Ende des Jahrs geschlossene **Vertrag** zwischen den Häuptern der beiden Religionsbündnisse beigetragen haben mag, von welchem, wie auch den übrigen endlich dahin führenden Be-

q) Die ganzen Verhandlungen derselben sind in 4. bei Zach. Palthenio gedruckt in meiner Bibliothek, und auch bei *Meier* Lond. suppl. T. I. p. 553—605. zu finden, unter dem Titel: **Wahrhafte Relation, welcher maßen die zu Cölln unlängst gepflogene gütliche Handlung wegen der Jülichischen Streitigkeit angefangen, fortgesetzt und geendet worden.** Den ganzen Titel s. bei **Lünig** Bibl. ded. p. 664. sq. Bei obengedachtem fleißigen Sammler p. 544—552. findet man auch noch eine unter währenden Friedenshandlungen von den beiden Fürsten ausgegangene Appellationem tertiam, d. d. 23. Jan. 1610. von der ich aber nichts beizubringen für nöthig finde, als daß sie gegen ein schon den 11. Nov. 1609. datirtes, aber erst wenige Tage vorher (wie es die Worte der Appellation geben) zu **Cölln** angeschlagenes Kaiserliches Mandat, wider 48 denen beiden Fürsten in allerhand Dienstpflichten zugethane Grafen, Edelleute und sonstige honoratiores, bei Strafe der Acht von diesen Verpflichtungen sich loszumachen, welches mit in der Appellation eingeschaltet ist; auch bei Jac. *Franco*, hist. Relation vom Jahr 1610. S. 106. An diesem letzten Ort stehet auch S. 96. u. f. ein scharfes Kaiserliches, von **Prag** den 9. Nov. 1609. datirtes Mandat gegen die beiden besitzenden Fürsten selbst, in welchem alle ihre Unternehmungen, die den vorigen Kaiserlichen Befehlen zuwider, vernichtet, sie selbst aber befehligt werden, binnen 36 Tagen glaubliche Anzeige zu thun, wie jenen Befehlen gehorcht worden, bei Strafe der Acht und Aberacht. Warum aber von diesem Mandat in der appellatione tertia, davon ich den Original-Druck, **Düsseldorf** 1610. 4. besitze, nichts erwähnt werde, weiß ich nicht zu bestimmen.

Begebenheiten, ich am besten gleich nach der 1610 ihm versprochenen Erzählung von der Prager-Zusammenkunft handle.

Es hatte nemlich der Kaiser obgemeldter maßen einen Chur- und Fürsten-Ausschuß [r]) nach Prag berufen, um mit demselben über einige wichtige Gegenstände zu berathschlagen. Es waren solches die Jülichische Sache, die Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn, und die Römische Königswahl [s]), wozu hernach noch die Donauwerthische Sache gekommen. Die dazu ausersehenen Stände waren die Churfürsten von Mainz, Cölln und Sachsen, die Erzherzoge von Oesterreich, Albrecht, Maximilian und Ferdinand, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt [t]). Alle diese Herren er-

Veranlassung der Prager Versamml.

r) Ohngefähr eine solche Versammlung, wie in unsern Tagen die von dem K. in Frankreich berufene Assemblée des notables gewesen. Gottlob! daß auf diese teutsche Notables keine Nationalversammlung gefolgt ist!

s) Jac. *Franci* Relat. hist. de h. a. p. 34. 35. 75. 89. Lodolf T. I. p. 302. Khevenh. T. VII. p. 69.

t) Wenn man auf die Protestantischen drei Fürsten Acht giebt, die hier zur Berathschlagung mit berufen wurden, so kann man die Politik des Kaiserlichen Ministeriums recht bewundern lernen. Protestanten mußten nun einmal dabei seyn, weil die Gegenstände die Protestanten größtentheils mit betrafen. Aber welche werden genommen? Sachsen, das den Kaiser nothwendig wegen Jülich brauchte. Braunschweig, das wegen seiner Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig, und Hessen-Darmstadt, das wegen der Marburgischen und Isenburgischen Streitsachen in eben dem Fall, letzteres auch ohnehin

1610 erschienen auf des Kaisers Erfordern in Person mit einigen ihrer vornehmsten Räthe, nur da der Erzherzog Albrecht wegen des Niederländischen, zwar seit dem Stillstand nicht mehr öffentlich brennenden, doch noch immer unter der Asche glimmenden Kriegsfeuers, nicht selbst von Hause abkommen konnte, demnach nur durch seine Gesandten erschien. Die Zusammenkünfte waren auf dem Königlichen Schlosse zu Prag, wo der Kaiser wohnte u).

Eröffnung derselb.

Bei der ersten derselben saßen zuerst

hin vom Reichstag 1608. her wegen seiner Absonderung von den Protestantischen Anschlägen, bekannt war. Gewiß eine treffliche Auswahl!

u) Das, was ich von dieser merkwürdigen Versammlung hier beibringe, ist außer demjenigen, so man davon in den Büchern findet, aus einem Protokoll der Handlungen zu Prag, so einer der damaligen Darmstädtischen Räthe, der sich nicht genannt, geführt hat, und mir, durch die besondere nie genug zu rühmende Gnade Sr. Durchlaucht des Landgrafen, aus dem Darmstädtischen Archiv zur Einsicht mitgetheilt worden. Es ist in folio, und enthält auf 119 nicht gar weitläufig beschriebenen Blättern alles, was vom 25 April bis zum 1. Jun. welches Datum das Ende vom Mscr. ausmacht, daselbst verhandelt worden. Leider aber ist es schlecht collationirt. Auch fehlen alle in dem Protokoll angeführte Beilagen, und vom Protokoll selbst ist auch, nach einem gefälligen Schreiben des Herrn Archiv-Raths Streckers, die Fortsetzung nicht vorhanden. Außer Darmstadt aber werden meine Leser, da sie vernehmen, daß der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig einer von den Theilhabern der Prager-Versammlung war, auch in dem Herzoglich Braunschweigischen Archiv die Acten derselben suchen. Ich dachte eben so, und das um so mehr, weil dieser Herzog bis an das Ende der Versammlung, gleichwie auch noch lange nachher, zu Prag gegenwärtig war, und schrieb voller Hoffnung nach Wolfenbüttel, Allein der dortige Herr Geh. Justiz-

1610
25 Apr.
5 Mai.

zuerst nebeneinander die drei Churfürsten, welche schon des Morgens um 8 Uhr zusammengekommen waren, rechter Hand von ihnen die beiden Erzherzoge von Oesterreich, dann die Gesandten des Erzherzogs Albrechts, linker Hand der Herzog von Braunschweig und der Landgraf. Vor diesen stund ein großer Tisch, daran die stimmführenden Räthe saßen; zu beiden Seiten aber saßen die übrigen Räthe herum. Der Chur-Mainzische Kanzler eröffnete die Sitzung mit einer Rede, worin er die Absicht der Zusammenkunft nochmals vorstellte und das schon bekannte Kaiserliche Ausschreiben dazu verlas. Sodann wurde wegen dieses Ausschreibens Umfrage gehalten, insonderheit auf was Art dem Kaiser die Antworten hinterbracht werden sollten, imgleichen ob nicht dem K. anzurathen wäre, daß der König Matthias von Ungarn mit dazu berufen würde. Der Schluß fiel dahin aus, daß 1) dem Kaiser das erstemal das Gutachten durch die Churfürsten in Person überreicht, sodann bei demselben wegen der übrigen Male angefragt werden solle. 2) Wäre ein Schreiben an den König von Ungarn aufzusetzen und dem Kaiser zur Billig- oder Änderung zu übergeben, in welchem er Namens der versammelten Fürsten ersucht würde, auch seine Gesandten nach Prag abzuordnen. Bei der

Justizrath Woltereck beliebte mir unter dem 5. Febr. d. J. folgendes zu melden: „Die von Ew. bemerkten „Stücke sind allhier nicht vorhanden, und es ist über„all, auch bei nochmals geschehener Untersuchung, „nichts davon aufzufinden gewesen.„ Ich muß also das geehrte Publicum, mit dem wenigen, was ich hier sagen kann, in solange vorlieb zu nehmen, bitten, bis ich etwa durch eine Reise nach Mainz, in dem dortigen Reichs-Archiv ein mehreres desfalls zu erfahren bekomme.

610 „hindert was dabei für Bedenklichkeiten seyn möch„ten. Doch könnten die hier versammelten Für„sten etwan ein Schreiben an **Baden** und **Bran„denburg**, ihrer Kriegsvölker halber, erlassen.„ **Hessen** meinte, „es wüßte nicht, ob die Kriegs„völker der **Jülich**- oder der **Donauwerthischen** „Sache halber angenommen wären. Doch, so „wie man auch wegen **Donauwerth** den **Her„zog von Baiern** wol noch zu behandeln hoffte, „so machte doch im übrigen dieses alles des Vor„falls in **Franken** halber keine Veränderung, als „der allerdings nach den **Reichsgesetzen** behan„delt werden müßte, ohne Ansehen der Person, „als eine bloße Rechtssache.„ Daher dann nach diesen einstimmigen Meinungen geschlossen wurde, dem **Kaiser** zu berichten. **Sachsen**, als es, in Gemäßheit des obigen Schlusses, zu Verfertigung des Schreibens an die beiden besitzenden Fürsten zu **Düsseldorf** u. s. w. zugezogen werden sollte, erklärte, daß es nicht wohl dabei seyn könnte, doch wolle es dieses einzige anheimgeben, ob nicht auch Schreiben nach **Brandenburg** und **Neuburg** abgehen sollten, da die erstern Fürsten sich doch auf ihre Principalen berufen würden? item ob es nicht auch gut seyn würde, an **Chur-Pfalz** zu schreiben, daß es sich bei den beiden Fürsten verwenden möge? ja an die **sämtlichen unirten Fürsten**? Die drei ersten von Sachsen angegebenen Schreiben, wie auch eines an den **Spanischen Gesandten** zu **Paris**, wurden bewilliget, nicht aber das an die **Union**, weil **Braunschweig** erinnerte, man wüßte nicht, ob die **Union** den Reichssatzungen gemäß sei. Die **Sprache** aber, ob sie lateinisch oder teutsch seyn sollte, wurde der **Mainzischen Kanzlei** überlassen. Der **Kosten** halben, für die **Couriere**, woher sie indessen

1610

Berathschlag. wegen d. Jülich. Sache.

de halber mit, so ihm von einem Reichshof-
gegeben worden, und worüber der Kaiser
ihr Bedenken erwarte, welches dann, ohne
ryn von Sachsen, das sich entschuldigen las-
verlesen wurde. Hierauf gab es eine weit-
ge Berathschlagung, welche mehrere Si-
gen hindurch dauerte. Gleich in der ersten
n alle Chur- und Fürsten darin einverstanden,
die Französischen Vorschläge nicht so beschaffen
, daß sie zu des Kaisers Ehre und zu des
ichs Bestem hinausliefen. Vielmehr sei zu
rchten, daß Frankreich, unter diesem Vor-
nd, sich der teutschen Freiheit anzunehmen,
rgrößerungsabsichten verborgen habe, wie un-
Carls des V. Zeiten. Demnach könne man
n Kaiser nicht rathen, sothane Vorschläge an-
ehmen. Was ihm aber zu rathen, darüber ent-
nden sehr viele Meinungen: im Ganzen zwar wa-
sie wieder darin eins, daß die vornehmsten Be-
ühungen dahin gehen müßten, es dahin zu bringen,
die Fürsten alle die Waffen niederlegten, aber
r die Mittel dazu konnten sie sich lange nicht
inigen. Und brachte hiebei sonderlich Hessen
Vorschlag, „den Churfürsten zu Sachsen mit
den Besitz, vermittelst Abtretung desjenigen
heils der Jülichischen Lande, den der Erzh.
eopold noch im Besitz hätte, zu setzen, theils
mit Sachsen, dadurch daß es dem Kaiser ge-
rsamt habe, nicht allein zurückgesetzt werde,
ils damit die beiden besitzenden Fürsten desto
niger zu besorgen hätten, als ob die Lande in
mde Hände kommen sollten. Hiezu hätten
auch diese beide Fürsten schon in soweit er-
ten, es sich gefallen zu lassen, zumal wenn ge-
rige cautio de restituendo etwa geleistet würde.„
finde aber nicht, daß auf diesen, vielleicht der
Sache

1610 Sache am ersten angemessenen, Vorschlag im gering-
sten auch nur von einem der übrigen Fürsten Rück-
sicht genommen worden wäre, sondern der Schluß
6. Mai. fiel endlich in der siebenten Sitzung dahin aus:
„daß eine Gesandtschaft an den König von Frank-
„reich abgehen, und von dessen Vorhaben auch
„dem Spanischen Gesandten zu Paris [w]) Nach-
„richt gegeben werden, diese aber auch zugleich mit
„den beiden besitzenden Fürsten handeln solle.
„Doch sollten, zum Behuf dieser Gesandtschaft,
„vorher Schreiben an die Könige von Frank-
„reich und Spanien, wie auch an die besitzen-
„den Fürsten abgehen, damit die Gesandtschaft
„hernach mit weniger Kosten desto geschwinder et-
„was ausrichten könne. Zugleich solle man diese
„Schreiben und die Instruction entwerfen, der
„Personen der Gesandten halber sich vereinigen,
„und den also vollkommen ausgearbeiteten Vor-
„schlag dem Kaiser übergeben, bei welcher Aus-
„fertigung übrigens die Sächsischen Gesandten,
„die nicht mit votirt hatten, communicationis
„loco, mit gegenwärtig seyn könnten.„

Beschw. der Bischöffe über die Unirten. Inzwischen war nicht nur in der Jülichi-
schen Sache ein Memorial von Sachsen an
den Kaiser eingegeben worden, sondern auch ein
Würzburgisches Beschwerungsschreiben an
denselben über die Protestantischen unirten Truppen,
und ein Schreiben des Bischoffs von Bamberg
an den Fränkischen Kreis, welche alle der Kai-
ser den versammelten Fürsten zum Gutachten her-
über

w) Es scheint also, daß damals kein Spanischer Ge-
sandter an dem Kaiserlichen Hof gewesen seyn müsse,
maßen man sonst kürzer diesem das, was sein Herr
von der Gesandtschaft nach Paris wissen sollte, mit-
theilen können.

über schickte. Da nun diese verlesen waren, ka- 1610
men auch noch mehrere Schreiben, sonderlich 5 Mai.
Entschuldigungsschreiben der unirten Fürsten
an Würzburg und Bamberg, „daß sie ihr sämt-
„liches Kriegsvolk nur zur Defension geworben,
„weil das Passauische Kriegsvolk noch auf den
„Beinen sei, und weil Würzburg auch werbe,
„welches eingestellt werden möchte.„ Hier
stimmte denn nun Sachsen gleich darauf, „daß
„das Beginnen der unirten Fürsten eine feind-
„selige den Reichsverordnungen entgegenlau-
„fende Ueberziehung sei, deshalben man dem Kai-
„ser zu rathen habe, seines Ansehens dagegen sich
„zu gebrauchen, und zwar so, wie es der Bi-
„schoff suche, nach der gewöhnlichen Ordnung der
„Reichsabschiede. Auch möge der Kaiser einen
„Commissarius zu dem nach Nürnberg ausge-
„schriebenen Kreistag schicken.„ Dahin stimmten
denn auch Mainz und Oesterreich, wobei dann
letzteres zusetzte, „daß die den Reichsgesetzen nach
„in solchen Fällen zu thuende Avocatorien am be-
„sten vom Kreistag aus, durch die an demselben
„anwesenden Commissarien, ergehen könnten.
„Auch könnten letztere, in Betreff der Besorgniß
„wegen des Passauischen Kriegsvolks, wenn
„davon Erwähnung geschähe, antworten, es wäre
„von demselben um so weniger etwas gegen die
„Jülichischen Lande vorzunehmendes zu besorgen,
„da eben jetzo die Gesandtschaft dieser Sache hal-
„ber im Werk sei. Sonsten aber wäre wol nicht
„rathsam, daß sie der Jülichischen Angelegenheit
„gedächten.„ Braunschweig rieth, „man möge
„sich von Seiten der hiesigen Versammlung gar
„nicht in die Sache mischen, sondern man solle
„dem Kaiser nur an Hand geben, daß er nach
„den Reichsgesetzen hierinnen verfahre, ohnge-

1610 „hindert was dabei für Bedenklichkeiten seyn mö
Beschw. „ten. Doch könnten die hier versammelten Fü
d. Bisch. „sten etwan ein Schreiben an Baden und Bra
über die „denburg, ihrer Kriegsvölker halber, erlassen.
Unir-
ten.
Hessen meinte, „es wüßte nicht, ob die Krieg
„völker der Jülich- oder der Donauwerthische
„Sache halber angenommen wären. Doch,
„wie man auch wegen Donauwerth den Her
„zog von Baiern wol noch zu behandeln hoffte
„so machte doch im übrigen dieses alles des Vo
„falls in Franken halber keine Veränderung, a
„der allerdings nach den Reichsgesetzen behan
„delt werden müßte, ohne Ansehen der Person
„als eine bloße Rechtssache.„ Daher dann na
diesen einstimmigen Meinungen geschlossen wurd
dem Kaiser zu berichten. Sachsen, als es, i
Gemäßheit des obigen Schlusses, zu Verfertigun
des Schreibens an die beiden besitzenden Fürst
zu Düsseldorf u. s. w. zugezogen werden sollt
erklärte, daß es nicht wohl dabei seyn könnte, do
wolle es dieses einzige anheimgeben, ob nic
auch Schreiben nach Brandenburg und Neu
burg abgehen sollten, da die erstern Fürsten si
doch auf ihre Principalen berufen würden? iten
ob es nicht auch gut seyn würde, an Chur-Pfal
zu schreiben, daß es sich bei den beiden Fürst
verwenden möge? ja an die sämtlichen unirte
Fürsten? Die drei ersten von Sachsen angeg
benen Schreiben, wie auch eines an den Spa
nischen Gesandten zu Paris, wurden bewilligt
nicht aber das an die Union, weil Braunschwei
erinnerte, man wüßte nicht, ob die Union de
Reichssatzungen gemäß sei. Die Sprache abe
ob sie lateinisch oder teutsch seyn sollte, wurd
der Mainzischen Kanzlei überlassen. Der Ko
sten halben, für die Couriere, woher sie indesse

zu nehmen, ob sie nemlich der Kaiser oder Chur- 1610 sachsen vorlegen solle, oder der Reichspfennig-meister, kam nichts in den Schluß.

Des Königs von Ungarn Schreib.

In der achten Sitzung, welche sämtliche Chur- und Fürsten selbst besuchten, gab ein inzwischen vom König von Ungarn eingelangtes Schreiben an diese Herren, wie auch eines an den Erzh. Maximilian, Anlaß zu Berathschlagungen. In letzterem hatte Matthias gemeldet, „er sei zur Aussöhnung willig: ob aber das ein „Mittel dazu sei, daß Volk auf die Gränzen ge-„legt werde, auch die Seinigen durch Practiken „von ihm abgewendet werden wollten, ja der „Kaiser ihn nicht einmal einer Antwort würdige? „möchten sie selbst antworten. Doch wisse er „wol, daß der Kaiser hieran nicht selbst, sondern „nur einige Uebelgesinnte Schuld hätten. Diese „möchten also abgedankt, und das Volk abgeschafft „werden. Auch möchten die Chur- und Fürsten „zu Prag ihm eine Versicherung wegen der Auf-„nahme seiner Gesandten ertheilen, maßen sonst „sich niemand würde zu dieser Gesandtschaft brau-„chen lassen wollen. Uebrigens sei er bereit, alles „zu thun, was ihm ohne Verletzung seiner Ehre „zu thun möglich.„ Dieser Schreiben wegen aber wurde beschlossen, solche dem Kaiser vorerst im Original zu überreichen, dann dessen Meinung zuerst darüber sich zu erbitten, ehe man wegen der Antwort etwas beschlösse, so wie solches bei dem obgemeldeten, inzwischen schon abgegangenen Schreiben der Fürsten an den König gehalten worden. Nebst diesem wurde auch, da die Schreiben in der Jülichischen Sache verlesen wurden, ausgemacht, daß es nöthig seyn werde, den Kaiser mündlich zu ersuchen, daß er auch an seinen Commissarius, den Erzh. Leopold, einen

1610 Befehl wegen Stillstands mit den Waffen, durch einen Eilboten, ergehen lassen möge, oder den versammelten Fürsten es zu thun erlaube, ihm desfalls zuzuschreiben.

$\frac{8}{18}$ Mai.

Weitere Berathschlag. wegen d. Jül. Sache.

Weiters wurde von dem **Personale** und der **Instruction der Gesandten nach Frankreich** und sonsten gehandelt, und dahin geschlossen, daß die Gesandten ohngefähr dieses in **Frankreich** vorbringen sollten: **Der Kaiser** und die **Stände** erfreueten sich gar sehr über des **Königs von Frankreich** bisherige Bemühungen, überall den Frieden zu erhalten und zu befördern. Diesemnach bitte man ihn, auch in dieser Sache sich zum Frieden verwenden zu wollen, und die beiden besitzenden Fürsten etwan dahin zu bereden zu suchen: 1) daß sie alsogleich die **Waffen** niederlegten, wie dann der **Kaiser** den **Erzh. Leopold** ebenfalls dazu befehligt habe. 2) Wenn sie dieses thäten, wollte der Kaiser, der **Fürbitte** der Chur- und Fürsten zu Ehren, den bisherigen, mit Recht gegen die besitzenden beiden Fürsten, wegen ihrer eigenmächtigen Besitzergreifung erkannten, **Mandaten** nicht nachsetzen, sondern sie im Besitz der innehabenden Stücke lassen, jedoch so, daß sie **Sachsen** in denselben, in Ansehung der bisher vom **Erzh. Leopold** innegehabten Stücke, mit einnähmen, und die **Regierung** gemeinschaftlich unter Aufsicht einer **Kaiserlichen Commission** führten, bis zu Austrag der Sache. 3) Die **Entscheidung** solle dem **Kaiser** überlassen werden, als der hierinnen der eigentliche Richter sei, jedoch also, daß den Fürsten freistehen solle, gegen einen oder mehrere der Räthe zu excipiren, wie dann auch der **Kaiser**, auf Verlangen, einige Fürsten mit zur Entscheidung nehmen, oder auch die Acten an unparteiische **Juristen-Facultäten** verschicken wolle.

Zahlung setzen a), wobei dann der Herzog zu be- reden seyn würde, um des gemeinen Bestens willen die Besatzung aus der Stadt zu ziehen, weshalb, wann es geschehen, die Städte wol wieder aus der Union treten würden. Nun noch die Hof- processe, und die Regimentsverbesserung be- langend, so sei zwar richtig, daß man dem K. die Gerichtbarkeit durch den Hofrath, und dessen Mit- gerichtbarkeit mit der Kammer, ja eine noch wei- ter sich erstreckende Gerichtbarkeit, nicht in Zweifel ziehen könne, wenn man nicht den Reichsgesetzen entgegen reden, und den Kaiser fast geringer als andere Stände machen wollte. Allein, es sei nicht zu leugnen, daß viele Mißbräuche bei diesem Gericht mit unterliefen, circa personas, res, et modum procedendi. Indessen könne der Kaiser den Unirten antworten, daß er den Sachen zu helfen suchen werde, aber mit solchem Ungestüm lasse er sich nicht einreden. Mainz konnte auch nicht verkennen, daß es nicht die rechte Zeit ge- wesen, die Execution gegen Donauwerth vorzu- nehmen, doch sei soviel richtig, daß die Bürger sich unbescheiden gegen den Kaiser und die Com- mission betragen. Da Baiern nicht zuviel, son- dern das was ihm anbefohlen worden, gethan; kämen sie b) unschuldig in solchen Schaden. Doch

1610 Ver. wegen Donauw. u. Hofe proc. 2c.

 wer-

a) Aber wem? wird nicht dabei gesagt. Freilich ist wahrscheinlich die Stadt darunter gemeint. Hatte ja Magdeburg an des Churfürsten Großvater, Churf. August, die Kosten der gegen sie, wol nicht mit mehrerm Recht, geschehenen Execution zahlen müssen, also —

b) Hier muß wol dem Zusammenhang nach noch ein nicht stehen. Denn daß Mainz die Donauwer- ther habe unschuldig erklären wollen, lassen die vor- ausgegangenen Aeußerungen nicht zu. Allein es ist dieses nicht die einzige Auslassung in dem, wie es scheint, nicht recht collationirten Protocoll.

1610 zuerst der gedachte **zweite Punct**, sodann die Beilagen [x]) verlesen.

12 Mai. Zuerst wurde ein lateinisches Schreiben des **Stifts Kammerich** aus den Niederlanden verlesen, welches um Fürbitte an den **Erzh. Albrecht**, wegen einiger von ihm eingezogener Stiftsgüter, anhält [y]). Hierauf verlas **Churcölln** ein Schreiben des **Königs von Frankreich** an das Capitel zu **Lüttich**, (allwo der **Churfürst** auch **Bischoff** war,) worin er vermeldet, daß er nächstens (26Apr.) seinen Bundsgenossen in **Jülich** zu Hülfe ziehen werde, und um Durchzug, auch Lebensmittel für seine Leute bittet, wobei **Cölln** sich erklärte, daß es für seinen Theil kein Mittel habe, den Durchzug abzuschlagen. **Nachmittag** wurden die Instructionen zu den **Gesandtschaften** nach **Paris** und nach **Düsseldorf** verlesen, worauf über einige Worte der Instructionen und nochmals über die Frage, ob eine oder zwei Gesandtschaften nöthig seien, aber ohne sie zu entscheiden, gehandelt wurde. Hingegen wurde beschlossen, einiges in den Aufsätzen zu ändern, weswegen **Mainz**, anstatt der von den **Fürsten** verlangten Mittheilung der Aufsätze in die Wohnungen, (als die gegen das Herkommen wäre,) dieselben den andern Tag nochmals zu verlesen sich erbot.

13 Mai. Schr. d. K. von Ungarn. Hiebei wurde zuerst ein Schreiben an die Fürsten vom **König von Ungarn** verlesen, in welchem er, so wie in einem andern dergleichen an

x) Diese Beilagen sind lauter schon dagewesene Schriften der Protestanten.

y) Dieses Schreiben d. d. 5. Merz 1610. beweiset, daß man diese Zusammenkunft wie eine Deputation behandelt, und auch in ganz andern Sachen, als wozu sie eigentlich angestellt war, an dieselbe sich gewendet habe.

an den Erzh. Maximilian, versicherte, „nichts 1610
„mehr zu wünschen, als Sicherheit von den Für-
„sten für seinen Gesandten zu haben, indem er
„des Kaisers halber keine Sorge trage. Da ihm
„die Sache sehr am Herzen liege, habe er einen
„Courier deswegen abgefertigt, um die Versiche-
„rung mitzubringen, und ein Quartier für die
„Gesandtschaft zu bestellen: auch habe er einst-
„weilen, des guten Willens der Fürsten versichert,
„die Gesandten bis an die Böhmische Gränze zie-
„hen lassen, um, sobald sie die Versicherung hätten,
„weiter gehen zu können. Imgleichen bitte er sich
„noch wegen des Passauischen Volks die gewisse
„Antwort aus, ob es bald abgeführt werden solle?„
Da die Fürsten noch abwesend waren, wurde
hierüber von den Gesandten gehandelt, und be-
schlossen, „die verlangte Sicherheit für die Ge-
„sandten in forma missoria zu geben, auch dem
„Hanniwald den Aufsatz dazu zu zeigen, aber
„das Schreiben selbst, weil etwas von friedhässi-
„gen Räthen darin stände, nicht anders, als
„wenn er es eben begehrte.„ Nachmittags
wurden nochmals die Aufsätze der Instructionen
verlesen, und einiges daran zu ändern be-
schlossen.

In dieser Sitzung ging die Berathschlagung 14 Mai.
über das Schreiben der Unirten aus Schwäbisch-
Hall an. Cölln merkte an, es habe mit Schmer-
zen verlesen, was darin alles für den K. höchst
empfindliches gesetzt wäre. Denn obwol niemand
zu verdenken, daß er seine Beschwerden vortrüge,
so müsse es doch mit Anstand geschehen. Der K.
könne unmöglich leiden, daß ihm seine Gerichtbar-
keit so ganz aufgehoben werden wolle. So man
einige Personen verdächtig fände, so solle man sie
benennen. Uebrigens solle man von diesem Schrei-

1610 ben Gelegenheit nehmen, den K. zu ersuchen, daß er die Fehler des Hofraths verbessere, wie auch durch vertraute Personen die Verbesserung des Regiments zur Hand zu nehmen. Sonsten gebühre es zwei Churfürsten nicht, das Regiment gleichsam allein reformiren zu wollen. Derowegen wäre etwan den Unirten in einem Schreiben zu bezeugen, wie sehr man sich hierüber verwundere. Wegen Donauwerth verlautete es, als ob Brandenburg und Pfalz diese Stadt mit Gewalt dem Herzog von Baiern wegnehmen wollten: dannenhero wol an dieselben [i]) ein Abmahnungsschreiben zu erlassen wäre. Sachsen meinte, der Proceß wegen Donauwerth wäre an seinen Ort zu stellen, und der K. oder seine Räthe würden ihn schon zu vertheidigen wissen. Doch hätte er nichts mehr gewünscht, als daß derselbe wenigstens nicht zu dieser Zeit vorgenommen worden, maßen der üble Ausgang des letzten Reichstags gewiß gutentheils daher sich schreibe. Auch hätten sich deswegen die Städte in die Union begeben, aus Besorgniß, daß es ihnen auch leicht also ergehen könne. Deswegen habe es auch selbst für gut angesehen, für die Stadt zu bitten, und freue sich, daß es etwas geholfen. Freilich stehe es dahin, ob Baiern die Stadt ohne Ersatz der Executionskosten herausgeben werde, welches letztere man auch nicht wohl verlangen könne, und böses Exempel geben würde. Man müsse dannenhero die liquidir- und Moderirung der Kosten zu befördern suchen, sodann leidliche Termine zur Zah-

Berathschlag. wegen Donauwerth.

i) Im Mscr. stehet: an die Marggrafen. Ob nun die Marggrafen von Brandenburg die Belagerung hätten unternehmen sollen, weiß ich nicht; eben so wenig, als warum nicht auch an Pfalz geschrieben werden solle?

1610

Ver. wegen Donauw. Jülich, d. Hofpr. u. s. w.

ſen, und von andern Ständen des Reichs
ſam abſondern zu wollen, da doch keine Noth
zu bringe, da der Land- und Religionsfrieden
hinlängliche Maaße gäbe; wie dann auch
dem Kaiser die hier versammelten Fürsten
für völlig genugſam erkennten, auch dabei
ichtigſt zu halten erbietig seien; nichts mehr
ſchend, als daß jedermann es eben ſo halten
te, und niemand ſo etwas unternähme, wo-
andere getreue Reichsmitglieder, die damit
zu thun haben wollten, gleichſam verdächtig
icht würden, u. ſ. w. Nun ferner des Jüli-
chen Weſens halber, wiſſe er den Verhand-
en nichts beizuſetzen, ſondern nur zu bitten,
Gott das Vorhaben ſegnen möge. Aber
nauwerth halber wäre der Herzog von
ern zu erſuchen, der unvermöglichen Stadt
ſolchen Nachlaß an den Koſten zu thun, daß
s noch erſchwingen könne, und bei dieſem
hlaß mehr auf die Zufriedenſtellung der Mit-
de und eigene Vermöglichkeit zu ſehen. Al-
lls könne man ihm vorſchlagen, zuerſt alles
quidiren, dann Kaiſerliche Moderation, oder
iche Vorſchläge zu gewarten. Den Reichs-
rath belangend, ſo glaube man, es werde nie-
d mit gutem Gewiſſen auf deſſen Abſchaffung
men können; damit aber derſelbe außer Ver-
t ſei, möge der K. 1) erlauben, gegen be-
nte Perſonen zu excipiren, dann 2) ſich ent-
ſen, in großen wichtigen Sachen, wie er es
hin in der Jülichiſchen zu thun willens ſei,
Eröffnung des Urtheils einige Reichsſtände zu
terſuchung derſelben zu ſich zu berufen, ferner
wegen der Langſamkeit der Expeditionen (dar-
zwar er, der Landgraf, keine Urſache ſich zu
hweren habe) die gehörige Vorſehung zu thun,
und

1610 aber es zu schlichten, sei zu schwer, betreffe auc

Ver. die Donauwerth. Sache u. s. w. betr.

sämtliche Reichsstände. Die Verbesserung de Regiments in solchen Ausdrücken zu verlangen sei nicht billig. Allein bei dieser Zusammenkunf sei doch auch die Gelegenheit nicht aus Händen z lassen, wie es etwan dem Kaiser möchte glimpflic beigebracht werden, damit dem nicht allerding wohl bestellten Regiment möge geholfen, und di gemeine Klage abgewendet werden, wie dann auch der K. in Gemäßheit der gegebenen Vertröstung dazu nicht abgeneigt sei. Es möchten auch die sämt lichen anwesenden Fürsten an die Unirten ein Er innerungsschreiben abgehen lassen, und darin den selben, wie sehr sie den Kaiser beleidigt hätten, zu Gemüth führen, und dis auf eine solche Art, daß sie es selbst einsähen, und dem Kaiser künftig bessere Ehrfurcht bewiesen.

Hessen stimmte dahin, der Kaiser wär forderſamst zu ersuchen, er möge, wegen jetziger besorglicher Umstände, der Fürbitte der Fürsten zu Ehren, für dismal die bedrohlichen Ausdrücke, so gegen ihn gebraucht worden, also hingehen las sen, jedoch also, daß fernershin mehr Respect ge gen ihn beobachtet werde, und sodann dieses alles den Unirten zuschreiben, mit dem Anhang, daß er, nach dem Gutachten der hier versammelten Fürsten, den erinnerten Sachen und angeschuldig ten Gebrechen solche Maaße zu geben bemühet sey, besonders in der Jülich- und Donauwer thischen Sache, daß jedermann damit wohl ver gnügt seyn werde, u. s. w. Nebstdem wäre er weiter zu ersuchen, daß er den versammelten Für sten heimstellte, an die Unirten zu schreiben, um sie zur Billig- und Schuldigkeit freundlichst zu er mahnen, mit dem Beisatz, daß es ein seltsames Ansehen habe, sich in besondere Verbündnisse ein

zu

1610

Ver. wegen Donauw. Jülich, d. Hofr. u. s. w.

lassen, und von andern Ständen des Reichs
eichsam absondern zu wollen, da doch keine Noth
dazu dringe, da der Land- und Religionsfrieden
lem hinlängliche Maaße gäbe; wie dann auch
bst dem Kaiser die hier versammelten Fürsten
ides für völlig genugsam erkennten, auch dabei
ifrichtigst zu halten erbietig seien; nichts mehr
ünschend, als daß jedermann es eben so halten
öchte, und niemand so etwas unternähme, wo-
irch andere getreue Reichsmitglieder, die damit
ichts zu thun haben wollten, gleichsam verdächtig
macht würden, u. s. w. Nun ferner des Jüli-
bischen Wesens halber, wisse er den Verhand-
ingen nichts beizusetzen, sondern nur zu bitten,
aß Gott das Vorhaben segnen möge. Aber
Donauwerth halber wäre der Herzog von
Baiern zu ersuchen, der unvermöglichen Stadt
inen solchen Nachlaß an den Kosten zu thun, daß
ie es noch erschwingen könne, und bei diesem
Nachlaß mehr auf die Zufriedenstellung der Mit-
ände und eigene Vermöglichkeit zu sehen. Al-
enfalls könne man ihm vorschlagen, zuerst alles
u liquidiren, dann Kaiserliche Moderation, oder
ütliche Vorschläge zu gewarten. Den Reichs-
hofrath belangend, so glaube man, es werde nie-
mand mit gutem Gewissen auf dessen Abschaffung
immen können; damit aber derselbe außer Ver-
acht sei, möge der K. 1) erlauben, gegen be-
nannte Personen zu excipiren, dann 2) sich ent-
schließen, in großen wichtigen Sachen, wie er es
ohnehin in der Jülichischen zu thun willens sei,
vor Eröffnung des Urtheils einige Reichsstände zu
Untersuchung derselben zu sich zu berufen, ferner
3) wegen der Langsamkeit der Expeditionen (dar-
über zwar er, der Landgraf, keine Ursache sich zu
beschweren habe) die gehörige Vorsehung zu thun,
und

1610 und 4) die Frage, was für Sachen vor d
Reichshofrath gehören sollten oder nicht, auf d
nächsten Reichstag zu verweisen. Auf solche A
werde alles e) wegfallen, was anstößig gewese
und niemand mehr Anlaß bekommen, sich gar a
fremde Mächte zu hängen.

15 Mai. Da nun in der bisher beschriebenen Sitzu
nichts zuverlässiges beschlossen worden war,
wollte **Mainz** gerne, daß dieses nunmehr geschäh
und wiederholte seine Anträge. **Cölln** setzte no
hinzu, daß wegen **Donauwerth** der **H.** vo
Baiern willig sei zur Liquidation, auch Annahm
der Moderation und leidlichen Terminen, wesw
gen man nur dem K. den Vorschlag wegen Erne
nung einer Commission thun könne. Die Hof
processe belangend, wäre man mit dem vorgeschl
genen Kaiserlichen, wie auch mit dem Gesam
schreiben, einstimmig. Nur werde letzteres hie
in der Eile nicht zu Stande gebracht werden kön
nen. Dabenebst sei dem **Kaiser** heimzustellen

d

e) So ausgezeichnet vernünftig dieses Bedenken wege
des Reichshofraths wirklich gegen alle die vorige
war, so begreife ich doch nicht, wie der Landgraf de
Hauptanstoß, nemlich daß der Reichshofrath ga
nicht, oder doch höchst selten protestantische **Mit**
glieder hatte, ohne dessen Wegräumung alles ander
doch nichts im Hauptwerk half, zu übersehen in
Stande war. Oder, wollte er ihn nur nicht sehen
Wie glücklich sind doch unsere Zeiten, in welche
nicht nur, schon von langen Jahren her, sechs **Pro**
testanten sich allezeit bei gemeldeter hoher Gerichts
stelle befinden, sondern auch, seitdem **Joseph** der
Reformator die Protestanten überhaupt aller Aem
ter fähig gemacht, und **Leopold** der **Weise** dies
Verordnung bestätigt hat, keinem gelehrt= und recht
schaffenen A. C. Verwandten um jede auch hier
erledigt werdende Stelle mitzuwerben verweh
ret ist.

r etwa, da den Churfürsten von Amtswegen 1610
Verbesserung des Regiments obliege [f]), die-
auf einen Churfürstentag, mit Beiseyn sei-
Commissarien, verweisen, indessen ein Gut-
en hierüber von sämtlichen anwesenden Für-
annehmen wolle? Sachsen setzte seinen Aeu-
ngen noch bei, daß es sich gar wohl gefallen
, wenn ein Churfürstentag zu Verbesserung
Regiments ausgeschrieben würde [g]). Die
ion belangend, wäre sonderlich den Grafen
Städten zu verweisen, daß sie sich in die
rfürstlichen Vorrechte gemischt, und von den
Churfürsten allhier, wegen Erhaltung die-
Vorrechte, an die beiden unirten Churfürsten
Schreiben zu erlassen. Braunschweig setzte
h wegen Donauwerth hinzu, man könne dem
im Gutachten heimstellen, ob die Untersuchung
en der Kosten hier oder durch eine besondere
nmission geschehen solle? imgleichen, ob man
es alles dem H. von Baiern schreiben, und
dabei zu Abführung der Besatzung zu ermah-
hätte? Hierauf wurde noch wegen der er-
umten Belagerung von Donauwerth votirt,
endlich dahin geschlossen, dem Kaiser heim-
eben, ob er die beiden Marggrafen abmahnen
lle, oder ob von gesamten Ständen allhier ein
hreiben wegen Unterlassung aller Gewalt abge-
solle?

In der folgenden ohne Sachsen gehaltenen Si- 16 Mai.
ng wurde zuerst das Sächsische Memorial in der
Ju-

f) Eine schon mehrmals bei dieser Versammlung geführte, sehr hohe Sprache!

g) Wie schlecht muß das Regiment bestellt gewesen seyn, zu dessen Verbesserung auch die getreuesten Stände beider Religionen dem K. einen Churfürstentag vorzuschlagen für nöthig fanden!

1610 Jülichischen Sache verlesen, dessen Inhalt sonderlich das Bitten um die Belehnung enthielt. Cölln stimmte gleich darauf, weil es ohnehin Herkommens sei, daß ein jeder, der um Belehnung zu seinem Rechte bitte, dieselbe erhalte, vorbehaltlich jedes andern Befugniß, zudem die besondere Treue gegen den K., dem die andern Prätendenten gar nicht gehorchen wollten, es wol verdiene. Mainz stimmte bei; aber Oesterreich h) fand nicht für gut, da so viele andere Mitwerber sich gemeldet, zwei davon auch bereits im Besitz, obwol nicht rechtmäßiger Weise, sich befänden, dieser so streitigen Sachen halber eine Belehnung vornehmen zu lassen. Man solle bedenken, ob nicht dieses der beschlossenen Gesandtschaft, und Erbietung rechtlicher Entscheidung, entgegenlaufe, und die Fürsten zu Niederlegung der Waffen um so weniger geneigt machen werde? Sachsen würde sich auch so viel nicht daraus machen, wenn es die Belehnung nicht erhielte, wo nur dafür die beiden Fürsten dazu gebracht werden könnten, es mit in Besitz zu nehmen. Sollten aber die Fürsten die Waffen nicht niederlegen wollen, alsdann habe der Kaiser vollkommenes Recht, den von den Mitwerbern, der sich gemeldet, und dem niemand widersprochen, zu belehnen. Braunschweig stimmte im Ganzen mit den beiden Churfürsten, jedoch also: daß die Belehnung mit der ausdrücklichen Bedingung geschehe, daß sie andern Mitwerbern an ihren Rechten ohnschädlich seyn solle, wie auch daß, wenn andere Mitwerber sich dem Kaiser gehorsam erzeigten, und zu Recht stehen wollten, alsdann ihr Suchen nicht außer Acht gelassen werden solle, damit nicht eben durch diese Belehnung die beiden Jülichischen Fürsten vom Ver-

Die Jülichische Belehnung betr.

h) Welches Jülich gerne selbst behalten hätte.

Vergleich desto abgeneigter würden; über welches alles Sachsen sich besonders reversiren könnte. Wollte man aber die Belehnung gar versparen, bis die Waffen niedergelegt worden, und Sachsen inzwischen einen Muthzettel geben, so habe es auch nichts dagegen. Nur wäre anbei insonderheit zu beobachten, daß der K. versichert würde keine Gewähr leisten zu müssen. Hessen erklärte sich nach vielen Versicherungen, daß es bloß auf Kaiserl. Verlangen, sonst niemand zu Lieb oder zu Leid, seine Meinung sagen wolle, dahin: Sachsen habe viel Recht, habe auch bloß zu seinem Recht belehnt zu werden verlangt, und sich gegen jedermann zu Recht, auch zur Sicherheits-Leistung erboten. Demnach könne ihm sein Bitten wol gewährt, dabei aber ein Revers zu unterschreiben ihm vorgelegt werden. Bei nochmaliger Umfrage blieb Cölln dabei, daß Sachsen belehnt werden könnte, doch möchte ihm, wegen der von Oesterreich gemachten Bedenklichkeiten, ein Revers vorgelegt werden. Mainz, man könne dem K. ja das Oesterreichische Bedenken auch zu überlegen geben, und Chursachsen vernehmen, ob es einen Revers ausstellen wolle. Oesterreich blieb, ohne jedoch Sachsen entgegen seyn zu wollen, bei seinem Bedenken. Da aber die meisten Stimmen auf die Belehnung gingen, wäre wenigstens der Revers in Acht zu nehmen. Braunschweig schlug noch vor: ob etwan die Generalstaaten von der Einmischung in diese Händel, durch ein Schreiben, abzumahnen wären?

1610 Jülich. Belehn. betr.

Nachher wurde in Gegenwart der Gesandten allein, die Sächsischen ausgenommen, ein von Sachsen eingegebenes Bedenken, der Jülichischen Sache halber, verlesen. Sodann geschahe ein gleiches mit den bisher beschlossenen Aufsätzen nach Frank-

18 Mai.

1610 Frankreich und sonst, von welchen aber de[illegible]
Jülich. Sache betr. Frankreich, samt der ganzen Gesandtsch[illegible] hin, maßen inzwischen des Königs Tod ver[illegible] vorerst für überflüssig angesehen wurde. [illegible] Bedenken belangend, stimmte Cölln [illegible] 1) Die Einstellung der Processe sei gut. 2 [illegible] weiter gerathene Verschickung der Acten a[illegible] versitäten würde vielen Schwierigkeiten unte[illegible] fen seyn, weil die Interessenten selbst von [illegible] len Orten Gutachten schon geholt, auch viele [illegible] wegen der Unterwürfigkeit verdächtig seien. [illegible] auswärtige Univ. sie zu schicken, wäre zu beschwer[illegible] lich, da die Acten erst übersetzt werden müßten, und doch vielleicht nicht recht übersetzt würden. Besser wäre es, wenn der K., nach zum Schluß gesetzter Sache, mit unparteiischen Chur- und Fürsten dieselbe erwägen und entscheiden wollte. 3) Die Verwaltung der Lande durch Unparteiische betr. so würden wol hierzu zwei, und nicht mehr Fürsten zu bestellen seyn, weil das Land zu sehr durch den Krieg mitgenommen, daß wol in sieben Jahren das Einkommen desselben die Beschwerden dieses einzigen Jahrs nicht aufwöge. **Mainz** glaubte, die Verschickung würde auch nicht gar reputirlich seyn. Einstellung der Processe auf eine Zeitlang ließe es sich wol gefallen. **Oesterreich**: Der Beisaß, auf eine Zeitlang, gefiele ihm nicht. Wäre gleichsam eine versteckte Drohung, nach einer Zeit die Processe wieder anzufangen. Wegen der Verschickung müsse beigesetzt werden, wo es nöthig befunden werde, daß es dem Kaiser, nicht aber den Parteien, heimgestellt bleibe. **Braunschweig** meinte unter andern, das auf eine Zeitlang verstünde sich von selbsten, bis man nemlich sehe, wie es mit der Sache weiter gehe. Der Universitäten Bedenken könne

e wol gebraucht werden, wie schon ehemals in chen Nassau und Weimar [i]) geschehen. Die ächsische Belehnung wäre, wie auch aller vorgänger Meinung sei, dem Kaiser mehr heimzustellen, als zu rathen. Was gerathen werde, daß die beiden Fürsten Jülich in Kaiserlichem Namen besitzen sollten, würde ihnen wol nicht anständig seyn; wenigstens müßte man den Gesandten die Macht geben auch weiter zu gehen, und sie für jetzt in momentanea possessione zu lassen, dadurch sie ja immer noch nicht für rechtmäßige Besitzer erkannt würden. Hessen war eben der Meinung wegen der besitzenden Fürsten, wie Braunschweig. Wegen des allenfallsigen Sequesters müsse den Gesandten erlaubt werden, wenn die besitzenden Fürsten mit zwei sequestriren[de]n nicht zufrieden seyn wollten, auch mehrere zu nennen. Wegen der Belehnung sei es allerdings [de]n K. bloß heimzustellen. Das Wort, eine [ze]itlang, könne mit in die Instruction gesetzt [we]rden.

1610 Jülich. Sache betr.

Somit kam es dann zur Umfrage wegen [des] zweiten Puncts des Bedenkens, nemlich [der] Hofprocesse wegen. Hiebei gab sonderlich [He]ssen zu erkennen, wie sehr es wünsche, daß [de]m K. bei dieser Gelegenheit zu Gemüthe geführt [wer]de, die versprochene Besserung des Regiments [zu] vorzunehmen, da sie eben gegenwärtig wären, [dam]it es nicht schiene, als ob es ihm kein Ernst [sei] sein Versprechen zu halten, zu welchem Ende [de]n die Erinnerung lieber etwas weitläufig möchte [gem]acht werden. Imgleichen möchte sich der K. [gef]allen lassen, es noch mehr Reichsständen vor[zub]ringen, in was eigentlich für Sachen dergl.

 Pro-

[i]) Worauf dieses sich beziehe, habe ich nicht finden können.

1610 Processe erkannt werden dürften? Er selbst kön ohnehin darin nicht votiren, da er so eine wichti Rechtfertigung bei Hof selbst habe [f]). Hiera erging dann nun der Schluß dahin, bei dem Ka ser anfragen zu lassen, wann er das Bedenk der Chur- und Fürsten überbracht haben woll Sodann sollten auch die Aufsätze des einen Schr bens an die Unirten, in aller Anwesenden N men, und des andern, der drei Churfürsten, die zwei unirten Churfürsten, verfertigt w den: nunmehr aber sei wegen der Ungarisch Gesandten zu handeln.

Der versamml. Fürsten Bedenken an den K.

Ehe ich aber dieser Gesandten halber d weitere melde, muß ich das hauptsächlichste vo Inhalt des eben erwähnten dem Kaiser zu üb reichenden Bedenkens beibringen [l]). Im E gang werden die beschwerlichen und unruhigen Ze läufte bedauert, durch welche dem K. so viele V drießlichkeiten entständen, sodann 1) das Jü chische Wesen belangend, sagen sie: „Sie kön „ten zwar der beiden besitzenden Fürsten Untern „men und Verfahren nicht rechtfertigen, a „nicht in Abrede stellen, daß der K. Recht ha „sein beleidigtes Ansehen mit aller Macht zu „haupten. Da aber gedachte Fürsten sich zw „felsohne aus böser Leute Rath gegen die Kaise „chen Befehle zu handeln, und hernach gar, „

f) Nemlich weil der Landgraf von Cassel, in Bet der Marburger Erbschafts-Sache, die für Dar stadt sprechenden Reichshofraths-Erkenntnisse, ob sagtermaßen, nicht für gültig erkannte.

l) Aus Londorp T. I. p. 91–95. d. d. 28. M Es ist aber der Stil des Bedenkens so schlecht, n Gewohnheit aller damaliger Teutschen Aufsätze, a der Druck manchmal so fehlerhaft, daß man an m reren Orten kaum den rechten Sinn herausbring kann.

„der schweren Strafe der Acht zu entfliehen, zu „Thätlichkeiten verleiten lassen, so wollten sie, zu „Erreichung des jetzo vorseienden Endzwecks, nem„lich der Stillung dieser Unruhen, anrathen, vor„erst den Executorial-Proceß, eine Zeitlang, „und bis auf Bezeigung besseren Gehorsams, durch „Niederlegung der Waffen auf die von den ver„sammelten Fürsten ihnen zu thuende Erinnerung, „zu suspendiren. Zweitens, da die beiden Für„sten bisher immer gefürchtet, bei dem Reichs„hofrath keine unparteiische Gerechtigkeit zu erhal„ten, so wäre am besten, wenn eine ansehnliche „Gesandtschaft an dieselbe abgeschickt würde, wel„che sie vermahnte, alle Thätlichkeit vorzüglich ein„zustellen, sich des Reichshofraths Erkenntniß „unbedingt zu unterwerfen, welcher unparteiisch „bis zum Schluß in der Sache handeln werde, „dabei man sich auch in des K. Namen dahin er„bieten könnte, daß nach dem Schluß die Acten „zum Gutachten an einige unparteiische Universi„täten verschickt, zur Entscheidung aber dem „Reichshofrath einige Chur- und Fürsten beigege„ben werden sollten. Wobei ihnen auch freiste„hen solle, gegen einen oder andern der Räthe „gebührende Einwendung zu machen, nur daß „der ganze Rath (durch welchen zu entscheiden „der Kaiser sich ein für allemal das Recht vorbe„halte, und davon nicht lassen könne) nicht ver„worfen würde. Wegen des Besitzes der Lande „solle man sehen, die Fürsten dahin zu bereden, „daß sie entweder denselben ganz aufgäben, und „die Lande zweien Chur- und Fürsten, jeder „Religion, bis zum rechtlichen Austrag zu treuen „Händen einräumten, welche dann die Lande in „Kaiserlichem Namen inne hätten und auf die „dann zu vergleichende Weise regierten; oder

1610

Der vers. Fürsten Bedenken an den K.

1610 „auch dahin, daß die benannten Fürsten, wenn „sie ja nicht vom Besitz zu weichen gedächten, „denselben jedoch nur als momentanei detentores „zwar fortsetzen, jedoch den Erzh. Leopold in „dem noch habenden Besitz von der Hauptstadt „Jülich lassen, wie auch in ihrem besitzenden Theil „das Haus Sachsen, als welches große Ansprü- „che auf diese Länder habe, in den Mitbesitz zu „nehmen. Auf diese Vorschläge, einen oder den „andern, hofften die Chur- und Fürsten, daß die „beiden besitzenden Fürsten sich behandeln lassen „würden, die Thätlichkeiten abzustellen, und das „Land bis zum rechtlichen Ausspruch zur Ruhe „kommen zu lassen. Die versammelten Fürsten „getrösteten sich also, daß der Kaiser, wenn er „schon, wie sie bekennen müßten, mehr zur „Schärfe als Gelindigkeit Ursache hätte, diese „Vorschläge gutheißen werde, in welchem Fall „dann sein Commissarius, Erzh. Leopold, „davon zu benachrichtigen, und hiernach zu be- „fehligen wäre, daß er auch die Waffen ablege, „und auch seines Theils nichts zu Verhinderung „des Vergleichs vornehme. Zu mehrerer Beför- „derung der Sache hätten die versammelten Für- „sten gleich die Instruction für die Gesandtschaft „an die besitzenden Fürsten mit beigelegt. Wobei „dann auch gut seyn würde, daß der Kaiser die „Holländer, welche, wie es hieße, den besitzen- „den Fürsten mit Gewalt beistehen wollten, davon „durch ein Schreiben abmahnte; wie dann auch „sie selbst ihres Orts, wenn der Kaiser es für „gut fände, ein gleiches thun wollten.

Der vers. Fürsten Bedenken an den K.

„Nun die weiteren Gegenstände betref- „fend, fährt das Bedenken fort, habe man die „den versammelten Fürsten mitgetheilten Schrif- „ten wohl erwogen. In Betreff derselben sä- „hen

„hen die Fürsten wol ein, daß überhaupt theils manches in den Klagen übertrieben, theils in „ganz ungeziemenden Ausdrücken vorgebracht „worden, so daß es der K. wol zu ahnden Ursache „hätte. Besonders die Stadt Donauwerth „betreffend, so ließen sie das Hauptwerk auf sich „selbst beruhen, glaubten auch, daß der K. sich „wegen der Processe, samt dem Reichshofrath, „genugsam zu rechtfertigen wissen würden; doch „aber glaubten sie zugleich, daß der K. auch nie„mals gemeint gewesen, die Stadt dem Reich „zu entziehen, wie er dann die Wiederher„stellung derselben mehrmals versprochen habe. „Daß aber diese Herstellung bishero nicht wirklich „geschehen, habe größtentheils an dem schlechten „Fortgang des letzten Reichstags gelegen, ja es „habe wol auch den vornehmsten Anlaß den Städ„ten gegeben, um in die Union sich mit einzulas„sen, welches vielleicht nach der Wiederherstellung „wegfallen werde. Wie dann auch der K. wissen „würde, daß sämtliche Churfürsten bei dem „letzten Tag zu Fulda für die Stadt eine Fürbitte „eingelegt hätten. Unterdessen sei nicht unbillig, „da der H. von Baiern die Exekution auf Befehl „über sich genommen, daß die Stadt, die den K. „beleidigt, und dieses Verfahren verursacht habe, „sich wegen der Kosten mit dem Herzog abfinde. „Da aber die Stadt nicht sehr vermöglich sei, so „halte man dafür, daß der H. erinnert werde, „solche Unkosten zu liquidiren, moderiren zu lassen, „und die Abzahlung in leidlichen Terminen anzu„nehmen: worauf dann, wann desfalls die gehö„rige Anordnung und Versicherung geschehen, die „gänzliche Herstellung geschehen und die Besatzung „abgeführt werden könnte. Damit aber solche „Liquidation, u. s. w. desto eher geschähe, stelle

1610

Der verf. Fürsten Bed. an den K.

 „man

1610 „man dem K. anheim, dieselbe hier thun zu lassen, „oder desfalls eine Commission zu verordnen [m]). „Da auch bei Gelegenheit dieser Sache das Ge„rücht ausgekommen, als wenn die beiden **Marg„grafen von Brandenburg** im Begriff stånden, „diese Stadt mit Gewalt dem **H. von Baiern** „zu entreißen, so stelle man dem K. anheim, den „**Marggrafen** desfalls auf alle Fålle zuzuschrei„ben, wie auch das hier der Stadt halber beschlos„sene zu erkennen zu geben. Wie dann die ver„sammelten Fürsten auf des Kaisers Befehl ein „gleiches zu thun erbietig wåren.

Der vers. Fürsten Bed. an den K.

„Nun ferners (fåhrt das Gutachten weiter „fort) die **Hofprocesse** belangend, kåme es den „Fürsten nicht wenig befremdlich vor, wenn dem „K. die Gerichtbarkeit durch den Reichshofrath „auszuüben in Streit gezogen werden, und jeder, „der sich letzterem nicht untergeben wolle, Fug „und Macht dazu haben sollte: indem ja dem K. „in den Gesetzen verschiedenes zu entscheiden heim„gestellt werde, dazu das Kammergericht keine „Befugniß habe. Wie dann auch der Vernunft „gemåß sey, daß dem, der allen Reichsstånden, „und dem Kammergericht selbsten, die Gerichtbar„keit verleihe, noch eine weitere Gerichtbarkeit zu„stehen müsse. Das aber wollten sie nicht in Ab„rede seyn, daß es ungleich bei dem Reichshofrath „zugehe, und nicht geringe Mångel, sowol circa „res, als circa personas et modum procedendi, „vor-

m) Daß nun in Gemäßheit des Gutachtens wirklich ein neues Kaiserliches Decret in der Donauwerther Sache ergangen, des Inhalts, daß die Stadt ohne einige Ausrede hergestellt, dem Herzog aber die Kosten von derselben erstattet werden sollten, sagt Khevenh. T. VII. S. 271. ja *Francus* Rel. hist. gibt gar den 3. Jun. als Datum dazu an, S. 75.

„vorfallen möchten, darin der K. wenig berichtet
„sei, und wenn er es wäre, sie nicht leiden wür-
„de. Die Klagen seien schon zum Theil sehr alt,
„und daher hohe Nothwendigkeit, einmal auf Ab-
„stellung derselben zu denken. Diesemnach bäten
„die Fürsten den Kaiser inständigst, weil durch
„Unterbleibung der nöthigen Reformation in die-
„sem Stück, sein Kaiserliches Ansehen geschmälert
„würde, forderſamst auf die ohnehin den Ständen
„versprochene Verbesserung bedacht zu seyn. Wenn
„auch in Zeit der Fürsten Anwesenheit zu Prag
„einiger Anfang bei dieser Sache gemacht würde,
„so hofften sie, die klagenden Stände würden desto
„eher vermerken, daß man die Sache damit ernst-
„lich meine, und gute Hoffnung wegen der Zu-
„kunft bekommen. Doch könnten sie niemals bil-
„ligen, daß die Beschwerden so scharf, wie ge-
„schehen, vorgebracht, und dadurch der Kaiser
„beleidiget worden. Auch hielten sie dafür, daß
„die Ahndung dieser Gebrechen nicht bei den Stän-
„den (nemlich den unirten) allein stehe. Sinte-
„mal nach der Güldenen Bulle, in allen Fällen,
„wo von der Majestät und Hoheit des K. die Fra-
„ge, niemand als die sechs Churfürsten mitein-
„ander sich der Sache anzunehmen hätten, daher
„auch sie, die drei Churfürsten, sich ihres Orts
„sehr darüber verwundern müßten, daß man, mit
„Umgehung ihrer, dergleichen wichtige Sachen
„mit andern zum Theil geringen Ständen, als
„Grafen und Städten, vorzunehmen sich unter-
„stehen wolle. Wegen welches alles dann Ursache
„genug vorhanden sei, solche den K. beleidigende
„Schreiben zu ahnden, und in der Antwort den
„Fürsten vorzustellen, „daß es sich gar nicht ge-
„„ziemet hätte, solche wichtige Sachen vor solche,
„„die darüber nicht zu handeln hätten, zu ziehen;
„„daß

1610

Der verſ. Fürsten Bed. an den K.

1610 „„daß aber, wenn sie erhebliche Klagen zu führen „„hätten, sie solche mit Bescheidenheit vorbrin„„gen, hingegen dem Kaiser in seiner Gericht„„barkeit oder Ausübung der Hoheitsrechte, durch „„den Reichshofrath, kein Maaß noch Ziel zu „„setzen sich anmaßen möchten, sondern solches „„denen insgesamt zu erwägen geben, vor die es „„den Gesetzen nach gehöre. Daß übrigens der „„K. die Sache doch überlegen und der Nothdurft „„nach Entschließung fassen werde.„ Wie dann „auch sie, die versammelten Fürsten, nicht unter„lassen wollten, solches alles halben, sowol sämt„lichen Unirten, als den beiden Churfürsten von „Pfalz und Brandenburg insbesondere, das „nöthige zuzuschreiben. Da übrigens die be„rührte Verbesserung der Mängel des Reichs„hofraths, als sonsten des Kaisers Willen und „des Reichs Wohlfahrt gemäß, nicht wohl gleich „bei dieser Versammlung ganz geschehen könne, sie „jedoch alle wünschten, daß solches seiner Zeit, zu „des K. Majestät und Hoheit Befestigung, ins „Werk gerichtet würde, so wäre ihre schließliche „Meinung diese, daß desfalls mit nächstem ein „Churfürstentag, um dabei sämtlich entweder „in Person, oder durch Bevollmächtigte zu er„scheinen, ausgeschrieben, dabei Kaiserliche „Commissarien zugeordnet, und somit alles zu „gutem Stand zu bringen gesucht werde u. s. w.„

Der vers. Fürsten Bed. an den K.

Nun aber wieder auf die weiteren Berathschlagungen zu kommen, so gab Tags darauf Mainz den Gesandten, in Abwesenheit der Principalen, zu erkennen: Da man nun in Gemäßheit der bisherigen Verhandlungen so weit gekommen, daß man die Ungarischen Gesandten täglich erwarte, so würde man nun bedenken müssen, wann die Gesandten sich angegeben hätten, was „man

19 Mai st. v.

Ungarische Gesandtschaft.

man ihnen vorzuhalten, und wo es geschehen solle. Cölln meinte, man könnte erwarten, ob sie nicht selbst etwas vorzubringen hätten; wo nicht, so könne man ihnen vorstellen: „Der Kaiser fände „sich hoch beschwert über den gewaltsamen Einfall, „begehrte dannenhero Genugthuung, um die Einigkeit wieder herzustellen, da, wenn diese „nicht hergestellt würde, der König leicht erachten „könnte, was ihm selbst für Schaden davon „leichtlich bevorstünde; da es ihm schwer fallen „würde, in diesem Vernehmen den Türken und „andern Feinden der Krone Ungarn zu widerstehen; dahero es höchst vonnöthen seyn werde, „sich dem Kaiser wieder zu nähern, und diese „Genugthuung zu leisten.„ Wann sie nun hierüber sich geäußert, würde man weitere Gelegenheit zu reden bekommen. Sachsen erinnerte: Da der K. noch keine Antwort auf das Bedenken, so ihm in diesem Punct überreicht worden, ertheilen lassen, so müsse er vorzüglich an Ertheilung derselben erinnert werden, sonderlich zu bestimmen, was er eigentlich für eine Art Genugthuung verlange? um mit den Gesandten desto eigentlicher reden zu können. Diese würden sich wol bei Chur-Mainz anmelden: wann nun dieses geschehen, könne man sie hier in der Session anhören. Sie würden wenigstens einen Gruß vom König bringen, und sich erbieten zu hören, was man ihnen zu sagen habe. Da könne man dann den Anfang damit machen: „Es sei bekannt, was „vor zwei Jahren allhie geschehen, und dem K. „nicht zu verdenken, wenn er darüber ungnädig „geworden. Wie es auch den Churfürsten „selbsten zur Verkleinerung gereiche, daß ihr „Haupt also behandelt worden, wie dann auch „diese schriftlich bereits ihr Mißvergnügen darüber „zu

1610

Ungar. Gesandtsch.

[illegible] gegeben haben würden; wesfa [illegible] Kaiser billig Genugthuung von de [illegible] erwarte;, worauf dann die Gesandt [illegible], und zu weiterer Handlung G [illegible] würden. **Mainz** glaubte, d [illegible] schwerlich Antwort ertheilen, doch woll [illegible] Mittelspersonen anfragen lassen. Uebr [illegible] es mit dem Eingang der Handlung ei [illegible]. **Oesterreich** glaubte wie **Sachsen** [illegible] vorzüglich drauf dringen, des K. R [illegible] zu erhalten. **Braunschweig**: Vor a [illegible] würde **Mainz** sich erkundigen müssen [illegible] Gesandten seien; damit keine dem K. ve [illegible] darunter befinden. Insonderheit werd [illegible] auch suchen müssen, des K. Resolution z [illegible]; denn man ohne diese nicht wüßte, wa [illegible] eigentlich verlangen sollte. Die erste Anred [illegible] auf die schon angegebene Maaße gemach [illegible]. Sodann könnte man ja wol den Vor [illegible] thun, ob der König sich nicht etwan in di Nachbarschaft begeben wollte, damit man allenfalls durch einen Ausschuß mit ihm selbst handeln könne. **Hessen** wünschte ebenfalls die Kaiserliche Antwort, und allenfalls Auszüge aus Familien- oder Länder-Verträgen und sonsten hieher etwa gehörigen Urkunden zu erhalten, um desto gründlicher reden zu können. Der **Schluß** fiel diesem allem nach dahin aus, bei dem K. um Resolution nachzusuchen, den Vortrag beredetermaßen zu machen, und dabei zu melden, daß die hier auf des K. Verlangen versammelten Fürsten ihnen dieses auf sein Gesinnen und auch für sich mit vortrügen.

Indessen waren des K. von Ungarn Gesandten angekommen, **Carl, Fürst von Lichtenstein, Leonhard Helfrich, Graf von** **Meg-**

Meggau, Reichard von Stahrenberg, und der Kanzler von Kremberg [n]), welche dann sich bei Mainz anmeldeten, und gleich folgenden Morgens um 9 Uhr Gehör bekamen, worauf dann denselben die verabredete Proposition, die inzwischen zu Papier gebracht war, vorgetragen wurde. In dieser soll nun geradezu enthalten gewesen seyn, daß der König Ungarn und Oesterreich samt Mähren wieder herausgeben möchte [o]). Die Gesandten dankten hierauf für die Verwendung, baten um Bedenkzeit, wegen Wichtigkeit der Sache, übergaben ihr Creditiv, das dahin ausging, der Mittel wegen zu handeln, um im Hause Oesterreich wieder Einigkeit zu stiften, und ein Schreiben des Königs an die Versammlung. Dabei erklärten sie dann noch insbesondere: „ihr „K. habe vor, die Sache so zu behandeln, daß „die Reiche und länder nicht Ursache hätten, sich „ins Mittel zu schlagen. Nun aber habe der K. „ein Kriegsheer auf der Gränze einquartieret, und „auf sein Ersuchen ihm keine Antwort gegeben, sie „bitten dannenhero die Chur- und Fürsten, es so „einzurichten, damit der König gesichert werde, „daß dieses Kriegswesen nicht gegen ihn gemeint „sei, um daß er hernach desto näher käme.„ Auf die-

1610

23 Mai. / 2 Jun.

n) Khevenh. T. VII. p. 270. nur daß dort der Kanzler fälschlich Kronberg benannt ist. Jac. *Franci* Rel. hist. I. de h. a. p. 75.

o) *Francus* l. c. Khevenh. l. c. Kaum sollte man glauben, daß die Fürsten so geradezu etwas gefordert haben würden, von dem sie doch voraussehen konnten, daß der König es gewiß nicht thun würde. Hätten sie noch ein oder anderes Land, z. B. Mähren oder Oesterreich, verlangt, so wäre es ein anderes gewesen. Es muß aber in der von ihnen, vorhingedachter maßen, verlangten Kaiserlichen Erklärung geradezu und so deutlich enthalten gewesen seyn, daß die Fürsten darüber nicht hinausgekonnt.

1610 dieses baten die Chur- und Fürsten sich ebenfalls Bedenkzeit aus, und entließen insolange die Gesandten, mit Gebung der Hände p), wie sie beim Hereinkommen geschehen war. Hierauf wurde noch ein Antwortschreiben von Chur-Brandenburg verlesen, worin dieser Stand sich zu Beilegung der Jülichischen Sache durch eine Gesandtschaft, willig erzeigte.

24 Mai. 3 Jun.

Berathschlag. wegen der Union.

Hier ließ der Kaiser den versammelten Fürsten und ihren Gesandten anzeigen, daß er die Avocatorien an die beiden Marggrafen abgelassen habe, und dabei anfragen, was zu thun, wenn diese die Avocatorien nicht befolgten? Cölln stimmte dahin: Bei diesem außerordentlichen Fall würde, wenn die Avocatorien nichts hülfen, auch die gewöhnliche Erekutions-Ordnung nichts helfen; also müsse man zu außerordentlichen Mitteln schreiten, und dem Kaiser überhaupt anrathen, zu handeln, wie er könne oder möge, wobei die sämtlichen anwesenden Stände, wie auch andere gehorsame Stände thun würden, bestens an die Hand gehen, auch Kosten und Anlage mit tragen helfen wollten. Sachsen glaubte, daß, wenn die Marggrafen bei Insinuirung der Mandaten sich nicht, gehorchen zu wollen, erklärten, alsdann solches auf dem desfalls angesetzten Kreistag zu Nürnberg vorzubringen wäre. Wie dann der Kaiser auch andere Kreise darüber vernehmen könne, was zu thun? imgleichen, in allen Kreisen Kreistäge zu veranlassen, gut seyn würde. Weil aber wirklich schon das Volk auf den Beinen sei,

p) Dieses ist das einzige, was in meinem Protocoll vom Ceremoniell bemerkt wird. Ob aber auch dieses so ganz allgemein zu verstehen, z. B. daß auch der Fürst von Lichtenstein den Gesandten die Hand gegeben habe, lasse ich dahingestellt seyn.

, so müßte schleunig geholfen werden, und wäre 1610
Kaiser also zu erinnern, da Er die Mittel
der Hand habe [a]), die Avocatorien geltend
machen, auf allen Fall den Ernst gegen die
ungehorsamen zu brauchen, doch nur defensive,
und ohne Beschädigung der Nachbarn. Was
man auf den Kreistägen beschlossen würde, dazu
wolle er seinen Theil mit tragen; wären aber
schleunige Mittel da, so wollte er sich damit gerne
vergleichen. Mainz: die Kreishülfe würde
wol wenig helfen; doch könne man erst sehen, wie
es damit abliefe. Auf alle Fälle aber müsse man
auf Mittel denken, den Bedrängten zu helfen, und
sich mit den gehorsamen Ständen einer Verfassung
vereinigen, dazu aber eine größere Versammlung
ausschreiben. Was dorten für eine Anlage beschließen
würde, dazu wolle man sich gerne verstehen.
Oesterreich stimmte wie Mainz. Braunschweig:
Wenn die Reichsverfassung auf den
Fall der Widersetzlichkeit nicht mehr hülfe, so müsse
man alsdann auf andere Mittel denken: doch solle
man jene erst, auf dem Kreistag zu Nürnberg
und sonsten, versuchen. Hernach aber wisse es
nicht, ob durch die Exekutions-Ordnung dem K.
sollte benommen seyn, andere Mittel zu versuchen:
vielmehr gebühre ihm solches, als Reichs-Oberhaupt,

Berathschlag. wegen der Union.

a) Hieß dis nun nicht, fast mit klaren Worten dem K. an Hand gegeben, sein Passauisches Kriegsvolk gegen die unirten Stände zu gebrauchen? Oder was können Mittel, die er an der Hand habe, anders seyn? So treu meinte es Sachsen mit seinen Glaubensbrüdern. Freilich dachte es dabei, wenn die Union mit guter Manier zu Grunde ginge, so wären die Jülichischen Lande gewiß sein. Also, um Jülich zu erhalten, allenfalls Krieg und Verwüstung in Teutschland, und den Untergang seiner eigenen Religionspartei!

1610 haupt, zu thun. Es wolle seiner Seits sich nac allen gehorsamen Ständen richten. **Hessen** wi derholte sonderlich das **Chursächsische** Gutach ten. Uebrigens wolle es der Hoffnung seyn, wenn in Gemäßheit des erstatteten Bedenkens, **Baier** wegen **Donauwerth** behandelt und befriedig darauf die Stadt in ihren vorigen Stand gestel worden, es wol dismal am zuträglichsten sey würde. Sodann wäre auf solche Mittel zu den ken, wodurch künftig dergleichen Unheil vorgebau würde. Nach diesem wurde dann von **Main** der Schluß gemacht, sodann noch ein Antwort schreiben von **Pfalz-Neuburg** verlesen, wori es sich ebenfalls zu Beilegung der Sachen dur eine Gesandtschaft willig erklärt. Dieses vera laßte eine Umfrage, in welcher **Cölln** zum Ort de Handlung, **Braunschweig** aber, samt **Hesse** und dem Coadjutor zu Cölln, bestimmt wurde um dem K. zu Gesandten vorgeschlagen zu werde wozu diese in der folgenden Sitzung sich auch d Theilnahme von **Mainz** erbaten.

26. Mai. st. v.

Ungar. Gesandtsch.

In dieser Sitzung erschienen die **Ungar schen Gesandten**, und sagten durch den **Kanz ler**: „Sie seien nicht instruirt das vorgegange „zu rechtfertigen, welches vor diesem schon schri „lich geschehen, und sei ja ohnehin alles durch Ve „träge abgethan, wäre auch besser nicht weiter d „von zu reden, damit nicht Dinge aufgedeckt wü „den, von denen es besser wäre, daß sie beständ „zugedeckt blieben: Es komme nun darauf an, d „man stracks zu dem Mittel der Versöhn- un „Genugthuung schreiten wolle?„ Nach hiera gehaltener Umfrage wurden die Gesandten wied gefordert, und ihnen gemeldet: „Da sie versicher „bloß dahin bevollmächtigt zu seyn, die Verein „gung zu stiften, so wünschte man desfalls, un

„w

„wie insonderheit das geschwächte Kais. Ansehen „wieder herzustellen? das dienliche von den Ge„sandten zu vernehmen.„ Die Gesandten baten um etwas Bedenkzeit; betrieben im übrigen die Antwort wegen des Passauischen Kriegsvolks, zumal da solches an des Königs Gränzen verlegt sei, befürchteten sonst, daß die Güte sich zerschlagen möchte. Die Chur- und Fürsten antworteten durch den Mainzischen Kanzler: „Man „wisse noch nicht eigentlich, was der Kaiser mit die„sem Volk vorhabe; vermuthlich werde es dazu die„nen sollen, um bei jetzigen Zeiten die gehorsamen „Stände zu schützen; man glaube auf keine Weise, „daß es gegen den König geworben sey. Da unter„dessen der König auch sich rüste, so hoffe man „von Seiten der Chur- und Fürsten auch, daß „es damit nicht gegen den Kaiser gemeint sei.„ Die Gesandten erklärten hierauf, „daß der König „bloß zu seiner Defension geworben habe. Sobald „des Kaiserlichen Volks halber gehörige Versiche„rung geschehen, würden sie es berichten, damit „das Königliche auch abgedankt würde. Inzwi„schen versprächen sie, daß es niemanden beschä„digen solle.„

1610 Ungar. Gesandtsch.

Als nun eben diese Gesandten wieder vorkommen sollten, kam bei der Versammlung vor, daß der Oberste von Buchheim an Mainz berichtet, wie ihm des Königs Kriegsvolk großen Schaden gethan habe. Es hatte nemlich dieser Oberste von dem König Befehl erhalten, binnen 10 Tagen nach Wien zu kommen, oder Ernsts gewärtig zu seyn. Da er aber vom Kaiser als Kriegsrath angenommen war, so hatte ihm dieser verboten Prag zu verlassen. Hierüber ließ K. Matthias von 3000 unter Befehl Ferdinands von Kollonitsch geworbenen Soldaten 300 in des

28 Mai. st. v.

1610 Ungar. Gesandtsch.

„zu erkennen gegeben haben würden; wesfalls „dann der Kaiser billig Genugthuung von dem „König erwarte;„ worauf dann die Gesandten schon antworten, und zu weiterer Handlung Gelegenheit geben würden. Mainz glaubte, der K. werde schwerlich Antwort ertheilen, doch wollte es durch Mittelspersonen anfragen lassen. Uebrigens war es mit dem Eingang der Handlung einverstanden. Oesterreich glaubte wie Sachsen, man müßte vorzüglich drauf dringen, des K. Resolution zu erhalten. Braunschweig: Vor allen Dingen würde Mainz sich erkundigen müssen, wer die Gesandten seien; damit keine dem K. verhaßte sich darunter befinden. Insonderheit werde man auch suchen müssen, des K. Resolution zu erhalten; denn man ohne diese nicht wüßte, was man eigentlich verlangen sollte. Die erste Anrede könnte auf die schon angegebene Maaße gemacht werden. Sodann könnte man ja wol den Vorschlag thun, ob der König sich nicht etwan in die Nachbarschaft begeben wollte, damit man allenfalls durch einen Ausschuß mit ihm selbst handeln könne. Hessen wünschte ebenfalls die Kaiserliche Antwort, und allenfalls Auszüge aus Familien- oder Länder-Verträgen und sonsten hieher etwa gehörigen Urkunden zu erhalten, um desto gründlicher reden zu können. Der Schluß fiel diesem allem nach dahin aus, bei dem K. um Resolution nachzusuchen, den Vortrag beredetermaßen zu machen, und dabei zu melden, daß die hier auf des K. Verlangen versammelten Fürsten ihnen dieses auf sein Gesinnen und auch für sich mit vortrügen.

Indessen waren des K. von Ungarn Gesandten angekommen, Carl, Fürst von Lichtenstein, Leonhard Helfrich, Graf von

Meg-

„auch alles mit Rath der **Landstände** geschehen, 1610
„sei gar in die **Landtafel** eingetragen worden: Ungar.
„der König habe die Deputaten des **Marggra**-Gesandtsch.
„fen von Burgau und Erzh. Albrechts über
„sich genommen, u. s. w. Auch hieße es ja in
„dem Vergleich, daß alle Ungnade sollte aufge-
„hoben seyn zu ewigen Zeiten: man solle bedenken,
„wie es sich nun schicke, davon abzuspringen. Der
„König sei bereit mit seinem ganzen Vermö-
„gen dem Kaiser zu dienen: aber die Länder
„betreffend, hätten sie gemessenen Befehl, alles so
„einzurichten, daß die Länder sich nicht selbst dar-
„einzuschlagen brauchten, welche die Verträge
„mit vollziehen helfen. Der König habe nichts
„feindlich angegriffen oder gestürmt, der Kaiser
„habe sich auch stark genug zum Widerstand ge-
„funden, und sich vor ihm, dem König, nicht zu
„fürchten gehabt. Der Cardinal Dietrichstein
„habe in des Kaisers Namen ihm den Vergleich
„so angeboten. u. d. g. Doch, wie schon gesagt,
„der **Länder** halber hätten sie keine Gewalt, son-
„dern nur des Königs Person betreffend, was
„dessen Ehren unnachtheilig, und dem Kaiser
„zur Genugthuung dienen könne, zu verwil-
„ligen.„

Zuerst wurde hier die Kaiserliche Erklä- 19 Mai. st. v.
rung auf das oben im Auszug beigebrachte Be-
denken der Versammlung verlesen, welche ihnen
im Auffsatz war mitgetheilt worden, und sonder-
lich dahin ging, daß der K. die Execution gegen
die Ungehorsamen dem Herzog von Baiern zuge-
dacht hätte, und ihn wirklich durch den Grafen
von Hohenzollern darum ersuchen lassen wolle:
Chur-Sachsen solle auch dabei des Kaisers
Stelle vertreten. Sodann wurde auch der Un-
garischen Gesandten und des von Buchheim

1610 dieses baten die Chur- und Fürsten sich ebenfalls Bedenkzeit aus, und entließen insolange die Gesandten, mit Gebung der Hände p), wie sie beim Hereinkommen geschehen war. Hierauf wurde noch ein Antwortschreiben von Chur-Brandenburg verlesen, worin dieser Stand sich zu Beilegung der Jülichischen Sache durch eine Gesandtschaft, willig erzeigte.

24 Mai. 3 Jun. Berathschlag. wegen der Union.

Hier ließ der Kaiser den versammelten Fürsten und ihren Gesandten anzeigen, daß er die Avocatorien an die beiden Marggrafen abgelassen habe, und dabei anfragen, was zu thun, wenn diese die Avocatorien nicht befolgten? Cölln stimmte dahin: Bei diesem außerordentlichen Fall würde, wenn die Avocatorien nichts hülfen, auch die gewöhnliche Exekutions-Ordnung nichts helfen; also müsse man zu außerordentlichen Mitteln schreiten, und dem Kaiser überhaupt anrathen, zu handeln, wie er könne oder möge, wobei die sämtlichen anwesenden Stände, wie auch andere gehorsame Stände thun würden, bestens an die Hand gehen, auch Kosten und Anlage mit tragen helfen wollten. Sachsen glaubte, daß, wenn die Marggrafen bei Insinuirung der Mandaten sich nicht, gehorchen zu wollen, erklärten, alsdann solches auf dem desfalls angesetzten Kreistag zu Nürnberg vorzubringen wäre. Wie dann der Kaiser auch andere Kreise darüber vernehmen könne, was zu thun? imgleichen, in allen Kreisen Kreistäge zu veranlassen, gut seyn würde. Weil aber wirklich schon das Volk auf den Beinen sei,

p) Dieses ist das einzige, was in meinem Protocoll vom Ceremoniell bemerkt wird. Ob aber auch dieses so ganz allgemein zu verstehen, z. B. daß auch der Fürst von Lichtenstein den Gesandten die Hand gegeben habe, lasse ich dahingestellt seyn.

„auch alles mit Rath der Landstände geschehen, 1610
„sii gar in die Landtafel eingetragen worden: Ungar.
„der König habe die Deputaten des Marggra- Gesandtsch.
„fen von Burgau und Erzh. Albrechts über
„sich genommen, u. s. w. Auch hieße es ja in
„dem Vergleich, daß alle Ungnade sollte aufge-
„hoben seyn zu ewigen Zeiten: man solle bedenken,
„wie es sich nun schicke, davon abzuspringen. Der
„König sei bereit mit seinem ganzen Vermö-
„gen dem Kaiser zu dienen: aber die Länder
„betreffend, hätten sie gemessenen Befehl, alles so
„einzurichten, daß die Länder sich nicht selbst dar-
„einzuschlagen brauchten, welche die Verträge
„mit vollziehen helfen. Der König habe nichts
„feindlich angegriffen oder gestürmt, der Kaiser
„habe sich auch stark genug zum Widerstand ge-
„funden, und sich vor ihm, dem König, nicht zu
„fürchten gehabt. Der Cardinal Dietrichstein
„habe in des Kaisers Namen ihm den Vergleich
„so angeboten. u. d. g. Doch, wie schon gesagt,
„der Länder halber hätten sie keine Gewalt, son-
„dern nur des Königs Person betreffend, was
„dessen Ehren unnachtheilig, und dem Kaiser
„zur Genugthuung dienen könne, zu verwil-
„ligen."

Zuerst wurde hier die Kaiserliche Erklä- 19 Mai. st. v.
rung auf das oben im Auszug beigebrachte Be-
denken der Versammlung verlesen, welche ihnen
im Aufsatz war mitgetheilt worden, und sonder-
lich dahin ging, daß der K. die Execution gegen
die Ungehorsamen dem Herzog von Baiern zuge-
dacht hätte, und ihn wirklich durch den Grafen
von Hohenzollern darum ersuchen lassen wolle:
Chur-Sachsen solle auch dabei des Kaisers
Stelle vertreten. Sodann wurde auch der Un-
garischen Gesandten und des von Buchheim

1610 wegen gehandelt. Der Schluß ging dahinaus,
Ungar. Gel. dem König wegen der Buchheimischen Sache, und daß er sich Prag etwas nähern möchte, zuzuschreiben, die Antwort seiner Gesandten sich schriftlich auszubitten, den Kaiser wegen Bestimmung der Jülichischen Gesandtschaft zu erinnern, und dessen Entschließung im Original, mit seiner Handunterschrift, zu erwarten, über den Aufsatz aber sich nicht zu berathschlagen.

30 Mai. In dieser Sitzung erschienen die Gesandten wieder, und wurde ihnen, nach vorher geschehener Umfrage, durch den Mainzischen Kanzler zu wissen gethan: „Man sähe aus der Gesandten Antwort, daß dieselben die vor zwei Jahren geschehene „Thathandlungen rechtfertigen wollten, welches „alles man dahin gestellt seyn lasse, weil die Ausführung nur zu Widerwärtigkeit Anlaß geben „könnte. Es sei jetzt nicht um dispitiren, sondern um vergleichen zu thun. In Betreff des „Vergleichs aber hätten sich die Gesandten auch so „ganz gegen die Proposition erkläret, daß, wenn „man dieses dem Kaiser vorbringen wollte und „müßte, es Mißvergnügen und Alteration verursachen würde. Man bäte also die Gesandten, „sich näher zu erklären, wenn sie etwan noch ferneren Befehl hätten.„ Nächst diesem wurde auch die nunmehr im Original eingelangte Kaiserliche Erklärung verlesen, dabei Cölln gleich den Anstand vorbrachte: ob nicht zur Versicherung die Kaiserliche Unterschrift derselben begehrt werden müsse? Mit diesem Bedenken war auch Sachsen einverstanden, äußerte sich dabei, wegen der Execution, „daß, wann nicht parirt würde, und man „davon gründliche Nachricht hätte, alsdann der „K. die Mittel nähme, die er fast an der Hand „habe; habe Bedenken mehr in speciem zu ge-

„hen

„wie insonderheit das geschwächte Kais. Ansehen „wieder herzustellen? das dienliche von den Ge„sandten zu vernehmen.„ Die Gesandten baten um etwas Bedenkzeit; betrieben im übrigen die Antwort wegen des Passauischen Kriegsvolks, zumal da solches an des Königs Gränzen verlegt sei, befürchteten sonst, daß die Güte sich zerschlagen möchte. Die Chur- und Fürsten antworteten durch den Mainzischen Kanzler: „Man „wisse noch nicht eigentlich, was der Kaiser mit die„sem Volk vorhabe; vermuthlich werde es dazu die„nen sollen, um bei jetzigen Zeiten die gehorsamen „Stände zu schützen; man glaube auf keine Weise, „daß es gegen den König geworben sey. Da unter„dessen der König auch sich rüste, so hoffe man „von Seiten der Chur- und Fürsten auch, daß „es damit nicht gegen den Kaiser gemeint sei.„ Die Gesandten erklärten hierauf, „daß der König „bloß zu seiner Defension geworben habe. Sobald „des Kaiserlichen Volks halber gehörige Versiche„rung geschehen, würden sie es berichten, damit „das Königliche auch abgedankt würde. Inzwi„schen versprächen sie, daß es niemanden beschä„digen solle.„

1610 Ungar. Gesandtsch.

Als nun eben diese Gesandten wieder vorkommen sollten, kam bei der Versammlung vor, daß der Oberste von Buchheim an Mainz berichtet, wie ihm des Königs Kriegsvolk großen Schaden gethan habe. Es hatte nemlich dieser Oberste von dem König Befehl erhalten, binnen 10 Tagen nach Wien zu kommen, oder Ernsts gewärtig zu seyn. Da er aber vom Kaiser als Kriegsrath angenommen war, so hatte ihm dieser verboten Prag zu verlassen. Hierüber ließ K. Matthias von 3000 unter Befehl Ferdinands von Kollonitsch geworbenen Soldaten 300 in

28 Mai. st. v.

1610 Ungar. Gesandtsch.

des von Buchheim Flecken Raps einlegen, welche Gewehr und Verpflegung forderten, auch sonst so sich aufführten, daß die Unterthanen austreten mußten. Dieses alles war mit vielen Beilagen bescheinigt, welche sämtlich dabei verlesen wurden. Die versammelten Fürsten waren darüber sehr betreten, glaubten daß dieses Verfahren neue Hindernisse bei dem Vergleich machen würde: beschlossen also durch zwei Mainzische und Sächsische Räthe den Gesandten desfalls das nöthige mittheilen, auch allenfalls deshalben ein Schreiben an den König selbst abgehen zu lassen. Die hernach vorgelassenen Gesandten beschwerten sich, „daß der Buchheim sich an den Kaiser gewendet; das Ausschreiben sei an alle Vasallen ergangen, und die ganze Einrichtung mit Bewilligung der Landstände gemacht; doch solle der von Buchheim sein Gewehr wiederbekommen. Uebrigens sei es unerlaubt, daß man immer neue Practiken gegen den König mache, welches dann die Fürsten abschaffen möchten. Nun die Hauptsache belangend, so vernähmen sie, daß der Kaiser geradezu seine abgenommenen Lande wiederhaben wolle. Sie aber seien dahin nur bevollmächtigt, die Vereinigung so zu stiften, wie es ohne des Königs Ehre und dem Vergleiche Abbruch zu thun geschehen könne. Indessen sähen sie nicht, daß mit Recht der Kaiser sich so hoch beleidigt ansehen könne, da alles, was geschehen, dem Kaiser selbst, und dem Hause Oesterreich zum Besten geschehen sei. Der König habe sich dazwischenlegen müssen, damit die Länder nicht gar in der Türken Hände kämen, und die Länder selbst hätten ihn dazu gedrungen. Der Kaiser habe ja selbst in der Vergleichsurkunde bekannt, daß er alles freiwillig gethan. Es sei „auch

1610 Unterh. zwischen d. K. u. K. Matthias.

sich überall, wo sie durchgekommen waren, eine große Abneigung der Unterthanen gegen den Kaiser, so daß alles einstimmig darin war, eher alles zu wagen, als sich wieder unter ihn zu begeben. Für das andere hatten sie in Erfahrung gebracht, daß wenige Tage vor ihrer Ankunft die Unirten den K. Matthias in ihren Bund eingeladen und allen Beistand versprochen hatten. Auch spürten sie drittens bei dem Bischoff Clesel und sonst große Abneigung gegen ihr Gesuch. Unterdessen verrichteten sie doch ihren Auftrag in einer desfalls bei dem König, in Gegenwart seiner vornehmsten Minister, gehabten Audienz, denen der König ein paar Tage darauf schriftlich dahin antworten ließ, wie er hoffte, in Ansehung der länder nicht gegen die klaren Briefe und Siegel belästigt zu werden, wobei eine weitläufige Erzählung des verfallenen Zustandes der Oesterreich-Ungarischen länder angefügt war, welcher ihn genöthigt habe, so wie geschehen zu handeln. Außerdem erböte sich der König zu allem, was er nur irgend mit Ehren thun könne, und erwartete desfalls der Abgeordneten Vorschläge. Darauf dann die Abgeordneten eine schriftliche Rückantwort, und der König eine dergleichen thaten, ohne sich im Ganzen dadurch näher zu kommen. Hierauf faßten die Abgeordneten den Schluß, den Herzog von Braunschweig nach Prag zurückzuschicken, um den übrigen Chur- und Fürsten wie auch dem Kaiser selbst, ganz insgeheim, Nachricht von allem geschehenen zu geben, weswegen ihm zwei besondere Creditiv-Schreiben von seinen Mitgesandten ausgefertigt wurden. Demohngeachtet thaten die abgeordneten Chur- und Fürsten, noch ehe der Herzog wirklich abreisete, dem König, nur für sich, wie sie sich ausdrückten, als Mittelspersonen,

25 Jun. lt. v.

1610 wegen gehandelt. Der Schluß ging dahinaus,
Ungar. Ges. dem König wegen der Buchheimischen Sache, und daß er sich Prag etwas nähern möchte, zuzuschreiben, die Antwort seiner Gesandten sich schriftlich auszubitten, den Kaiser wegen Bestimmung der Jülichischen Gesandtschaft zu erinnern, und dessen Entschließung im Original, mit seiner Handunterschrift, zu erwarten, über den Aufsatz aber sich nicht zu berathschlagen.

30 Mai. In dieser Sitzung erschienen die Gesandten wieder, und wurde ihnen, nach vorher geschehener Umfrage, durch den Mainzischen Kanzler zu wissen gethan: „Man sähe aus der Gesandten Antwort, daß dieselben die vor zwei Jahren geschehene Thathandlungen rechtfertigen wollten, welches alles man dahin gestellt seyn lasse, weil die Ausführung nur zu Widerwärtigkeit Anlaß geben könnte. Es sei jetzt nicht um dispitiren, sondern um vergleichen zu thun. In Betreff des Vergleichs aber hätten sich die Gesandten auch so ganz gegen die Proposition erkläret, daß, wenn man dieses dem Kaiser vorbringen wollte und müßte, es Mißvergnügen und Alteration verursachen würde. Man bäte also die Gesandten, sich näher zu erklären, wenn sie etwan noch ferneren Befehl hätten.„ Nächst diesem wurde auch die nunmehr im Original eingelangte Kaiserliche Erklärung verlesen, dabei Cölln gleich den Anstand vorbrachte: ob nicht zur Versicherung die Kaiserliche Unterschrift derselben begehrt werden müsse? Mit diesem Bedenken war auch Sachsen einverstanden, äußerte sich dabei, wegen der Execution, „daß, wann nicht parirt würde, und man davon gründliche Nachricht hätte, alsdann der K. die Mittel nähme, die er fast an der Hand habe; habe Bedenken mehr in speciem zu ge-

„hen

als dem Fürsten Lichtenstein, dem Bischoff Clesel, dem von Trautson und dem von Meckau zur Berathschlagung übergeben worden, erklärten diese dem H. von Braunschweig geradezu, daß der Punct wegen der Länder unmöglich eingegangen werden könnte, indem die Länder selbst dem Kaiser viel zu sehr abgeneigt wären, als daß sie auch dieses nur leiden würden. Die Abbitte aber möchte geschehen, und darüber ein Auffsatz gemacht werden. Wegen des jährlichen Beitrags müsse der König erst mit den Landständen handeln, da seine Kammergüter aus sämtlichen Landen sehr wenig eintrügen und theils verkauft, theils versetzt, theils auch zum Unterhalt der andern Erzh. von Oesterreich mit verschrieben seien. Doch erklärten sie sich nachhero noch zu jährlichen 30000 Thalern und 1000 Eimer Wein. In eine Union oder Bündniß habe sich der König nicht eingelassen, auch seinen Landen keine dergleichen verstattet, ohne die Union der Länder unter sich gegen den Türken, die da bleiben müsse. Wegen der Ungarischen Krone werde der Anstand bei den Ungarn selbst zu groß seyn, da die Stadt Presburg, den Reichsgesetzen nach, zu ihrer Bewahrung bestimmt sei, der Kaiser sie auch selbst zu dem Ende hergegeben habe. Insonderheit wurde hernach noch mehrmal hin und her gehandelt, ob der König in Person, oder durch Abgesandte, die Abbitte thun solle? davon der Kaiser das erstere lieber gesehen hätte, der König aber nur letzteres eingehen wollte, weswegen dann die vermittelnden Chur- und Fürsten einen besondern Auffsatz, alle Gründe enthaltend, übergaben, in welchem auch dem König das obbemeldete Ansinnen wegen der Länder aufs neue wiederholt, und dabei dieses an das Herz gelegt wurde, daß sonst derselbe, wenn

1610
Unterh. zwischen Rud. u. Matth.

1610 Ausschußweise mit den Gesandten zu handeln? Imgleichen solle man den König bitten, daß er, samt einem Ausschuß seiner Landschaften, in die Nähe komme, um weiter zu handeln [t]). Worauf dann die Gesandten wieder nach Wien zum König zurückkehrten. Daß diesem der Kaiserliche Antrag sehr wenig gefallen haben werde, läßt sich leicht gedenken, daher es dann mit den Unterhandlungen sehr langsam ging. Endlich wurde eine ansehnliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Herzog von Braunschweig, dem Churfürsten von Cölln und dem Erzh. Ferdinand, samt einigen Assistenz-Räthen, an Matthias abgeschickt, auch von demselben sehr feierlich empfangen [u]) und prächtig bewirthet. In Betreff aber ihres Gesuchs an den König, von dem sie die völlige Herstellung in den vorigen Stand, wie es nemlich vor der Abtretung der Länder Ungarn und Oesterreich gewesen war, begehren sollten, fanden sie alles sehr wenig ihren Wünschen gemäß [v]). Denn eines Theils zeigte sich

19 Jun. Vergl. Unterh. zwischen d. Kaiser und dem K. von Ungarn.

$\frac{29 \text{ Jun.}}{9 \text{ Jul.}}$

t) So weit gehet das Darmstädtische, wie schon gesagt, schlecht oder gar nicht collationirte, und von allen Beilagen entblößte Protocoll. Das folgende, freilich nicht so ausführliche, ist aus Jac. *Franco*, rel. hist. de h. a. l. p. 89. sq. und Khevenh. T. VII. p. 269. sqq.

u) Der König fuhr ihnen bei Wien bis über die große Donaubrücke entgegen, wol mit 50 Kutschen, von vornehmen Herren seiner Stände, begleitet. Drei hundert gleichgekleidete Handelsleute zu Pferde, und 1000 regulirte Reuter unter den Obersten Kollonitsch und Buchheim (vermuthlich hat also der Kaiser dem von Buchheim zu ziehen erlaubt) erwarteten sie daselbst, und führten den ganzen Zug in die Stadt.

v) Ich schreibe dieses und alles folgende sothane Unterhandlung betr. aus dem in der Vorrede beschriebenen Braunschweigischen Archivalfascikel n. 1.

1610

Unterh. zwischen d. K. u. K. Matthias.

sich überall, wo sie durchgekommen waren, eine große Abneigung der Unterthanen gegen den Kaiser, so daß alles einstimmig darin war, eher alles zu wagen, als sich wieder unter ihn zu begeben. Für das andere hatten sie in Erfahrung gebracht, daß wenige Tage vor ihrer Ankunft die Unirten den K. Matthias in ihren Bund eingeladen und allen Beistand versprochen hatten. Auch spürten sie drittens bei dem Bischoff Clesel und sonst große Abneigung gegen ihr Gesuch. Unterdessen verrichteten sie doch ihren Auftrag in einer desfalls bei dem König, in Gegenwart seiner vornehmsten Minister, gehabten Audienz, denen der König ein paar Tage darauf schriftlich dahin antworten ließ, wie er hoffte, in Ansehung der Länder nicht gegen die klaren Briefe und Siegel belästigt zu werden, wobei eine weitläufige Erzählung des verfallenen Zustandes der Oesterreich- Ungarischen Länder angefügt war, welcher ihn genöthigt habe, so wie geschehen zu handeln. Außerdem erböte sich der König zu allem, was er nur irgend mit Ehren thun könne, und erwartete desfalls der Abgeordneten Vorschläge. Darauf dann die Abgeordneten eine schriftliche Rückantwort, und der König eine dergleichen thaten, ohne sich im Ganzen dadurch näher zu kommen. Hierauf faßten die Abgeordneten den Schluß, den Herzog von Braunschweig nach Prag zurückzuschicken, um den übrigen Chur- und Fürsten wie auch dem Kaiser selbst, ganz insgeheim, Nachricht von allem geschehenen zu geben, weswegen ihm zwei besondere Creditiv- Schreiben von seinen Mitgesandten ausgefertigt wurden. Demohngeachtet thaten die abgeordneten Chur- und Fürsten, noch ehe der Herzog wirklich abreisete, dem König, nur für sich, wie sie sich ausdrückten, als Mittelspersonen,

25 Jun. st. v.

1610 sonen, und alles auf ledigliches Gutheißen des Kaisers, einige nähere Vorschläge, worunter die Hauptpuncte diese waren, daß der König dem Kaiser das Reich Ungarn förmlich, unter seiner Hand und Siegel, wieder abtreten, hernach von demselben in Gemäßheit der dabei eingelegt werdenden Fürbitte der versammelten Chur- und Fürsten aufs neue übertragen bekommen solle. 2) Oesterreich und Mähren hingegen solle er ebenfalls dem Kaiser wieder abtreten, und sodann auf gleichmäßige Fürbitte administrationsweise wiederbekommen, doch so, daß er die ganze freie Macht zu handeln, ohne Rückfrage bei dem Kaiser, behalte. 3) Daß der König dem Kaiser 100000 Kronen, samt einer ansehnlichen Zahl Ochsen, und sonst, zur Kaiserlichen Küche jährlich zu liefern habe: daß er in Kriegs- und Friedens-, auch sonst wichtigen Sachen, die das ganze Haus Oesterreich betreffen könnten, nichts ohne den Kaiser thun wolle: daß ferners etwa entstehende Zwistigkeiten, mit Zuziehung der nächsten Blutsverwandten aus dem Hause Oesterreich, auch sonstiger vertrauter Fürsten, beigeleget werden sollten: daß der König sich in keine Unionen oder Verbündnisse, dem Kaiser, dem Reich, und dem Hause Oesterreich zum Nachtheil einlassen, auch dergleichen von seinen Landen nicht leiden, und wenn schon dieser Art etwas vorgenommen worden, dasselbe aufheben solle: daß der König dem Kaiser, des an ihm begangenen halber, demüthige Abbitte thue, und seine Gnade suche: daß derselbe ferner mit den Ungarn dahin handle, daß dem Hause Oesterreich das Erbrecht auf ihr Königreich bestätigt, und dem Kaiser die Krone wiedergeliefert werde, u. s. w. Allein, da diese Vorschläge vom König seinen vier Geheimden Räthen, als

Unterh. zwischen Rud. u. Matth.

dem Kaiser auf alle mögliche Art beizustehen, und sich erklären, mit wie starker Hülfe er dem Kaiser, bei dem jetzo im Reich brennenden Feuer (nemlich dem Jülichischen damals eben vorseienden Krieg), und auf wie lange Zeit, beistehen wolle? 9) hieß es, der Kaiser wolle zwar die verlangten Urkunden herausgeben; nur die aus dem Wiener Briefgewölbe bei ihm befindlichen Urkunden wolle er als der Aelteste des Hauses Oesterreich bei sich behalten, dem König aber vidimirte Abschriften davon zukommen lassen. 13) Solle sich der König in die Angelegenheiten des Teutschen Reichs nicht mischen, und ohne des Kaisers, als des Oberhaupts der Christenheit und Aeltesten des Hauses Oesterreich, Vorwissen, nichts wichtiges in Krieg und Frieden unternehmen. 14) Solle der König bei den übrigen Erzherzogen daran seyn, wie er solches schon zu Prag versprochen, daß sie dem Kaiser alle ihren Erbtheil an Tirol abträten. 15) Solle die jährliche Abgabe erhöhet werden. Diese Puncte wurden denen noch zu Prag anwesenden Chur- und Fürsten zum Gutachten übergeben, die dann solche zweckmäßig fanden, aber den Kaiser dabei erinnerten, weil wegen der Erhöhung des Deputats der König Matthias ohne die Landstände nichts würde thun können, lieber den Abgeordneten die Vollmacht zu ertheilen, wegen des übrigen abzuschließen, und diesen Punct ausgesetzt zu lassen, sodann auch dem Herzog von Braunschweig, der die obgedachten Vorschläge wieder nach Wien bringen sollte, eine Versicherung wegen des Passauischen Kriegsvolks, daß solches weder dem König, noch dessen Landen zur Last fallen solle, mitzugeben. Allein der gute Herzog mußte ohne alles dieses fortreisen. Bei seiner zweiten An-

1610 wenn er sie hier fehlbitten ließe, sich von de[r]
Unterh. zwischen Rud. u. Matth. Chur- und Fürsten wenig Freundschaft und Be[i]stand in andern Fällen zu versprechen haben würde[.] Allein der König hielt fest bei der einmal vorge[-]schützten Unmöglichkeit, verlangte auch zu wi[s]sen, was der Kaiser, wenn ihm durch die Gesand[t]schaft die Abbitte geschehen werde, zu antworte[n] gedächte. Endlich wurde man in soweit mit einan[-]der eins, daß eine Vergleichs-Notel entwor[-]fen und von den drei vermittelnden Chur- un[d] Fürsten, auch den vier obbemeldeten Königliche[n] Geheimden Räthen unterschrieben, dem H. Hein[-]
$\frac{4}{14}$ Jul. rich Julius bei seiner Reise nach Prag mitgege[-]ben werden solle, welche auf diese Art gefertigt is[t] und dahin lautet: 1) daß der König dem Kai[-]ser, nach der dabeigelegten Formel, eine Abbitte thu[n] solle; und weil derselbe in Person es zu thun sic[h] verhindert befände, solche von den Erzh. Maxi[-]milian und Ferdinand, auch zweien Königliche[n] Räthen verrichtet werden, und der Kaiser ver[-]glichenermaßen darauf antworten solle. 2) Wei[l] die begehrte Wiederzurückstellung der Länder nich[t] zu erhalten gewesen, solle der König sich an der[-]selben Statt also gegen den Kaiser erklären: Da diese gesuchte Wiedergabe wegen wichtiger, den ab[-]gesandten Chur- und Fürsten genugsam bekann[-]ter Ursachen, nicht Statt haben könne, so bitte er, daß ihm der Kaiser solches nicht zur Ungnade vermerken möge. 3) Wolle der König, so be[-]schwerlich es ihm auch fiele, dem Kaiser jährlich 50000 Gulden und zweitausend Eimer Wein, liefern lassen, auch mit Ungarischen Weinen und sonst sich freund- brüderlich gegen denselben bezeu[-]gen. Hingegen würde der Kaiser auch seines Orts das, was der Gränzen wegen, gegen die Türken Herkommen wäre, aus seinen Landen folgen lassen, im-

dem Kaiser auf alle mögliche Art beizustehen, und sich erklären, mit wie starker Hülfe er dem Kaiser, bei dem jetzo im Reich brennenden Feuer (nemlich dem Jülichischen damals eben vorseienden Krieg), und auf wie lange Zeit, beistehen wolle? 12) hieß es, der Kaiser wolle zwar die verlangten Urkunden herausgeben; nur die aus dem Wiener Briefgewölbe bei ihm befindlichen Urkunden wolle er als der Aelteste des Hauses Oesterreich bei sich behalten, dem König aber vidimirte Abschriften davon zukommen lassen. 13) Solle sich der König in die Angelegenheiten des Teutschen Reichs nicht mischen, und ohne des Kaisers, als des Oberhaupts der Christenheit und Aeltesten des Hauses Oesterreich, Vorwissen, nichts wichtiges in Krieg und Frieden unternehmen. 14) Solle der König bei den übrigen Erzherzogen daran seyn, wie er solches schon zu Prag versprochen, daß sie dem Kaiser alle ihren Erbtheil an Tirol abträten. 15) Solle die jährliche Abgabe erhöhet werden. Diese Puncte wurden denen noch zu Prag anwesenden Chur- und Fürsten zum Gutachten übergeben, die dann solche zweckmäßig fanden, aber den Kaiser dabei erinnerten, weil wegen der Erhöhung des Deputats der König Matthias ohne die Landstände nichts würde thun können, lieber den Abgeordneten die Vollmacht zu ertheilen, wegen des übrigen abzuschließen, und diesen Punct ausgesetzt zu lassen, sodann auch dem Herzog von Braunschweig, der die obgedachten Vorschläge wieder nach Wien bringen sollte, eine Versicherung wegen des Passauischen Kriegsvolks, daß solches weder dem König, noch dessen Landen zur Last fallen solle, mitzugeben. Allein der gute Herzog mußte ohne alles dieses fortreisen. Bei seiner zweiten An-

1610 Unterh. zwischen Rud. u. Matth.

1610 sen. Und von allen diesen Artikeln sollen und wollen sich die vermittelnden Chur- und Fürsten zu Bürgen stellen.

Mit diesen Artikeln nun trat Herzog Heinrich Julius die Reise nach Prag an, die er in 36 Stunden vollendete. Die Mitabgesandten hatten ihm ein Schreiben an den Kaiser mitgegeben, in welchem sie denselben bestens ersuchten, die gedachten Punkte anzunehmen, da die Stände sämtlicher Lande ihm äußerst abgeneigt, dabei aber auch sonst sehr schwierig seien, und der König Matthias selbst ihrenthalber sich zu nichts weiter verstehen könne. Hierauf, da der Herzog seinen Auftrag ausgerichtet hatte, war einige Tage lang großes Berathschlagen unter den Kaiserlichen Ministern, da dann die Puncte, so wie sie der Kaiser haben wollte, entworfen, von dem Herzog selbst ins Reine geschrieben, und von dem Kaiser unterzeichnet wurden. In denselben wurde nun unter andern 2) begehrt, daß der Vertrag von 1606 [w]) dem Kaiser zu Handen gestellt und cassirt werde. 4) Daß der König die abgetretenen Lande aus bloßer Gnade des Kaisers besitzen, denselben als Lehenherrn überall ehren, und was ein getreuer Lehenmann zu thun schuldig, treulich beobachten solle. So hieß es weiter im 5) Art. daß der König dahin trachten möge, um die Hülfe des Teutschen Reichs für Ungarn fernerhin zu erhalten, daß die Soldaten und Befehlshaber in den Vestungen und Gränzhäusern, auch in des Kaisers Pflichten genommen werden könnten, und daß dem Kaiser über die solchergestalt empfangenen Gelder jährlich die Rechnung gethan werde. Ferner hieß es, 6) der König solle versprechen, dem

5/16 Jul.

w) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 415.

em Kaiser auf alle mögliche Art beizustehen, nd sich erklären, mit wie starker Hülfe er dem Kaiser, bei dem jetzo im Reich brennenden Feuer nemlich dem Jülichischen damals eben vorseienden Krieg), und auf wie lange Zeit, beistehen wolle?) hieß es, der Kaiser wolle zwar die verlangten Urkunden herausgeben; nur die aus dem Wiener Briefgewölbe bei ihm befindlichen Urkunden olle er als der Aelteste des Hauses Oesterreich ei sich behalten, dem König aber vidimirte Abschriften davon zukommen lassen. 13) Solle sich er König in die Angelegenheiten des Teutschen Reichs nicht mischen, und ohne des Kaisers, ls des Oberhaupts der Christenheit und Aeltesten es Hauses Oesterreich, Vorwissen, nichts wichtiges in Krieg und Frieden unternehmen. 14) Solle der König bei den übrigen Erzherzogen aran seyn, wie er solches schon zu Prag versprochen, daß sie dem Kaiser alle ihren Erbtheil an Tirol abträten. 15) Solle die jährliche Abgabe rhöhet werden. Diese Puncte wurden denen och zu Prag anwesenden Chur- und Fürsten um Gutachten übergeben, die dann solche zweckmäßig fanden, aber den Kaiser dabei erinnerten, eil wegen der Erhöhung des Deputats der König Matthias ohne die Landstände nichts würde hun können, lieber den Abgeordneten die Vollmacht zu ertheilen, wegen des übrigen abzuschließen, nd diesen Punct ausgesetzt zu lassen, sodann auch em Herzog von Braunschweig, der die obgedachten Vorschläge wieder nach Wien bringen sollte, ne Versicherung wegen des Passauischen Kriegsvolks, daß solches weder dem König, noch dessen Landen zur Last fallen solle, itzugeben. Allein der gute Herzog mußte ne alles dieses fortreisen. Bei seiner zweiten An-

1610 Ankunft zu Wien, fand derselbe große Bewe-
2/4 Jul. Aug. gung unter den Landständen des Königs, die im Ausschuß sich zu Wien versammelt hatten, welchen das ganze Vertragswesen, und die noch immer fortdauernde gefährliche Nachbarschaft des Passauischen Kriegsvolks, gar nicht gefiel, und die sogar den König in einer besondern lateinischen Bittschrift ersuchten, nichts zu verwilligen, das den Ländern zum Nachtheil gereichen könnte. Der Herzog hatte nun zwar, mit den übrigen Prager Chur- und Fürsten, den Landständen selbst eine Mittheilung wegen der Unterhandlungen zu thun beschlossen, auch solche ganz eingerichtet und unterschrieben mitgebracht. Allein die Königlichen Minister fanden Bedenken, diese Mittheilung geschehen zu lassen, daher es auch unterblieb. Indessen gaben diese Bewegungen den Unterhandlungen desto mehreren Trieb, daher dann der König einen von dem Herzog geschriebenen und von ihm unterschriebenen Aufsatz Vergleichs an den Kaiser gelangen ließ, folgenden Inhalts: 1) Solle der König dem Kaiser, durch die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, wie auch den Herzog von Braunschweig, Abbitte thun lassen, und solche ihnen vorgelesen werden; wie solches insbesondere abgeredet worden. 2) Solle alsdann der Kaiser die ebenfalls verabredete Antwort ablesen lassen, auch ihm, dem König, alle brüderliche Liebe zusichern. 3) Daß, obwol der König, aus der zu dem Kaiser tragenden brüderlichen Gesinnung, gerne in die verlangte Wiedergabe der Länder einwilligen wollte, es doch Gefahr halber, und aus denen den Chur- und Fürsten selbst bekannt gemachten Ursachen, unmöglich sei. Wolle demnach den Kaiser ersucht haben, solches alles diesen Verhinderungen, und keinesweges einiger

Ver-

Allein der König antwortete insonderheit in Ansehung des oftgedachten Vertrags, daß die Einrückung dieses Puncts gegen seine Ehre liefe, und es für den Kaiser ja völlige Genugthuung in allem Betracht sei, wenn der ihm so anstößige Vertrag vor seinem Augen vernichtet würde. Dieses Schreiben gab der König dem nämlichen Expressen mit, Casal genannt, der ihm obgedachte Schreiben gebracht hatte, aus dessen schriftlicher Relation noch weiters zu ersehen war, daß, wie auch aus den letzten Worten des Antwortschreibens erhellt, der König des längern Handelns müde sei, und wenn der Kaiser mit dem bisher nachgegebenen sich nicht zufrieden geben sollte, er alsdenn wegen des Bruchs der Handlung vor Gott und der Welt entschuldigt seyn wolle, zugleich aber sich gemüssigt sehe, seinen Landständen alles bisher insgeheim gehandelte zu offenbaren. Auch wurde mündlich demselben aufgegeben, im Namen des Königs bei den Chur- und Fürsten heftig sich zu beschweren, daß der Oberste Rame im Passauischen so unerhörte Gewaltthätigkeiten an den Kaufleuten, die auf die Linzer Messe zögen, ausübte, welches alles sich sehr schlecht zu den Friedens-Unterhandlungen schicke, und wesfalls die Chur- und Fürsten, laut ihrer übernommenen Bürgschaft, auch Sorge zu tragen hätten, daß dergleichen Sachen abgestellt, auch ferners nicht wieder unternommen würden. Auch mußte der Casal dem Kaiser berichten, mit wie wenig treuen Leuten er umgeben sei, da man auch die geheimsten Schriften in Abschrift haben könnte, wie ihm dann auch des H. von Braunschweig Relation bei seiner ersten Rückkunft also zugeschickt worden. Außerdem hätte derselbe noch in Erfahrung gebracht, daß die Woiwoden von der Wallachei und von

1610 28 Aug.

1610 schließlich die Chur- und Fürsten, so diesen Vertrag mit vermitteln helfen, denselben nicht nur mitfertigen, sondern auch als rechte Bürgen sich verbinden, daß sie denselben möglichst handhaben helfen wollten.

Unterh. zwischen Rud. u. Matth.

Mit diesem Vergleichs-Aufsatz mußte nun der gute Herzog abermals den Weg von Wien nach Prag machen, da dann sonderlich den Kaiserlichen Räthen dieses sehr auffiel, daß die im zweiten Punct von ihnen verzeichnete Aufhebung des wider den Kaiser 1606. eingegangenen Vertrags ganz und gar ausgelassen war. Doch tröstete sie der Herzog damit, daß er ihnen berichtete, wie der König ihm und den übrigen Abgesandten gedachten Vertrag zu treuen Handen gestellt, um ihn, falls die Unterhandlung zu gewünschtem Ende gekommen, vor des Kaisers Augen zu cassiren, außerdem aber denselben dem König unverletzt wieder zuzustellen, worüber sie sich alle bündigst hätten reversiren müssen. Unterdessen bestand der Kaiser hefftig auf diesem Artikel, weil gedachter Vertrag von 1606. im ganzen Reich bekannt gemacht worden, daß er also auch durch einen allgemein bekannt werdenden Vertrag aufgehoben werden müsse, weswegen dann auch die zu Prag anwesenden Chur- und Fürsten hauptsächlich dieses, sodann auch einiger geringern Puncte halber, an den König und seine Räthe schreiben mußten[r]).

Allein

r) Die Schreiben sind in des Churfürsten von Cölln und des Erzb. Ferdinands Namen mit erlassen, die also bald nach dem Herzog auch zurückgereiset seyn müssen. Hingegen fehlt die Unterschrift des Churf. von Sachsen, welcher, wie Khevenhüller S. 272. mit Umständen meldet, bereits den 18. Aug. nach Hause gereiset war, wie auch die des Landgr. von Hessen, der also ebenfalls nicht mehr gegenwärtig gewesen zu seyn scheinet.

er König antwortete insonderheit in An- 1610
des oftgedachten Vertrags, daß die Ein- 28 Aug.
dieses Puncts gegen seine Ehre liefe, und
en Kaiser ja völlige Genugthuung in allem
t sei, wenn der ihm so anstößige Vertrag
iem Augen vernichtet würde. Dieses
en gab der König dem nämlichen Expreß
, Casal genannt, der ihm obgedachte
en gebracht hatte, aus dessen schriftlicher
a noch weiters zu ersehen war, daß, wie
s den letzten Worten des Antwortschreibens
der König des längern Handelns müde
d wenn der Kaiser mit dem bisher nachge-
sich nicht zufrieden geben sollte, er als-
egen des Bruchs der Handlung vor Gott
Welt entschuldigt seyn wolle, zugleich aber
üssigt sehe, seinen Landständen alles bisher
m gehandelte zu offenbaren. Auch wurde
h demselben aufgegeben, im Namen des Kö-
den Chur- und Fürsten heftig sich zu be-
n, daß der Oberste Rame im Passauischen
hörte Gewaltthätigkeiten an den Kaufleuten,
die Linzer Messe zögen, ausübte, welches
h sehr schlecht zu den Friedens-Unterhand-
schicke, und wesfalls die Chur- und Für-
ut ihrer übernommenen Bürgschaft, auch
zu tragen hätten, daß dergleichen Sachen
lt, auch ferners nicht wieder unternommen
. Auch mußte der Casal dem Kaiser be-
, mit wie wenig treuen Leuten er umgeben
man auch die geheimsten Schriften in Ab-
haben könnte, wie ihm dann auch des H.
Braunschweig Relation bei seiner ersten
nft also zugeschickt worden. Außerdem
erselbe noch in Erfahrung gebracht, daß
oiwoden von der Wallachei und von

1610 Unterh. zwischen Rudolf und Matth.

Siebenbürgen dem König, auf den Fall eines Bruchs, ihre Hülfe zugesagt hätten, die dann derselbe natürlich nicht abgewiesen. Alle diese Umstände, und das einstimmige Zureden der Chur- und Fürsten, brachten endlich den Kaiser zum Nachgeben. Damit jedoch dieses (wie es scheint) nicht gar zu sichtbar werde, mußte der Herzog von Braunschweig einen andern nur aus sieben Artikeln bestehenden Vergleichs-Entwurf verfertigen, in welchen das Wesentliche der obigen siebenzehen Artikel, mit Auslassung des Puncts wegen des Vertrags von 1606., ja sogar der dem Kaiser so vortheilhaften beiden Puncte 14. und 15. wegen Tirol und der jährlichen Abgaben (davon ich den Grund nirgends angegeben finde) gebracht wurde, auf die hier von Wort zu Wort [9]) folgende Art:

„Die

9) Khevenh. a. a. O. hat nur einen ganz kurzen Auszug von diesem Vergleich, der noch dazu nicht fehlerfrei ist; der französische Abdruck der Puncte desselben bei Dumont T. V. P. II. begreift, aus dem ersten geänderten Entwurf, ganz falsche Puncte in sich, und mit dem teutschen bei Lünig P. spec. Contin. I. p. 309. befindlichen Abdruck ist es der gleiche Fall, daher man leicht in Zweifel gerathen kann, ob der bei Schmidt VIII. B. S. 316. befindliche gute Auszug nicht etwan mangelhaft sei, zumal *Lünigii* Codex Diplom. Germ. T. I. p. 639., wo der Vergleich ganz stehet, ein theures und nicht oft vorkommendes Buch ist: Diesemnach habe ich unmöglich die Gelegenheit vorbeilassen können, da ich das von den sämtlichen hohen Theilhabern unterschriebene Original-Concept, von dem hernach alle Exemplarien abgeschrieben werden mußten, in den Braunschweigischen Acten vor mir hatte, aus demselben den ganzen Vertrag von Wort zu Wort, ja von Buchstaben zu Buchstaben abschreiben und wohl collationirt hier abdrucken zu lassen, mithin diesen Vergleich dem Publicum ganz zuverlässig mitzutheilen.

1610.

Vertrag zwischen d. Kaiser und Kö-nig Matth.

„Die Abhandlung, So zwischen der Röm. „Kay. Maj. Herrn Rudolpho dem Andern ꝛc. [1]) „und Ihrer Mt. Herrn Brudern König Mathia „in Vngern ꝛc. durch hernach benante Churfür„sten, Erzherzogen, Fürsten vndt Gesantten ge„troffen. Ist volgendergestalt, mit beider seits, „J. Kay. M. vndt Königl. Würden ratification „abgeredt vndt beschlossen.

„**Erstlich**, soll der Röm. Kayserlichen Mt. „König **Mathias** ꝛc. durch Erzherzog **Maximi„lian** vnd **Ferdinandt** zue Oesterreich, vnd „**Heinrich** *Julium* zu Braunschweig ꝛc. eine ab„bitt thuen, vnd dieselbe, wie auch ingleichen der „Kay. Mt. Erklerung nach den begriffenen beider„seits Notelen, abgelesen werden, dabey J. Mt. „auch derselben Herrn Brudern, in vorfallender „gelegenheit, Brüderliche lieb zu bezaigen, in „Kaiserlichen gnaden versprechen wollen.

„So soll vors Andere König Mathias „dero vor diesem schriftl. vnd mündtlichen erpietten „zu volge, solche Cession der abgetrettenen König„reich vndt landen, vor ein sonderbare Wohlthat „vndt gnade von J. Mt. recognosciren, auch „Dieselbe vor das höchste Haupt der Christenheit, „das Haupt vndt Eltisten des Hauses Oesterreich, „auch inner vnd ausserhalb landes wegen der ce„dirten Oesterreichischen landen J. May. vor „Dero lehenherrn erkennen, mit aller gebürender „subiection honorirn, die gelaiste lehens Pflicht,

Q 2 „vnd

[1]) Diese hier und überall bei den Titulaturen angebrachte ꝛc. oder etc. kommen daher, weil **Rudolf** und **Mathias**, die wegen ihrer Titulatur nicht einig werden konnten, lieber das Abkürzungs-Zeichen, unter welchem sich jeder, was er wollte, denken konnte, gut fanden; welches dann hernach bei den übrigen Titeln auch gebraucht werden mußte.

1610 „vnd was ein Lehnmann schuldig, treulich, w
„sichs gebürt vollziehen, vndt die Handt dahin h
„ten, das Sie der Kay. Mt. vnter J. Kön. M
„gehorsam, getrew vnd hold verbleiben solle
„Hierentgegen die Kay. Mt. Dieselben als Jr
„geliebten Herrn Brudern halten, vndt nach de
„digniteten darin sie von J. May. gesezt, tract
„ten wollen.

Vertrag zwischen d. Kaiser u. König Matth.

„So soll auch **vors Dritte** wider die Kay
„Mt. König Mathias, weder mit wortten noc
„wercken nimmermehr nichts attentiren, zu keine
„offension sich nit gebrauchen lassen, noch solche
„Dero Cedirten Königreich vnd Landen mit Der
„wissen vndt willen Verstatten, Sondern vilmeh
„mit all dem Irigen, J. Mt. gewertig sein, vnd
„Deroselben, wider alle Ire Feind vnd widersa
„cher, auffrichtig beystehen, vndt J. Mt. nac
„bestem Vermögen, so offt es nöttig, vff Dero
„selben begeren Helffen, Auch dagegen herwider
„von J. Kay. Mt. Dieselben sich aller Brüderli
„chen assistenz auf den nottfall zu getrösten, noch
„sonsten etwas widerigs zubefahren haben.

„So soll auch **vors Vierte** König Ma
„thias, so wenig jezunder als ins künfftig sich in
„einige dem H. Röm. Reiche, auch dem Hauß
„Oesterreich vndt zuvorderst der Röm. Kay. Mt.
„praejudicirliche uniones oder Confoederationes
„begeben, noch Dero Cedirten Landen Dergleichen
„Verstatten; Da auch disem zu wider etwas
„dergleichen vorgelauffen, Crafft dieses gänzlich
„Caßirt, annullirt vndt vffgehoben sein, auch die
„Jenige, so Dawider Handlen ernstlich gestrafft
„werden.

„**Vors Fünffte**, soll in der Röm. Kay.
„Mt. vndt des H. Reichs Sachen Ihro Kön.
„Würde sich nit mischen, auch one Jr Mt. als
„des

„des haltenden tails seitten stehen, Vndt die Brü- 1610
„derliche Abhandlung in allen Puncten, wider
„menniglich volziehen helffen wollen. Deß zu
„wahrer Vrkundt haben wir von Gottes gnaden,
„Kayser Rudolff ꝛc. vnd wir König Mathias,
„mit vnser beederseits Kayser- vndt Königlichen
„handen, obgemelte Abhandlung vnterschrieben,
„Vndt mit Anhangendtem Kayser- Vndt Königli-
„chen Insiegell bekräfftiget, vndt neben J. K. Mt.
„Vnsern Allergnedigsten Herrn, Vndt Königli-
„chen Würden, Vnsern geliebten Herrn Vettern,
„Brüdern, Ohaimb, vndt Neuen, gnädigsten
„Herrn, Wir obgemelte Churfürst. Erzherzogen,
„Fürsten Vndt Ich der Gesantte in Vollmacht
„meines gnedigsten Herrns ꝛc. mit vnser Handt
„vnterschrieben, Vndt anhangenden Insigel be-
„krefftiget. Geschehen Vndt beschlossen ist diese
„Abhandlung in dem Königlichen Schloß Prag,
„den 15 Septemb. ao 1610.„

Vertrag zwischen d. Kaiser u. König Matth.

Ruedolff

Jo. Suicardus Archiepisc. Moguntin. Ernestus Archiep. Coloniensis Christian Churfürst

Maximilian, Ferdinandt, Leopold, Henricus Julius

Octavio Visconti
Graf zu Gamelerio b).

b) Oben im Text ist er geschrieben Octavian Visconte, Graf zu *Geonelbrio*; in der Unterschrift aber kann ich den Namen nicht anders, als wie hier stehet, lesen. Es scheint, der gute Italiäner, der wol nicht teutsch geschrieben lesen konnte, hat den Aufsatz, der ihm verdolmetscht worden war, auf Treu und Glauben der Uebrigen, mit unterschrieben, ohne ihn einmal anzusehen, und also auch ohne sich zu bekümmern, ob der Copist seinen Namen recht geschrieben hatte, oder nicht.

1610 „H. Reichs, gebrauchen, Dazu sich auch J. Kay. „Mt. ebenermassen reciproce erbotten, Vndt den „anwesenden Chur vnd Fürsten Jr Kayserlich „wortt geben haben.

Vertrag zwischen d. Kaiser u. König Matth.

„Vndt demnach obgemelte Puncte mit Vn„ser Kayser Rudolphs ꝛc. Vndt vnser König Ma„thias bewilligung, durch vntenbenänte, Vnser „vndt des Hayl. Reichs Churfürsten, Erzherzo„gen vnd Fürsten Auch vnsers freundtlichen lieben „Bruders Erzherzogen Alberten Abgesandten ge„sezt vndt geschlossen, Als thuen wir, bei Vn„sern Kayser- vndt Königlichen wortten, hiermit „Zusagen, solche Puncta all, souil daraus den „ainen auch andern tail berüren thuet, stett vndt „vest Jderzeit Zuhalten, Vndt dawider keines „weeges Zuhandlen, noch andern solches zu thuen, „verstatten wollen.

„Vndt wir von Gottes gnaden Johan „Schweickart Erzbischoff zu Mainz, Ernst „Erzbischoff zu Cölln ꝛc. Christian Der Andere „Herzog zu Saxen alle Drey des H. Reichs in „Germanien [a]) Durch Italien Erzkanzler, Erz „Marschalch vndt Churfl. ꝛc. Maximilian, Fer„dinandt vndt Leopold, Erzherzoge zu Oster„reich, Heinrich Julius, Herzog zu Braun„schweig, Ludwig Landtgraff zue Hessen ꝛc. „Vndt Ich octavian Visconte, Graff geonelbrio, „meines gnedigsten Herrns Erzherzogen Alber„ten zu Oesterreich Abgesandter, Thuen hiermit „vor vns Vnser Erben vndt nachkommen, Vndt „Ich Der Gesantter in vollmacht meines gnedig„sten Herrn in bester Formb, als solches geschen „kan, Zusagen Vndt Versprechen, Dz wir vndt „vnser Erben, als diser Abhandlung Bürgen, auf „des

a) Hier fehlt in der Urschrift das Wörtchen und.

schluß der Möhrischen Deputirten, die damals nicht zugegen waren): „Sie dankten für sein Erbieten. Sie würden nie unruhigen Leuten, dergleichen ihnen doch nicht bekannt seien, Gehör geben. Sie gäben vielmehr ihm, dem Herzog, zu bedenken, was das auf der andern Seite für Leute seyn müßten, die jetzo noch über die gemachten Verträge von neuem zu disputiren anfingen, und mit so ansehnlichen Werbungen und Einlegung des Kriegsvolks an den Gränzen diese Lande in Furcht und Kosten setzten, auch den sämtlichen Chur- und Fürsten so große Unkosten und Reisen, auch Versäumniß ihrer eigenen Geschäffte verursachten, dabeneben die Handlung der Lande, so wie bisher geschehen, durch Aufhaltung der Kaufleute und Waaren verhinderten, gegen welches alles sie ja nothwendig Anstalten zu ihrer eigenen Erhaltung machen müßten. Indessen hofften sie auf des Herzogs Vermittlung, damit alles gut gehe, u. s. w.„

1610

Nach Empfang dieser Antwort reisete dann der Herzog, mit einem Credential-Schreiben von Mainz, Cölln, und den Erzherzogen versehen, obgesagtermaßen abermals nach Wien ab, übergab auch dem König die zur Unterschrift gleich mundirte Abschrift obgedachten Vergleichs-Aufsatzes samt einem Memorial, in welchem er sonderlich der Aenderung des Projects halber Nachricht giebt, dabei auch erinnert, daß der Kaiser die dem König hauptsächlich beschwerlich gefallene Artikel, wegen der Restitution der Lande (3), wie auch wegen Tirol und der jährlichen Abgabe (14. und 15.) selbst weggestrichen habe, imgleichen die Erwähnung der Vernichtung des Vertrags von 1606. nicht mehr verlange, mithin alles hierin, wie auch sonst in geringern Puncten, zu des Königs

Memorial des Herzogs von Brschw.

$\frac{9}{19}$ Sr.

1610 Mit diesem von dem Kaiser selbst, den Churfürsten von Mainz, Cölln und Sachsen c), sodann den drei Erzherzogen, dem H. von Braunschweig, und dem Burgundischen Gesandten unterschriebenen Aufsatz wurde nun gedachter Herzog von neuem nach Wien abgefertigt. Sothane seine abermalige Ankunft hatte der Herzog dem König in einem Schreiben durch einen Courier gemeldet, welches jener sehr gnädig beantwortet hatte. Zugleich aber hatte der Herzog auch ein Schreiben an den Ungarisch-Oesterreichischen Stände-Ausschuß ergehen lassen, in welchem er ihnen versicherte, „daß er nicht „nachlassen würde, alles zu gutem Ende zu bringen, und sollte es ihm auch das Leben kosten. „Sie als verständige Leute möchten sich dannenhero nicht von unruhigen Leuten zu etwas widrigem verleiten lassen. Da er nun nächstens wieder anzukommen gedenke, so würden sie alsdann „von ihm bessere Nachricht erhalten, als sie wol „gedächten. Sie sollten ihr Gewissen, Ehre und „Redlichkeit, ja ihr Vaterland, Haab und Gut, „Weiber und Kinder ansehen, und daß nulla salus bello sei; so wie sie auch vom Kaiser versichert seyn könnten, daß er die aufgerichteten „Verträge halten wolle, und friedlich gesinnt sei.„

Schwierigkeit, wegen Annahme des Vergl.

30 Aug. / 10 Spt.

12 Sept. Die Stände aber antworteten ihm (mit Ausschluß

c) Dieser Churfürst scheint nicht mehr gegenwärtig gewesen, sondern seine Unterschrift zu Hause durch den H. von Braunschweig ausgewirkt worden zu seyn. Des Landgrafen Unterschrift aber fehlt gänzlich, obwol sein Name mit unter den vermittelnden und sich verbürgenden Chur- und Fürsten stehet. Vermuthlich war er, wie obgesagt, schon abgereiset, und man hielt es nicht der Mühe werth, diesen bloßen Aufsatz ihm zur Unterschrift so weit bis in sein Land nachzuschicken.

uß der Möhrischen Deputirten, die damals 1610
gt zugegen waren): „Sie dankten für sein Er-
ieten. Sie würden nie unruhigen Leuten, der-
leichen ihnen doch nicht bekannt seien, Gehör
eben. Sie gäben vielmehr ihm, dem Herzog,
u bedenken, was das auf der andern Seite für
eute seyn müßten, die jetzo noch über die gemach-
en Verträge von neuem zu disputiren anfingen,
nd mit so ansehnlichen Werbungen und Einle-
ung des Kriegsvolks an den Gränzen diese Lande
n Furcht und Kosten setzten, auch den sämtli-
hen Chur- und Fürsten so große Unkosten und
Reisen, auch Versäumniß ihrer eigenen Ge-
schäffte verursachten, dabeneben die Handlung
er Lande, so wie bisher geschehen, durch Auf-
haltung der Kaufleute und Waaren verhinder-
en, gegen welches alles sie ja nothwendig An-
stalten zu ihrer eigenen Erhaltung machen müß-
en. Indessen hofften sie auf des Herzogs Ver-
mittlung, damit alles gut gehe, u. s. w.„

Nach Empfang dieser Antwort reisete dann Memorial des Herzogs von Brschw.
r Herzog, mit einem Credential-Schreiben
en Mainz, Cölln, und den Erzherzogen ver-
hen, obgesagtermaßen abermals nach Wien ab,
bergab auch dem König die zur Unterschrift gleich
mundirte Abschrift obgedachten Vergleichs-Auf-
tzes samt einem Memorial, in welchem er son- $\frac{9}{19}$ Ev.
erlich der Aenderung des Projects halber Nach-
icht giebt, dabei auch erinnert, daß der Kaiser
ie dem König hauptsächlich beschwerlich gefallene
Artikel, wegen der Restitution der Lande (3), wie
uch wegen Tirol und der jährlichen Abgabe (14.
nd 15.) selbst weggestrichen habe, imgleichen
ie Erwähnung der Vernichtung des Vertrags von
1606. nicht mehr verlange, mithin alles hierin,
ie auch sonst in geringern Puncten, zu des Kö-

1610 nigs Besten eingerichtet sei, wesfalls er nun
Memorial des Herzogs von Brschw.
König, hiermit zufrieden zu seyn, und den V
gleich zu unterschreiben bitte, damit endlich
Sache zu gutem Ziel komme, auch alle böse list
Practiken, die sonst ins Werk gerichtet wer
könnten, verhindert würden. Bei dem W
Practiken nahm er zugleich Gelegenheit dem K
nig zu melden, daß er von dergleichen aus ein
schriftlichen Aufsatz, den er in Händen ha
näheren Bericht geben könne, wie dann auch
Forderungen der Unirten, die sie neulich
Stadt Cölln gethan, zeigten, was dieselben v
zunehmen im Stande wären; nebstdem er schri
lich erweisen könne, was einige aus des König
Landen mit den Unirten für Briefwechsel hätt
um die Vereinigung zwischen ihm und dem Ka
ser zu verhindern, deren Bestrafung er dem K
nig anheim stelle. Die erste Anlage enthält ei
undatirte und ununterschriebene, aber den U
ständen nach, von dem Sächsischen Residen
in Paris an seinen Churfürsten nach Prag, ni
gar lange nach des Königs Ermordung eingesan
Relation, neun Bogen stark, in welcher zu
viel von dem Haß der Teutschen Fürsten gegen d
Kaisers Regiment enthalten ist, welcher dah
rühre, weil der Kaiser sich gar nicht sehen lie
kein Gesandter oder Agent der Reichsstände A
dienz erhalten könne, in der Reichskanzlei kei
Ordnung sei, und alles durch Geschenke könne i
müsse gezwungen werden (wie solches Hippolyt
a Collibus neulich zu Paris öffentlich gesagt habe
weil der Churfürst von Mainz selbst alle Hei
lichkeiten der Reichskanzlei den Spaniern u
Römern verriethe, weil die Reichssteuern
ters gar nicht zweckmäßig verwendet würden, w
der Kaiser selbst fast nur immer den Spanisch
Be

schafter zulasse, und also mit diesem alle 1610
schläge gemein zu haben scheine, u. s. w.
em allem nach hätten die Teutschen Fürsten
lange einen Römischen König zu machen
ehabt, und seien die Uncatholischen vorzüglich
den inzwischen umgekommenen König von
nkreich gefallen, insonderheit deswegen, weil
ie Religion freigestellt, und scharf bei dieser
stellung halte, auch weil er der mächtigste wi
Spanien und den Pabst sei, und es dem
h fürträglich sei, daß weder Albrecht noch
tthias, so wenig als sonst jemand vom Hause
terreich zur Krone von Teutschland gelange.
sterreich aber müsse von der Kaiserwürde aus-
hlossen werden, weil es gar zu hart Catholisch
gegen die Protestanten nicht unparteiisch sei,
der Chur- auch Fürsten Räthe in seinem Sold
aben sich bemühe, wie dann manche derglei-
darum abgeschafft worden, nebstdem die
anischen Rathschläge bei diesem Hause mehr
en als die Teutschen, u. s. w. Auf den Fall
, daß der König von Frankreich die Kö-
wahl nicht erleben sollte, hätten die Protestan-
dem König von Dännemark die Königs-
e bestimmt. Aber dem König von Frank-
h sei der förmliche Antrag desfalls in einer Zu-
menkunft zu Paris, in der Herberge zum ei-
en Kreuz, geschehen, da wegen des Königs
bekannte Bongars, sodann von und wegen
Teutschen Fürsten, der Fürst Christian von
halt, der Pfälzische Gesandte Hippolytus
n Colli, ein Pfalz-Neuburgischer, auch
Churbrandenburgischer Gesandter, und
ei Grafen von Solms, desfalls Zusammen-
fte gehalten hätten. Der Sächsische Gesandte,
Helfrich aber, sei als verdächtig, sonderlich
we-

Memorial des Herzogs von Brschw.

1610 Memorial des Herzogs von Brichw.

wegen der Jülichischen Sache, immer davon au geschlossen worden [d]). Die Gesandten der Städ als **Strasburg, Nürnberg** und **Ulm**, sei zwar bei diesen Zusammenkünften nicht gewese allein man wisse gewiß, daß sie doch ein namh tes an Geld zu jenem Endzweck mit beitragen w len. Insonderheit wäre damals auch beschloss worden, daß der **K. von Frankreich** bei gu Gelegenheit **Breisach**, mit Hülfe der **Stra burger, Baseler**, u. s. w. überrumpeln, u diese Festung zu seinem Haupt-Waffenplatz **Teutschland** machen solle, u. s. w. Die weite beigelegten Puncte, welche die **Jülich-** und **Be gischen Fürsten** an die **Stadt Cölln** gesinn lassen, enthalten, daß sie sich mit dem Han Bund aufs neue verbinden, daß sie den Protes renden [e]) Fürsten zum Besten **tausend Mann** Roß, und **fünftausend** zu Fuß stellen solle daß sie sonst alle Verträge mit **Jülich** halten sol daß sie die Religion freistelle, u. d. g. Endli die **dritte Beilage** war eine Schrift, auf welch auswendig nur dieses mit sehr schlechter Handschr stehet: **Scherntein Antwort an Churpfalz** u

d) Wahrscheinlich ist dann nun dieses eben der, welc hier seinem Churfürsten alles, was er von der Z sammenkunft erfahren, wahres und falsches dur einander (z. B. daß der König von Dännema die Hansestädte, die diesem Project nicht gut w ren, angreifen und unter sein Joch bringen sol kund thut.

e) Wird sollen heißen, Possedirenden.

f) Wie kann dieses eine einzige Stadt?

g) Ich vermuthe, daß diese, sieben Folioseiten füllen Schrift etwan von dem Mährischen in der Geschic dieser Jahre vielmals vorkommenden Grafen Zier tin, dessen noch fortdauernder Name aber in Wi gemeiniglich Scherotin pflegt ausgesprochen zu w den, herrühre.

und welche hauptsächlich dahin gehet, daß, da des Kaisers Absicht mit dem Passauischen Kriegsvolk hauptsächlich gegen die Unirten gehe, man dieses Kriegsvolk also, wo möglich, noch vor der Versöhnung des Kaisers mit dem K. Matthias, mit Gewalt zu trennen suchen müsse, wobei dann eines gewissen Herrn Richy, den der Churfürst eigends an ihn abgeschickt, um ihm wegen einiger Sachen durch denselben Antwort zu geben, gedacht wird.

1610

Königs Matth. Antw. 20 Spt.

Auf dieses Memorial nun wurde von Königlicher Seite ein dergleichen dem Herzog zur Antwort zugestellt: Man hätte kein Bedenken, den solchergestalt neuerlich wieder übergebenen Vergleichs-Aufsatz zu vollziehen, nur daß folgendes dabei noch erinnert werden müsse: 1) Habe der Kaiser bisher den Prager Vertrag in Ansehung der Gränzhülfen nicht gehalten, ja sogar da ihm die böhmischen Stände solche auf letztem Landtag auf fünf Jahre hinaus verwilligt, den Ungarischen Deputirten daselbst nicht einmal eine Antwort, zu geschweigen Geld, zukommen lassen. Der König hoffe also, daß der Kaiser nunmehr sowol jenes verwilligte dazu verabfolgen lassen, als auch bei den Teutschen Reichsständen wegen Reassumirung des Reichstags, und hernach bei denselben in Ansehung der Gränzhülfe für Ungarn, zum mittelbaren Besten des Kaisers eigenen Lande und des Reichs, sein möglichstes thun werde. 2) Sehe der König nicht, wie vor völliger Abführung des Passauischen Volks, seine Länder vor aller Gefahr von demselben sich sicher halten könnten, da noch immer der Handel so sehr durch dasselbe eingeschränkt werde, und er, König, desfalls immer sein Kriegsvolk auf den Beinen halten müsse. Die Chur- und Fürsten hätten es bisher

1610 her ja, alles ihres Bemühens ohngeachtet, dahin nicht bringen können, daß diese Beschwerde abgestellt worden wäre: Was es dann inskünftige geben werde? Da bei der Chur- und Fürsten Anwesenheit so oft in den Tractaten Veränderungen vorgenommen worden, so hätte der König sich, wenn sie einmal abgereiset seyn würden, von diesem Volk nichts als einen Bruch zu erwarten. Dann wann dieses Volk zuletzt aufrührisch werden sollte, welches die Friedhäßigen vielleicht selbst suchen würden, wo würde es hinfallen, als in diese Lande? dabei dann die Friedhäßigen hernach die schönste Entschuldigung hätten, als wären sie des Volks nicht mehr mächtig gewesen h). Dannenhero zu bedenken, daß diese Länder vielleicht ihr Volk nicht länger so auf ein ungewisses auf den Beinen halten, noch warten wollen würden, bis sothanes Volk wirklich aufrührisch würde. Diesem allem nach sei nöthig, daß entweder in dem Vergleich selbst, oder besonders, noch eine weitere Versicherung desfalls gegeben werde. Sodann folgen noch ein paar kleinere Bemerkungen, nemlich, daß bei dem Art. 4. das gegenseitige Versprechen des Kaisers, so sich zwar von selbst verstünde, allenfalls in dem mundirten Exemplar, noch von dem Schreiber hinzugesetzt werden möchte, imgleichen bei dem Punct der zu leistenden Bürgschaft das Wort **Nachkommen** i).

Königs Matth. Antw.

Hie-

h) Fast spricht hier **Matthias** wie ein Prophet, wie der fernere Verlauf mit diesem Volk zeigen wird.

i) Des Inhalts der obgemeldeten drei Beilagen geschieht doch mit keiner Silbe Erwähnung, so wenig als eines Danks dafür, daß der Kaiser die beiden Artikel, wegen Tirol und wegen der jährl. Beisteuer, weggestrichen hatte. Hätte aber nun **Matthias** nicht dage-

Hiegegen erklärte sich Tags darauf der Herzog dahin: Der Gränzhülfen halben sei der Kaiser nicht anders gewillet, so wie er, der Herzog, auch samt den andern Chur- und Fürsten es in ihrer Bürgschaft nicht anders verstanden, als daß der Prager Vertrag desfalls genau gehalten werden sollte. Nur würde der König selbst begreifen, daß es dem Kaiser bei jetzigen Unruhen schwerer als jemals halten würde, in der Kürze einen Reichstag zusammenzubringen. Des Passauischen Kriegsvolks wegen hätten sämtliche Prager Chur- und Fürsten es nie an ihren Vorstellungen erwinden lassen, auch nie anders zur Antwort bekommen, als daß man auf Mittel zur Abführ- und Abdankung desselben bedacht sei. Imgleichen wisse er, der Herzog, nicht anders, als daß dieses wirklich im Werk, auch inzwischen das angehaltene Kaufmannsgut schon wieder losgegeben sei. Und denke er, der Artikel desfalls und wegen der Bürgschaft der Chur- und Fürsten sei so gefaßt, daß es keiner Veränderung, die jetzo wegen des neuen Mundirens sehr beschwerlich wäre, bedürfe. Lieber könne man, wenn es der König ja verlange, eine Neben-Versicherung noch geben, und der mundirte Vergleich inzwischen doch von ihm unterschrieben und besiegelt werden, um so mehr, als bei denen letzthin bekanntgemachten Mährischen Practiken wegen dieses Kriegsvolks, alle Gefahr bei längerm Verzug obwalte. Die verlangte Gegenversicherung bei dem 4. Art. könne nun nicht wohl mehr in dem mundirten Exemplar angebracht werden, verstünde sich aber von selbsten, sei auch überdem bei dem Art. 5. eine

1610
21 Sept.
Des H. von Brschw. Gegenantw.

dagegen auch seiner Seite der Gränz-Beisteuer entsagen sollen? Aber nein; er dringt, ohne Dank für jenes, nur desto stärker darauf.

1610 eine dergleichen Versicherung angebracht, Rückbürgschaft der Chur- und Fürsten, die a teutsch und aufrichtig meineten, nicht zu gedenk Eben so wenig sei auch Platz vorhanden, um dem verlangten Orte das Wort Nachkomm einzuschalten, es werde aber hoffentlich diese kl Auslassung die Vollziehung des Vergleichs ni hindern. Wann übrigens der König bei dem Landständen des Vergleichs halber zu machen Vortrag seiner bedürfe, so möchte er nur befehl Dabei that nun der Herzog von Braunschw in einem P. S. ein ferneres Erbieten dah Daß, da er für sich [t]) ein weiteres nicht thun k ne, als alles an die übrigen Chur- und Fürst zu berichten, so bereits durch einen eigenen Couri der in wenigen Tagen Antwort bringen würde, schehen sei, so wolle er doch dieses versprechen, d wenn die Erklärung nicht so bald und hinlängl als er es wünsche, erfolgte, und auch alle and Chur- und Fürsten darüber von Prag weggieng er selbst doch nicht von da weg, oder weiter etwa zum Churfürsten von Sachsen auf Schweinshetze, gehen wolle, bis alles zu gut Ende gebracht worden.

Weitere Antw. des Königs.

Auf dieses aber erfolgte von Seiten der k niglichen Räthe, wie die Sache selbst zei ohne die Wiederkunft des obgedachten Couriers erwarten, ja ohne dem Herzog nur ein Wörtch von Danksagung oder Bezeugung des königlich Wohlgefallens wegen seines Anerbietens zu schr ben, eine ziemlich weitläufige schriftliche Erkl rung, in welcher deutlich gesagt wird, so lan das Passanische Volk nicht wirklich von den Grä zen abgeführt sei, finde kein Vergleich statt, w ch

t) Er sagt dabei: „als ein privatus und herzmüd „Mann, der alleine zur Stelle sei.„

1610

ches mit vielen Gründen ausgeführt, und dabei selbst das obgedachte Zierotinische Schreiben, als ein gewisses Zeichen, daß die Länder keinen Vergleich, bis dieses Kriegsvolk aus der Nachbarschaft sei, leiden, sondern eher alles wagen würden, mithin dem Kaiser selbst durch die Zögerung die größte Gefahr bevorstehe, gebraucht wurde. Vermuthlich wurde bei dieser Gelegenheit dem Herzog auch ein Gutachten des versammelten Oesterreich- und Ungarischen Landausschusses entweder mitgetheilt, oder doch in die Hände gespielt, das bei den Acten liegt, aus welchem zu ersehen war, daß die Landstände bei längerer Nachbarschaft des Passauischen Volks den Krieg für fast unvermeidlich ansahen, und von Rüstung dazu, wie auch von einem Bündniß zu dem Ende mit den Unirten, handelten. Der Herzog aber erließ, vermuthlich in Bezug auf diese Schrift, jedoch ohne sie zu nennen, ein Schreiben an den Stände-Ausschuß zu Wien, in welchem er ihnen zu Gemüthe führt, „da nunmehr, durch der Chur- und Fürsten Bemühungen, die Mißhelligkeit zwischen dem Kaiser und ihrem Herrn beigelegt sei, und es nur auf die Vollziehung des Vergleichs durch den König noch ankomme, weswegen er, der Herzog, allhier zur Stelle sich befinde, als versähe er sich, daß kein ehrliebender Mensch, der sein Gewissen bedächte, auch überlegte, daß er an jenem großen Tage von allen seinen Handlungen Rechenschaft thun müsse, dem auch Ehre und guter Name samt Haab und Gut, Weib und Kindern lieb sei, sothanes christliches Werk zu hindern, sich beigehen lassen werde. Da es dann nun hiebei vorzüglich auch auf Niederlegung der Waffen ankomme, und der Kaiser seines Orts mit Abführ- und Abdankung des Passauischen Volks

Schr. d. H. an die Oestr. Stände. 15/25 Sept.

1610 beschäfftigt sei, so gebühre sichs nun auch dagegen, daß der König und seine Stände mit ihrem Kriegsvolk ein gleiches vornähmen. Demohngeachtet sei ihm nicht nur aus sichern mündlichen, sondern auch schriftlichen Nachrichten bekannt, daß vornehme und ansehnliche Leute in diesen Landen vorhanden, welche mit allerhand gefährlichen, ganz unverantwortlichen, Practiken umgiengen, um dieses zu verhindern, und wo möglich ein rechtes Kriegsfeuer anzuzünden. Er wolle sie demnach aus gutem treuem Herzen, und schuldigem Eifer zum Besten des Kaisers, des Königs, und des ganzen Teutschen Reichs, abgemahnt haben, daß sie dergleichen Leuten nicht Gehör geben möchten, indem sonsten die vermittelnden Churfürsten es auch hoch empfinden, und als Rückbürgen mit gemeinsamen Kräften über dem Vergleich zu halten sich gezwungen sehen würden. Sollten ihnen auch ja allerhand Lügen wegen des Passauischen Volks beigebracht werden wollen, so sollten sie nur bedenken, daß er samt den sämtlichen Chur- und Fürsten einmal ihr gemeinschaftliches Wort gegeben, daß solches gewiß abgeführt werden solle, worauf sie also sich sicher zu verlassen hätten."

Noch weitere Antw. an d. König 11/21 Spt.

Indessen hatten die Chur- und Fürsten, von Prag aus, dem Herzog alsogleich durch jenen obgemeldetermaßen von ihm abgefertigten Courier geantwortet; dahin: „Daß sie sein Memorial bil„ligten, daß sie wegen der Reassumirung des „Reichstags, welche ohnehin nothwendig sei, den „Kaiser unterstützen, und sodann wegen der Gränz„steuer das nöthige befördern wollten: Auch sie „nicht zweifelten, daß der Kaiser wegen der Böh„mischen Beisteuer das Versprochene halten werde. „Das Kriegsvolk anbelangend, seien die nöthi„gen

Befehle wegen der Abdankung schon dem 1610
er zur Unterschrift vorgelegt, die man alle
d erwarte, und die sie auch bestens betrei-
ollten. Womit sie dann hofften, daß auch
Punct erledigt seyn werde. Und so wie sie
Orts alles zugesagte treulich zu halten ge-
t seien, so werde nunmehr auch der König
Anstand an der Unterschrift weiter ma-
also daß sie ihn mit solcher bald bei ihnen
en hofften.„ Und da der Herzog, nach
ng dieses Schreibens die zuletzt gedachte
rt des Königs den Chur- und Fürsten
ickt hatte, welche daraus sahen, daß der
wegen des Passauischen Volks noch im-
Sorgen stehe, so berichteten sie ihm gleich ½ Okt.
„daß der Kaiser dem Churf. von Cölln
er bei ihm gehabten Audienz die Versiche-
gegeben, wie der Punct wegen der Abdan-
allbereit richtig und befohlen, auch wirklich
Werk sei. Da sie nun dieses vor ihren Au-
hen, auch die Officiere des Volks selbst da-
ufrieden seien, nebstdem bei den Böhmi-
Land-Officieren der Anfang zu Herbei-
ung der Mittel zur Entlassung wirklich ge-
werde, ohnehin auch der Buchstabe des
rags dahin laute, daß binnen Monatsfrist
bführung geschehen seyn solle, so hofften sie
daß der König seines Orts die Vollzie-
nicht mehr weigern werde. Uebrigens
er, der Churfürst von Cölln, da der
fürst von Mainz schon abgereiset sei, sei-
rts alles bei dem Kaiser thun, damit die
e befördert werde, so wie er es vom Her-
bei dem König, erwarte.„

1610 Diese beide Schreiben [l]) theilte nun zwar der Herzog den Königlichen Ministern mit, ja er ließ ihnen auf Verlangen auch die Originalien davon, und nahm mit vidimirten Abschriften vorlieb. Allein jene verlangten auch noch überdieses vom Herzog eine eigenhändige Versicherung über alles, was in diesen beiden Schreiben enthalten, in seinem und sämtlicher Chur- auch Fürsten Namen, worauf, wenn der Herzog sie ausstellen wollte, die Siegelung und Unterschrift alsogleich erfolgen sollte [m]). Eine wol sehr harte Forderung! Aber auch diese erfüllte der das Ende der Sache mit

1 Oct. Ernst suchende Herzog, und stellte die Versicherung, wie die Minister sie verlangt hatten, aus [n]).

Unterschrift d. Vertr. Auf dieses folgte dann endlich noch nämlichen Tags die versprochene Ausfertigung des Vertrags, welchen der König auch, ebenfalls den nämlichen Tag, in einem Ausschreiben an den Landes-Ausschuß, demselben mittheilte, und bei demselben verlesen ließ, worauf dann auch noch den nämlichen Tag der Ausschuß, des Herzogs letztgedachtes Schreiben beantwortete, und schließlich seine weitere gute Dienste zu wirklicher Abdankung des Kriegsvolks sich erbat. Nach diesem allem machte sich dann endlich der Herzog mit dem unterschriebenen und besiegelten Vergleich, und einem ganz brüderlich abgefaßten Handschreiben des Königs an den Kaiser auf den Rückweg nach Prag, allwo er aber niemand mehr von den versammelt gewesenen

l) Sie stehen auch gedruckt in dem bei dem folgenden Jahr noch mehr anzuführenden Bericht des H. von Braunschweig wegen Abdankung des Passauischen Kriegsvolks, Beil. 4. und 5.

m) S. den angef. Bericht, Beil. 6.

n) In dem mehrgedachten Bericht, Anl. 7. S. auch Lünig Spic. Sec. II. Th. Anh. S. 71.

nen Chur- und Fürsten antraf. Freilich würde 1610
r aufmerksame Leser der Vertragspuncte hier er-
arten, daß wenigstens die beiden Erzherzoge
erdinand und Maximilian noch gegenwärtig
wesen seyn würden, um nebst mehrgedachtem
erzog nun die vergleichsmäßige Abbitte bei dem
Kaiser zu thun. Allein der Kaiser, da, wie es
heint, die Erzherzoge sehr nach Hause eilten,
ß sich es gefallen, des Herzogs Ankunft nicht
st zu erwarten, sondern da derselbe auf den be-
immten Tag nicht eingetroffen war, so setzte er
n beiden Erzherzogen allein den Tag an, wo
e zu ihm kommen, und die Abbitte thun soll-
n [o]), bei welcher der Abgesandte des Erzh.
lbrechts vielleicht die Stelle des Herzogs vertre-
n hat [p]). Als dieselbe nun zu dem Endzweck in
s Kaisers Zimmer kamen, empfing sie derselbe
kaiserlicher Würde, mit bedecktem Haupte un-
r dem Baldachin stehend, und an einen Tisch

Abbitte des Königs bei dem K.

9 Oct. st. n.

 ange-

o) Diese Umstände erhellen aus einem Schreiben der bei-
den Erzherzoge an den Herzog von Braunschweig.
d. d. Prag 9. Oct. d. J. das jedoch ganz kurz ist,
und nur daß die Abbitte geschehen, aber gar das ge-
ringste nicht von dem Vorgang selbst meldet, ver-
muthlich weil die Erzh. wußten, daß sie den Her-
zog noch selbst sprechen würden, jedoch ohne sich hier-
auf zu beziehen.

p) Ich sage vielleicht, denn den Tractaten nach hatte
der Burgundische Gesandte nicht dabei zu seyn, die
Erzherzoge in gedachtem Schreiben sagen auch nichts
davon, daß er dabei gewesen, Khevenhüller VII.
S. 273 eben so wenig. Aber Slawata II. Buch
VII. Th. S. 7. nennt denselben unter den gegenwär-
tigen. Da nun dieser in Prag gewöhnlich immer
anwesende Schriftsteller sich schwerlich hierin irren
wird, so weiß ich nichts anders zu denken, als daß
der Gesandte an des Herzogs von Braunschweig
Stelle mitzugehen übernommen habe.

1610 angelehnt. Als es nun nach den ersten Höflichkeitsbezeugungen zum wirklichen Niederknien kommen sollte, zog der Kaiser den Hut ab, ging ihnen entgegen, zerriß die ihm von des Königs wegen übergebene Schrift [q]), und sagte, obwol sein Bruder sich sehr gegen ihn vergangen, so wolle er doch nicht, daß ein Erzh. von Oesterreich eine knieende Abbitte thue: worauf er sie niedersitzen hieß und mit ihnen von andern Sachen redete, hernach sie freundlich in das Vorzimmer hinaus begleitete, und daselbst die anwesenden Vornehmen zum Handkuß ließ.

Indessen daß dis alles geschah, wurde zu Prag, wie schon oben gesagt, dem Churf. von Sachsen die Belehnung über Jülich und Berg, in Gemäßheit des Gutachtens der versammelten Fürsten, wirklich ertheilet, von diesen auch ein Abmahnungs-Schreiben, dessen Inhalt unten vorkommen wird, an die unirten Städte abgelassen, auch zweifelsohne sonst viel wichtiges vorgenommen, von dem ich aus Mangel der Nachrichten nichts zu sagen weiß [r]). Ich bemerke also nur noch dieses, daß die dortige Fürsten-Versamm-

q) Diesen Umstand setzt Slawata T. II. p. 6. hinzu, da Khevenh. der das andere so genau beschreibt, ihn nicht hat. Vermuthlich war solches der Vertrag von 1606, dessen Zerreißung vom König obgesagtermaßen bewilligt worden war.

r) Daß bei allen diesen Vorfällen der Churfürst von Mainz selbst sein Erzkanzler-Amt ausgeübt, auch bei der Abreise der Reichskanzlei eine Verordnung hinterlassen habe, sagt *Johannis*, Rer. Mog. T. I. p. 916. Es sind aber letzteres eigentlich zwei Verordnungen: Ein Hof-Reichskanzlei-Memorial, des Kanzlei-Personals, und allerhand Mängel halber, und ein Taxmemorial, beide d. d. Prag 13. Sept. d. J. Sie sind zu lesen bei Uffenbach vom Kaiserl. Reichshofrath, Mantissa III. p. 26—36.

sammlung auch wegen ganz anderer Dinge, als in der Kaiserlichen Proposition enthalten waren, eingegangen worden ist. Dieses zeigt eine an dieselbe gestellte Bittschrift der Hanse-Stadt Stade [s]), in Betreff ihres Vergleichs mit den Englischen Kaufleuten, dessen Bestätigung sie beim Reichshofrath bisher vergeblich gesucht, von ihrem Deputirten zu Prag, übergeben. Es wird darin angeführt, den Chur- und Fürsten werde wissend seyn, wasgestalten bereits 1597. auf Anhalten der Hansestädte ein scharfes Kaiserliches Mandat gegen die Englische Mercant-Adventurer-Gesellschaft herausgekommen, hierauf aber dem Gutachten der Stände auf dem Reichstag 1598 [t]), und weiter dem 1602. zu Stade durch den Kaiserlichen Commissarius, den von Minkwitz, gemachten Receß gemäß, die Executiv-Processe desfalls eingestellt, und 1603. zu Bremen gütliche Unterhandlungen angefangen worden [u]), welche zwar durch den Tod der Königin unterbrochen, aber hernach wieder ihren Fortgang gehabt, ohne jedoch zu Ende gekommen zu seyn. Indessen hätte doch der Kaiser im Jahr 1607. ein Decret zur Sicherstellung der zu Stade lebenden und handelnden Englischen Kaufleute ergehen lassen, worauf die Stadt Stade mit dem König von England, unter Vorzeigung dieses Decrets, einen Vertrag wegen Beförderung des Handels errichtet,

1610

Bittschr. d. Stadt Stade.

(19 Sept. 1607.)

 wel-

s) So in dem fasc. Actorum Darmst. zu befinden.

t) Etwas von dem, was bei dem Reichstag von 1598. deshalb vorgegangen, s. im XXI. Band der N. T. R. Gesch. S. 505.

u) Von des von Minkwitz Bemühungen, auch der Bremischen Vergleichs-Handlung, kann man einige Nachricht finden in Willebrands Hans. Chron. S. 289. u. f.

1610 welchen er, der Deputirte, dann, nebst einem Kö-
niglich-Englischen Dank- und Beförderungs-
Schreiben, beim Reichshofrath eingereichet habe,
darauf auch noch die Entschließung erwarte, alle
laut der Anlage v). Seitdem habe er diese Ent-
schließung oftmals betrieben, laut ferneren Anla-
gen, auch schon manchmal abreisen wollen, sei
aber immer durch gute Vertröstungen eines bal-
digen guten Endes seiner Sollicitatur vom Refe-
renten aufgehalten worden. Ja es sei endlich auch
wirklich zur Relation gekommen, aber diese wieder
aufgehalten worden, und habe bald verlautet, der
Stadt Stade Mißgünstige hätten heimlich dage-
gen gearbeitet. Dieses sei dann leider auch da-
durch bewährt, daß der Stadt Stade durch einen
lübeckschen Notarius ein scharfes Kaiserliches
Rescript, mit Strafbedrohung, eingehändigt,
und darin der Stadt anbefohlen worden, sich aller
Englischen dorten wohnenden Handelsleute, auch
ihrer Factoren, des Verruckens halber genugsam
zu versichern, auch fleißig darauf zu sehen, daß von
ihrem Geld, auch Waarenlager nichts, bis auf
weitere, baldigst zu erwartende Kaiserliche Ent-
schließung, aus der Stadt gebracht würde, wor-
auf denn der Rath die auch abschriftlich beigelegte
Entschuldigungs-Schrift beim Reichshofrath über-
geben lassen, in welcher die sub- et obreptio bei
dem Mandat deutlich vorgestellt sei w). Nachdem
nun den Churf. und Fürsten selbst wissend sei, wie
man schon seit mehreren Jahren von Seiten des
Reich-

Bitt-schrift d. Stadt Stade.

($\frac{11}{21}$ Jun.)

v) Diese Anlage sub A., welche aber, gleich den übri-
gen bei meinem Mscr. fehlt, ist ein Auszug aus den
Acten, dieser Unterhandlungen halber.

w) Von dieser ist ein Auszug einige Seiten lang, in
12 Puncte eingetheilt, in die Schrift selbst einge-
schaltet.

Reichs dahin getrachtet habe, diese Sache mit England in der Güte beizulegen, und nun die schönste Gelegenheit dasei, daß solches wirklich zu des Reichs Ehren und Nutzen beigelegt werden könne, dannenhero nicht zu vermuthen, daß der Kaiser wissentlich diese aus Handen lassen, so wenig als jemand von ihnen, den anwesenden Fürsten, ihm desfalls zurathen würde, so sähe man daraus, wie so wenig gründlich in der Sache vorgegangen werde. Unterdessen sei durch dieses Verfahren die Stadt in die größte Verlegenheit in Ansehung der **Engländer** gesetzt, und würde dadurch gleichsam stillschweigend alles vernichtet, was bereits von dem Kaiser desfalls obgesagtermaßen ergangen wäre, welches dann dem **Reichshofrath**, ja dem **Kaiser** selbst zum größten Verdruß, und dem ganzen Reich zu Schaden, durch Störung des nachbarlichen guten Vernehmens mit **England**, gereichen könne. Man bitte demnach die anwesenden Chur- und Fürsten, sich bei dem **Kaiser** dahin zu verwenden, daß er die obangezogene beim **Reichshofrath** übergebene Entschuldigungsschrift wohl bedenken, die schon beliebte Einstellung der Vollziehung des Mandats von 1597. ferners fortsetzen lassen, die Handlung mit **England** wieder aufs neue von Reichswegen unternehmen, immittelst das wegen des Aufenthalts der Englischen Kaufleute zu Stade gegebene Decret bestätigen, und dann willfährige Erklärung wegen der mit England getroffenen Uebereinkunft ertheilen, übrigens aber, wenn inskünftige etwas gegen die **Stadt** des Handels wegen, wie auch sonst, eingebracht worden, dasselbe allemal der Stadt mittheilen und nicht einseitig darauf erkennen lassen wolle. Auf diese Bittschrift nun nahmen sich die versammelten Fürsten auch der Sache an,

1610
Bittschrift d. Stadt Stade.

1610

30 Jul. Fürschr. der vers. Fürsten an den Kaiser.

an, und erließen ein Fürschreiben an den Kaiser, dahin: Sie wüßten zwar nicht, aus was für bewegenden Ursachen der Kaiser den Befehl, über den sich von wegen der Stadt Stade beschwert würde, erlassen haben möchte. Da unterdessen das Gesuch der Stadt so viele ältere Kaiserliche und Reichs-Vorkehrungen, und das neueste Decret von 1607. für sich habe, auch zu befürchten stehe, daß mit England Weitläufigkeit, durch Ausführung dieses Befehls, entstehen möchte, die doch bei diesen beschwerlichen hochbetrübten Zeiten möglichst zu vermeiden wäre, wie dann auch wirklich die Teutschen Kaufleute in England Arrest hätten; so bäten sie den K. die Vergleichshandlung mit England wieder fordersamst zur Hand nehmen, immittelst aber die Vollziehung des jüngst erlassenen Befehls einstellen zu lassen.

Versamml. der Unirten zu Halle. (13 Nov.)

Außer der bisher abgehandelten Prager-Zusammenkunft, stehet obgedachter maßen mit dem Jülichischen Kriegswesen in genauem Zusammenhang, die hauptsächlich dadurch mit veranlaßte zu Anfang dieses Jahrs gehaltene abermalige Zusammenkunft der unirten Stände, zu Halle in Schwaben [r]). Dieselbe war bereits zu Ende vorigen Jahrs, zu Stuttgard, bei Gelegenheit des damaligen Herzoglichen Beilagers, zwischen denen dabei theils persönlich theils durch Abgeordnete zugegen gewesenen unirten Fürsten, festgesetzt, und dabei noch weiters abgeredet worden,

r) Ein weit mehreres von dieser allerwichtigsten Zusammenkunft der Unirten, würde ich haben beibringen können, wenn es mir die zu Mannheim (wie ich von sicherer Hand weiß) vorhandenen Unions-Acten aus dem Archiv zu erhalten möglich gewesen wäre. So aber muß ich den geneigten Leser bitten, mit dem hier gesagten zufrieden zu seyn.

, denen im Besitz befindlichen beiden Fürsten en Beitrag von 35 Römermonaten zu leisten, bei doch die gütlichen Unterhandlungen mit dem aiser nicht zu unterlassen. Nebst diesem sollte hur-Pfalz und Würtemberg die fernere Handg mit Frankreich, Fürst Christian von Anlt aber das Amt eines Generals, oder Kriegsrectors, übernehmen [y]). Bis gegen Ende des hrs verstärkte sich dann auch der Bund noch mer mehr, so daß auf dem angesetzten Tag die ntlichen Pfälzischen und Brandenburgischen äuser, sodann der Herzog von Würtemberg, Marggraf von Baden, der Landgraf Moritz von Hessen, zwanzig Grafen, sieben eiherrn [z]), sodann die Abgeordneten von 15 eichsstädten, unter welchen die Directorialädte, Straßburg, Nürnberg und Ulm waa [a]), erschienen. Ein Herr von Boissise, der Namen des Königs von Frankreich der Versammlung beizuwohnen kam, machte dieselbe noch sonders ansehnlich. Daß bei diesem Tag, außer gedachter Jülichischen Hauptangelegenheit, auch Religions-Beschwerden im ganzen Reich, z. B. Donauwerthische, Oesterreichische, u. s. w. zur

1610 Vers. d. Unirten zu Halle.

1 Jan.

y) Sattler Würt. Gesch. VI. Band, S. 39. Was gedachtem Fürsten von seiner Familie für Bedenklichkeiten wegen dieses Generalats gemacht worden, und wie langsam er sich zu solchem entschlossen habe, ist aus Beckmanns Anhalt. Gesch. V. Th. S. 321. u. f. zu sehen.

z) Diese alle waren persönlich da, außer Chur-Pfalz, für welches wegen des Churfürsten Schwachheit der Pfalzgraf von Zweibrück die Direction führte, Chur-Brandenburg, Brandenburg-Bareuth, und Hessen-Cassel.

a) *Meier* Lond. cont. P. I. p. 605. Meteren II. Th. S. 204.

1610

Der versammelten Fürsten Schr. an den K.

zur Frage gekommen, ist ohnehin sich leicht vorzustellen. Unterdessen war es doch jene, die die unirten Fürsten vorzüglich beschäfftigte, und wegen welcher der König von Frankreich insonderheit, ehe er sich weiter mit ihnen einließe, das genaue wissen wollte, was er sich bei der Besorgniß, daß das Haus Oesterreich die Jülichische Erbschaft an sich zu ziehen trachte, zu der Union zu versehen hätte. Es erklärten sich demnach die Unirten besonders schriftlich dahin, „daß sie bereit seien, die „beiden besitzenden Fürsten nach Möglichkeit zu „unterstützen, wenn nur der König ihnen seinen „Schutz und thätlichen Beistand gegen alle Feinde, „die ihnen selbst dadurch erweckt werden könnten, „zuzusichern sich verstünde [b]).„ An den Kaiser aber ließen die versammelten Fürsten ein Schreiben ergehen, in welchem sie ihm vorstellten und meldeten [c]): „Sie hätten, in Gemäßheit der „dem Fürsten von Anhalt im vorigen Jahr ertheilten theils schrift-, theils mündlichen Antwort gehofft, daß Donauwerth in der bestimmten Zeit von 4 Monaten völlig in den alten Stand „zurückgestellt, auch wegen der Hofprocesse und „Verbesserung des Regiments wenigstens einige „Vorkehrungen gemacht werden würden. Sie „müßten aber ganz das Gegentheil erfahren, da „in-

b) Die Erklärung stehet, Französisch, bei *Dumont* Corps Dipl. T. V. P. II. p. 126. d. d. 30. Jan. 1610.

c) Das Schreiben selbst stehet bei Londorp T. I. p. 87. d. d. Halle 27. Jan. d. J. Ist unterschrieben von Chur-Pfalz, Chur-Brandenburg, den übrigen Pfalz- und Brandenburgischen Häusern, Anhalt, Baden, Oettingen, dann den Städten Strasburg, Nürnberg und Ulm, also wenn diese Unterschriften nicht mangelhaft sind, nicht von allen unirten Ständen.

„insonderheit die vier Monate wegen Donau-
„werth schon verflossen, und gar nichts geschehen,
„ja die Stadt seitdem noch mehr bedrängt worden
„sei. Daß auch alle Hoffnung dazu ihnen schwin-
„den müsse, dazu sei die Veranlassung Sein des
„K. neulich an den Churf. von der Pfalz abge-
„lassenes Schreiben [b]), in welchem Er von dem-
„selben Mittel und Wege angegeben haben wolle,
„wie man den Herzog von Baiern wegen sei-
„ner Executionskosten befriedigen könne. Gleich-
„wol würde sich der K. wol zu erinnern wissen,
„daß bei der mündlichen Unterhandlung mit dem
„Fürsten Christian dieser rund erkläret habe,
„daß kein Protestantischer Stand einen Heller dazu
„hergeben würde, worauf dann auch endlich das
„Versprechen, ohne einige Bedingung, dahin er-
„theilt worden, die Stadt binnen 4 Monaten völ-
„lig in ihren vorigen Stand zu stellen. So wie
„nun mit Donauwerth, so gehe es mit den
„übrigen Sachen auch. Die Hofprocesse wür-
„den so scharf als jemals fortgesetzt, wie aus dem
„geschwinden Verfahren in der Jülichischen
„Sache sich deutlich an den Tag lege, wodurch
„ein größeres Feuer, als Er vielleicht dächte,
„angezündet werden könnte. Auch ergiengen
„dergleichen gegen Neuburg wegen Kaisers-
„heim, u. s. w. Wegen Aenderung des Re-
„giments habe man eben so wenig noch vernom-
„men, daß ein Anfang gemacht worden. Unter-
„dessen sei doch hochnothwendig, daß der Kaiser
„wegen aller dieser Sachen Rath schaffte; daher
„sie ihn insgesamt inständigst bäten, den bösen
„Rathgebern nicht länger zu folgen, hingegen sein
„Kaiserliches über jene Gegenstände gegebenes
Wort

1610

Schr. d. vers. F. an d. K.

b) Von diesem ist oben bei dem Jahr 1609. Erwähnung geschehen.

1610 „Wort zu erfüllen bedacht zu seyn. Zugleich er„klärten sie nochmals, daß die Evangelische „Stände sich nicht schuldig hielten, einen Heller Un„kosten wegen der Donauwerthischen ganz nich„tiger Weise vorgenommenen Execution zu tra„gen, sondern solche von denen, die sie also veran„staltet, zu erheben, oder sonst sich mit dem H. „von Baiern zu vergleichen sei. Sollte aber „der Kaiserlichen Zusage entgegen, noch länger in „allen diesen Sachen nicht Rath geschafft werden, „so wollten sie sich hiemit vor Gott und der Welt „verwahrt haben, daß sie es an Bitten und Flehen „nicht hätten fehlen lassen; dabei dann aber auch „er, der Kaiser, nicht in Ungnaden vermerken „würde, wenn sie nun die Nothdurft und Wohl„fahrt des Vaterlands selbst bestens in Acht zu „nehmen, auch sich mit den Hofprocessen nicht „länger drücken zu lassen, sondern sich dagegen mit „Rath und That wechselsweise beizustehen, bemü„het seyn würden.„

Schr. d. verf. F. an Sachsen. Von den weiteren Verhandlungen dieser Versammlung ist mir ein noch ungedrucktes Schreiben derselben in die Hände gefallen, welches sie an den Churf. von Sachsen erlassen e). Dasselbe betraf insonderheit die Donauwerthische Sache, in welcher der Churf. von Sachsen eben so vergeblich wie sie, die Unirten, bisher sein Fürwort verliehen hatte. Sie danken ihm in diesem Schreiben für seine Bemühung, stellen dabei vor, „wie „wenig der Kaiser auf solche gegeben, da er kürz„lich dem H. von Baiern die Stadt, so lange

„bis

e) In einem von Darmstadt aus mir mitgetheilten Convolut, die Union betr. Es ist d. d. 30. Jan. d. J. Ein anderes, auch an Chursachsen, die Jülichsche Erbschaft betr., ist oben berührt worden, d. d. 31. Jan. d. J.

bis die Executionskosten bezahlt, zum Unterpfand übergeben, und huldigen lassen, auch binnen den vier Monaten, die er sich um alles wieder in vorigen Stand zu stellen vorbehalten, nichts dazu gethan habe, außerdem auch alle Beschwerden noch eben so stark fortdauerten, als vorher. Nebstdem unterließen die am Kaiserlichen Hof befindliche schädliche, dem Pabst zu sehr geneigte Leute nicht, den Kaiser zu allerhand weiteren Schritten zu verleiten, die ihm theils selbst schädlich seyn, und um noch mehrere Lande bringen könnten, theils aber die Evangelischen Stände äußerst beschwerten. Die Beispiele seien dem Churfürsten zum Theil genugsam bekannt, und empfänden es noch täglich die Reichsstädte **Hagenau**, **Münster im Gregorienthal**, **Worms** (welcher vom Bischoff die Jesuiten aufgedrungen werden wollten), **Kaufbeuern**, **Kaisersberg** und **Heilbrunn**, zu deren Zahl nun auch **Landau** käme, welche des **Bischoffs von Speier** Bedrängnisse erfahren müßte, zu welchem allem die Stände des Gegentheils dadurch Herz bekämen, weil die Zusammensetzung zwischen den Evangelischen Ständen nicht zu erlangen wäre [f]). Sie wünschten dahero nichts mehr, als daß der Churfürst selbst ihnen rathen helfen möchte, was hierinnen zu thun. Wenn übrigens Er, der Churfürst, sich beschwere, daß er bei der **vorigen Versammlung** übergangen worden, so würde er sich desfalls zu erinnern wissen, daß, als vor anderthalben Jahren zu **Hof** im Vogtland eine Zusammenkunft wegen der Donauwerther-Sache gehalten werden sollen, Er und **Chur-Brandenburg** von **Chur-Pfalz** „er-

1610 Schr. d. vers. F. an Sachsen.

f) Dieses zielt insonderheit darauf, daß Sachsen sich nie in diese Zusammensetzung hatte einlassen wollen.

1610 „ersucht worden, dabei zu seyn, dazu Er aber keine
Schr. d. „Lust bezeuget habe, darum sie dann alleine auf
verf. F. „die nöthigen Mittel dem Unwesen zu steuern hät-
an Sach- „ten denken müssen. In solcher Absicht nun hät-
sen. „ten sie sich alle in diese Christliche Union begeben,
„bei der sie den Kaiser und alle Friedliebende Stände
„ausgenommen hätten, auch niemand im gering-
„sten zu beleidigen gedächten, sondern nur die ge-
„meine Sicherheit in Religions- und politischen
„Sachen außer Gefahr setzen wollten. Deswegen
„sollte auch billig kein Evangelischer Bedenken tra-
„gen, sich in diese christliche Union mit zu begeben,
„und in dieser Rücksicht hätten sie ihn, den Chur-
„fürsten, durch den **Marggrafen Christian**
„**von Brandenburg** bestens ersuchen lassen, auch
„daran Theil nehmen zu wollen. Da aber der-
„selbe bishero noch keine deutliche Antwort desfalls
„von sich gegeben habe, so wollten sie auch von
„hieraus denselben bestmöglichst gebeten haben, zu
„ihnen zu treten, wie dann auch gedachter **Marg-
„graf Christian** des weitern noch mit ihm zu han-
„deln gebeten worden. Sie hofften, daß er alle
„Puncte des Vertrags, die ihm, unter dem Ver-
„sprechen der Verschwiegenheit, das sie alle vor der
„Eröffnung hätten leisten müssen, mitgetheilt wer-
„den würden, eben so annehmlich finden werde,
„als sie sie selbsten gefunden hätten g).

Weitere Nachricht von ihren Verhandlun-
gen gibt die **Union** selbst, in dem **Abschied** die-
ser Versammlung h), zu deren Ursache im Eingang
die

g) War unterschrieben von Chur-Pfalz, Pfalz-Neu-
burg und Zweibrück, Würtenberg, den beiden Marg-
grafen von Brandenburg, Anhalt, Oettingen, und
den drei Reichsstädten, Strasburg, Nürnberg, Ulm.

h) d. d. 3. Febr. st. vet. d. J. bei *Dumont* Corps
dipl. T. V. P. II. p. 126. *Lünig* P. spec. Cont. II.
Abschn.

die mißlungene Gesandtschaft des Fürsten von Anhalt angegeben wird. Anfangs wurde mit den Fränkischen, wie auch Wetterauischen Correspondenz-Grafen [i]) ihrer völligen Aufnahme wegen gehandelt, allein nichts zu Stande gebracht, endlich das weitere desfalls ins Reine zu bringen, dem Churf. von der Pfalz überlassen. Sodann wurde mit den Städten die Vergleichung dahin getroffen: „daß sie im Fall der Noth die Oeffnung ihrer Vestungswerke gegen die dabei verabredete Caution den Unirten gestatten, und allezeit zwei Stimmen weniger als die Fürsten haben sollten.„ Nächst diesem wurden Churbrandenburg und Hessen-Cassel, doch mit Vorbehalt, daß diese Union ihren alten Erbverbrüder-, auch Erbvereinigungen und Familien-Verträgen nicht nachtheilig seyn solle, in den Bund aufgenommen [k]). Die weitere Verstär-

1610

Abschied der Hall. Vers.

Abschn. I. p. 154. aber ohne alle Beilagen, dergleichen doch von A bis Bb darin angeführt werden. Einen weitläufigen Auszug des Abschieds nach allen Puncten hat Vittorio *Siri* memor. recond. T. II. p. 69 — 72.

i) Correspondenten, oder correspondirende Stände, hießen diejenigen, die der Union geneigt, aber doch noch nicht förmlich dazu getreten waren.

k) Herr Hofr. Schmidt versichert VIII. B. S. 233. daß bei Chur-Brandenburg erst in der Folge die Bemühung, es zur Union zu bereden, nicht umsonst gewesen. Es scheint also, daß er diese Stelle des Abschieds übersehen haben müsse. Sodann heißt es ebendas. daß die Landgrafen von Hessen sich mit der Union nicht einlassen gewollt. Dieses hätte heißen sollen: Hessen-Darmstadt; denn nur von diesem ist die Sache gegründet, wie auch meine Darmstädtischen Archival-Acten bezeugen; da hinge-

 gen

1610 Abschied der Hall. Zusamment.

stärkung des Bunds war nachhero eine der vornehmsten Betrachtungen. Zu dem Ende wurde vorzüglich, allgemeine Gebete um Abwendung Göttlicher Strafgerichte, und um das Gedeihen der Union, sonderlich durch Verleihung guter Rathschläge, halten zu lassen beschlossen. Sodann solle jeder der unirten Stände sich möglichst gefaßt halten, da die Catholiken ihren Bund blos zum Untergang der Prot. errichtet haben sollten. Dem gegentheiligen Bündniß aber sollte nicht das geringste an Kriegs-Munition zugeführt werden. Sachsen solle man suchen zu behandeln, und ihm alle Zweifel zu benehmen [l]). Brandenburg solle sich auch fernere Mühe geben, den König von Dänemark zum Beitritt zu bewegen, imgleichen Pommern und Mecklenburg, und den Erzb. von Magdeburg. Den Herzog zu Braunschweig solle man suchen mit der Stadt Braunschweig zu vergleichen; wozu die Commission auf Chur-Brandenburg, Brandenburg-Onolzbach und Nürnberg ausgefertigt wurde; sodann die Hanse-Städte auch mit zum Bunde zu bringen [m]). Chur-Pfalz und Baden,

gen von Cassel die Worte des Abschieds das Gegentheil an den Tag legen, Cassel auch, so wie Chur-Brandenburg, mit am Ende des Abschieds unterschrieben sind.

l) Dahin zielet obgedachtes, einige Tage vor dem Abschied abgelassenes Schreiben.

m) Der Reichsritterschaft wird hier nicht gedacht. Daß man jedoch damit auch umgegangen seyn müsse, sie mit in die Union zu bringen, sollte man fast daraus schließen, daß die Ritterschaft sich von einem ungenannten Rechtsgelehrten in Augspurg ein Gutachten stellen ließ, über die Frage: ob es räthlich sei, mit dem einen oder andern Theil der höhern Stände sich in ein Bündniß einzulassen? wel-

n sollten Hessen-Darmstadt zu bewegen su- 1610
en. Die übrigen Reichsstädte sollten noch- Abschied der Hall. Vers.
als durch die in dem vorigen Hallischen Abschied
nannten Churf. und Fürsten zum Beitritt er-
ahnt werden, insonderheit Regenspurg, an
ssen Beitritt gar viel gelegen sey. Hingegen solle
an des Freiherrn von Freiberg zu Justingen
esuch, wegen der Annahme, allerhand Ursachen
lber mit Stillschweigen übergehen.

Soviel aber die Hülf-Suchung außer
em Reich betrifft, so wurde ausgemacht, daß,
a der Bund eigentlich auf die Reichsgesetze allein
egründet werden sollte, man sich im Ganzen mehr
im gute Gesinnungen der benachbarten Mächte,
ls um ihren Beitritt, jedoch Frankreich ausge-
nommen, zu bewerben hätte. Unterdessen, sinte-
nal der gegentheilige Bund sich auch mit Auswär-
igen zu stärken suchte, so müsse man das Vor-
kommen spielen, und sich dieselben durch Gesandt-
schaften geneigt zu machen suchen. Zu dem Ende
sollte, wo möglich, eine Fürstliche Person, über
die sich Pfalz und Würtenberg zu vergleichen
hätten, samt zugeordneten Räthen, mit möglich-
ster Kosten-Ersparung, nach England abgehen,
dem König die Union bestens empfehlen, seine Ge-
danken in Ansehung der Jülichischen Sache erfor-
schen, auch bitten, daß er Chur-Sachsen und
Dännemark zum Beitritt bewegen, und sich in
der Braunschweigischen Sache zur Vermittlung
gebrauchen lassen wolle, wodurch sodann der Her-
zog, sowol als die Hanse-Städte, zur Union ge-
bracht werden könne. Ein gleiches solle diese Ge-

welches bei Lünig in den Staats-Consiliis n. CXXVII. steht, sub dato Augspurg, 4. Merz 1610. Daß die Antwort auf nein ausfiel, wird jeder meiner Leser von selbst zu glauben geneigt seyn.

1610 sandtschaft, wann sie in England gewesen wäre, auch in **Dännemark** und bei den General-Staaten ausrichten. Damit man auch aus Italien von allen Practiken gegen die Protestanten Nachricht haben möge, so wurde beschlossen, eine vertraute Person in **Venedig** zu halten, und den Auftrag dazu einstweilen einer gewissen Person, die sich schon in **Venedig** befände [n]), zu geben. Desgleichen möchte man auch bemüht seyn, die **Eidgenossen** oder **Schweizer** auf die Seite zu bringen, wenigstens so weit, daß sie keine **Werbungen** oder **Durchzüge** in ihren Landen litten, womit man gegen die Unirten etwas vorhätte, auch davon alsogleich Nachricht gäben, wozu insbesondere die **Stadt Strasburg**, die ohnehin mit den Eidgenossen in Bündniß stehe, den Auftrag bekommen solle.

Abschied der Hall. Vers.

Ferner war von der **eilenden Nothhülfe** die Rede. Da nun hievon in den vorigen Abschieden schon genug versehen zu seyn geglaubt ward, so wurde es dabei gelassen; jedoch für gut angesehen, daß jeder Stand seine Lehenleute zum erstenmal aufnehme, auch sich sonsten in guter Bereitschaft halte, insonderheit die Gränzen wohl verwahre, auch keine Werbungen oder Durchzüge verstatte, zu dem Ende seine Pässe alle wohl verwahre, auch sonst so viel möglich gute Vorsehung thue, daß durch seine Unterthanen nichts den Unirten schädliches unternommen werde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Vergleichung wegen des **Münzfußes**, in welchem der sonst schon bestimmte Beitrag gemacht werden sollte, getroffen, im-

n) Vermuthlich war dieses der bei Lebret Magazin II. Band S. 236. vorkommende Agent Joh. Baptist Lenk, von dem auch Sattler, VI. B. Beil. n. 10. einen Bericht hat.

ingleichen Legstädte, und Visitatoren über das in denselben hinterlegte, benennet, und die jedesmalige Zeit derselben bestimmet.

1610 Abschied der Hall. Vers.

Ein vorzüglicher Punct der Berathschlagungen war, wie obgesagt, das Schicksal der Stadt Donauwerth und die damit zusammenhangenden Hofprocesse, auch was wegen derselben etwa noch ferner geschehen könne? da dann, nebst einer weitläufigen Danksagung an den Fürsten von Anhalt wegen seiner übernommenen Gesandtschaft, und eben so weitläufiger Bedauerung, daß der Kaiser bishero keines von allen versprochenen Stücken ins Werk gerichtet, beschlossen wird, dieser Stadt zu Gefallen ein abermaliges, dabei aufgesetztes Schreiben an den Kaiser ergehen zu lassen, und dem Churfürsten von der Pfalz, auch dem Fürsten von Anhalt zu überlassen, wie solches füglich dem Kaiser selbst in die Hände gebracht werde. Wie dann auch wegen der Hofprocesse jeder Stand aus seinem Archiv die hieher gehörigen Urkunden aufsuchen und der Direction einsenden solle. So war auch der Jülichischen Erbfolge halber viele Frage, und wurde zuletzt beschlossen, daß, da dem ganzen Evangelischen Wesen aus dem Ausgang derselben vieler Nutzen oder Schaden zuwachsen könne, es insoferne ein Gegenstand der Union mit sei, und dafür geachtet werden solle. Indessen solle alle hier dieser Sache halber übernommene Hülfsleistung keinem der Pätendenten, namentlich Sachsen und Zweibrück, an ihren Rechten zum Schaden gereichen, sondern bloß dahin abzwecken, daß diese Lande den Evangelischen Interessenten, denen sie auf alle Fälle von Gottes und Rechts wegen gebührten, zukommen und bleiben, den Fremden aber, die ein Auge darauf geworfen,

1610 entzogen werden möchten. Würde auch einer oder der andere der unirten Stände dieser Hülfe halber mit Acht und Exekutions-Processen angefochten, so sollten ihm alle übrige Beistand zu leisten schuldig seyn. Da auch verlautete, daß wegen dieser Sache eine Zusammenkunft zu Hof gehalten werden, und der Herzog Johann Georg von Sachsen selbst dahin kommen solle, so halte man dafür, daß der Churfürst dieses nicht ausschlagen, auch sich die Vermittlung des Marggrafen Christians von Brandenburg gefallen lassen werde. Endlich hielt man auch für gut, eine Correspondenz wegen der Böhmisch-, Mährisch-, Schlesisch- und Oesterreichischen Händel zu halten, wesfalls die Handlung dem Fürsten Christian laut der dabei aufgesetzten Instruction aufgetragen worden; dabei derselbe insonderheit den Oesterreichern vorzuschlagen hätte, ob sie nicht eine gewisse Summe Geldes bei der Union hinterlegen wollten, welche diese im Fall der Noth brauchen könne, dafür aber ihnen in gleichem Fall eine Anzahl Truppen zukommen ließe. Wegen der Ungarn, wie auch der Steierer und Kärnther wurde beschlossen, noch nichts vorzunehmen, außer daß ein Schreiben an den König Matthias entworfen wurde [o]). An die Böhmischen Landstände aber erging wieder ein anderes Schreiben.

Neben-abschied zu Halle.

Außer diesem Haupt-Abschied wurde auch noch ein Neben-Abschied verfertigt, wegen einiger Sachen, die Zeit währender Haupt-Verhandlungen durch einen Ausschuß untersucht worden

o) Warum aber auch nicht einmal ein Schreiben an den Erzh. Ferdinand zum Besten seiner so sehr bedrängten Protestantischen Unterthanen aufgesetzt worden, sondern diese so ganz ihrem harten Schicksal überlassen blieben? weiß ich nicht zu bestimmen.

den waren. Erstlich hatte sich die Stadt Strasburg über den Grafen von Hanau-Lichtenberg beschweret, daß er sie wegen des Landfriedensbruchs beim Reichshofrath und bei dem Kammergericht verklagt hatte, auch, aller Fürbitte ohngeachtet, diese Klagen immer fortsetzte. Dem zufolge wurde Chur-Pfalz, Würtemberg und der Stadt Worms aufgetragen, in einer Zusammenkunft dem Grafen desfalls Vorstellung zu thun, insonderheit diese: „Daß ja die „Stadt auf Ersuchen der Evangelischen Stände „ordentlichen Krieg mit führen helfen, bei welchem auch nicht der Graf alleine, sondern andere Stände, ja die Stadt Strasburg selbst, „hinwieder großen Schaden gelitten. Wollte jedermann über dergleichen hernach, da alles aufgehoben und ausgeglichen worden, doch noch klagen, so würden Klagen ohne Ende und neues „Mißvergnügen entstehen. Deswegen dann die „Unirten an den Grafen begehren ließen, daß er „von beiden Rechtfertigungen abstünde, oder wenn „er ja die bei dem Kammergericht nicht aufzugeben gedächte, er doch wenigstens die bei dem „Kaiserlichen Hof, der zwar freilich hierin fundatam intentionem hätte, auch noch Speier übertragen möchte, wegen der jetzigen bekannten Beschaffenheit des Hofraths. Wobei man ihm wenigstens dieses nicht bergen könne, daß, wenn „er von diesen Processen nicht abließe, und hernach etwan harte unförmliche Erkenntnisse gegen „die Stadt ergiengen, die Unirten sich verbunden „sähen, derselben sich anzunehmen, und gegen „diese Erkenntnisse zulängliche Mittel zu gebrauchen.„ Sodann ward wegen der Stadt Landau Beschwerden gegen den Bischof von Speier an diesen ein Schreiben abgelassen. Ein dergleichen

1610

Nebensabschied zu Halle.

1610 Neben-abschied zu Halle.

chen erging an den Churf. v. d. Pfalz, um sich der Stadt Worms anzunehmen, in welcher der Bischof den Jesuiten ein Collegium bauen wollte. Dem Pfalzgrafen von Neuburg wurde auf sein Gesuch in der Kaisersheimischen Sache eine schriftliche Antwort ertheilet. Auf des Marggrafen von Baden Begehren in der von Eickischen Sache [p]) wurde ein Schreiben an den Erzh. Albrecht in den Niederlanden abgelassen. Ferner empfing die freie Ritterschaft in Elsaß ein Antwortschreiben auf ihre Beschwerden: imgleichen Philipp von Pappenheim, in seiner Angelegenheit gegen Alexandern von Pappenheim. Nebst diesem erfolgte auch eine schriftliche Erklärung auf der Protestantischen Domherren zu Strasburg Unterhaltungsgesuch. Zuletzt wurde beschlossen, da man bei der Union allerhand außerordentliche Ausgaben habe, so solle jeder Stand, ohne den für die Prager Gesandtschaft zum Theil rückständigen Monat, einen neuen Monat erlegen, welcher ganze Beitrag an den Rath nach Nürnberg geschickt, dieser aber solchen einnehmen, quittiren, und Auftragsmäßig verwenden, auch seiner Zeit verrechnen sollte [q]).

Es

p) Das ist nemlich, in der schon bekannten Sache des Marggrafen gegen des Marggr. Eduards Kinder, deren Mutter eine von Eick war.

q) Unterschrieben war der Haupt- und Neben-Abschied vom Pfalzgraf Johann, für den Churfürsten v. d. Pfalz, wie auch für sich, Pfalzgraf Philipp Ludwig, Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg, Herzog zu Würtemberg, Marggraf zu Baden, und Fürst Christian von Anhalt, in Person; sodann den Churfürstlich-Brandenburgischen, Brandenburg-Bareuthischen, Hessen-Casselischen Gesandten, dem Gr. Gottfried von Oettingen, vermuth-

11 Febr. Bündniß mit Frankreich.

Es müssen aber, dieses Abschieds ohngeachtet, die Gesandten noch länger beisammen geblieben seyn, indem erst acht Tage nachher in Gemäßheit obgedachter Versicherung das Bündniß mit dem König von Frankreich unterzeichnet wurde r), oder es muß letzterem zu Ehren solche Unterzeichnung nach dem neuen Calender geschehen seyn. Die Puncte sind: „1) Daß die Unirten „nochmals versprachen, die besitzenden Fürsten „zu Düsseldorf nicht zu verlassen, wogegen der „König ihnen mit gehöriger Mannschaft beyzustehen zusagte. 2) Daß bis zu Ankunft der Franz. „Hülfe die besitzenden Jülichischen Fürsten wenigstens die für jetzo auf den Beinen habende 5000 „Mann zu Fuß, auch 1300 zu Pferde, hernach „aber doch noch allezeit 4000 Mann zu Fuß, „1200 Reuter, 15 Canonen und 6 Feldstücke „halten, die Unirten aber eben soviel dazu thun „sollten, und zwar dieses alles 3) auf 6 Monate, „doch so, daß wenn es die Noth erforderte, die „benannte Mannschaft auch ferner auf den Beinen bleiben sollte. 4) Wegen der Zeit wurde „verabredet, daß die Unirten immer zwar sich „nach dem König richten, außerdem aber ihre

muthlich Namens aller Grafen und Herren, sodann den drei Reichsstädten Strasburg, Nürnberg und Ulm, Namens aller unirten Städte.

r) Dasselbe stehet bei *Dumont* T. V. P. II. p. 135. in Form eines von dem Gesandten des Königs aufgenommenen Protocolls, dem die Königliche Genehmhaltung d. d. 23. Febr. angehängt ist. S. auch Lünig P. spec. Cont. I. Forts. II. p. 278. Von des Franz. Ges. Verhandlungen zu Halle s. auch *Siri* mem. recond. T. II. p. 72–74., in welchem seltenen Werke auch die Unterhandlungen der Spanier, Venetianer u. s. w. an dem Französischen Hofe wegen der Jülichischen Sache aus den Acten selbst erzählt sind.

1610 „Völker halb im Merz, und die übrige Hälfte i
„April marschiren lassen wollten. 5) Sollte
Bündniß mit Frankr. „der König von Spanien den Frieden n
„Frankreich, um dieser gemeinschaftlichen Unt
„nehmung willen, zu brechen sich beigehen lasse
„so sollten die Häuser Pfalz und Brandenbu
„dem König, sobald kein Krieg mehr in Teuts
„land wäre, mit 4000 Mann zu Fuß und 10
„zu Pferde beistehen. Der König wolle dageg
„jedem der unirten Fürsten und Stände, we
„er um des Jülichischen Wesens willen angegrif
„werden sollte, mit 8000 zu Fuß und 2000
„Pferde zu Hülfe kommen. 6) Wolle der Kön
„die Mömpelgardischen Lande des H. v
„Würtemberg in besondern Schuß nehm
„wesfalls man dann wegen der Art und We
„noch besonders übereinkommen wolle: jedoch al
„daß der H. sich besonders ausbehielte, da er vi
„in der (damals Spanischen) Grafschaft Bu
„gund liegende Lehenstücke besitze, die in Mö
„pelgard solchergestalt etwan liegende Trupp
„nicht gegen diese Grafschaft gebraucht werd
„sollten. 7) Die Religion solle in den sämt
„chen Jülich-Bergischen Landen bleiben, so w
„sie jeßt gefunden werde. 8) Solle kein Fr
„den ohne gemeinschaftliche Uebereinstimmung d
„Königs und der Unirten gemacht werden.„

Manifest der Unirten. Nachdem nun solchergestalt die Unirten a
les, unter sich sowol, als mit dem König v
Frankreich, ins Reine gebracht hatten, so e
mangelten sie auch nicht, dem Kaiser und all
Mächten, inn- und außerhalb des Reichs, von ihr
Zusammensetzung Nachricht zu geben [s]). Sie
g

s) Das Manifest desfalls stehet, jedoch ohne Datu
und Unterschrift, bei Lünig P. spec. p. 280. V
muthlich ist es jedoch auch noch zu Halle gefertigt.

1610 Manifest der Unirten.

gen demnach: „Obwohl der Religions- und politi-
„sche Frieden mit sich bringe, daß niemand in
„Teutschland von dem andern vergewaltigt, oder
„in einem wohlhergebrachten Besitz gestört werden
„solle, so hätten sich doch seit einigen Jahren viele
„Vorfälle ereignet, welche zeigten, daß diesem
„nicht mehr nachgelebt, auch die Executions-Ord-
„nung muthwillig überschritten worden, und keine
„Beschwerde hierüber wirksam gewesen. Dan-
„nenhero hätten sie sich auch seit einigen Jahren
„bereits, in Gottes Namen und zu seiner Ehre,
„auch Beförderung der Gerechtigkeit und Einig-
„keit, ganz und gar aber nicht gegen den Kaiser,
„oder einigen friedliebenden Reichsstand, über-
„haupt auch zu keines Menschen Beleidigung, nä-
„her zusammenzusetzen gemüssigt gefunden. Bä-
„ten dannenhero zuförderst jedermann, dieses, und
„nicht etwan, daß sothaner Bund mit Verachtung
„des Kaisers, zu Unterdrückung der catholischen
„Religion, Vergewaltig- und Einziehung der geist-
„lichen Stifter, oder sonsten auf einige Unruhe ab-
„ziele, glauben zu wollen; wie sie dann sich jeder-
„mann unschädlich zu erzeigen, und dabei dieses
„hofften, daß wol noch mehrere Stände, von ei-
„ner und der andern Religion, ihnen beizutreten
„Ursache finden würden. Nächst diesem aber
„könnten sie [t]) anzuzeigen nicht unterlassen, wie
„es zwar ohnehin kundbar sei, daß nach dem Tod
„des letzten Herzogs von Jülich, der Churf.
„von Brandenburg und der Pfalzgraf von
„Neuburg, den Besitz der erledigten Länder,
„Namens ihrer Gemahlinnen, frei öffentlich,
„ohne

t) Sonderbar, daß weder hier, noch im ganzen Manifest, es ein einzigesmal nur heißt, wir die unirten, oder, wir die hier versammelten Fürsten: sondern schlechterdings nur, Wir.

1610 „ohne Gewalt, und mit gutem Willen der Lande„stände, und mit der Erklärung, jedem Anford„rer vor billigem Recht, sonderlich vor Chur- un„Fürsten zu stehen, wie auch de judicio sisti „judicatum solvi Sicherheit zu leisten, ergriff„hätten, diese aber nun gleichwol durch den Erz„Leopold und durch bishero unerhörte geschwin„Hofprocesse ihres rechtmäßig ergriffenen Besitze„beraubt, und wie glaubwürdige Original-Urku„den bescheinigten, dadurch diese Lande überhaup„ex faucibus haereticorum (mit welchem Na„men immer alle Protestanten, den Reichsgese„tzen zuwider, belegt würden,) gerissen werde„sollten. Diese beide bedrängte Fürsten nun hät„ten sich an sie gewendet, und um eilende Hülf„und Rettung angehalten, dabei höchstens be„theuernd, daß ihre Absicht nie gewesen sei, sic„dem Kaiser, als ihrer von Gott eingesetzten ho„hen Obrigkeit, in etwas, ungebürlicherweise zu „widersetzen; sie aber hätten die Sache also be„funden, daß wirklich, dem gedruckten Ausschrei„ben der beiden Fürsten nach, ihre Sache gerech„sei, und der Kaiser selbst an solchem unordentli„chen Verfahren seiner Räthe kein Wohlgefallen „haben könne, wenn er deshalben recht berichtet „wäre, insonderheit dessen, daß nach seiner Ca„pitulation jedem Stande gleiches Recht wider„fahren, niemand aber mit Gewalt in seinen Rech„ten und Befugnissen gestöret werden solle. Die„semnach hätten sie sich schuldig erkannt, ihren „also bedrängten Mitgliedern hülfliche Hand zu „bieten, doch anders nicht, als nur dahin, daß „sie nicht wider die Capitulation und sonstige Ge„setze bedrängt, sondern bei ihrem rechtmäßigen „Besitz gelassen würden, übrigens jedermanns „Rechte ohne Nachtheil. Weswegen sie dann hoff„ten,

Manifest der Unirten.

en, daß man ihnen den desfalls zu thuenden 1610
ug nicht verdenken werde, u. s. w.„

Kaum war aber die bisher beschriebene Hal- *Heidelberger Unionstag.*
be Versammlung auseinander, als die Um-
nde eine neue Zusammenkunft nöthig mach-
u). Es war nemlich das Gerücht erschollen,
der Bischof von Strasburg und Passau,
zh. Leopold, sehr stark würbe, und die Ab-
ten desselben dahin giengen, das Jülichische
z in seine Gewalt zu bringen, daher dann der
alzgraf von Neuburg um die Bundesmä-
e Hülfe anhielt, um demselben zuvorzukom-
n. Man versammelte sich demnach zu Heidel- *27 Febr.*
rg, und beschloß diese Hülfe zu leisten, wo
nn allein der H. von Würtemberg 2200
ann zu Fuß und 400 zu Pferde zu stellen, und
Pässe theils gegen den Rhein, theils gegen die
onau zu, zu besetzen übernahm. Die Reichs-
dte aber mußten insonderheit Geschütz und
unition hergeben. Auch hier soll Boissise im
amen des Königs von Frankreich wieder ge-
nwärtig gewesen seyn, und 9000 Mann zu Fuß,
ann 2000 zu Pferde, alsogleich zu stellen ver-
ochen haben v). Nun wurden die Werbungen
n Seiten der Unions-Verwandten, so wie
ch von Seiten der Liga, auf das heftigste getrie-
ben,

u) Sattler Würtemb. Gesch. VI. B. S. 41.

v) Sattler erzählt, Boissise wäre gekommen, um das Bündniß zu Stande zu bringen; welches doch schon zu Stande gebracht war. Sodann sagt er, eine Schwierigkeit sei gewesen, daß der König von den Unirten verlangt hätte, ihm beizustehen, wenn seine Unterthanen wegen der Religion verfolgt und daher aufrühreisch würden, die Unirten hingegen dieses für unbillig gehalten. Heinrich verfolgte ja niemand wegen der Religion. Also ist insoferne die Sache gewiß unrichtig erzählt.

1610 ben, des Herzogs von Würtemberg Bruder Lu
wig Friedrich ging, nebst dem berühmten Hi
polytus von Colli, als Unionsgesandter na
England, u. s. w. beschlossenermaßen ab ʷ)
Kaiser Rudolf aber, der an dem ganz
Unionswerk, weil es seinem Vorhaben mit J
lich so gerade entgegen war, den wenigsten G
fallen hatte, suchte dasselbe auch seiner Seite dur
die Feder wenigstens zu schwächen. Wenigste
scheinet derselbe keine andere Absicht als diese geha
zu haben, da er der Ritterschaft am Rheinstro
die ihm zu erkennen gegeben hatte, daß sie sich d
gefährlichen Zeitläufte halben versammeln mü
sen, gemessenst und bei seiner Ungnade anbefa
sich gegen keinen gehorsamen Stand, ohne sei
des Kaisers, Vorwissen, gebrauchen zu lassen ˣ)

28 Merz.

Nochmalige Zus. zu Heilbronn.

Indessen war der Krieg in den Jülich
und Elsassischen Landen, wie oben bereits we
läufiger erzählt, in volle Flammen ausgebroche
Dabei beschwerte sich doch der Bischof vo
Strasburg durch eine Gesandtschaft bei dem H
von Würtemberg, daß seine Lande durch d
unirten Truppen Schaden litten, da er sonst ni
manden etwas zu Leide gethan haben würde, un
nur auf Kaiserlichen Befehl Musterung hielt
Dieses alles veranlaßte eine gemeinschaftliche B
rathschlagung zu Heilbronn, allwo der Herzo
von Würtemberg unter andern dahin antru
daß das Jülichische Wesen möchte gütlich oder vo
einem Fürstenrecht durch die zu Prag damals ve
sammelten Fürsten beizulegen gesucht, und einst
weilen wenigstens die Waffen niedergelegt werde
wie man dann wegen der Donauwerthische
un

21 Mai.

17 Jun.

w) Sattler, a. a. O.

x) Das Reskript stehet bei Lünig, P. spec. Cont. II.
p. 72.

und anderer Religions-Beschwerden ebenwohl alles, nach des Königs von Frankreich inzwischen vorgegangener Ermordung, für jeẓt auf sich werde beruhen lassen müssen, jedoch also, daß man das Kriegsvolk einstweilen beibehielte v). Vorzüglich kamen hiebei freilich auch die Unruhen des Fränkischen Kreises in Betracht, welche durch die obengedachten wechselsweisen Werbungen verursacht worden, maßen insonderheit Bamberg und Würzburg über die Marggräflichen Völker, als die immer über die Gränzen giengen, und in den Bischöflichen Landen die Unterthanen drückten, häufige Beschwerden führten, auch selbst, wie des mehrern vorgekommen ist, bei dem zu Prag versammelten Fürsten-Ausschuß Klagen angestimmt hatten. Man hatte zwar derenthalben schon im Fränkischen Kreise selbst einen Kreistag zu Nürnberg gehalten, aber dorten wol um so weniger ausgerichtet, weil bei demselben, zwischen den beiden ausschreibenden Fürsten, Bamberg und Bareuth, eine große Weitläufigkeit über die Zeit und Art des Ausschreibens vorgefallen war vv). Was aber wegen eines oder des andern Gegenstandes auf dem Heilbronnertag beschlossen worden, davon habe ich nirgends etwas finden können. Hingegen finde ich x) ein merkwürdiges Schreiben, so die Unirten an die zu Prag damals obgedachtermaßen befindlichen Protestantischen Chur- und Fürsten, als Sachsen, Hessen und Braunschweig, von Heilbronn aus erlassen haben. In

1610 Zus. in Heilbr.

v) Sattler, a. a. O. S. 43. 45.

vv) S. weiter unten, wo von diesem Kreistag etwas vorkommen wird.

x) Und zwar abschriftlich in einem der Darmst. Archival-Faskikeln d. d. 10. Jul. d. J. Ob es irgendwo gedruckt zu lesen, ist mir unbekannt. Die Abschrift beträgt 9 Seiten in Folio.

1610 In demselben heißt es, nach einem weitläufig
Zus. zu Heilbr. Eingang, von den jetzigen betrübten Zeiten: „E
„würde ihnen bewußt seyn, wasgestalten bishe
„durch die geschwinden Jesuiter-Practiken so vi
„les in Religions- und politischen Sachen de
„Protestanten zum Nachtheil geschehen, wie so
„derlich durch die Passauische und Strasburgisc
„Werbung die Protestanten, insbesondere die Uni
„ten bedrohet, und zur Vertheidigung gezwunge
„worden, zu welcher allein, und nicht zu Einne
„mung der Stifter (wie sie fälschlich bezüchti
„werden wollten), sie bishero auch ihre Man
„schaft gebraucht hätten. Diesemnach, da sie si
„nun eben am kaiserlichen Hof zu Prag, wo vo
„züglich obgedachte nachtheilige Anstalten geg
„die Unirten gemacht würden, befänden, so kön
„ten letztere nicht umhin, sie zu bitten, daß
„ihres Theils doch dergleichen Rathschlägen nic
„beistimmen, vielmehr der Beschuldigung, a
„wann die Union dem Kaiser zu Schaden un
„wider die Reichsgesetze unternommen worde
„entgegen arbeiten helfen, auch dahin bedacht sey
„möchten, daß den Unirten wegen ihrer Siche
„heit genugsame Vorsehung geschehe, welche, wan
„sie diese erhalten, gerne die Waffen niederlege
„würden. Sollten aber ja diese bösen Rathschlä
„weiter fortgetrieben und mit Gewalt durchgese
„werden wollen, so hofften sie, die Unirten, doch vo
„ihnen, als Protestantischen Fürsten, daß sie si
„nicht mit in solche einlassen, und vom Pabst un
„seinem Anhang wider ihre eigene Religions-Ve
„wandten gebrauchen lassen würden, u. s. w.
Die Antwort auf sothanes Schreiben, vo
Sachsen, Hessen und Braunschweig [a]), we
d

a) Dieses Schreiben, das kaum ein Catholik schärf
gegen die Union hätte fassen können, stehet im gleich
Fasc. Act. Darmst. sub dato Prag 30. Jul. d. J.

dahin gestellt: „Sie bedauerten ihres Orts gar sehr die betrübten Zeiten, deren die Unirten Meldung thäten. Hätte man ihnen dreien gefolgt, so würden jedoch wol die Unruhen lange so groß nicht seyn. Was die Sachen betreffe, darin den Protestanten Unrecht geschehen seyn solle, so sei ihnen zwar die eigentliche Beschaffenheit derselben unbewußt, doch hätten sie nie etwas dagegen gehabt, die Beschwerden desfalls mit in Ueberlegung zu ziehen, und um Abhelfung derselben zu bitten. Nur sei es natürlich, daß der Kaiser nicht auf einseitiges Bitten eines Religions-Theils etwas gegen den andern bei solchen Beschwerden thun könne, sondern alle Stände ohne Unterschied der Religion über den Verstand des Religions-Friedens urtheilen müßten. Diese Abhelfung aber durch Bündnisse unter sich, ja gar mit auswärtigen Mächten, und durch Kriegsrüstungen zu suchen, sei wider die Reichsgesetze. Denn obwol der Kaiser, wie auch der Religions- und Profanfrieden, in ihrem Bündniß wörtlich ausgenommen, so sei doch dasselbe zu keinem andern Zweck in der That errichtet, als um den Kaiserlichen Befehlen nicht Folge leisten zu dürfen, die catholischen Stände aber heimzusuchen, wie die gewaltsamen Einlagerungen in die Stifter Würzburg, Bamberg, Worms, Speier, wie auch zuletzt der feindliche Anfall auf das Stift Strasburg, wol bewiesen, wobei man den Beleidigten gar noch die Kriegskosten abzwingen wolle, so daß ein Theil der Unirten selbst nicht einmal mit allem zufrieden gewesen [b]), welches alles sich durch die Werbung des Strasburgi-

1610
Zus. zu Heilbr.

b) Sie zielen damit auf die Reichsstädte, ohne sie zu nennen.

1610 „burgischen Kriegsvolks nicht werde entschuldige
Zus. zu Heilbr. „lassen, indem dieses ruhig in des Erzh. Leopold
„Stiftern gestanden. Solches insgesamt könnte
„demnach sie ihres Orts auf keine Weise billige
„stelleten es auch dahin, wie die Unirten es gege
„Gott, auch Kaiser und Reich, verantworten wol
„ten. Was nun das Bitten anlange, sich i
„keine den Protestanten zum Untergang gereichen
„Rathschläge einlassen zu wollen, so verstünde
„sich von selbst, daß man dergleichen nicht zu b
„fahren habe. Es sei ihnen aber auch von de
„gleichen Rathschlägen nichts bekannt. Vielmeh
„wären alle Catholische Fürsten, samt de
„Kaiser, den Religions- und Landfrieden zu ha
„ten bereit und willig. Die Unirten möchte
„demnach ihr Kriegsvolk nur verlaufen lassen,
„würden sie von dem Kaiserlichen Volk nichts z
„fürchten haben. Alsdann würde sich auch in
„gemein von den Religions-Beschwerden spr
„chen lassen. Wenn aber die Unirten doch al
„in den Waffen blieben, und alle Kaiserliche B
„fehle wie bisher verachteten, so würde es alsdan
„jedes friedliebenden Fürsten Pflicht seyn, de
„Kaiser und die anderen Stände nicht zu ve
„lassen, auch gemeinschaftlich ohne Unterschied de
„Religion über dem Religions- und Profan-Fri
„den zu halten, und desfalls auf die nothwendig
„Defension zu denken. Nach welchem allem ma
„bitte, sich richten und vor Schaden in Acht neh
„men zu wollen, u. s. w.„

Inzwischen that man Kaiserlicher Seite al
les mögliche, um die so verhaßte Union zu trennen
Daher wurden dann auch die zu Prag versammel
ten Fürsten, unter welchen die Protestanten ohne
hin der Union nie beistimmen wollten, beredet, a
di

Reichsstädte ein Schreiben [c]) ergehen zu 1610
n, in welchem es hieß: „Sie die Fürsten hät-
n erfahren, daß die drei Directorial-Städte,
Strasburg, Nürnberg und Ulm, sich mit
nigen Chur- und Fürsten in eine starke Verbin-
ung eingelassen. Nun habe zwar dieses Bünd-
ß in öffentlichen Ausschreiben vorgeben wollen,
s ob desselben Absicht nicht gegen den Kaiser
he, überhaupt auch niemand zu Schaden ge-
einet sei. Unterdessen sähen sie aus dem Erfolg,
ie diese Union den bisherigen Versicherungen
eradezu entgegen handle, und also nicht, wie sie,
s ohne des Kaisers Willen, auch den Reichsge-
tzen zuwider geschlossen, entschuldigt werden
önne. Denn obwol die Gefährlichkeit jetziger
eit und die Erhaltung des Land- und Religions-
friedens zum Vorwand genommen würde, so
üßten Sie doch nichts von solcher Gefahr, oder
aß ein friedliebender Stand etwas gegen diese
eide vornehmen wolle. So hätten auch die
Reichsgesetze Mittel genug an Hand gegeben,
um sich gegen alle ja geschehende Uebergriffe zu
beschützen, ohne zu solchen thätlichen Mitteln zu
greifen. Zu geschweigen, daß durch solche Bünd-
nisse am ersten zur Unruhe Anlaß gegeben werde,
wie auch jetzo eine Zeit her durch die Union in rei-

Des K. Bemüh. gegen d. Union.

T 2 „cher

c) Es stehet in den hochwichtigen Copien und Schriften unter Rudolf dem II. die zuerst zu Ingolstadt 1618. 4. herausgekommen, und in m. s. Vaters ungedruckten und raren Schriften, III. Theil, wieder abgedruckt worden, an letzterm Ort S. 232. wie auch bei *Londorp* T. I. p. 95. Der Londorpische Druck aber ist nicht so fehlerhaft als der Ingolstädter, obwol auch an ersterem Ort das Teutsche dennoch, nach Art damaliger Zeiten, gar schlecht zusammenhängend ist. Khevenh. hat ebenfalls das ganze Schreiben mit eingerückt T. VII. p. 273.

1610 Des K. Bemüh. gegen d. Union.

„cher Maaße geschehen, und mehr Beschwerungen „als je entstanden wären. So zeigten auch die bisherigen landfriedensbrüchigen Durchzüge und „Einlagerungen, durch die man zuerst Bamberg „und Würzburg, hernach Strasburg und „Speier angefallen, auch gänzlich ruinirt, ja in „letztern Stiftern sich vollends ganz feindlich be„tragen habe, die großen weiteren Rüstungen, die „zusammengelegten Gelder, und alles übrige, ob „sie auf Vertheidigung, oder vielmehr auf gefliß„sentliche Beleidigung ausgegangen, und ob durch „sie die dem Kaiser schuldige Ehrfurcht erhalten, „oder zu Grund gerichtet werden solle. Diesem„nach habe man nicht umhin gekonnt, den Städ„ten desfalls zuzuschreiben, ihnen zu bedenken zu „geben, was aus solchen Unternehmungen dem „ganzen Reich, auch ihnen selbst, für Nachtheil „entstehen müsse, und sie an ihre gegen Kaiser „und Reich habende Pflichten zu erinnern, ver„möge welcher sie sich in kein dergleichen Bündniß „einzulassen, noch den Ruhestörern Vorschub zu „leisten hätten. Würden sie nun aber diese Erinne„rung nichts gelten lassen, so würden sie leicht er„achten können, daß Sie, die Fürsten, hernach „nebst andern gehorsamen Reichsständen, auf „Mittel würden denken müssen, um die Kaiserliche „Hoheit ungekränkt zu erhalten, als auch die „Stände, die sich über sie beklagten, sicher zu setzen, „dadurch dann ihnen, den Städten, nothwendig „geringer Vortheil zuwachsen könnte, zudem dem „Kaiser die gerechte Strafe wegen des bisherigen „vorbehalten bliebe [b]).„ Außerdem erließ aber auch der Kaiser selbst mandata avocatoria et cas-

b) Herr Hofr. Schmidt sagt VIII. B. S. 301. daß ein gleiches auch von dem Prager Fürsten-Ausschuß den unirten Fürsten zugeschrieben worden.

1610

-latoria wider die Union [t]), in welchen die Auf-bung derselben, und der Ersatz alles durch ihre lker im Elsaß geschehenen Schadens, den Theil-bern anbefohlen wurde. Dagegen entschuldig-n sich die Stände in einem Gesamt-Verant-ortungsschreiben, worin sie hauptsächlich durch e Liga, welche ja auch im Reich bestände, und cht mißbilligt würde, zu rechtfertigen suchten. er Herzog von Würtemberg that ein gleiches ch in einem besondern Schreiben an den zu Prag it anwesenden Erzh. Maximilian, mit Bitte h bei den übrigen Fürsten zu verwenden. Allein r Erzh. antwortete, wie leicht zu erwarten war, nd suchte insonderheit die Verbündeten vor Frank-eich zu warnen.

Dieses alles, und des Erzh. Leopolds uch nach dem im Elsaß bereits hergestellten Frie-

 den

t) So sagt Sattler p. 46. daß ein dergleichen den 21. Jul. durch einen Herold, mit zwei Trompetern, zu Stuttgard angeschlagen worden, welches aber der Herzog durch Notarius und Zeugen abnehmen und zu sich ins Schloß bringen ließ. Auch zu Ulm wurde ein sehr scharfes Mandat, des Inhalts, daß jedermann von der Union abstehen solle, bei Strafe der Acht und Aberacht, den 22. Jul. angeschlagen, aber gleich wieder abgenommen, und demselben das geringste Genüge nicht geleistet, weil man unirte Truppen in der Stadt hatte. Chron. Msc. Ulm. ad a. 1641. usq. h. a. wo auch der Inhalt des ganzen Mandats steht. Nürnberg aber ließ das Mandat durch den Herold gar nicht anschlagen, sondern speisete diesen mit allerhand Ehrenbezeugungen ab, Brauns Chron. Mscr. Norimb. (1614. f.) h. a. Johann Müllers Chron. Mscr. Norimb. p. 565. und schickte 3 Deputirten nach Prag, um sich der Union halber zu entschuldigen, die den 25. Jul. daselbst ankamen. *Francus*, rel. hist. de h. a. I. p. 91.

1610 Abermaliger (5 Spt.) Bundstag zu Heidelb.

den immer noch beibehaltene Kriegsmacht, waren Veranlassung genug, zu einem abermaligen Bundstag zu Heidelberg [f]). Dorten wurde verabschiedet, daß man den Frieden gänzlich und gründlich, auch in den Jülichischen Landen, herzustellen suchen solle. Deswegen solle eine Gesandtschaft nach England und Holland, auch Frankreich, abgehen, und um dieser Mächte weitere Vermittlung wegen Jülich bitten; sodann solle eine dergleichen an den H. von Baiern, als Haupt der Liga, abgeschickt werden. Inzwischen aber wolle man die Truppen auch auf den Beinen behalten, und durch einen Theil derselben den Rhein, durch einen andern die Donau bewachen lassen. Die von dem Erzh. Leopold als Bischoff von Strasburg und Passau aufgebrachte, für damalige Zeiten sehr ansehnliche Macht, die man insgemein nur das Passauische Kriegsvolk nennte [g]), von der man aber vielleicht nicht ungegründet besorgte, daß der Kaiser sie zu Durchsetzung seiner Absichten, mit Jülich und sonst, brauchen wolle [h]), machte daß man die Gesandtschaft nach Baiern noch desto mehr beschleunigte.

In

f) Sattler p. 47.

g) Jac. *Francus*, Rel. hist. I. de h. a. p. 76. sagt, daß im Juni d. J. diese Macht sich auf 16000 Mann belaufen habe.

h) Die Absicht dieses Volks entdeckt niemand ehrlicher, als Slawata im II. Th. VII. Buch p. 7. da er so ganz geradezu sagt: „Dazumal haben sich auch Ihro „Maj. von etlichen Kriegsbegierigen Obersten dahin „persuadiren lassen, daß sie auch etwas Volk wer„ben, und sich solcher Fürstenthümer (nemlich der Jülichischen Lande) „bemächtigen sollten. Imglei„chen sind J. D. Erzh. Leopold dahin gebracht wer„den,

In Baiern hatte indessen der Herzog schon vorher mit seinen Bundesverwandten allerhand Gegen-Anstalten gemacht [i]), und zu München einen Ausschußtag, wie auch einen ganzen Bundestag halten lassen. In dem Abschied des letztern wurde gesagt: „Da bei der vorigen Zusammen„kunft an dem nämlichen Ort von den Adjuncten „nicht die Nothdurft des ganzen Bundes, aller„hand Bedenken halben, hätte vorgenommen wer„den können, seitdem aber der Protestantische „Bund den Catholischen je länger je mehr, auch „durch gesetzwidriges Einführen fremdes Volks in

1610

Gegen-anstalten der Liga.

4 Sept. st. n.

 „das

„den, daß sie solchem Volk in ihrem Bißthum „Quartier und Musterplätze verwilligt„ u. s. w. Was dieser gleichzeitige, wol ziemlich um alles, was verging, wissende Schriftsteller sagt, widerspricht darum dem nicht geradezu, was Hr. Hofr. Schmidt, vermuthlich aus Archival-Urkunden, wegen der Entsteh- und Bestimmung dieses Volks berichtet; nemlich daß der K. eigentlich dasselbe in Bereitschaft habe halten wollen, um seinem Vetter, Erzh. Leopold, die Krone Böhmen wenigstens, nach der großen Vorliebe, die er, schon oben bemerkter maßen, für ihn hatte, nach geschehener Wahl durch die Böhmischen Stände, gegen Matthias und jeden andern Mitwerber sicherzustellen. (Geschichte von Teutschl. VIII. B. S. 319.) Rudolf mag wol die Völker in beiden hier gemeldeten Absichten zugleich geworben haben, allein die erste davon durfte er wenigstens keinem Protestanten (wie die nach Herrn Schmidts Angabe dabei gebrauchte Steiermärker waren) anvertrauen, weil die, denen Jülich entrissen werden sollte, gerade auch Protestanten waren. Vielleicht war auch noch die dritte ganz heimliche Absicht dabei, Oesterreich und Ungarn wieder an sich zu bringen.

i) Was hier folgt, ist alles aus Urkunden, die in dem fasc. Mscr. Arch. Darmst. die Union betr. befindlich sind, gezogen.

gründlich), auch in den Jülichisch
zustellen suchen solle. Deswege
sandtschaft nach England und
Frankreich, abgehen, und um di
tere Vermittlung wegen Jülich
solle eine dergleichen an den H. v
Haupt der Liga, abgeschickt werd
aber wolle man die Truppen auch
behalten, und durch einen The
Rhein, durch einen andern die T
lassen. Die von dem Erzh. L
schoff von Strasburg und Passa
für damalige Zeiten sehr ansehnli
man insgemein nur das Passauisch
nennte [g]), von der man aber vielle
gründet besorgte, daß der Kaiser
setzung seiner Absichten, mit Jü
brauchen wolle [h]), machte daß ma
schaft nach Baiern noch desto
nigte.

f) Sattler p. 47.
g) Jac. *Francus*, Rel. hist. 1. de h.

1610

Abermaliger (5 Spt.) Bundstag zu Heidelb.

den immer noch beibehaltene Kriegsmacht, waren Veranlassung genug, zu einem abermaligen Bundstag zu Heidelberg [f]). Dorten wurde verabschiedet, daß man den Frieden gänzlich und gründlich, auch in den Jülichischen Landen, herzustellen suchen solle. Deswegen solle eine Gesandtschaft nach England und Holland, auch Frankreich, abgehen, und um dieser Mächte weitere Vermittlung wegen Jülich bitten; sodann solle eine dergleichen an den H. von Baiern, als Haupt der Liga, abgeschickt werden. Inzwischen aber wolle man die Truppen auch auf den Beinen behalten, und durch einen Theil derselben den Rhein, durch einen andern die Donau bewachen lassen. Die von dem Erzh. Leopold als Bischoff von Strasburg und Passau aufgebrachte, für damalige Zeiten sehr ansehnliche Macht, die man insgemein nur das Passauische Kriegsvolk nennte [g]), von der man aber vielleicht nicht ungegründet besorgte, daß der Kaiser sie zu Durchsetzung seiner Absichten, mit Jülich und sonst, brauchen wolle [h]), machte daß man die Gesandtschaft nach Baiern noch desto mehr beschleunigte.

In

f) Sattler p. 47.

g) Jac. *Francus*, Rel. hist. l. de h. a. p. 76. sagt, daß im Juni d. J. diese Macht sich auf 16000 Mann belaufen habe.

h) Die Absicht dieses Volks entdeckt niemand ehrlicher, als Slawata im II. Th. VII. Buch p. 7. da er so ganz geradezu sagt: „Dazumal haben sich auch Ihro „Maj. von etlichen Kriegsbegierigen Obersten dahin „persuadiren lassen, daß sie auch etwas Volk wer„ben, und sich solcher Fürstenthümer (nemlich der Jülichischen Lande) „bemächtigen sollten. Imglei„chen sind J. D. Erzh. Leopold dahin gebracht wer„den,

In Baiern hatte indessen der Herzog schon 1610 vorher mit seinen Bundesverwandten allerhand Gegen-Anstalten gemacht [1]), und zu München einen Ausschußtag, wie auch einen ganzen Bundestag halten lassen. In dem Abschied des letztern wurde gesagt: „Da bei der vorigen Zusammenkunft an dem nämlichen Ort von den Adjuncten nicht die Nothdurft des ganzen Bundes, allerhand Bedenken halben, hätte vorgenommen werden können, seitdem aber der Protestantische Bund den Catholischen je länger je mehr, auch durch gesetzwidriges Einführen fremdes Volks in

Gegen-anstalten der Liga.

4 Sept. st. n.

T 4 „das

„den, daß sie solchem Volk in ihrem Bißthum „Quartier und Musterplätze verwilligt„ u. s. w. Was dieser gleichzeitige, wol ziemlich um alles, was vorging, wissende Schriftsteller sagt, widerspricht darum dem nicht geradezu, was Hr. Hofr. Schmidt, vermuthlich aus Archival Urkunden, wegen der Entsteh- und Bestimmung dieses Volks berichtet; nemlich daß der K. eigentlich dasselbe in Bereitschaft habe halten wollen, um seinem Vetter, Erzh. Leopold, die Krone Böhmen wenigstens, nach der großen Vorliebe, die er, schon oben bemerkter maßen, für ihn hatte, nach geschehener Wahl durch die Böhmischen Stände, gegen Matthias und jeden andern Mitwerber sicherzustellen. (Geschichte von Teutschl. VIII. B. S. 319.) Rudolf mag wol die Völker in beiden hier gemeldeten Absichten zugleich geworben haben, allein die erste davon durfte er wenigstens keinem Protestanten (wie die nach Herrn Schmidts Angabe dabei gebrauchte Steiermärker waren) anvertrauen, weil die, denen Jülich entrissen werden sollte, gerade auch Protestanten waren. Vielleicht war auch noch die dritte ganz heimliche Absicht dabei, Oesterreich und Ungarn wieder an sich zu bringen.

1) Was hier folgt, ist alles aus Urkunden, die in dem fasc. Mscr. Arch. Darmst. die Union betr. befindlich sind, gezogen.

1610 „das Reich bedrängt, und noch nicht damit in
16 Aug. „halte, so hätten der **Churfürst von Mai**
„und **Herzog von Baiern** sie alle hieher b
„schrieben, um der in dem Ausschreiben [k]) bem
„deten Puncten halber sich zu berathschlage
„Und da in den beiden zu **München** und **Mai**
Cathol. Bundestag zu München. „aufgerichteten **Bundes-Noteln** bereits d
„nothdürftige Vorsehung geschehen, wie im F
„der Noth sich zu beschützen wäre, nemlich d
„man nicht eben warten müsse, bis der Gegenth
„den von ihm bedrängten Bundes-Verwandt
„überziehe, sondern vor der Zeit die Gegenwe
„zur Hand nehmen; also solle man auch jetzo,
„der bevorstehenden großen Gefahr aller Catho
„schen Stände und Bundesverwandten, bemü
„seyn, dem vor andern bedrängten **Erzstift Cöl**
„thätig beizustehen, und eine der gegentheilig
„gewachsene Macht auf die Beine zu stellen.
„diesem Ende müßten jetzo baldigst 15000 Ma
„zu Fuß, und 4000 zu Roß geworben werd
„wozu im Fall einer weiteren Bedürfniß der H
„zog, dem überhaupt die Werbung überlassen se
„solle, noch ein Regiment Fußknechte annehm
„könnte. Des Endes solle auch dem Herzog
„aller Bundes-Verwandten landen die Werbu
„freistehen. Diese Kriegs-Zurüstung solle a
„sogleich, nach dem beikommenden Aufsatz [l]), d
„Pr-

k) Dieses Ausschreiben, auf das sich immer bezog
wird, fehlt in dem fasc. Actorum.

l) Dieser fehlt im fasc. Darmst. Hingegen hat H
Hofr. Schmidt, VIII. B. S. 308. sq. den Inh
desselben ziemlich weitlaufig erzählt. Es wird da
hoch gesprochen, der Ersatz aller im Elsassischen Kri
oder bei Gelegenheit desselben in den Stiftern
schehenen Schäden, und die Wiederherausgabe a

tung ihrer Siegel, die Bevollmächtigten von Mainz, Trier, Cölln, Baiern, Bamberg, Würzburg, Strasburg, Costnitz, Augspurg, Regenspurg [s]). 1610

Werbung der Prot. b. dem Catholisch. Bundestag.

Kurz nach diesen also gemachten Anstalten, langte ein Schreiben der Unirten Stände an dem Herzog, wegen der oben an ihn abzuordnen beschlossenen Gesandtschaft, und nicht gar lange auch diesem die Gesandtschaft selbst zu München an. Es bestund dieselbe aus Grafen Johann dem ältern von Nassau, dann dem Anspachischen Geheimden Rath von Sellwitz, dem Würtembergischen Kanzler, Felix Faber, und dem Nürnbergischen Rathsherrn Wolfgang von Löffelholz [t]). Diese brachten dann nachfolgendes an: „Die unirten Fürsten hätten aus des „Herzogs Antwort soviel mit Vergnügen vernommen, daß derselbe sich noch immer geneigt äußere, den Frieden zu erhalten. Ein gleiches sei „auch vorzüglich der unirten Fürsten Bestreben. „Sie müßten aber mit Bedauern vermerken, daß „sowol die Union selbst, als das bishero im Namen derselben unternommene, ganz unrecht angesehen werde. Wie dann auch sogar die zu „Prag

s) Mehrere scheinen also, weil eine allgemeine Versammlung ausgeschrieben worden, und niemands Entschuldigung gelesen wird, damals nicht wirklich in dem Bunde gewesen zu seyn, wenn sie schon ein oder das andere mal bei den Zusammenkünften, wie oben bei dem Jahr 1609. von etlichen gedacht worden, mit gewesen sind.

t) Von diesem 1563. gebohrnen, in vielen Geschäfften, auch wichtigen Aemtern der Stadt Nürnberg gebrauchten, und 1617. verstorbenen Mann, siehe eine geschriebene, in meiner Bibliothek sich befindende, Geschichte dieses Geschlechts, durch Matthias Löffelholz verfasset, um das Jahr 1670. in f.

1610 „dienung [n]) nicht mehr als 5 bis 6000 fl. monat-
Cathol. Bund. zu München. „lich verlangt, diese erhalten. Der von Tilli [o])
„solle Feldmarschall, der Graf von Rittberg
„aber General-Oberst-Feldzeugmeister seyn.
„Wollte jedoch letzterer diese Stelle nicht anneh-
„men, so solle der von Merseburg hiezu benannt
„werden, und am Rhein herum sich aufhalten;
„der Obrist von Haßlang wurde zum Oberst
„Wachtmeister, zum General-Commissarius aber
„der von Höflich erkläret, und ein Augspurgi-
„scher Kaufmann Fesenmeier zum Zahl- oder
„Pfennigmeister vorgeschlagen. Weiters wurde
„beschlossen, daß die Adjuncten auf einige ver-
„ständige Kriegsräthe, die nach München ab-
„geordnet werden sollten, Bedacht zu nehmen
„hätten. Ferner solle, wie überhaupt alles, was
„im Würzburgischen Abschied wegen Gewinnung
„der fremden Mächte den einzelnen Bundes-
„Gliedern aufgegeben worden, also insbesondere
„die Gesandtschaft nach Frankreich baldigst ins
„Werk gerichtet werden, um wo nicht den Beitritt
„zur Liga, doch die Neutralität dieses Reichs zu
„erhalten. Worauf dann diese nämliche Ge-
„sandtschaft im Rückweg den Herzog von Lo-
„thringen anzuwerben suchen solle. Auch wäre
„der Beitritt des Erzh. Albrechts in den Nie-
„derlanden durch eine besondere Gesandtschaft,
„beschlossener maßen baldigst zu suchen. Damit
„aber die Cölln- und Trierischen Lande, wenn
„sie von den Protestanten feindlich angefallen wür-
„den, alsogleich eine Stütze an besagtem Erzh.
„hätten, so solle man nicht nur fordersamst, in ei-
„nem desfalls verfaßten Schreiben an denselben,
„ihn hierum ersuchen, sondern es solle auch der
„Cöll-

n) In dem Abschied stehet estado.
o) Er wird hier noch nicht Graf genannt.

„die Protestantischen Fürsten, sich verbunden. Der „Herzog solle aber versichert seyn, daß solches „Bündniß weder dem Kaiser, als den sie wie „ein rechtmäßiges Oberhaupt ehrten, noch andern „friedliebenden Fürsten des Reichs, oder den „Reichsgesetzen zuwider, sondern nur zu Schutz „und Schirm, angesehen sei. Wie dann auch der „Kaiser, als ihm mündlicher Bericht desfalls ge„schehen [t]), das geringste Mißvergnügen darüber „nicht blicken lassen. Wie sie dann auch so wenig „das Licht gescheuet, daß sie ihr Vorhaben durch „ein Manifest jedermann bekannt gemacht, und „die Ursachen dazu angegeben. In ihren Hand„lungen aber seien sie allezeit in den Gränzen einer „erlaubten Vertheidigung geblieben. Dann soviel „die von den Unirten vorgenommene Kriegs-Un„ternehmungen, auch Einlagerung in die Stifter „Bamberg, Würzburg und Strasburg be„lange, so thue man ihnen unrecht, wenn man „diese so auslege, als wenn sie sich der geistlichen „Stifter zu bemächtigen vorgehabt hätten [v]). „Man habe immer nur den etwan eingelaufenen „Klagen das Ohr verliehen, niemals aber sie, die „Unirten, dagegen gehört, wie dann auch inson„derheit noch zuletzt zu Prag geschehen, da man „gesagtermaßen die Execution gegen sie beschlossen. „Es sei aber damit also beschaffen: Als die unir„ten Fürsten für sich, und ohne Zuthun der Städte, „den beiden besitzenden Fürsten der Jülichischen „Lande einiges Volk zu Hülfe zuzuschicken be„schlos-

1610
Verb. d. Prot. zu München.

t) Nemlich durch den im vorigen Jahr an ihn abgeschickten Fürsten von Anhalt.

v) Diese einseitige Behauptung trägt Herr Hofr. Schmidt VIII. Band S. 299. u. f. als eine Thatsache, mit vielen Umständen, ohne irgend einen Beweis beizufügen, vor.

1610 „Hülfe nöthig habe, so sollten fordersamst die er-
Cathol. Bundestag rc. „sten 4000 Mann, die nur aufzubringen wären,
„dahin befehligt, und dem Coadjutor zu seinem
„Befehl untergeben, doch also verlegt werden,
„daß allenfalls auch dem Stift Trier beigesprun-
„gen werden könne, zu welchem Ende dann auch
„gleich aus der Rheinischen Casse 80000 Gulden
„hergeschossen werden solle. Weil auch im Bam-
„berg- und Würzburgischen bereits eine gute
„Anzahl geworbenes Volk vorhanden, so solle
„dieses beibehalten, und von nun an in des Bun-
„des Bestallung genommen werden. Auch wurde
„ein Danksagungsschreiben an den Pabst und
„König von Spanien, für die durch ihre Ab-
„gesandten zu Prag dem Bund versprochene Hülfe,
„entworfen. Nächst diesem wurde beschlossen,
„auch dem Kaiser von diesen Defensions-An-
„stalten Nachricht zu geben, die Nothwendigkeit
„derselben vorzustellen, und zu bitten, daß derselbe
„auch sein Passauisches Kriegsvolk [r]) den
„Bundsverwandten untergeben möge, alles laut
„der dem dazu bestimmten Gesandten mitgegebe-
„nen Instruction. Da auch der Herzog von
„Mantua, so schriftlich, als durch einen Ab-
„geordneten, angehalten, daß Er, als ein Reichs-
„stand, zum Bundesverwandten mit aufgenom-
„men, und ihm die Stelle eines General-Leute-
„nants übertragen werden möchte, so wurde erste-
„res bewilligt, und wegen letzteren die Unterhand-
„lung dem Bundes-Obersten aufgetragen.
„Schließlich wurde auch dem Grafen von Ritt-
„berg bewilliget, in den Bund zu treten.„
Zu diesem allem unterschrieben sich, nebst Beidru-
ckung

r) Hier wird also deutlich von den Catholischen, die es doch wol wissen konnten, dieses Kriegsvolk als des Kaisers seines anerkannt.

bst diesem habe auch das Passauische Volk 1610
Würtemberg=, Ulm= und Nürnbergi=
en Handelsleute auf der Donau aufgehal=
, und mit vielen 1000 Gulden sich loszukau=
gezwungen. Daher man sich billig wundere,
Würzburg das große Vorrecht, mit Scha=
s=Ersetzung, zu genießen verlange, da andere
ände dergleichen nicht bekämen. So würde
h der H. selbst leicht einsehen, daß bei dem
iegsvolk überhaupt, wie streng auch die Ge=
htigkeit zu handhaben gesucht würde, aller
haden nicht vermieden werden könne. Mit
n Zug nach dem Stift Strasburg aber habe
die Beschaffenheit, daß die Unirten hierin ge=
i nichts gethan, was der H. nicht selbst in
chem Fall gethan haben würde. Das Stras=
rgische Volk sei lange, ohne einen Feind zu
ennen, in dem Stift gelegen, gegen das Ver=
chen des Kapitels nicht abgeführt worden,
e bedrohliche Reden gegen die Nachbarn ge=
rt, verschiedene den Unirten Ständen ange=
ige Personen gefangen, Kundschafter in ihre
der ausgeschickt, auch in denselben recognosci=
, und eben alle Vorkehrungen zu einem feind=
en Unternehmen gemacht. Diesemnach hät=
die Unirten darauf Bedacht nehmen müssen,
sie dieser unangenehmen Gäste am Rhein=
om los werden, und den, wenn sich das
iegsvolk, von Passau und Luxenburg aus,
ugsam gestärkt gehabt, gewiß zu besorgenden
nfall abwenden möchten. Also hätten sie sich
nds aufgemacht, und sogar ohne der Städte
thun die von Natur erlaubten Mittel, um
n Unheil zuvorzukommen, gebrauchen müssen,
es aber gar nicht in der Meinung, des Stifts
trasburg sich bemächtigen zu wollen, wie

Werb. d. Prot. zu München.

1610 „Prag versammelten Fürsten dem K. zu
Verh. „cution gegen sie gerathen hätten, darauf
d. Prot. „auch geschlossen, und ihm, dem Herzog,
zu Mün- „selbe aufgetragen worden. Obwol sie sic
chen. „sehr erfreueten, aus der ihnen mitgetheilte
„schrift der Antwort zu vernehmen, wie d
„diese Execution abzulehnen gesucht habe u
„müßten sie doch nothgedrungen sich einma
„gegen alle gemeldete Beschuldigungen zu v
„digen suchen. Und solches um so mehr, da
„ein Gesamtschreiben von **Mainz** und B
„zugegangen v), darinnen dergleichen unrech
„schuldigungen wieder zu finden wären.
„sie jedoch die feste Hoffnung hätten, daß de
„zog, wenn er solchergestalt eines bessern
„worden, auch seine andere Bundsverw
„dessen zu belehren geneigt seyn würde.
„demnach andem, daß wegen der bekannte
„len ein Mißtrauen erweckenden Vorfälle

u) Von diesem Schreiben und der Antwort dar
oben bei Gelegenheit des Jülichischen Erbfolg
gehandelt worden.

v) Ist zweifelsohne dasjenige, so etwas weite
aus Schmidt, im Auszug beigebracht worde

w) Herr Hofr. Schmidt wundert sich außerord
S. 310. daß die Gesandten des Donauwert
Vorfalls nicht gedenken. Da überhaupt von
trauen erweckenden Vorfällen die Rede
so wird jeder Vater insonderheit diesen, als d
nehmsten darunter, hiebei nicht verkannt
Aber daß diese, zu einer Zeit, wo man Frie
ben wollte, nur böses Geblüt und vielleicht d
Unterhandlung zu Wasser machende Materie,
sondere zu berühren, nicht räthlich gewesen w
eben so richtig; daher dann auch der armen
halber, die vielleicht ganz ein anderes erwart
dem Vergleich mit keinem Wort Erwähnu
schah.

„Nebst diesem habe auch das Passauische Volk „die Würtemberg-, Ulm- und Nürnbergi„schen Handelsleute auf der Donau aufgehal„ten, und mit vielen 1000 Gulden sich loszukau„fen gezwungen. Daher man sich billig wundere, „daß Würzburg das große Vorrecht, mit Scha„dens-Ersetzung, zu genießen verlange, da andere „Stände dergleichen nicht bekämen. So würde „auch der H. selbst leicht einsehen, daß bei dem „Kriegsvolk überhaupt, wie streng auch die Ge„rechtigkeit zu handhaben gesucht würde, aller „Schaden nicht vermieden werden könne. Mit „dem Zug nach dem Stift Strasburg aber habe „es die Beschaffenheit, daß die Unirten hierin ge„wiß nichts gethan, was der H. nicht selbst in „gleichem Fall gethan haben würde. Das Stras„burgische Volk sei lange, ohne einen Feind zu „benennen, in dem Stift gelegen, gegen das Ver„sprechen des Kapitels nicht abgeführt worden, „habe bedrohliche Reden gegen die Nachbarn ge„führt, verschiedene den Unirten Ständen ange„hörige Personen gefangen, Kundschafter in ihre „länder ausgeschickt, auch in denselben recognosci„ret, und eben alle Vorkehrungen zu einem feind„lichen Unternehmen gemacht. Diesemnach hät„ten die Unirten darauf Bedacht nehmen müssen, „wie sie dieser unangenehmen Gäste am Rhein„strom los werden, und den, wenn sich das „Kriegsvolk, von Passau und Luxenburg aus, „genugsam gestärkt gehabt, gewiß zu besorgenden „Einfall abwenden möchten. Also hätten sie sich „eilends aufgemacht, und sogar ohne der Städte „Zuthun die von Natur erlaubten Mittel, um „dem Unheil zuvorzukommen, gebrauchen müssen, „alles aber gar nicht in der Meinung, des Stifts „Strasburg sich bemächtigen zu wollen, wie

1610

Verh. d. Prot. zu München.

1610 Werb. d. Prot. zu München.

„schlossen gehabt, so seien sie auch willens gewesen, „solches, sobald es geworben, dahin abführen zu „lassen. Weil sie aber sehen müssen, daß man in „den Stiftern **Strasburg** und **Passau** so stark sich „gerüstet, auch am ganzen **Rheinstrom**, in **Baiern** „und bis ins **Luxemburgische** immer geworben, so „hätten sie sich hernach entschließen müssen, auf alle „Fälle das zu jenem Endzweck geworbene Volk im „Lande zu behalten, auch wol noch dazu zu werben. „Sie wüßten sich aber nicht zu erinnern, daß dem „Stift **Bamberg** durch dieses Volk so großer „Schaden geschehen seyn solle, indem nur ein paar „Dörfer, diesem Stifte zuständig, von einem ge„ringen Haufen betroffen worden, wie dann auch „der Bischoff darüber sich so wenig beklagt habe, „daß er vielmehr das ganze Volk, wenn es nur „nicht über 3 Wochen dauerte, zu unterhalten, gegen „den **Marggrafen** sich erboten habe. Und wenn „auch das Stift **Würzburg** in etwas berührt „worden, so werde sich der Schaden doch lange „nicht so groß, als er angegeben worden, belaufen. „Maßen es sich bei genauer Untersuchung befin„den werde, daß das Volk meistens auf die An„spachischen, oder mit **Würzburg**, auch mit an„dern **Evangelischen Ständen** gemeinschaftlich „besessenen **Orte** verlegt gewesen, von welchen letz„ten sich doch keiner über dasselbe beschweret habe. „Wenn man sich erinnere, was des **Mendoza** „Kriegsvolk in den Protestantischen benachbarten „Landen für Schaden gethan, so werde man dabei „nicht beweisen können, daß für diesen weit größern „Schaden jenen der geringste Ersatz geschehen [i]).

„Nebst

i) Freilich eine ganz nicht hieher gehörige Sache. Wenn Spanier einigen Protestanten Schaden gethan haben, wie berechtigt dieses andere Protestanten, ihren Teutschen catholischen Mitbrüdern Schaden zu thun?

ebst diesem habe auch das Passauische Volk 1610
Würtemberg-, Ulm- und Nürnbergi- Werb.
den Handelsleute auf der Donau aufgehal- d. Prot.
n, und mit vielen 1000 Gulden sich loszukau- zu Mün-
n gezwungen. Daher man sich billig wundere, chen.
ß Würzburg das große Vorrecht, mit Scha-
ns-Ersetzung, zu genießen verlange, da andere
tände dergleichen nicht bekämen. So würde
ch der H. selbst leicht einsehen, daß bei dem
riegsvolk überhaupt, wie streng auch die Ge-
chtigkeit zu handhaben gesucht würde, aller
chaden nicht vermieden werden könne. Mit
m Zug nach dem Stift Strasburg aber habe
die Beschaffenheit, daß die Unirten hierin ge-
iß nichts gethan, was der H. nicht selbst in
eichem Fall gethan haben würde. Das Stras-
urgische Volk sei lange, ohne einen Feind zu
nennen, in dem Stift gelegen, gegen das Ver-
rechen des Kapitels nicht abgeführt worden,
abe bedrohliche Reden gegen die Nachbarn ge-
ihrt, verschiedene den Unirten Ständen ange-
rige Personen gefangen, Kundschafter in ihre
nder ausgeschickt, auch in denselben recognosci-
t, und eben alle Vorkehrungen zu einem feind-
chen Unternehmen gemacht. Diesemnach hät-
n die Unirten darauf Bedacht nehmen müssen,
ie sie dieser unangenehmen Gäste am Rhein-
rom los werden, und den, wenn sich das
riegsvolk, von Passau und Luxenburg aus,
enugsam gestärkt gehabt, gewiß zu besorgenden
infall abwenden möchten. Also hätten sie sich
lends aufgemacht, und sogar ohne der Städte
uthun die von Natur erlaubten Mittel, um
em Unheil zuvorzukommen, gebrauchen müssen,
lles aber gar nicht in der Meinung, des Stifts
Strasburg sich bemächtigen zu wollen, wie

1610 „sollen, die man aber geflissentlich umgangen habe,
Antw. des H. v. Baiern. „da sogar der Durchzug durch dieselbe manchmal
„näher gewesen wäre. Sie, die Catholischen,
„hätten dieses bei ihren Werbungen nicht gethan,
„und könne man schon Ordnung halten, daß dritte
„nicht beschädigt würden, wenn man nur das
„Volk gehörig bezahle. Daß übrigens bei offenem
„Krieg die Nachbarn leicht etwas litten, sei wohl
„bekannt; daß aber dabei ordentlich feindselig,
„wie im Stift Cölln geschehen, zu Werk gegan-
„gen werde, sei unerhört, und sollten den Ge-
„sandten, zum Beweis dessen, verschiedene Vor-
„fälle genau erzählt eingehändigt werden. Wel-
„ches alles, wann sie es wohl bedächten, zeigen
„würde, daß die Catholischen Fürsten sie nicht
„ungegründeterweise beschuldiget, daher aber den
„vorzüglichen Anlaß zur Kriegs-Rüstung genom-
„men hätten. Was dabei die Protestanten wegen
„des Mendoza, als eines Ausländers, anführten,
„sei zu weit gesucht. Derselbe habe auch ihnen,
„den Catholischen, Schaden genug, sonderlich
„im Stift Münster, gethan, wegen welches sie
„noch bei der Krone Spanien täglich um Ersatz
„ansuchten. Aber hier wäre der Fall, daß Teut-
„sche über Teutsche, mit denen sie in Frieden
„bishero gelebt, zu klagen hätten. Wollte man
„aber ja fremde Händel mit hier einmischen; so
„könnte man, catholischer Seite, genug anbrin-
„gen, von demjenigen, was die Westfälischen
„catholischen Länder seit 30 — 40 Jahren von
„der General-Staaten Völkern ausgestanden
„hätten, welcher Schaden wol nie ersetzt werden
„werde. Nun die verlangte Erklärung betref-
„fend, so habe ja, der ihm angesonnenen Exe-
„kution halber, der Herzog unter dem 17.
„Aug. sich so teutsch als möglich erklärt, ja in ei-
„nem

„nem weitern Schreiben an den Pfalzgrafen 1610
„von Neuburg unterm 17. Sept. ein gleiches
„gethan, welches dann auch des H. einzige wahre
„Meinung sei, so daß, wer ein anderes von ihm
„sage, ihm Unrecht thue. Was nun der Catho-
„lischen gemeinsame Defensions-Anstalten be-
„treffe, so sei aus denen unterm 17. Sept. be-
„kanntgemachten Ursachen dieselbe unternommen,
„und die Zusammenkunft deshalb gehalten wor-
„den, und zwar erst damals, mithin lange nach-
„dem die Unirten mit vielen Tausenden, eigenes
„und fremdes Volks, im Felde gestanden, und
„die catholischen Lande obgesagtermaßen so vieles
„durch solche erlitten, und lange nach den vielen
„in Person von so vielen Fürsten gehaltenen Zu-
„sammenkünften. Wie nun übrigens der H. nicht
„geglaubt hätte, daß seine und sämtlicher Bunds-
„verwandten gute redliche Gesinnungen von den
„Unirten weiter in Zweifel gezogen, und noch
„weitere Erklärungen von ihm verlangt werden
„würden, so beziehe er sich lediglich nochmals auf
„solche, insonderheit auf das letzte Schreiben,
„dessen ganzen übrigen Inhalt aber, wegen der
„Schadens-Ersetzungen, und Abschaffung der
„Beschwerden, Er dabei zugleich wiederhole.
„Wobei sich von selbst verstehe, daß die noch
„währende Bedrückung des Stifts Cölln, und
„die neuen in Schwaben sich erregenden Ungele-
„genheiten [b]) gänzlich abgeschafft werden müssen,
„als ohne welches keine friedliche Uebereinkunft
„zu Stande gebracht werden könne, und daß die
„Kriegsvölker dort, wo sie zuerst geworben, auch
„zuerst abgedankt würden. Noch schließlich habe
„der H. zwar über das Passauische Volk keine
„Macht,

Antw. des H. v. Baiern.

b) Worauf dieses ziele, habe ich nicht finden können.

1610 „sers Namen geworben, und dem Kaiser verpfli-
Antw. „tet worden, so hätte, falls dieses Volk jema
des H. v. „vergewaltiget, desfalls bei dem Kaiser, oh
Baiern. „dritte Unschuldige deswegen leiden zu mache
„Genugthuung gesucht werden sollen. So n
„nun übrigens der Herzog alles, was desfa
„zwischen dem Kaiserlichen Kriegsvolk u
„den Unirten vorgefallen, gänzlich dem Kai
„überließe, so wollte Er auch weiters vor jed
„mann bezeugen, daß Er, oder der Churfür
„von Mainz, nie im Sinne gehabt, den Uni
„ten ungebührliche Vorwürfe zu machen, so
„dern wären nur bei den Thatsachen stehen g
„blieben. Unleugbar sei, daß, stracks nach de
„Hallischen Abschied, alle Unirte zu werb
„angefangen, und großes Volk zusammengebrach
„ehe nur jemand von den Catholischen gewuß
„wen es gelten sollte: daher dann auch nieman
„sich dagegen in Verfassung gesetzt, außer da
„auf des Fürsten Christians Drohen zu Prag
„Er, der Herzog allein, ohne Zuthun einig
„catholischen Standes, sich, laut eines an säm
„liche Unirte abgegangenen Schreibens, unter
„22. April, in einige Bereitschaft zu seiner Ve
„theidigung gesetzt, aber auch das damals gewo
„bene Volk, auf erhaltene genugsame Erklärun
„der Unirten, wieder meistentheils abgedan
„habe. Hingegen hätten die B. von Bamber
„und Würzburg sich bei dem Herzog, üb
„reichsgesetzwidrige siebenwöchentliche Einquarti
„rung, mit dem Anhang beklagt, daß bei 5
„Würzburgische Flecken und Dörfer von dem uni
„ten Kriegsvolk aufgefordert, eingenommen un
„unter dasselbe vertheilt worden; daß auch solche
„darin, wie in Feindes Land, mit Erpressung un
„Vergewaltigungen gehandelt, und überhaupt fü
„meh

„mehrere 100000 Gulden, dem ordentlich beige- 1610
„legten Verzeichniß nach, Schaden gethan habe, Antw.
„ja dem B. von Würzburg gar auf öffentlicher des H. v.
„Landstraße sein Geld abgenommen worden sei. Baiern.
„Eben so solle auch, nach der geistlichen Churfür-
„sten Gesandten Anbringen, das Jülichische, so
„teutsche als fremde, unirte Kriegsvolk den geist-
„lichen Landen in dortiger Gegend mitgespielt ha-
„ben, wie solches in beider Fürsten oftangezogenen
„Schreiben ja berührt, auch nicht widersprochen
„worden sei. Wie dann der wirklich noch in
„München anwesende Cöllnische Gesandte sich
„beklage, daß das Jülichische Kriegsvolk täglich
„ins Cöllnische herüberfiele und Erpressungen be-
„gienge. Ein gleiches sei im Stift Münster ge-
„schehen, u. s. w. Die von den Unirten ange-
„zogene Defension gegen das Strasburgische
„Volk hätte von ihnen nicht so angestellt werden
„sollen, daß Unschuldige darunter litten [o]), dem-
„nach die dazu zu gebrauchenden Völker in die be-
„nachbarten protestantischen Länder verlegt werden

 „sol-

o) Recht hatten freilich die Catholischen, dieses zu be-
haupten. Unterdessen thaten sie selbst das Gegentheil,
das sie hier den Protestanten vorwerfen. So be-
merkt, zum auffallenden Beispiel, Tob. Braun,
Chron. Norimb. Mscr. h. c. daß noch im August
d. J. der Bischof von Bamberg den Hüner- und
Taubenträgern, die nach Nürnberg (als einer unir-
ten Stadt) ziehen wollten, die Hüner u. s. w. weg-
nehmen, sie selbst übel behandeln, und dabei alle Zu-
fuhr von Lebensmitteln nach Nürnberg verbieten las-
sen. Eine andere geschriebene Nürnb. Chronik
von den Jahren 1600 – 1620. F. sagt, daß den 6.
Aug. einige in die Messe ziehende Nürnberg- und
Ulmische Kaufleute, auf dem Weg nach Linz, von
des Erzh. Leopolds Reutern, ihrer Kaiserlichen Passe
ungeachtet, angehalten und geschätzt worden, dabei
allein die Nürnbergischen 13000 Fl. erlegen müssen.

1610 Antw. des H. v. Baiern.

„sollen, die man aber geflissentlich umgangen habe, „da sogar der Durchzug durch dieselbe manchmal „näher gewesen wäre. Sie, die Catholischen, „hätten dieses bei ihren Werbungen nicht gethan, „und könne man schon Ordnung halten, daß dritte „nicht beschädigt würden, wenn man nur das „Volk gehörig bezahle. Daß übrigens bei offenem „Krieg die Nachbarn leicht etwas litten, sei wohl „bekannt; daß aber dabei ordentlich feindselig, „wie im Stift Cölln geschehen, zu Werk gegan„gen werde, sei unerhört, und sollten den Ge„sandten, zum Beweis dessen, verschiedene Vor„fälle genau erzählt eingehändigt werden. Wel„ches alles, wann sie es wohl bedächten, zeigen „würde, daß die Catholischen Fürsten sie nicht „ungegründeterweise beschuldiget, daher aber den „vorzüglichen Anlaß zur Kriegs-Rüstung genom„men hätten. Was dabei die Protestanten wegen „des Mendoza, als eines Ausländers, anführten, „sei zu weit gesucht. Derselbe habe auch ihnen, „den Catholischen, Schaden genug, sonderlich „im Stift Münster, gethan, wegen welches sie „noch bei der Krone Spanien täglich um Ersatz „ansuchten. Aber hier wäre der Fall, daß Teut„sche über Teutsche, mit denen sie in Frieden „bishero gelebt, zu klagen hätten. Wollte man „aber ja fremde Händel mit hier einmischen; so „könnte man, catholischer Seite, genug anbrin„gen, von demjenigen, was die Westfälischen „catholischen Länder seit 30 — 40 Jahren von „der General-Staaten Völkern ausgestanden „hätten, welcher Schaden wol nie ersetzt werden „werde. Nun die verlangte Erklärung betref„fend, so habe ja, der ihm angesonnenen Exe„kution halber, der Herzog unter dem 17. „Aug. sich so teutsch als möglich erklärt, ja in ei„nem

„nem weitern Schreiben an den **Pfalzgrafen** 1610
„**von Neuburg** unterm 17. Sept. ein gleiches Antw.
„gethan, welches dann auch des H. einzige wahre deß H. v. Baiern.
„Meinung sei, so daß, wer ein anderes von ihm
„sage, ihm Unrecht thue. Was nun der **Catho**-
„**lischen** gemeinsame Defensions-Anstalten be-
„treffe, so sei aus denen unterm 17. Sept. be-
„kanntgemachten Ursachen dieselbe unternommen,
„und die Zusammenkunft deshalb gehalten wor-
„den, und zwar erst damals, mithin lange nach-
„dem die **Unirten** mit vielen Tausenden, eigenes
„und fremdes Volks, im Felde gestanden, und
„die catholischen Lande obgesagtermaßen so vieles
„durch solche erlitten, und lange nach den vielen
„in Person von so vielen **Fürsten** gehaltenen Zu-
„sammenkünften. Wie nun übrigens der H. nicht
„geglaubt hätte, daß seine und sämtlicher **Bunds**-
„**verwandten** gute redliche Gesinnungen von den
„**Unirten** weiter in Zweifel gezogen, und noch
„weitere Erklärungen von ihm verlangt werden
„würden, so beziehe er sich lediglich nochmals auf
„solche, insonderheit auf das letzte Schreiben,
„dessen ganzen übrigen Inhalt aber, wegen der
„Schadens-Ersetzungen, und Abschaffung der
„Beschwerden, Er dabei zugleich wiederhole.
„Wobei sich von selbst verstehe, daß die noch
„währende Bedrückung des **Stifts Cölln**, und
„die neuen in **Schwaben** sich erregenden Ungele-
„genheiten [b]) gänzlich abgeschafft werden müssen,
„als ohne welches keine friedliche Uebereinkunft
„zu Stande gebracht werden könne, und daß die
„Kriegsvölker dort, wo sie zuerst geworben, auch
„zuerst abgedankt würden. Noch schließlich habe
„der H. zwar über das **Passauische Volk** keine

U 4 „Macht,

b) Worauf dieses ziele, habe ich nicht finden können.

1610 „Macht, wolle jedoch auch in Ansehung dessen sein „Bestes zu thun bemühet seyn.„

Replik der Protestanten.

Das, was in dieser Antwort den Protestanten entgegengesetzt war, beantworteten sie in ihrer Gegen-Erklärung oder Replik also: „Das Passauische Kriegsvolk belangend, so „hätten die Prot. Stände allerdings sich bei der „ersten geschehenen Ueberlast an den Kaiser ge„wendet, aber von demselben die geringste Ant„wort nicht erhalten, indessen daß immer mit ge„fährlichen Processen gegen sie fortgefahren wor„den. Und doch habe niemand im Anfang eigent„lich kundbar machen wollen, wem dieses Volk „eigentlich zustehe? wie dann auch dasselbe nie in „Kaiserliche Pflichten, außer vielleicht seit Bar„tholomäi, genommen worden. Gesagt aber habe „man einander durchgängig, es sei auch an viele „Fürsten geschrieben worden, daß der Kaiser die„ses Volk wider verschiedene ungehorsame „Stände brauchen wolle, unter welchen aber „keine andere als Protestantische, obwohl unver„schuldeter Weise, gemeinet wären. Und insonder„heit aus eben dieser und keiner andern Ursache „habe man sich von Seiten der Protestanten, wie „geschehen, rüsten müssen. Daher ihnen dann „Gewalt und Unrecht geschehe, wenn man be„haupte, so wie man zu Halle der Rüstung hal„ber eine Verabredung gemacht, so habe man sie „auch, ohne einigen Anlaß von Seiten der Ca„tholiken, ins Werk gesetzt, da es doch kundbar „sei, daß im Passauischen und Strasburgischen „lange vorher geworben worden, auch schon Kriegs„volk wirklich auf den Beinen gewesen, ehe man „sich nur Protestantischer Seite über die Defen„sion verglichen habe. Wegen der Einlagerung „im Stift Würzburg, maßen Bamberg fast

„gar

r nicht berührt worden, habe es auch noch 1610
ese Bewandtniß, daß der Bischof nicht dazu Replik d. Prot.
bringen gewesen, eine gewisse Tax, wie sonst
i solchen Gelegenheiten herkömmlich, aufrich-
n zu lassen, wodurch sonst vieler Schaden hätte
rmieden werden können. Dabei habe man so
on die Nachricht, daß der Bischof den gesche-
n Schaden von der Ritterschaft Untertha-
n, und zwar drei Gulden für einen, wieder-
fordert haben solle. Wenigstens sei soviel ge-
iß, daß den Unterthanen der Ritterschaft durch
s Bischöfliche Kriegsvolk Schaden genug ge-
ehen. Ueberdem hätte man jeden geschehenen
chaden alsogleich melden sollen, wie ein paar-
al geschehen, und die Beschwerungen allezeit
bührend, ja an Leib und Leben, bestraft wor-
n. Daß aber die Unirten einander ganz ver-
onet, und die Last auf andere allein gelegt ha-
n sollten, davon könnten die Pfalz, Baden,
Würtenberg, Anspach, das Gegentheil be-
eisen, welche so Französisches als Teutsches
olk, zu vielen Tausenden, lange genug beher-
rgen müssen. Doch, um nicht weiter desfalls
disputiren, wolle man nur noch dieses wegen
r Würzburgischen Beschwerden anmer-
n: einmal, daß der B. solche auf dem letzten
reistag zu Nürnberg vorgebracht, allwo
n alles werde ausgemacht werden; sodann, daß
ch der Kaiser selbst habe erklären lassen, wie
in Wille nicht sei, ohne neue gegebene Ursache,
it den Unirten in Unfreundschaft zu gerathen,
och daß dieselben darüber c) angefochten oder be-
übt werden sollten. Das nach Jülich ge-
ührte Kriegsvolk betreffend, begriffen die Ge-
U 5 „sand-

c) Also, dem Zusammenhang nach, über diese Schä-
den.

1610 „sandten freilich wol, daß es ohne Schaden bei
Replik „den Benachbarten nicht abgegangen seyn werde.
d. Prot. „Unterdessen solle der Herzog dabei überlegen, von
„wem der Ursprung des ganzen Kriegs in jenen
„Landen komme, und wer also den Schaden zu
„verantworten habe, nebstdem daß die beiden be-
„sitzenden Fürsten auch selbst sehr großen Schaden
„erlitten hätten. Ueberhaupt aber habe das Jü-
„lichische Wesen mit der Union nichts zu
„thun [b]), wie dann auch die Gesandtschaft nur
„die Defension im obern Lande angehe, also auch
„sie, die Gesandten, am wenigsten wegen des ge-
„schehenen Schadens Wissenschaft hätten; nur
„daß landkündig sei, daß auch der von Mans-
„feld und der von Rittberg (also beide in des
„Gegentheils Diensten) viele Beschädigungen in
„der Nachbarschaft dortiger Lande sich zu Schul-
„den haben kommen lassen [c]). Das Passauische
„Kriegsvolk belangend, so habe es den Unirten
„freilich zwar keinen unmittelbaren Schaden ge-
„than, allein es habe doch mit verursacht, daß
„die Unirten sich gerüstet halten und auf unverse-
„hene Einfälle bereit seyn müßten. Ueberdieses
„sei auch noch nicht, so viel man wisse, die Loslas-
„sung der Ulmischen Güter geschehen. Den Scha-
„den belangend, den das Elsassische Kriegs-
„volk in der benachbarten unirten Stände Landen
„angerichtet, so sei er nicht zu verneinen, und
„würde man disseits sehr gerne gesehen haben,
„wenn die Uebergriffe nur von wenigen, die man
„hätte

b) Diese Worte stehen deutlich da: wie aber die That-
sache sich mit denselben reimen lasse, mögen andere
Geschichtforscher entscheiden.

c) Freilich wird der geneigte Leser die Vertheidigung
wegen der Kriegsschäden sehr schlecht und seicht fin-
den. Sie stehet aber nicht besser in dem Original.

also hiemit gleichsam die Protestantische Union zer- theilt, und wenn an einem Ort den Catholischen durch Unions-Mitglieder mit Gewalt zugesetzt und Schaden gethan worden, jene sich damit ab- weisen lassen müßten, daß eben dieses die Union insgesamt nicht angehe; da ja doch, wenn Ruhe gestiftet werden solle, es erforderlich sei, daß jedes Bündniß für alle Mitglieder, und alle Unterneh- mungen, die von Bundeswegen geschähen, stehen müsse. So sähe auch der H. nicht, wenn der Kaiser sogar schuldig sei, wie die Protestanten selbst behaupteten, die angränzenden mit Muster- plätzen und Durchzügen zu verschonen, wie dann die Unirten, als angebliche gehorsame Beobach- ter der Reichsgesetze, so harte Einlagerungen al- lenthalben in die catholischen Lande, alles Bittens und Flehens ohngeachtet, machen dürfen, welches insgesamt man kaum etliche Tage vor dem Ein- marsch den Ortschaften zu wissen gethan, und mit einer gewissen Menge Vorrath gefaßt zu seyn an- befohlen habe; alles gegen die klaren Reichsgesetze. Auch seien die Bamb. und Würzb. Einlagerun- gen dadurch gar nicht zu rechtfertigen, daß die Bischöfe keine Tax machen wollen, maßen die Einlagerung selbst den Reichsgesetzen zuwider, also kein Bischof dieselbe zuzulassen, oder eine Tax des- halben zu machen schuldig war: noch vielweniger aber hätten die Unirten Ursache gehabt, in Er- manglung dieser Tax, rauben zu lassen, und sogar was jedesmal den Generalen zur Tafel gereicht werden solle, Befehlsweise anzusetzen. Wegen der Exekution ließe der H. es bei dem, was er den Prot. schon schriftlich zugestellt, bewenden, könne auch niemand etwas anders mit Wahrheit von ihm zugekommen seyn, mit dem Zusatz, daß ihm davon, daß der Kaiser ein anderes geglaubt, und

1610

Baierische Duplik.

1610 „derst den Ersatz des in solchen geschehen seyn so
Replik „lenden Schadens begehren wolle. Maßen dan
d. Prot. „schon genugsam ausgeführt, woher die Not
„wendigkeit dieser ganzen Defension entstande
„welche den Fürsten solche große Kosten veru
„sacht, daß sie Ursache genug gefunden, sich a
„dem Gegentheil zu erholen; welches sie auch w
„der ihren Willen thun und überhaupt noth
„drungen alles das würden thun müssen, was s
„sonst gerne unterlassen hätten, woferne sie jet
„nicht eine unbedingte Antwort, dadurch man z
„gewissen und sichern Abdankung kommen könnt
„erhalten sollten. Diesemnach müßten sie noc
„mals, ihrer Instruction gemäß, um lautere u
„unbedingte Erklärung anhalten, ob die catho
„lischen Bundsstände zu Abdankung de
„Volks schreiten, und keinen Evangelische
„Stand anfechten wollten: auf welchen Fa
„sie dann ihres Theils ein gleiches zu thun g
„meint, außer etwas weniges Volks, daß ma
„zur Verwahrung gegen das Passau- un
„Strasburgische Volk nöthig haben möcht
„Wer die Truppen zuerst abdanken solle, würd
„daraus klar seyn, daß in Strasburg, Passa
„und Baiern selbst, der Anfang der Werbung g
„macht worden, mithin die Abdankung auch do
„ten zuerst angefangen werden müsse. Und thä
„also der H. der Sache am besten, wenn er si
„gegen die Unirten zuverlässig erklärte, daß er b
„sagtes Kriegsvolk (weil er doch mit demselbe
„nicht zu schaffen zu haben versichere,) nicht b
„günstigen, vielweniger in Bestallung nehme
„oder ihm Durchzug verstatten, auch sonsten e
„nige Hülfe nicht leisten wolle. Würde man nu
„hierauf, und auch sonsten sich willfährig verne
„men lassen, so würden die Unirten sich sehr e
„freuen

gorische Erklärung, der Natur der Sachen nach, geben. Er wolle es aber auf dem im künftigen Monat zu haltenden Bundestag [g]) vorzubringen nicht ermangeln, und die Erklärung desfalls den Unirten überschreiben, der Hoffnung, die catholischen Bundsgenossen würden sich auf solche Art erklären, daß ihre friedsamen Gesinnungen daraus sich an den Tag legen würden; welchen geringen Anstand sich dann die Unirten nicht entgegen seyn lassen möchten, gleich als die Unirten selbsten (wie jüngsthin wegen Donauwerth geschehen) auch nicht anders als insgemein zu handeln gewohnt seien. Eben so sei es auch wegen Abdankung des Volks, und sähe der Herzog nicht, warum nicht beide Theile, da sie sich alles Gute zusagten, auf solches Versprechen fordersamst abdanken sollten. Uebrigens, da die Protestanten sich noch die Beibehaltung einiges Kriegsvolks gegen die Passauischen und Strasburgischen Soldaten vorbehalten, so müsse sich der H. nähere Erklärung, wie dies eigentlich zu verstehen? erbitten, um auf dem Bundestag desto genauer davon Erläuterung geben zu können. Er verspreche also hiemit nochmals, so für sich selbst, als auch, als Bundes-Oberster, im Namen des Bundes, alle Ruhe und Sicherheit, so wie er ein gleiches von den Unirten erwarte. Sollten indessen die Protestirenden nicht gleich abdanken, so folge von selbsten daraus, daß sie, ihres Orts, auch gerüstet bleiben; doch aber, bis auf dem catholischen Bundes-Tag alles ins Reine gebracht worden, keine neue Werbung geschehe, auch keine neue Einlagerungen, Durchzüge u. d. g. vor-

1610 Baierische Duplik.

g) Von diesem Bundes-Tag habe ich keine Nachricht gefunden. Vielleicht ist er gar nicht gehalten worden.

1610 zugesetzt worden, und die Protestanten also,
Baierische Duplik. beizustehen, sich gemüssigt geglaubt hätten;
es doch ein unzulässiger Schluß, daß solches
durch den **Catholischen Defensions = Ve**
veranlaßt worden, und also dieser **Bund** gleich
zum Gegentheil gemacht, und ihm alle die ge
henen Verheerungen und Blutvergießen zur
gelegt würden. Es sei zu bekannt, von wem
Passauischen und Strasburgischen Vö
angenommen und bisher unterhalten worden,
lich von solchen, denen der Bund nicht Maaß
Ziel zu geben hätte [f]). Es sei bekannt, daß
Zeit des Hallischen Schlusses und der Passaui
Werbung man noch keine Kriegsrüstung von
ten des Bundes vorgenommen, ja vornehmen
nen, weil damals der catholische Bund noch
sondern nachdem die auswärtigen Kriegsvölke
Reich gekommen, und die großen Einlägeru
in die Stifter geschehen, erst im verflossenen
gust gänzlich ins Werk gerichtet worden,
von dieser Zeit an die erste Werbung im Na
des Bundes geschehen. Auch die Rüstung,
der **Herzog** für sich unternommen, sei erst
dem Hallischen Schluß, zu seiner Vert
gung, angefangen worden, und habe mit
Bundes = Rüstung nichts zu thun. Dieses
könne man nicht verstehen, daß die **Unirten**
beiden Jülichischen Fürsten zu Halle Beistand
sprochen, auch denselben thätig geleistet, und
doch behaupten wollten, daß das **Jülich**
Werk mit der **Union** nichts zu thun habe.

f) Dieses soll doch wol soviel heißen, als von sol
die jetzo bei dem Bund sich nicht mitbefän
und doch stehet in dem obangeführten Münc
Abschied vom 7. Sept. der B. v. Strasburg
unterschrieben.

hiemit gleichsam die Protestantische Union zer- 1610
lt, und wenn an einem Ort den Catholischen Boierische Duplik.
h Unions = Mitglieder mit Gewalt zugesetzt
Schaden gethan worden, jene sich damit ab-
en lassen müßten, daß eben dieses die Union
esamt nicht angehe; da ja doch, wenn Ruhe
ltet werden solle, es erforderlich sei, daß jedes
ndniß für alle Mitglieder, und alle Unterneh-
ngen, die von Bundeswegen geschähen, stehen
e. So sähe auch der H. nicht, wenn der
ser sogar schuldig sei, wie die Protestanten
t behaupteten, die angränzenden mit Muster-
en und Durchzügen zu verschonen, wie dann
Unirten, als angebliche gehorsame Beobach-
der Reichsgesetze, so harte Einlagerungen al-
halben in die catholischen Lande, alles Bittens
Flehens ohngeachtet, machen dürfen, welches
esamt man kaum etliche Tage vor dem Ein-
sch den Ortschaften zu wissen gethan, und mit
r gewissen Menge Vorrath gefaßt zu seyn an-
hlen habe; alles gegen die klaren Reichsgesetze.
h seien die Bamb. und Würzb. Einlagerun-
dadurch gar nicht zu rechtfertigen, daß die
schöfe keine Tax machen wollen, maßen die
lagerung selbst den Reichsgesetzen zuwider, also
Bischof dieselbe zuzulassen, oder eine Tax des-
ben zu machen schuldig war: noch vielweniger
r hätten die Unirten Ursache gehabt, in Er-
nglung dieser Tax, rauben zu lassen, und sogar
s jedesmal den Generalen zur Tafel gereicht
den solle, Befehlsweise anzusetzen. Wegen
Exekution ließe der H. es bei dem, was er
Prot. schon schriftlich zugestellt, bewenden,
ne auch niemand etwas anders mit Wahrheit
ihm zugekommen seyn, mit dem Zusatz, daß
n davon, daß der Kaiser ein anderes geglaubt,
und

1610 Baierische Duplik.

und sich geäußert haben solle, nichts bekannt gewo[rden], sonsten er es gewißlich widersprochen habe[n] würde. Wer sonsten den andern zuerst angegri[f]fen oder doch bedrängt, auch die Niederländer i[n] ihren Uebergriffen bestärkt habe, u. s. w. sei kun[d]bar, aber hier darüber zu disputiren, der O[rt] nicht. Nun aber auf den Haupt-Punct [zu] kommen, nähme der H. im Namen der Kathol[i]schen Stände für bekannt an, daß die Protestan[]tischen Stände nie ihn oder andere Bundesstän[de] zu beleidigen vorgehabt; ferner, daß ihr Vorha[]ben nicht sei, sich der Stifter zu bemächtigen, de[n] geistlichen Stand auszurotten, auch sonst jemanden etwas gegen die Reichs-Satzungen zuwider z[u] thun, mit einem Wort ihr Bündniß bloß zur Ver[]theid-, aber nicht Beleidigung gemeinet sei. D[a] nun diese Erklärung so gerade heraus von so an[]sehnlichen Fürsten beider Seiten geschehen, so hoff[e] der Herzog, daß beide Theile diesem allem fest un[d] treulich nachkommen, und ihr gegebenes Wor[t] nicht brechen würden. Daß übrigens der ver[]langte Schadens-Ersatz den Protestirenden Verwunderung erwecke, gereiche ihm, dem H., noch mehr zur Verwunderung. Maßen landkun[]dig, daß weder Würzburg noch Bamberg an den Jülichischen Händeln, noch den Passauischen und Strasburgischen Kriegsrüstungen den gering[]sten Antheil genommen, dennoch aber die Prot. so reichsgesetzwidrig gegen diese Stifter verfahren. Man sähe auch nicht, wie man diesen Stiftern den Ersatz-Gesuch absprechen könne, da doch die beiden Jülichischen mitunirten Fürsten bei den Cöll[]nischen Tractaten denselben für die dortigen Lande gefordert. Uebrigens könne der H. dieses von den zwei Stiftern geforderten, als nicht ihn, sondern sie allein betreffenden, Ersatzes wegen, keine cate[]gori[-]

gorische Erklärung, der Natur der Sachen nach, geben. Er wolle es aber auf dem im künftigen Monat zu haltenden Bundestag [g]) vorzubringen nicht ermangeln, und die Erklärung desfalls den Unirten überschreiben, der Hoffnung, die catholischen Bundsgenossen würden sich auf solche Art erklären, daß ihre friedsamen Gesinnungen daraus sich an den Tag legen würden; welchen geringen Anstand sich dann die Unirten nicht entgegen seyn lassen möchten, gleich als die Unirten selbsten (wie jüngsthin wegen Donauwerth geschehen) auch nicht anders als insgemein zu handeln gewohnt seien. Eben so sei es auch wegen Abdankung des Volks, und sähe der Herzog nicht, warum nicht beide Theile, da sie sich alles Gute zusagten, auf solches Versprechen fordersamst abdanken sollten. Uebrigens, da die Protestanten sich noch die Beibehaltung einiges Kriegsvolks gegen die Passauischen und Strasburgischen Soldaten vorbehalten, so müsse sich der H. nähere Erklärung, wie dies eigentlich zu verstehen? erbitten, um auf dem Bundestag desto genauer davon Erläuterung geben zu können. Er verspreche also hiemit nochmals, so für sich selbst, als auch, als Bundes-Oberster, im Namen des Bundes, alle Ruhe und Sicherheit, so wie er ein gleiches von den Unirten erwarte. Sollten indessen die Protestirenden nicht gleich abdanken, so folge von selbsten daraus, daß sie, ihres Orts, auch gerüstet bleiben; doch aber, bis auf dem Catholischen Bundes-Tag alles ins Reine gebracht worden, keine neue Werbung geschehe, auch keine neue Einlagerungen, Durchzüge u. d. g. vor-

1610

Baierische Duplik.

g) Von diesem Bundes-Tag habe ich keine Nachricht gefunden. Vielleicht ist er gar nicht gehalten worden.

1610 Jahren [o]), freilich der Vernunft so wie der Schrift gemäßer, aber gegen die Meinung Calvins, gelehrt, daß Gott bei Bestimmung des ewigen Schicksals des Menschen auf seinen Glauben und seine Werke Rücksicht nehme. Gegen diesen nun nahm Franz Gomar, einer seiner Collegen, die alte Meinung, daß Gott bei Bestimmung des Schicksals der Menschen von Ewigkeit her keine Rücksicht darauf nehme, in Schutz. Der Streit wurde nach der äußerlichen Beruhigung des Landes immer heftiger, und obschon Arminius in diesem Jahr gestorben war [p]), so hinterließ er doch seine Anhänger, die eben so fortlehrten, so daß endlich viel Aergerniß aus dem heftigen Widerspruch entstund. Die Gomaristen schlossen des Arminius berufenen Nachfolger Conrad Vorst, und sonst alle Arminianer, wo sie es konnten, von allen Bedienungen aus; diese aber verbanden sich unter einander, und übergaben bei den Staaten von Holl- und Westfriesland desfalls eine Vorstellung oder Remonstration, davon sie hernach Remonstranten genannt wurden. Die Gomaristen hingegen drangen in ihrer Contra-Remonstration auf genaue Untersuchung der Lehren ihrer Gegner, weswegen die Staaten endlich auf eine Zusammenberufung sämtlicher Geistlichkeit Bedacht nehmen mußten, von der seiner Zeit das weitere folgen soll. Noch muß ich auch von diesem Jahre bemerken, daß nach dem gewaltsamen Todesfall K. Heinrich des IV. von Frankreich, dessen Nachfolger, Ludwig der XIII., alsobald die sämtlichen Tractaten seines Vorfahren mit den Hol-

o) *Grotius*, Ann. L. XVII. p. 552. sqq.

p) Meteren, S. 202. *Caroli* Memorab. Eccl. P. I. p. 233.

Holländern erneuerte [q]). Auch ein Schwedischer Gesandter kam im Herbst des Jahrs, der sich für seinen Herrn um die Freundschaft der nun als frei erkannten Republik bewarb, und um Hülfe von 1000 Pferden zu dem Krieg gegen Polen nachsuchte. Hingegen bemüheten sich Gesandten aus Dännemark, dieses zu verhindern. Beiden antworteten die Staaten so, daß sie sich weder in ein Bündniß einließen, noch auch abschlägliche Antwort gaben, sondern die beiderseitige Freundschaft beizubehalten suchten [r]). 1610

Kreistag in Nürnberg.

Bei Gelegenheit der Pragischen Versammlung und der Union, ist verschiedentlich eines **Kreistags** zu **Nürnberg** Meldung geschehen, von welchem hier noch einiges weitere beizubringen seyn wird. Die Gelegenheit dazu hatten insonderheit die großen Klagen der Catholischen Stände, als **Bamberg**, **Würzburg** u. s. w. über die Werbungen und Einquartierungen der Unirten gegeben. Und zwar war derselbe anfangs von dem Bischoff von **Bamberg** auf den $\frac{15}{25}$ Jun. d. J. angesetzt [s]). Als aber der Aufsatz des Ausschreibens dem **Marggrafen Christian von Brandenburg**, als **Kreis-Obersten**, zur Unterzeichnung vorkam, so erlaubte sich dieser, in demselben die Veränderung dahin zu machen, daß die Versammlung auf den $\frac{15}{25}$ Mai den Anfang nehmen sollte. Als nun die-

q) Auf die bei *Dumont* T. V. P. II. p. 138. vorkommende Weise, sub dato Paris, 20. Jun. d. J.

r) Meteren, XXXIII. 589. u. f. Khevenh. VIII. 978.

s) Was ich hier schreibe, ist aus K. F. Jungs Abh. vom Kreisausschreib-Amte im Fränk. Kreis, (Anspach 1748. 8.) S. 97—110. S. auch *Limn.* add. ad Jus Publ. T. I. p. 853. sq.

1610 Union nicht begriffen, auch das ganze Jülichische Wesen billig zu der desfalls angestellten Commission verwiesen werde, so wurde ausgemacht, daß, so wie die Catholischen die Unirten Länder, also auch die Unirten alle Catholischen Bundesstände, insonderheit das Stift Cölln, als ein vornehmes Bundesglied, mit allen Thätlichkeiten verschonen wollten, die nachbarlichen Irrungen und reichsgesetzmäßige Hülfe ausgenommen. 5) Wegen der Bamberg- und Würzburgischen Einlagerung, auch sonstigen Schäden, (außerhalb der Jülichischen und Elsassischen accordirten Transactionshandlung,) solle jeder das seinige mit Güte oder Recht, nicht aber mit Gewalt suchen: wie dann auch die **Marggrafen** wegen des dem **B. von Würzburg** abgenommenen Geldes sich zu vergleichen bereit finden lassen würden.

Holländ. Begeb. Daß bei den Jülichischen Händeln die **Holländer** den beiden besitzenden Fürsten die wichtigsten Dienste geleistet, ist oben dagewesen. In dieser ganzen Zeit saß der **Erzh. Albrecht** in seinen Niederlanden still, und machte nicht die geringsten Anstalten, seinem Vetter dem **Erzh. Leopold** zu helfen, sondern suchte vielmehr den mit den Holländern getroffenen Stillstand zu befestigen. Zu dem Ende ward zu Anfang des Jahrs, da es schon über den Verstand einiger Artikel des Stillstands Schwierigkeiten gegeben hatte, zwischen beiderseitigen Theilhabern im **Haag** ein **Erklärungsvertrag** zu Stande gebracht, worin sonderlich wegen der **eingezogenen Güter**, und wegen **Begräbniß** der in den Spanischen Niederlanden verstorbenen Staatischen Unterthanen, Vorsehung geschah [l]. Und neue Streitigkeiten wegen

l) Der Vertrag stehet bei **Meteren** T. II. p. 191. u. f. d. d. Haag den 7. Jan. d. J. Imgleichen hat den=

wegen der Zölle, wie auch der Landschaft Twente 1610 und Grafschaft Lingen machten bald eine zweite Zusammenkunft nöthig, wobei die Holländer abermals die Ehre hatten, daß sie im Haag gehalten wurde, in welcher man dahin übereinkam, daß die Zölle gemäßigt, und die Landschaft Twente einstweilen den Holländern, Lingen aber dem Erzh. Albrecht verbleiben solle [m]). Eine Uebereinkunft, die damals um so nöthiger war, weil die Jülichischen oberzählten Händel, in welchen die Protestanten immer Holländischen, und die Catholiken immer des Erzh. Beistand suchten, auch zum Theil erhielten, die geringste übergebliebene Gränz- oder sonstige Zwistigkeit zum Zunder eines neuen Kriegs hätten machen können. Uebrigens ging es nun in den Vereinigten Niederlanden, wie in allen Republiken. Sobald von außen Ruhe war, so gingen die inländischen Zänkereien an. Zu Leuwarden, Alkmar und Utrecht gab es Empörungen; ja letztere Stadt, da die Bürgerschaft den ganzen Magistrat ab- und einen neuen eingesetzt hatte, und sich auf alles Zureden nicht in Ordnung bequemen wollte, mußte erst durch eine Belagerung zur Ruhe gebracht werden, und den Gr. Ernst von Nassau zum Commendanten einnehmen [n]). Damit es auch ja der neuen Republik an Unruhen nicht fehlte, so kamen die schlimmsten von allen, die Theologischen, noch hinzu. Jacob Arminius, ein Professor zu Leiden, hatte schon in den beiden letztvergangenen

denselben *Dumont*, Corps Dipl. T. V. P. II. p. 119. sq.

m) Auch dieser Vertrag, d. d. 10. Jun. d. J. stehet bei Meteren, S. 206. *Dumont*, p. 141. sq.

n) Wie dieses alles Meteren, S. 195. wie auch 203. u. f. weitläufig beschreibt.

1610 Jahren [o]), freilich der Vernunft so wie der Schrift gemäßer, aber gegen die Meinung Calvins, gelehrt, daß Gott bei Bestimmung des ewigen Schicksals des Menschen auf seinen Glauben und seine Werke Rücksicht nehme. Gegen diesen nun nahm Franz Gomar, einer seiner Collegen, die alte Meinung, daß Gott bei Bestimmung des Schicksals der Menschen von Ewigkeit her keine Rücksicht darauf nehme, in Schutz. Der Streit wurde nach der äußerlichen Beruhigung des Landes immer heftiger, und obschon Arminius in diesem Jahr gestorben war [p]), so hinterließ er doch seine Anhänger, die eben so fortlehrten, so daß endlich viel Aergerniß aus dem heftigen Widerspruch entstund. Die Gomaristen schlossen des Arminius berufenen Nachfolger Conrad Vorst, und sonst alle Arminianer, wo sie es konnten, von allen Bedienungen aus; diese aber verbanden sich unter einander, und übergaben bei den Staaten von Holl- und Westfriesland desfalls eine Vorstellung oder Remonstration, davon sie hernach Remonstranten genannt wurden. Die Gomaristen hingegen drangen in ihrer Contra-Remonstration auf genaue Untersuchung der Lehren ihrer Gegner, weswegen die Staaten endlich auf eine Zusammenberufung sämtlicher Geistlichkeit Bedacht nehmen mußten, von der seiner Zeit das weitere folgen soll. Noch muß ich auch von diesem Jahre bemerken, daß nach dem gewaltsamen Todesfall K. Heinrich des IV. von Frankreich, dessen Nachfolger, Ludwig der XIII., alsobald die sämtlichen Tractaten seines Vorfahren mit den Hol-

o) *Grotius*, Ann. L. XVII. p. 552. sqq.

p) Meteren, S. 202. *Caroli* Memorab. Eccl. P. I. p. 233.

Holländern erneuerte [q]). Auch ein Schwedischer Gesandter kam im Herbst des Jahrs, der sich für seinen Herrn um die Freundschaft der nun als frei erkannten Republik bewarb, und um Hülfe von 1000 Pferden zu dem Krieg gegen Polen nachsuchte. Hingegen bemüheten sich Gesandten aus Dännemark, dieses zu verhindern. Beiden antworteten die Staaten so, daß sie sich weder in ein Bündniß einließen, noch auch abschlägliche Antwort gaben, sondern die beiderseitige Freundschaft beizubehalten suchten [r]). 1610

Kreistag zu Nürnberg.

Bei Gelegenheit der Pragischen Versammlung und der Union, ist verschiedentlich eines **Kreistags zu Nürnberg** Meldung geschehen, von welchem hier noch einiges weitere beizubringen seyn wird. Die Gelegenheit dazu hatten insonderheit die großen Klagen der Catholischen Stände, als **Bamberg**, **Würzburg** u. s. w. über die Werbungen und Einquartierungen der Unirten gegeben. Und zwar war derselbe anfangs von dem **Bischoff von Bamberg** auf den $\frac{15}{25}$ Jun. d. J. angesetzt [s]). Als aber der Aufsatz des Ausschreibens dem **Marggrafen Christian von Brandenburg**, als Kreis-Obersten, zur Unterzeichnung vorkam, so erlaubte sich dieser, in demselben die Veränderung dahin zu machen, daß die Versammlung auf den $\frac{15}{25}$ Mai den Anfang nehmen sollte. Als nun die-

q) Auf die bei *Dumont* T. V. P. II. p. 138. vorkommende Weise, sub dato Paris, 20. Jun. d. J.

r) Meteren, XXXIII. 589. u. f. Khevenh. VIII. 978.

s) Was ich hier schreibe, ist aus K. F. Jungs Abh. vom Kreisausschreib-Amt im Fränk. Kreis, (Anspach 1748. 8.) S. 97—110. S. auch *Limn.* add. ad Jus Publ. T. I. p. 853. sq.

1610 diesemnach die Stände sich um den letzten Termin herum versammelten, brachte Bamberg ein Kaiserliches Rescript an den Fränkischen Kreis heraus, welches eben vor Anfang der Deliberationen zu Nürnberg übergeben wurde, und in welchem der Kaiser, außer dem strengen Befehl das Kriegsvolk abzuschaffen, auch die Aussetzung des Kreistags, bis zur erst bestimmten Zeit, oder doch so lange, bis die Kaiserlichen Abgesandten [t]) einlangen könnten, nebst einem scharfen Verweis an den Marggrafen. Dieser aber verantwortete sich in einem respectsvollen Schreiben an den Kaiser weitläufig, berief sich auf seine Gerechtsame, ja Pflichten, als Kreis-Obrister, im Fall der Noth (wie hier wegen der kriegerischen Aussichten eintrete) die Kreistäge auch früher, als anfangs bestimmt, zu halten, imgleichen auf einen ganz neuen ihm günstigen Kreisschluß von 1608. und suchte zu beweisen, daß der alte Vergleich, auf den sich Bamberg berief, vermöge welches dem Marggrafen dieses nicht zustehen solle, vom Jahr 1559 [u]), dahin nicht gezogen werden könne. Hierauf gab es zwar großen Streit zwischen Bamberg und Brandenburg, aber die Berathschlagungen scheinen

t) So heißt es im Schreiben selbst, d.d. 18. Mai d. J. nicht Commissarien.

u) S. von demselben in der N. T. R. Gesch. IV. B. S. 150. wobei ich nur noch anmerke, daß dieser Vergleich, genau aus dem Original abgedruckt, nebst der Abzeichnung der drei anhangenden Siegel, des Bischoffs von Bamberg, des Capitels daselbst, und des Marggrafen Georg Friedrichs von Brandenburg, auch in der Brandenb. vorläufigen Nachricht das Fränkische Kreis-Ausschreib-Amt betr. (Onolzb. 1748. f.) Anl. C. sich befinde. Die vornehmsten Puncte desselben hat *Limn.* add. T. I. p. 47.

nen nicht, wie der Kaiser verlangt hatte, ausge- 1610 setzt worden zu seyn. Hingegen begehrten die hernach bei der Kreisversammlung erschienene Kaiserliche Commissarien schlechterdings, „daß dem Kai„ser allezeit die Ansetzung des Kreistags angezeigt „werden müsse, damit er seine Commissarien dazu „verordnen könne [v]); „ Allein die Stände widersetzten sich diesem Begehren, und behaupteten herzhaft das Gegentheil, wie dann auch in den Abschied selbst desfalls der Schluß mit eingerückt ist, „daß man der Commission durch einen Ausschuß „Vorstellung desfalls thun, und sie ersuchen solle, „derselben bei dem Kaiser in ihrer Relation einge„denk zu seyn, damit der Kreis bei seiner alten „Verfassung gelassen werde, und der Neuerungen „entübrigt bleiben möge. „ Die Vorstellung wurde auch von der Commission an-, und schriftlich mit nach Prag genommen.

Pfälz. Begeb.

Die Freude, die beiden Religions-Bündnisse obgemeldeter maßen, wenigstens für die Zeit, mit einander vertragen, und also vorerst das Vaterland vor einem Religions Krieg noch sicher zu sehen, erlebte derjenige nicht mehr, der an dem einen davon den vornehmsten Antheil gehabt hat, nemlich **Churfürst Friedrich der IV. von der Pfalz**. Eine seiner letzten Lieblings-Verrichtungen war noch die Anlegung der Stadt **Mannheim**, und Bevestigung derselben, insonderheit für die um der Religion willen aus den Spanischen Niederlanden auswandernden Protestanten [w]). Ein

Anlegung der Stadt Mannheim.

v) Wie Limnaeus Jure publ. Add. T. I. ad L. IX. p. 424. versichert. S. auch *Mulzii* repraes. majest. imperat. P. I. C. XIII. §. 17.

w) Im Jahr 1606. den 17. Merz wurde, wie der Augenzeuge Marq. *Freber*, Orig. Palat. (apud Rein-

1610 anderer Lieblings-Gedanke von diesem Fürsten war auch die **Vereinigung** der beiden, so sehr ohne Noth getrennten, **Protestantischen Religionen**, zu welchem Ende ihm sein Hofprediger **Pitiscus** einen Aufsatz machen mußte [r]), der aber freilich, wegen des Churfürsten Kränklichkeit, auch der damaligen unruhigen Zeiten, bloß Aufsatz blieb. Uebrigens fühlte sich schon einige Jahre vor seinem Tode dieser Herr von **Podagra** und andern Umstän-

Reinhard. Script. Palat. T. I.) p. 382. berichtet, der Anfang gemacht, das uralte Dorf Mannheim in eine Stadt zu verwandeln. Vorher wurde unter freiem Himmel, von dem Hofprediger, eine Rede über Psalm 46 gehalten, der der Churfürst mit seiner ganzen Familie unter einem Zelt beiwohnte, und um Glück für die neue Stadt gebeten, worauf der Churfürst den Grundstein legte, und in die in solchen mit Fleiß gemachte Hölung sein rundes goldenes Brustbild, mit einem die Nachricht von diesem allem enthaltenden Täfelchen, durch den Churprinzen legen, und zudecken ließ, worauf alle Umstehende, auch mit Degen und Mänteln, wie man damals im Staat gekleidet ging, zuliefen, und das Loch des Grundsteins mit Erde anfüllten. Freher a. a. O. und aus ihm *Pareus* hist. Palat. p. 441. sqq. wie auch *Spanheim* Vie de Louise Juliane, p. 57. haben die Beschreibung der Feierlichkeiten, samt der Inschrift des Grundsteins, imgleichen die Ueberschrift des 1610. aufgerichteten Necker-Thors.

r) Und zwar im Jahr 1608. wie der **Freiherr von Moser** berichtet, patr. Archiv. VII. Band, S. 169. Ein augenscheinlicher Beweis, daß er von der allzugroßen Strenge in der Reformirten Religion, nach welcher er sogar seines Theologen Parei Vereinigungsbemühungen, durch das bei Struv, Pfälz. Kirchenhist. S. 518. eingerückte Edict im Jahr 1604. mißbilligte, gegen das Ende seines Lebens abgegangen. Uebrigens stehet an gedachtem Ort noch vieles weiter von des guten **Parei** vergeblichen Einigkeits-Bemühungen.

sünden, die vermuthlich den damals an den Teut- 1610
schen Höfen so sehr übermäßig im Schwang ge-
henden Trunk zum Grunde hatten [v]), obwol bei
nicht viel mehr als dreißig-jährigem Alter, so sehr
geschwächt, daß er glaubte, an die Vormundschaft
seiner, mit der vortrefflichen Louise Juliane,
des Helden Moritz von Nassau Schwester,
erzeugten Kinder mit Ernst denken zu müssen.
Zu denselben war nun der Verwandtschaft
nach der nächste, der Pfalzgraf Philipp
Ludwig, zu Neuburg, ein kluger, aber
streng lutherischer Herr; welches dem eben so
streng Reformirten Churfürsten nicht anstehen
wollte, indem er nichts anders voraussah, als
daß der Chur-Prinz Friedrich nach den Grund-
sätzen seines Vormunds erzogen, und die Religion
des ganzen Landes nach denselben werde eingerichtet
werden. Deswegen suchte er den Pfalzgrafen (1602)
durch eine Gesandtschaft dahin zu vermögen, daß
er, ehe ihm die Vormundschaft förmlich zugesichert
würde, einen gewissen Revers unterschriebe, wel-
cher insonderheit die Zusage enthielt, daß die Chur-
fürstlichen Kinder in der väterlichen Religion erzo-
gen, auch sonst im Religions-Wesen durch das
ganze Land nichts geändert werden solle; wobei
dem Pfalzgrafen angedeutet wurde, daß sonst der
Churfürst sich des Rechts, durch ein Testament
einen Vormund zu bestellen, bedienen würde.
Allein der Pfalzgraf ließ dagegen erklären, „daß
„er hoffte, der Churfürst würde ihn, den Verord-
„nungen der Güldenen Bulle überhaupt, und den
„beson-

Des Churf. Fürsorge wegen der Vormundschaft.

v) Wenigstens zielt hierauf an zwei Orten, S. 75. und 91. der Verf. der Mem. de Louise Juliane. Geradezu gibt diese Ursache, jedoch ohne Gewährsmann, Galletti, Gesch. von Teutschland, IV. B. S. 367. an.

1610 „besondern Kaiserlichen, ehedem wegen der Vo„mundschaften dieses Hauses ergangenen, Veror„nungen zuwider, nicht beschweren wollen; C„seines Orts würde suchen, seine Pflichten a„Vormund bestens zu beobachten.„ Hiera machte der Churfürst noch verschiedene Versuc den Pfalzgrafen zu seinem Willen zu bringen. S aber alle Unterhandlung fruchtlos ablief, so schic der Churfürst, welcher inzwischen noch auf a Fälle seinem unmündigen Prinzen hatte huldig lassen, den Fürsten Christian von Anhalt, w es scheint, heimlich, mit einer schon aufgesetz Vormundschafts-Verordnung, an den Ka ser, um die Bestätigung derselben zu erlange

(1605) m.Majo. Allein der Kaiser schlug dieselbe zweimal ab, un verwies den Fürsten auf die älteren Kaiserliche Verordnungen in der Pfälzischen ehemaligen Vor mundschafts-Sache, den Churfürsten Fried rich selbst betreffend, nebst dem, daß auch vo andern interessirten Orten her (also vermuthlich vo Neuburg) vorläufig auf alle Fälle die Bitte a ihn, den Kaiser, ergangen sei, nichts ungehör dieses Orts verfügen zu wollen. Um die näm liche Zeit wurde zwar auch zwischen den Chu Pfälzisch- und Neuburgischen Gesandten, auf den damaligen Reichstag, von dieser Vormundschafts sache gehandelt, allein sie konnten nicht eins wer den [i]). Daher sich dann der Churfürst abermal an den Kaiser wendete, und endlich soviel erhielt daß derselbe versprach, „wenn jemand gegen de„Churf. Verordnung etwas, nach seinem Tod„einzuwenden hätte, der bestellte Vormund aber„oder der Exsecutor testamenti, sich desfalls zu„Rech

i) Die sämtlichen Verhandlungen von 1601. an, sam den Kaiserlichen Decreten, stehen bei *Meieri* Lond suppl. T. I. p. 265. sqq. 284. sqq.

Recht erböte, Er, der Kaiser, nicht gestatten 1610 wolle, daß demselben einige Gewalt geschehe[a]).„

Als aber die obgemeldeten kränklichen Umstände (1607) diesem Herrn immer mehr zusetzten, und er seines Lebens Ende vermerkte, ließ er sich eine ordentliche letzte Willens-Verordnung aufsetzen, in der unter andern der Pfalzgraf Johann, zu Zweibrück wohnhaft, so des obgedachten Pfalzgrafen Philipp Ludwigs Brudersohn, und eifrig reformirt war, zur Vormundschaft berufen wurde, die ihm auch der Churfürst noch zu mehrerer Gewißheit persönlich übertrug [b]). Hierauf nahm er sich der weltlichen Sachen nichts mehr an, sondern bereitete sich, unter Zuspruch seines Hofpredigers Pitiscus, dem er auch anbefahl, jedermann, den er etwan im Zorn beleidigt hätte, um Verzeihung zu bitten [c]), zu seiner Auflösung, die dann auch endlich im 36sten Jahr seines Alters erfolgte [d]). Er hinterließ seinen Churprinzen, Friedrich, von 14 Jahren, noch einen Prinzen, Philipp Ludwig genannt, und drei Prinzessinnen,

Des Churf. Tod.

$\frac{9}{19}$ Sept.

a) Ich habe diese Resolution nirgends als in der Neuburgischen Beständigen Ableinung des Heidelbergischen kurzen Berichts (Lauingen 1611. 4.) Beil. n. 4. gefunden, d. d. Prag 22. Nov. 1607.

b) Dion. *Gothofredi* Tr. de tutelis elector. p. 2. sq.

c) In der Leichenpredigt, die bei Moser patr. Archiv. VII. B. S. 170. u. f. im Auszug stehet. Ich bemerke hiebei gelegentlich, daß in dieser nützlichen Sammlung IV. B. S. 211. sqq. eine weitläufige Erziehungs-Geschichte dieses Churfürsten, und seiner Schwester, und im III. B. p. 529. eine väterlich-christliche Ermahnung des Churf. Ludwigs an diesen seinen Sohn und Nachfolger, zu lesen ist.

d) *Pareus*, hist. Pal. p. 368. Hist. de Louise Jul. p. 88. sq.

1610 anderer Lieblings-Gedanke von diesem Fürsten war auch die **Vereinigung** der beiden, so sehr ohne Noth getrennten, **Protestantischen** Religionen, zu welchem Ende ihm sein Hofprediger **Pitiscus** einen Aufsatz machen mußte r), der aber freilich, wegen des Churfürsten Kränklichkeit, auch der damaligen unruhigen Zeiten, bloß Aufsatz blieb. Uebrigens fühlte sich schon einige Jahre vor seinem Tode dieser Herr von **Podagra** und andern Umstän-

Reinhard. Script. Palat. T. I.) p. 382. berichtet, der Anfang gemacht, das uralte Dorf Mannheim in eine Stadt zu verwandeln. Vorher wurde unter freiem Himmel, von dem Hofprediger, eine Rede über Psalm 46 gehalten, der der Churfürst mit seiner ganzen Familie unter einem Zelt beiwohnte, und um Glück für die neue Stadt gebeten, worauf der Churfürst den Grundstein legte, und in die in solchen mit Fleiß gemachte Hölung sein rundes goldenes Brustbild, mit einem die Nachricht von diesem allem enthaltenden Täfelchen, durch den Churprinzen legen, und zudecken ließ, worauf alle Umstehende, auch mit Degen und Mänteln, wie man damals im Staat gekleidet ging, zuliefen, und das Loch des Grundsteins mit Erde anfüllten. **Freher** a. a. O. und aus ihm *Pareus* hist. Palat. p. 441. sqq. wie auch *Spanheim* Vie de Louise Juliane, p. 57. haben die Beschreibung der Feierlichkeiten, samt der Inschrift des Grundsteins, imgleichen die Ueberschrift des 1610. aufgerichteten Necker-Thors.

r) Und zwar im Jahr 1608. wie der **Freiherr von Moser** berichtet, patr. Archiv. VII. Band, S. 169. Ein augenscheinlicher Beweis, daß er von der allzugroßen Strenge in der Reformirten Religion, nach welcher er sogar seines Theologen Parei Vereinigungsbemühungen, durch das bei **Struv**, Pfälz. Kirchenhist. S. 518. eingerückte Edict im Jahr 1604. mißbilligte, gegen das Ende seines Lebens abgegangen. Uebrigens stehet an gedachtem Ort noch vieles weiter von des guten **Parei** vergeblichen Einigkeits-Bemühungen.

1610

Fänden, die vermuthlich den damals an den Teutschen Höfen so sehr übermäßig im Schwang gehenden Trunk zum Grunde hatten [p]), obwol bei nicht viel mehr als dreißig-jährigem Alter, so sehr geschwächt, daß er glaubte, an die Vormundschaft seiner, mit der vortrefflichen Louise Juliane, des Helden Moritz von Nassau Schwester, erzeugten Kinder mit Ernst denken zu müssen. Zu denselben war nun der Verwandtschaft nach der nächste, der Pfalzgraf Philipp Ludwig, zu Neuburg, ein kluger, aber streng lutherischer Herr; welches dem eben so streng Reformirten Churfürsten nicht anstehen wollte, indem er nichts anders voraussah, als daß der Chur-Prinz Friedrich nach den Grundsätzen seines Vormunds erzogen, und die Religion des ganzen Landes nach denselben werde eingerichtet werden. Deswegen suchte er den Pfalzgrafen durch eine Gesandtschaft dahin zu vermögen, daß er, ehe ihm die Vormundschaft förmlich zugesichert würde, einen gewissen Revers unterschriebe, welcher insonderheit die Zusage enthielt, daß die Churfürstlichen Kinder in der väterlichen Religion erzogen, auch sonst im Religions-Wesen durch das ganze Land nichts geändert werden solle; wobei dem Pfalzgrafen angedeutet wurde, daß sonst der Churfürst sich des Rechts, durch ein Testament einen Vormund zu bestellen, bedienen würde. Allein der Pfalzgraf ließ dagegen erklären, „daß „er hoffte, der Churfürst würde ihn, den Verordnungen der Güldenen Bulle überhaupt, und den „beson-

Des Churf. Fürsorge wegen der Vormundschaft.

(1602)

p) Wenigstens zielt hierauf an zwei Orten, S. 75. und 91. der Verf. der Mem. de Louise Juliane. Geradezu gibt diese Ursache, jedoch ohne Gewährsmann, Galletti, Gesch. von Teutschland, IV. B. S. 367. an.

1610 „besondern Kaiserlichen, ehedem wegen der Vor„mundschaften dieses Hauses ergangenen, Verord„nungen zuwider, nicht beschweren wollen; Er „seines Orts würde suchen, seine Pflichten als „Vormund bestens zu beobachten.„ Hierauf machte der Churfürst noch verschiedene Versuche, den Pfalzgrafen zu seinem Willen zu bringen. Da aber alle Unterhandlung fruchtlos ablief, so schickte der Churfürst, welcher inzwischen noch auf alle Fälle seinem unmündigen Prinzen hatte huldigen lassen, den Fürsten Christian von Anhalt, wie es scheint, heimlich, mit einer schon aufgesetzten Vormundschafts-Verordnung, an den Kaiser, um die Bestätigung derselben zu erlangen. (1605) m.Majo. Allein der Kaiser schlug dieselbe zweimal ab, und verwies den Fürsten auf die älteren Kaiserlichen Verordnungen in der Pfälzischen ehemaligen Vormundschafts-Sache, den Churfürsten Friedrich selbst betreffend, nebst dem, daß auch von andern interessirten Orten her (also vermuthlich von Neuburg) vorläufig auf alle Fälle die Bitte an ihn, den Kaiser, ergangen sei, nichts ungehört dieses Orts verfügen zu wollen. Um die nämliche Zeit wurde zwar auch zwischen den Chur-Pfälzisch- und Neuburgischen Gesandten, auf dem damaligen Reichstag, von dieser Vormundschaftssache gehandelt, allein sie konnten nicht eins werden [i]). Daher sich dann der Churfürst abermals an den Kaiser wendete, und endlich soviel erhielt, daß derselbe versprach, „wenn jemand gegen des „Churf. Verordnung etwas, nach seinem Tod, „einzuwenden hätte, der bestellte Vormund aber, „oder der Exsecutor testamenti, sich desfalls zu „Recht

i) Die sämtlichen Verhandlungen von 1601. an, samt den Kaiserlichen Decreten, stehen bei *Meieri* Lond. suppl. T. I. p. 265. sqq. 284. sqq.

so viele Gründe für sich, daß man die Sache ohne Zuziehung der Churfürsten nicht ausmachen könnte [h]). Letzterer blieb also im Besitz, ließ auch ein Patent an alle Unterthanen des jungen Churfürsten ausgehen, um sie zur Treue zu vermahnen, und klagte am Kammergericht gegen Neuburg ex lege diffamari [i]), indessen daß die Räthe beider Fürsten, samt andern Gelehrten, sich in einer Menge Schriften, bis zur Großjährigkeit des jungen Churfürsten, herumzankten, ob die dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, als ältestem Agnaten, nach der Güldenen Bulle zustehende Vormundschaft, demselben durch ein Testament habe mit Recht entzogen werden können, oder nicht [k])? Dem jungen Churfürsten aber wurde Hans Meinhard von Schönberg zum Hofmeister gegeben, welcher dafür, auf neun Pferde und dazu gehöriges Gesind, Futter und Mahl, wie am Hofe gebräuchlich, erhielt [l]).

1610

Das

h) *Zeschlin* de tutela Elector. p. 505.

i) Bei *Meiero*, Lond. contin. T. I. p. 614—618. findet sich so Patent als Klage. Warum zu letzterer das Kammergericht gewählt worden, da der Kaiserliche Hof sich so willfährig für Zweibrück geäußert hatte? ist schwer zu entscheiden. Vielleicht war der einmal eingerissene Haß gegen alle Hof-Processe Schuld daran. Die Klage stehet auch in der obgedachten Beständigen Ableinung, Beil. 5. mit dem Bemerken, daß den 12. Febr. 1611. abschläglich auf solche resolvirt worden.

k) Die Titel derer darüber gewechselten Schriften, neun und zwanzig an der Zahl, sind zu lesen bei Lünig, Ded. Bibl. II. Th. S. 261—269.

l) Des ehrlichen Mannes Weigerung, und dessen Instruction, nachdem jene nicht angenommen worden war, stehen in v. Mosers Patr. Arch. VIII. B. S. 190—198.

1610 nen, samt seiner obgedachten klugen Gemahl Louise Juliane, welche auch die Sorge für d Erziehung über sich nahm [e]); da hingegen der v dem verstorbenen Churfürsten bestellte Vormun Pfalzgraf Johann, sich alsogleich der Lande Regierung unterzog, und daß er dieses getha sowol zu Neuburg als sonsten, bekannt macht Zu Neuburg wollte nun dieser Schritt sehr üb genommen werden, und wurde von daher gle gegen diese Vormundschafts-Uebernahme pro stirt [f]). Der Pfalzgraf aber ließ sich in nich irre machen, und dem Verstorbenen ein prächti Leichenbegängnuß halten, wobei aber der Pfa graf von Neuburg nicht mit erschien [g]). L terer schickte auch einen eigenen Abgeordneten n Prag, um sich dort über des Pfalzgrafen J hanns Unternehmen zu beschweren. Allein d hatte sich inzwischen das Blatt gewendet, und die Jülichischen Lande ohne Kaiserliche Erla niß, ja wider des Kaisers Willen, mit besitze Fürst fand das Gehör nicht mehr gegen den Kaisers Ausspruch wegen Jülich geduldig abw tenden Mitprätendenten, das er einige Jahre v hero, gegen das dem Kaiser verhaßte Oberha der Protestirenden, gefunden hatte. Die A wort erging dahin: der Pfalzgraf Johann h

Streit über die Vormundschaft.

8 Nov.

e) Mem. de Louise Jul. p. 93.

f) Eine desfalls ausgegangene zu Neuburg den 10. N d. J. datirte Schrift hat Lünig, P. spec. Cont. p. 166.

g) Wenigstens rechnet ihn nicht unter die gegenwärtig der die übrigen dabei gewesenen Personen angebe Cont. *Thuani* L. III. p. 131. Die Grabschrift der H. Geistkirche zu Heidelberg steht bei Pareo i in der Hist. de Louise Juliane. In solcher w sonderlich dieses von ihm gerühmt, daß er die Uni stiften helfen.

so viele Gründe für sich, daß man die Sache ohne 1610
Zuziehung der Churfürsten nicht ausmachen könnte [h]). Letzterer blieb also im Besitz, ließ auch ein Patent an alle Unterthanen des jungen Churfürsten ausgehen, um sie zur Treue zu vermahnen, und klagte am **Kammergericht** gegen **Neuburg** ex lege diffamari [i]), indessen daß die Räthe beider Fürsten, samt andern Gelehrten, sich in einer Menge Schriften, bis zur Großjährigkeit des jungen Churfürsten, herumzankten, ob die dem Pfalzgrafen **Philipp Ludwig**, als ältestem Agnaten, nach der Güldenen Bulle zustehende Vormundschaft, demselben durch ein Testament habe mit Recht entzogen werden können, oder nicht [k])? Dem jungen Churfürsten aber wurde **Hans Meinhard von Schönberg** zum Hofmeister gegeben, welcher dafür, auf **neun Pferde** und dazu gehöriges Gesind, Futter und Mahl, wie am Hofe gebräuchlich, erhielt [l]).

Das

h) *Zeschlin* de tutela Elector. p. 505.

i) Bei *Meiero*, Lond. contin. T. I. p. 614—618. findet sich so Patent als Klage. Warum zu letzterer das Kammergericht gewählt worden, da der Kaiserliche Hof sich so willfährig für Zweibrück geäußert hatte? ist schwer zu entscheiden. Vielleicht war der einmal eingerissene Haß gegen alle Hof-Processe Schuld daran. Die Klage stehet auch in der obgedachten **Beständigen Ableinung**, Beil. 5. mit dem Bemerken, daß den 12. Febr. 1611. abschläglich auf solche resolvirt worden.

k) Die Titel derer darüber gewechselten Schriften, neun und zwanzig an der Zahl, sind zu lesen bei **Lünig**, Ded. Bibl. II. Th. S. 261—269.

l) Des ehrlichen Mannes Weigerung, und dessen Instruction, nachdem jene nicht angenommen worden war, stehen in v. **Mosers** Patr. Arch. VIII. B. S. 190—198.

1610 Das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen hielt, nachdem eine Zusammenkunft mit Brandenburg zu Hof, zu Anfang des Jahrs, in der Jülichischen Sache, nichts gefruchtet, auch Dännemark sich desfalls vergeblich ins Mittel gelegt [m]), endlich obgesagtermaßen auch die große Cölnische Tagsatzung in derselben Sache sich zerschlagen hatte, einen Familientag zu Dresden, eben dieser Angelegenheit halber. Dahin kam dann auch Marggraf Christian von Brandenburg, Landgraf Ludwig von Darmstadt [n]), und der Kaiserliche Reichshofraths-Präsident Graf von Hohenzollern, worauf sie noch einige Wochen lang beisammen blieben. Der Abschied dieses Tags ist nicht bekannt geworden, wohl aber dieses, daß gleich hernach im Namen des Gesamthauses Sachsen eine Gesandtschaft an den Kaiser abging, um bei demselben um die wirkliche Einsetzung in die Jülichischen Lande in Gemäßheit der obgesagtermaßen erhaltenen Belehnung, anzuhalten. Auch schickten sie eine Gesandtschaft nach den Niederlanden, die zu Brüssel die Belehnung vom Erzh. Albrecht über die Brabantischen zum Herzogthum Jülich

7 Dec. Zusamment. zu Dresden.

m) Die Zusammenkunft zu Hof belangend, befindet sich ein Schreiben des Gesamthauses Sachsen an den Churf. zu Brandenburg unterm 19. Febr. d. J. von Dresden aus erlassen, in dem fasc. Arch. Darmst. die Union betr., allwo auch eine Abschrift Schreibens an den K. von Dännemark beigebogen ist, in welchem ihm die Ursachen, warum Sachsen seine Vermittlung nicht annehmen könne, dargelegt werden.

n) Des Churfürsten Einladungsschr. an diesen Herrn, d. d. 3. Nov. und des Landgr. Antwortschreiben, worin er zu kommen verspricht, d. d. 16. Nov. d. J. finden sich, das eine im Original, das andere im Aufsatz, in dem Darmst. fasc. act. publ.

1610

Aufsatz eines Bündnisses zwischen beiderlei Rel. Verw.

„Mißbräuche, Practiken, auch reichs- gesetzwi-
„drige Bündnisse, Vergewaltigungen unschuldiger
„Stände, gefährliches Einführen fremder Trup-
„pen, Sperrung der Justiz, und sonstiger Unge-
„horsam gegen das Reichs-Oberhaupt, entstan-
„den, daher auch ferner allerhand weiteres Un-
„glück zu befahren, wenn nicht von den Ständen
„demselben durch zulässige Mittel begegnet werde;
„so hätten sie, die Endes- unterschriebenen,
„der Religion, auch Kaiser und Reich zu Ehren
„und Besten, ja mit besonderer Einwilligung des
„Kaisers [u]) sich in ein Bündniß eingelassen, und
„dahin verpflichtet: 1) Den Religions- und Pro-
„fan- Frieden fest zu halten, auch dahin zu sehen,
„daß dem Unwesen, so aus der Verdrehung und
„ungleichen Auslegung derselben, samt daher ent-
„stehender Sperrung der Justiz, gesteuert werde,
„zu welchem Ende man vorzüglich die Ausschrei-
„bung eines Reichstags zu befördern suchen, und
„wo immer möglich in Person dabei erscheinen
„wolle, wie dann auch die übrigen Stände in Per-
„son dazu einzuladen wären. Indessen wolle je-
„der von ihnen zu Hause die Materien, davon
„auf dem Reichstag vorkommen sollte, mit seinen
„Räthen bestens erwägen, und seine Gedanken
„den Mitständen eröffnen, ohne alles Privat-
„Interesse, oder Affect. Weil auch bishero aller-
„hand gefährliche Absonder- und Trennungen un-
„ter den vornehmen Reichsständen entstanden, die
„daher in weit aussehende Unionen und Bündnisse
„sich eingelassen, und geringere Stände dazu zu
„ziehen suchten, die aber, welche dazu nicht ein-
„stimmten, auf mancherlei Weise bedrängten, ja
„dadurch auch fremden Mächten ihren Fuß auf
„Reichsboden zu setzen Anlaß gäben, deren Trup-

 „pen

u) Von dieser habe weiter keine Spur finden können.

1610 meldend, daß auch andere A. C. verwandte Stände dazu eingeladen worden. Dieses berichteten die Chursächsischen an ihren Herrn, mit dem Beisatz, daß weder die Coburgischen, noch Braunschweigischen, noch Hessischen Bevollmächtigten einen Anstand bei der Sache, nach dem mitgetheilten Aufsatz der Artikel dieses Bundes, fänden, sondern sie ihn allerseits als eine Erneuerung des Religions- und Profan-Friedens ansähen, daher sie ihres Orts auch nicht sähen, was den Churf. von sothanem Bunde abhalten sollte. Wobei sie noch dieses hinzufügen, der Graf von Hohenzollern habe ihnen gesagt, „die Liga habe mit der Jülichischen Sache nichts „zu thun: wollte nun Sachsen sich derselben ge„brauchen, so müßte man sich zuvor dazu (das wäre so viel, als, zu dem vorgeschlagenen Bündniß) „accommodiren;„ welches dann wohl in Acht zu nehmen sei. Sie wüßten zwar wohl, fahren die Sächsischen Räthe fort, daß man viel vom Pabst und von Jesuitischen Rathschlägen schwätzte; sie wüßten aber auch, daß man hier nicht mit dem Pabst, noch mit Jesuiten, sondern mit vornehmen Teutschen Fürsten zu thun habe, die seit dem Religions-Frieden keinen Protestantischen Stand um der Religion willen beleidigt hätten t), auch sich aufs neue, friedlich zu leben, mit eidlicher und anderer Caution, erböten; daher man dann ihnen eben so viel zu trauen hätte, als man es von den Catholischen verlange, u. s. w.

Der Sächs. Räthe zu Cöln Schreiben an d. Churf.

In dem Eingang des obgedachten Aufsatzes, von dem ich nun doch das vorzüglichste mittheilen muß, heißt es: „Da jetziger Zeit so viele „Miß-

t) Könnten wol Protestantische Räthe mit Wahrheit, mit Kenntniß der Sachen, ohne Nebenabsichten, also schreiben?

„Vergewaltigung litte, so solle derselbe befugt „seyn, einen oder den andern der Directoren, welcher ihm der Nachbarschaft oder sonstigen Umständen nach am gelegensten schiene, um Hülfe „anzusprechen, welcher dann, nach genauer Erwägung der Umstände, fordersamst an den Vergewaltigenden ein Abmahnungs-Schreiben, „zugleich aber Aufmahnungsschreiben an die „übrigen zu seinem Bezirk gehörigen Bundesgenossen ergehen lassen solle. Würde sich nun der beklagte Theil gar nicht oder abschläglich erklären, „alsdann solle der Director das Aufmahnungsschreiben an alle Interessirten ergehen lassen, auch „Zeit und Mahlstatt benennen, wann und wohin „dieselben ihre Räthe, um wegen des Zugs selbst „sich zu berathschlagen, schicken, und nach dem, „was daselbst beschlossen worden, unweigerlich handeln sollten. Zu den Auslagen aber sollten alle „Glieder, zu welchem Directorio sie auch gehörten, verhältnißmäßig beitragen. Zu welchem „Ende dann der von dem vergewaltigten Stand „erforderte Director es dem andern Director „kund thun, und mit demselben über Abgeordnete „sich vereinigen solle, die dem Kriegsrath, wie auch „den Zahlungen beiwohnen, und von allem gewisse „Nachricht geben könnten. Die Werbungen und „Musterplätze belangend, da manchmal durch fliegende Rotten des Gegentheils dieselben verhindert „würden, so solle man dieselben an solchen Orten „anlegen, die nicht leicht einer Gefahr ausgesetzt „wären, da dann derjenige Stand, den sie dem „gemeinsamen Schluß nach beträfen, ohnweigerlich solche anzunehmen habe; jedoch so, daß zu „Verhütung des dadurch zu besorgenden Schadens, „mit den Obersten und Befehlshabern gleich auf „ein gewisses Liefergeld geschlossen werde, für

1610

Aufsatz eines Bündn. v. beid. Rel. Verw.

1610 „pen sie hernach, wenn sie auch gerne wollten, „nicht wieder ausschaffen könnten, zu geschweigen, „daß die mangelnde Bezahlung die Quelle von „sonstigen großen Unordnungen seyn könnte: zu„dem auch nach dem gefährlichen Betragen der „Verbundenen man nicht wissen könne, was man „im Reich selbst sich zu solcher Union zu versehen, „und bei jetzigen Zeiten die Kreisverfassung nicht „hinlänglich sei: so versprächen sie sich, daß, falls „jemand derselben einen von ihnen wider die Reichs„gesetze überziehen oder sonst bedrängen würde, „die übrigen ihm mit Rath und That zu Abtrei„bung der Gewalt bestens beispringen wollten. „Damit nun dieses thätliche Beispringen, jedoch „nur zur Abtreibung der Gewalt, und sonderlich „des etwan eindringen wollenden ausländischen „Kriegsvolks, aber gar nicht zu jemands Belei„digung oder Angriff, desto geschwinder und wirk„samer geschehen könne, so hätten sie sich nach „Maaßgabe der Entsessenheit der Bundesgenossen „über zwei Directoren freundlich verglichen v), „unter deren Aufsicht sich jeder der hier verbunde„nen Stände, nach Maaßgab seines Vermögens, „in der desfalls jedem zu bestimmenden Verfas„sung halte, daß im Fall der Noth die Hülfe „gleich geschehen könne, da dann jeder Stand seine „Leute gehörig bezahlen und sonst unterhalten sollte, „so lange bis den jetzigen Unordnungen durch eine „allgemeine Reichsversammlung etwan aus dem „Grunde geholfen würde. Zu diesem Ende solle, „so bald es thunlich, auf Errichtung einer voll„ständigen Reuter- und Knechtbestallung, in „einer besondern Zusammenkunft gedacht werden. „Wann nun diesemnach einer oder der andere der „verbundenen Stände beider Religionen wirklich

Aufsatz eines Bündn. von beid. Rel. Verw.

„Ver

v) Diese aber werden nicht benannt, oder bezeichnet.

1610

Aufsatz eines Bundn. v. beid. Rel. Verw.

„niß anzuwerben, da dann mit denen hiezu ein„willigenden, auf einer gemeinen Zusammenkunft „der Bundesstände, das weitere abgeredet werden „könnte. Weiters sollten die Vestungen bestens „unterhalten und versehen, auch dieselben samt den „Pässen wohl besetzt, und die Unterthanen in den „Waffen geübt werden. Da auch an guter „Kundschaft viel gelegen, so wollten sie alle auf „alles in jedes Nachbarschaft vorgehende wohl Acht „geben, und das Erfahrene dem Director des „Bezirks bekannt machen, worauf von diesem eine „Zusammenkunft und weitere Berathschlagung „veranlaßt werden solle. Bei eilenden Fällen „aber, wo des gemeinen Rathschlags nicht gewar„tet werden könnte, sondern schleunige Hülfe nö„thig sei, solle der Bedrängte sich selbst so gut als „möglich wehren, aber dem Director es berichten, „und inzwischen die nächsten Bundesverwandten zu „helfen auffordern, die Kosten aber, die die Hel„fenden, oder der Auffordernde dabei gehabt, soll„ten alsdann an dem gemeinen Beitrag abgehen. „Wenn einiges Schloß oder Land dem Feind ab„genommen würde, so solle es der Bund solange „innebehalten, bis dem Vergewaltigten Genug„thuung vom Gegentheil geschehen. Kein Bun„desglied solle ohne des ganzen Bundes Wissen „und Willen einen Vergleich mit den Feinden ein„gehen. Es sollten auch alle Bundesverwandten „ihren Unterthanen und Vasallen auf das schärfste „anbefehlen, bei keinem Herrn, zum Dienste wi„der irgend einen von ihnen, sich gebrauchen zu „lassen, auch die schon anderwärts in Diensten „befindlichen abrufen. Wer aber darinnen unge-

 „hor-

d. J. gestellt und sie darin vor allen Bündnissen gewarnt hat. Es ist zu lesen bei Lünig, Staats-Consilia, T. I. N. CXXVII.

1610 „welches sie die bestimmte Anzahl Leute auf den
Aufsatz eines Bündn. zwischen beid. Rel. Verw.
„Musterplatz liefern, und daselbst bis zur Muste-
„rung, ohne Beschwerde der Unterthanen halten
„sollten, wesfalls dann diese Obersten auch Si-
„cherheit zu stellen hätten. Die Durchzüge
„durch der verbundenen Stände Lande sollten also
„geschehen, daß alles baar bezahlt, und niemand
„beleidigt, auch hiefür ebenfalls von den Befehls-
„habern Sicherheit geleistet würde. Wäre auch
„die anfangs bestimmte Hülfe nicht hinlänglich, den
„Feind abzutreiben, so sollten die übrigen Bundes-
„stände sich nicht entgegen seyn lassen, auch ein
„mehreres zu thun, zu welchem Ende dann von
„den Directoren eine Versammlung auszuschrei-
„ben und das Zweckdienliche zu beschließen, auch
„in Gemäßheit des Schlusses von jedem das nö-
„thige zu veranstalten wäre. Bei diesem allem
„sollten und wollten die Directoren keinen Vor-
„theil suchen, sondern gleich allen andern das ge-
„setzte richtig beitragen, und sich für ihre Mühe
„mit der desfalls zu bestimmenden Summe be-
„gnügen lassen. Den nöthigen Geldvorrath be-
„langend, wolle man, nach Kaiserlicher vorge-
„hender Bewilligung, eine demnächst zu bestim-
„mende leidliche Schatzung auf die sämtlichen Un-
„terthanen legen, dieselbe an dem dabei benannten
„Ort einbringen, aber davon nichts zu etwas an-
„derem verwenden, wesfalls jeder der Verbünde-
„ten sein Gewissen zu bedenken habe. Um auch
„den Bund zu stärken, wolle jeder der Verbünde-
„ten sich bemühen, noch mehr Stände, auch
„Städte und Ritterschaft w), zu diesem Bünd-
„niß

w) Wegen der Ritterschaft kann ich hier gelegentlich eines Bedenkens Erwähnung thun, welches derselben ein gewiß kluger Mann zu Augspurg 4. Merz d. J.

1610

Auffaz eines Bundn. v. beid. Rel. Verw.

„Zuhörer mehr geärgert als gebessert würden, „streng anbefehlen [r]). So sollten auch Spott„gemählde, Pasquillen, u. d. g. auf das schärfste „von neuem verboten seyn, auch die Uebertreter, „ohne Ansehen der Person, da dieses alles ohnehin „gegen die christliche Liebe laufe, bestraft werden. „Damit auch einiger Mißbrauch bei diesem Bunde „nicht einlaufe, so solle vorzüglich bestimmt seyn, „daß niemand zu diesem Bunde aufgenommen „werde, als wer dem Reich ohne Mittel unterworfen „sey. Zwiespalt solle schiedsrichterlich durch Hülfe „anderer Bundsverwandten vertragen, oder zu „ordentlichem Recht verwiesen, nichts aber mit „Gewalt ausgemacht werden; und könne man ja „der Person Freund, und der Sache Feind seyn. „Dieses alles solle mit Handtreue und leiblichem „Eide zu Gott beschworen werden, mit dem An„hang, daß, wer das seine bei diesem solchergestalt „beschwornen Bunde zu thun unterließe, in nam„hafte Strafe genommen, oder ganz ausgeschlos„sen werden solle. Ueber dieses alles habe man „dann den Kaiser ersucht, da der Bund zu Er„haltung seines eigenen Ansehens, des Religions„und Profan-Friedens, Handhabung der Justiz, „und Beschützung vor feindseligen Einfällen, einzig „und allein gemeint sei, denselben bestätigen, und „die Haltung aller Puncte desselben, die Defen„sion belangend, ohne ferneres Decret, erlauben „zu wollen ꝛc.„

Der Landgraf, dem Sachsen dieses Project zuschickte, war durch die süßen Worte desselben so eingenommen, daß er noch vor seiner obgedach-

r) Eine gute Philosophie, die einzig richtige, die es in Religions-Sachen giebt! Aber wie viele Geistliche jener Zeit, die Protestantischen nicht ausgenommen, waren fähig, nach derselben zu handeln?

1610 „horsam wäre, den solle kein Verbündeter in sei
„nen Landen aufhalten, sondern ihn vielmehr sei
„nem Herrn Folge zu leisten anhalten, ja nöthigen
„Weil auch die Reichsritterschaft dem Kai
„unmittelbar unterworfen sei, so wollten sie
„chen, vom Kaiser zu erhalten, daß er dersel
„und ihren Unterthanen bei höchster Strafe
„biete, sich in solchen Kriegs-Empörungen
„brauchen zu lassen, oder den Feinden Zufuh
„thun, und gegen die Ungehorsamen mit
„verfahre. Weiters bezeugen die Verbundenen
„mit Gott und ihrem Gewissen, daß ihre Al
„auf nichts als die Beförderung der erla
„Schutzwehre gehen solle, deswegen sie auch
„Vergewaltigungsfall dem Kaiser und dem
„interessirten Kreise zu rechtlicher Verfü
„zuerst melden wollten. Wenn aber doch e
„Verdacht noch übrig bliebe, so wollten sie
„Verbündeten beider Religionen, den Relig
„und Profan-Frieden, noch besonders mi
„lichem Eide, auch sonstigen ansehnlichen
„cherungen bekräftigen, und verordnen, da
„von ihnen, der dawider handele, auch a
„mahnen nicht abließe, alsogleich aus dem
„ausgeschlossen werden solle. Die vere
„Stände wollten auch niemand um der Re
„willen anfeinden, lästern, beschädigen, u
„sondern in allen Stücken sich freundschaft
„zeugen, und die Religions-Sachen Got
„leuchtung heimstellen; vielweniger solle ein
„dem andern in Religions-Sachen den mi
„Eingriff thun. Der Unterricht der J
„solle ohne Schmähen und Lästern gegen
„dern Theil eingerichtet werden, auc
„Stand seinen Geistlichen, dergleichen sich
„auf den Kanzeln zu erlauben, als dad

Aufsatz eines Bundn. v. beid. Rel. Verw.

uhörer mehr geärgert als gebessert würden, 1610 streng anbefehlen x). So sollten auch Spott-mähldе, Pasquillen, u. d. g. auf das schärfste n neuem verboten seyn, auch die Uebertreter, ne Ansehen der Person, da dieses alles ohnehin gen die christliche Liebe laufe, bestraft werden. amit auch einiger Mißbrauch bei diesem Bunde ht einlaufe, so solle vorzüglich bestimmt seyn, ß niemand zu diesem Bunde aufgenommen rde, als wer dem Reich ohne Mittel unterworfen . Zwiespalt solle schiedsrichterlich durch Hülfe derer Bundsverwandten vertragen, oder zu bentlichem Recht verwiesen, nichts aber mit ewalt ausgemacht werden; und könne man ja r Person Freund, und der Sache Feind seyn. ieses alles solle mit Handtreue und leiblichem ide zu Gott beschworen werden, mit dem An-ng, daß, wer das seine bei diesem solchergestalt schwornen Bunde zu thun unterließe, in nam-ste Strafe genommen, oder ganz ausgeschlos-n werden solle. Ueber dieses alles habe man nn den Kaiser ersucht, da der Bund zu Er-ltung seines eigenen Ansehens, des Religions-d Profan-Friedens, Handhabung der Justiz, d Beschützung vor feindseligen Einfällen, einzig d allein gemeint sei, denselben bestätigen, und e Haltung aller Puncte desselben, die Defen-on belangend, ohne ferneres Decret, erlauben wollen ꝛc."

Aufsatz eines Bundn. d. beid. Rel. Verw.

Der Landgraf, dem Sachsen dieses Pro-t zuschickte, war durch die süßen Worte dessel-so eingenommen, daß er noch vor seiner obge-

Y 5 dach-

x) Eine gute Philosophie, die einzig richtige, die es in Religions-Sachen giebt! Aber wie viele Geistliche jener Zeit, die Protestantischen nicht ausgenommen, waren fähig, nach derselben zu handeln?

1610 bachten Abreise nach Dresden, schon voraus setzend, daß das ganze Haus Sachsen sich zu die ser Union mit zu begeben erklärt hätte, so gar a dere zu solcher anzuwerben bedacht war. D zeigt ein Aufsatz Schreibens y), von Grünber aus, wo er damals bei einem Landschafts-Au schuß sich befand, an den Ober-Amtmann z Darmstadt abgelassen, in welchem er demselbe im höchsten Vertrauen befiehlt, mit denen vo Frankfurt desfalls reden zu lassen, und die Stadt auch zu dieser Union zu bewegen, wozu ihn insonderheit der Churfürst von Mainz bei eine Zusammenkunft zu Aschaffenburg die Anleitun gegeben habe. Ob nun diese Abschickung nac Frankfurt vor sich gegangen sei, oder was daselb geschehen, davon finde ich so wenig einige Nac richt, als von dem, was darnach zu Dresden g handelt worden. Indessen muß es daselbst zien lich weit mit diesem Geschäfft gekommen seyn un nicht nur Sachsen und Hessen völlig, sonder auch Braunschweig durch Briefe so ziemlich wi lig zu sothaner neuen Union sich erkläret habe Denn (damit ich hier gleich alles, was dieses mi lungene Unternehmen betrifft, zusammennehme) i Frühjahre darauf, da die Catholischen einen Bunde tag zu Würzburg halten wollten, schrieb der Chu fürst von Mainz samt dem H. von Baier als Bundes-Obersten, an den Churf. von Sac sen, „daß, nachdem der Churfürst und das G „samthaus Sachsen sich gegen die Catholisc „Union so willig erklärt, auch begehrt hätte, da „man, wenn wieder ein Bundestag gehalten würd „solches ihm auch berichten möchte, um auc „seine Abgeordneten dahin zu senden, so wol „le

Des Landgr. von Darmstadt Bemühung dieses Bundes halber.

y) So in dem Darmst. Convolut, die Union belangen sich befindet, d. d. Grünberg 27. Nov. d. J.

ten sie ihm den auf den 18. April angesetzten 1610
Bundestag zu wissen thun, um sowohl selbst
durch seine Gesandten erscheinen, als auch die
von anderen friedfertigen A. C. Ständen mit- (1611. 11 Merz.)
bringen zu können.„

Unterdessen muß Sachsen in dieser kurzen Sächs. Schr. dieses Bunds wegen.
eit seine Meinung ganz geändert haben; denn
nstatt zu erscheinen, ersuchte das Gesamthaus
en Landgrafen von Darmstadt, der, wie es
heint, mit dem Churf. von Mainz besonders
ohl stund, sich zu ihm zu verfügen, und die Ur-
chen, warum Sachsen dorten nicht erschei-
en könne, vorzustellen [i]). Es heißt in solchem:
Obwol dem Hause Sachsen nichts lieber wäre,
als der geschehenen Erklärung nachsetzen und sich
alsogleich in die Catholische Union mit begeben
zu können, indem es, wie vormals, diese Union
nicht mißbillige, sondern vielmehr für gut halte;
So finde man doch von Seiten dieses Hauses,
daß die von demselben bisher gehaltene Neutra-
lität den Catholischen Ständen selbst und dem
Reich mehr zuträglich, und wolle man dannen-
hero sich noch zur Zeit, rebus sic stantibus, nicht
übereilen, sondern noch etwas an sich halten.
1) Weil bewußt und im ganzen Reich bekannt
sei, was der Herzog von Braunschweig dem
Hause Sachsen unerfordert für ein Bedenken,
so der Jülichischen Sache als der Union hal-
„ber,

i) Sie sind in einem von dem Churf., dann seinem Bru-
der Johann Georg, auch den Herz. von Coburg
und Eisenach eigenhändig unterschrieben und besie-
gelten Memorial enthalten, davon nicht nur dieses
Original, sondern auch der auf verschiedene Weise
verbesserte Aufsatz, in dem Darmst. Convolut die
Union betr. vorhanden ist, zum Zeichen, daß man
über dessen Einrichtung erst wohl gerathschlagt haben
muß. Es ist d. d. Torgau 30. Merz 1611. st. v.

1610 Sächs. Schr. dieses Bundes wegen.

„der a), ertheilet, woraus der Churfürst wol ab„nehmen würde, wie geneigt derselbe der Uni„sei; da nun dieses ein mächtiger Fürst sei, „müsse man etwas gemach gehen, um denselb„wo er nicht zur Union b) zu bewegen, doch „der Neutralität zu erhalten, indem durch „nen etwaigen Beitritt zu der Protestantisch„Union diese gar sehr gestärkt werden würde, „und er doch ohne Zweifel derselben beitreten „würde, wenn er sähe, daß Sächsischer Sei„sich ohne Unterhandlung mit ihm in diese neu„Union eingelassen würde. 2) Seien jetzo bei der „Protest. Union durch des Churf. von der Pfalz „Tod allerhand Streitigkeiten über die Direction „entstanden, welche noch durch einige Städte ver„mehrt würden, die sich beklagten, daß man ohne „ihre Beistimmung verschiedenes unternommen „habe, und die also vielleicht von der Union abge„hen, dadurch aber dieselbe wol gar aus einan„der gehen werde: solches aber würde vielleicht „um so weniger geschehen, wenn Sachsen jetzo „der neuen Union träte. 3) Seien viele Prot„stantische Stände, welche bloß auf Sachsen „hen, und neutral blieben, aber vermuthli„nicht mehr neutral bleiben würden, wenn Sach„sen sich ohne ihr Vorwissen und Beistimmen „die Catholische Union einließe, wesfalls „nöthige Mittheilung aber wegen der Jülichisch„Erbschaftssache und sonsten bisher nicht gescheh„können. 4) Würde dem Churfürsten bewu„seyn, was bei allen Gelegenheiten die Sächsis„Neutralität für gutes gestiftet, welches all

„U

a) Hier ist vermuthlich die Protestantische Union verstehen.

b) Hier scheint das Schreiben die neue Union meynen.

nd alle Möglichkeit zur Vermittlung dadurch 1610
egfallen würde, wenn Sachsen hier sich ver-
nde, indem es sich hernach allein zu den Bun-
esverwandten halten müsse. Endlich, 5) alle
ese Umstände nicht in Acht genommen, so
ürde man sich doch nicht leicht des Directo-
ums halber c) und sonsten vereinbaren können;
enn man nun unverrichteter Sachen von dem
gesetzten Tag abziehen sollte, würde es dem
ause Sachsen schimpflich, der Catholischen
nion schädlich, und der Protestantischen zuträg-
h seyn, welches insonderheit wohl zu erwägen
äre. Dannenhero hielte der Churfürst dafür,
an müsse in der Sache ganz langsam gehen,
ch nicht übereilen, allerhand gute Präparato-
en machen, und der Stände Gemüther wohl
sponiren, damit der vorgesetzte Zweck erreicht
erden könne. Welches alles dann der Chur-
ürst von Mainz nicht also ansehen möchte,
s ob man von den vorigen Rathschlägen abge-
en wolle, indem man noch immer so sehr als
mals geneigt sei den Religions- und Profan-
rieden genau zu halten, auch wider diejenigen zu
yn, deren Absicht dahin gienge, solche Bande
ufzulösen, und eine Anarchie zu stiften,
. s. w. »

Sächs. Schr. dieses Bundes wegen.

Der

c) Dieses verstehe ich nicht von der Frage, wer Director werden solle? Denn außer Baiern, das natürlich für die Catholiken auch hier das Directorium geführt hätte, würden doch die allenfalls eintretenden Prot. auch einen Director haben müssen; und wer konnte dis anders seyn, als Sachsen selbst? Sondern ich verstehe es von der Art des Directoriums, freilich also von etwas, worüber wol sonst leicht einig zu werden gewesen wäre, wenn nicht Sachsen noch einen Grund mehr daraus hätte nehmen wollen, um von der ihm nun einmal verleideten Union los-zukommen.

1610

Des Landgr. Verrichtung bei dem Churf. von Mainz. (1611. 14 April. st. v.)

Der Landgraf übernahm die Verrichtung, so unangenehm sie auch seyn mochte, und richtete sie bei einem Besuch zu Höchst, in der Heimreise von Dresden, so gut aus, als es den Umständen nach möglich war, gab auch dem Churfürsten von Sachsen von dem Ausschlag derselben Nachricht, dahin: „Der Churfürst von Mainz habe „alles angehört, auch sich erboten, es dem H. „von Baiern zu wissen zu thun. Er sei aber „etwas betreten geworden, weil er schon andere „von der ersten ganz willfährigen Entschließung des „Churfürsten benachrichtigt habe, und es dabei das „Ansehen hätte, als ob durch den Jüterbocki„schen Vergleich [b]) sich etwa die Gesinnungen „so sehr geändert hätten. Sonst hätte der Chur„fürst nicht leugnen können, daß die angeführten „fünf Beweggründe wichtig wären. Auch habe „ihm der Beisatz, daß man noch zur Zeit sich „nicht einlassen könne, imgleichen das, was von „weiteren Vorkehrungen, um die Gemüther zu di„sponiren, in dem Memorial angebracht gewesen, „sehr angestanden. Auf die Neutralität aber „hielte er nicht viel; hätte sonst ein gutes Zutrauen „zu dem Churfürsten, u. s. w.„ Auf sothane

Mainzisches Schr. an Baiern.

Nachricht nun schrieb der Churf. von Mainz dem H. von Baiern: „Er habe sich solcher Er„klärung in Gefolg der vorigen Aeußerungen gar „nicht versehen; obwol er sagen müsse, daß er im„mer besorgt gewesen, es möchte bei dem langen „Zaudern wegen der Einnahme von Sachsen in „den Bund, vieles sich zutragen, dadurch es von „seinem Vorhaben abwendig gemacht werden „könnte, wie dann Nachrichten desfalls vorhan„den

b) Von diesem wegen der Jülichischen Sache 1611. eingegangenem Vergleich, s. unten in der Geschichte desselben Jahrs.

„den seien. Unterdessen müsse man es einstweilen „dabei bewenden lassen, und wäre er der Meinung, „daß man, da Sachsen die Sache doch nicht „ganz absagte, auf dem Bundstag zu Würz- „burg nicht die Berathschlagung wegen Auf- „nahme der Protestanten gar aussetzen solle, „damit man hernach bei solchem Fall, eines wirk- „lich vorhabenden Zutritts eines oder andern fried- „fertigen Standes, gleich gefaßt sei. Da auch „Sachsen sich in einer nach Würzburg geschick- „ten Resolution erklärt habe, in einer besondern „Absendung den Bundes-Häuptern die Ursachen „seines Verfahrens kund zu thun, so wolle er zu- „gleich berichten, daß dieses durch den Landgra- „fen bei ihm schon geschehen sei. Wobei er zu- „letzt ihn ermahne, gemeinschaftlich dahin Bedacht „nehmen zu wollen, daß Sachsen bei diesen gu- „ten Gesinnungen erhalten würde, u. s. w.„ An den Landgrafen selbst aber schrieb eben dieser Churfürst eigenhändig [e]): „Er habe mit Bedauern „des H. von Braunschweig Bedenken wegen der „Jülichischen Sache, wie auch wegen der Union „gelesen, nach welchem er nun seine erste Mei- „nung geändert, und Mißtrauen in die Catholi- „schen zu setzen angefangen habe. Wer solches „bei demselben veranlasset, sei leicht zu denken [f]). „Indessen hoffe Er doch, er, der Landgraf, „werde bei seiner vorigen runden Erklärung des- „falls verbleiben. Er könne nochmals vor Gott „bezeugen, daß der Bund keine andere, als die „besten Absichten habe, u. s. w.„ Indessen fin- det

1610

Mainz. Schr. an Baiern,

und an Hessen-Darmst.

e) Ist ein P. S. zu einem andern, nicht in dem fasc. Darmst. vorhandenen Brief, d. d. 27. Apr. d. J. (oder Febr. da die Handschrift gar bös ist.)

f) Auf wen hier gezielt werde, weiß ich nicht zu erklären.

1610 Der Landgraf übernahm d
so unangenehm sie auch seyn moc
sie bei einem Besuch zu Höchst
von Dresden, so gut aus, als
nach möglich war, gab auch
von Sachsen von dem Au
richt, dahin: „Der Churf
„alles angehört, auch si ... rde
„von Baiern zu wiss ... ch zur
„etwas betreten gewe ... , Chur
„von der ersten ganz ... ch, ob ei
„Churfürsten benac ... en der Oeste
„Ansehen hätte, ... en könne. Ent
„schen Vergle ... der Geheimden
„so sehr geände ... wolle im Febr. si
„fürst nicht le ... , dorten auch
„fünf Bew ... e Sache wegen der
„ihm der B ... nd seien, dem L
„nicht einla ... übergeben, auch das
„weiteren ... ittel dazu vorhanden,
„sponiren ... schaffen also beiderle
„sehr ... e bedacht seyn
„hielte ... wurde dann den darauf
„zu de ... in der Versammlung
N ... e kundgethan, dabei v
D ... unverbrüchlich zu ha
... welche in die Ungarische L
... lassen, nicht weniger den
... durch eine Schickung nach
... aus, beistehen wollte.
... Gesandten, nachdem sie
... einem Memorial begleitet,
... zu überreichen dagelassen hatten
... dahin der König in kurzem
... Oesterreichischen Protestantischen
... welche inzwischen abermals ein

Des Landgr. Verrichtung bei dem Churf. von Mainz. (1611. 14 April. st. v.)

Mainzisches Schr. an Baiern.

ten der unirten Stände an den König einge- troffen war g), beschlossen, vor allen Dingen eine Gesandtschaft nach Mähren zu schicken, wohin Hans Tschernembel, samt zwei andern Mitgliedern der beiden übrigen Stände, sich begab, und den zu Olmütz versammelten Landständen das aufgegebene vortrug, auch die Antwort erhielt, daß sie, die Mähren, nächstens eine Gesandtschaft an den König, zu Unterstützung des Begehrens der Oesterreicher, abgehen lassen wollen. Indessen aber hatten eben diese Oesterreichischen Stände auch nicht versäumt, bei dem König um Publication der Capitulations-Resolution, und Erledigung ihrer Beschwerden, vor Eröffnung des Landtags, anzuhalten, damit hernach der Landtag nicht gehindert werde, maßen sie außerdem zu keiner Berathschlagung die Hand bieten könnten, wobei dann auch wieder einige neue Beschwerden beigebracht wurden h). Diese Bitte glaubte man nun zwar mit einer kurzen Antwort, und Verweisung auf den Landtag selbst, auf welchem zu erscheinen sie sich ja im vorigen Jahr unbedingt erboten hätten, abfertigen zu

1610
Unterh. zwischen d. Kön. und den Prot.

19 Jan.

g) Dieses stehet bei Raupach III. Forts. S. 272., und betrifft insonderheit die Landstandschaft der Städte. Daß auf solches der König sowol, als auch, wie die Oesterreichischen Stände dieses erfuhren, sie ebenfalls eine Gesandtschaft an die zu Rotenburg damals versammelten unirten protestantischen Stände geschickt, daß darauf auch von diesen eine Gegengesandtschaft an den König abgegangen, deren Zureden auch vieles zu Beilegung der Sache gethan, sagt Sattler Würt. Gesch. T. VI. S. 28.

h) Das Memorial selbst, d. d. 16. Jan. d. J. stehet bei Raupach III. Forts. Beil. XXXI. Die Antwort aber d. d. 22. eod. n. XXXII.

1610 zu können. Allein, gegen Ende des Monats, ka
men denen in dieser unangenehmen Lage befindli
chen Ständen abermals die getreuen Mähre
und Ungarn mit Gesandtschaften zu Hülfe, un
ter deren einer sogar der Palatinus Thurzo selb
sich befand. Da bekamen jene frischen Mut
und gaben, nach einigen mündlichen Verhandlu
gen, eine neue, die so oft gethane Bitte wied
holende, Schrift ein [i]), worauf dann auf al
hand Arten lange miteinander gehandelt wurde
bis endlich, durch das unablässig thätige und
sichtige Betragen des Palatinus, eine von i
selbst angegebene, bei Hofe gebilligte Art der K
niglichen Entschliessung auf dem Landhau
sowol von den catholischen als protestantisch
Mitgliedern der Stände, nach vorhergegan
ner Vorlesung und deutlicher Befragung, u
beschränkt angenommen wurde. Worauf da
jedoch abermals nach langem Disputiren,
Danksagungsaudienz, wobei aller drei n
mehr vom König anerkannten Protestantisch
Stände Abgeordnete gegenwärtig waren, erfolg
bei der der König in wenigen Worten erklä
daß alles durch den Palatinus verlesene s
Meinung sei, dabei er auch verbleiben würde, w
ches dann der Kanzler Kremberg noch in m
rern Worten bekräftigte, und dabei vor all
schädlichen Briefwechsel mit fremden H

Der König gewährt den Protestanten ihre Bitte.

i) Diese stehet bei Raupach a. a. O. Beil. XXX
d. d. 9. Febr.

k) Ein abermaliges Königliches Decret, und eine E
klärung darüber, wie die Protestanten dasselbe
nehmen wollten, stehet bei Khevenh. T. VII.
278. wie auch bei *Meiero*, Lond. suppl. et co
T. I. p. 607–610.

ren l) die Stände bestens warnte, worauf dann der Palatinus samt den übrigen Gesandten nach glücklich vollendeter Unterhandlung vergnügt zurückreiseten, ersterer aber den Protestantischen Ständen noch eine Attestation über alles Vorgegangene und Bewilligte auf Verlangen ertheilte, sodann ansehnlich beschenkt wurde m). In der oberwähnten letzten Königlichen Resolution n) aber war nachfolgendes insonderheit enthalten: „daß der König alles in der Capitulationsresolution versprochene halten und zu halten befehlen wolle; daß die 18 Städte als der „vierte Stand angesehen und auch bei ihrer Religionsfreiheit gelassen werden sollen; daß beiden „Religionen einander im geringsten nicht zu stören erlaubt sei; und daß endlich die politischen „Beschwerden auf dem nun zu haltenden Land„tag

1610

Inhalt der kön. Antw.

l) Hier mag wol insonderheit auf Kaiser Rudolfen gezielt seyn, welcher, da er vorher nie etwas gethan hatte, um seine Unterthanen sich treu zu erhalten, nun, seitdem sie von ihm an den Matthias abgetreten waren, alles that, was er konnte, um sie wieder an sich zu ziehen; wie er dann insonderheit den Oesterreichern, noch nach dem jetztgemeldeten Vertrag, unter dem 19. April d. J., die besten Versicherungen der Religions- und sonstigen Freiheiten halber, ja einen Majestätsbrief darüber in einem weitläufigen Ausschreiben anbot, wenn sie sich wieder zu ihm wenden wollten. Es stehet daßelbe bei *Meier*, Lond. suppl. T. I. p. 612.

m) Nemlich mit einem Hause von 8—10000 Fl. am Werth.

n) Diese Resolution, in welcher, vermuthlich zu jedes meiner Leser Verwunderung, gar nichts von der sonst so sehnlich verlangten Bestätigung der Religionsfreiheiten durch den Erzh. Maximilian vorkommt, stehet bei Raupach a. a. O. Beil. XXXIV., allwo die Attestation in n. XXXV. folgt. Letztere stehet auch bei *Meiero* Lond. suppl. T. I. p. 610.

1610 „tag vorgetragen und erörtert werden sollten.„
Und somit war dann das Religionswesen auf eine Zeitlang, wenigstens in Oesterreich, beruhiget [o]), welche Beruhigung aber freilich manchem Catholischen ein rechter Dorn in den Augen war, wovon damals herausgekommene Bücher ein deutliches Zeugniß ablegen [p]).

Inner-Oest. Begeb.

In den Inner-Oesterreichischen Landen wagten es die so sehr bedrängten Protestantischen Landherren, nachdem sie die bei dem vorigen Jahr angebrachte völlig abschlägliche Antwort, in Betreff der Religionsübung, erhalten hatten, zu Anfang dieses Jahrs Abgeordnete auf den Oesterreichischen, Böhmischen, wie auch Ungarischen Landtag zu schicken, und dorten um Verwendung wegen ihrer Religions-Freiheit anzuhalten. Der Erzh. Ferdinand soll sie aber durch scharfe Straf-Befehle wieder nach Haus zu kommen

o) Aber welche Anstalten, welche Zeit, welche gemeinschaftliche Anstrengung von dreien Ländern, als Ungarn, Mähren und Oesterreich, kostete es nicht, um dasjenige zu erhalten, nur zum Theil zu erhalten, oder vielmehr zu erzwingen, was Joseph, der zu frühe verstorbene, Joseph, der Reformator unserer Zeiten, Joseph, dessen ächt christlicher Tod auch seinen ärgsten Feind mit ihm aussöhnen mußte, ohne Vermittlung, von ganzem Herzen und in weit vollkommnerer Maaße, seinen nicht catholischen Unterthanen bewilliget hat. Leser! wer du auch bist, lies, vergleiche die Jahre 1609. und 1610. mit dem Jahr 1781., und dann — danke, wann du fühlst, knieend, mit aufgehabenen Händen, dem Himmel, daß er letzteres in deine Lebenszeit fallen ließ, daß er dich, letzteres zu erleben, gewürdigt hat!

p) Insonderheit des verkappten Christofs von Ungersdorf spöttischer Glückwunsch an die Evangelischen Landstände in Oesterreich, ohne Ort, 1610. 4, von welchem Buch und seinen Widerlegungen Raupach III. Forts. S. 295—301. weitläufig handelt.

[...]en gezwungen haben q). Jmgleichen sollen sie 1610 [...]ch, wiewol ebenfalls vergeblich, Gesandten zu [...]lle, bei dem Unionstag, gehabt haben, und [...]auf, da sie sahen, daß nichts helfen wolle, viele [...]testanten außer Landes, ja gar in die benach[...]ten Türkischen Provinzen, gezogen seyn r). [...]ch wurde in diesem Jahr die berühmte Lan[...]des-Handfeste des Herzogthums Kärnthen, [...] welcher die alten Ordnungen und Freiheiten des [...]des enthalten waren, gesammelt s).

Hessen. Aus der Geschichte ist auch bekannt, wie zwi[...]schen dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt [...] dem Hause Jsenburg wegen des Ankaufs Fortgang des Kelsterbacher Processes. [...] Kelsterbach Streit entstanden, dieser an [...]s Kammergericht gebracht, und von letzterem [...] Mandat gegen Hessen ergangen war t). Kurz (1601) [...]rauf starb der Verkäufer, Gr. Heinrich von Jsenburg. Anstatt daß nun das Kammerge[...]richt in der Sache weiter fortgefahren wäre, so [...]det man vielmehr, daß der Reichs-Hofrath, [...]ohne daß man den Zusammenhang sehen könne, [...]ch hineingemischt. Vielleicht ist die Sache, wie [...]zumal öfters geschah, abseiten dieses Gerichts, weil

q) *Jac. Franci* Rel. hist. cont. II. de 1609. p. 126. Valvasor Ehre des Herz. Krain, T. II. S. 469. Cäsar Gesch. von Steierm. T. VII. S. 412. Warum aber die Deputirten durch des Erzh. Befehl zur Rückreise sich sogleich zwingen lassen, und warum die Oesterreichischen, Ungarischen und Böhmischen Stände sich derselben gar nicht angenommen, habe ich weder bei Valvasor, der sogar die Namen der Gesandten angiebt, noch sonsten gefunden.

r) So sagt wenigstens Meteren II. B. Seite 195.

s) Sie ist in Folio, ohne Orts-Anzeige, auf 293 S. gedruckt, und enthält alle Landesverordnungen, die von K. Rudolf dem I. an bis auf das Jahr 1606. in dem Herzogthum Kärnthen herausgekommen.

t) N. T. Reichsgesch. XXI. B. S. 740. sqq.

1610 weil sie Reichslehen betraf, von dem Kammergericht abgerufen und zu sich gezogen worden. Genug, der Reichshofrath erkannte eine Citation gegen den Landgrafen, binnen 45 Tagen zu erscheinen, und zu sehen, wie der ganze Kelsterbacher-Kauf für null und nichtig erklärt werde [u]). Den nämlichen Tag aber erging ein Rescript von diesem Gericht an den Churfürsten von Mainz, in welchem ihm aufgetragen wurde, dieser Citation ohngeachtet, noch vorher, um den Landgrafen zu schonen, die Güte zu versuchen, und darüber zu berichten [v]). Daß nun Mainz auch wirklich in dieser Sache gehandelt, ist gewiß. Doch zeiget der Erfolg, daß kein wirklicher Vergleich zu Stande gekommen; worauf sich Isenburg, ohne den Proceß darum ganz liegen zu lassen, an Chur-Pfalz und Baden wendete, um durch ihre Vermittelung zu einem Vergleich zu gelangen. Diese stellten auch eine Unterhandlung desfalls an, dabei sich Isenburg nochmals den Landgrafen völlig zu entschädigen erbot, wenn es nur sein Land wiederbekäme [w]), mit welcher Unterhandlung aber doch zuletzt eben so wenig als mit der vorigen bei dem Landgrafen auszurichten gewesen [x]). Hiernach scheint dann Isenburg die Sache schärfer betrieben zu haben, und so erhielt es im folgenden Jahre

(7 Jun. 1602.) (1603. 1604. 1606) (Sept. 1607.)

u) Obangef. Ded. Summarischer Bericht in S. Isenburg contra Darmstadt, Kelsterbach bett. (1615. fol.) S. 9. u. f.

v) Ebendas. S. 50. u. f.

w) Wie dieses alles ein Isenburgisches Schreiben an Pfalz und Baden, d. d. 12. Dec. 1608. bezeuget. Ebendas. S. 12.

x) Ausweis eines Isenburgischen Schreibens, in eben derselben Ded. S. 59. d. d. Büdingen 29. Dec. 1609.

ahre bei dem Kammergericht [y]) die parito- 1610
am, gegen den Landgrafen, dahin, „daß der- 14 Sept.
selbe binnen 4 Monaten alles in vorigen Stand
tellen solle, mit Vergleichung der Unkosten, auch
em Bescheid, daß, wenn die Parteien und der
Intervenient einander der Forderung nicht erlas-
en wollten, sie solches an gebührenden Orten
thun möchten„ [z]); gegen welches Urtheil aber
armstädtischer Seite die Revision ergriffen
rden, wovon seiner Zeit ein mehreres. Um
selbe Zeit gaben sich auch die Protestantischen
irten Fürsten mehr als jemals alle ersinnliche
ühe, diesen Landgrafen mit in ihre Verbindung
ziehen; allein Chur-Sachsen, mit dem er
mer im vertraulichsten Briefwechsel stund, und
ne eigene Regierung zu Gießen, ohne die er
keiner wichtigen Sache etwas that, riethen ihn
sehr davon ab, daß darüber die eigends deswe-
n vom Marggrafen von Baden nach Darm-
adt unternommene Reise fruchtlos ablief [a]).

Z 4 Uebri-

y) Man erinnert sich wol schon hier von der Marpur-
ger Sache, wie auch der Braunschweigischen
Achts- und Landfriedensbruchs-Sache her,
daß beide höchste Gerichte des Reichs damals öf-
ters die Hände zugleich in wichtigen Sachen einschlu-
gen, und manchmal, ohne die geringste Rücksicht auf
einander, Verfügungen ergehen ließen, das dann
die Justiz sehr verwirrte. Hier ist nun wieder ein
ähnliches Beispiel.

z) In der angef. Deduction, S. 165. u. f.

a) Schon seit 1606. war man, wie der von Darmstadt
erhaltene Fascikel Unionsacten mich belehrt, auf
alle Art bemühet gewesen, durch Schreiben von
Churpfalz, Hessen-Cassel, Pfalz-Neuburg, auch
sonsten, den Landgrafen zum Beitritt zu bewegen.
Als nun alles nichts fruchten wollte, so schickte man
von Seiten der Unirten den Marggr. von Baden
an ihn, dessen Unterredung vom 11. Merz 1610.
vom

1610 Uebrigens ist dieses Herrn Antheil an der merkwürdigen Zusammenkunft zu Prag, wie auch an der zu Cölln wegen der Jülichischen Händel, schon oben unter den öffentlichen Begebenheiten dieses Jahrs bemerkt worden. Gegen Ende des Jahrs reisete der Landgraf, der von dem Churfürsten von Sachsen zu einer Zusammenkunft nach Dresden eingeladen war, nach gehaltenem Ausschuß- oder sogenannten Communicationstag zu Grünberg, um wegen der Jülichischen Sache, der Union, und sonst sein Gutachten zu erstatten [b]), davon auch oben schon verschiedenes vorgekommen.

im. Nov.

Würtemberg.

Nun auch ein Weniges von Würtemberg beizubringen [c]), so hatte im Anfang dieses Jahrs der Herzog selbst eine Reise nach Schwäbisch Hall zu dem dasigen Unionstag gethan, nahm auch, in Gemäßheit der dortigen Verhandlungen, den schon oben bemerkten Theil an dem Elsassischen Krieg, worauf er seine Schwester Eve Christine mit dem Marggrafen Johann Georg von Brandenburg, so das Fürstenthum Jägerndorf bekommen hatte, vermählte. Der Kaiser ließ zwar, in Betreff des eben ermeldeten Elsassischen Kriegs, Avocatorien an den Herzog, so wie auch an andere unirte Stände, ergehen. Allein dieser

vom Landgrafen selbst Tags darauf Protocollsweise in die Feder dictirt, samt mehrern Sächsischen Schreiben und Gießischen Bedenken, bei gedachten Acten befindlich sind.

b) Verschiedene diese Reise betreffende Schreiben und Nachrichten befinden sich in einem mir gn. mitgetheilten Darmst. Archival-Fascikel, die Union betr. Der Landgraf fuhr in drei Kutschen, von 14 Personen seiner Dienerschaft, samt einigen Lakaien, begleitet.

c) Aus Sattlers Würt. Gesch. VI. B. S. 39-54.

dieser fand nicht für gut zu gehorchen, entschul- 1610
digte sich vielmehr durch ein Schreiben, und ver-
langte von der Landschaft noch Beitrag zu dieser
Kriegsrüstung, welche auch unter gewissen Bedin-
gungen 100000 Fl. für ihn aufnahm. Allein die-
ser Krieg, zusamt dem großen Aufwand, hat-
ten den Herzog in eine so ansehnliche Schulden-
last gestürzt, daß er abermals zu der Landschaft
seine Zuflucht nehmen, und einen allgemeinen
Landtag ausschreiben mußte, allwo der Herzog
seinen großen Staat einzuziehen, die Goldma-
cher, die sich auch bei ihm, gleich als bei seinem
Vater, eingenistelt hatten, wegzuschaffen, inglei-
chem sein möglichstes zu thun versprach, um das
dem K. von Frankreich vorgeliehene Capital
wiederzubekommen. Dagegen denn die Land-
schaft sich nun die Union, wider welche sie zum
Theil bisher immer noch gewesen war, vollkommen
gefallen ließ, und ein Ansehnliches verwilligte d).

Hanauischer Erb-Verein.

In dem Gräflichen Hause Hanau waren
bekanntermaßen zwei Hauptlinien, die Mün-
zenbergische und die Lichtenbergische. Von
jener war das Haupt der schon bekannte Graf
Philipp Ludwig, von der andern aber Johann
Reinhard. Diese, von denen damals letzterer
einen einzigen Sohn, Philipp Wolfgang, hat-
te, waren sehr besorgt, daß dessen Linie etwan er-
löschen, und die Erbfolge der andern Linie, der
bereits vom Kaiser erhaltenen Samt-Beleh-
nung und der ältern Erb-Einigung von
1458. ohngeachtet, entzogen werden möge; daher
sie sich dann in einer Zusammenkunft zu Buchs-

 weiler

d) Der ganze Abschied des Landtags steht in der Wür-
temb. Landes-Grund-Verf. S. 370. d. d.
Stuttgard den 19. Dec. d. J.

1610 weiler dahin vereinigten [e]): daß, „1) wenn eine
Erb-Verein. „oder die andere Linie ohne Hinterlassung männ-
„licher Erben abgienge, alsdann dem andern
„noch lebenden männlichen Stamm, und dessen
„Lehens-fähigen Erben, alles, was der erste ver-
„lassen, beweg- und unbewegliches, heimfallen
„und dieser es, ohne Hinderniß der Allodial-Erben
„unwiderruflich behalten solle, zu welchem En
„auch die Eventual Huldigung wechselswe
„beliebt wurde. 2) Sollten sich beide Stämm
„alle Hülfe leisten. 3) Wenn von einem Stam
„nur einige abgiengen, ohne männliche Erben
„verlassen, sollte allemal der nächste im Gr
„dieselben erben. Die Vormundschaften s
„ten, falls sie nicht durch Testament des Verst
„benen bestimmt worden, durch den ältesten
„Hauses, mit Zuziehung der übrigen, bestim
„werden. Fielen die Lichtenbergischen Lan
„an die Münzenbergische Linie, so solle di
„die Unterthanen bei der Augspurgischen Co
„fession, auch Formula Concordiä, nach
„Würtemb. Kirchen-Ordnung lassen, her
„gen im umgekehrten Fall dieselbe bei der Aug
„Conf. nach der Chur-Pfälzischen Kirche
„Ordnung [f]) gelassen, auch die Geistlichen dar
„verpflichtet werden, nicht weniger den Untert
„nen erlaubt seyn, bei dem Kammergeric
„im Fall einer Störung in Religions-Sach
„um Mandaten einzukommen, und dem Gerich
„

e) Der Vergleich selbst, oder die sogenannte Hana
sche Erb-Vereinigung, d. d. 18. Jul. d.
stehet in der Hessen-Darmst. Deduction sub
Gründl. Untersuchung das Amt Babenhau
betr. (1737. fol.) Anl. Lit. C. und aus solcher v
muthlich bei Lünig Spic. Sec. P. I. p. 236.

f) d. i. bei der Reformirten Religion.

„solche auf derselben bloßes Anrufen zu erkennen. 1610
„Auch sollten die Unterthanen nicht schuldig seyn, Erb-Verein.
„eher die Huldigung zu leisten, als bis der neue
„Landesherr jedesmal sie wegen der Religion nach
„Inhalt dieses versichert habe, und einen Re-
„vers desfalls ausgestellt. Die Veräußerun-
„gen aller der einen oder andern Linie zustehen-
„den Landesstücke, werden, jedoch mit einigen Aus-
„nahmen, verboten. Außerdem solle jeder Stamm
„mit dem Seinigen nach Gefallen zu schalten und
„zu walten haben. Jedem von beiden Stämmen
„solle bis auf 30000 Fl. zu testiren erlaubt seyn.
„Alle Irrungen zwischen beiden Stämmen soll-
„ten schiedsrichterlich ausgemacht werden. Was
„aber über 4000 Fl. beträfe, davon könnten die
„Parteien eine Appellation oder Revision also an-
„stellen, daß die Acten auf einige Universitäten
„verschickt würden, bei deren Ausspruch es dann
„belassen, und von dem Kammergericht, in Ge-
„mäßheit desselben, mit Pönal-Mandaten zu
„Werk gegangen werden sollte. Eine jede Ha-
„nauische Tochter, beider Linien, sollte 8 bis
„10000 Fl. Heirathsgut, aber nicht mehr, bei Leb-
„zeiten ihrer Eltern bekommen dürfen, oder nach
„derselben Tode zu fordern haben, außer wo ein
„Herr eine einzige Tochter verließe, der dann
„das doppelte zukommen solle. Wenn aber ein
„ganzer Stamm ausgienge, so solle der oder
„den vorhandenen Töchtern noch über ihr Hei-
„rathsgut 20000—30000 Fl. gereicht, und sie
„damit für alle Mobiliar-Erbschaft, auch den
„Pflichttheil, abgefertigt seyn; wesfalls alle Töch-
„ter entweder als ledig im 18. Jahr ihres Alters,
„oder bei ihrer Verheirathung, diesen Erbverein
„beschwören sollten. Einer ledig bleibenden,
„oder in den geistlichen Stand, wozu doch keine
„ge-

1610 Erb-Verein.

„gezwungen [g]) werden solle, tretenden Tochter, „solle ohngefähr eben soviel, als den Verheiratheten, zu ihrer Versorgung gereicht werden, auch „letztere, vor Annehmung des geistlichen Standes, „und Profeß [h]), ebengedachter maßen schwören. „Wenn eine Tochter den Verzichts-Eid nicht „leisten wollte, so solle sie doch, gleich als die an„dern, nicht mehr, dann oben bestimmt worden, „zu fordern haben. Bei gänzlichem Abgang „beider Stämme sollten die Töchter, so jedem „Stamme (d. i. dem letzten jedes Stamms) die „nächsten wären, gleich als wenn sie keinen Ver„zicht geleistet, dasjenige, dazu sie Recht haben „würden, bekommen [i]). Wegen alles, so bisher von „einem oder dem andern Stamme einzeln zu Leh„empfangen worden, solle nunmehro die Samtb„lehnung gesucht werden. Uebrigens sollten hi„durch die älteren Familien-Verträge nicht au„gehoben, sondern, soweit sie hier nicht geändert „bestätiget, dieser aber, von allen künftigen He„ren von Hanau, sobald solche das achtzehn„Jahr ihres Alters erreicht, beschworen werden, „wie dann hier die Theilhaber ein gleiches gethan. „Schließlich solle auch Kaiserliche Bestätigung des„falls gesucht werden.„

Und nun noch zum Beschluß einige minder wichtige Begebenheiten dieses Jahrs anzufü-

ge

g) Hier wird demnach stillschweigend der Fall vorausgesetzt, daß etwa ein Graf von Hanau catholisch geworden, und also in den Fall kommen könnte, seine Töchter zwingen zu wollen.

h) Dieses Wort setzt nun vollends stillschweigend die Annahme der catholischen Religion voraus.

i) Aber, wozu sie eigentlich Recht haben würden? hätte doch genauer bestimmt werden sollen.

gen k), so hielten der **Ober-Sächsische** Kreis, und die drei correspondirenden Kreise, als Baiern, Franken und Schwaben ihre **Münz**probationstage zweimal in diesem Jahr l).

1610 Münz-Abschiede.

Wal-deck.

In der Grafschaft **Waldeck** nahm Landgraf **Moritz von Hessen** die den alten Verträgen nach dem Hause Hessen im Waldeckischen zukommende Huldigung m) nebst seinem Vetter, dem **Landgrafen von Darmstadt**, ein, wobei jeder von beiden Fürsten den gewöhnlichen Revers, daß den Freiheiten des Landes dadurch nichts benommen seyn sollte, und daß sie, die **Fürsten von Hessen**, in nichts, so zwischen Herren und Unterthanen vorgienge, einem oder anderm Theil beistehen, sondern allenfalls die Sache gütlich vermitteln helfen wollten, der Landschaft ausstellte n).

Zu

k) Sehr viele dieser Art, als Geburten, Vermählungen und Todesfälle, die hier anzuführen zu weitläufig wäre, findet man bei *Pfeffinger* Memorab. Sec. XVII. p. 307 – 323.

l) Die Abschiede stehen bei Hirsch III. B. S. 402. bis 422. Wegen des Sächsischen Kreises hat das merkwürdigste, und daß auch in diesem Jahr wieder, nemlich seit dem vorigen October bis zum disjährigen, ohngefähr 30000 Mark Silbers vermünzt worden, Müller Sächs. Ann. S. 252. 256.

m) Der Eid stehet in der Ausführung und Inform. daß die Gr. von Waldeck hess. Unterth. seien, (Cassel 1622. 4.) Beil. D.

n) Landgr. Moritzens Revers, d. d. Korbach 7. Mai 1610. steht in der deductione articulata in Sachen Hessen *contra* Waldeck, (Marb. 1630. Fol.) Beil. L. Der Darmstädtische Revers aber, ganz gleichlautend, ist in den Documentis ad deductionem fiscalis *contra* Hessen und Waldeck (1619. 4.) n. 4., und der Revers, den jede Waldeckische Stadt ausstellen mußte, keinen zum Bürger anzunehmen, der nicht auch dem Fürstlichen Hause Hessen schwüre, von eben dem Tag, in gedachter ded. artic. Beil. F. 2.

1610 Basel. Zu Basel ging der Bischof Wilhelm e[in] Bündniß mit den sieben catholischen Schwei[zer] Cantons dahin ein, daß sie sich gegen alle u[n]rechte Gewalt wechselsweise beistehen, und d[as] Beste der catholischen Religion gemeinschaftlich [be]fördern wollten [o]).

Mainz. Der Churfürst von **Mainz** erhielt von Rudolf, als K. von Böhmen, die Anwartsch[aft] auf die Hanau-Lichtenbergische Burg und St[adt] Babenhausen, mit der jedoch in den neueren [Zei]ten eine Abänderung vorgegangen [p]).

Speier. Zu Speier starb der bisherige Bi[schof] **Eberhard von Dienheim**, und bekam **Phi[lipp] Christoffen von Sötern**, so hernach auch Ch[urfürst] von Trier geworden, zum Nachfolger [q]).

Lindau. Zwischen dem Stift **Lindau** und [der] Reichsstadt gleiches Namens ward in diesem J[ahr] ein **Vergleich** der Reichssteuern und der Ger[icht]barkeit halber geschlossen [r]).

Castell. **Christof Wilhelm Voit von Rier[ieck]** empfing vom **Grafen Wolfgang von Ca[stell]** die Dörfer **Urspringen** und **Grünfeld**, [mit] Zugehör, zu Lehen [s]).

o) Es stehet in französischer Sprache, d. d. Lu[zern] 16. Mai 1610. bei Lünig Spicil. Contin. II[I] 979.

p) Sie stehet sub dato Prag 10. Sept. 1610. in Hessencassel. Deduction wegen Babenhausen, tit. unwiderlegliche Gründe ꝛc. Anl. L.

q) *Cont. Thuani* l. III. p. 131., der das Leich[en]gängniß beschreibt. Khevenh. T. VII. p. [...] *Bucelinus* Germ. sacra p. 10.

r) Derselbe steht bei Lünig P. Spec. Cont. II. A[bth.] V. p. 853. u. f. d. d. 3/10 Apr. d. J.

s) Laut Lehens-Revers, so er darüber ausstellte, d[. d.] Castell, den 16. Oct. 1610. bei Lünig Spi[cil.] secular. I. Th. S. 147.

1610 Schwb.

Die Grafen von Schwarzburg von den beiden Linien, der Sondershausischen und Rudolstädtischen, errichteten, in Gemäßheit des Ilmischen Vertrags [t]), noch einen weiteren Grundvertrag, zu Aufhebung aller Zwistigkeiten, beschlossen auch nächstens eine Erbeinigung aufzurichten [u]).

Quedlinburg.

Zu Quedlinburg starb die erst im zehnten Jahr regierende Aebtissin, Marie, eine gescheidte, und, ihrer protestantischen Religion ungeachtet, vom Kaiser zu den in diesem Bande vorgekommenen beiden Reichstagen berufene Dame. Ihre Nachfolgerin war Dorothee, Prinzessin von Sachsen [v]).

Stollberg.

Graf Heinrich von Stollberg bestätigte seiner Landstadt Heringen die ihnen von den Vorfahren zugestandenen Freiheiten [w]).

28 Apr. / 8 Mai.

Der Teutsche Orden, welcher mit der Reichsstadt Frankfurt verschiedene Streitigkeiten hatte,

t) S. die N. T. R. Gesch. XXI. B. S. 757.

u) Die Urkunde d. d. Arnstadt 31. Decemb. d. J. stehet bei Lünig Sp. secul. P. II. p. 1264–1271.

v) Ihr Leben, bis an ihren den 8. Merz 1610. erfolgten Tod, samt einem merkwürdigen Statut, so sie im Novemb. 1601. wegen der Verlassenschaft der Aebtissinnen und Capitularinnen errichtet, steht bei Vogt Geschichte von Quedlinburg III. B. S. 350. u. f. Ihre Nachfolgerin ward erwählet den 18. April 1610., und durch eine bei Lünig Spic. eccles. P. III. Anh. von Aebtiss. p. 286. zu findende Urkunde des Kaisers d. d. Prag 19. Jun. d. J. bestätigt.

w) Leukfeld, Beschr. von Kelbra, S. 203. hat die Urkunde eingerückt, d. d. Wernigerode, am Tage Barthol. d. J.

1610 hatte, legte sie in diesem Jahr durch einen V[...] gleich bei [x]).

Reichs-ritter-schaft.

Die **Reichsritterschaft in Franken**, O[...] Ottenwald, hielt, am Ende des Jahrs, [...] Zusammenkunft, in welcher ein aus siebenze[...] Puncten bestehender **Correspondenz- und V[...]einigungs-Abschied** gefertigt worden; der, [...]ßer verschiedenen **moralischen Puncten**, als, [...] Fluchens, Fressens und Saufens, der Hu[...] und des übermäßigen Prachts sich zu enthal[...] auch Brief und Siegel, Treu und Glauben, [...]ser als geschehen, in Acht zu nehmen, unter[...]dern diese **politischen Verordnungen** mit [...]hielt, daß jeder Ritter sich mit Pferden und [...]nern auf alle Fälle gefaßt halten, auch wie [...] er dieses zu thun gedenke, anzeigen solle, um [...] Matrikel darnach fertigen zu können [y]).

Ulm.

Endlich, da bei den damaligen Unruhe[...]henden Zeiten alles auf seine Vertheidigung bed[...] war, so machte die **Reichsstadt Ulm** eine s[...]nannte **Wacht-, Feuer- und Defensi[...] Ordnung**, zu deren Behuf denn die gewaffn[...] Bürger in fünf Fähnlein getheilt wurden [z]).

N[...]

x) Derselbe stehet in der Sammlung von Fra[...] Privilegien, welche 1728. in Fol. mit voranste[...] güldenen Bulle Carls des IV. aus den Originalen [...] mit den Siegeln aller Kaiser, auf Veranstaltung [...] Raths herausgekommen ist, S. 422–432.

y) Das Vornehmste davon stehet in einem desfalls [...] die bei der Versammlung nicht erschienenen Mitg[...] der ergangenen Ausschreiben, d. d. 15. Jan. 16[...] in den Archival-Urkunden zu der Würt. D[...] gegen die Ritt. II. Th. n. 13.

z) Ich weiß nicht, ob diese Ordnung gedruckt ist. A[...] im Mscr. besitze ich sie, auf 5 Bogen in Fol. [...] eng geschrieben, mit vielen Beilagen.

1611

Bewegungen des Paſſ. Volks.

Nun zu der Geſchichte des Jahrs 1611. zu kommen, ſo fange ich dieſelbe am beſten mit den Begebenheiten des Kaiſers an, welcher arme Herr in demſelben auch noch um das letzte ſeiner Erbreiche von ſeinem Bruder gebracht wurde. Die Gelegenheit hiezu gab, wer hätte es glauben ſollen? eben diejenige Macht, welche er zu Erhaltung ſeines Anſehens, und Ausführung ſeiner Abſichten zuſammengebracht hatte, nemlich das oftgedachte ſogenannte Paſſauiſche Kriegsvolk [a]). Die Abdankung deſſelben war zwar oben geſagtermaßen, bei dem Vergleich des vorigen Jahrs, von dem Kaiſer dem K. Matthias auf das theuerſte zugeſagt worden. Allein es blieb doch immer, wie vorher, beiſammen [b]), und ſelbſt die vom Kaiſer demſelben zugegangene, freilich vielleicht nicht gar ernſtlich gemeinte Befehle, aus einander zu gehen, waren ohne alle Wirkung, weil es an der beſten Unterſtützung dieſer Befehle, nemlich dem Sold, fehlte [c]), in Ermangelung welches dann das Volk im

a) Von dieſem Verlauf ſ. überhaupt Khevenh. VII. 343. u. f.

b) Nebſt dieſem hatte auch der Erzh. Leopold, der den letzten Sept. ſt. n. desfalls von Prag abreiſete, Befehl, es dem H. von Baiern für die Liga anzubieten; laut eines Schreibens der Erzh. Maximilian und Ferdinand an den H. von Braunſchweig, ſo in dem Braunſchw. Archival-Faſcikel I. ſich befindet, d. d. Prag 30. Sept. 1610. Es ſcheint aber nicht, daß dieſer Herr ſich damit einlaſſen wollen.

c) Was ich hier ſchreibe, iſt, aus dem ſchon bei den Begebenheiten des vorigen Jahrs angeführten, jetzo ziemlich rar gewordenen, von Prag den $\frac{12}{22}$ Dec. d. J. datirten, im Namen des Herzogs von Braunſchweig herausgekommenen wahrh. und ſumm. Bericht, wegen der im verſchienenen Jahr 1610.

1611 im Passauischen, wo es verlegt war, übel hausete, und alles aufzehrete †). Der H. von Braunschweig mußte auf des Kaisers Befehl selbst nach Passau reisen, und dem ganz schwierigen Kriegsvolk, das nicht abgedankt seyn, sondern länger dienen, seine Bezahlung und andere Quartiere haben wollte, nochmals auseinander zu gehen anbefehlen. Um dieses wirksamer thun zu können, nahm er eigenes und gelehntes Geld mit, so viel er aufbringen konnte, und erließ einige Tage nach seiner Ankunft an die Officiere sowol als Gemeinen, schriftliche Befehle, unter gewissen Bedingungen sich zu trennen. Allein, da kein mehreres Geld von Prag kam [d]), half alles nichts, und das aufgebrachte Volk sprach bald von Tirol, bald von Jülich [e]), bald von Böhmen selbst, wo

Beweg. des Pass. Volks. (7 Nov.)

(16. und 26 Nov.)

nicht geschehenen Abdankung des Passauischen Kriegsvolks, s. l. a. 1610. 4., wo alle Urkunden mit eingerückt sind und die Erzählung von Tag zu Tag bis auf den 12. Dec. 1610. fortgehet.

†) Wie ein Schreiben des Capitels daselbst an den Herzog von Braunschweig zeigt, so im Braunschw. Archival-Fascikel II. befindlich ist, d. d. 19. Nov. d. J.

d) Ein bitteres Beschwerungsschreiben des Herzogs an den Kaiser ist in dem Braunschw. Archival-Fasc. II. n. 21. sub dato Passau 21. Nov. d. J. zu lesen.

e) Zur Erläuterung dieses Ausdrucks muß ich bemerken, daß Chur-Sachsen in einem Schreiben an den Kaiser begehrt hatte, das Volk nicht abzudanken, sondern zu einem andern Behuf, nemlich um Jülich wieder zu erobern, beizubehalten. Das Schreiben selbst ist eine (zwar in meinem Exemplar fehlende) Beilage einer davon Meldung thuenden Kaiserlichen Instruction, in der sehr raren, ohne Ort und Jahr, (doch mit einem in die Zeit, von der ich schreibe, gehörigen Druck) in f. herausgekommenen Samm-

es sich Winterquartiere suchen wollte; daher 1611
nn der Herzog, in der größten Verlegenheit, Beweg. des Pass. Volks.
außerordentliches scharfes Schreiben an die
aiserlichen Kriegsräthe ergehen ließ, in welcher
auf das eifrigste ihnen anlag, nochmalige Abdan-
ngsbefehle ergehen zu lassen, zugleich aber ihn
r Ausführung derselben mit dem nöthigen Gelde
unterstützen, widrigenfalls er mit der ganzen
ache gar nichts mehr zu thun haben wolle f).
un aber schickte zwar der Erzh. Leopold, der
s Volk geworben hatte, auch in seinem Namen,
n Prag aus, einen gemessenen Abdankungsbe- (23 Nov)

 fehl

Sammlung, Gedruckte Copien und Abschriften der Absendungen, Instructionen, Propositionen, und Hauptschriften, so der Kaiser an den K. von Ungarn — durch den H. von Braunschweig und Gr. von Hohenzollern gelangen lassen; wie dann auch ein vom Erzh. Leopold an den H. von Braunschweig den 22. Nov. 1610. abgelassenes Schreiben, aus dem die Sächsischen und zugleich die Kaiserlichen Rathschläge ziemlich offenbar werden, in dem Braunschw. Archival-Fascikel II. n. 34. aufbehalten ist, da der Erzh. Leopold bei Absendung der Abdankungspatenten dem Herzog meldet, daß er ganz insgeheim zum Churfürsten von Sachsen verreisen müßte, „um zu hören, ob der „Churfürst, da in der Jülichischen Sache die „Tractaten keine Statt gehabt, und fremdes Volk „ins Land geführt worden, dem Kaiser an die Hand „zu geben wisse, wie man das Passauische Volk, „in dessen Abdankung er zwar jetzo begriffen sei, bei- „behalten, und an einen andern Ort, ihm dem Kai- „ser, dem Churfürsten, und allen getreuen Reichs- „ständen zu Diensten, etwan an den Rhein oder in „die Jülichischen Lande, oder sonst, verlegen könne?„

f) Dieses Schreiben d. d. Passau, 20. Nov. 1610. stehet außer dem gedachten Bericht, wo es N. 18. zu finden ist, auch bei Lünig, Sp. Seculari II. Th. Anh. S. 71.

1611 Beweg. des Paß. Volks. fehl an alle Officiere, aber diese blieben dabei, sie sowol als die Gemeinen müßten das inzwischen Vergleichsweise mit dem Herzoge ausgemachte Rückstands- und Vergütungs-Quantum baar ausgezahlt bekommen, ehe man sie auseinander zu gehen zwingen könnte. Weil nun solches auf einmal aufzubringen nicht in des H. Gewalt stand, hielt er endlich selbst für das beste, der kalten und bösen Witterung ohngeachtet, nach Prag sich zu begeben [g]) und bei dem Kaiser anzuhalten, daß man dem unruhigen Volk nur wenigstens in so lange ein anderes Quartier anwiese, bis die über 600000 fl. betragende Zahlung geschehen könnte, damit es nicht die Drohung, sich sonst selbst Quartier zu suchen, in Erfüllung brächte [h]). Da nun aber der Kaiser hierin nicht willigen wollte, und wie es fast das Ansehen hat, lieber sah, daß das Volk ohne seinen Befehl, unter dem Schein sich Quartier zu suchen, dort oder da einbräche, um es hernach, wenn Gegenwehr geschähe, mit wenigerm Aufsehen gegen Matthias oder sonst benutzen zu können; so blieb alles unerörtert, und Dessen Einbruch in Oesterr. das aufs äußerste gebrachte Volk wandte sich unter dem Obersten Lorenz Rameo [i]), dem zuletzt das

g) Der Herzog sagt, im erwähnten Bericht, er sei auf Wagen und Post-Rossen, wie er nur fortkommen können, in 3 Tagen und 2 Nächten, ohne auszuruhen, von Passau nach Prag gereiset, und den $\frac{1}{11}$ Dec. daselbst angelangt.

h) Der desfalls von dem H. unter dem $\frac{0}{10}$ Dec. gethane schriftliche merkwürdige Vorschlag stehet auch in dem obgedachten Bericht, Anl. 33.

i) Dieser Mann heißt nach der damaligen ungewissen Schreibart bald Romeo, bald Rame, bald Romey in der Geschichte. In dem oft angef. Bericht ist seine Namens-Unterschrift so gedruckt: Melchior Ro-

das Ober-Commando fast allein überlassen war, ohnversehens nach Ober-Oesterreich, quartierte sich dort im ganzen platten Lande herum, und that unsäglichen Schaden [k]). 1611 (21 Dec.)

König Matthias sah dieses Verfahren um so mehr als dem Land- und dem neulich geschlossenen besondern Frieden zuwider an, als das Volk zwar unter dem Schein eines Durchzugs Pässe begehrt, aber nicht auf derselben Ertheilung mit dem wirklichen Einzug gewartet hatte. Er beschwerte sich dannenhero nachdrücklich über dasselbe in einem Schreiben an den Kaiser [l]), zeigte ihm dabei weiter an, daß ihm nun leicht zu ermessen stünde, was er, der König, nun dagegen zu thun gezwungen wäre, und wollte dieser daher vor Gott und der Welt, wegen alles entstehenden Blutvergießens, sich bestens entschuldigt haben. Dieses Schreiben machte er auch den Böhmischen Landständen in Abschrift kund, und bat sie in seinem und der Oesterreichischen Landschaft Namen um Beistand, zu Erhaltung des von ihnen mit versicherten Friedens. Da aber vom Kaiser keine Antwort zu erhalten war, und diesemnach der König sich zum Krieg rüstete, so fand ersterer für nöthig, zu Anfang dieses Jahrs, den H. von (19 Dec.)

 Braun-

Romey. Allein in dem Braunschw. Archival-Fascikel II. stehet seine Unterschrift eigenhändig, welche ich nicht anders als folgendergestalt zu lesen im Stande bin: Laurenz Rameo.

k) Khevenhüller T. VII. p. 345. schreibt, sie hätten ärger als die Türken gehauset, und über zwei Millionen Schaden gethan.

l) Dieses Schreiben ist aus Beil. 2. in den obgedachten gedruckten Copeien angeführt, fehlt aber in meinem Exemplar. Doch zeigt die gleich zu gedenkende Kaiserliche Instruction den Haupt-Inhalt desselben.

1611 Des K. Gesandtschaft an Matth. 17 Jan.

Braunschweig, samt dem Reichshofraths-Präsidenten, Gr. von Hohenzollern, an den König nach Wien abzuschicken [m]), welche ihm vorstellen sollten: „Der Kaiser habe durch den H. „von Braunschweig sein möglichstes gethan, „das Volk auseinander zu bringen, habe aber das „Geld dazu nicht herbeischaffen können, und deshalben sogar einige Kron-Herrschaften in Böhmen zu verkaufen vergeblich sich bemühet. Unterdessen habe das Kriegsvolk sich mit Lebensmitteln „nicht mehr zu helfen gewußt, und daher um „Verlegung in die Böhmische Herrschaft Krumau angesucht, welches aber die Böhmischen „Landsstände nicht hätten zugeben wollen. Da „sei es dann freilich zuletzt geschehen, daß das so „sehr schwierige Volk in des Königs Land sich „Quartier gesucht, doch habe dasselbe ja um Pässe „sich beworben, auch einen Commissarius sich zuzuordnen gebeten, kurz alles gethan, um einen „unschädlichen Durchzug zu nehmen. Den Durchzug selbst hätten sie nach Tirol nehmen sollen, „wesfalls die an den Erzh. Maximilian nach „Innspruck und den Erzh. Ferdinand erlassene „Schreiben vom Neuenjahrs-Tag mit beilägen. Wozu aber insonderheit das Volk noch beibehalten werden solle, werde beiliegendes, von „dem Churf. von Sachsen, im Namen des „Gesamt-Hauses Sachsen, an den Kaiser „ergangenes Schreiben bezeugen. Diesemnach „bitte der Kaiser, von dem solchergestalt gesuch-„ten,

m) Das Creditiv des Kaisers für diese Gesandten, samt derselben Instruction, d. d. 17. Jan. d. J. macht den Anfang obgedachter merkwürdigen Sammlung, Gedruckte Copeien u. s. w. Nur Schade, daß die vier Beilagen dieser Instruction in meinem Exemplar fehlen.

1611

„ten, den Reichsgesetzen gemäßen Durchzug nicht „so nachtheilig als geschehen urtheilen, auch nicht „sich selbst zum Richter aufwerfen, mit Krieg dro„hen, und gar bei den Böhmen, als des Kaisers „Unterthanen, Hülfe suchen zu wollen, um so „mehr, als ja das Kriegsvolk gewiß keinen Be„fehl würde aufweisen können, etwas in Oester„reich einzunehmen oder zu beschädigen, wie dann „auch Er, der Kaiser, nicht ermangeln würde, „diejenigen, so etwan Schaden gethan, auf das „schärfste zu bestrafen. Bei allem diesem habe er „noch, zum Ueberfluß, und um desto sicherer das „Kriegsfeuer abzuwenden, diese Gesandtschaft „an den König abschicken wollen, mit dem Ver„sprechen, daß, wenn der König ihm genugsame „Versicherung gegeben, daß dem Königreich Böh„men nichts von ihm zu befürchten stehe, Er so„dann die in dem Prager-Vertrag versprochene „Abdankung forderſamst ins Werk zu richten be„mühet seyn wolle; gleichwie es ihm niemand ver„denken würde, wenn er bis zu Erhaltung ge„dachter Versicherung das Volk beibehielte.„

Antw. des Kön. an die Ges. 21 Febr.

Auf diese Instruction nun und der Gesandten in Gemäßheit derselben geschehenes Vorbringen ließ der König eine weitläufige Antwort verfertigen n), deren vornehmsten Inhalt ich hier gleich anhängen, sodann die inzwischen vorgegangenen weiteren Unternehmungen des Passauischen Kriegsvolks nachholen will. In dieser überaus bündig gefaßten Antwort nun heißt es, „der „Kaiser habe selbst zu dem harten Schreiben des

 „Kö-

n) Diese Antwort, aus $7\frac{1}{2}$ Bogen in folio im Druck bestehend, dabei mit 33 Beilagen versehen, macht das zweite Stück der obgedachten Abgedruckten Copeien rc. aus. Sie ist d. d. Wien, 27. Febr. d. J.

1611 König Matth. Antw.

„Königs Anlaß gegeben, durch den unversehenen „ganz tyrannischen Einfall seiner Soldaten in „Oesterreich, und würde von solchem Einfall der „Wahrheit nach noch weit mehr nachtheiliges ha„ben erzählt werden können, als man gethan habe. „Daß es auch mit diesem ganzen Volk eben auf „des Königs Lande eigentlich angesehen gewesen sei, „zeigeten alle Umstände, insonderheit die von Kai„serlicher Seite immer gebrauchte feindselige Prac„tiken, um des Königs neue Unterthanen wieder „von ihm ab- und zum Kaiser zurückzuziehen, „weshalb denenselben sogar die größten Freiheiten „und Majestätsbriefe angeboten worden, wie sol„ches die deshalb gehaltenen Untersuchungs-Pro„tocolle deutlich genug ausweiseten. Daß der „Kaiser dieses Volk auch nie wirklich abdanken „wollen, sei aus der großen Schwierigkeit zu ent„nehmen, mit welcher er den Artikel des Prager„Vertrags wegen der Abdankung, so wie ihn der „König verlangte, sich habe gefallen lassen, und „aus dem, daß zur Abdankung wirklich keine gehö„rige Anstalten getroffen worden. Daß das hun„grige nicht bezahlte Kriegsvolk diesen Einfall „nun hernach, so zu sagen, thun müssen, sei eine „Folge des Vorigen, und von dem H. von „Braunschweig, in einem angelegten Schreiben, „dem Kaiser lange vorausgesagt worden, also „letzterem die Schuld des Einfalls allein beizu„messen, wie dann auch derselbe dem König auf „sein obgedachtes Beschwerungsschreiben keine Zeile „Antwort geben lassen, bis die Gesandten ange„kommen, indessen seine Soldaten aber mit allem „feindseligen Betragen in des Königs Land fort„gefahren hätten, welches alles von keinem christ„lichen verständigen Menschen gebilligt werden „könnte. Den Vorwand betreffend, daß der „Kai-

Kaiser das Volk gegen den Vertrag zu seines 1611 Ansehens Handhabung beibehalten müssen, und insonderheit daß Sachsen bei ihm darum ange- halten, beriefe er sich auf des H. von Braun- „schweig eigenen Briefwechsel mit den Kaiserli- „chen Räthen und Befehlshabern o), aus welchem „zu ersehen, daß dieser Herr ganz anders von er- „wähnten Sachen gedacht habe. Daß das Geld „zu wirklicher Abdankung der Truppen gefehlt „habe, könne der König um so weniger sich be- „reden lassen, da es bekannt sei, daß der Kaiser „soviel baares Geld und eigene erkaufte Herrschaften „habe, daß er wol in einem Tage alles dieses „Volk bezahlen, und doch genug übrig behalten „könnte. Wie dann auch, wenn es dem Kaiser „mit der Abdankung Ernst gewesen wäre, es nicht „zu begreifen stünde, warum nun seit Anfang des „Jahrs den ganzen ersten Monat hindurch alles „desfalls stillgestanden; daß es also vielmehr „scheine, man habe nur Zeit gewinnen wollen, „um zu sehen, ob man hernach doch noch seine „Absichten durchsetzen könne. Ferner könne man „nicht reimen, wie es Kaiserlicher Seite heiße, „der Mangel habe das Volk in das Oesterreichi- „sche getrieben, und doch auch, daß solches den „Durchzug nach Tyrol nehmen sollen, welches „letztere ja einen Befehl, und Absichten, die man „mit dem Volk habe, nicht aber einen vom Man- „gel herrührenden Zufall anzeige. Aber auch in „Tyrol selbst würde der Vorrath nicht lange für „dis Volk insgesamt hingereicht haben, daher dann „nothwendig etwas anders dahinter stecken müsse.

König Matth. Antw.

Aa 5 „Daß

o) Wie der König nun schon zu diesem kaum gehaltenem Briefwechsel gekommen, läßt sich ohne die äußerste Untreue der Kaiserlichen Bedienten kaum be- greifen.

1611 König Matth. Antw.

„Daß das Volk nicht hätte nach Krumau verlegt „werden dürfen, thue wieder nichts zur Sache, „und gebe keinen Grund ab, es darum in Oester„reich fallen zu lassen.

„Daß ferner, fährt der König von Ungarn fort, „der Einzug selbst ins Oesterreichische „nächtlicher Weise und ohne die Ertheilung der „nöthigen Pässe, und nur der Auszug p) gehörig„germaßen geschehen, würden die beiliegenden „authentischen Relationen bewähren. Und was „solle dann der König dazu sagen, daß, als bereits „wegen des Abzugs über die Brücke bei Linz alles „durch Accord berichtiget gewesen, dennoch erst „ein Kaiserlicher Befehl an die Truppen, der auch „beiliege, gekommen, noch Halt zu machen; also „in Oesterreich zu verbleiben q)? Daß der Kai„ser sich auf die Reichsgesetze, wegen der erlaub„ten Durchzüge, berufe, thue nichts zur Sache, „da das ganze Volk schon lange gar nicht mehr bei„sammen seyn sollen. Zudem habe der Kaiser ja „den König noch dazu, als seinen Bruder, nicht „einmal darum ersuchen lassen. Daß der König „die Böhmen um Beistand ersucht habe, solle „den Kaiser nicht wundern, da ja ganz Böhmen „die Erhaltung des Prager-Vertrags mit Gut „und Blut, feierlich beschworen habe. Diesen „Vertrag habe ohnehin der Kaiser bisher fast in „keinem Punct gehalten. So hätte derselbe, dem „dritten Artikel gemäß, den König in Ungarn „gehörigermaßen ehren sollen, da hingegen er dem„selben kaum einmal den königlichen Titel gäbe, „noch

p) Nemlich nach Böhmen, von dem gleich hernach das mehrere.

q) Auch dieses stehet in den abgedruckten Copeien, ohne Datum.

1611 König Matth. Antw.

„noch denselben ihm von seinen Dienern geben „ließe. Nach dem vierten Art. solle der Kaiser „mit dem König vertrauliche Correspondenz hal„ten: Dieses aber geschehe so wenig, daß, obwol „der König ihm seit dem Vertrag mehrmalen ei„genhändig geschrieben, auch durch die Kanzlei „schreiben lassen, er dennoch keine einzige Antwort „erhalten habe. Im fünften Art. habe der „Kaiser zugesagt, nichts widriges gegen den Kö„nig zu unternehmen; anstatt dessen aber ließe er „denselben durch seine Gesandten aller Orten im „ganzen Reich verunglimpfen, und nun gar in „seine Lande öffentlich einfallen. Sechstens hätte „nach dem Vertrag der Kaiser auch die Gränz„hülfen ferners geben sollen. Dieses aber habe „er niemals gethan. Weiter hätte der Kaiser „die Kiste mit Oesterreichischen Urkunden, so er „in Händen habe, ausliefern sollen; allein auch „dieses sei nicht geschehen. Solches alles wohl „betrachtet, werde jedermann erkennen, daß er der „König ganz allein der beleidigte Theil sei, hin„gegen werde man ihm in keinem Stück beweisen „können, daß er den Vertrag nicht gehalten. „Diesemnach begreife er auch nicht, wie der Kai„ser noch von ihm eine Sicherstellung verlangen „könne. Daß nun der Kaiser zuletzt sich sonst „friedlich erklärt habe, sei ihm lieb; gleichwie „auch, daß er sich zu Bestrafung derer, die da „Ausschweifungen verübet, erbiete. Er wünsche, „daß letzteres auch wirklich nach Verdienst gesche„hen möge. Des Friedens halber aber wolle er, „seines Orts, denselben beibehalten, wenn der „Kaiser 1) das Kriegsvolk alsogleich auszahlte „und verlaufen ließe, 2) die Rädelsführer der „Ausschweifungen an Leib und Leben bestrafte, „3) die wegen dieses Kriegsvolks zur nothwen-

„digen

1611 „digen Beschützung gehabte Kosten, so wenigstens
Des K. Matth. Antw. „auf zwei Millionen Thaler sich beliefen, dem
„König ersetzte, oder desfalls gebührende Sicher-
„heit leistete; 4) verlange er, daß der Kaiser nie-
„mand anders als ihm, dem schon benannten
„Nachfolger, nicht aber einem andern, dem die
„Erbfolge nicht gebühre [r]), die Verwaltung des
„Reichs Böhmen, wenn der Kaiser etwa sich un-
„vermöglich zu fernerer Regierung befinden sollte,
„übertrage, und 5) daß er alle Puncte des Pra-
„ger Vertrags auf das genaueste erfülle. Wenn
„nun der Kaiser diese Bedingungen sämtlich ohn-
„verlangt eingienge und ins Werk setzte, so wolle
„Er seines Orts auch mit Abdankung des zur Ge-
„genwehr geworbenen Volks nicht säumen. Wollte
„aber der Kaiser lange mit der Erklärung über
„diese Puncte verziehen, oder vollends gar seine
„Truppen vermehren, und etwan was neues ge-
„gen den Vertrag unternehmen lassen, so würde
„Er alsdann auch vor Gott und der Welt entschul-
„digt seyn, wenn er sich seines und seiner Lande
„Schadens an den Urhebern desselben nach Mög-
„lichkeit zu erholen, und sein Recht zu verfolgen
„suchen würde.„

Indessen nun zu **Wien** an ebengedachter Antwort geschmiedet wurde, war inzwischen mit dem **Passauischen Volk** eine große Veränderung vorgegangen [s]). Dieses hatte seit einiger Zeit im-

r) D. i. dem Erzh. Leopold.

s) Das folgende aus Khevenh. VII. 345. u. f. Etwas anders erzählt es Schmidt, Gesch. VII. B. S. 322. bis 335. Da aber letzterer keinen Gewährsmann, in den ganzen bezeichneten 13 Seiten, anführt, so bin ich dem gleichzeitigen Schriftsteller gefolgt. Vieles habe auch aus dem Augenzeugen die-
ser

immer solche Bewegungen gemacht, als ob es durch Oesterreich nach Steiermark, und so ferners nach Tyrol, wohin man ihm den Durchzug versagt hatte, mit Gewalt brechen wollte. Als es aber dorten alle Pässe auf das beste verwahrt gefunden [t]), wandte es plötzlich wieder um, und zog nach geschlagener Schiffbrücke, über die 9000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß stark, nebst 260 mit Ober-Oesterreichischem Raub zum Theil gefüllten Wägen, den Weg nach Böhmen zu. Dort fanden sie keine Verhinderung einzudringen, bis ihnen die für die damaligen Zeiten ziemlich veste Stadt Budweiß in den Weg kam, die ihnen die Thore zuschloß. Der Obriste Rameo aber schickte listiger Weise zwei Hauptleute mit einiger in Diener verkleideten Mannschaft an das Thor, mit Bitte, sie nach Prag durchziehen zu lassen, wo sie bei dem Kaiser um ihren rückständigen Sold anhalten wollten. Als nun diese ohne Bedenken eingelassen, ja vom Stadtschreiber empfangen wurden, hieben die verkappten Soldaten die Thorwache nieder, worauf, nach gegebenem Zeichen, bald ein versteckter großer Haufe Mannschaft nachdrung, und also die Stadt in wenigen Minuten, so zu sagen, innebekam [u]), allwo sie lebens-

1611

Einbruch des Passauischen Volks in Böhmen

ser Unruhen, *Slawata* L. II. P. VII. §. 3. genommen. S. imgleichen den *Thuanum cont.* L. IV. p. 145. sqq. 222. sqq.

t) Khevenh. glaubt, daß überhaupt diese Bewegungen nur zum Schein geschehen, um die Böhmen recht sicher zu machen. Vielleicht geschah es auch, um bei den Böhmen desto leichter Eingang zu finden, wenn sie ihnen sagten, daß sie sich nothgedrungen nach Böhmen begeben hätten.

u) Mit mehreren Umständen wird diese Eroberung in dem Msc. Slawatano, L. II. P. VII. §. 3. erzählt.

1611 Lebensmittel und Munition samt 30 G
fanden. Diese Einnahme setzte ganz Böh
Verwunderung und Schrecken. Inso
wurde den Pragern angst, welche daher si
zur Gegenwehr rüsteten. Die Land O
aber brachten die auf dem festen Schlos
stein [v]) verwahrten Reichs-Kleinodien
wichtigsten Urkunden zur mehreren Vorsor
Prag in das Königliche Schloß Ratschi
ließen sie von 300 Musketirern bewachen
zwischen rückten die Passauer auf Berau
halbe Tagereise von Prag, welches sie auc
kamen. Dorten kam ihr Ober-Befehl
Erzh. Leopold, von Prag aus, selbst hi
benachrichtigte von da aus die Landstände vo
Anzug, mit dem Begehren, für die Aufbr
des nöthigen Geldes zu ihrer Abdankung be
seyn [w]). Die Landstände antworteten nic
Wunsch, sondern beklagten sich über den
ligen Einfall, und erklärten sich, daß die
lung sie nichts angienge, begehrten aber
und erlangten von dem Kaiser, daß er
einen Herold den Erzh. und seine Leute vom
ren Zug abmahnen und zu Krumau bleib
ßen sollte, wohin er dann baldigst die Be
zu schicken vorhätte. Der Erzherzog ab
er von eines Herolds Ankunft benachrichtigt

Einbr. des Paff. Volks in Böhmen

v) Im Khevenh. S. 344. stehet Königstein.
scheint dem Sächsischen Setzer, zu Leipzi
Sächsische Bergschloß anstatt des Böhmischen
Sinn gekommen zu seyn, und ein Ober
über das Ganze wol gar gefehlt zu haben.

w) Ob dieses Ernst, oder nur ein Vorwand w
Böhmen sicher zu machen, und Zeit zu gew
wolle der geneigte Leser aus dem Nachfolgende
beurtheilen.

ließ denselben heimlich zu sich kommen, und sagte ihm, der Befehl müsse nicht ihm, dem Erzherzog, sondern dem eigentlichen Befehlshaber Rameo, und dem ganzen Heer ausgerichtet werden. Es geschah x), aber Romeo, und seine Leute wußten schon, was sie zu antworten hatten. „Sie kämen, hieß es, nicht als Feind, sondern als Freund: „sie hätten nicht vor, jemand zu schaden, sondern „nur des Kaisers Ansehen gegen jedermann zu „schützen; bloß in dieser Absicht würden sie nach „Prag kommen und mit den Einwohnern gutes „Vertrauen pflegen; ein solches möchte der Herold einstweilen anstatt der Antwort melden.„ Dem Herold soll ein Rittmeister des Passauischen Volks nach in die Stadt gefolgt seyn, welcher die Prager sogar befragte, ob sie nicht ihr Volk zu ihnen stoßen lassen wollten, um gemeinschaftlich des Kaisers Bestes zu wahren y)? Indessen zog das Heer immer näher gegen die Stadt.

1611

Eindr. des Pass. Volks in Böhmen

Hier war nun an allen Orten guter Rath theuer. Die Böhmen überhaupt wußten nicht, was sie sich zu diesem Volk zu versehen hatten. Der Kaiser wußte nicht, wie er sich jetzo, da der durch den Herold in seinem Namen (es sei nun in Ernst, oder aus Noth) ergangene Befehl so gerade zu übertreten ward, verhalten sollte. Die Stadt wollte zwar diese Gäste nicht gerne einlassen, war aber doch nicht genugsam verwahrt, um sie abzuhalten, wenn sie Gewalt brauchen wollten; alles lief durcheinander, und man hörte nichts als Trommel-

und

x) Jedoch so, wie Schmidt a. a. O. sagt, daß der Herold nicht einmal seine Amts-Kleidung angehabt. Slawata hat, da er doch alles sonst so genau und ausführlich erzählt, ich weiß nicht durch welchen Zufall, von diesem Herold gar nichts.

y) Dieses sagt Schmidt a. a. O.

1611 und Trompetenschall, indem endlich der Kaiser den Böhmen unter vielfacher Betheuerung, daß das Volk ohne seinen Befehl eingebrochen, sich dannenhero seiner nach Möglichkeit zu erwehren freigestellt hatte. **Leopold** aber war nun nah an **Prag**, hatte den Weißen Berg besetzt, und dachte nun, wie er **Prag** oder doch wenigstens den Ratschin, mit den Kleinodien, in seine Gewalt bekommen könnte. Doch unternahm er das geringste Feindliche nicht, bis auf den Fastnachtstag [3]), da vermuthlich wegen der Lustbarkeiten man am wenigsten in der Stadt auf seiner Hut war, seine Leute unversehens in die sogenannte kleine Seite einbrachen, und, nach einem ziemlichen Scharmützel mit denen in der Angst nach Möglichkeit unter dem **Grafen von Thurn** sich wehrenden Bürgern, der einigen hundert Menschen von beiden Theilen das Leben gekostet hatte, sich derselben bemeisterten. Wie alles ruhig war, schickten die **Passauer** den **Grafen von Sulz** an den Kaiser auf den Ratschin, und thaten ihm das geschehene zu wissen, mit der Anfrage, was Er, da sie zu seinem Dienste gekommen, weiter zu befehlen habe? Der Kaiser befahl hierauf denen bei ihm versammelten Land-Officieren [33]), auf der Kanzlei über die Sache rathzuschlagen, insonderheit aber darauf zu denken, wie das Passauische Volk in der kleinen Seite gehörig einquartiert, und vor der Hand verproviantirt werden könnte, welches dann auch geschah, und das Volk also, bei drei Wochen lang, in der kleinen Seite, freilich dennoch mit großer

Einbr. des Pass. Volks in Böhmen

15. Febr.

3) Schmidt S. 325. gibt hier den 10. Febr. an, da hingegen nach Pilgram, Calend. med. aevi, S. 84. dieser Tag auf den 15. Febr. damals gefallen ist.

33) Slawata schreibt, daß er selbst unter denselben sich befunden.

großer Ungelegenheit der Bürger, liegen blieb. Uebrigens merkt man bei allem diesem Vorgang nicht aus den Geschichtschreibern, daß der Kaiser über diesen Einbruch in die kleine Seite, obwohl sein Schloß selbst darin lag und besetzt war [a]), bestürzt oder in Angst gewesen wäre. Vielmehr zeigen alle Umstände, daß derselbe, als der auch in der ganzen Zeit gar keine Anstalten gemacht, um sie zu bezahlen oder doch sonst fortzubringen, sich ihrer, etwa gegen seinen Bruder, zum Besten **Leopolds**, bedienen wollen [b]), nur daß derselbe so lange in der gewöhnlichen Unentschlossenheit gezaudert, bis **Matthias** ihm, wie gleich weiter zu melden seyn wird, zuvorkam.

1611

m. Febr.

Des K. Matth. Erkl. über diesen Einbruch.

Es ist nemlich oben bereits gedacht worden, daß die **Böhmen** vom K. **Matthias** um Beistand ersucht waren, als das Passauische Volk sein Land überzogen hatte. Hierauf getraueten sie, wie es scheint, sich nicht, geradezu zu antworten, sondern ließen

a) Wenigstens sagt *Piasec.* p. 275. deutlich, daß die Passauer auch die Schloßbesatzung sich zu ihnen zu schlagen gezwungen. Slawata aber, daß der Kaiser mit aller seiner Dienerschaft in ihrer Gewalt gewesen. S. auch die **andere Apol. der Böhmen** S. 37.

b) Hievon will zwar Slawata in seinem Mscr. a. a. O. den Kaiser in einer eigenen Note ganz frei sprechen, und thut dieses um so eifriger, weil die Böhmen in ihrer Apologie vom Jahr 1618. auf ihn, als mit an diesen Rathschlägen theilhabend, gestichelt hatten. Allein eben dieses Interesse macht, daß sein Zeugniß nicht als ganz vollgültig angesehen werden kann. Zudem wäre es auch möglich, daß das Vorhaben vor ihm geheimgehalten worden. Aber auch **Khevenh.** S. 346. sagt, daß die meisten Kaiserlichen Räthe lieber den Erzherzog Leopold, als den Matthias, zum Königreich befördert hätten.

1611 ließen ihn nur durch eine ansehnliche Gesandt[illegible] ihrer Ergebenheit versichern, und bitten, wenn er ja nach Böhmen ziehen wollte, er die zwischen dem Kaiser und ihm eingegan[illegible] Verträge in Acht nehmen möchte [c]). Ind[illegible] da sie hörten, daß das Passauische Volk in[illegible] zug nach Böhmen wäre, ließen sie an die[illegible] König Matthias unterworfenen Mähre[illegible] Schreiben um Hülfleistung abgehen; diese[illegible] ließen es an den König gelangen, der dan[illegible] türlich die dadurch gegebene Gelegenheit sehr [illegible] zur Hand nahm, und den ohnehin schon, [illegible] scheint, vorgehabten Zug nach Böhmen u[illegible] viel eiliger beschloß. Wenige Tage darauf ve[illegible] tete sich gar das Gerücht von dem auf Prag [illegible] vorgenommenen Ueberfall. Und nun ließ M[illegible] thias nicht nur an die Böhmischen Gesan[illegible] die Erklärung dahin ergehen, „daß, da inzwi[illegible] „seit ihrer Ankunft die Sachen sich sehr verän[illegible] „und Böhmen, ja die Hauptstadt selbst, [illegible] „griffen worden, so befände er sich, als besti[illegible] „ter Nachfolger, hintangesetzt aller zwischen [illegible] „und dem Kaiser obwaltenden Mißhelligke[illegible] „schuldig, letzterem zu Hülfe zu kommen, [illegible] „seine brüderliche Liebe dadurch zu erzeigen, [illegible] „gleich aber das Königreich vor aller weiterer[illegible] „ruhe und Verwüstung zu bewahren„ [d]). D[illegible] noch anwesenden Gesandten des Kaisers aber [illegible] er, außer der oben ausgezogenen, noch eine [illegible] tere Erklärung [e]), deren Eingang ohngefähr [illegible]

Des K. Matth. Erkl. über diesen Einbruch.

c) Das Creditiv, samt der Instruction dieser Ge[illegible] schaft, d. d. 11. Febr. d. J., stehet auch in[illegible] Gedruckten Copeien ꝛc.

d) Sie stehet in der nemlichen Samml. ohne Datu[illegible]

e) Auch diese stehet in den öfters angef. Gedru[illegible] Copeien ꝛc. auch ohne Datum.

so, wie der ebengedachten an die Böhmen, lautet, dabei aber noch dieses folget: „Daß, wenn jedoch „das Königreich **Böhmen** mit diesem Einfall ge„meinet, und der **Kaiser** auf nähere oder fernere „Weise daran Schuld seyn sollte, es Recht und „Pflicht sei, daß er, als erwählter Nachfolger „von **Böhmen**, gegen diese Räuber ziehe, welche „das Reich gegen Recht bezwingen, und hernach, „wer ihnen gefällig, zum König machen wollten. „Da auch nebendem die **Böhmischen Stände** „die **Mährischen**, diese aber ihn als ihren Herrn, „vermöge der bekannten Verträge, um Hülfe ge„beten hätten, so wolle vor allen Dingen die Sa„che es erfordern, daß Hülfe geschafft und das „Land beruhigt werde, worauf, wann es gesche„hen, er die Gesandten gerne anhören wolle.„ Daß nun die Gesandten, an dem Hof des ihrem Herrn nicht undeutlich mit Krieg drohenden Königs, nicht mehr verweilten, daß letzterer alle Anstalten machte, um ein zahlreiches Heer zusammenzubringen [f]), daß er endlich, sobald dieses beisammen war, und seine damals etwas zerrüttete Gesundheit es zuließ, an dessen Spitze auf- und in **Böhmen** einbrach, sind Dinge, die der geneigte Leser alle erwartet haben wird.

1611

Des K. Matth. Erkl. über diesen Einbruch.

Daß, auf der andern Seite, **Rudolf** sich diesen Einbruch vermuthete, war ebenwohl natürlich, so wie dieses, daß er sich in Verfassung zu setzen suchte, so gut es ihm möglich war. Er ließ sich

Rudolfs vergebl. Bemüh. gegen Matth.

f) Auch sogar die Protestanten suchte sich **Matthias** geneigt zu machen, indem er z. B. bei dem **Herzog** von **Würtemberg**, dem er zu Ende des vorigen Jahrs, durch eine Gesandtschaft, vom Prager Vertrag Nachricht hatte geben lassen, sich durch eine dergleichen über die Nichthaltung desselben beschweren, und um Hülfe bitten ließ. Sattler, Würt. Gesch. VI. B. S. 53.

1611 Rudolfs vergebl. Bemüh. gegen Matth.

sich die Passauische Mannschaft, vom Erz Leopold in eigener Person angeführt, samt alle was er in Prag von getreuen Soldaten aufbr gen konnte, nochmals den Eid der Treue schwör Er suchte ferner, durch den seit dem Ueberfall kleinen Seite daselbst an einer Wunde krank gew senen Grafen von Thurn, die Prager auf sei Seite zu ziehen, damit sie sich, samt dem Passa schen Volk, zu seinem Dienst gegen den Kön von Ungarn gebrauchen ließen, welche aber a worteten, daß sie zwar ihm unterthänig, alle nicht unter den Befehlen des Erzh. Leopol seyn wollten. Er schickte seinen Rath und d Erzh. Leopolds Kanzler, Franz Tennagel, m dem Auftrag, bei allen Teutschen Fürsten um Hül anzusuchen, ab; allein dieser wurde von den Bö men aufgefangen, und nach Prag verwahrlich z rückgebracht [g]). Auch geschah es wol mit seine gut

g) Dieser Tennagel, oder Dennagel, wurde herna vermuthlich mit sehr guter Einwilligung des Matthias, von dem Burggrafen zu Prag peinl angeklagt, und zuletzt gefoltert, um zu bekenn was er von den heimlichen Anschlägen des Kaise wüßte? Da gab er nun an: „Das Passauische V „sei anfangs gegen Jülich geworben, hernach ha „es der Erzherzog brauchen wollen, um den Kai „gegen den König Matthias zu beschützen, und „abgedrungenen Länder wieder zu erobern: dabei „der Plan gemacht gewesen, den Erzh. Leopold zu „Nachfolger des Kaisers, in den Erblanden sow „als, wo möglich, auch im Teutschen Reich, „machen, u. s. w.„ S. den *Thuanum cont.* h. p. 222., mit welchem auch zwei Auszüge des Ten nagelischen Protocolls, (in dem Fasc. Arc Brunsu. III. lit. D. und E.) wie auch die Aussa eines damals ebenfalls gefangenen Mönchs von Marien Schnee, Bruder Egidius genannt, (ebe das. lit. F.) übereinstimmen. Unterdessen will Sla wat

guten Willen, daß der Rittmeister Prändel einstmals mit seiner Mannschaft unversehens in die Altstadt Prag einzudringen suchte, und betrübte sich wol nicht wenig, als er hören mußte, daß die Prager geschwind die Fallbrücke hinter ihm zugezogen, und ihn samt den Seinigen abgeschnitten hatten, so daß er gefangen, die Mannschaft aber meistens niedergehauen wurde [b]). Außerdem wurde auch von dem Ratschin selbst mit 14 Kanonen

1611 Rudolfs vergebl. Bemüh. gegen Matth.

wata II. B. VII. Th. §. 7. die sämtlichen Aussagen des Tennagels dadurch entkräften, daß derselbe auch auf ihn (Slawata) allerhand ausgesagt, so er doch, als sie einander gegenüber gestellt worden, nicht beweisen können, also daß auch Slawata hernach eine förmliche Lossprechung erhalten, wie er es alles weitläufig erzählet. Schade, für die genaue Erkenntniß der historischen Wahrheit, daß nicht die ganzen Acten des Tennagels halber, insonderheit die bei ihm gefundene, vom Kaiser selbst unterschriebene Instruction, gedruckt vorhanden sind, als ohne welche man nie genau von der Glaubwürdigkeit seiner Aussagen insgesamt zu urtheilen im Stande ist.

b) Traurig ist hiebei zu lesen, daß, wie es bei solchen Auftritten allemal gehet, der Pöbel hernach Ausschweifungen beging, und da sich etliche von dem Passauischen Volk in die nächsten Klöster geflüchtet haben mochten, in solche einbrach, und die Mönche darin, als Hehler derselben, auf mancherlei Art mißhandelte, ja zum Theil erwürgte, wesfalls die Stände hernach an den H. von Braunschweig, wie auch den Nuntius und den Spanischen Gesandten Entschuldigungsschreiben, mit der Versicherung, daß sie die Thäter auf das schärfste strafen wollten, ergehen ließen, die samt den Antworten in dem Fasc. Arch. Brunsu. III. lit. Y. mit Anl. a — c. zu befinden sind. Merkwürdig ist, daß die Jesuiten hiebei ein förmliches schriftliches Zeugniß ihrer Unschuld an allen Kriegs-Unruhen, von den Prager-Defensoren, als dem Gr. Thurn ꝛc. erhalten haben, so bei Londorp, T. I. p. 484. zu finden.

1611 sich die Passauische Mannschaft, vom Erzh
Rudolfs vergebl. Bemüh. gegen Matth. Leopold in eigener Person angeführt, samt allem was er in Prag von getreuen Soldaten aufbrin gen konnte, nochmals den Eid der Treue schwören Er suchte ferner, durch den seit dem Ueberfall be kleinen Seite daselbst an einer Wunde krank gewe senen Grafen von Thurn, die Prager auf sein Seite zu ziehen, damit sie sich, samt dem Passau schen Volk, zu seinem Dienst gegen den Köni von Ungarn gebrauchen ließen, welche aber ant worteten, daß sie zwar ihm unterthänig, allei nicht unter den Befehlen des Erzh. Leopold seyn wollten. Er schickte seinen Rath und de Erzh. Leopolds Kanzler, Franz Tennagel, mi dem Auftrag, bei allen Teutschen Fürsten um Hülf anzusuchen, ab; allein dieser wurde von den Böh men aufgefangen, und nach Prag verwahrlich zu rückgebracht [s]). Auch geschah es wol mit seinen gute

s) Dieser Tennagel, oder Dennagel, wurde hernach vermuthlich mit sehr guter Einwilligung des K. Matthias, von dem Burggrafen zu Prag peinlic angeklagt, und zuletzt gefoltert, um zu bekennen was er von den heimlichen Anschlägen des Kaiser wüßte? Da gab er nun an: „Das Passauische Vol „sei anfangs gegen Jülich geworben, hernach hab „es der Erzherzog brauchen wollen, um den Kaiser „gegen den König Matthias zu beschützen, und di „abgedrungenen Länder wieder zu erobern: dabei s „der Plan gemacht gewesen, den Erzh. Leopold zum „Nachfolger des Kaisers, in den Erblanden sowol „als, wo möglich, auch im Teutschen Reich, z „machen, u. s. w.„ S. den *Thuanum cont.* h. a p. 222., mit welchem auch zwei Auszüge des Ten nagelischen Protocolls, (in dem Fasc. Arch Brunsu. III. lit. D. und E.) wie auch die Aussag eines damals ebenfalls gefangenen Mönchs von Kl Marien Schnee, Bruder Egidius genannt, (eben das. lit. F.) übereinstimmen. Unterdessen will Sla wata

...ten Willen, daß der Rittmeister Prändel einst-mals mit seiner Mannschaft unversehens in die Altstadt Prag einzudringen suchte, und betrübte ...h wol nicht wenig, als er hören mußte, daß die Prager geschwind die Fallbrücke hinter ihm zuge-...gen, und ihn samt den Seinigen abgeschnitten ...atten, so daß er gefangen, die Mannschaft aber meistens niedergehauen wurde b). Außerdem wurde auch von dem Ratschin selbst mit 14 Ka-nonen

1611 Rudolfs vergebl. Bemüh. gegen Matth.

wata II. B. VII. Th. §. 7. die sämtlichen Aussagen des Tennagels dadurch entkräften, daß derselbe auch auf ihn (Slawata) allerhand ausgesagt, so er doch, als sie einander gegenüber gestellt worden, nicht beweisen können, also daß auch Slawata hernach eine förmliche Lossprechung erhalten, wie er es alles weitläufig erzählet. Schade, für die genaue Erkenntniß der historischen Wahrheit, daß nicht die ganzen Acten des Tennagels halber, insonderheit die bei ihm gefundene, vom Kaiser selbst unterschriebene Instruction, gedruckt vorhanden sind, als ohne welche man nie genau von der Glaubwürdigkeit seiner Aussagen insgesamt zu urtheilen im Stande ist.

b) Traurig ist hiebei zu lesen, daß, wie es bei solchen Auftritten allemal gehet, der Pöbel hernach Ausschweifungen beging, und da sich etliche von dem Passauischen Volk in die nächsten Klöster geflüchtet haben mochten, in solche einbrach, und die Mönche darin, als Hehler derselben, auf mancherlei Art mißhandelte, ja zum Theil erwürgte, wesfalls die Stände hernach an den H. von Braunschweig, wie auch den Nuntius und den Spanischen Gesandten Entschuldigungsschreiben, mit der Versicherung, daß sie die Thäter auf das schärfste strafen wollten, ergehen ließen, die samt den Antworten in dem Fasc Arch. Brunsu. III. lit. Y. mit Anl. a — c. zu befinden sind. Merkwürdig ist, daß die Jesuiten hiebei ein förmliches schriftliches Zeugniß ihrer Unschuld an allen Kriegs-Unruhen, von den Prager-Defensoren, als dem Gr. Thurn rc. erhalten haben, so bei Londorp, T. I. p. 484. zu finden.

1611 sondern antwortete von Czaslau aus, „daß er
21 Merz. „von den Ständen ersucht worden, zu kommen, „folglich sich mit ihnen täglich bereden müsse, mit„hin er in der Altstat, in einem dazu bereiteten „Hause, wohnen wolle.„ Indessen wurde der **König** doch durch den Burggrafen **Adam von Sternberg**, so auch Kaiserlicher Oberstallmeister war, eingeholt, und im Namen aller Stände mit einer langen Rede bewillkommt, darauf er dann
24 Merz. einen zweistündigen prächtigen Einzug in **Prag**
wird in Prag eingeholt. hielt o), in der Altstadt abstieg, und mit denen auf dem Altstädter Rathhaus sich versammelnden Böhmischen Herrn gute Freundschaft hielt. Bald nachher thaten diese Böhmische Herren dem **Kaiser** den Vorschlag, ob er nicht einen allgemeinen Landtag von **Böhmen**, **Schlesien** und **Lausitz** ausschreiben wolle; welchen dann derselbe
11 April. auch bewilligte. Als nun bei dessen Anfang die **Böhmischen** Stände mit einigen Beschwerden kommen wollten, kam der **Kaiser**, der vermuthlich aus allem deutlich genug merkte, daß **Matthias König** werden wollte, daß die Stände ihm gewogen waren, und daß er also zu Abtretung des Regiments heut oder morgen wol gar gezwungen werden würde p), mit dem Vortrag an die Stände her-

o) Die Feierlichkeiten desselben hat weitläufig beschrieben **Khevenh.** S. 353. u. f., und noch vollständiger *Ortelius*, in App. P. IV. Chronol. Ungar. S. 56—66. Die bei letzterm befindliche Beschreibung besitze ich auch besonders auf einem Quartbogen zu Prag abgedruckt.

p) Daß diese Beweggründe dahintersteckten, wird mir wol jedermann auf das Wort glauben. Doch bemühet sich Slawata in einigen Seiten, noch zum Ueberfluß, es wahrscheinlich zu machen. Auch zeigen solches deutlich die vielen von dem **Herzog** von **Braun**-

hervor, „daß er, aus brüderlicher Liebe zu dem K. 1611
„von Ungarn, und um Böhmen auf seinen To-
„desfall außer aller möglichen Unruhe zu setzen,
„denselben noch auf diesem Landtag als wirklichen
„König ausgerufen, auch gekrönt zu sehen
„wünschte; worauf, wenn dieses ausgemacht,
„noch wegen eines und des andern zwischen ihm,
„den Ständen, und seinem Bruder, eine Ueber-
„einkunft getroffen werden sollte „ [q]). Dieses lie-
ßen sich dann die Stände alle sogleich wohlgefallen,
verlangten dabei die Loszählung von ihren Pflich-
ten, und von dem künftigen König die Versiche-
rung, daß er nach der Krönung alle ihre Freihei-
ten bestätigen wolle. Nach welchem Vorgang der
König Matthias mit großem Gepräng aus der 26 Apr.
Altstadt in den **Thiergarten** bei **Prag** [r]), und
folgends gar auf den **Ratschin**, in des ehemali-
gen Kanzlers **von Lobkowitz** Haus, zu wohnen
sich begab.

Braunschweig an einige Chur- und Fürsten abgelas-
sene Schreiben, wodurch derselbe auch hier sein mög-
lichstes für den Kaiser that, so in dem oftgedachten
Fasc. Arch. Brunsv. III. zu lesen sind, insonderheit
lit. Dd. und Ee. Ein Abmahnungsschreiben dieses
Herzogs an den König, daß er es bei dem Landtage
nicht zu weit treiben möchte, und ein sehr empfindli-
ches kurzes Antwortschreiben des Königs, sind auch
daselbst lit. Gg. und Hh. befindlich. Wie hart aber
der Herzog wegen dieses Eifers von den Ständen
angegangen worden, zeigt Anl. Ll.

q) Dieser Vortrag steht auch, außer Khevenh. und
Slawata, bei Londorp Act. Publ. T. I. p. 97.
Galletti sagt, in der Reichshist. IV. B. S. 359.
der Kaiser habe dabei sein hohes zur Regierungslast
unfähiges Alter als Ursache mit angegeben. Aber
die Lesung des ganzen Vertrags bei den drei eben
angef. Schriftstellern zeigt das Gegentheil.

r) Die Feierlichkeiten hat ebenfalls *Ortel.* l. c. p. 67. sqq.

1611 sondern antwortete von Czaslau aus, „daß er
21 Merz. „von den Ständen ersucht worden, zu kommen, „folglich sich mit ihnen täglich bereden müsse, mit„hin er in der Altstat:, in einem dazu bereiteten „Hause, wohnen wolle.„ Indessen wurde der König doch durch den Burggrafen Adam von Sternberg, so auch Kaiserlicher Oberstallmeister war, eingeholt, und im Namen aller Stände mit einer langen Rede bewillkommt, darauf er dann
24 Merz. wird in Prag eingeholt. einen zweistündigen prächtigen Einzug in Prag hielt o), in der Altstadt abstieg, und mit denen auf dem Altstädter Rathhaus sich versammelnden Böhmischen Herrn gute Freundschaft hielt. Bald nachher thaten diese Böhmische Herren dem Kaiser den Vorschlag, ob er nicht einen allgemeinen Landtag von Böhmen, Schlesien und Lausitz ausschreiben wolle; welchen dann derselbe
11 April. auch bewilligte. Als nun bei dessen Anfang die Böhmischen Stände mit einigen Beschwerden kommen wollten, kam der Kaiser, der vermuthlich aus allem deutlich genug merkte, daß Matthias König werden wollte, daß die Stände ihm gewogen waren, und daß er also zu Abtretung des Regiments heut oder morgen wol gar gezwungen werden würde p), mit dem Vortrag an die Stände her-

o) Die Feierlichkeiten desselben hat weitläufig beschrieben Khevenh. S. 353. u. f., und noch vollständiger *Ortelius*, in App. P. IV. Chronol. Ungar. S. 56 — 66. Die bei letzterm befindliche Beschreibung besitze ich auch besonders auf einem Quartbogen zu Prag abgedruckt.

p) Daß diese Beweggründe dahintersteckten, wird mir wol jedermann auf das Wort glauben. Doch bemühet sich Slawata in einigen Seiten, noch zum Ueberfluß, es wahrscheinlich zu machen. Auch zeigen solches deutlich die vielen von dem Herzog von Braun-

Kaiser, war dahin [t]); endlich gab **Matthias**, 1611 um nur die Regierung gleich und sicher zu bekommen, lieber alles nur mögliche nach, und so kam dann endlich der den Ständen vom **König**, am 23 Mai. Morgen des zur Krönung bestimmten Tags, überschickte **Revers** zu Stande [u]). In solchem versprach **Matthias**, „daß, nachdem die Stände „von **Böhmen** ihn freiwillig zum König erwählt, „auch zu krönen vorhätten, er binnen 14 Tagen „nach der Krönung ihnen alle ihre Freiheiten in „Religions- und politischen Sachen, die Verträge „von 1608. und 1610, wie auch die 1609. eingegangenen Verbündnisse bestätigen, der übrigen „aber von den Böhmischen Ständen ihm zu bewilligen vorgelegten Artikel [v]) halber auf dem „näch-

t) Als die Herren von Schmidt und **Khan** es dem **Kaiser** hinterbrachten, so soll er vom Stuhl aufgesprungen und in die Worte ausgebrochen seyn: „Prag, du undankbares Prag, durch mich bist du „erhöhet worden, und nun stoßest du deinen Wohlthäter von dir! Die Rache Gottes soll dich verfolgen, und der Fluch über dich und ganz Böhmen „kommen.„ Schmidt Gesch. der Teutschen, VIII. B. S. 333.

u) Er stehet Lateinisch bei *Balbino* Miscell. Hist. Boh. Ep. XCI. p. 123., *Goldasto*, de Regno Boh. Adj. LXII. und *Dumont* T. V. P. II. p. 166. Teutsch aber bei *Goldasto*, de jure hered. in regn. Boh. Adj. C. und Lünig P. spec. T. I. p. 72. imgleichen bei *Ortel.* p. 76. sqq. Ein gleicher Revers für Schlesien, von demselben Datum, findet sich bei Lünig, Cod. Germ. dipl. T. II. p. 71.

v) Was dieses für Artikel gewesen, davon handelt weitläufig Slawata II. B. IX. Th. §. 4. Er giebt sie also an: 1) Die Erneuerung der Vereinigung mit Ungarn und Oesterreich. 2) Die Gestattung einer eigenmächtig zu errichtenden Defensions-Anstalt. 3) Die

1611

Matth. capitulirt mit den Böhm. Ständen.

Nun ging es an ein weitläufiges Capituliren über die Puncte, welche der neue König den Ständen beschwören sollte. Es verzog sich aber mit der Uebereinkunft desfalls bis auf Pfingsten, weil die Böhmen ihrem neuen Oberherrn gar außerordentliche Bedingungen, unter welchen sie ihn erkennen wollten, vorschrieben; daher dann auch K. Rudolf wieder einige Hoffnung bekam, daß er, der vorgehenden Krönung des Nachfolgers ohngeachtet, etwa noch die Regierung in Böhmen behalten könnte, zumal die Reichsstände, sonderlich Chur-Sachsen, sich seiner durch Gesandtschaften sehr annahmen [s]. Allein, es war zwischen dem Kaiser und den Ständen einmal zu weit gekommen, alles Vertrauen auf den vielleicht im Grunde es mit den Unterthanen wohlmeinenden, aber zum Regiment wirklich wol zu schwachen Kai-

s) Khevenh. S. 361., und noch weitläufiger, vielleicht aus Urkunden, Schmidt S. 329. u. f. Des Churfürsten Schreiben an den H. von Braunschweig, an den Kaiser, das Creditiv des Gesandten Marx Gerstenberger, und mehrere hieher gehörige zum Theil wichtige Actenstücke, sind in dem oftgenannten fasc. archiv. Brunsu. III. von Lit. Tt. an in Menge zu finden. Auch Brandenburg wurde durch Sachsen und Braunschweig dahin gebracht, für den Kaiser sich zu verwenden; dagegen der Kaiser dem Churf. von Brand. alles in der Jülichischen Sache vorgegangene verzieh, laut Decrets, d. d. 2. Mai 1611. ebendas. lit. Nnn. Hingegen hatte Matthias den Gundacker von Polheim an die Teutschen Stände gesandt, um in Gemäßheit des ebendas. sub lit. Ooo. zu lesenden Memorials, sie vielmehr für den König zu stimmen, und um Hülfe zu bitten. Die nicht willfährige Sächsische Antwort ist lit. Ppp. zu lesen. Von Polheims Verrichtung bei Fürsten Christian von Anhalt s. Beckmanns Anh. Gesch. P. V. p. 323.

Kaiser, war dahin t); endlich gab Matthias, 1611
um nur die Regierung gleich und sicher zu bekommen, lieber alles nur mögliche nach, und so kam
dann endlich der den Ständen vom König, am 23 Mai.
Morgen des zur Krönung bestimmten Tags, überschickte Revers zu Stande u). In solchem versprach Matthias, „daß, nachdem die Stände von Böhmen ihn freiwillig zum König erwählt, auch zu krönen vorhätten, er binnen 14 Tagen nach der Krönung ihnen alle ihre Freiheiten in Religions- und politischen Sachen, die Verträge von 1608. und 1610, wie auch die 1609. eingegangenen Verbündnisse bestätigen, der übrigen aber von den Böhmischen Ständen ihm zu bewilligen vorgelegten Artikel v) halber auf dem „näch-

t) Als die Herren von Schmidt und Khan es dem Kaiser hinterbrachten, so soll er vom Stuhl aufgesprungen und in die Worte ausgebrochen seyn: „Prag, du undankbares Prag, durch mich bist du „erhöhet worden, und nun stoßest du deinen Wohlthäter von dir! Die Rache Gottes soll dich verfol„gen, und der Fluch über dich und ganz Böhmen „kommen.„ Schmidt Gesch. der Teutschen, VIII. B. S. 333.

u) Er stehet Lateinisch bei *Balbino* Miscell. Hist. Boh. Ep. XCI. p. 123., *Goldasto*, de Regno Boh. Adj. LXII. und *Dumont* T. V. P. II. p. 166. Teutsch aber bei *Goldasto*, de jure hered. in regn. Boh. Adj. C. und Lünig P. spec. T. I. p. 72. imgleichen bei *Ortel.* p. 76. sqq. Ein gleicher Revers für Schlesien, von demselben Datum, findet sich bei Lünig, Cod. Germ. dipl. T. II. p. 71.

v) Was dieses für Artikel gewesen, davon handelt weitläufig Slawata II. B. IX. Th. §. 4. Er giebt sie also an: 1) Die Erneuerung der Vereinigung mit Ungarn und Oesterreich. 2) Die Gestattung einer eigenmächtig zu errichtenden Defensions-Anstalt. 3) Die

1611 „nächsten Reichstag handeln lassen, und zu ihrer „Zufriedenheit sich bezeigen wolle.„ Worauf dann, in der bestimmten Zeit, der versprochene weitere Revers folgte, von dem ich am besten gleich hier das vornehmste mitnehme [w]). Er versprach nemlich hier noch insbesondere „alle Ge„wohnheiten, alle Schenkungen seiner Vorfahren „insgesamt zu bestätigen, das Schloß Carlstein „mit den Reichsinsignien und Urkunden niemanden „als den die Stände dazu erwählt hätten, anzu„vertrauen; das Reich nach dem alten Herkom„men zu regieren, die Aemter im ganzen Reiche „und den einverleibten Provinzen nur an Böhmen „zu vergeben, und keinen Ausländer, er sei geistlich „oder weltlich, dabei einschleichen zu lassen, keine „Krongüter zu veräußern, vielmehr das veräußerte „wiederzubringen, die Münze, ohne Einwilligung „der Stände, nicht zu verändern, u. s. w.„

Matth. wird gekrönt.

Und nun war der wirklichen Krönung nichts mehr im Wege, nachdem auch der Kaiser, wiewol sehr ungerne [x]), die Böhmen, samt den Völkern der einverleibten Lande, ihrer Pflichten gegen sich entbunden, und sie an den neuen König hin-wie

3) Die Freiheit, Kreis-Zusammenkünfte nach Gefallen zu halten, und 4) die Wieder-Aufrichtung der alten Erb-Vereinigungen mit Pohlen und Sachsen. Daß aber von diesem allem hernach auf dem Reichstag nicht wirklich gehandelt worden, wie Schmidt angiebt, S. 535., ist falsch, und wird desfalls aus Slawata das nöthige bei dem Jahr 1615. beigebracht werden.

w) Er stehet ebenfalls an denen bei dem ersten Revers angef. Orten, sub dato Prag 3. Jun. d. J. und bei Londorp T. I. p. 781. sqq.

x) Schmidt S. 333. erzählt, daß er die Feder dabei zerbissen, und den Böhmen die künftige Strafe Gottes dieser Untreue halber angekündigt habe.

wiesen hatte y), wesfalls die Urkunde durch den Böhmischen Kanzler denen auf dem Landtag versammelten Ständen eingehändigt, und durch den Landschreiber verlesen wurde. Hierauf wurde die Thüre der Landstube eröffnet, und durch den Burggrafen von Prag die Anfrage gethan, ob die Stände allesamt nun den König Matthias auch für ihren König erkennen wollten? und nachdem alles Ja geschrien, die Ausrufung als König vorgenommen; wornach dann erst um halb ein Uhr der Zug nach der S. Wenzels-Kapelle, wo die Krone verwahrt war, von den sämtlichen Landständen vorgenommen wurde. Als nun solche samt dem Reichs-Apfel, Schwerdt u. s. w. mit der gewöhnlichen Feierlichkeit dorten von den Land-Officieren war erhoben und auf dem Altar niedergelegt worden, ging der Burggraf mit einem Ausschuß der Stände durch die zur Krönung prächtig zubereitete Schloß- oder S. Veits-Kirche zum König Matthias auf den Ratschin, und that demselben den Antrag wegen der Königswürde und der Krönung. Hierauf ritt der König, unter großer Begleitung der Vornehmen des Reichs, bis an die gedachte Kirche, allwo er abstieg und in

1611

Matth. wird gekrönt.

y) Die Urkunde hievon stehet bei Lünig P. spec. Cont. I. Forts. I. p. 413. d. d. Prag 23. Mai d. J., vermuthlich aus *Ortel.* p. 81. sqq. Eine gleiche, Schlesien betreffend, wurde den nämlichen Tag ausgefertiget. Letztere kostete den Kaiser sonderlich viel Mühe, da er sich immer besonders auf der Schlesier ihre Treue große Rechnung gemacht, und desfalls auch durch Mainz, Sachsen und Braunschweig weitläufig hatte handeln lassen, wie aus den in dem fasc. Arch. Brunsu. III. größtentheils in Abschrift vorhandenen Unterhandlungen zu ersehen ist, daher der Kaiser dann auch die Entlassung der Schlesier, anfangs mit Protestation, daß sie ihm abgedrungen worden, unterzeichnete, ebend. lit. hhhh.

1611 in die S. Wenzels-Kapelle sich begab, daselbst
Matth. wird gekrönt. aber, anstatt des bisher angehabten grün-samm-
tenen Kleides, den königlichen von nägeleinfarbnem
Goldstück bereiteten, bis auf die Erde gehenden
Habit anzog. Nach diesem begab er sich in den
Chor, allwo das Hochamt gehalten, von dem
neuen König der Eid auf die Erhaltung de
Freiheiten des Reichs abgelegt, dann des König
Einsegnung, Salbung, Umgürtung mit de
Schwerdt des h. Wenzels, ferner die Ansteckun
eines goldenen Rings, Uebergebung von Scept
und Reichsapfel, endlich die Aufsetzung von S
Wenzels Krone, durch den Cardinal von D
trichstein, die Ausrufung des neuen Königs, u
der Eid der Stände, nach altem Herkommen v
sich ging. Darnach hielt der König den Ritt
schlag, genoß das h. Abendmahl, und wurde no
mals eingesegnet. Nach diesem verfügte er sich
Fuß, in seinem Ornat, auf den großen Saal i
königlichen Schloß, wo eine prächtige Tafel s
wartete, bei der der **Erzherzog Carl von O
sterreich**, der **Cardinal**, der **Spanische, Päb
liche und Florentinische Gesandte**, und d
Herzog von Liegnitz i) mitspeiseten, die E
Aemter des Reichs aber, als der Marschall, d
Schenk und der Vorschneider, ihre Dienste v
richteten. Nebstdem waren in andern Stub
noch 16 andere Tafeln für die Land-Officiere, d
Edelknaben und die Königlichen Hofdiener, a
ßerdem daß draußen vor dem Schloß den Sold
ten und gemeinem Volk zu essen und Oesterreich
Wein zu trinken gegeben, auch die Krönung
münz

i) Dieses war der erste von den acht Schlesischen a
allen Ständen genommenen Abgeordneten, welc
alle verzeichnet sind bei *Ortel.* App. Chronol. Hun
p. 157.

münzen unter sie ausgeworfen wurden [a]). Das Ganze dauerte bis fast zehen Uhr, worauf sich Matthias wieder, in seiner vorigen Kleidung, nach seiner Wohnung zurückbegab, nachdem alles diesen Tag überaus fröhlich zugebracht hatte, bis auf den armen Kaiser Rudolf, welcher, um so wenig als möglich von allem zu sehen und zu hören, so lange es dauerte, in einem ganz abgelegenen Theil des Schlosses seinen Aufenthalt nahm.

1611

Der neugekrönte König blieb nach diesem noch einige Wochen in Prag, und machte dort einige Veränderung in der Dienerschaft, so höheren, als geringeren Standes [b]). Gleich den Tag nach der Krönung ließ er auch durch seinen Obrist-Kämmerer, den Graf Meggau, dem Kaiser für die zu seiner Wahl und Krönung gegebene Einwilligung, nebst dem Versprechen, solches bestermaßen gegen ihn zu verschulden suchen zu wollen, danksagen; dagegen der Kaiser dann ihn seines brüderlichen Wohlwollens, und wie er sich ein gleiches von ihm versähe, zusichern ließ. In dieser Zeit kam auch der völlige Vertrag zwischen dem Kaiser und dem König zu Stande, freilich nicht so, wie ihn der Sächsische Gesandte, samt dem Herzog von Braunschweig [c]) und anderen Teutschen

11 Aug. Rudolfs und Matth. Vergl.

a) Alles dieses, was ich hier kurz beschreibe, hat überaus weitläufig *Ortel.* app. p. 67 — 130., mit welchem auf eine bewundernswerthe Art übereinkommt das Mscr. Slawatanum, so daß es wol seyn kann, daß Slawata, der um das Jahr 1640. schrieb, vielleicht den 1613. schon gedruckten Ortelium, dessen Erzählung er, als Augenzeuge, richtig befunden haben wird, nur abgeschrieben hat.

b) Hievon hat sehr viel Slawata II. B. VII. Th. §. 9.

c) Auf diesen wurde darüber der König Matthias so ungnädig, daß er gar nichts mehr, so nur durch dessen Hände gegangen war, von dem zwischen beiden Brü-

1611 schen Fürsten gerne vermittelt hätten, sondern so, wie er eben von **Matthias**, dem nun einmal alles nach Wunsch ging, in dem Lauf seines Glücks noch zu erhalten war [b]).

Dritter Vertrag mit Matth.

„**Abhandlung. Zwischen der Rö: Kay. „May. ꝛc. Herrn Rudolffo dem Andern ꝛc. „Vnd Ihr Maytt. herrn Brudern** *Matthia* „**in Vngarn und Behaim König ꝛc. Innmas„sen dieselbe durch Vnten benanntte baider„seits** *deputi*rte *Commissarios* **vnd Rhäte,** auf „**höchstgedachter Ihrer Kay. Maytt.** vnd „**Kön. Würden** *Ratification* **in Vnderschiedli„chen nachfolgenden** *puncte*n **abgeredt** vnd „**beschlossen worden.**

1. „Ahnfangklich, Sovil die Kayserliche „Residentz ahnraicht, Sollen vnd mögen Ihr „Kay. May. so lang es derselben gefallen wirdt, „solche Ihr Kayserliche Residentz vnd Wohnung „in dem Königlichen Schloß allhier zu Prag ha„ben, Allermassen Ihr Kay. May. mitt Zim„mern,

Brüdern die Briefe tragenden Spanischen Gesandten Zuniga annehmen wollte, wie des letztern zwar nicht in zierlichem Latein geschriebenes Billet an den Herzog d. d. 11. Jun. d. J. in dem fasc. Arch. Brunsu. III. bezeuget. Dem Spanischen Gesandten wurden hernach noch 3 Kaiserliche Räthe zur mündlichen Unterhandlung zugegeben. S. ebend. lit. xxxx., da dann die nachfolgenden Nummern die verschiedenen Erklärungen beider Theils bis zum Schluß enthalten.

b) Der Vertrag stehet bei **Lünig** Cod. Dipl. Germ. T. I. p. 1623. Ob er außer diesem raren und theuern Werk anzutreffen sei, ist mir unbekannt. Ich hoffe also, dem geehrten Publicum nicht entgegen zu handeln, wenn ich, aus der in den Braunschweigischen Acten befindlichen Abschrift, denselben wohl collationirt hiehersetze.

„mern, Gängen, Gärtten vnd Zugehör dieselbe „bißanhero gehabt, Darahn Sie von mennigk„lichen ohngehindertt verbleiben sollen, Darentge„gen Ihr Kön. Würden Sich der ihenigen Appar„tament im Andern theill des Schlosses, in den „Erzherzogischen Zimmern, vnd dem ahns Schloß „stossenden Rosenbergischen Hauß, ohngehindertt „der ihzigen Kayserlichen Wohnung, vnd Zuge„hör gebrauchen, vnd Ihrer Kay. May. und Kön. „Würden der eingang in die Kirchen, vnd die „Gärtten vnd zu dem lufft vmb das Schloß frey „stehen, auch alle die ihenigen Zimmer, Stuben, „Gewölb oder Camern, So zu der Geheimischen „Expedition gebraucht werden, bey derselben vn„geirrt gelassen werden:

1611 Dritter Vertrag mit Matth.

„Die SchloßKirche Soll mitt dem Gottes„dienst, Item der Music vnd Orgel, wie bißhero „geschehen, durch die Kayserliche BeAmbten ver„sehen werden, Im Fahll aber Ihr Kön. Wür„den persönlich die Kirchen besuchten, So mögen „Sie darinnen Sich Ihrer aignen Music vnd Of„ficianten gebrauchen, Vnd soll sonst in der Kir„chen, oder andern actibus publicis, Da Kayser„liche vnd Königliche Officier oder Rhäte zugleich „Zusammen kommen, den Kayserlichen nach eines „ihden Standts gelegenheitt die Oberstelle vor an„dern gebühren. Der Schloßhaubtman, vnd die „gewohnlichen ThorSchüzen, Sollen mit aidt „vnd pflicht zu gleich der Kay. May. wegen ha„bender Kay. Residenz, vnd der Kön. Würden „allß ihrem gekrönnten vnd Regierenden König vnd „hern, Verwandt vnd zugethon sein.

„Begebe Sich dann, das ihr Kay. Mt. „ainkweder auß Vorfallender notthurfft, oder sonst „vmb anderer Vrsachen willen beliebete diese Resi„dentz zuueränderen, vnd in das Reich, nach

1611 Dritter Vertrag

„erheischenden Vmbstenden, Sich mit ihrer Kay. „hofstatt, Canzlei vnd Andern Sachen zu bege- „ben, So soll Ihr Kay. Mt. dasselbig zu thun „vnd sollchen ab: vnd Zuzug, mitt allen den ihri- „gen zu Werck zu sezen, frey vnd offen stehen, „Vnd Sie darahn durch Ihr Kön. Würden, oder „die ihrigen, oder sonst ihmanden gar nich Ver- „hindert, Sondern vilmehr mitt erheischender not- „thurfft darzu befürdet werden.

„Zum Andern, Soll Ihr Kay. May. in „ihrer Kayserlichen vnd Hofmarschallckischen Hof „Jurisdiction (weill Ihr Kön. Würden Ihr völlige „Beheimische Jurisdiction auch ohngehindertt ge- „lassen würdt) im wenigsten nicht turbirt oder ge- „hindert werden, Sondern derselben sollche Hof- „Jurisdiction Wie von allters herkommen, ver- „bleiben, vnd vnder sollcher Hof- Jurisdiction die „ahn Kayserlichen hof Verschickte Nuncii, Orato- „res, Bottschaffter, Chur- vnd Fürsten, auch „Andere Inn- vnd Außländische Gesandten, vnd „alle die Parteyen So bey dem Kayserlichen Hof, „ReichßCantzley vnd HofCammer zu solicitiren „haben, Auch deroselben Advocaten, Procura- „tores, Agenten, Diener, vnd in summa alle „Personen So zu der Kayserlichen Hoffstatt gehö- „ren, vnd dem Kayserlichen Hof nachziehen, Ver- „standen sein. Vnd sein Ihr Kön. Würden zu „friden, Wollens auch in ihrem abwesen hinder- „lassen, daß auf gebührlichs ersuchen deß Kayser- „lichen Hofmarschallcks, Demselben von Ihrer „Kön. Würden wegen, sovil immer möglich, Vnd „ohne Verlezung der Stende privilegien beschehen „kann, von denen allhier in Prager Stätten, „vnd auch sonsten ihderzeit guttwillig die handt ge- „botten, auch die Kayserlichen ReichßMandata, „Statuta, Sententiae Declaratoriae vnd derglei- „chen,

„chen, So in praejudicium Ihrer Kön. Würden 1611
„Oder ihrer Königkreich vnd länder nicht geraichen, mit
„Durch die Reichßherollden, oder wie sonsten ge- Matth.
„breuchig publicirt werden.

„Damitt aber wegen der Quartier keine
„Vngelegenheitt ins künfftig vorstossen, So sollen
„sich beide der Kay. vnd Königliche Hofmarschalck
„mitt ein ander dahin Vergleichen, Das man
„gewüß seye, Waß zu deß Kayser- vnd Königli-
„chen Quartiers ergeblicher notthurfft gebraucht,
„vnd vorbehalten werden könne.

„Sovil dann Zum Dritten Daß Beheimi-
„sche Regiment ahnreiche, Sein Ihr Kay. Mt.
„nochmalen gnedigst zufriden, vnd wollen, das
„die Vollkomliche Regierung in der ganzen Cron
„Beheim, Vnd deroselben incorporirten län-
„dern, der Kön. Würden pleno jure verblei-
„ben soll.

„Betreffend aber die führung gemeines Na-
„mens in den Beheimischen Regierungs Sachen,
„Weill diß auf einen landtag gehörig, haben
„Sich Ihr Kön. Würden ahnerbotten, solch be-
„geren in künfftigen nechsten landtag trewlich vnd
„aufrecht allen versamleten Stenden fürzu-
„bringen.

„Zum Viertten, Sein Ihr Kay. Mt. mitt
„Ihrer Kön. Würden gethonen oblation wol zu
„friden, In dem Sie der Kay. Mt. wegen cedir:
„vnd Abtrettung dises Königreichs, vnd dero
„noch vbrigen incorporirten landen, Jarlich auf
„ihr lebenlang zu zweyn vnderschiedlichen terminen
„St. Georgi vnd St. Galli, Dreymalhundert
„taussend Gulden Reinisch, ihdlich zu 60 kr.
„gerechnet, auf ihdlichen termin halben theill ent-
„richten lassen wollen, Darunder der erste auf
„nechstkommenden St. Georgi deß 1612. Jars sei-

„Doch daß man auf St. Galli i
„sich pro rato der Zeitt a die s
„gebühren wirdt, Zugleich er
„weylln diß gellt Ihr Kö. Wü
„trewen Königreich vnd Landen
„Solle die begertte Versicherung
„stellt, vnd Ihr Kay. Mt. alßd
„genugsamer Schain eingehendig

„Wegen der begertten Gr
„Ihr Kön. Würden zu friden d
„die Herrschaften Pardowicz,
„Pezerau, mitt aller ihrer Zug
„haubtleutten vnd Vnderthanen,
„Rechten, ihr Lebenlang, doch
„vnd das Sie in ihren ihzigem e
„den, Innen haben, nuzen vnd g
„dann ihr Kön. Würden noch da
„herrschaft Pardowiz liegende D
„vnd Vierzig taussent Taler, im
„Interesse, die andern Schulldtsi
„den andern Herrschafften ligend
„das CaPital ahntrifft, doch au
„Interesse, So Ihr Kay. Mt. z

„Würden solliches ebenmessig auf Ihrer Kay. Mt. 1611
„obenangezeigeten hingelassenen herrschafften gleich- mit
„fallß ohnverwertt verbleibe. Matth.

„Zu disen haben Sich Auch ihr Kön. Wür-
„den aller Donationen, Wellche im Landtag 1608.
„von dem Königreich Beheim vnd Fürstenthum-
„ben Ober vnd Nider Schlesien absonderlich der
„Kay. Mt. bewilliget worden, ganz vnd gar be-
„geben, Vnd noch zu mehreren erzeigung Ihres
„freundt- und brüderlichen gemütts, auf disen
„Schluß zugelassen, das die Kay. Mt. auf ge-
„mellte Vier Herrschafften Zweimalhundert-
„tausend gulden, auch zu sechsigk kreuzer gerech-
„net, im gellt frey disponiren vnd testiren möge.
„Die Andern Restanten aber von Beheim-, Schle-
„sisch- vnd Laußnizisch verloffenen Contributionen
„werden zu abzahlung der Schullden Ihrer Kön.
„Würden gelassen.

„Sovil dann die Begnadungen oder dona-
„tiones, Wellche Ihr Kay. Mt. allß König in
„Beheim Ihren Rhäten, Ambtleutten oder sonst
„Wohlverdinten Dienern ahn Güttern, heussern
„oder baarem gellt gethan, Darüber dann ein
„sonderliche Verzeichnuß erfollgen solle, Wolleu
„Ihr Kön. Würden Sich zu gefallen Ihrer Kay.
„Mt. aller billigkeit zu erweissen nicht vnder-
„lassen.

„Wegen der Fürstlichen Grafschaft Tyrol,
„lassen es ihr Kön. Würden bei einmahl beschehe-
„ner Cession [e]), vnd diß ortts gethonen vorigen
„Er-

e) Wann diese Cession geschehen? kann ich nicht bestim-
men. Ob vielleicht im Jahr 1610. da der Kaiser
den davon handelnden Punct in dem Friedensproject,
wie oben angeführt worden, selbst ausgestrichen hatte,
Matthias in einem Separat-Artikel solches Land
frei-

1611 Dritter Beitrag

„nen ahnfang nemen, vnd allso fortt continuiret „werden solle. Da auch waß darahn in Abschlag „vorher Wochentlich: oder monatlichen erlegt „würde, soll dasselbe hernach ahn der Verfallenen „hauptsumma defalcirt vnd abgezogen werden: „Doch daß man auf St. Galli ihzkommendt, waß „sich pro rato der Zeitt a die subscriptionis dahin „gebühren wirdt, Zugleich erlegen lasse. Vnd „weylln diß gellt Ihr Kö. Würden von dero ge„trewen Königreich vnd landen erhandelln müssen, „Solle die begertte Versicherung auch darauf ge„stellt, vnd Ihr Kay. Mt. alßdann dessentwegen „genugsamer Schain eingehendigt werden.

„Wegen der begertten Grafschaften, Sein „Ihr Kön. Würden zu friden das die Kay. Mt. „die Herrschaften Pardowicz, Brandeyß, Lyssa, „Pezerau, mitt aller ihrer Zugehör, auch den „haubtleutten vnd Vnderthanen, Einkommen vnd „Rechten, ihr lebenlang, doch ohne alienation, „vnd das Sie in ihren ihzigem esse erhallten wer„den, Innen haben, nuzen vnd gebrauchen. Wie „dann ihr Kön. Würden noch darzu die auf der „herrschaft Pardowiz liegende Dreymal hundertt „vnd Vierzig taussent Taler, im haubtgellt vnd „Interesse, die andern Schulldtsummen aber auf „den andern Herrschafften ligende, nuhr soviel „das CaPital ahntrifft, doch außgeschlossen die „Interesse, So Ihr Kay. Mt. zu bezahlen ver„bleibt, ohne entgellt ihrer Kay. Mt. zu entrichten „vber sich genommen.

„Bey wellchem auch diß abgeredt worden, „Wann Ihr Kay. Mt. ihren lußt auf Andern „Ihrer Kön. Würden Herrschaften besuchen, „Oder Sich mit der Camer auf eine Zeit reteri„ren würden, das solches Deroselben befohr ste„hen solle, Doch das auch derogegen Ihrer Kön.

„Wür-

„befürdern. Zum Dritten, das begertte Trühe- 1611
„lein mitt den Innliegenden Vrkunden vnd privi- mit
„legiis, Dergestallt Ihr Kön. Würden Vertrawen Matth.
„wöllen, Das ihr Kön. Würden sich deroselben
„Vrkhunden zu ihrer vnd gemaines Landes not-
„thurfft gebrauchen mögen, hernachmalen aber,
„do ihr Kay. Mt. gedachtes Trühelein zurück for-
„dern würden, Soll es derselben sambt den Inn-
„liegenden stücken, Durch die Person, welche es
„hinauß geführt, widerum zugebracht werden.

„Schließlich, So sein auch Ihr Kay. Mt.
„zufriden, vnd Sagen hiermitt zu, Das Sie Ihr
„Kön. Würden die Belehnung vber die Cron
„Beheim vnd Zugehör allem gebrauch nach,
„Innerhalb Jares frist, würcklich erthaillen
„wollen.

„Wann dann obgemellte Puncten mitt vnser
„Kayser Rudollffs vnd Vnser Königs Mat-
„thiae verwilligung durch vnten benannte Vnsere
„Deputirte Commissarios, vnd respective Rhäte
„vnd Diener, wolmainend berathschlaget, vnd
„auf das papir gebracht, Vnd zu Vnser gnedig-
„sten Ratification gestellt worden, Alß haben
„Wir Diselbe alle vnd ihde, nach genugsamer der
„Sachen erwegung, Vnnß gnedigst vnd wol ge-
„fallen lassen; Ratificiren auch dieselbe hiemitt, vnd
„Versprechen bey Vnsern Kayser- vnd Königkli-
„chen Wortten, alle sollche Punct vnd Articul,
„Sovil darauß den ainen auch den Andern theill
„berühren thutt, stett, Vest und ohnverbrüchlich
„zu hallten vnd darwider keines Wegs zu handelln,
„noch Andern zu thun Verstatten.

„Dessen zu Wahrem Vrkhundt haben Wir
„von Gottes gnaden Kayser Rudollf vnd wir
„König Matthias, Diß mitt Vnsern beider-
„seitts Kayser- vnd Königklichen handen, Vnder-

1611 Dritter Vertrag

„Erklerung bewenden. Deßgleichen auch waß die „Ahnsprüch Erzherzogen Albrechten zu Oster„reich belangt, Weilln Ihr Kay. Mt. mitt Ih„rer Fürstl. Durchl. lautt fürgebrachten Schein „verglichen. Ihr Kön. Würden auch hierauf we„gen der Zeitt, allß Sie die cedirte Länder von „Ihrer Kay. Mt. empfangen, mitt Deroselben „in tractatione stehen, Vnd sich solcher Zeitt vnd „termins halber gleichfallß vergleichen wollen, „Doch das es bey dem, Wessen Sich ihr Kay. „Mt. Ihres theilß gegen Ihr Durchlaucht er„klärtt, auch sovil ihr Kay. Mt. ahnlangt bey ih„rem deßwegen gegebenen vnd von Derselben bey „ihrer Kön. Würden fürbrachten Decret ver„bleibe.

„Hierentgegen haben ihr Kay. Mt. auf die „vier von der Kön. Würden gethonen begeren, „Sich dahin erklertt, Das sie Erstlich die Kön. „Würden bey vorstehender Churfürstlichen Ver„samblung quantum licet, vnd auch sonsten, „recommendiren f). Dann auch ferner vnd „Zum Andern, bey nechster gelegenheit eines „Reichßtags oder Craißtäge, die puncten der Vn„garischen Gränzhüllfe vorbringen vnd gebührlich „be-

freiwillig dem Kaiser abgetreten hat? Aber auch nur eine Spur hievon in den Braunschweigischen weitläufigen Verhandlungen zu finden, war mir nicht möglich.

f) Rudolf gab zu Erfüllung dieses Puncts den Churfürsten davon, daß er sich mit seinem Bruder verglichen, nicht aber wie? noch am nämlichen Tage Nachricht, wie die unter den Braunschw. Acten fasc. III. ganz zuletzt befindliche Abschrift des Briefes zeigt, in welchem zu Gunsten des Königs diese Worte mit stunden, sie wollten des Königs Liebden um unsertwillen für *recommendirt* halten. Wol eine treffliche Empfehlung!

„befürdern. Zum Dritten, das begertte Trühe- 1611
„lein mitt den Innliegenden Vrkunden vnd privi- mit
„legiis, Dergestallt Ihr Kön. Würden Vertrawen Matth.
„wellen, Das ihr Kön. Würden sich deroselben
„Vrkhunden zu ihrer vnd gemaines Landes not-
„thurfft gebrauchen mögen, hernachmalen aber,
„do ihr Kay. Mt. gedachtes Trühelein zurück for-
„dern würden, Soll es derselben sambt den Inn-
„liegenden stücken, Durch die Person, welche es
„hinauß geführt, widerum zugebracht werden.

„Schließlich, So sein auch Ihr Kay. Mt.
„zufriden, vnd Sagen hiermitt zu, Das Sie Ihr
„Kön. Würden die Belehnung vber die Cron
„Beheim vnd Zugehör allem gebrauch nach,
„Innerhalb Jares frist, würcklich erthaillen
„wollen.

„Wann dann obgemellte Puncten mitt vnser
„Kayser Rudollffs vnd Vnser Königs Mat-
„thiae verwilligung durch vnten benannte Vnsere
„Deputirte Commissarios, vnd respective Rhäte
„vnd Diener, wolmainend berathschlaget, vnd
„auf das papir gebracht, Vnd zu Vnser gnedig-
„sten Ratification gestellt worden, Alß haben
„Wir Diselbe alle vnd ihde, nach genugsamer der
„Sachen erwegung, Vnnß gnedigst vnd wol ge-
„fallen lassen; Ratificiren auch dieselbe hiemitt, vnd
„Versprechen bey Vnsern Kayser- vnd Königkli-
„chen Wortten, alle sollche Punct vnd Articul,
„Sovil darauß den ainen auch den Andern theill
„berühren thutt, stett, Vest und ohnverbrüchlich
„zu hallten vnd darwider keines Wegs zu handelln,
„noch Andern zu thun Verstatten.

„Dessen zu Wahrem Vrkhundt haben Wir
„von Gottes gnaden Kayser Rudollf vnd wir
„König Matthias, Diß mitt Vnsern beider-
„seitts Kayser- vnd Königklichen handen, Vnder-

1611 Dritter Vertrag mit Matth.

„schriben, Vnd mitt anhangenden Kayser- vnd
„Königklichen Innsigell bekrefftiget. Vnd sein der
„Deputirten vnd Rhäte namen, So diser Ab-
„handlung beygewohnet, Vnd allß Deroselben Ge-
„zeugen, hiehero Verzeichnet worden Dise nach-
„follgende. Vonn der Kay. Maytt. wegen Don
„Baldassar de Zuniga, Königklicher Spanischer
„Rhat vnd Orator, Ernst von Mollarth,
„Freiherr auf Reineckh vnd Drosendorf, Röm.
„Kay. Mt. Gehaimer Rhat, Hofmarschallck vnd
„Camerer ꝛc. Abraham Burggrave zu Doh-
„na Freyherr auf Warttenberg vnd Bralin, Röm.
„Kay. Mt. Geheimer Rhat, Vnd Johann Mat-
„theus Wackher von Wackenfellß, auf
„Jungkferndorff, Röm. Kay. Mt. Reichßhofrat
„vnd Referendarius. Von der Kön. Würde
„wegen, Deroselben Gehaime Rhäte, Melchior
„Clesel, nominirter Bischoff zu Wien, vnd Ad-
„ministrator des Bistumbs Neustatt; Leonhard
„helfrich von Meggau, Freyherr auf Crenz
„Kön. Würden Obrister Camerer, Obrister H-
„meister- Ambts- Verwallter, vnd haubtma-
„beeder Grave: vnd herrschaften Eisenstatt v-
„Forchtenstein: Johann Eusebius Khuen v-
„Belasy, zu Lichtenberg vnd Gandeck, Freyh-
„Auf newen- Lambach, Kön. Würden Came-
„vnd Obrister zu Obrister [s]) zu Comorn, v-
„Vlrich von Kremberg zu Neu- waldegg v-
„Erdberg, Innhabere der Herrschafft Graizensta-
„Kön. Würden hof Vice Canzler. Beschehen v-
„beschlossen ist dise Abhandlung zu Prag, d-
„Aillften *Augusti*, im Sechzehenhundertt v-
„aillfften Jar.„

Ei

s) Dis ist so doppelt in der Abschrift zu finden.

Eine weitere Hauptbeschäfftigung des Mat- 1612
ias war in dieser Zeit auch noch die Abdank- Entlassung des Pass. Volks.
d Entlassung des Passauischen Volks, welches
geheure Forderungen machte. Endlich, da ein
aiserlicher Herold sogar den armen Leuten mit der
ht drohete h), bequemten sie sich zu einer be-
mmten Summe Gelds, und gingen auseinan-
r i), worauf dem Obersten Rameo auf Befehl
s Erzh. Leopolds, nachdem er eine Weile in
haft auf einer Vestung gesessen hatte, aus einer

 unbe-

h) Die Achts-Erklärung, die jedoch erst in 14 Tagen von der Bekanntmachung an ihre Wirkung haben solle, ist vom 6. Mai 1611. datirt, und im fasc. Arch. Brunsv. III. lit. bbbb. zu finden.

i) Khevenh. aus dem ich dieses schreibe, S. 360. sagt, sie hätten 132 Mark erhalten. Ein sehr unbestimmter Ausdruck! Erstlich soll es doch wol heißen Mann für Mann 132 Mark. Sodann müssen doch die Officiere mehr als die Gemeinen bekommen haben. Vermuthlich hat auch an dieser Unbestimmtheit die unglaubliche Nachlässigkeit, mit der die Leipziger Auflage vom Khevenh. veranstaltet worden, Schuld. Uebrigens wären 132 Mark, die Mark nach heutigem Werth zu 10 Conventionsthalern gerechnet, eine schöne Summe für einen gemeinen Soldaten: 1320 Conventionsthaler. Der *Thuanus cont.* aber, welcher S. 224. das Vornehmste aus des Königs Edict an sie anführt, läßt den König darin sagen, daß er ihnen noch 130000 Gulden auf den Weg geben wolle, unter dem Beding, daß sie ruhig, ohne jemands Beschädigung, aus den Gränzen wichen. Endlich bei Meteren, welcher S. 251. gar das ganze Edict mit eingerückt hat, lieset man, daß der Accord mit diesem Volk auf 173000 Gulden getroffen worden. Vielleicht das wahrscheinlichste in Betracht der Forderung von 600000 Gulden, die es gethan, und worauf es nur 300000 Gulden, obgesagtermaßen, erhalten hatte.

1610 unbekannten Ursache [k]), der Kopf vor die Fü[ße] gelegt ward. Nachdem nun alles vorerst nöthi[g] in Ordnung gebracht war, verließ Matthia[s]

31 Aug. Prag, nach viermonatlichem Aufenthalt, oh[ne] auch seinen Bruder nur gesehen zu haben [l]), un[d] zog nach der Lausitz, wovon unten ein me[h]reres.

Indessen dieses alles zwischen dem Kai[ser] und seinem Bruder vorging, waren natürlic[her] Weise auch unter den Protestanten im Re[iche] große Bewegungen [m]). Denn, wurde Leopo[ld] mit seinem Passauischen Volk, in Böhmen He[rr,] was war für sie anders, als Krieg und Verfolgu[ng] vorauszusehen? Diesemnach, und da auch Matthias sich obgemeldeter Maßen an das P[ro]testantische Bündniß gewendet hatte, schrieb Pfalzgraf Johann von Zweibrück, als V[or]mund des jungen Churfürsten von der Pf[alz] ei[n]

k) Also sagt das Msc. Slawatanum. Soll man rat[hen,] so war Leopold vielleicht darüber erzürnt, daß [er] inei nicht mehreren Fleiß angewandt, die Stadt P[rag] selbst einzubekommen, welches, wann es geschehen w[äre,] der ganzen Sache vielleicht eine andere Wendung [ge]geben hätte. Der *Thuanus Cont.* S. 350. [sagt,] er sei um der Grausamkeiten willen, die er ver[übt,] geköpft worden. *Balbinus* Epit. Rer. Boh. p. 6[..] meinet, er habe um der Enthauptung der obged[ach]ten neun Hauptleute willen das Leben verlohr[en.] Vielleicht ist letzteres damals vorgegeben word[en,] aber meine Vermuthung doch noch die richtige.

l) Khevenh. S. 363. schreibt, der Bischoff Clesel h[abe] verhindert, daß der König sich bei dem Kaiser [selbst] beurlaubet, aus Furcht es möchte ein Wort : Wec[hsel] unter den Brüdern entstehen, und es also eingelei[tet,] daß der König, durch den von Meggau, ein [Ab]schieds: Compliment machen lassen.

m) Sattlers Gesch. von Würtemberg, VI. Band, [S.] 54. u. f.

n Bundestag nach Worms aus, welcher aber
h die Directorial-Streitigkeiten dieses Pfalz-
en mit dem von Neuburg, der obgedachter-
en auch Vormund seyn wollte, fruchtlos ab-

Man kam demnach bald wiederum zu
hweinfurt zusammen. Um den Directorial-
t aber vorhero noch beizulegen, wurden An-
h, Würtemberg und Baden bevollmächtigt,
ann desfalls eine Zusammenkunft zu Schwä-
b-Hall veranlaßten, aber den gehofften End-
k nicht erreichten. Indessen kam doch der Tag
Stande, auf welchem der Fürst Christian
Anhalt den Rath gab, ein Beobachtungs-
an die Gränzen der Oberpfalz zu stellen, um
falls den weitern Fortschritten des Passauischen
ks entgegen zu arbeiten, die Städte aber sich
den ohne ihren Willen veranstalteten Elsassi-
Zug, auch Mangel der Rechnung über die
anen Vorschüsse, beklagten, und weder von die-
neuen Kriegsrüstung, noch einigem weitern
schuß etwas wissen wollten [n]). Demnach
net im Ganzen auch hier nichts rechtes be-
ssen worden zu seyn, daher dann bald ein neuer
nstag nöthig war, der endlich zu Rotenburg,
zwar recht feierlich gehalten wurde [o]). Denn
suchten ihn nicht nur die unirten Fürsten, als
Churpfalz Vormund, die Marggrafen von
ach und Baden, der H. von Würtem-
und Fürst Christian von Anhalt in Per-
), sondern der die Union im vorigen Jahr
ganz verwerfende Kaiser Rudolf war nun
eit heruntergekommen, daß er gar sie selbst
durch

1611 Bundestag zu Worms, m. Ian.

in Schwf. m. Fbr.

in Rotenburg. m. Jul.

Schmidt VIII. B. S. 336.
Von diesem das meiste aus *Thuano cont.* p. 231. lib. IV.
Wie solche Schmidt S. 337. angibt.

1611 durch Abschickung von Commissarien an dieselb gleichsam anerkannte. Letztere waren die sche mehr bekannten Egidius von Westernach un Zacharias Geizkofler [q]). Was diese der Zu sammenkunft vorgetragen, ist nicht bekannt, wo aber soviel, daß sich die Unirten gegen sie gar sch beschweret, „wie nicht nur der Kaiser sein Ver „sprechen wegen Donauwerth nicht erfüllet, son „dern auch das Passauische Volk zu großem „Nachtheil der Protestanten werben lassen und „so lange unterhalten habe; wie er immer noch „Rathgeber hielte, die dem Reich schädliche An „schläge gäben; wie er zugäbe, daß in Baiern, „im Würzburg- Bamberg- und Cöllnischen „die Protestanten so sehr verfolgt würden, u. s. w.„ Der Kaiser ließ dagegen antworten, „die Verfol „gungen betreffend, habe er keine Schuld: in sei „nen Landen genössen die Protestanten ja alle Ge „wissens-Freiheit; wegen der übrigen Gegenstände „wolle er bei dem desfalls zusammen zu berufenden „Churfürstentag alles nöthige besorgen.„ Auch Matthias schickte den Baron Polheim als Ab gesandten dahin, dankte für die bisherige gute Ge sinnung der Unirten gegen ihn, und versprach vo seiner Seite das Beste dagegen, wobei er den zwi schen dem Kaiser und ihm geschlossenen dritte Vergleich ihnen bekanntmachen ließ. Die Unir ten erfreueten sich über den getroffenen Ver gleich, versicherten, daß sie so dem Kaiser als ihr alle

Bundestag zu Rotenburg.

q) Wie Khevenh. dazu komme, den in der Union selb begriffenen Landgr. Moritz von Hessen, auch al Kaiserlichen Commissarius darzustellen, VII. 38 weiß ich in der Welt nicht zu errathen. Vielleich hat der Kaiser den Landgr. von Leuchtenberg der bekanntermaßen von ihm in vielen Geschäfften gebraucht ward, mitgeschickt.

auf Jülichische Hülfe, die sie inzwischen hatten su- 1611
chen lassen, setzten sie gar den Rath ab, und er-
wählten einen neuen aus ihrem Mittel, bei wel-
chen Unruhen dann freilich es ohne Schlägerei,
und daß einige Personen ihr Leben einbüßten, nicht
abging [o]). Die Jülichischen Räthe, maßen die
Fürsten selbst damals nicht zugegen waren, ließen
sich auch nicht umsonst ersuchen, sondern schickten
600 Mann zu Erhaltung der Ruhe, sodann aber
eine Commission, zum Vergleich der ganzen Sa- 16 Jul.
che, nach **Aachen**. Letztere that beiden Theilen Vergleichs-
verschiedene Vorschläge, die aber, da inzwischen Bemühungen.
auch, auf Bitten der Catholischen, **Burgundi-
sche**, mit Gewalt zum Besten der Catholiken dro-
hende Gesandten angekommen waren, nicht Ein- 28 Jul.
gang finden wollten. Unter diesem Gezänk ließ
auch der **Churfürst von Cölln**, als Executor des
ehemaligen Kaiserlichen Urtheils, durch eigene Ge- 4 Aug.
sandten die Protestanten ermahnen, das gegen so-
thanes Urtheil, und eigenes bei Entbindung der
Acht gethanes eidliches Versprechen, unternom-
mene wieder abzustellen, widrigenfalls es an
Mitteln, sie zu zwingen, nicht fehlen würde. Al-
lein kein Theil wollte sich zum Ziel legen. Ueber
dieses alles kamen auch **Französische Gesandte** m. Spt.
zu **Aachen** an, welche beiden Theilen zuredeten,
und sie auf diese in der That wol nicht unbillige
Bedingungen [p]) zu vergleichen suchten: daß der
Catholische Rath, wie auch die Jesuiter, wieder

o) Die Schrift, so die protestantische Bürgerschaft da-
mals selbst dieses Aufruhrs halber in Druck bekannt-
gemacht, stehet bei **Meteren** S. 252. mit einge-
rückt, imgl. *Gastelius* de statu publ. Eur. p. 924.
Meier Lond. cont. I. 629.

p) *Gastelius* l. c. p. 926. hat sie ganz eingerückt. S.
auch **Lünig** P. spec. Cont. IV. I. Th. p. 71.
Meier Lond. cont. I. p. 627. sq.

1611 Bundestag zu Rotenburg.

rigen Kriegskosten, von Wiedergabe der bei Fremden gemachten Anlehne, von Ersetzung des geschehenen Schadens, von den neu zu machenden Beiträgen und der Art sie zu erheben, von Vergebung der Kriegsbedienungen, von Errichtung guter Kriegsgesetze, wie auch Magazine, auf alle Fälle, u. d. g. gehandelt worden. Um für beständig gefaßt zu seyn, wurde beschlossen, gleich einen Römermonat baar und zwar in einer der Würtembergischen Festungen [u]) zu erlegen, wovon 4 Regimenter zu Fuß und 3000 Reuter auf 6 Monate lang unterhalten werden könnten. Die **Braunschweigische Sache** belangend, wurde beschlossen, weder dem Herzog noch der Stadt zu helfen, sondern alles in der Güte, durch Unterhandlung der Fürsten bei dem Herzog, der Städte aber bei der Stadt, beizulegen zu suchen, indessen aber die Achts-Erklärung der Stadt in keinem unirten Land bekanntmachen zu lassen. Wegen **Aachen** wurde ausgemacht, die Rechte der Protestanten daselbst, allenfalls auch mit Gewalt, zu behaupten. Wegen der **Stadt Cölln** wurde beliebt, an sie zu schreiben, daß sie die in ihren Mauern wohnenden Protestanten doch nicht so bedrängen, auch nicht verwehren möchten, in den benachbarten Protestantischen Orten die Predigten zu hören [v]). Die Protestanten selbst aber sollten durch

u) Von diesem Umstand, den doch auch Meteren a. a. O. angibt, hat, welches zu wundern ist, Sattler kein Wort.

v) Die Vorstellung, welche die Cöllnischen Protestanten dem Unionstag überreichen lassen, besitze ich handschriftlich, drei eng-geschriebene Bogen in folio füllend. Sie betrifft hauptsächlich das in diesem Jahr herausgekommene Statut unter dem Titel: Cöllnische Morgensprache, in welcher sehr vieles den Prot. nachtheiliges verordnet worden.

ch ein Schreiben ermahnt werden, die Verfol- ng, bis auf bessere Zeiten, geduldig zu tragen, d nichts gewaltsames zu unternehmen, samt m Versprechen einer guten Aufnahme für die, etwan wegziehen wollten. Der Stadt Genf irde auf den Nothfall Hülfe zugesagt [w]). An mberg wurde geschrieben, die Protestantischen terthanen nicht zu verfolgen: an die Stadt orms, die Jesuiten nicht gegen die Verträge zunehmen: an den Pfalzgrafen zu Neuburg, er den Jüterbockischen Vertrag bestätigen chte: endlich gar an das Kammergericht, es beiden Religions-Theilen gleiches Recht eche. Nach Frankreich, England und Hol- d wurden Gesandtschaften beschlossen, um we- der bisher geleisteten Hülfe zu danken, und ferneren sich zu versichern. An den Erzh. recht wurde jemand abgeschickt, um ihn zur te mit Würtemberg, wegen Mömpelgard, ewegen, und an den K. von Polen ein an- r, um für Brandenburg das Lehen über eußen zu erhalten. Endlich wurden auch einige sten ersucht, sich im Namen der Union zur rmittlung des Friedens zwischen Dänemark Schweden gebrauchen zu lassen. Nebst die- allem wurden wieder einige Grafen und ichsstädte zur Union aufgenommen, einige r bei der Versammlung vorgebrachte Gegen- nde auf den bevorstehenden Churfürstentag, die Kaiserlichen Commissarien verlangt hatten, gesetzt [x]).

1611 Bundestag zu Rotenburg.

Ehe

w) Das Dankschreiben dieser Stadt, an den Fürsten von Anhalt, in Franz. Sprache, stehet bei Beck- mann Anh. Gesch. P. V. p. 324.

) Wie kann demnach der fast gleichzeitige *Adlzreiter*, Ann. Bav. h. a. die Unwissenheit, oder den Reli- gions-

die Stadt ausgebrachte Reichsacht,
unbedingt gegen sie wiederholt würde,
die Stadt ihrer Seite alles angewandt,
Aufhebung derselben zu erwürken, ist au
schichte bekannt [l]). Endlich brachte der
ständig am Kaiserlichen Hof lebende und
Gnaden stehende Herzog, es noch im
Jahre dahin, daß auf die Beschuldigung
Braunschweiger sogar Mordbrenner in
ausschickten, auch ihn sonst nicht ungeneckt li
neue Achts-Urtheil erging, worin das vo
mehr pure bestätigt, folglich der Braun
Leib und Gut dem klagenden Theil, und
dermann, erlaubt wurde [o]). Unterdesse
vermuthlich durch der Hanse-Städte
unirten Fürsten Bemühungen, die Be

Achts-urtheil gegen d. Stadt.

gionshaß, so weit treiben, daß er behaupte
testanten hätten diesen Tag nur deswegen
um das auf dem Churfürstentag wegen der
Röm. Königs beschlossene zu hintertreiben

ng des Urtheils noch ein ganzes Jahr aufge- 1611
oben, allein die Sache zwischen denen einmal
sehr gegen einander verbitterten Theilen dadurch
ht um ein Haar besser. Diesemnach beschloß
lich der **Kaiser**, auf des **Herzogs** unablässi-
Bitten, die wirkliche Bekanntmachung des
hts-Urtheils auf dem **Kreistag** zu **Halber-**
dt vornehmen zu lassen, und seine Commissa-
dahin zu bevollmächtigen, daß sie diese Be-
ntmachung thun, und wenn auch die **Braun-**
weiger nach derselben sich in allen Stücken
Gehorsam erböten, solches doch nicht anders
ad referendum nehmen sollten, mit dem ein-
n Anhang, wie sie nicht zweifelten, daß sowol
Kaiser als der **Herzog** hierauf sich gnädig
chließen und erbieten würden [b]). Diesemnach
hahe dann die Ausrufung der Acht, nach vor-
ngener Vorladung der **Braunschweiger**
u [c]), welche denselben durch einen Herold zu-
hickt worden, auf gedachtem Kreistag. Allein
Braunschweiger unterließen nach der Anhö-
g nicht, den Commissarien eine **Entschuldi-**
ngsschrift wegen der angeschuldigten Mord-
nnerei zu übergeben [d]), auch in einer Deduc-
ctione

Achts-Urtheil gegen d. Stadt.

25 Jun. / 5 Jul.

Meiers, Lond. cont. P. I. p. 622. sq. Die Denunciatio auch allein bei Rehtmeier p. 1181. Daß darin den Braunschweigern ein Jahr Zeit zur Parition gegeben worden, wie *Thuan. cont.* p. 231. sagt, ist so unrichtig, daß nicht einmal das geringste von einem Termin ad parendum überhaupt darin vorkommt.

b) Die Kaiserliche Instruction, soweit sie diese Sache belangt, steht bei *Meier*, p. 619.

c) *Meier* a. a. O. hat auch diese, d. d. Prag 8/18 Jun. d. J., imgleichen Khevenh. VII. 385.

d) Diese sub dato 25. Jul. d. J. stehet bei Meieren S. 255.

1611 ctione protestationis et exceptionum ev
Achts-Urtheil gegen d. Stadt. lium, samt 4 Beilagen [e]), ihre Achts-Erk
für null und nichtig anzugeben, welches alle
die Commission nur mit Protestation [f]),
die darin enthaltenen, den Reichshofrath
glimpfenden Ausdrücke, annahm. Auch wu
die Hansestädte ein Kaiserliches Rescript
Braunschweigern, so lange sie in der Ach
keine Hülfe, Schutz oder Handreichung
sten [g]), abgelassen, insonderheit deswegen
sie noch kürzlich einen Hanse-Tag zu Lüb
halten, und von dort aus an den König
thias ein Fürbittschreiben zum Besten der
schweiger überschickt hatten [h]): und die Ac
de im ganzen Niedersächsischen Kreis,
Hansestädten selbst, angeschlagen. Die B
schweiger aber ließen den Muth nicht sink
dern wandten sich, außer den Unirten, wi
meldet, auch unmittelbar an den Kaiser,
eine starke Protestation gegen das ganze

e) Vermuthlich die nämliche, die ich nach dem
Lünig Bibl. ded. P. I. p. 201. unter n.
eingerückt hat, besitze. Gedruckt zu Bra
1611. 4. Die anderen daselbst von n.
verzeichneten Schriften gehören auch hieher.

f) Das Notarial-Instrument wegen dieser
tion stehet auch bei *Meiero*, p. 620.

g) Dieses Rescript stehet bei Khevenh. und
a. a. O. d. d. 14. Merz d. J., wie auch be
Lond. cont. I. p. 623. Nur weiß ich da
nicht recht zu reimen, da erst im Juli die A
die Stadt bekanntgemacht wurde.

h) Letzteres findet sich bei *Meier*, Lond. co
624.; nur ist das Datum, der 18. Jun
auch hier verdruckt, da in diesem Schrei
der Mühe geredet wird, die sich der Her
wirklich gäbe, um die Bekanntmachung der
erhalten.

1611

Achts-Urtheil gegen d. Stadt.

n seines Reichshofraths, durch Abgeordnete, ch Prag überschickten. Und obwol der dort an- sende Herzog es dahin brachte, daß dieselbe n dem Reichs-Vicecanzler nicht angenommen rde, so fanden die Gesandten doch Gelegenheit, bei dem Churfürstentag zu Nürnberg anzu- ngen, dahin denn der Kaiser auf die letzt die nze Sache zu verweisen sich gefallen lassen ußte [r]), ohne daß ich jedoch finden könnte, daß derselben an diesem Ort etwas vorgenommen rden wäre, obwol auch der Hanse-Städte gesandten sich daselbst befanden, weil überhaupt es, was nicht allgemeine Reichssachen betraf, n da weg und an den künftigen Reichstag gewie- ward. Der aber der Stadt günstig gewesene rzog Ernst zu Lüneburg war inzwischen ver- rben, und sein nächstgebohrner Bruder Chri- an, Bischof zu Minden, in die Regierung getreten, wobei er jedoch das Bisthum zugleich ielt [s]).

Auf-stand zu Aachen.

Eine andere zu Rotenburg in Berathschla- ng gewesene, nemlich die Aachensche Sache be- gend, so war zu Aachen inzwischen auch wie- eine große Unruhe entstanden [t]). Es hatten nlich die Protestanten daselbst das Recht, seit- n das benachbarte Jülichische von Herren ihrer ligion besetzt war, in einigen der Stadt nahe egenen Orten den Protestantischen Predigten bei-

Dd 2

r) Meteren S. 261., und aus ihm mit den nemlichen Worten Khevenh. a. a. O. Rehtmeier Braunschw. Chron. S. 1182.

s) Rehtmeier, S. 1633. u. f.

t) Hievon sind zu lesen Khevenh. VII. 406. u. f. Meteren L. XXIX. p. 252. u. f. 255. *Thuan. cont.* l. IIII. p. 225. sqq. weitläufig. Nopp Aachner Chronik, h. a. *Caroli* Memorab. Eccl. I. 151. Khevenh. VII. 406. u. f.

1611 beizuwohnen. Dieses sah der nun ganz catholisch
Auf- gemachte Rath als eine gefährliche Neuerung an,
stand zu Aachen. und verbot dieses Auslaufen bei willkührlicher
Strafe. Als demnach im Anfang Juli d. J. ei-
nige Bürger dagegen gehandelt hatten, so wurden
dieselben auf die Stadtpforte gesetzt, um einige
Mött Korn gestraft, und als sie sich dieses nicht
gutwillig gefallen lassen wollten, die Stadt zu mei-
den angewiesen. Dieses Verfahren brachte die
unter dem bisherigen zwölfjährigen Druck [m]) ru-
hig gebliebenen Protestanten so in den Harnisch,
5 Jul. daß sie in großer Anzahl [n]) vor dem Rathhaus,
wo eben der Rath Sitzung hielt, sich versamm-
ten, um die Loslassung der noch sitzenden Gefan-
genen baten, als sie solche nicht gleich erhielten,
eine der Glocken zogen, und so mit Ungestüm
die Loslassung erzwangen. Hiemit aber war es
nicht genug. Da die Jesuiten einmal als die An-
stifter aller bösen Rathschläge gegen die Protestan-
6 Jul. ten angesehen zu werden pflegten, so wurde ihr
Collegium gestürmt und beraubet, sie selbst aber
aufs Rathhaus in Verwahrung gebracht, doch
durch Bürgschaft des Dechants, von Thor-
berg, eines sehr beliebten Mannes, wieder losge-
geben, jedoch nicht in ihr Haus zurück gelassen.
Aber auch hiemit hatte das aufgebrachte Volk nicht
genug. Es begehrte nun nicht mehr vom Rath
die Religionsfreiheit wieder, sondern es bemäch-
tigte sich selbst des Rathhauses, der ehemals ei-
gehabten Protestantischen Versammlungsplätze,
des Zeughauses und aller Gassen, ja in Hoffnung
an

m) Nemlich seit der Kaiserlichen Commission von 159
N. T. R. Gesch. XXI. B. S. 528.

n) Und zwar, wie Nopp vorgiebt, gewaffnet,
aber Meteren leugnet. Eben dieser Schriftstell
sagt, daß der Rath damals nicht beisammen gewese

Jülichische Hülfe, die sie inzwischen hatten su- 1611
n lassen, setzten sie gar den Rath ab, und er-
hlten einen neuen aus ihrem Mittel, bei wel-
n Unruhen dann freilich es ohne Schlägerei,
d daß einige Personen ihr Leben einbüßten, nicht
ging [o]). Die Jülichischen Räthe, maßen die
irsten selbst damals nicht zugegen waren, ließen
h auch nicht umsonst ersuchen, sondern schickten
o Mann zu Erhaltung der Ruhe, sodann aber
e Commißion, zum Vergleich der ganzen Sa- 15 Jul.
, nach Aachen. Letztere that beiden Theilen Vergleichs Bemühungen.
schiedene Vorschläge, die aber, da inzwischen
h, auf Bitten der Catholischen, Burgundi-
e, mit Gewalt zum Besten der Catholiken dro-
de Gesandten angekommen waren, nicht Ein- 28 Jul.
g finden wollten. Unter diesem Gezänk ließ
h der **Churfürst von Cölln**, als Executor des
naligen Kaiserlichen Urtheils, durch eigene Ge- 4 Aug.
ten die Protestanten ermahnen, das gegen so-
es Urtheil, und eigenes bei Entbindung der
t gethanes eidliches Versprechen, unternom-
e wieder abzustellen, widrigenfalls es an
teln, sie zu zwingen, nicht fehlen würde. Al-
kein Theil wollte sich zum Ziel legen. Ueber
es alles kamen auch **Französische Gesandte** m. Spt.
Aachen an, welche beiden Theilen zuredeten,
sie auf diese in der That wol nicht unbillige
dingungen [p]) zu vergleichen suchten: daß der
holische Rath, wie auch die Jesuiter, wieder

 ein-

o) Die Schrift, so die protestantische Bürgerschaft da-
mals selbst dieses Aufruhrs halber in Druck bekannt-
gemacht, stehet bei Meteren S. 252. mit einge-
rückt, imgl. *Gastelius* de statu publ. Eur. p. 924.
Meier Lond. cont. I. 629.

p) *Gastelius* l. c. p. 926. hat sie ganz eingerückt. S.
auch Lünig P. spec. Cont. IV. I. Th. p. 71.
Meier Lond. cont. I. p. 627. sq.

1611 eingesetzt würden; daß die Uncatholischen Gottesdienst außer der mittlern oder alten haben, auch Rathsfähig seyn sollten: die sel der Stadt und das Archiv sollten beiden gemein seyn; die Streitigkeiten, so für da tige entstünden, sollten von benannten S richtern beendigt werden, u. s. w. Allein tholischen, die inzwischen die Sache auch zu anhängig gemacht hatten, wollten sich in einlassen; über welche Weigerung dann au lich das Kaiserliche sehr scharfe Mandatum torium zum Besten der Catholiken, bei der Acht, dessen Vollziehung Cölln un gund aufgetragen war q), einlangte. protestantische Bürgerschaft litte die Ans desselben nicht, und richtete sich auch im sten nicht darnach, außer daß sie, den Fran Gesandten, die nun nach Hause reisen zu Gefallen, noch die Jesuiten in ihr Kl rückkehren ließen, womit dann so das Ende ging r).

Vers. gleichs. Bemüh.

m. Oct.

m. Dec.

Die auch bei der Rotenburgischen V lung obgedachtermaßen ausgemachte G schaft nach Pohlen muß sehr glücklich in ih richtungen gewesen seyn. Wenigstens er Churf. Johann Siegmund von Brand noch in diesem Jahre das Lehen über Pre

Des Churf. von Brand. Belehn. mit Preußen.

q) Dasselbe, d. d. Prag 1. Oct. d. J. stehet b S. 228., und vermuthlich aus diesem bei spec. Cont. IV. I. Th. p. 69.

r) Ein Vergleich vom Jul. dieses Jahrs zwis und Schöppenstuhl zu Aachen, ohne Bezu Religions Händel, stehet bei Nopp Anl.

s) *Piasecius* Chron. p. 274., welcher aber daselbst vorgiebt, daß der blödsinnige H

Er reisete zu dem Ende selbst mit 36 Kutschen 1611
nd 80 Reutern nach **Warschau**, wurde mit
ielen Ehren empfangen, und, nachdem man über 5 Nov.
ewisse Puncte übereingekommen war, mit dem
erzogthume **Preußen** für sich, seine Brüder
nd ihre männliche Nachkommen, unter freiem
immel auf einer Bühne, und zwar kniend [t]), vor
len Pohlnischen Magnaten und dem ganzen Volk,
lehnet. Die obgedachten Puncte waren vornehm-
h diese, daß, nach Abgang der gedachten männli-
en Nachkommenschaft, **Preußen** wieder an **Poh-**
n ganz und gar zurückfallen solle: daß die Reli-
on in dem Stande, wie sie jetzo sei, verbleibe: daß
r Churf. alle Jahre 30000 Gulden, und so oft
ne allgemeine Reichsverwilligung zu **Warschau**
schehe, eine gleiche Summe an **Pohlen** noch
ßerdem erlegen solle, u. s. w. [u]). Der **Päbst-**
he Nuntius, so damals in Warschau sich be-
nd, legte zwar, wegen der Rechte der Römischen
rche von dem **Teutschen Orden** her, eine feier-
he **Protestation** gegen diese Belehnung ein; es
rd aber darauf keine Rücksicht genommen, und
r **Churfürst** ließ sich hernach im ganzen Lande
ldigen, wobei es sonderlich in **Königsberg** 27 Nov.

 recht

brecht damals eben gestorben gewesen, da doch sein Tod erst 1618. erfolgt ist. *Thuan. cont.* 418. sq. Khevenh. VII. 432. u. f.

t) So sagt *Piasecius* l. c. deutlich, flexus genu utroque, und der gleich anzuführende *Krebs*, pag. F. 3. sagt, der König habe Electori ante suam faciem procumbenti die Lehen ertheilt.

u) Der Lehenbrief, des Königs von Pohlen Urkunde über den ganzen Vorgang, und des Churfürsten Lehens-Erwerb, stehen alle drei in lat. Sprache bei *Dumont* T. V. P. II. p. 179–183. Ersterer, d. d. 16. Nov. h. a. ist auch bei *Limn.* T. I. add. ad J. Publ. L. V. c. 7. p. 795. zu lesen.

1611 recht feierlich herging, da der Churfürst unter andern auch im Namen der Universität mit einer Rede bewillkommt wurde [v]). Hingegen hätte dieser Herr, um es gleich hier mitzunehmen, noch im Laufe des Jahrs, beinahe sein Leben eingebüßt, da er einmal in seiner Kutsche von zwei bewaffneten Spitzbuben überfallen und am Arm verwundet, bald aber doch von den Seinigen befreiet worden. Der eine Thäter wurde ergriffen, und sagte bei der Befragung aus, sie hätten den Churfürsten nicht erkannt, sondern als einen sonstigen Reisenden schätzen wollen [w]).

Anfall auf sein Leben.

Jülich. Vergleichs-Handl.

Fast die vornehmste aber von denen auf der Rotenburger Zusammenkunft vorgekommenen Angelegenheiten war die **Jülichische Vergleichssache**. Mit solcher hat es diese Bewandtniß [x]): Aus den Sächsischen Begebenheiten des vorigen Jahrs ist noch erinnerlich, daß am Ende gedachten Jahrs eine Zusammenkunft des Hauses Sachsen zu Dresden gehalten, und dazu der Landgraf von Hessen-Darmstadt, samt dem Marggrafen von Anspach, auch eingeladen worden. Als eine Folge davon ist wol dieses zu betrachten, daß seitdem beide genannte Fürsten sich alle ersinnliche Mühe gaben, um eine neue gütliche Handlung

v) Diese lateinische, von M. Andreas Krebs gehaltene, samt ihrer Vorrede sehr viele Umstände enthaltende, Rede ist hernach zu Königsberg 1612. auf 8 Bogen in 4. gedruckt worden.

w) Meteren S. 298.

x) Vorzüglich schreibe ich hier nach Müller Sächs. Annalen, S. 259. u. f. S. auch *Meier* Lond. cont. I. p. 631. Khevenh. VII. 382. Ein in diesem Jahr, sothaner Angelegenheit halber, gestelltes Gutachten, derer dazu von Churpfalz bestellter Räthe, stehet bei *Pistor*. Amoenit. T. II. p. 1700. sqq. und ist recht merkwürdig zu lesen.

1611

Vergl. zu Jüterbock.

4 Febr.

$\frac{20}{30}$ Mrz.

z in jener allerwichtigsten Erbfolgs-Sache zu ande zu bringen. Zum Ort wurde Jüterbock ersehen, wohin sich dann, oder ganz in die Nähe Lustschlösser, die sämtlichen Herren des Hau- Sachsen und der Churfürst von Brandenrg, als Interessenten, der Landgraf von ssen-Darmstadt, und Marggraf von Anch, wozu auch hernach noch der Landgraf n Cassel kam, als Unterhändler, der Marggaf von Bareuth aber, und der Fürst Chrian von Anhalt, als Brandenburgische Beinde, in Person verfügten und ab- und zureiseten, Abgeordneten sämtlicher Interessenten aber zu terbock selbst miteinander handelten. Endlich n es am Mittwoch vor Ostern [p]) so weit, daß Aufsatz des Vergleichs zum Abschreiben gegen werden konnte. Den folgenden Tag, als den rünen Donnerstag, wurde der dreimal ins Reine schriebene Vertrag [z]) von obgedachten Fürstlien Personen, eilf an der Zahl, eigenhändig, mit ler Feierlichkeit, unterschrieben; da hingegen die eubturgischen Gesandten, deren Herr allein cht zugegen gewesen, sich nicht mit zu unterreiben für gut gefunden haben, weil sie ihre ollmacht nicht so weit zu gehen glauben [a]). Hier

Dd 5 war

p) Zwar nennt Müller, Ann. S. 259. diesen Tag den Aschermittwoch; daß es aber falsch sei, zeigt *Pilgram* Calend. med. aevi, p. 84., indem dieser Tag schon auf den $\frac{4}{14}$ Febr. gefallen war.

z) Dieser sogenannte Jüterbockische Vertrag stehet bei Lünig P. spec. II. Th. p. 135. *Du Mont* T. V. P. II. p. 160.

a) Die Unterschriften sind hinter einem Auszug dieses Vertrags, so in denen 1739. teutsch und franz. in Folio herausgekommenen Observations oder Anmerkungen über die Jülichische Erbfolgssache, als Beilage n. 49. angedruckt ist, zu lesen.

1611 war nun auf das schönste ausgemacht und verabredet: „Sachsen sollte von Brandenburg und „Neuburg, gegen Erstattung eines Drittheils „der zur Besitz=Ergreifung angewandten Unkosten, „in Mitbesitz der sämtlichen Lande bis zu Austrag „des Rechtsstreits genommen, und diese durch einen gemeinschaftlich niederzusetzenden Rath re„giert werden; die Unterthanen sollten insolange „gemeinschaftlich huldigen; Sachsen solle für „Brandenburg und Pfalz=Neuburg bei dem Kai„ser das beste thun, daß sie zu Gnaden angenom„men, auch mit ihrem Recht belehnt würden. „Imgleichen solle es den dem H. von Zwey„brück von den beiden besitzenden Fürsten ausge„stellten Revers mit unterschreiben; der Proceß „solle vor dem Kaiser auf die verglichene Art in „Schriften geführt, zur Entscheidung aber der „zum Spruch gesetzten Sache hernach von jedem „Theil zwei Urtheiler aus den Reichsständen be„nannt werden, u. s. w. Endlich solle über dieses „alles zuerst die Pfalz=Neuburgische Geneh„migung, hernach die Bestätigung vom Kaiser „gesucht werden.„ Allein hier geschah erstlich gleich den folgenden Tag das Sonderbare, daß die bei ihrem Gemahl anwesende Churfürstin von Brandenburg, als eigentliche Jülichische Mit-Erbin, eine eigenhändig gefertigte schriftliche Protestation gegen den Vergleich einlegen ließ, insoferne als in demselben etwas ihrem oder ihrer Nachfolger Rechten nachtheiliges enthalten seyn möchte. Doch that dieses freilich noch zur Sache nichts, da die vermittelnden Fürsten diese Protestation als dem Vergleich unschädlich erkannten, und der Churfürst von Brandenburg dem von Sachsen auf alle mögliche Art versicherte, daß er den Vertrag fest halten wolle, weswegen der Chur=

Vergl. zu Jüterbock.

1611

Vergl. zu Jüterbock.

hurfürst von Sachsen dann auch den ganzen
treit so für beschlossen annahm, daß er dem
aiser und vielen Höfen von allem Geschehenen
achricht gab, ja schon, ohne die Neuburgische
nwilligung abzuwarten, gar ein Dankfest in den
ächsischen Landen halten ließ. Allein nun kam
weitens, der, wie es aus allem scheinet, kaum
t möglich geachtete Vorfall, daß der junge
falzgraf **Wolfgang Wilhelm von Neu-**
rg von Cüstrin aus, wo er damals hingereiset
ar, ein Protestationsschreiben gegen den ganzen
ertrag an den **Kaiser** erließ, und um rechtliche
kenntniß bat, womit dann die große Freude auf
mal zunichte ward [b]). Der **Kaiser** aber berich-
e in einem Rescript diese sämtlichen Vorgänge an
Jülichischen Stände, mit der Aufgabe, bei
arfer Ahndung, sich neutral zu halten, und nichts
fährliches zu unternehmen. **Brandenburg** aber
urde, auf Sächsische verabredete Fürbitte, von
mselben zu Gnaden wieder angenommen, obwol
cht belehnt [c]), und der Vergleich bestätigt [d]).

6 Aug.

Nicht

b) Sollte man nicht fast glauben, jene unerwartete Protestation einer Dame gegen das, was ihr Herr in ihrem Namen eben gethan hatte, wäre ein von dem schon Reue fühlenden Churfürsten veranstaltetes **Vorspiel**, und die Protestation des Neuburgischen Prinzen ein diesem, bei seinem Besuch am Brandenburgischen Hofe, von eben diesem Churf. zu spielen an Hand gegebenes **Nachspiel** gewesen, um durch Sachsen mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt zu werden, und doch nichts nachzugeben?

c) So schreibt der *Cont. Thuani*, l. IV. p. 221., wo eine kurze Nachricht von dem Vergleich stehet. Die Kaiserliche Resolution selbst hat Londorp. T. I. p. 97. d. d. Prag 24. Jun. d. J.

d) **Müller** S. 262. sagt, auf Ansuchen der sämtlichen Churfürsten habe der **Kaiser** dem Vergleich den 5. Dec. d. J. die Bestätigung ertheilt.

1611
Tod des Churf. v. Sachsen.

Nicht gar lange nach dieser Zusammenkunft verlohr das Haus Sachsen sein vornehmstes Haupt, ich meine den ebengedachten jungen erst acht und zwanzig-jährigen Churfürsten, Christian den Zweiten [e]. Schon war ein Churfürstentag zu **Mühlhausen** von ihm selbst mit verabredet worden, schon war der Tag bestimmt, an dem er von Dresden dahin abreisen wollte, die öffentlichen Gebete wurden desfalls angestellt, und er selbst, der Churfürst, war auch noch Tags vorher in der Kirche, und wohnte dem Gottesdienst auf das andächtigste bei, ohne daß er an seinem Körper etwas, als eine unvermuthete Abnahme seines sehr fetten Leibes und seiner Kräfte, wie auch an demselben Tage eine Schwäche in der rechten Hand verspürte. Er war auch nach der Kirche übrigens noch so wohl, daß er einem Ringelrennen beiwohnen konnte, und bei seinem Hofmarschall, dem **von Berbisdorf**, zu Abend speisen wollte. Aber zwischen 5 und 6 Uhr, als man eben zu Tische gebetet hatte, und sich setzen wollte, traf ihn der Schlag, also, daß ihm gleich Beine und Zunge gelähmt waren [f]. So wurde er un- ver-

23 Jun. st. v.

e) Ich schreibe hier insonderheit aus Pauli *Jenisii* Christiano II. (Lipf. 1612. 4.) p. 73. sqq., und Leonh. *Hutteri* Laudat. fun. Christiani II., imgl. **Müllers** Sächs. Ann. S. 261. Seine Grabschrift ist in dem Journal von und für Teutschl., Jahrg. 1786. S. 415. zu lesen.

f) Daß ein in die Hitze nach dem Ringelrennen gethaner kalter Trunk Schuld daran gewesen, sagt **Müller**, wie auch **Khevenh.** VII. 360. Der oft gar zu frei schreibende *Le Vassor* Hist. de Louis XIII. l. II. p. 197. sagt, ich weiß nicht mit welchem Grunde, das viele Trinken habe ihm das Leben verkürzt, indem er nicht nur selbst stark getrunken, sondern auch eine Freude daran gehabt, andere zu berauschen und oft

1611

Tod des Churf.

züglich in das Schloß gebracht, und alles mög-
e angewandt, um sein Leben zu fristen, indessen
1 Hofprediger ihm aus Gottes Wort zuredete,
lches alles er auch, wie seine Geberden und Be-
gungen zu verstehen gaben, deutlich hörte. Al-
n um 10 Uhr traf ihn der Schlag noch einmal,
o daß er augenblicklich sein Leben endigte. Sach-
1 verlohr an ihm einen Fürsten, dessen **Ver-
dnungen** einen sehr wohlmeinenden Herren zei-
n [g]), und den seine Unterthanen nur das **gute
erz** nannten, der aber durch sein entsetzliches
sen und Trinken [h]) vermuthlich zu seinem frü-
n Tode selbst den Grund legte. Daß seine **Re-
erungs-Einsichten** nicht groß waren, soll er
bst eingesehen, und gegen einen seiner Vertrau-
1 darüber einstmals geweint haben. Der **Kai-
: Rudolf** aber verlohr an ihm einen ihm sehr
gethanen Fürsten, wie dann auch sein Wahl-
uch gewesen seyn soll: **Für Gott und den
aiser** [i]).

Nach

oft mit großen Geschenken zum Trinken zu bereden, wie er davon eine lächerliche Geschichte mit beibringt. Freilich stimmt dieses ziemlich mit dem überein, was *Daniel Eremita* Itin. Germ. (in Lebret Magazin zur Kirchengesch.) p. 339. von ihm sagt: daß er zwei **Eimer Wein** (amphoras binas vini) täglich zu trinken gepflogen habe. Allein dis ist doch auch fast eine Unmöglichkeit.

g) Vier davon, die Unzucht, den Wucher, die Armen und das herrnlose Gesindel, endlich die Ungerechtigkeiten mit Maaß und Gewicht, Frohndiensten u. d. g. belangend, alle vom Jahr 1609., hat Jenisius mit eingerückt, p. 97. sqq.

h) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 282.

i) Diesen hat Khevenh. in der kleinen Lebensbeschreibung, die bei seinem Kupferstich stehet, in dem Kupferstich I. B. S. 228.

1611 Nach Christians Tod nahm alsogleich se[illegible] Bruder und Mitregent, Johann Georg, [illegible] der ganzen Regierung Besitz [k]), und ließ sei[illegible] Vorfahren bald darauf feierlichst beerdigen [illegible] Der Kaiser aber schickte baldigst den Herrn v[illegible] Trautmannsdorf nach Dresden, um die [illegible] daurungs- und Glückwunsch-Ceremonien zu [illegible] richten, und den neuen Churfürsten zu glei[illegible] Treue gegen den Kaiser zu ermahnen, wel[illegible] dann jener mit den besten Versicherungen er[illegible] derte [m]). Vermuthlich ist auch bei dieser G[illegible] genheit ausgemacht worden, daß der Churf[illegible] die Administration von Merseburg behielt, [illegible] sonst die Kapitel nicht gerne regierende Herren [illegible] Administratoren hatten. Auch bewarb sich [illegible]

Nachfolge Joh. Georgs. 6 Aug.

w[illegible]

k) Die Abbildung dieses Herrn ist auch bei Khev[illegible] a. a. O. bei S. 229. zu sehen, nebst gewöhnlich [illegible] gefügter kurzer Lebensbeschreibung. Von seinen [illegible] gebenheiten vor dem Regierungsantritt hat eine [illegible] artige Nachricht Michaelis Gesch. der Chur- [illegible] Fürstl. Häuser, I. Th. S. 542. Kein güns[illegible] Urtheil fällt von ihm der obangezogene, immer m[illegible] tadelnde als lobende Dan. Eremita l. c.

l) Die Begräbnißmünze beschreibt Müller a. a. [illegible] das Leichengefolge Meteren S. 269.

m) Meteren sagt a. a. O., daß dieser Gesandte [illegible] schöne Geschenke bei sich gehabt habe. Nebst d[illegible] sollte er dem Churfürsten auch ein Lehens-In[illegible] bringen, um sich damit zu der Sitzung bei [illegible] Churfürstentag legitimiren zu können, nach dem [illegible] Kaiserlichen Hof im Jahr 1608. angenomme[illegible] Grundsatz. (S. oben im I. (XXII.) Th. S. [illegible] Allein der Churfürst nahm es nicht an, weil er d[illegible] die Erbfolge ein Churfürst sei, auch das Lehen [illegible] empfangen binnen des bestimmten Jahrs nicht [illegible] säumen würde, wie dieser Umstand selbst von Sa[illegible] sen, in dem Wahlprotocoll K. Matthias, [illegible] Moser ad Cap. Francisci, p. 491. append. [illegible] gegeben wird.

1611

Personen das bei.

und Heinrich von Günderode q). Außer diesen Haupt-Personen waren die Teutschen Fürsten großentheils durch ihre Abgesandte gegenwärtig. Von des Königs Matthias wegen befand sich daselbst der berühmte Melchior Clesel r), samt den beiden Protestanten, Leonhard Colon von Fels aus Böhmen, und Gundacker von Polheim aus Oesterreich. Sodann hatten Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg sowol als Wolfenbüttel s), Baiern, die Sächsischen Häuser, der Bischof von Aichstett, und die Städte Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Lüne-

q) Khevenhüller, der diese Gesandten nennt, VII. 380. nennt letzteren, Grafen Günderath von Sulz. So aber, wie ich ihn hier schreibe, stehet er in drei Nürnbergischen geschriebenen Chroniken, die ich besitze, nemlich in der oft angeführten von Tobias Braun, in der von Joh. Müller, und in der eines Ungenannten, die in sehr großem Folio und sorgfältig geschrieben ist. Alle nennen ihn Freiherrn, Ritter, Kaiserlichen, Französischen und Großbritannischen Kriegsrath und Obristen.

r) Tobias Braun schreibt, daß, bei der Ankunft dieses den Protestanten so aufsätzigen Mannes, die ganze Stadt demselben aus Neugierde entgegen gelaufen, und dann ein großer Haufen bis an sein Quartier zurückgefolgt sei, daher dann der Rath auf die Letzt denselben mit Musketierern abtreiben lassen müssen. Freilich war auch seine Physiognomie ganz von besonderer Art, wenn anders sein vor Raupachs Evang. Oesterr. III. Forts. befindliches gut gestochenes Bildniß wohl getroffen ist. Uebrigens war er ganz freigebig in seinem Quartier, und wurde eben so mit einem Zulauf von Volk wieder hinaus begleitet.

s) Daß der Herzog von Braunschweig-Wolfenb. selbst zugegen gewesen, sagt zwar Khevenh. a. a. O. und der *Thuan. cont.* p. 233., allein die Nürnberger Augenzeugen sprechen bloß von seinen Gesandten, vier an der Zahl, die dabei auch benannt sind.

1611 ritz von Hessen, den von Westernach, und Christoffen von Pflug, zu Commissarien be-stimmt gehabt haben [p]). Zum Versammlungs-Ort ward hernach, aus Ursachen, die ich nicht fin-den kann, Nürnberg anstatt Mühlhausen e-wählt, allwo die drei geistlichen Churfürst- und der von Sachsen in Person, der von Bra-denburg aber durch einen Gesandten im Anfa- Octobers an gedachtem Ort sich einfanden. Weg- Pfalz aber waren beide strittige Administrator- der Pfalzgraf Johann von Zweibrück sell- der von Neuburg aber durch seinen Prin- Wolfgang Wilhelm zugegen, wovon erste- auch den berühmten Fürsten Christian von A- halt in seinem Gefolge hatte. Zu Kaiserlich- Commissarien bei dieser Versammlung waren nannt, der Bischof von Bamberg, sodan- vermuthlich um sich die Unirten zu Freunden machen, der Marggraf Joachim Ernst v- Anspach, da er doch sonst wol, wenn er ein Protestantischen Commissarius haben wollte, ber einen von den ihm so ganz ergebenen bei- Fürsten, dem H. von Braunschweig, oder d- Landgrafen von Darmstadt, dazu gebrau- haben würde. Ferner war von wegen des K- sers dabei der bekannte Andreas Hanniwa-

Zusam-menk. zu Nürnb.

m. Oct.

Perso-nen das bei.

p) So schreibt Meteren T. II. p. 268., ob aber r- tig, weil hernach auf dem Nürnb. Tag ganz an- Commissarien sich zeigen, ist eine große Frage; mal auch Landgr. Moritz, als Unionsmitgl- wol nicht so sehr bei dem K. in Gnaden stund. D- kann man auch denken, daß derselbe, da er nun e- mal die Union zu billigen geschienen, etwa dies- sich mit Fleiß geneigt zu machen gesucht habe. D- die Hessischen Geschichtschreiber, als *Hartmann* P. p. 322., und Teuthorn, IX. B. S. 746. n- men diesen Umstand für richtig an.

5. Oct. versammelt, allein die Sitzungen wurden doch erst den 14. dieses Monats angefangen, an dem nämlichen Tag, wo Andreas Hannewald ankam, und waren also vermuthlich bis zu dessen Ankunft ausgesetzt geblieben, worauf derselben bis zum 11/21 Nov. in allem neunzehen gehalten wurden [x]). Zu diesen Sitzungen nun wünschte dann insonderheit auch der Böhmische Gesandte zugelassen zu werden, und berief sich desfalls auf die klaren Worte der Goldenen Bulle, die dem König von Böhmen das Recht hiezu ertheilte. Allein, so beredt der Bischoff Clesel auch war [y]) und obwol der berühmte, damals für die Weimarischen Herzoge anwesende Goldast ein Gutachten desfalls zu Gunsten des Königs ausgestellt hatte, konnte er doch nichts ausrichten. Die Churfürsten beriefen sich unablässig auf das der Goldenen Bulle bisher zuwider gewesene Herkommen, und andere Gründe, wegen welcher sie auch hier, dem König zu persönlichem Gefallen, keine Ausnahme zu machen sich im Stande befänden; daher sich dann Clesel mit einer Protestation wegen der Königlichen Rechte begnügen und seinen Abschied nehmen mußte [z]), nachdem er in allem nicht mehr dann zweimal, nemlich bei der Ankunft und beim Abschied, von den Churf. Audienz erlangen können [a]). Bei welchen Umständen es dann auch wol seyn kann, daß Clesel dem vierten Gesandten sei-

1611

Ausschliessung v. Böhmen

Ee 2

x) Chron. Norimberg. Anon. Msc. h. a. ad 14. Oct.

y) Khevenh. VII. 381. sagt, der Churfürst von Sachsen habe, als er den Clesel reden gehört, ausgerufen: der Pfaff hat doch ein gutes Maul.

z) So schreibt Goldast selbst, de Regno Bohem. L. IV. c. 6. p. 585. Den Ausspruch der Churfürsten vertheidigt gegen ihn mit aller Macht, *Arumaeus* de comit. p. 42—48.

a) Tob. Braun Chr. Msc.

1611 Lüneburg, Bremen und Cölln ihre Abgesand-
Perso- ten allda [t]). Außer diesen waren auch des Gr.
nen das Moritz von Nassau, des Herzogs von Sa-
bei. vojen, ja sogar des Königs von Spanien Ge-
sandte zugegen [u]). An den Landgrafen Moriz
von Hessen hatte der Kaiser auch gelangen lassen,
daß er dorthin kommen möchte, allein es stieß sich
an den Kosten, welche der Landgraf gerne von
dem Kaiser bezahlt gehabt hätte, und man findet
nicht, daß ein Abgesandter von ihm dort gewesen
wäre, so wenig als von Darmstadt [v]).

24 Sept. Vierzehen Tage vor der Eröffnung desselben
kam der Reichs-Erbmarschall von Pappen-
heim zu Nürnberg an, um die Quartiere zu
machen. Der Rath ließ ein besonderes Schlacht-
haus bauen, wo der Herrschaften und Gesandten
ihr Vieh geschlachtet werden könnte, auch ein paar
Ordnungen, wegen Bewirthung der Einquartier-
ten, und wegen Beobachtung der gehörigen Stille
in der Stadt während des Churfürstentags, er-
gehen [w]). Alle Churfürsten waren schon den

5. Oct.

t) Auch einen Donauwerthischen Gesandten gibt Khe-
venhüller an, aber die Nürnberger Mscte haben
nichts von ihm. Unterdessen ist leicht möglich, daß
die arme Stadt Donauwerth, die immer mehr von
Baiern bedrückt wurde, einen vielleicht nur ganz kurz
und ohne Geräusch dagewesenen Deputirten an den
Churfürstentag abgeschickt habe.

u) Die Namen sämtlicher Gesandten stehen bei ge-
dachtem Tobias Braun, obwol manchmal nicht
recht geschrieben, so daß man sie aus den übrigen
Chroniken und sonst verbessern muß. S. auch Th.
cont. l. c.

v) Hievon zeugen die verschiedenen desfalls von des Land-
grafen von Darmstadt Dienern an ihn ertheilten
Nachrichten, in dem fasc. Arch. Darmst.

w) Beide stehen bei Goldast, Polit. Reichshändel p.
953. u. f. und Lünig, P. spec. Cont. IV. Th. II.
p. 175.

5. Oct. versammelt, allein die **Sitzungen** wurden 1611 doch erst den 14. dieses Monats angefangen, an dem nämlichen Tag, wo **Andreas Hanniwald** ankam, und waren also vermuthlich bis zu dessen Ankunft ausgesetzt geblieben, worauf derselben bis zum $\frac{11}{21}$ Nov. in allem **neunzehen** gehalten wurden [x]). Zu diesen Sitzungen nun wünschte dann insonderheit auch der **Böhmische Gesandte** zugelassen zu werden, und berief sich desfalls auf die klaren Worte der **Goldenen Bulle**, die dem König von Böhmen das Recht hiezu ertheilte. Allein, so beredt der Bischoff Clesel auch war [y]) und obwol der berühmte, damals für die Weimarischen Herzoge anwesende **Goldast** ein Gutachten desfalls zu Gunsten des Königs ausgestellt hatte, konnte er doch nichts ausrichten. Die Churfürsten beriefen sich unablässig auf das der Goldenen Bulle bisher zuwider gewesene **Herkommen**, und **andere Gründe**, wegen welcher sie auch hier, dem König zu persönlichem Gefallen, keine Ausnahme zu machen sich im Stande befänden; daher sich dann Clesel mit einer Protestation wegen der Königlichen Rechte begnügen und seinen Abschied nehmen mußte [z]), nachdem er in allem nicht mehr dann zweimal, nemlich bei der Ankunft und beim Abschied, von den Churf. Audienz erlangen können [a]). Bei welchen Umständen es dann auch wol seyn kann, daß Clesel dem vierten Gesandten sei-

Ausschließung v. Böhmen

Ee 2

x) Chron. Norimberg. Anon. Msc. h. a. ad 14. Oct.

y) Khevenh. VII. 381. sagt, der Churfürst von Sachsen habe, als er den Clesel reden gehört, ausgerufen: der Pfaff hat doch ein gutes Maul.

z) So schreibt Goldast selbst, de Regno Bohem. L. IV. c. 6. p. 585. Den Ausspruch der Churfürsten vertheidigt gegen ihn mit aller Macht, *Arumaeus* de comit. p. 42—48.

a) Tob. Braun Chr. Msc.

1611 seines Königs, Abraham Donau, als er noch unterwegs war, zugeschrieben habe, daß er nur zu Hause bleiben möchte [b]).

Von demjenigen, was bei diesen Sitzungen abgehandelt worden, ist mir aus den wenigen gedruckt vorhandenen zerstreuten Nachrichten [c]) nicht mehr als nachfolgendes mitzutheilen möglich:

Eine der ersten Sachen, die auf dem Churfürstentag zu berathschlagen vorkam, war nothwendig die **Churpfälzische Vormundschafts-Sache**, deren Anfang oben erzählt worden, weil von der Vormundschaft auch die Stimmführung bei dieser Versammlung abhing. Da in diesem Jahr obgedachtermaßen die Zusammenkunft der Churfürsten nach **Mühlhausen** ausgeschrieben, und von den beiden streitigen Pfälzischen Herren keiner dazu berufen worden war, und **Neuburg** daher die baldige Ausmachung der Sache bei dem **Kaiser** durch eine Gesandtschaft betrieb, so erließ letzterer zum zweitenmal das Decret, daß er ohne die Churfürsten in der Sache nichts endliches sprechen könne, jedoch dieselbe bei dem nahen Churfürstentag fordersamst zur Sprache bringen wolle. Hierauf schickte **Zweibrück** den berühmten **Hippolytus von Colli** nach **Prag**, welcher endlich den **Kaiser**, sonderlich durch die Vorstellung, daß der ganze Churfürstentag, wo nicht ohne allen, doch wenigstens ohne den gesuchten Nutzen ablaufen würde, wenn

a) Pfalz. Vormundschafts-Sache.

11 Jul.

b) Nach der Erzählung des *Thuani cont.* l. c.

c) Die beiden einzigen Orte, wo man etwas weniges zusammenhängendes von dieser Versammlung antrifft, sind *Thuan. cont.* 231. und Schmidt Gesch. der T. VIII. B. S. 338. davon keiner alles was der andere hat. Handschriftliche Nachrichten fehlen mir hier, sowol aus dem Darmst. Archiv, als aus meinem eigenen Vorrath, fast gänzlich.

enn nicht die Pfälzische Stimme, entweder durch Volljährigkeitsertheilung an den jungen Churfür-en, oder wenigstens provisorische Entscheidung es Vormundschaftsstreits, wirksam gemacht wäre, ahin brachte, daß er nachfolgendes Decret er-theilte: „Er, der Kaiser, sei zwar immer des Sin-nes, die Haupt-Entscheidung dieser Sache so lange zu verschieben, bis er sämtlicher Churfür-sten Meinung darüber vernommen habe. Allein da bei bevorstehendem Churfürstentag es doch nö-thig sei zu wissen, wer die Churpfälzische Stimme zu führen habe, so wolle und verordne er, daß der schon, in Gemäßheit der ehemaligen 1607. er-theilten Bestätigung des Churfürstlichen Testa-ments, bisher die ganze Administration führende Herzog von Zweibrück, für den ohnehin die Churfürsten auch bereits meistens ihre Stimmen gegeben hätten, nun auch kraft derselben so lange, bis Neuburg ein besseres Recht zu haben beweisen würde, bei dem Churfürstentag und son-sten die Churpfälzische Stimme zu vertreten habe [d]).„ Ob nun schon bei diesem Spruch die Neuburgische Anforderung nicht verworfen, auch in Ansehung des Petitoriums nichts derselben ent-gegen geschehen war, so schien es doch Neuburg unerträglich, auch für jetzo nur ausgeschlossen zu seyn, und es ermangelte daher nicht, sothanen Spruch als erschlichen anzufechten [e]). Indessen kam der Churfürstentag zu Nürnberg heran, zu welchem zweifelsohne der Herzog von Zwei-brück berufen worden. Wenigstens führte er be-reits

1611 Pfälz. Vorm. Sache.

30 Jul.

Ee 3

d) Dieses alles schreibe ich nach Anleitung *Zeschlini* de tutela Elect. p. 506. sq. S. auch *Th. cont.* l. IV. p. 231. der aber im Datum des Urtheils irrt.

e) S. *Zeschlin* l. c. p. 508—540. wo nur 44 Fehler desselben angegeben werden.

1611 reits bei der ersten Sitzung die Churpfälzische Stimme, samt dem Fürsten Christian von Anhalt, als dem Statthalter in der Oberpfalz f); und scheinet also die Kaiserliche possessorische Verordnung für den Anfang gleich zur Richtschnur genommen worden zu seyn. Hernach wurde auch dieser Spruch von den Churfürsten förmlich bestätigt g), jedoch also, daß der Administrator den Pfalzgrafen von **Neuburg** seine gehabte Kosten erstatten solle h).

b) Berathschlag. wegen d. Röm. Königswahl.

Daß einer der vornehmsten Gegenstände bei dieser Versammlung die **Wahl** eines **Römischen Königs** gewesen, ist aus dem vorigen bekannt. Unterdessen wurde wegen derselben gerade nichts beschlossen. Die Haupt-Ursache war wol, wen man rathen soll, des **Kaisers** Unentschlossenheit, wen er dazu empfehlen solle. Hiezu kam noch, daß des **Königs von Spanien** Gesandter, der am Kaiserlichen Hof gewöhnlich stehende **Balthasar von Zuniga**, das ganz sonderbare dreifache Begehren an die Churfürsten that, erstlich den K. **Matthias** bei der Wahl nicht zu übergehen, zweitens, wenn dieser nicht gewählt werden sollte, den **Erzh. Albrecht**, und drittens wenn auch dieser keinen Beifall fände, ihn selbst, den **K.** von **Spanien**, als auch aus Teutschem Geblüt entspro-

f) Tob. Braun Chr. Msc. Norimb.
g) *Th. cont.* p. 233.
h) Dieses letzte schreibe ich nach Braun und Müller Chron. Norimb. Msctis. Allein ein in denen mir mitgetheilten Darmstädtischen Archival-Acten befindliches Relations-Schreiben, des von Neuburgischer Seite auf dem Churfürstentag gewesenen Gießischen Professors Petri Frideri, d. d. Gießen, 19. Nov. d. J. sagt hievon nichts, sondern nur dieses, „daß „sothane Sache, nebst andern, dem Kaiser zur Entscheidung heimgestellt worden.„

troffen, zum König zu wählen [e]). Freilich war dieser ganze dreifache Vorschlag vielleicht nichts als ne Staats-Mine, wenn ich so sagen soll, des lten Kaisers, um die Königswahl des Matthias, die dieser sehr stark suchte, in die Luft zu rengen, und dadurch unvermerkt seinem Liebling Leopold, den er vermöge des letzten Prager Verags nicht öffentlich empfehlen durfte, den Weg r Kaiser-Würde zu bahnen [f]). Unterdessen, sei solches oder nicht, so gelang es wenigstens amit nicht, vermuthlich weil Clesel, der in dem hurfürsten-Rath eine ganze lange Rede zum Vortheil seines Herrn und zur Entschuldigung sei-

1611 Berathschlag. wegen d. Röm. Königswahl.

 nes

e) Braun Chr. Msc.

f) Ich stelle mir nemlich die Sache so vor. Matthias hatte seit einiger Zeit offenbar sich die Protestanten zu Freunden zu machen gesucht, konnte also so ziemlich auf ihre drei Wahlstimmen rechnen. Eben dadurch aber war er bei den Catholischen desto weniger beliebt. Um nun dem Matthias auch die drei Protestantischen Stimmen (wenigstens die der beiden unirten Churfürsten gewiß) zu nehmen, war wol kein sichereres Mittel, als ihn durch die den Unirten in den Tod verhaßten Spanier empfehlen zu lassen. Durch eben diese wurde Erzh. Albrecht, und dann ganz nur zum Schein, als ob der Vorschlag gewiß aus Spanien unmittelbar käme, der König selbst empfohlen. Mithin war auch Albrecht bei den Protestanten ausgeschlossen. Von dem Erzh. Ferdinand wußte man ohnehin, daß die Protestanten ihn haßten; also blieb von allen den Personen, die in Betracht kommen konnten, niemand übrig, da Maximilian, sein Bruder, keine Krone verlangte, als Leopold. Bei dieser Einfädelung der Sachen konnte Rudolf dann auch herzhaft, dem Prager Vergleich gemäß, seinen Bruder Matthias durch seine Gesandten noch so gut empfehlen lassen, ohne seinem Vorhaben zu schaden. Ganz Teutschland wußte ja zu gut, daß es nur gezwungen geschah.

1611 nes Betragens gegen den Kaiser, mit Beifall ge-
Berathschlagungen d. Röm. Königswahl. halten hatte [l]), wenigstens durch seine Beredtsamkeit soviel erhielt, daß kein anderer Candidat wirklich in Vorschlag kam. Dieses war dann einstweilen für Matthias genug, da man leicht an den Fingern abzählen konnte, daß der schon ältliche, von Podagra und vielem Verdruß sehr geschwächte Kaiser nicht lange mehr zu leben haben würde. Und eben so war wol Rudolf gar leicht zufrieden zu stellen, als er durch seine Spanische Empfehlung des Matthias wenigstens soviel bewirkt hatte, daß dieser nicht vorgeschlagen wurde, indem er eben auch den Fall als gar leicht möglich ansah, daß der den sechzig Jahren sich mit ihm nahende auch schwächliche Matthias vielleicht bald durch den Tod außer Stand gesetzt würde, ein Mitwerber zum Kaiser-Thron zu seyn. Auf solche Art läßt sich dann begreifen, wie es geschah, daß mit Zufriedenheit aller Parteien der vorzüglich mit wegen der Königswahl angesetzte Churfürstentag ohne solche auseinander ging, und nur beschlossen wurde, durch eine an den Kaiser abzuschickende Gesandtschaft [m]) demselben vorstellen zu lassen, wie es nothwendig sei, daß der Kaiser sich, deutlich zu bestimmen, entschließen müsse, wen er eigentlich zum Nachfolger haben wolle? damit die so nöthige Königswahl, bei der man jedoch nicht von dem Hause Oesterreich abgehen wolle, nach diesem seinem erklärten Wunsche vor sich gehen könne.

c) Des K. Versorgungsgesuch. Ein anderer Gegenstand der Berathschlagungen war des Kaisers durch seine Gesandten gethanes Gesuch [n]), „ihn, da er nun aller seiner „kön-

l) Khevenh. l. c.
m) Von dieser wird bald ein mehreres vorkommen.
n) Schmidt, VIII. B. S. 339.

„länder beraubt sei, auch nicht einmal mehr stan- 1611
„desmäßig zu leben davon übrig behalten habe,
„zugeschweige dann, daß er noch die große Menge
„Schulden, die er bei den vielen Kriegen gemacht,
„in Ordnung halten könnte, in seinem Alter nicht
„zu verlassen, sondern auf Mittel zu denken, daß
„er sein hinlängliches Auskommen nach Würden
„habe.„ Hierauf wurde weiter nichts beschlossen,
als, dem Kaiser zu melden, „daß die Bestimmung
„desfalls, so gegründet auch sein Verlangen sei,
„nicht sie die Churfürsten alleine, sondern das
„ganze Reich angehe, da sie dann gerne bei der
„allgemeinen Verwilligung das ihrige mit thun
„wollten.„

d) Klagen über des K. Regiment.

Nicht weniger kamen die Klagen über des **Kaisers Regiment**, die gesteckte **Justiz**, und die **Verbesserung** des **Reichshofraths** zur Sprache. Insonderheit wurde hierbei beschlossen, daß der bekannten vier Clostersachen halber, wegen welcher das ganze Revisions-Wesen am **Kammergericht** ins Stecken gerathen, „der „Kaiser ersucht werden solle, dem Cammerrichter „und Beisitzern zu befehlen, in diesen vier Sachen „mit Acten und Relation also gefaßt zu seyn, daß „sie solche, nebst den Zweifels- und Entscheid-„Gründen, bei nächstem Churfürsten- oder „Reichstag zur Mainzischen Kanzlei einliefern, „und zu dem Ende sechs Beisitzer, aus beiderlei „Religionsverwandten, dahin abordnen könnten, „um über alles Bericht zu geben [o].„ Auch des **Reichshofraths** wegen wurden die Rathschläge den Churfürsten schriftlich, zu des Kaisers Einsicht, aufgesetzt, von deren näherem Inhalt aber ich noch nichts gefunden habe. Doch scheint sie

o) S. die Nothw. Erinn. zur Donauw. Inform. I. Th. S. 270.

1611 nicht viel von dem bei dem Jahr 1610. vorgekommenen Bedenken des Pragischen Chur- und Fürsten-Ausschusses unterschieden gewesen zu seyn, welches dabei zum Grunde gelegt worden p). Uebrigens, so sehr viel an des Kaisers Regierung bei dieser Gelegenheit getadelt, so sehr der Wunsch, daß demselben allem bald abgeholfen würde, geäussert wurde, so sehr hatte er doch das allgemeine Bedauern auf seiner Seite, in Betreff der Art, wie sein Bruder mit ihm verfahren war. Ja es soll mit Anschlägen umgegangen worden seyn, denselben von Prag hinweg, und dann wieder zu seinen Landen zu bringen, also daß vielleicht der König Matthias einen harten Stand würde bekommen haben, wenn nicht der Tod des Kaisers allen diesen Anschlägen bald ein Ende gemacht hätte q). Schließlich bemerke ich noch, daß alle andere obbemeldete Gesandten, der Fürsten und Stände, mit dem Bedeuten abgewiesen worden, daß von ihren Gesuchen an diesem Ort nicht gehandelt werden könne r).

e) Gesandtsch. an den Kaiser.

Solchem allem nach wurde die obgesagte Gesandtschaft an den Kaiser abgeschickt, welche von diesem in des einzigen Herzogs von Braunschweig Gegenwart vorgelassen wurde, und nach fol-

p) Letzteres zeigt sich aus einem Votum der Cöllnischen Wahlgesandtschaft, vom Jahr 1612. bei dem Freih. von Moser, Gesch. und Erl. der Reichshofr. Ordn. I. Th. S. 43.

q) Schmidt VIII. 339. Khevenh. VII. 381. Auch Slawata bemerkt im II. Th. VII. Buch, daß Rudolf bis an sein Ende mit dem Gedanken, den erzwungenen Vergleich zu vernichten, umgegangen sei.

r) *Th. cont.* 233. Ludolf Schaub. I. B. S. 352. sagt dieses insonderheit von den Donauwerthischen Abgeordneten.

1611

folgendes ohngefähr anzubringen hatte [s]): Der Kaiser möchte auf die Verbesserung seines Regiments, und der Justiz, auch neue Minister und Reichshofräthe Bedacht nehmen, ferner auf das Frühjahr einen **Reichstag** ausschreiben. Das, was König Matthias gethan, hätten sie übrigens mit Leidwesen vernommen, und ungerne seine Gesandten zugelassen. Der Kaiser habe freilich auch hieran selbst mit einige Schuld gehabt, da er das Regiment nicht besser bestellt, und die wichtigsten Sachen sich nicht selbst vortragen lassen, auch nicht, wie sonst gewöhnlich gewesen, mit den Churfürsten darüber Rath gepflogen habe. Weiter wünschten sie genau zu wissen, ob der Kaiser etwan aus Böhmen weg, und in das Reich, auch wohin allenfalls, sich begeben wolle. Insonderheit aber erinnerten sie ihn wegen der **Römischen Königswahl** an sein Alter, an die Spaltungen und Zwietracht im Reich, an die Gefahr des Reichs, wenn er ohne wegen eines Nachfolgers Vorsehung gethan zu haben, etwa versterben sollte, wie sie dann desfalls ihm schon ehemals Vorstellung gethan, aber keine Antwort erhalten hätten, weswegen sie dann, dessen ohngeachtet, was die **Goldene Bulle** ihnen desfalls an Hand gäbe [t]), ihm nochmals zu Gemüth führen wollten, ihnen bal-

s) Gedruckt ist meines Wissens dieses Anbringen nicht. Doch scheinet Hr. Hofr. Schmidt es handschriftlich vor Augen gehabt zu haben. Schade nur, daß er nicht mehr davon in Auszug gebracht hat. Ich muß also hier den Inhalt aus dem, was bei ihm S. 340, bei Khevenh. VII. 380. und *Th. cont.* 233. stehet, zusammengezogen vortragen. S. auch Ludolf, I. B. S. 352.

t) Nemlich, auch ohne seine Einwilligung allenfalls einen König wählen zu können, als welches das feste Vor-

1611 baldigst seine Meinung hierüber, ohne die sie doch nicht gerne etwas vornehmen möchten, zu erkennen zu geben.

Des K. Antw. Der seiner Natur nach furchtsame, und durch seine Schicksale natürlicher Weise noch viel argwöhnischer als sonst gewordene Kaiser, glaubte aus dem Anfang und Ende der Rede nichts anders, als ein Vorspiel zu einem neuen Trauerspiel, denen ähnlich, die schon mehrmal mit ihm vorgenommen worden waren, zu sehen, und wußte nicht, wie er sich dabei geberden sollte. Allein der Herzog von Braunschweig, sein immer treuer Freund, bemühete sich bestens ihm diese Besorgniß zu benehmen, erbot sich endlich auch sogar, mit Leib und Leben und Gefangenstellung seiner selbst dafür gut zu stehen, daß die Churfürsten es aufrichtig mit ihm meinten [u]). Da bekam der arme Rudolf endlich wieder Muth, und gab den Gesandten nach einigen Tagen nachfolgenden Bescheid: „Die Churfürsten würden wol zum Theil „eben so gut, wie er es seiner Seite thue, sich „erinnern, was bereits im vorigen Jahr zu Prag „zwischen ihnen wegen eines Römischen Königs „gehandelt worden. Die dazwischen gekommene „Unruhen hätten ihn weiters davon zu handeln „verhindert. Es sei ihm aber auch noch jetzo, „eben wie damals, angelegen, die Nachfolge im „Reich zu sichern, jedoch so, daß ihm, dem Kai„ser, an seinen Rechten und Befugnissen nichts „entgehe, und der ernannte Nachfolger sich in „nichts ohne des Kaisers Willen mische. Er „hätte

Vorhaben der Churfürsten gewesen, nach dem, was in dem Protokoll des Wahltags von 1612. bei Moser über die Wahlcap. Franzens, im Anh. S. 453. u. f. ganz deutlich desfalls geäußert wird.

u) Schmidt p. 342.

hätte übrigens wol nichts mehr gewünscht, als einen Reichstag, welchen er nächstens ausschreiben, ihm persönlich beiwohnen, und daselbst von allem handeln wolle, zu welchem Ende er auch seine Commissarien zu Nürnberg dahin instruirt habe, ihre Einwilligung dazu zu suchen. Da aber die Churfürsten die Königswahl vor allen Dingen vorzunehmen wünschten, so lasse er es sich auch gefallen, hoffe jedoch, der Wahltag werde zu einer ihm, dem Kaiser, bequemen Zeit angestellt werden. Doch aber möchten die Gesandten die Sache wegen Zusammenberufung eines Reichstags, und zwar ohne weiteres besonder Ansuchen bei den Churfürsten [v]), ins Reine zu bringen suchen [w]).„ Mit dieser Antwort ußten dann die Gesandten nach Nürnberg zuück gehen. Da aber die Churfürsten solchergestalt ich die Königswahl, anstatt gleich des Kaisers Vorhlag desfalls zu hören, wieder verschoben sahen, stimmten sie, ohne, wie es scheint, den Kaiser eiter zu fragen, geradesweges die Zusammennft dieserhalben auf den künftigen April nach rankfurt, und gingen sodann, nach sechswöentlichem wackerm Essen und Trinken zum Ben des Reichs [x]), auseinander.

1611
Des K. Antw.

Nun

v) Daß er dabei versichert habe, wie ihm der Churfürsten Bewilligung nicht nöthig sei, sagt Galletti Gesch. von Teutschl. IV. B. S. 361. aber der von ihm angeführte Ludolf T. I. S. 352. hat nichts, wodurch der Kaiser dieses Staatsrechts-Schnitzers schuldig würde, und die hier aus Lünig P. spec. cont. I. p. 310. in Auszug gebrachte Resolution des Kaisers zeigt deutlich, daß er sich gar sehr vor demselben in Acht zu nehmen gewußt habe.

w) *Thuan. cont.* p. 233.

x) Von diesem Essen und Trinken hat sehr viele merkwürdige Nachrichten Braun Chr. Msc. Nor. h. a.

i. B.

1611 Nun auch wieder auf des Kaisers Bruder, den Erzh. und König Matthias, zu kommen, so hatte derselbe obgedachtermaßen nach beendigten Böhmischen Verrichtungen nichts nothwendiger zu thun, als auch in Schlesien und Lausitz die Huldigung zu empfangen. Als er nun zu dem Ende, von Prag aus, in drei Tagereisen bis an die Lausitzische Gränze gekommen war, fand er daselbst den lausitzischen prächtig bekleideten Adel bei 400 Mann stark zu Pferde nicht weit von Bautzen ihn erwartend, wovon 15, sobald sie ihn erblickten, abstiegen, sich ihm näherten und um Gehör baten. Der Landeshauptmann von der Oberlausitz, Caspar von Mezred, that die Bewillkomnungsrede, welche der Königliche Kanzler kürzlich beantwortete. Hierauf ritt der sämtliche Adel an dem König vorbei, und begleitete, nebst denen inzwischen wieder aufgesessenen Deputirten, den König bis in die Stadt. Als dieser derselben nun näher gekommen war, fand er die ganze Bürgerschaft unter Waffen, die sein wartete, und da er vorüber war, in die Stadt nachfolgte. An der nächsten Höhe vor der Stadt erwarteten ihn die Deputirten der Städte, unter welchen der Bautzische ihm die Schlüssel der Stadt in einem roth sammtenen Beutel überreichte. Hierauf ritt der König, in einem grün-sammtenen Ungarischen Kleid, mit dem ganzen Zug zur Stadt hinein und gegen die Domkirche zu, küßte auf dem Gottesacker, auf dem hierzu bereiteten Teppich und K[illegible]

Maurh. reiset nach der Oberlausitz.

3 Sept.

z. B. daß einmal der Churfürst von Sachsen eine von 12 Uhr bis 7 Uhr beständig dauernde Mahlzeit gegeben. Der Churf. von Cölln aber machte [illegible]chen Aufwand auf eine Tafel, daß er einen Confect-Aufsatz von 106 Schalen gar von Antwerpen nach Nürnberg kommen lassen.

1611

Matth. reiset nach der Ober-Lausitz.

as goldene Crucifix, und wurde von dem
echant mit einer lateinischen Rede bewill-
, dem der Kanzler in derselben Sprache
rtete. Nach diesem wurde das Te Deum
Trompeten und Paukenschall in Gegenwart
Königs abgesungen, worauf der Zug in das
loß ging, dessen Schlüssel ihm der Burggraf
Dohna mit einer kleinen Rede überreichte,
auf der König sich in den Eßsaal begab, um-
e, einige Bittschriften las, und speisete. Zwei
ge darauf eröffnete der König, nach gehal-
tem Hochamt, den Landtag auf dem Schloß
großen Saal, dem er selbst, auf einem erhö-
ten Throne sitzend, beiwohnte. Der Böhmi-
he Kanzler that die Anrede an die Stände, und
egehrte die Erbhuldigung, unter Zusage der Be-
stätigung aller ihrer Freiheiten, dem der Landes-
Hauptmann gehöriger maßen antwortete, um Er-
ledigung einiger schriftlich übergebenen Beschwer-
den bat, und die Bereitwilligkeit der Stände zur
Huldigung versicherte, wornach dann die sämtli-
chen anwesenden Herren und Ritter stehend, die Ab-
geordneten der Städte aber kniend, den Eid und
Handschlag leisteten. Hierauf empfingen die
Stände den Königlichen doppelten Revers, wegen
Haltung der politischen und der Religions-Freihei-
ten y). Nach diesem geschahen durch den Kanz-
ler die Landtags-Propositionen, auf welche sich
die Stände Bedenkzeit ausbaten, und der König
sich hinwegbegab. Zwei Tage darauf ließen die
Stän-

y) Der Religions-Revers stehet bei Lünig P. spec. I. Th. S. 790. d. d. Bautzen, 5. Sept. 1611. imgleichen bei *Ortelio* App. Chronol. Hungar. p. 143. in welchem Buch überhaupt die ganzen Feierlichkeiten, nebst allen gehaltenen Anreden und Antworten, zu finden sind.

1611 Stände dem König ihre Antwort zukommen, vermöge welcher sie ihm 30000 Schock, jedes zu 70 Kreuzer gerechnet, zu Abtragung derer in der Lausitz habenden Schulden, und 12000 Schock zu Erhaltung der Ungarischen Gränz-Vestungen, endlich auch die Biersteuer bis auf Matthiä des Jahrs 1613. zur bessern Erhaltung der Hofstaat, verwilligten. Uebrigens baten sie dabei den König, die Landtäge gradatim, oder nach der Ordnung des Königreichs Böhmen und der zugehörigen Länder zu halten, maßen sie dann, durch diese ihm zu Ehren geschehene Bewilligung, dieser Ordnung nichts zuwider gehandelt haben wollten. Und wenn dann dieses geschehen, so wollten sie sich, nach dem, was die Böhmen selbst wegen der 300000 Gulden, die der König an den Kaiser abgeben müsse, thun würden, auch ihres Orts erklären. Wobei sie sich dann schließlich einen Revers, daß dis alles ihren alten Freiheiten nicht schaden solle, erbaten. Und somit nahm der König seinen Weg nach der **Nieder-Lausitz**, aber nicht nach der Hauptstadt **Lucka**, sondern, weil er nach Wien zurück eilte, so ließ er durch den Landesvogt **von Promnitz**, die Stände der **Nieder-Lausitz** nach dem ihm näher gelegenen **Sorau** berufen. Unterwegs dahin, kam er durch **Görlitz**, wo ihn die Bürgerschaft ebenfalls feierlichst einholte, und es ihm sonderlich wohl gefiel. Zu **Sorau** empfing er bestelltermaßen die Huldigung, und stellte bei dieser Gelegenheit auch der **Nieder-Lausitz** eine Bestätigung ihrer Freiheiten überhaupt, und noch einen besondern Revers der Religion halber, aus [3]).

Nieder-Lausitz.

9 Sept.

Nach

3) Beide stehen bei **Lünig** P. spec. Cont. II. Anh. S. 97. u. f. d. d. Sorau 12. Sept. d. J.

ach der Lausitz besuchte der König 1611
en. Zu Lignitz empfing ihn, auf der Matth. reiset nach Schlesien.
ise, der Herzog auf das prächtigste. Von
es nach der Hauptstadt Breßlau [a]). 18 Sept.
r Herzoge, von Münsterberg, Jä-
f, Lignitz und Teschen, zogen aus
mit aller ihrer Reuterei dem König ent-
is auf eine Entfernung von der Stadt.
König nahe an sie kam, stieg er aus der
Kutsche auf sein Pferd, und ließ den gan-
, von den 4 Herzogen umgeben, bei sich
ten, und zog in ihrer aller Begleitung
e Stadt zu. Nahe an derselben wurden
vier Raths-Deputirten, die von 300
zu Pferde begleitet waren, die Stadt-
und das Wappen der Stadt überreicht.
sen Bürgern ritten hernach drei, nach ei-
n Recht, in die Stadt vor. Ihnen folgten
erschaften der vier Herzoge nach einander,
einer ansehnlichen Menge Reuter vom
chen Stand, unter welchen der H. von
fünf Cosaken hatte, deren Rosse mit Ti-
bedeckt waren, mit schwarzen Flügeln
Schultern: Weiter die der Freiherrn von
, Malzahn und zweier von Promnitz:
der sämtliche Adel der übrigen Schlesischen
thümer, mit seinem Gefolge. Dann die
dete Anzahl Bürger von Breßlau, samt
dneten von allen Städten, endlich das Ge-
Präsident und Cammerräthen von Schle-
allem mit 3638 Pferden. Hinter diesen
folg-

iese Feierlichkeiten beschreiben Khevenh. VII. 365.
f. *Ortelius* p. 159—205. Lucä Schles. Chron.
153 — 170. wovon ersterer der kürzeste ist, und al-
fast mit Ortelii Worten erzählt.

1611 Einzug zu Breßlau.

folgte des Königs Zug, Ungarn, Edelknaben, Trompeter, Räthe, Kammerherrn, und sonstige Hofbedienten. Weiter kamen die Breslauischen Deputirten, Präsident und Rath von Schlesien, die vier Freiherrn, und die vier Herzoge, in Person, dann der K. Hofmarschall mit bloßem Schwerdt, welchem der König Matthias im Ungarischen rothsammtenen, mit goldenen Stück gefütterten, von allerlei Farben beblümten Kleid, und dazu gehöriger ganzer prächtiger Ungarischer Kleidung, folgte. Dann 100 Leibtrabanten und Musketierer, eine Anzahl Lakeien, die vornehmsten Königlichen Räthe und Kammerherrn, die andern Räthe und Kammerherrn, Böhmisch- Mährisch- und Oesterreichische Freiherrn, Wallonische und Teutsche Reuter. Zuletzt folgte der Königliche schwarz-sammtene Leibwagen, mit 6 Pferden, und noch 48 andere Kutschen mit 6 auch 4 Pferden bespannt, zusammen mit 678 Pferden. Der Einritt in die Stadt geschah unter dem Donner der Canonen und beständigem Musiciren von allen Thürmen, durch die von beiden Seiten postirte Bürgerschaft und Stadt-Miliz. An einem schicklichen Ort in der Stadt war eine mit Musikanten besetzte Ehrenpforte angebracht, auf welcher ein schönes weibliches Standbild, die Glorie oder Ehre vorstellend, in jeder Hand einen Lorbeerkranz dem König entgegenhielt, sodann als er durch die Pforte war, ihr Gesicht auf seinen Weg hinwendete. An der Brücke gegen die S. Johannes- oder Domkirche zu, stieg der König mit den Herzogen und Schlesischen Freiherren, und sonst den vornehmsten Personen, vom Pferde, und ging zu Fuß über die Brücke, an deren Ende auf dem Pflaster ein türkischer Teppich, und darauf ein rothsammtenes Küssen lag, der Weg aber von da

an,

bis zur Kirchthüre, dick mit Gras bestreuet war. 1611
seits der Brücke stund die ganze Geistlichkeit, Einzug
processionsweise, mit Fahnen, Lichtern und zu Breslau.
ang, dem König entgegengekommen war.
nun dieser an den Teppich kam, kniete er nie-
küßte das von dem Weihbischoff von Bres-
ihm vorgehaltene silberne Crucifix, hörte dar-
stehend die lateinische Empfangsrede im Namen
Domcapitels, und ließ solche in gleicher Spra-
durch den Kanzler beantworten. Von da ging
ganze Zug unter Läutung aller Glocken in die
he hinein, wo der Bischoff, Carl Erzh.
Oesterreich, der auf einem Thron die Nach-
von der Annäherung des Königs erwartet
, ihm bis an die Kirchenthüre entgegenkam,
ihn in den Chor begleitete, allwo er das Te
m mit anhörte, und den Segen empfing.
der Kirche ging der Zug zu Pferde, unter aber-
ger Losbrennung der Canonen, über die Brü-
rück, allwo die übrige Menge Ritter wieder
stieß, und so, durch die Reihen der Bürger-
t hindurch, gegen das Königliche in einigen
athäusern prächtig zubereitete Quartier [b]),
uf dann das schwere Geschütz zum drittenmal,
r die Glocken und die Freudenschüsse sich hö-
ießen, sodann nachdem alles still geworden, die

Beim Eingang in dis sein Quartier wurde der Kö-
nig mit folgenden Versen überrascht, die er an einer
Thüre mit Gold-Buchstaben angeschrieben fand,

Ingredere o felix Matthia dive! sub alis
Bresla diu sospes stet maneatque Tuis.

oder

Matthias, theurer Fürst, o gehe glücklich ein,
Stets unter deinem Schutz soll Breslau glück-
lich seyn.

wie *Ortel.* p. 163. berichtet.

1611 Thurm-Musiken den Beschluß der Feierlichkeit ankündigten.

Landtag zu Breslau.

Tags nach dem Einzug ließ der König die Huldigung von den versammelten Landständen begehren. Allein es gab Schwierigkeiten mit derselben, die nicht eher als nach fast drei Wochen aus dem Weg geräumt werden konnten, da der König die Aufhebung einiger der vornehmsten Beschwerden versprach, und die Bestätigung aller Freiheiten ertheilte [c]). Und nun ging es an die Huldigung, zu welchem Ende sich der König Morgens frühe nach 7 Uhr in die Albrechtskirche begab.

Huldigung. 9 Oct.

Voran ritten 10 Trompeter, 3 Kesselpauker, dann kamen 10 Edelknaben, 8 Lakaien, 50 Trabanten und 50 Musketiers alle in bloßen Köpfen, zu Fuß, vor, um, und nach dem König. Vor dem König ritten wieder drei Herolde in ihrer gewöhnlichen Kleidung, dann der Hofmarschall mit bloßem Haupt und aufgehobenem Schwerdt. Nach diesem kam der König selbst ganz langsam mit den vier Herzogen, denen viele Vornehme zu Fuß folgten. Nach der Messe gings im nämlichen Zug in die Königliche Burg, wo der Cammerpräsident wohnte, und der Bischoff mit der Geistlichkeit den König erwartete. Dorten beschwor dieser die Landesfreiheiten, auf dem Evangelienbuch. Darauf setzte er sich auf den dazu errichteten Thron, und nahm zuerst dem Bischoff den Eid ab, den dieser kniend und in lateinischer Sprache leistete. Ein gleiches thaten hernach die vier Herzoge teutsch, auch kniend, dann die drei Freiherren, aber stehend, (da der vierte unpäßlich war und gar nicht erscheinen konnte,) endlich die Abgeordneten aller Für-

c) Diese ist zu lesen, lateinisch, bei Lünig, P. spec. Cont. I. Forts. I. S. 413. d. d. Breslau 7. Oct. d. J.

thümer und des Raths zu Breßlau. So- 1611
ß der König durch den obersten Kanzler Huldi-
hmen, sein Verlangen, in Betreff der Ver- gung.
gen, den Ständen geschrieben überreichen,
e auch selbst von seinem Thron gnädig an,
tte, sich, weil es der erste Fürstentag sei,
eiwohne, und er ihnen alles nur mögliche
t habe, sich auch nun seinem Begehren nach
bestens willfährig zu bezeigen. Hier-
z der Zug wieder, wie vorhin, nach dem
hen Quartier zu, allwo noch vor der Ta-
Domcapitel den Eid leistete. Bei der Kö-
i Tafel befanden sich der Bischoff, samt
Herzogen; ersterer rechter Hand, jedoch
rthalb Ellen von dem König entfernt, letz-
r alle linker Hand. Zugleich waren in an-
nmern noch zwei Tafeln, eine für die
en und Abgesandten, die andere für die
er Fürsten, an die man sich, nachdem der
en ersten Trunk gethan hatte, setzte. Den
Tag morgens huldigten dem König in
Wohnung zuerst die sämtlichen Aebte kniend,
am ein Ausschuß von Rath und Bürger-
i Breslau, welche gnädig angehört wur-
Indessen war das ganze Volk von Bres-
mt den Abgeordneten von Namslau und
rkt, unten im Hofe versammelt, an wel-
Kanzler eine Rede vom Fenster herunter
ndeß daß der König vom andern Fenster
, ungarisch gekleidet, mit entblößtem
zusahe, und zuhörte. Hierauf wurde
cretär die Eidesformel abgelesen, und von
f dieselbe nachgesprochen. Hierauf wurde
afel gehalten, nach welcher, auf einem
gerichteten Rennplatz, das Ringelrennen

 und

1611 und Spieß- oder Koppenbrechen [b]) den Anfa[ng] nahm, welches der H. von Jägerndorf de[m] Kaiser zu Ehren angestellt, auch alle Kleinode un[d] Gewinnste dazu hergegeben hatte. Der Kön[ig] selbst, und 42 andere mehr oder weniger vornehm[e] Personen, hatten daran Theil; doch begab sich [er]sterer bald unter die auf einer Bühne zusehende H[er]ren und Damen, da dann auch sein Narr N[...] sich mit in das Spiel mischte und mit seinem Pfe[rde] so sonderbare Auftritte machte, daß es ein al[lge]meines Lachen erregte. Die Preise theilte [der] Herzog selbsten aus, nachdem das Ganze ohn[ge]fähr von 1—4 Uhr Nachmittags gedauert ha[tte] und bei 300 Spieße gebrochen worden wa[ren]. Hierauf hielt sich der König noch einige Tage, [bis] die Landtagsberathschlagung seiner Forderung [hal]ber aus, und die Antwort ihm bekanntgem[acht] war [e]), zu Breßlau auf, welcher Stadt e[r in] einer besondern Urkunde alle ihre Freiheiten [be]-
17 Oct. stätigte [f]), und reisete sodann, mit 1210 Pfer[den] von da nach Wien zurück, einer noch weit a[n]-nehmern Feierlichkeit entgegen eilend.

Matth. holt seine Braut ein. Es war nemlich zwischen allen den bis[heri]gen erwünschten Begebenheiten und Verrichtun[gen] dem vom Glück auf allen Seiten angelach[ten] obwol bereits 55 jährigen Matthias noch [das] Heirathen eingefallen. Anne, des letzten Er[z]-zogs von Tyrol hinterlassene Tochter, war

b) Von dieser alten Uebung hat eine besondere [...] Häberlin in s. kleinen Schriften, IV. Theil.

e) Die Stände sollen ihm 200000 Thl. ohne das gew[öhn]liche Huldigungsgeschenk, verwilligt haben. [...] S. 2072.

f) Lünig hat diese Urkunde aber unter dem falschen [...] 1612. P. spec. Cont. IV. II. Th. [...] p. 293.

[a]userwählte g). Der König ritt ihr mit den [H]erzogen von Jägerndorf und Teschen, und [ei]nem Gefolge von 300 Mann zu Pferde, auch [1]00 Trompetern, auf eine Strecke von Wien [en]tgegen, und erwartete sie unter einem Türkischen [G]ezelt. Als die Braut, vom Erzh. Maximi[li]an, des K. Bruder, und dem Fürsten von [L]ichtenstein abgeholt, demselben nahe kam, ging [de]r König an die Kutsche, hob sie heraus und [fü]hrte sie ins Gezelt. Nachdem sie dort eine Weile [ge]ruhet, wurde sie in eine andere kostbare Kutsche, [vo]n wohlriechenden Leder, darin ihr und des Kö[ni]gs Namen von Arabischem Gold gestickt, die [R]adschienen und Radnägel von vergoldetem Sil[be]r gewesen, gesetzt, und so auf das feierlichste [na]ch Wien hineingeführt. Als sie den Stephans[k]irchenthurm von weitem erblickten, sahen sie [si]ch zu großer Verwunderung auf dem Knopf [de]sselben einen Fähndrich die Fahne mit dem Oester[re]ichischen Wappen herzhaft schwingen h), so den [ga]nzen Einzug über fortdauerte. Als man zur [S]tadt hineingekommen war, stiegen König und [K]önigin an gedachter Kirche ab, verrichteten beim [E]intritt kniend ihr Gebet, und hörten das Te [D]eum, worauf sie in die Burg zum Abendessen [si]ch begaben, wo der ganze Oesterreichische hohe [A]del sie empfing. Der König war dismal mit einem

1611 1 Dec.

und kommt mit ihr nach Wien.

g) Ich erzähle hier aus Ortelio p. 206. dem Khevenh. S. 373. u. f. fast wörtlich folget, doch ihn ins Kurze ziehet. Etwas weniges von der Braut, samt ihrem Kupferstich, hat Khevenh. Kupferst. I. Th. p. (34).

h) Man denke sich einen Thurm von ohngefähr fünftehalbhundert Werkschuhen hoch, und nun auf demselben den Fähndrich, noch dazu in dieser beständigen Bewegung; und man wird über die Kraft und Kühnheit des Menschen erstaunen.

1611 einem grünen goldenen Stück angethan.
dem Zug aber nahm sich vorzüglich der
Kollonitsch mit 100 Ungarn aus, die in
Thiere Häute gekleidet, und zum Theil m
geln versehen waren. Den folgenden Tag
der Päbstliche Legat, Cardinal Dietri
vom König selbst mit 60 Kutschen ei
und in die Stephanskirche unter losbrenn
schweren Geschützes geführt, da ihn dann d
Geistlichkeit unter einem Himmel hineinb
Dort wurde abermals das Te Deum g
und der Legat, in rothem Cardinalshut,
Stiefeln und verguldeten Sporen, spr
Segen. Von da führte ihn der König
Burg, da ihm 40 Kutschen nachfuhren
Edelknaben, alle ganz golden gekleidet, dav
drei jeder ein Felleisen von Goldstück mit
gestickt vor sich auf dem Roß hatten, na
Tags darauf verrichtete endlich dieser L
Trauung in der Augustiner- oder Burgkir
vieler Feierlichkeit, worauf dann noch ver
Tage hintereinander das neue hohe Paa
als der Adel, mit Tanzen, Jagd, Feuerw
stereien [i]), Ringelrennen, kurz allen Arten
lichkeiten belustigt, auch König und Köni
den anwesenden Herrschaften und Gesandte
tig beschenkt wurden. Bei allen diesen Feier
aber konnte die Freude der Protestanten in
reich nur halb seyn, da sie schon wieder über
die Capitulations-Resolution bedrückt w

i) Bei einer derselben kam, ganz unvermuthet
ner Pastete ein kleiner Junge von 5 Jahre
welcher sich unerschrocken gegen den König
und ein Gedicht ihm zu Ehren herzusagen a

k) Raupachs Evang. Oesterr. III. Fortse
301. u. f.

Von Baiern, wohin mich die Nachbarschaft
m Oesterreich führt, ist in diesem Jahr nichts
chtigers zu sagen, als die durch den Herzog
ternommene Absetzung des Erzbischoffs von
Salzburg, Wolf Dietrich von Raitenau [l]).
Schon geraume Zeit hatten beide Herren Strei-
igkeiten mit einander über die Salzfuhren, indem
er Herzog sein altes großes Salzwerk zu Rei-
benhall, nebst dem von ihm neu mit vielen
Kosten zu Traunstein angelegten Salzwerk, recht
n die Höhe zu bringen, der Erzbischoff aber dem
einigen zu Hallein, wo möglich, den Vorzug zu
chaffen suchte, und zu dem Ende auch die Holz-
ieferung zu den Baierischen Salzwerken verbot.
Dazu kam noch, daß der Erzbischoff das kleine
Stift Berchtolsgaden, unter dem Vorwand,
ls ob ihm der Abt, ein Bruder des Herzogs [m]),
ine Summe Gelds vorenthielte, mitten unter dem
chon zu Rom desfalls hangenden Proceß überfiel
und einnahm, wodurch er sich so wie den Pabst,
lso auch den Herzog noch vollends, zu Feinden
nachte. Dieser also, um sich und seinen Bruder
u rächen, zudem auch selbst von einigen Feinden
es Erzbischoffs aus dem Domcapitel dazu mit
eranlaßt, nahm nach einigen Vergleichs-Versu-
hen, im Herbst d. J. alles was er von Landvolk
n der Eile zusammenbringen konnte, zu sich, und
rach unvermuthet in das Salzburgische ein. Das
este Schloß Tittmanning, und bald hernach
Laufen, ergaben sich, vielleicht ehe man es, we-

1611

Absetzung d. Erzb. von Salzb.

m. Oct.

 nig-

l) Meteren XXX. B. S. 272. Khevenh. VII. 377. *Th. cont.* IV. 233. *Adlzreiter* Ann. Boic. p. 26. welcher letztere aber freilich die ganze Sache gar zu sehr zum Vortheil seines Herzogs erzählt.

m) Dis ist der schon bekannte Ferdinand, Coadjutor von Cölln.

1611 nigstens von ersterem, erwarten konnte, und so
Abs. des stund der Weg nach Salzburg offen. Diese sehr
Erzb. v. Salzb. feste Stadt hätte nun zwar den **Erzbischoff** lange vor den Baiern beschützen können, und darüber wäre der Winter herangekommen, der sie wol nach Hause getrieben hätte. Allein, da er mit dem Capitel nicht gar zu wohl stund, theils des vielen Bauens, theils der Regierung halber, theils auch weil ihn einige für einen Freund der Protestanten hielten, so sah er vermuthlich wol, daß er besser thun würde, die Belagerung nicht abzuwarten. Er lud daher, als er die Annäherung der Baiern vernahm, das ganze Capitel zu Gaste, war munter und fröhlich, beurlaubte sich aber hernach plötzlich von der Gesellschaft, mit dem Bedeuten, sie sollten sich nur um einen andern Herrn umsehen, er werde nicht mehr wiederkommen, und fuhr in dem inzwischen schon angespannten Wagen davon, in seinem Zimmer eine schriftliche Abdankung hinterlassend. Das Capitel schickte geschwind an den **H. von Baiern**, und ließ ihn nach Salzburg einladen, wohin er auch mit 600 Reutern kam, und im Schloß abstieg. Von da aus schickte er vor allen Dingen den Obersten **Haslinger** dem **Erzbischoff** nach, von dem man nicht wußte, ob er etwan die Absicht hätte, Volk zu werben und mit den Waffen in der Hand wiederzukommen. Dieser arme Herr war inzwischen schon fast bis auf seines Bruders **Rudolfs von Raitenau** Stammgut in Kärnthen gekommen, wo er in Sicherheit gewesen wäre, als ihn die Baiern ausforschten, umringten und sich zu ergeben nöthigten, da er dann auf das Schloß **Hohen-Salzburg** in Verwahrung gebracht wurde. Außer dem **Erzb.** selbst fanden die Baiern auch noch dorten in der Gegend **neun Wagen** mit Geld und Geldeswerth, die der-

1611

Abs. des Erzb. v. Salzb.

lbe, zum Zeichen, daß er nicht plötzlich den
anken der Flucht gefaßt, heimlich vorausge-
ft hatte. Der Herzog sandte gleich Couriere,
Nachricht und Entschuldigung wegen dieses
rfalls, an den Kaiser, so wie an den Pabst.
h wer von beiden hätte dem Haupt des Catho-
hen Bündnisses unrecht geben können? zumal
ch das Capitel selbst sich der Sache annahm [n].
lso erhielt er, was er wollte, das Capitel wählte
h ein neues Oberhaupt, **Marx Sittich**, Gra-
en zu **Hohen-Ems**, und der alte Erzbischoff
ußte, in seiner obwol leidlichen Gefangenschaft,
abei er jährlich 20000 bis 30000 Gulden [o] Un-
terhalt genoß, die übrigen Lebens-Tage hinbrin-
gen [p], obwol selbst der nachmalige Kaiser **Mat-
thias** sich für ihn bei dem Pabst verwendet
hatte [q].

Unruhen zu Utrecht.

In den vereinigten **Niederlanden** gab es
in diesem Jahr sowol politische als religiöse in-
nerliche Unruhen. Unter ersten war die vor-
nehm-

n) Das Original-Beglaubigungsschreiben des Capitels an den Kaiser, für zwei aus seinem Mittel an denselben in dieser Sache abgesandte Deputirte, d. d. Salzb. 7. Dec. d. J., ist in dem fasc. arch. Brunsv. II. ganz zuletzt zu finden. Vermuthlich hat der bei dem Kaiser damals alles geltende Herzog Heinrich Julius es zur Einsicht erhalten, und hernach, unter andern Geschäfften, zurückzugeben vergessen. Ohnehin enthält es auch gar keine Materialien.

o) Die Summe wird also verschieden angegeben. Allein Khevenh. der den ganzen Vergleich hat, schreibt 20000.

p) Er starb erst den 16. Jenner 1617. wie Adlzreiter sagt, und sehr exemplarisch.

q) Das Fürbittschreiben, d. d. 21. Oct. 1613. stehet in meinem oft angeführten Mscr., Literae latinae genannt, p. 59.

1611 nehmste zu **Utrecht**, da eine Verschwörung angesponnen worden, in der Absicht, die sämtliche Besatzung des Nachts umzubringen, sodann des Magistrats sich zu bemächtigen, ihn ab- und einen andern an die Stelle zu setzen. Allein ein Schneider, den sein Gewissen schlug, verrieth den Anschlag, darauf die Schuldigen gefangen und bestraft, die Besatzung aber verstärkt worden [r]).

Religionsunruhen. Die Religions-Unruhen kamen aus den obberührten Streitigkeiten zwischen **Arminianern** oder **Remonstranten**, und **Gomaristen** oder **Contra-Remonstranten** [s]). Diese sollten nun zwar durch ein Gespräch zwischen sechs von der einen, und sechs von der andern Partei beigelegt werden. Allein sothanes Gespräch, insgemein Collatio Hagensis genannt, lief wie alle Religions-Gespräche, d. i. fruchtlos ab, und die Erbitterung war grösser wie zuvor. Diese wurde dadurch vergrößert, daß der nach **Leiden** zum Professor der Theologie berufene **Conrad Vorst** noch immer von den Gomaristen, als einer ihrer Gegner, nicht angenommen werden wollte. Er kam zwar selbst nach **Haag**, und erbot sich vor den sämtlichen Generalstaaten Rechenschaft seines Glaubens zu geben, welche ihm dann dazu einen Tag, in Gegenwart aller obgedachten zwölf Mitglieder der Unterredung, bestimmten. Da aber die **Arminianer** allein seine Lehre richtig fanden, die **Gomaristen** hingegen nicht nur Arminianische, sondern auch Socinianische und noch mehr Irrthümer, in seinen Schriften finden wollten, so gab es darüber neuen Zwist. Das schlimmste dabei war, daß sich der König von England, an dessen Freundschaft den Gene-

r) Khevenh. VII. p. 46. Ludolf I. 362.
s) *Caroli* Memorab. Eccl. I. 262. sqq. *Thuan. cont.* p. 244. sqq. wo die Actenstücke mit eingerückt sind.

neralstaaten so viel gelegen war, hinein- 1611
chte, und da er selbst des Vorsts Schriften
te in seinen Landen verbrennen lassen, nun auch
den Staaten sowol schriftlich, als durch sei-
Gesandten Winwood verlangte, daß sie ihn
ihren Landen nicht zum Lehrer annehmen sollten,
ßen er als von Gott bestellter Defensor fidei [t])
die Reinigkeit des Glaubens sehen, und die-
nach, wenn ja seinem Begehren nicht Statt
eben würde, allen Engländern die Holländi-
en Universitäten verbieten müsse. Dieses brachte
n die Sache soweit, daß Vorst, der doch
st angenommen worden wäre, nicht angenom-
n wurde, ja nicht einmal zu Leiden wohnen
rfte, sondern bis auf weitere Untersuchung und
rordnung, zu Gouda zu bleiben Befehl bekam.
ie Remonstranten aber fingen nun gar an, da
von den Contra-Remonstranten nicht mehr
den Gemeinden gelitten werden wollten, eigene
meinen in verschiedenen Städten Hollands an-
egen.

Religionsunruhen.

Außer diesen traurigen Religions-Erschei-
ngen ereignete sich in diesem Jahr die sonder-
re politische Erscheinung, daß ein Persischer
esandter, mit einem Gefolg von 28 Personen,
ch Haag kam, welcher den Staaten einen vor-
eilhaften Handlungstractat anbieten sollte. Allein
Holländer traueten ihm nicht recht, weil er vor-
r 18 Monate in Spanien gewesen war, und
chten dadurch, daß er ganz mißvergnügt nach
Eng-

t) Diesen Titel hatte ehemals der Pabst K. Heinrich dem VIII, als er gegen Luthern schrieb, beigelegt, Häberlins ältere Teutsche Geschichte X. B. S. 466. Und nun wendet ihn der protestantische König Jacob auf sich an, als wenn Gott selbst ihn allen Königen von England beigelegt hätte!!

1611 England zog [u]). Uebrigens lebte man an den Gränzen gegen die Spanischen Niederlande in großem Mißtrauen, und hielt das Kriegsvolk auf alle Fälle in Bereitschaft [v]), zumal da der Krieg zur See außer Europa immer fortging. Von dem Erzh. Albrecht und seiner Gemahlin ist das merkwürdigste die im vorigen Jahr angefangene, in diesem Jahr zu Ende gebrachte, und vom Pabst bestätigte Stiftung eines Carmeliter-Nonnenklosters, samt Kirche, zu Brüssel [w]).

Meck-lenburg. In dem Hause **Mecklenburg** machten die beiden bisher gemeinschaftlich regierenden Herzoge **Adolf Friedrich** und **Johann Albrecht** in diesem Jahr eine **Erbvertheilung**. Da diese beide Herren ihren Vater **H. Johann** den IV. in ihrer zarten Jugend verlohren hatten [x]), so hatten sie noch viele Jahre unter der Vormundschaft zuzubringen, welche zuerst ihr Großenkel **H. Ulrich**, samt ihrem Vaterbruder **H. Sigmund**, über-

Erbvertheilung.

(1603) nahm. Als aber auch letzterer gestorben war [y]), so mußte sich der andere Großenkel, **H. Carl**, Bischoff von Ratzeburg, ihrer annehmen, der sie

(1605) dann auf die Leipziger hohe Schule, und weiters auf Reisen, durch **Teutschland**, **Italien** und **Frankreich** schickte, in welcher Zeit zu Sternberg ein Landtag gehalten, und dorten wegen der Reichs- und Kreis-Anlagen, wegen des Schulden-

u) Khevenh. VII. 414.
v) Meteren, II. 258.
w) Der Stiftungsbrief, samt der Bestätigung, ist zu lesen in *Miraei* Opp. Dipl. T. III. p. 646. Den Kupferstich des prächtigen Gebäudes besitze ich in dem Grand théatre sacré du Brabant, (à la Haye 1734. fol. max.) T. I. p. 286.
x) Nemlich im Jahr 1592. N. T. Reichshistorie XVI. Band, S. 418.
y) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 297.

wesens des Herzogthums, wegen der Beschwer- der Ritterschaft, und sonsten das nöthige ver- waltet ward. Insonderheit wurde auch dorten reine Lutherische Lehre, gegen die einreißen- Calvinisten, versichert. Indessen kamen die den jungen Herzoge, der eine im achtzehnten, andere im siebenzehnten Jahr seines Alters hend, zurück, und dachten nun daran, die Re- rung selbst anzutreten, weswegen sie sich vom aiser die Volljährigkeit ertheilen ließen. Ihr rmund war zwar sehr willig, seine Verwaltung derzulegen, empfahl ihnen aber, sich noch nicht zu eilen, weil die Schuldenlast noch zu groß sei. Sie eilten dannenhero auch nur die Einkünfte. Ei- ge Zeit hernach entstund die bekannte Union, zu die Herzoge durch den Churf. von Branden- rg auch eingeladen wurden. Aber die Landschaft, lche deswegen im Ausschuß zu Wismar beisam- en war, wollte nichts mit derselben zu thun ha- n, verwilligte aber ihren jungen Regenten 0000 Gulden zu Einlösung der versetzten Lan- sstücke. Ueber dieses alles starb H. Carl in ho- m Alter, und kinderlos, wodurch dann die bei- n Brüder Herren von ganz Mecklenburg wur- n, und noch dazu ein Theil von dem Stift Ra- burg, unter dem Vorwand, daß dasselbe noch Mecklenburg schuldig sei [i]), wegnahmen, über lches hernach zwischen den Herzogen, und des ischofs Nachfolger, August, aus dem Hause Lüne-

1611 Erbvertheil.

(1607)

(1608)

(1610)

(1610)

i) Diese Schuld rührte von dem ehemaligen Bischoff von Ratzeburg, Herz. Christof, her, dessen Toch- ter Margarethe Elisabeth, Herzog Johann Al- brecht 1609. geheirathet hatte. Gebhardi Gesch. der Slavischen Staaten I. B. S. 368. Andere ge- ben das Jahr 1608. und 1611. zu dieser Vermäh- lung an, s. *Pfeffinger* memorab. Sec. XVII. S. 364.

gesagt gleiche Theile, den
den Güstrowischen. Ueb
dann das Loos geworfen, b
Friedrich das Schwerinisch
aber das Güstrowische erhielt
wurden gleichermaßen angez
looset. Das Hofgericht,
zu Rostock, blieben ge
Urkunden wurden nach den
zufielen, getheilt. Der K
wurde ausgemacht, daß sie un
ten, es wäre dann, daß eine
zog sie mit bessern zu verka
käme. Die Theilung des A
ward sich sonderlich von Seit
vorbehalten, u. s. w. [b]).

Jülich. Nun noch einige Begeb
die sonst keinen Platz gefunden
zufällige Ordnung mitzunehm
andern die beiden besitzender
chischen Lande mit den Ge
21 Sept. nen Vertrag [c]) wegen der Zö

a) Alles aus Michaelis ...

durch den Niederländischen Krieg entstanden 1611
enen Hindernisse der Handlung, auf dem
n und der **Maas.**

In dem Gräflichen Hause **Löwenstein** Löwenst. Werthheim.
theim errichteten die Grafen **Christof Lud**-
, **Ludwig, Wolfgang Ernst,** und **Jo**-
Dietrich, nach dem Tode ihres ein und ach-
rigen Vaters, Gr. **Ludwigs** [e]), einen so-
nten **Samthaus-Receß,** in welchem der 10 Oct.
achte Familien-Vertrag zum Grunde gelegt,
gemeinschaftliche Regierung auf neun Jahre
rdnet, und einiges sonsten ausgemacht wird [f]).
stof **Ludwig** stiftete hernach die Virnebur-
oder Evangelische, **Johann Dietrich** aber
ochefortische oder Catholische Linie.

Der **Herzog von Würtemberg** traf mit Würtemberg.
Reichsritterschaft in Schwaben, nach
maliger Unterhandlung, einen **Vergleich** wegen
r Beschwerden, worin er unter andern dieser
rschaft auf **fünf und zwanzig Jahre** die
Zollbefreiung in seinen Landen, des für
Person und Hausgebrauch, nicht aber zu Ver-
und Gewinn, durchgeführten Guts, gegen
eigung eines von ihren Mitgliedern jedesmal
schriebenen Scheins, zugestund [g]).

In

Caroli Mem. Eccles. I. 276. Hübner Gen. Tab. II. 367.

Ob dieser Receß je ganz gedruckt ist, weiß ich nicht. Auszugsweise stehet vieles davon in der sogenannten Vorläuf. Inform. in S. Gr. Wilh. Heinrich zu L. W. gegen seine Brüder, (1763. f.) Anl. 2. und 4.

Das Ausschreiben der Ritterschaft, worin der Vergleich d. d. 28. Aug. d. J. mit enthalten ist, stehet in den Archival-Urkunden zu der Würtenb. Vorlegung rc. gegen die Ritterschaft. II. Th. S. 12.

1611 Donauwerth. $\frac{17}{27}$ Jul.

In der Donauwerthischen Sache ward es je länger, je ärger, maßen in diesem Jahr, da die in der Stadt selbst ihrer Religions-Uebung beraubte Bürger häufig in die Protestantischen Predigten nach **Berg** liefen, ein Befehl erging, „daß „niemand außer seiner rechten Pfarrkirche sich ehelich einsegnen oder seine Kinder taufen lassen solle, „bei willkührlicher Strafe bis auf Verlust des „Bürgerrechts;„ dadurch dann stillschweigends die Bürger alle gezwungen wurden, in der nun catholisch gemachten Stadtkirche diese Handlungen verrichten zu lassen. Und als darüber der **Pfalzgraf von Neuburg**, zumal die obere Vorstadt von Donauwerth wirklich zu der Pfarrkirche zu Berg gehörte, zu **München** Beschwerde geführt, so wurde zwar ein anderes, aber nicht viel besseres **Edict** h) erlassen, in welchem das vorige bestätigt, nur dabei erklärt wurde, „da einige Bürger ge„meint hätten, als wann ihnen dadurch an ihrer „Religion Zwang geschehen solle, daß es diese „Meinung nicht habe, sondern eigentlich nur ein „alter Befehl vom Jahr 1577., daß wegen „Feuersgefahr nicht so viele Personen auf einmal „sich des Sonntags entfernen sollten, wieder er„neuert worden.„

Hessen.

In dem Hause **Hessen** ereignete sich, daß die Wittwe des verstorbenen **Landgrafen Ludwig zu Marburg**, **Marie**, aus dem Hause Mansfeld, die zu **Merlau** ihren Wittwensitz hatte, an ihren Vetter, **Grafen Philipp von Mansfeld**, sich zum zweitenmal vermählte i), wo-

18 Nov.

h) Beide stehen in der Donauwerth. Inform. II. Th., Anl. 37. 38., allwo auch S. 408. u. f. zu lesen, wie wenig die Stadt durch das letztere gebessert worden.

i) *Pfeffinger* Memorab. Sec. XVII. p. 364. Teuthorn Gesch. von Hessen, IX. 440.

wodurch dem Hause Hessen ein sehr beträchtlicher Witthum heimfiel. Landgraf Moritz aber ließ, nachdem er zu Marburg ein besonderes Consistorium niedergesetzt und selbst eröffnet hatte, die Ordnung desselben im Druck ausgehen [k]). Landgraf Ludwig zu Darmstadt aber ließ seine Landstände das obgemeldete vor einigen Jahren aufgerichtete Erbstatut beschwören [l]).

1611

11 Jan.

Bischof Heinrich von Augspurg, welcher im vorigen Jahre eine Zusammenkunft seiner Geistlichen gehalten hatte, ließ in diesem Jahr ihre Schlüsse bekanntmachen [m]), in welchen unter andern befohlen wird (P. III. c. 3.), daß, wenn eine Grabschrift gedächte, daß der Verstorbene eines Geistlichen Sohn gewesen, dieser Theil der Grabschrift ausgekratzt werden solle.

Augspurg.

In Ostfriesland war die zu Haag im vorigen Jahr obgesagtermaßen angefangene Unterhandlung zu Beilegung aller Streitigkeiten nicht nach Wunsch abgelaufen, daher dann, auf Anrathen der vermittelnden Generalstaaten, ein Landtag zusammengerufen wurde, allwo beide Parteien, der Graf und die Stände, ihre Streitpuncte, und die Holländischen Abgesandten ihre vorgeschlagenen Haagischen Vergleichs-Artikel vorlegten. Dieses alles ward nun in genaue Ueberlegung gezogen, und so zu sagen, abgewogen, endlich aber, nach langer Unterhandlung, ein Ganzes zusam-

Ostfriesland.

k) Joh. *Crocii* Oratio hist. de Mauritio, (in Mausol. Maurit. P. II.) p. 18.

l) Beurkundete Nachricht von Schiffenberg, Anl. 101.

m) Sie stehen sub d. Dillingen 15. Febr. 1611., bei Lünig, Spicil. Eccles. Cont. II. p. 381—433., samt derselben abermaligen Bekanntmachung unter dem B. Alex. Sigmund, im Jahr 1693.

... vom Jahr 1607. zu
Graf bekam, anstatt alle
Abgaben zu machenden
Thaler verwilligt. Emde
gewissen Bedingungen, ü
Gulden zum Bau des gräf
herzugeben: die sämtlichen
den gegeneinander aufgeho
Hofgerichts erhielt ihre nö
eine allgemeine Vergessen
ward ausgemacht, und zur
tie der Generalstaaten, die
ter in denen etwan hierübe
Streitigkeiten anzusehen s
24 Jun. Hierauf wurde bald noch e
rich gehalten, und gemeinsc
der Schatzungs-Erhebung
ner von dem Grafen, nach
Landtags-Schlusses, eine O
lagen auf die Consumtibilien
damit alles recht in seine g
richtete der Graf sogar no
Aemtern seiner Grafschaft, n
Hofdienste, eigene Verträge

1611 Anhalt.

Von den fünf Gebrüdern des Fürstlichen
uses Anhalt, nemlich Johann Georg, Au-
t, Christian, Rudolf und Ludwig, findet
in diesem Jahr ein Landtags-Abschied, und
Vertrag wegen des Stifts Gernrode [o]).

Oesterreich.

Der Erzh. Ferdinand von Oesterreich
e dieses Jahr hindurch in seinen Landen zwar
z in Frieden, hingegen waren die Zeiten für
, wegen des Kaisers Abneigung gegen ihn und
es Bruders Leopolds regiersüchtiger Absich-
sonst sehr unruhig, auch starb ihm seine ge-
te Schwester, Margarethe, Königin von
anien, an den Folgen einer Niederkunft,
ch welchen Tod er in großes Leidwesen versetzt
rde [p]). Sonst findet man noch von diesem
herzog, daß er den zwischen K. Ferdinand
n I. und Bischof Wigand von Bamberg
101 Jahre gemachten Vertrag wegen der (1535)
mbergischen Herrschaften in Kärnthen,
Steuern und die Gerichtbarkeit betreffend [q]),
t nur für die Zeit, dahin er aufgerichtet war,
nlich bis 1636, bestätigt, sondern auch noch,
eine ganz ungewöhnliche und vielleicht einzige
, in Gemäßheit der Bitte des jetzigen Bischofs,
hann Gottfrieds, auf weitere 101 Jahre,
bis 1737. verlängert, der Bischof aber solche

) Lünig P. spec. Cont. II. Forts. III. S. 222. bis 231., beide vom 19. Mai. Von andern Begebenheiten dieser Herren, sonderlich des Fürsten Christians, s. Beckmanns Anhalt. Gesch. P. V. p. 323. und sonst.

) Khevenh. VII. 342. 417.

) Derselbe stehet bei Lünig P. spec. Abth. I. p. 33., imgl. bei *Londorp* T. VII. L. VI. p. 534.

ter vom Jahr 1687. zum
Graf bekam, anstatt aller
Abgaben zu machenden F
Thaler verwilligt. Emden
gewissen Bedingungen, üb
Gulden zum Bau des gräfli
herzugeben: die sämtlichen
den gegeneinander aufgehob
Hofgerichts erhielt ihre nöt
eine allgemeine Vergessenh
ward ausgemacht, und zur T
tie der Generalstaaten, die
ter in denen etwan hierüber
Streitigkeiten anzusehen se

24 Jun. Hierauf wurde bald noch ei
rich gehalten, und gemeinsch
der Schatzungs-Erhebung e
ner von dem Grafen, nach
Landtags-Schlusses, eine O
lagen auf die Consumtibilien
damit alles recht in seine g
richtete der Graf sogar noc
Aemtern seiner Grafschaft, w
Hofdienste, eigene Verträge

Von den fünf Gebrüdern des Fürstlichen 1611
uses Anhalt, nemlich Johann Georg, Au- Anhalt.
t, Christian, Rudolf und Ludwig, findet
in diesem Jahr ein Landtags-Abschied, und
Vertrag wegen des Stifts Gernrode [e]).

Der Erzh. Ferdinand von Oesterreich Oester-
e dieses Jahr hindurch in seinen Landen zwar reich.
s in Frieden, hingegen waren die Zeiten für
, wegen des Kaisers Abneigung gegen ihn und
es Bruders Leopolds regiersüchtiger Absich-
sonst sehr unruhig, auch starb ihm seine ge-
te Schwester, Margarethe, Königin von
anien, an den Folgen einer Niederkunft,
ch welchen Tod er in großes Leidwesen versetzt
rde [f]). Sonst findet man noch von diesem
herzog, daß er den zwischen K. Ferdinand
n I. und Bischof Wigand von Bamberg
101 Jahre gemachten Vertrag wegen der (1535)
mbergischen Herrschaften in Kärnthen,
Steuern und die Gerichtbarkeit betreffend [g]),
t nur für die Zeit, dahin er aufgerichtet war,
lich bis 1636, bestätigt, sondern auch noch,
eine ganz ungewöhnliche und vielleicht einzige
, in Gemäßheit der Bitte des jetzigen Bischofs,
hann Gottfrieds, auf weitere 101 Jahre,
bis 1737. verlängert, der Bischof aber solche

) Lünig P. spec. Cont. II. Forts. III. S. 222. bis 231., beide vom 19. Mai. Von andern Begebenheiten dieser Herren, sonderlich des Fürsten Christians, s. Beckmanns Anhalt. Gesch. P. V. p. 323. und sonst.

) Khevenh. VII. 342. 417.

) Derselbe stehet bei Lünig P. spec. Abth. I. p. 33., ingl. bei *Londorp* T. VII. L. VI. p. 534.

erhaltenen Freiheiten s).

Ham-burg.

Die Stadt Hambu
lungs-Tractat mit den
Adventurer genannt, n
Städte sonst immer in S

S. Maximin.

Die Abtei S. Maxi
von dem Pabst Paul den
aller ihrer habenden Päb
auch sonstigen Freiheitsbrief

Schließlich bemerke i
Abschied der drei correspo
ein Münz-Edict der Sta

r) Der Vergleich selbst, d.
und des Bischofs Annahme
berg 15. Aug. d. J., st
Deduction der Oesterr
Bamb. Herrsch. betr. (
und Y., und vielleicht aus
I. Th. p. 48. und *Du M*
174. sqq.

s) Laut der lateinischen Urkun
Cont. I. Forts. III. p.

Eine der ersten und merkwürdigsten Bege- 1612
heiten des folgenden Jahrs war der Todesfall
users Rudolfs des II. [w]) Dieser durch Po-
ra sowol, als durch die Verdrießlichkeiten, so
eit einigen Jahren ausgestanden, sehr abge-
gelte Herr, war gegen das Ende des vorigen
rs, da er eben dem der Jülichischen Erb-
sache halber in Prag anwesenden Pfalzgra-
Wolfgang Wilhelm von Neuburg eine
be Stunde lang Gehör ertheilt hatte, dadurch
mlich krank geworden, daß ihm der eine Schen-
aufbrach, und der kalte Brand darauf sich
te. Er ertrug alles mit großer Geduld und
erwindung der Schmerzen, so daß er sogar
h den Abend vor seinem Tode sitzende Tafel
t. Doch gaben öftere Aeußerungen gegen seine
enerschaft zu erkennen, daß er sich schon einige
t vorher auf kein längeres Leben Rechnung ge-
cht habe, wie er dann insonderheit einmal die
ude über den Gedanken, daß ihn der himmli-
Vater jetzo in sein rechtes Vaterland zurück-
e, mit der Freude, die er in seiner Jugend
pfunden, als ihn sein Herr Vater aus Spa-
n nach Hause gerufen, verglichen hatte. In
Nacht nach gedachtem Abend-Essen, um 3
r, ließ er den Domprediger zu Prag zu sich ho-
Gg 4 len,

Des Kaisers Tod.

(1610. 20 Dec.)

w) Von diesem Todesfall schreiben die gleichzeitigen, Khevenh. VII. 438. Meteren, II. 269. und *Thuanus cont.* l. V. p. 277. sehr kurz. Aber genau, und mit noch mehreren Umständen, als hier angeführt sind, handelt hievon der neuere Ziegler, in dem täglichen Schauplatz der Welt, (Leipz. 1727. f.) unter dem 10. Jenner, welcher vermuthlich aus dem gleich damals in Prag herausgekommenen, mir aber bisher verborgen gebliebenen, Bericht von K. Rudolfs des II. Krankheit und Abschied, die sehr rührend zu lesenden besonderen Umstände genommen hat.

1611 zusammengebracht, das der Osterhausische A
21/31 Mai. cord oder Vergleich, von dem Ort der letzten Z
sammenkunft, wo er unterschrieben worden,
nannt zu werden pflegt, und aus 91 Puncten
stehet. In solchem wurden, nebst den vori
Verträgen, auch namentlich die Provisional-A
tikel vom Jahr 1607. zum Grunde gelegt:
Graf bekam, anstatt aller wegen der bisheri
Abgaben zu machenden Forderungen, 1920
Thaler verwilligt. Emden unterwarf sich unt
gewissen Bedingungen, übernahm auch 2400
Gulden zum Bau des gräflichen Schlosses daselb
herzugeben: die sämtlichen Kriegs-Schäden wur
den gegeneinander aufgehoben: die Gewalt de
Hofgerichts erhielt ihre nöthigen Bestimmungen:
eine allgemeine Vergessenheit des Geschehenen
ward ausgemacht, und zur Vesthaltung die Garan
tie der Generalstaaten, die auch als Schiedsrich
ter in denen etwan hierüber wieder entstehenden
Streitigkeiten anzusehen seyn sollten, erbeten.
24 Jun. Hierauf wurde bald noch ein Landtag zu Au
rich gehalten, und gemeinschaftlich wegen der Ar
der Schatzungs-Erhebung einiges verordnet, fe
ner von dem Grafen, nach Anleitung des letzten
Landtags-Schlusses, eine Ordnung wegen der An
lagen auf die Consumtibilien herausgegeben.
damit alles recht in seine ganze Ordnung käme
richtete der Graf sogar noch mit den einzeln
Aemtern seiner Grafschaft, wegen der Frohn- un
Hofdienste, eigene Verträge auf [n]).

n) Der Osterhausische Vertrag, in teutsch: und hol
discher Sprache, samt allen hier erwähnten wei
Verträgen und Ordnungen, auch einigen hieher
hörigen Gutachten, stehen bei Brenneisen O
Gesch. und Verfassung, II. Th. S. 345-411.

Von den fünf Gebrüdern des Fürstlichen 1611
Anhalt, nemlich Johann Georg, Au- Anhalt.
Christian, Rudolf und Ludwig, findet
iesem Jahr ein Landtags-Abschied, und
trag wegen des Stifts Gernrode o).

Der Erzh. Ferdinand von Oesterreich Oester-reich.
eses Jahr hindurch in seinen Landen zwar
Frieden, hingegen waren die Zeiten für
gen des Kaisers Abneigung gegen ihn und
Bruders Leopolds regiersüchtiger Absich-
t sehr unruhig, auch starb ihm seine ge-
Schwester, Margarethe, Königin von
n, an den Folgen einer Niederkunft,
welchen Tod er in großes Leidwesen versetzt
p). Sonst findet man noch von diesem
zog, daß er den zwischen K. Ferdinand
und Bischof Wigand von Bamberg
1 Jahre gemachten Vertrag wegen der (1535)
ergischen Herrschaften in Kärnthen,
euern und die Gerichtbarkeit betreffend q),
r für die Zeit, dahin er aufgerichtet war,
bis 1636, bestätigt, sondern auch noch,
e ganz ungewöhnliche und vielleicht einzige
Gemäßheit der Bitte des jetzigen Bischofs,
n Gottfrieds, auf weitere 101 Jahre,
1737. verlängert, der Bischof aber solche

Gg 3 Ver-

önig P. spec. Cont. II. Forts. III. S. 222. bis
31., beide vom 19. Mai. Von andern Begeben-
iten dieser Herren, sonderlich des Fürsten Chri-
ans, s. Beckmanns Anhalt. Gesch. P. V. p. 323.
d sonst.

hevenh. VII. 342. 417.

erselbe stehet bei Lünig P. spec. Abth. I. p. 33.,
gl. bei *Londorp* T. VII. L. VI. p. 534.

auf begehrte er ein frisches F
ziehung ihn der Stickfluß
lends ins Bett gebracht w
kaum in dasselbe gekomm
10/20 Jan. gab, im sechzigsten Ja
und dreißigsten seine
Daß dieses sein En
ist eine, gleich als
ben, sonder weit
da Podagra und ... alt i
ohne Hülfe des ... von der
den Garaus ... nach der R
alsobald Co ... ekam g), mö
die Churfü ... oen Rathschläge
ventarisir
meister
Verha ... at also *Weber*, de Rudolf
bieter ... n auch seiner Regierungs-Wei
Leich ... Salomon darstellen will, so n
ba ... es bei den Geschichtkundigen ve
ei

e) Hievon sind oben Spuren vorge
Gesch. XXI. B. S.

f) Daß er auch einen Friedens-C
wollen, sagt Schmidt, 8. Ba

g) *Balbinus* erzählt, Dec. I. L.

1612

Des Kaisers Tod.

Eine der ersten und merkwürdigsten Bege-
heiten des folgenden Jahrs war der Todesfall
aisers Rudolfs des II. [m]) Dieser durch Po-
gra sowol, als durch die Verdrießlichkeiten, so
seit einigen Jahren ausgestanden, sehr abge-
rzelte Herr, war gegen das Ende des vorigen
hrs, da er eben dem der Jülichischen Erb-
gssache halber in Prag anwesenden Pfalzgra-
Wolfgang Wilhelm von Neuburg eine
be Stunde lang Gehör ertheilt hatte, dadurch
rnlich krank geworden, daß ihm der eine Schen-
aufbrach, und der kalte Brand darauf sich
gte. Er ertrug alles mit großer Geduld und
berwindung der Schmerzen, so daß er sogar
h den Abend vor seinem Tode sitzende Tafel
lt. Doch gaben öftere Aeußerungen gegen seine
enerschaft zu erkennen, daß er sich schon einige
t vorher auf kein längeres Leben Rechnung ge-
cht habe, wie er dann insonderheit einmal die
ude über den Gedanken, daß ihn der himmli-
Vater jetzo in sein rechtes Vaterland zurück-
e, mit der Freude, die er in seiner Jugend
pfunden, als ihn sein Herr Vater aus Spa-
n nach Hause gerufen, verglichen hatte. In
Nacht nach gedachtem Abend-Essen, um 3
r, ließ er den Domprediger zu Prag zu sich ho-
len,

(1610. 20 Dec.)

m) Von diesem Todesfall schreiben die gleichzeitigen, Khevenh. VII. 438. Meteren, II. 269. und *Thuanus cont.* l. V. p. 277. sehr kurz. Aber genau, und mit noch mehreren Umständen, als hier angeführt sind, handelt hievon der neuere Ziegler, in dem täglichen Schauplatz der Welt, (Leipz. 1727. f.) unter dem 10. Jenner, welcher vermuthlich aus dem gleich damals in Prag herausgekommenen, mir aber bisher verborgen gebliebenen, Bericht von K. Rudolfs des II. Krankheit und Abschied, die sehr rührend zu lesenden besonderen Umstände genommen hat.

1612 nehmsten Wissenschaften eines Regenten, die Geschichte und die Regierkunst, scheinet er nicht seiner besondern Aufmerksamkeit gewürdigt zu haben, und daß er sich auf die letzt den Regierungsgeschäfften fast ganz entzog, ist außerdem bekannt; daher ihm dann seine eigene Länder insgesamt den Gehorsam aufsagten, und im Teutschen Reich alles drunter und drüber ging [b]). Daß er bei dieser Gemüthsstimmung **friedfertig** war, und mithin die Kriege mit den Türken mehr aus Noth, auch aus Verhetzung seines Bruders Matthias und anderer, die dabei reich und vornehm werden wollten [c]), geführt habe, läßt sich leicht denken [f]). Dieser Eigenschaft nach würde man auch wol mehr Toleranz in Religions-Sachen bei ihm gesucht haben, als sich in der Geschichte von ihm findet. Allein sein langer Aufenthalt in Spanien, und der schlechte Eindruck von der Evangelischen Religion, den er gleich nach der Rückkunft von daher in einer Predigt bekam [g]), mögen Schuld daran seyn, daß er den Rathschlägen der Geistlichkeit gegen

Friedfertigkeit.

b) Wenn also *Weber*, de Rudolfo II. c. I. §. VIII. ihn auch seiner Regierungs-Weisheit halber als einen Salomon darstellen will, so weiß ich nicht, wie er es bei den Geschichtkundigen verantworten werde.

c) Hievon sind oben Spuren vorgekommen, N. T. R. Gesch. XXI. B. S.

f) Daß er auch einen Friedens-Orden habe errichten wollen, sagt Schmidt, 8. Band, S. 343 u. f.

g) *Balbinus* erzählt, Dec. I. L. VII. p. 254., daß Maximilian der II. ihn zu Wien in die Protestantische Versammlung mitgenommen, um derselben Gottesdienst kennen zu lernen; da sich es aber just getroffen, daß der Prediger, anstatt Geist- und Kraftvoll zu predigen, es an Scheltworten gegen den Pabst und die Katholische Geistlichkeit nicht fehlen lassen, daher dann Rudolf denselben nach kaum geendigter Predigt mit einer Ohrfeige belohnt habe.

achfolgers unbegraben gelassen. Ehe ich aber 1612
n dieser melde, wird es hier am rechten Ort
n, noch einen Blick auf Rudolfs ganzes Leben
d Character zurückzuwerfen [z]). Rudolf war,
e alle noch übrige Bildnisse von ihm zeigen, nicht
ön von Gestalt, dabei dick und eher klein als
oß von Statur [a]), aber sein Geist war fast mit
er möglichen Art Kenntnisse geziert. Er verstand
d sprach, außer seiner Muttersprache, Lateinisch,
anzösisch, Italiänisch, Spanisch und Böhmisch.
n der Mathematik war er so stark, daß er sogar
m berühmten Kepler seine Astronomischen Ta-
llen, die daher auch ihm zu Ehren Tabulae Ru-
lfinae genannt werden, ausrechnen half. Die
ymie und Alchymie trieb er unablässig, und soll
bei zwanzig Künstler dieser Art um sich gehabt
ben. Die ganze Naturgeschichte, die Malerei,
Gärtnerkunst waren für ihn Lieblings-Beschäff-
ungen. Und nichts war bei ihm besser gelitten,
Gelehrte aller Art [b]). Um dieser ganz außer-
dentlichen Kenntnisse willen wurde er auch von
nen Zeitgenossen der böhmische Salomon ge-
nnt, und dieses um so mehr, da er auch auf
ganz geheimen Künste [c]), darin Salomon
enfalls der erfahrenste König gewesen seyn soll,
ele Zeit und Kosten verwendete. Nur die vor-
Gg 5 nehm-

Sein Aeußerliches.

Gelehrsamkeit.

z) Sehr brauchbar ist für den, wer hievon ein mehreres lesen will, Imm. *Weberi* Diss. de Rudolfo II. (Gissae 1707. 4.), nur daß derselbe überall fast den Lobredner mehr, als den unparteiischen Erzähler macht.

a) Letzteres sagt Meteren II. 272.

b) *Balbin.* Dec. I. L. I. p. 85.

c) Denn sogar Geister sehen und mit ihnen umgehen, soll er von einem gewissen Scoto Parmensi haben lernen wollen, welches gar sehr bedauert *Balb.* Misc. Dec. I. L. VII. p. 256. et 259.

1612 natürliche Kinder gezeugt, welchen er durch Beisetzung des Namens von Oesterreich ihren vornehmen Ursprung zu bekennen erlaubte [k]. Daß er, nach damaliger Art zu denken, sehr fromm, d. i. dem Pabst und der Geistlichkeit ergeben gewesen, berichtet nicht nur die Geschichte, sondern es zeigens auch die vielen geistlichen Gebäude, die er aufführen lassen [l]. Wirkliche Frömmigkeit zeigt sein Wahlspruch: Omnia ex voluntate Dei. Kostbarkeiten und Seltenheiten aller Art liebte er, sammelte er, und ließ dergleichen auch verfertigen [m], wozu die damals außer-

Frömmigkeit.

Sammlungen von Kostbarkeiten.

k) Eines derselben, einen jungen Menschen von 20 Jahren, Matthias ab Austria genannt, empfahl der nachfolgende Kaiser Matthias dem König von Spanien zur Versorgung im geistlichen Stande, in einem Schreiben d. d. 5. Oct. 1613. in meinen Literis latinis, p. 56. Ihre Namen alle stehen bei Moser Staatsr. XXII. B. S. 330., wie auch *Imhof* Not. Procer. Imp. L. I. c. 6. §. 11. *Weber* §. XVI. giebt von denselben allen einige Nachricht. Wer will, kann auch dorten noch mehr von seiner Neigung zum Frauengeschlecht, aus dem freilich vielleicht die Sache übertreibenden Barclajo, nachlesen.

l) *Balbinus*, passim, und insonderheit Geo. *Crugerii* Sacra memoria Bohemiae, (Leitomisl. 1667. 4.) p. 92.

m) So ließ er z. B. sich kein Geld dauern, um kostbare Steine, Gemählde, Ueberbleibsel der alten Kunst, u. s. w. zu sammeln. Edelgesteine hatte er so ungeheuer viele, daß er an seinem Schreibtisch ein ganzes Tischblatt von Mosaischer Arbeit davon verfertigen lassen konnte, der das achte Wunderwerk der Welt genannt wurde, und daß dieselben doch noch zureichten, um die auf die heutigen Zeiten gekommene, viele 100000 Thaler werthe Kaiserliche Hauskrone, an welcher allein die vornehmste Perle um 30000 Gulden erkauft worden war, und eine diese noch an Werth übersteigende diamantene Kette machen

en die Protestanten mehr als sein vortrefflicher 1612
ter Gehör gab [h]). Uebrigens, wenn er auch
on diesem in der Toleranz nachstund, so war er
h hierin noch von weit edlern Gesinnungen, als
beiden **Ferdinande**, seine Nachfolger; daher
auch kein Wunder ist, daß zu dieser Herren Zeit
durch sie aller Gewissensfreiheit beraubten, von
n Aemtern ausgeschlossenen protestantischen Böh-
n ihren **Rudolf**, der doch noch immer prote-
tische Diener hatte, gerne, wie man zu sagen
gt, mit den Nägeln aus der Erde gekratzt hät-
[i]). Eine Haupttugend an ihm war die **Mä-**
keit, welche sich darin auf eine für jene Zeiten
z besondere Weise zeigte, daß er weder im Es-
, noch Trinken, noch Lustbarkeiten eine Aus-
weifung machte. Nur auf das **Frauenzim-**
er erstreckte sich diese Enthaltsamkeit nicht.
enn ob er wohl ungeheirathet starb, so hat er
h mit unterschiedenen Frauenspersonen fünf
natür-

Mäßigkeit in Essen und Trinken.

Hang zur Wollust.

h) Denn, „daß zu jener Zeit ein Herr ganz von **Men-**
„**schenverstande** entblößt gewesen seyn müßte, der
„nicht gewünscht hätte, sein ganzes Land von einer
„einzigen Religion zu sehen,„ wie Herr Hofrath
Schmidt VIII. B. S. 344. behauptet, ist wol zu
hart gesagt, in so ferne mit dem **Wunsch** auch die
Bemühung, alle von der seinigen unterschiedene Re-
ligionen in seinem Lande zu vertilgen, verknüpft ist:
oder der eben angeführte **Maximilian**, wie auch
Heinrich der IV. von Frankreich, die durch die To-
leranz ihre Staaten lebenslang in dem glücklichsten
Zustand erhielten, waren auch von Menschenverstand
entblößt. Soll aber der Wunsch bloß als **Wunsch**,
ohne diese Bemühung, betrachtet werden, so ist erst-
lich der Zusatz, zu jener Zeit, überflüssig, da zu al-
len Zeiten eine einzige Religion, wo möglich in der
ganzen Welt, zu wünschen wäre: andern Theils aber
gehört der ganze Wunsch nicht hieher, da von Tole-
ranz der einmal daseienden Religionen die Rede ist.

i) Wie **Schmidt** S. 343. meldet.

1612 natürliche Kinder gezeugt, welch
Beisetzung des Namens von Oest
vornehmen Ursprung zu bekenn
Frömmigkeit. Daß er, nach damaliger Art
fromm, d. i. dem Pabst und
geben gewesen, berichtet ni
sondern es zeigens auch di
bäude, die er aufführen
Frömmigkeit zeigt sein
Sammlungen von Kostbarkeiten. voluntate Dei. Ko ... den
heiten aller Art lieb ... Kai
dergleichen auch ver ... seyn soll,
... wird, denke ich,

r) Eines ders ... mit mir dieses allge
ren, Mat ... n: „Rudolf war ein
nachfolge ... gt haben würde, wenn ihn
nien zu ... einem kleinen Fürsten bestimmt
Schr ... der verschwand, weil es ihn zum
latir
ser ... n bestimmte.„ t)
F ... Da

r) Ueber die Schulden klagte er selbst, noch kurz vor seinem Tod, bei den Reichsständen. Schmidt VIII. B. S. 339.

s) Daß ihn die Hoffnung, den Stein der Weisen zu finden, bis an sein Ende nie verlassen, bezeugt *Balb.* Dec. I. p. 86.

t) Nach dem bekannten Ausspruch des französischen Dichters:

Tel brille au second rang, qui s'éclipse au premier.

Denn Rudolfen auch als Regenten groß machen, oder solche Lobsprüche an ihm verschwenden, wie das von bei *Matthiae* in theatro historico p. 1099. sonst in zierlichem Latein, fast eine ganze Seite voll zusammengedrängt zu lesen ist, oder auch nur, wie *Balbinus*, *Weber*, Christ. *Helvicus* in Panegyri super obitu Rudolfi, (Gissae 1612. 4.) u. a. m. gethan

Rudolf gesagtermaßen weggestorben
Churfürsten ihr Vorhaben, demsel-
Folger zu bestimmen, zu Stande
so gab es nach seinem Tod eine
...t u), durch welche zu großer
...n, zu großem Gram der
...berste Gewalt im Reich,
...de zweier protestanti-
...falz nemlich und
...user, welche die
Stell-

1612

Die Reichs-verweser treten ihr Amt an.

..., daß das Teutsche Reich unter ... friedlicher als unter allen vorigen ...wesen wäre, heißt bei mir schmeicheln, ...len. Sonst kann man auch noch von die- ...aiser nachsehen, Abr. Hosmanns Klag- und ...auerschr. über K. Rudolfs des II. Abschied, Leipzig 1612.

u) Warum ich, anstatt des bisher gewöhnlichen, aber ausländischen Worts, Interregnum, eben diesen Ausdruck als den schicklichsten annehmen zu müssen geglaubt habe, ist in der kleinen, unter der Zeit des letzten Wahltags 1790. eiligst von mir verfaßten, hernach gleich gedruckten Schrift, Germanus Biedermanns Ged. über die Kais. Wahlcapitulation, (die mit nächstem vermehrt und verbessert herauskommen soll) S. 25. zur Genüge ausgeführt worden, dahin ich dann den geneigten Leser verweise. Ob übrigens dasjenige, was mein gelehrter Freund, der Verf. der schönen Abhandlung über das teutsche Interregnum, (in Jaup und Crome's Journal der Staatskunde und Politik, 1790. 8. 1. St.) S. 107. u. f. gegen dieses Wort beigebracht hat, wichtig genug sei, um ihm die Aufnahme an die Stelle des lateinischen Interregnum zu verwehren, und ob es nicht vielmehr ein Vorzug desselben sei, daß auch die so oft bei solchen Gelegenheiten entstehende Anarchie mit in die Bedeutung desselben eingeschlossen werden könne, demnach es auch desto besser auf das sogenannte große Interregnum mitpasse? möge das gelehrte Publicum beurtheilen.

1612 Gelegenheiten, wo es am meisten Noth gethan hätte, kein baares Geld hatte, von den Reichsständen den Aufwand zum Türkenkrieg fast betteln mußte, und manchmal seine Dienerschaft Jahre lang unbezahlt, dabei auch eine große Schuldenlast hinter sich ließ [r]), scheint eines Theils sonderbar, andern Theils läßt es sich, zumal wenn man die liebe Goldmacherei [s]), die noch nie mehr als leere Beutel gemacht hat, mit in Anschlag bringt, ziemlich leicht erklären. Mehreres hieher gehöriges anzuführen, würde die Gränzen eines Werks, das nicht eine Geschichte dieses Kaisers, sondern des Teutschen Reichs seyn soll, überschreiten. Das gesagte aber wird, denke ich, dazu hinreichen, um vielleicht mit mir dieses allgemeine Urtheil herauszuziehen: „Rudolf war ein „Herr, welcher geglänzt haben würde, wenn ihn „das Schicksal zu einem kleinen Fürsten bestimmt „hätte, der aber verschwand, weil es ihn zum „Monarchen bestimmte.„ [t])

Gelds-mangel.

Allgem. Urtheil von ihm.

r) Ueber die Schulden klagte er selbst, noch kurz vor seinem Tod, bei den Reichsständen. Schmidt VI B. S. 339.

s) Daß ihn die Hoffnung, den Stein der Weisen zu finden, bis an sein Ende nie verlassen, bezeugt Ba... Dec. I. p. 86.

t) Nach dem bekannten Ausspruch des französischen Dichters:

Tel brille au second rang, qui s'éclipse au premier.

Denn Rudolfen auch als Regenten groß machen, oder solche Lobsprüche an ihm verschwenden, wie ... von bei *Matthiae* in theatro historico p. 10... sonst in zierlichem Latein, fast eine ganze Seite ... zusammengedrängt zu lesen ist, oder auch nur, ... *Balbinus*, *Weber*, Christ. *Helvicus* in Paneg... super obitu Rudolfi, (Gissae 1612. 4.) u. a.

geth...

Da **Rudolf** gesagtermaßen weggestorben 1612
ar, ehe die Churfürsten ihr Vorhaben, demsel-
n einen Nachfolger zu bestimmen, zu Stande
ingen gekonnt, so gab es nach seinem Tod eine
ine **Thronledigkeit** u), durch welche zu großer
eude der Protestanten, zu großem Gram der
tholischen Partei, die oberste Gewalt im Reich,
f kurze Zeit, in die Hände zweier protestanti-
hen Fürsten überging. **Pfalz** nemlich und
Sachsen waren diejenigen Häuser, welche die
Stell-

Die Reichsverweser treten ihr Amt an.

gethan haben, sagen, daß das Teutsche Reich unter ihm blühender und friedlicher als unter allen vorigen Regierungen gewesen wäre, heißt bei mir schmeicheln, nicht erzählen. Sonst kann man auch noch von diesem Kaiser nachsehen, Abr. **Hosmanns** Klag- und Trauerschr. über K. Rudolfs des II. Abschied, Leipzig 1612.

u) Warum ich, anstatt des bisher gewöhnlichen, aber ausländischen Worts, Interregnum, eben diesen Ausdruck als den schicklichsten annehmen zu müssen geglaubt habe, ist in der kleinen, unter der Zeit des letzten Wahltags 1790. eiligst von mir verfaßten, hernach gleich gedruckten Schrift, **Germanus Bidermanns** Ged. über die Kais. Wahlcapitulation, (die mit nächstem vermehrt und verbessert herauskommen soll) S. 25. zur Genüge ausgeführt worden, dahin ich dann den geneigten Leser verweise. Ob übrigens dasjenige, was mein gelehrter Freund, der Verf. der schönen Abhandlung über das teutsche Interregnum, (in Jaup und Crome's Journal der Staatskunde und Politik, 1790. 8. 1. St.) S. 107. u. f. gegen dieses Wort beigebracht hat, wichtig genug sei, um ihm die Aufnahme an die Stelle des lateinischen Interregnum zu verwehren, und ob es nicht vielmehr ein **Vorzug** desselben sei, daß auch die so oft bei solchen Gelegenheiten entstehende Anarchie mit in die Bedeutung desselben eingeschlossen werden könne, demnach es auch desto besser auf das sogenannte große Interregnum mitpasse? möge das geehrte Publicum beurtheilen.

1612 Gelegenheiten, wo es am meisten Noth gethan hätte, kein baares Geld hatte, von den Reichsständen den Aufwand zum Türkenkrieg fast betteln mußte, und manchmal seine Dienerschaft Jahre lang unbezahlt, dabei auch eine große Schuldenlast hinter sich ließ [r]), scheint eines Theils sonderbar, andern Theils läßt es sich, zumal wenn man die liebe Goldmacherei [s]), die noch nie mehr als leere Beutel gemacht hat, mit in Anschlag bringt, ziemlich leicht erklären. Mehreres hieher gehöriges anzuführen, würde die Gränzen eines Werks, das nicht eine Geschichte dieses Kaisers, sondern des Teutschen Reichs seyn soll, überschreiten. Das gesagte aber wird, denke ich, dazu hinreichen, um vielleicht mit mir dieses allgemeine Urtheil herauszuziehen: „Rudolf war ein „Herr, welcher geglänzt haben würde, wenn ihn „das Schicksal zu einem kleinen Fürsten bestimmt „hätte, der aber verschwand, weil es ihn zum „Monarchen bestimmte.„ [t])

Geldmangel.

Allgem. Urtheil von ihm.

Da

r) Ueber die Schulden klagte er selbst, noch kurz vor seinem Tod, bei den Reichsständen. Schmidt VIII. B. S. 339.

s) Daß ihn die Hoffnung, den Stein der Weisen zu finden, bis an sein Ende nie verlassen, bezeugt *Balb.* Dec. I. p. 86.

t) Nach dem bekannten Ausspruch des französischen Dichters:

Tel brille au second rang, qui s'éclipse au premier.

Denn Rudolfen auch als Regenten groß machen, oder solche Lobsprüche an ihm verschwenden, wie das von bei *Matthiae* in theatro historico p. 1099. sonst in zierlichem Latein, fast eine ganze Seite voll zusammengedrängt zu lesen ist, oder auch nur, wie *Balbinus*, *Weber*, Christ. *Helvicus* in Panegyri super obitu Rudolfi, (Gissae 1612. 4.) u. a. m.

gethan

1612

Die Reichsverweser treten ihr Amt an.

vortete in ganz kurzen Worten, da das Vica- nicht über Baiern sich erstrecke, so wisse er t, wozu diese Patente angeschlagen werden soll. Pfalz - Zweibrück gab nicht nach, son- erinnerte Baiern, in einem ausführlichern reiben, daran, daß seine Vorfahren sowol t, als auch noch zuletzt, nach Max. des I. Tod, dem Vicariat ohne Anstand unterworfen ge- r hätten [z]), daher er dann ein gleiches erwarte. ein Baiern antwortete noch kürzer als vorher, n wolle das von Pfälzischer Seite angeführte ter untersuchen [a]), und blieb, nach geschehener tersuchung, dem einmal angenommenen Grund- getreu [b]), über welchen dann hernach in eini- Druckschriften weiter gestritten worden [c]). ch findet man, daß Baden und Würtemberg, auf ein altes Herkommen berufend, keine Vi- riats - Patente anschlagen lassen [d]).

Den

z) Wegen dessen, was damals vorgegangen, berufe ich mich Kürze halber nur auf Häberlins ält. Teutsche Gesch. X. B. S. 283.

a) Die Wechselschreiben stehen bei Meier Lond. cont. T. I. p. 644. sq.

b) Wie solches ein weiteres auch kurzes an Zweibrück abgelassenes Baierisches Schreiben bezeugt, so in der Ded. sub tit. Widerlegung vermeinter Heidelb. Rettung des Chur - Pfälz. Vicariats (Ingolst. 1614. 4.) Anl. F. zu lesen ist.

c) Die Titel derselben, davon zwei für Baiern und zwei für Pfalz sind, hat Lünig Bibl. deduct. T. II. p. 274. Drei davon stehen auch bei *Meiero*, Lond. Cont. I. 713 - 783.

d) Hiervon hat Herr Prof. Jaup in seiner vorgedachten gelehrten Abh. (in dem Jaup - und Cromischen Journal zur Staatskunde, II. Heft, S. 282.) aus Archival-Urkunden die Nachricht gegeben.

1612 Den Haupt-Anstand aber gab es bei

Des Vicariats Betragen

Vicariat mit dem Kammergericht e).
erließ gleich nach des Kaisers Tod an das
mergericht ein Schreiben, dahin, daß dass
doch in nichts einlassen möchte, wenn Pf
des Siegels oder der Kanzlei anmaßen w
voraussehend, daß die alte sonderbare Beha
der Pfälzer, das Kammergericht sei ih
lein während der Thronledigkeit unterworfe
wol erneuert werden würde. Diese Vorsi
gut, denn bald hernach geschah letzteres i
von Pfalz-Zweibrück sowol als Pfalz
burg erlassenen Schreiben an dieses Ger
man nahm sich, als Sachsen obbemeldt
ßen Zweibrück anerkannt hatte, von Zw
scher Seite gar heraus, das Kammergeri
stätigen und als ein Reichs-Vicariats
mergericht betiteln zu wollen. Chur-
dem das Gericht den Fall berichtet haben
ließ demselben weiter wissen, daß es sich d
nicht einlassen, sondern sich auf Mainz u
liche Churfürsten, ohne welche es hieri
thun könne, berufen solle. Indessen ha
Pfalz-Neuburg eine gleiche Zumuth

e) S. hievon (Dickherr) gründl. Bericht ꝛc. S
Mosers Staatsr. VIII. B. S. 118. u.
precht Staatsarchiv des K. G. IV. Th.
richt, den Hrn. Assessor von Fahnenberg,
schätzbarer Geschichte des Kammergerichts
Reichsvicarien, S. 19. u. f. ferner Dan
Gerichtsverf. in Teutschl. während des J
21. u. f. aus welchen allen zuletzt mein o
gelehrter Freund, der hiesige Hr. Prof. J
Sache zusammenhängend und deutlich abgeha
a. a. O. S. 310. u. f. 315. u. f. S. a
ser Staatsr. VIII. Band, S. 118—14

f) Fahnenberg S. 19.

richt gethan. Das Gericht wehrte sich 1612
, und antwortete nur kurz, wie Mainz gegen
ben hatte. Indem daß dieses geschah, d. Kammerger.
sen auf dis alles aufmerksam geworden,
an das Kammergericht, es hoffe, das
irde Pfalz hierin nichts zugestehen, in-
o gut als Pfalz diese Bestätigung des
richts zustehe, wolle aber sehen, wie es
n Administrator vergliche. Das Kam-
t folgte, und um niemand vor den
ßen, expedirte es gar nichts. Indessen
dlich der Administrator mit Sachsen,
gten sich beide dahin, daß das Kam- 30 Merz.
t in beider Vicarien Namen die Aus-
thun, auch beider Vicarien Wapen
Siegel führen sollte [g]). Allein das
gericht hielt nicht dafür, an diesen Ver-
dem Neuburg, als seinen Ansprüchen
gen, sehr übel zufrieden war, sich bin-
sen, achtete auch nicht auf das Schrei-
fälzischen Administrators, worin er 3 Merz.
e, daß man sothanem Vergleich zufolge
usfertigungen ergehen lassen, und sich
und Fürsten darüber zu beschweren dro-
ndlich Mainz dem Gericht die in Ge-
es Vergleichs gestochene Kammerge-
iegel von verschiedener Größe, mit ei-
hnungsschreiben, dieselbe auch zu gebrau-
dem Verlangen der Vicarien gemäß
tionen einzurichten, zusendete [h]). Hier

Hh 2 erst

Protocoll der Conferenz deshalb, stehet bei Mo-
taatsr. T. VIII. p. 131.
bisher angeführte Briefwechsel der Vicarien,
Kammergerichts, und des Churf. von Mainz
einander, stehet größtentheils in den Beilagen
der

1612 erst hielt das **Kammergericht** für seine Sch... digkeit, nachzugeben, ließ dem **Pfalzgrafen** v... **Neuburg** mündlich andeuten, daß es nunm... sich den Vicariats-Streit nicht weiter anfech... lassen könne, da es gewohnt sei, allemal die S... gel in der Kanzlei zu gebrauchen, welche Chu... **Mainz** ihm zuschickte, und gebrauchte sich der... ben auch wirklich zu Ausfertigungen [i]). Un... andern ergiengen dergleichen auch nach Baier... da der **Graf von Oettingen** den Herzog auf... Pfandungsconstitution belangt hatte; allein ... Herzog ließ dem Kammergericht zu wissen th... daß er nicht anders, als wenn es ihm unter K... serlichem Namen und Siegel befehlen würde, ... horchen wollte [k]). Nebst diesem entstund ... zwischen dem **Kammergericht** und den **Vica**... wieder neuer Streit, da diese, anstatt des s... Würde entsagenden **Gr. von Hohenzollern**, **G**... **richen** aus dem Hause der **Schenken** ... **Limburg** zum **Kammergerichtspräside**...

Des Vicariats Betr. gegen d. Kammerger.

er...

der angef. (Deckherrischen) gründl. Nachric... n. 2 — 11. einiges dorten abgehendes aber i... Ded. Rettung des Churpfälzischen Vicariats (... delb. 1615. 4.) Anl. 19 — 23.

i) Letztere beide Umstände schreibe ich aus Fahnen... p. 28. wobei nur dieses zu merken, daß des P... schen Administrators letztes Schreiben, nicht von... letzten Mainzischen, sondern jenes nach diesem... gangen ist. Ein Beispiel der Ausfertigung diese... ist übrigens in den Acten Bentheim-Tecklenbu... den Bischoff von Oßnabrück, mandati auf die P... dungs-Constitution, anzutreffen. S. auch *L*... Jus publ. T. I. l. III. c. 12. n. 51.

k) Die beiden Erklärungen desfalls stehen auch in... gründl. Nachricht, n. 14. 15. aber mangel... Genauer stehen sie in der Ded. Gegenbedenken ... gen des Churpfälzischen Vicariats, (1614. ... Anl. RR.

Kammergericht gethan. Das Gericht wehrte sich gegen beide, und antwortete nur kurz, wie Mainz vorgeschrieben hatte. Indem daß dieses geschah, war Sachsen auf dis alles aufmerksam geworden, und schrieb an das Kammergericht, es hoffe, das Gericht würde Pfalz hierin nichts zugestehen, indem ihm so gut als Pfalz diese Bestätigung des Kammergerichts zustehe, wolle aber sehen, wie es sich mit dem Administrator vergliche. Das Kammergericht folgte, und um niemand vor den Kopf zu stoßen, expedirte es gar nichts. Indessen setzte sich endlich der Administrator mit Sachsen, und vereinigten sich beide dahin, daß das Kammergericht in beider Vicarien Namen die Ausfertigungen thun, auch beider Vicarien Wapen mit im Siegel führen sollte [g]). Allein das Kammergericht hielt nicht dafür, an diesen Vergleich, mit dem Neuburg, als seinen Ansprüchen ganz entgegen, sehr übel zufrieden war, sich binden zu müssen, achtete auch nicht auf das Schreiben des Pfälzischen Administrators, worin er sich beklagte, daß man sothanem Vergleich zufolge nicht die Ausfertigungen ergehen lassen, und sich bei Chur- und Fürsten darüber zu beschweren drohete, bis endlich Mainz dem Gericht die in Gemäßheit des Vergleichs gestochene Kammergerichts-Siegel von verschiedener Größe, mit einem Ermahnungsschreiben, dieselbe auch zu gebrauchen, und dem Verlangen der Vicarien gemäß ihre Expeditionen einzurichten, zusendete [h]). Hier

1612 gegen d. Kammerger.

30 Merz.

3 Merz.

Hh 2 erst

g) Das Protocoll der Conferenz deshalb, stehet bei Moser Staatsr. T. VIII. p. 131.

h) Der bisher angeführte Briefwechsel der Vicarien, des Kammergerichts, und des Churf. von Mainz unter einander, stehet größtentheils in den Beilagen der

1612 Des Vicariats Betr. gegen d. Kammerger.

erst hielt das **Kammergericht** für seine Schuldigkeit, nachzugeben, ließ dem **Pfalzgrafen von Neuburg** mündlich andeuten, daß es nunmehr sich den Vicariats-Streit nicht weiter anfechten lassen könne, da es gewohnt sei, allemal die Siegel in der Kanzlei zu gebrauchen, welche Chur-Mainz ihm zuschickte, und gebrauchte sich derselben auch wirklich zu Ausfertigungen [i]. Unter andern ergiengen dergleichen auch nach Baiern, da der **Graf von Oettingen** den Herzog auf die Pfandungsconstitution belangt hatte; allein der Herzog ließ dem Kammergericht zu wissen thun, daß er nicht anders, als wenn es ihm unter Kaiserlichem Namen und Siegel befehlen würde, gehorchen wollte [k]. Nebst diesem entstund auch zwischen dem **Kammergericht** und den **Vicarien** wieder neuer Streit, da diese, anstatt des seiner Würde entsagenden **Gr. von Hohenzollern, Heinrichen** aus dem Hause der **Schenken von Limburg** zum **Kammergerichtspräsidenten** ernen-

der angef. (Deckherrischen) gründl. Nachricht rc. n. 2 — 11. einiges dorten abgehendes aber in der Ded. Rettung des Churpfälzischen Vicariats (Heidelb. 1615. 4.) Anl. 19—23.

i) Letztere beide Umstände schreibe ich aus Fahnenberg, p. 28. wobei nur dieses zu merken, daß des Pfälzischen Administrators letztes Schreiben, nicht von dem letzten Mainzischen, sondern jenes nach diesem, ergangen ist. Ein Beispiel der Ausfertigung dieser Art ist übrigens in den Acten Bentheim-Tecklenburg c. den Bischoff von Oßnabrück, mandati auf die Pfandungs-Constitution, anzutreffen. S. auch *Limn.* Jus publ. T. I. l. III. c. 12. n. 51.

k) Die beiden Erklärungen desfalls stehen auch in der gründl. Nachricht, n. 14. 15. aber mangelhaft. Genauer stehen sie in der Ded. Gegenbedenken wegen des Churpfälzischen Vicariats, (1614. 4.) Anl. RR.

ernennen wollten, letzteres aber denselben nicht erkannte, obwol die Vicarien heftige Schreiben desfalls ergehen ließen [l]). Und auf die lezt fertigte das Gericht nichts mehr unter den erhaltenen Siegeln aus [m]). 1612

Sonstiges Benehmen der Vicarien.

Dieses ist, was man ohngefähr von der Justizverfassung bei dem Kammergericht unter diesen Vicarien findet. Wie es in Ansehung der Reichshofraths-Sachen gehalten worden, bin ich nicht im Stand zu sagen. Daß die Vicarien, sonderlich Pfalz, sich derselben angenommen, zeigt der Vorfall von Aachen, von dem weiter unten vorkommen wird, und der Klage, die die Catholiken, nicht nur von dieser Stadt, sondern auch von Biberach, und mehrere, bei dem nachfolgenden Kaiser darüber führten, daß Pfalz als Vicarius sich sogar die Reichshofraths-Erkenntnisse aufzuheben unterstanden habe. Hingegen soll diese Befugniß der Reichsverweser, von dem Kammergericht selbsten, als auf die jetzigen Zeiten nicht mehr gehend, angefochten worden seyn [n]). Ob aber nun diese Ausübung der Gerichtbarkeit durch ordentlich dazu bestellte Vicariats-Gerichte, oder durch die gewöhnlichen Gerichtsstellen der Vicarien vorgenommen worden, ist noch ungewiß. Da in der Thronledigkeit von 1519. die beiden Vicarien ihre besondere Reichsgerichte hatten, so sollte man freilich denken, sie würden doch auch

l) Das Ernennungs- sowol als das andere Schreiben stehen bei Deckherr, a. a. O. Anl. 11. 12.

m) Laut einer Beschwerde von Churpfalz gegen Sachsen, bei Londorp T. III. p. 622.

n) So sagt wenigstens Moser, von der teutschen Justiz-Verf. II. Th. S. 896 aber, wie gewöhnlich, ohne Beweis, und gibt in thesi dem Cammergericht nicht Unrecht.

1612 auch jeßo dieses Vorrecht auszuüben nicht versäumt haben. Allein, ich habe doch aller gegebenen Mühe ohngeachtet, keine Spur eines dergleichen Gerichts, weder von Pfälzischer, noch von Sächsischer Seite finden können. Und in einem **Pfälzischen Vicariats-Mandat** an den **Gr. von Oldenburg**, das ich eingesehen, wird in der ganzen Urkunde nirgends eines **Vicariats-Gerichts**, sondern nur eines **Vicariats-Siegels**, am Ende, gedacht [o]). Indessen finde ich doch auch nicht, daß da, wo sich am heftigsten über die **Pfälzischen Vicariats-Handlungen** beschwert wird [p]), man sich darüber mit beschwere, daß diese von keinem ordentlich bestellten Vicariats-Gericht vorgenommen worden, welchemnach doch vielleicht dergleichen dagewesen seyn könnte. Wenn aber wirklich keine gewesen, so läßt sich allenfalls die Sache noch eher begreifen, wenn man für wahr annimmt, daß die beiden Vicarien vorgehabt, ein **gemeinschaftliches Vicariats-Gericht**, (oder, wie es in der Gegeneinanderstellung mit dem **Reichshofrath** noch besser hieße, **gemeinschaftlichen Reichsvicariats-Hofrath**) anzustellen, über dessen Art man aber sich nicht vereinigen können [q]); dar-

Benehmen der Vicar.

o) Die Urkunde ist unter den Darmst. Reichstags-Acten von 1613. als Beilage F. der Beschwerde des Gr. von Oldenburg zu finden, d. d. Heidelb. letzten Apr. 1612. Sie ist auch sonst desfalls merkwürdig, weil man in dieser eigentlich vor das Sächsische Vicariat gehörigen Sache das Rheinische handeln sieht.

p) Z. B. in der Donauw. Nothwend. Erinn. an mehreren Orten.

q) So sagt Moser, wie auch daß es zu Wien (warum eben an diesem Ort?) angestellt werden sollen; (Von der Teutschen Justizverf. II. B. S. 897. §. 5.) aber

darüber dann die Zeit der Reichsverwesung etwan zu Ende gegangen. Was übrigens diese Reichsverweser etwa noch sonsten für Rechte ausgeübt haben mögen, ist mir völlig unbekannt, außer daß der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg bei Chur-Sachsen die Lehen über die Grafschaften Hoja und Diepholt gesucht haben soll [r]).

1612

Indessen dis alles mit den Vicarien vorging, hatte sich König Matthias, so bald er, durch den obbesagtermaßen abgefertigten Courier, des Kaisers, seines Bruders, Tod vernommen, ohnverzüglich nach Prag begeben [s]), allwo er von den Landständen und anwesenden Teutschen Fürsten herrlich empfangen wurde. Einige Tage darauf wurde das Leichenbegängniß des verstorbenen Kaisers mit vieler Feierlichkeit vorgenommen, wobei die Leiche von dem, seinem Herrn bis in den Tod treuen, Herzog von Braunschweig unter andern mit getragen, und von dem König selbst [t]) zu Grabe begleitet ward. Die nach dem Tode Rudolfs eingezogene Minister desselben, sonderlich den Schatzmeister Zrußki, ließ der Bischoff Clesel indessen befragen, ohne daß jedoch hernach weitere Schärfe gegen jemand derselben gebraucht worden. Der Schatzmeister aber, der vielleicht fürchtete, man möchte Diebereien von ihm entdecken, erhängte sich im Gefängniß, worauf er nach dem Tode noch geviertheilt und seine Güter eingezogen, hernach aber der Körper gar, weil er gespukt haben sollte,

24 Jan. st. n. Matth. reiset nach Prag

6 Febr.

aber leider fehlt, wie bei so vielen historischen Behauptungen dieses großen Staatsrechtslehrers, die Quelle der Nachricht.

r) Moser Staatsr. VIII. Band, S. 86.

s) Khevenh. VII. 441. *Thuan. cont.* p. 276.

t) Dieses leugnet Ludolf Schaub. I. Th. S. 389.

... eine große Veränderung
zeigt, da z. B. in Teutschen
Namen Stralendorf, Han
duz nach Rudolfs Tode gar
men. Bischoff Clesel ab
Raths-Präsident. Mit dies
richtungen, auch einigen Erg
der König, unter abwechseln
paar Monate zu Prag hin, reise
seiner Gemahlin begleitet, na
wieder durch die beiderseitigen
den der Oesterreicher die Zeit,
angenehmste Art, verkürzt wur
lichen Wochen Aufenthalt, wi
rück, binnen welcher Zeit er, du
an den Churfürstlichen Höfen,
dieselben für sich bei der bevorst
zu gewinnen suchte. Wirklich
thig, da, wie oben schon gedac
sten Churfürsten ihm bishero ga
gewesen waren *). Zudem wol
der den Herzog von Baiern zu
Andere, sonderlich Spanien,

und bewirbt sich um die Kaiserwürde.

den von Brandenburg, der nur durch Ge- 1612
ten erschien, in Person sehr feierlich, und mei- Vers. d.
mit weit größerm Gefolg, als denen in der Churf.
denen Bulle erlaubten 200 Reutern, ein. Alle
übertraf der inzwischen von Prag aus dahin
langte K. Matthias, der noch dazu wider
m Namen der Churfürsten an ihn durch den
hs-Erbmarschall geschehene Warnung mit
o Pferden, mehr denn 3000 Menschen, und
Kutschen, seinen Einzug hielt [c]), bei welchem
König selbst, von einer großen Anzahl der Vor-
nsten seines Gefolgs umgeben, auf einem schö-
schwarzbraunen Spanischen Pferde einritt,
im großen Braunfels sein Quartier nahm,
o er sogleich von den Churfürsten bewillkommt
de. Diese hatten inzwischen ihre Sitzungen
dem Rathhause oder Römer [d]) angefangen, $\frac{12}{22}$ Mai.
seiner als Churfürsten von Böhmen zu er-
ten, wie er es dann auch hernach die ganze
des Wahltags über nicht einmal durch seine
enwart dahin bringen können, daß er zu ir-
einer Berathschlagung gezogen worden wäre,
bis

zu Nürnberg desfalls entschieden worden; dagegen es sich mit einem schriftlichen Vorbehalt seiner Rechte zu helfen suchte.

Diese Zahlen gibt *Thuanus* an, Khevenh. aber, der den ganzen Zug weitläufig nach den vornehmsten Personen beschreibt, gibt gar 200 Kutschen an. Matthias mußte auch hernach einen Revers an die Churf. ausstellen, der bei Lünig, P. Gen. Cont. I. Forts. II. p. 4. zu finden ist.

) Und zwar so, daß nach damaliger Art, wo man vielleicht lieber als jetzo frühe aufstund, bereits um 8. ja um 7 Uhr Morgens die Sitzungen ihren Anfang nahmen.

1612 bis er zu der letztern besonders berufen ward [e]).

Sitzungen. Als nun, einige Tage nach dem Anfang der Sitzungen, der gewöhnliche **Sicherheits-Eid** von der Stadt für die anwesenden Churfürsten und Gesandten, samt ihrem gesetzmäßigen Gefolge, geleistet werden sollte, fand sich, daß letzteres obgesagtermaßen weit über die erlaubte Anzahl ging, wie auch daß eine Menge vornehmer Standespersonen in der Stadt sich befanden, die keinem Chur-

$\frac{12}{22}$ Mai. fürsten angingen. Also wurde Tags vorher bei Trommelschlag bekanntgemacht, daß alles, was von Fremden nicht zu den Churfürsten oder ihrem erlaubten 200 Mann starkem Gefolg gehörte, vor Sonnen-Untergang aus der Stadt weichen sollte. Darüber dann eine große Menge Menschen, auch **Reichsfürsten**, als die von **Baden**, **Würtemberg**, **Hessen**, **Anspach**, u. s. w. aus **Frankfurt** sich eine Weile wegbegeben müssen, welche dann zu **Heppenheim**, **Hanau** [f]) und sonsten, mit großen Beschwerden [g]), sich aufhielten. Tags

$\frac{16}{26}$ Mai. darauf wurde der **Rath** zuerst von sämtlichen Chur-

e) Dis bezeugt Goldast, zwar, wie man sieht, sehr ungerne, mit dem Beisatz, testor quae vidi et quibus ipse interfui. De regno Bohemiae l. IV. C. 6. p. 584. Doch war sein Stuhl mit unter den Churfürstlichen Stühlen im Sessionszimmer, weil er nach vollendeter Capitulation berufen werden sollte, und zwar neben Pfalz, so den ersten Platz hatte. Auf ihn folgten Mainz, Trier, Cölln, Sachsen, Brandenburg, wie Goldast und Ortelius a. a. O. berichten.

f) *Thuan. cont.* p. 280. Londorp T. I. p. 103. Bei Khevenh. S. 458. ist gar, durch unverzeihliche Nachlässigkeit des Setzers, aus Hanau Hamburg gemacht.

g) Von diesen Beschwerden wird unten etwas bei Würtemberg vorkommen.

Churfürsten, bei welchen der König Matthias dismal auf der einen Schuh hohen Bühne im Römersaal mit saß [h]), öffentlich in Handgelöbniß genommen, und leistete darauf den Sicherheits-Eid. Sodann wurde durch den Mainzischen Rath Nicolaus Gereon der auf dem Römerberg zahlreich versammelten Bürgerschaft der Eid vorgelesen, und mit aufgehobenen Fingern nachgeschworen, worauf den Stadt-Soldaten ebenfalls, über 300 an der Zahl, der Eid abgenommen wurde [i]). Hierauf gingen noch einige Tage lang die Berathschlagungen wegen der Capitulation fort. Als man nun mit derselben nach funfzehen Sitzungen [k]) zu Ende war, wurde der König Matthias in die letzte Sitzung berufen, und nachdem er seinen obgedachten Stuhl eingenommen hatte, befragt, ob er bei der, ihm hier durch Mainz vorgelegten, dem künftigen Kaiser vorzuschreibenden Wahlcapitulation etwa eines oder das andere zu erinnern habe? Worauf der König zu seinen Räthen in das nächste Zimmer ging, und nach einiger Unterredung mit denselben, zurückkam, seinen Platz wieder einnahm, und seinen Beifall bezeugte [l]), somit der Churfürstentag, bis

1612 Sitzungen.

$\frac{20}{30}$ Mai.

h) Er wurde also gewissermaßen als Churfürst betrachtet, gewissermaßen nicht. Man sehe die Berathschlagungen der vierten Sitzung bei Moser a. a. O.

i) Diesen Vorgang hat am ausführlichsten Khevenh. S. 450. u. f. und *Th. cont.* S. 280.

k) Von allen diesen ist das Protocoll zu lesen, bei Moser, über die Wahlcap. K. Franzens, im zweiten Anhang; wie auch bei Müldener harmon. Wahlcap. im Anh.

l) Goldast sagt dieses de regno Boh. L. IV. c. 6. p. 585. setzt aber selbst dabei, daß es sine suffragio geschehen, und die Böhmen mit diesem einzigen actu (der also vorher mit denselben verabredet gewesen zu seyn scheint) fürlieb nehmen müssen.

1612 bis auf die Wahl selbst, wozu der Tag auf den 3. Jun. bestimmt war, beschlossen wurde, Matthias aber, daß die Wahl, aller Gegenbemühungen ungeachtet, auf ihn fallen würde, ziemlich gewiß seyn konnte.

Wahlcapitulation. Und hier ist es dann nun auch wol am schicklichsten, gleich dasjenige, was in der Capitulation neues, für das Staatsrecht mehr oder minder wichtiges, in Vergleichung mit der vorigen, sich findet, zu bemerken [m]). Im Ganzen war dabei des Kaiser Rudolfs Capitulation zum Grunde gelegt. Im Eingang sind nur die Namen des Königs und der Churfürsten verändert, ohne daß bei letztern des Königs von Böhmen gedacht wäre. In den ersten sieben Artikeln ist nichts wichtiges verändert. Im achten Artikel wurde der Zusatz gemacht, daß der König oder Kaiser der Italiänischen Reichslehen [n]) halber Nachforschung halten solle, um sie bei dem Reich zu erhalten, wodurch dann aus diesem Artikel zwei geworden sind. Bei dem eilften (sonst zehenten) Artikel wurde zugesetzt: Der König solle auch, wenn von den Ständen fremdes Kriegsvolk ins Reich geführt würde, solches abschaffen. Vermuthlich hatte Mainz, welches diesen Punct zuerst vorbrachte, das Exempel von dem Französischen Kriegsvolk, welches auf Anrufen von Pfalz und Brandenburg die Vestung Jülich hatte erobern

m) Diese Wahlcapitulation stehet in *Limnaei* Capitulationibus Imperatoriis, p. 544. sqq. Müldeners harm. Wahlcapitulation, S. . *Londorp*, T. I. p. 103. Ziegler Capitulationen, p. 73. Lünig, P. Gen. Cont. I. Forts. II. S. 8. *Dumont* T. V. P. II. p. 198.

n) Bei dieser Gelegenheit hat Limnaeus ein Verzeichniß der vornehmsten Italiänischen Lehne beigefügt, p. 560. S. auch p. 565. sq.

ern helfen, im Sinn; hütete sich aber weislich, 1612
Wort davon zu gedenken. Pfalz machte eben- Wahlca-
lls, ohne diese Saite zu berühren, eine kleine Ein- pitulat.
endung, Brandenburg spielte in der Antwort
rauf an, traute sich aber nicht geradezu etwas
tgegenzusetzen; also ging der Zusatz, gewiß zu
der heimlichem Verdruß, durch o). Bei dem
völften (sonst eilften) Artikel, wurde dem
önig neu aufgelegt, die Reichssteuern ja zu
nem andern als dem bewilligten Zweck zu ver-
nden; wozu die vielen, zu Rudolfs Zeiten, we-
n der Verwendung der Steuern entstandenen Kla-
n Anlaß gegeben hatten. Bei dem dreizehn-
n, vierzehnten und funfzehnten Art. ist
chts verändert. Hingegen findet sich ein ganzer
t. nemlich der sechzehnte hier eingeschaltet, so
gen die Uebergriffe des Rothweilischen Hof-
richts gerichtet ist. Der siebenzehnte (funf-
hnte) Artikel enthält nur die vorige Verpflich-
ng des Königs, die Concordata Principum und
fgerichtete Verträge zwischen dem Pabst und der
utschen Nation, aufrecht zu erhalten p). Der
acht-

o) Es ist sonderbar, daß Limnaeus nichts von die-
sem so einleuchtenden Anlaß, in seinen Anm. bei-
bringt.

p) Ich würde dieses Artikels hier gar keine Erwähnung
thun, wenn nicht die Gelegenheit mich reizte, ein
Wort über den Ausdruck, Concordata Principum,
hiebei anzubringen. Es ist bekannt, daß manche neuere
Schriftsteller in diesem Ausdruck etwas wichtiges ge-
funden zu haben glauben, nemlich daß hierunter die
von dem Pabst Eugen dem IV. den Teutschen er-
theilte, die Basler Decreten bestätigende Bullen,
unter den nachher erwähnten Verträgen aber, die
mit Nicolaus dem V. errichteten Concordaten,
von den Churfürsten verstanden worden. So wenig
es nun geleugnet werden kann, daß dieses Vorgeben
eini-

1612 achtzehnte und neunzehnte (sechszehnte und siebenzehnte) Artikel sagen nichts neues. Der zwanzigste aber ist erst in dieser Capitulation hinzugekommen, des Inhalts: „daß der König die „bei dem Niederländischen Krieg zum Schaden „der Reichsstände aufgerichteten Licenten, und auf „dem Rhein befindlichen Ausläger und armirten „Schiffe

Wahlcapitulat.

einigen Schein habe, so gewiß zeigt sich es doch, wenn man den Sprachgebrauch der Zeiten Carls des V. aus dessen Capitulation der ganze Artikel beibehalten ist, betrachtet, daß unter diesen beiden Ausdrücken, (nach damaliger sehr gewöhnlicher Schreibart, erst ein lateinisches, dann ein teutsches gleichbedeutendes Wort zu setzen,) nichts weiter als die Concordaten mit Nicolaus dem V. zu verstehen sind. Diesen Sprachgebrauch zeigt am besten ein 1530. ohne Ort, Jahr und Seitenzahl in 4. gedrucktes Buch: Des Conciliums zu Basel Satzung und Constitution- und wahrhafter Bericht, wie ferne Concilien zu glauben sei, Concordata Principum, Vertrag teutscher Nation mit dem Stul zu Rom — item des Pabsts Leo Bescheid rc. dessen Verfasser auf der letzten Seite Wolfgang Capito sich nennt. Hier sollte man doch nun wol auch glauben, daß die Concordata und die Verträge zweierlei wären; allein, sobald der wahrhafte Bericht wegen der Concilien zu Ende ist, heißt es weiter: Folget der Fürsten teutscher Nation Vertrag mit dem Stul zu Rom: und dann gleich darauf: Bischoff Nicolaus rc. wo dann nichts als die Bulla Nicolai V. concordatorum confirmatoria verteutscht zu lesen ist. Oben aber heißt der Columnen-Titel: Concordata principum, welche Benennung auf die besagten Concordaten auch recht wohl paßt, weil Nicolaus in dieser Bulle selbst sagt, daß der Kayser et nonnulli alii Principes sothane Concordaten mit ihm aufgerichtet. Daß übrigens diese bloß historische Bemerkung zu der Frage: ob die bekanntermaßen erschlichene Concordaten noch heutzutage von einiger Kraft seien? nichts thue, verstehet sich von selbsten.

1612
Wahlcapitulat.

chiffe [q]) gemeinschaftlich mit den Churfürsten
zustellen bemühet seyn wolle.„ Die Art. XXI.
XXII. (XVIII. und XIX.) sind unverändert.
gegen ist XXIII. ganz neu, und enthält die
ordnung, daß, wenn ein Churfürst über die
legten neuen Zölle Streitigkeiten bekäme,
en solche Ansprüche vor Uns ausgeführt und
edigt werden, und kein Churfürst schuldig
n, sich derenthalben weder an unserm und des
ichs Kammergericht, oder andern Gerichten,
t ordinariis actionibus, anstrengen zu lassen.
estalt Wir dann hierüber bei gedachtem Kam-
ergericht gebührende Erinner- und Verfügung
thun nicht unterlassen wollen.„ [r])

Die Art. XXIV — XXIX. dieser Wahlca-
lation enthalten, in Vergleichung mit XX. bis
V. der letzteren, nichts neues. Hingegen ist
ganze Art. XXX. neu. In demselben soll der
König versprechen, „die Reichslehen alle,
oder außer dem Reich, aufrecht zu erhalten,
d zu sorgen, daß sie gebührlich empfangen wer-
; wie er dann auch die, so er etwa selbst be-
e, gehörig empfangen lassen, oder doch den
urfürsten einen Revers deswegen ausstellen
lle.„ Die Art. XXXI. und XXXII. hinge-
gen,

Auslåger heißen Schiffe, die an einem oder andern Ort im Wasser ausgelagert, oder ausgestellt waren, um die vorbeifahrenden anzuhalten. *Limn.* ad Cap. p. 563. Uebrigens fehlt dieses Wort in Frischens Teutschem Wörterbuch, und in allen dergleichen mir zu Gesicht gekommenen Büchern.

Hier merkt *Limn.* ad Cap. p. 564. an, daß vermuthlich die Meinung dahin gehe, daß der Kaiser mit den sechs Churfürsten, als ohne die keine Zoll-Vergünstigung gegeben werden kann, über die Zoll-Streitigkeiten zu erkennen habe.

1612 Wahlcapitulat.

gen, (oder XXVI. und XXVII.) haben keine Neuerungen in sich. Bei XXXIII. (XXVIII.) findet sich der unbeträchtliche Zusatz, daß der neue König die **Münzverordnungen** von 1603. und sonst in Acht nehmen möge. Bei dem Art. XXXIV. (XXIX.) findet sich der Zusatz, „daß der König „diejenigen Reichsstände, welche ihr **Münzrecht** „gegen die Reichsgesetze gebrauchen, davon suspendiren, auch ohne Einwilligung der sechs Churfürsten ihnen solches nicht wiedergeben, den Landsässigen es ganz nehmen, und den geringern Ständen, „ohne Miteinwilligung der Churfürsten, dasselbe, „oder sonst hohe Privilegien, nicht ertheilen solle.„ In dem Art. XXXV. ist bei den Rechten der Churfürsten, ihnen auch ganz deutlich durch einen Anhang, das Recht, einen **Römischen König**, im Fall der Noth selbst ohne des Kaisers Einwilligung zu wählen, zugesichert. Art. XXXVI. (welcher, samt dem vorigen, den XXX. der vorigen Cap. ausmacht,) wird von der **Reichsvicarien** Gewalt geredet, aber so, daß alles, was in dieser Hälfte des Artikels den Churfürsten überhaupt beigelegt wurde, nun den Vicarien gegeben wird [6]), deren den

6) Man muß hier die Wahlverträge **Rudolfs** und **Matthias** nebeneinander z. B. bei Limnaeo l. c. lesen, um zu finden, wie bei Machung dieses Art. XXXVI. so nachlässig zu Werk gegangen worden. Vermuthlich ist in den ersten Worten desselben: Auch die Vicarien etc. das Wort Vicarien nur ein Schreibfehler anstatt Vicariat, so in der Rudolfischen Capitulation stund, maßen die Freiheit einen **besondern Rath** in Sachen des Reichs betr. zu halten, den Churfürsten und nicht den Vicarien zustehet, weshalben dann auch in dem Wahlvertrag **Ferdinands** des III. §. 38. der Artikel wieder in eines gezogen worden, doch so, daß das Wort **Vicarien** stehen geblieben, und also eine wahre Verwirrung entstanden ist.

sgesetzen gemäße Handlungen, während nledigkeit, in dem ganz neuen Artikel . bestätigt werden. Im XXXVIII. Art. en der Königs- und Kaiserkrönung die ing der Rudolfischen Capitulation, nur issung dessen, was einen bei Lebzeiten des ewählten König betrifft, wiederholt. Der XIX. enthält (verglichen mit XXXIII. XXXV.) nichts neues. Im XL. durch lle bei Rudolfs des II. Zeiten veranlaß-el wird dem König aufgegeben, „den ten, so an ihn aus dem Reich geschickt , baldige Audienz zu ertheilen; die Le-ich dem Inhalt der vorigen Lehenbriefe erlich zu verleihen; in wichtigen Reichs-ald anfangs der **Churfürsten Rath** zu jen; insonderheit aber den **geheimden** ichshofrath mit Fürsten, Grafen, Her- Adelichen, auch sonst ehrlichen Leuten, Nation, auch der Reichssachen wohl er- also zu bestellen, daß männiglich schleu-stig widerfahre." r) Im XLI. Artikel der eine ganz neue Verordnung, den ofrath betreffend; nemlich, „der K. neue Reichshofrathsordnung entwerfen, n gesamten Churfürsten zum Gutachten en, sodann alle Jahre, oder alle zwei

1612 Wahlcapitulat.

 „Jahre,

n man bei **Moser** das Protocoll der 12. und Sitzung der Churfürsten lieset, so siehet man us, daß Pfalz und Brandenburg sehr scharf die Gleichheit der Religion im Reichshof- gedrungen, daß Sachsen anfangs auch beige-nt, daß die geistlichen Churfürsten widerspro-, daß aber zuletzt Sachsen, vermuthlich um mit künftigen Kaiser desto besser zu stehen, nachge-n, und also die andern beiden mit ihrer patrioti- Gesinnung nichts ausrichten können.

1612 „Jahre, mit Zuziehung des Erzkanzle
„Mainz, dieses Gericht visitiren, und d
„hin zu Nürnberg gestellte Bedenken, de
„halber u), wohl in Acht nehmen.„
kommt im XLII. Art. (XXXVI. XXXV
gewöhnliche Schluß, wegen Beschwörung
Haltung des Wahlvertrags, auch dessen A
gung in sechs gleichlautenden Exemplarie

Als nun unter besagten Berathschl
$\frac{2}{12}$ Jun. der Tag vor dem Wahltag herangekomm
Wahl eines Königs. so wurde nochmals des Morgens früh beim
der Trommel ausgerufen, daß, wer nicht
folg eines Churfürsten, oder der Stadt mi
ten verwandt wäre, sich Vormittags aus d
hinausbegeben sollte, worauf die Thore N
tags geschlossen, und die Schlüssel dem Er
$\frac{3}{13}$ Jun. schallamt geliefert worden. Am Wahltag

u) Von diesem Bedenken habe ich, wie eb
nirgends etwas ganzes gefunden. Hier sagt
ad cap. p. 583., dasselbe sei dahin gegan
„die Visitationen jährlich durch Churf., F
„Stände beider Religionen im Namen un
„gen des Kaisers geschehen möchten.„

v) Wann und unter welchen Umständen diese
tion von dem hernach zum König gewählt
thias beschworen worden, habe ich nicht g

w) Ob ich hier das Datum recht getroffen,
nicht mit Gewißheit. Die zweierlei dama
Calender machen hier, so wie bei anderen
viele Verwirrung. Ortelius S. 220.
$\frac{3}{13}$ Jun. an, der *Thuanus cont.* aber, S.
der gewiß catholische Khevenh. S. 452.
den 3. Jun., gleichwie auch bei letzterm al
gen Tage, bis zur Krönung, diesem erst
angegeben werden. Nebst diesem sagt dan
der obgedachte *Ortelius*, p. 228., vor de
tag habe noch der König dem Frohnleichn
gang beigewohnt, welcher, nach *Pilgram*, (

1612 Wahl eines Königs.

:ich Morgens von halb sieben Uhr an bis
: Sturmglocke geläutet, die Bürger-
ihrer Rüstung versammelt, und durch
Stadt bis an die Domkirche von beiden
Ordnung gestellt. Nach sieben Uhr ka-
Churfürsten samt dem König und dem
ıburgischen Gesandten aus ihren Quar-
ächtig in den Römer geritten, allwo sich
:fürsten in ihrer Churfürsten-Kleidung,
inem scharlachenen Mantel, mit weißem
gefüttert und bebrämt, auch dergleichen
Mütze, versetzten, und der König seine
ahm, der Brandenburgische Gesandte
einer schwarzen Kleidung verblieb. Um
gen sie von da herunter, saßen wieder zu
und ritten von da, unter großer Beglei-
r Dienerschaft, nach der Dom- oder Bar-
skirche, die inzwischen dazu auf das präch-
erichtet und mit Tapeten behängt war.
ang machten die Mainz- und Trierischen
hälle nebeneinander, jeder ein vergoldetes
chwerdt in der Hand haltend; dann folg-
Churfürsten von Mainz und Trier
nder: ferner die Cöllnischen und Böh-
Marschälle, der Churfürst von Cölln und
g von Böhmen, der Pfälzische und Säch-
rschall, alle Paarweise, nach diesen aber
zische Administrator zur Rechten, der
t von Sachsen in der Mitte und der

 Bran-

, p. 123., auf den $\frac{13}{23}$ Jun. gefallen war. Un-
ssen, da Khevenhiller, der alles nach der Ord-
g der Tage beschreibt, die Frohnleichnams-Pro-
on zwischen den Wahl- und den Krönungstag
, so hat wol Ortelius in letzterer Angabe, er
t aber, oder nur der Setzer, in der Angabe der
e gefehlt, so daß der Wahltag auf den $\frac{3}{13}$, der
nungstag aber auf den $\frac{14}{24}$ Jun. fiele.

1612 Wahl eines Königs.

Brandenburgische Gesandte zur Linken, mit einander. An der Domkirche stiegen sie ab, und wurden bei dem Hineingehen mit einer schönen Musik von Trompeten und Pauken empfangen, welche dauerte, bis sie in den Chor kamen, wo sie sich auf die für sie bereiteten Stühle niederließen, darauf dann der Chor bald durch den Reichs-Erbmarschall beschlossen, und das lateinische: Komm heiliger Geist, u. s. w. mit der gehörigen Musik angestimmt wurde. Auf dieses folgte das Hochamt, bei dem aber die Protestantischen Churfürsten und Gesandten nicht blieben, sondern sich in das Wahl-Conclave gleich an dem Chor begaben, hernach aber dem Gesang: Veni creator Spiritus, wieder mit beiwohnten. Nach diesem traten die Churfürsten und der Brandenburgische Gesandte vor den Altar auf die erste Stufe, da dann der **Churfürst von Mainz** dieselben an die Ursache ihrer Zusammenkunft und den desfalls zu leistenden Eid erinnerte, sodann solchen zuerst selbst ablegte, und nachher den übrigen Churfürsten abnahm, wobei die Geistlichen die Finger auf die Brust, die Weltlichen hingegen auf das offene Evangelienbuch legten. Zwei Notarien aber wurden von dem **Churfürsten von Mainz** desfalls ein Instrument zu machen erfordert, und von diesen die herumstehenden Adelichen zu Zeugen angerufen. Nach dem Eid begaben sich die Churfürsten wieder in ihre Stühle, da dann die Antiphone: Veni sancte Spiritus, abgesungen wurde. Und nun gingen sie alle in das **Wahlzimmer**, oder **Conclave** [r]), welches dazu besonders schon mit Tapeten behängt, und mit einem neuen Altar geziert war. In das Conclave gingen die zwei Notarien, und von jedem Churfürsten ein Geheim-

r) Ortelius nennt es die Churkammer.

der Rath mit hinein, gingen aber über eine e wieder heraus, da dann das Conclave auf Viertelstunde durch den Reichs-Erbmarschall hlossen wurde. Indessen geschahe die Wahl, wurde nach derselben die Thüre wieder geöff- und die Notarien samt den Geheimden Räthen mals hineingerufen. Nach einer Viertel- de gingen diese wieder heraus, und die Thüre de nochmals verschlossen. Endlich ging sie drittenmal auf, und die sämtlichen Churfür- begleiteten den neugewählten König Mat- s, etwa um ¾ auf eilf Uhr, aus der Wahlkam- an den hohen Altar des Chors [v]). Nach ein abermaligen Gesängen setzten Mainz und r den Neu-Erwählten auf den Altar, allwo is nach gesungenem Te Deum sitzen blieb. auf wurde die eine Thüre geöffnet, der König ntergehoben, und von den Churfürsten auf or dem Chor aufgerichtete Bühne geführet. derselben waren sieben Stühle, mit schwarzem mt überzogen, und noch ein Stuhl eine fe höher, mit einem Goldstük behängt, für den gewählten, auf welche sie sich dann alle unter npeten- und Pauken-Schall niederließen. diesem that der Domprobst von Mainz der nämlichen Bühne an das häufig versam- Volk die öffentliche Bekanntmachung, „daß König von Ungarn und Böhmen, Mat- as, zum Römischen König und künfti- „gen

1612

Wahl des K. Matthias.

Als dieses geschah, fiel die Königin, welche, gleichwie der junge Churfürst von der Pfalz, an besonders dazu bereiteten Plätzen, allem zugesehen, nach Khevenhillers, der neben ihr gestanden, Erzählung, S. 465., vor Freuden auf ihre Knie, und dankte Gott mit weinenden Augen, so bei allen umstehenden Herren und Damen große Rührung verursachte.

1612 „gen Kaiser i) erwählt, und demnach von
„mann als solcher zu ehren sei.„ Hierau
den sie unter Trompeten- und Paukenscha
gingen die Bühne hinunter und zur Kirchthü
aus, wo dann alles wieder zu Pferde stieg
der König also in den Braunfels begleitet
Voran gingen zuerst die Königlichen Hof-
dann die Sächsischen, hernach die der
Churfürsten. Nach vollendeter Begleitun
alles nach Hause, der König aber ließ
Tage darauf eine Ordnung, wie es die
und Krönungs-Zeit mit der Policei gehalt
den solle, ergehen a), und empfing von de
Frankfurt, wie auch der Judenschaft,
liche Geschenke b).

Wahl des K. Matth.

Als nun solchergestalt die Wahl
vollendet war, kamen auch die bisher a
Stadt gewesenen Fürsten wieder zurück
mehreren andern, um dem neuen Köni
warten, welches auch von vielen Grafe
dann von den Ritterschaftlichen Personen
pore geschah; da dann noch unter große
reien, auch Jagden und Ritterspielen, die
zum Krönungstag hinging. Nebst dem

i) Ich merke hiebei nur an, daß bei Khevenh.
wenigstens gedruckt stehe, zum Römische
und zugleich zum Kaiser. Geschrieben
selbst gegenwärtige Khevenh. schwerlich
noch heutzutage der Ausruf so lautet, wie i
aus *Ortelio* S. 226. schreibe; obwol für
der Kaiser nicht mehr in Rom gekrönt wird
wol schicklicher wäre. Die Formel des Au
het auch bei Lünig P. Gen. Cont. I.
p. 3.

a) Sie stehet bei Goldast, Pol. Reichsh. S.
d. d. 8. Jun. d. J., ingleichen bei Lünig
Cont. I. Forts. II. p. 4.

b) Khevenh. S. 458.

eich an den Vormittägen noch Zusammenkünfte Churfürsten wegen einiger wichtigen Reichs- den auf dem Römer gehalten c). Unter an- n wurde auch dieses daselbst ausgemacht, daß sonst zu Aachen vorgehen sollende Krönung für esmal wieder, wie auch bei Maximilian dem geschehen, gleich zu Frankfurt mit vollzogen den solle, wesfalls dann das Nöthige an die en Städte Aachen und Nürnberg, inson- heit auch wegen Herbeibringung der Reichs- signien und Kleinodien d) durch Eilboten er- , und zum Tag der Krönung der $\frac{14}{24}$ Juni esetzt wurde. Zu dieser wurde auf dem Rö- berg die Zubereitung durch Erbauung einer serlichen Küche, einer Hütte, den Ochsen zu ten, Zurüstung eines Springbrunnens mit ein, und einer bretternen Brücke vom Römer zur Domkirche, gewöhnlicherweise gemacht. r große, kürzlich erbauete, oben gleich einem Ge- lb runde Saal im Römer wurde mit schönen peten behängt, auch die Hälfte eines Tritts h mit Brettern erhöhet und mit rothem Tuch egt. Auf dieser Erhöhung war wieder eine Er- hung fünf Stufen hoch, auf welcher die für den nig bestimmte Tafel stund. Rechter Hand stand Mainzische, dann die Böhmische und die Pfäl- he Tafel, linker Hand aber die Cöllnische, ächsische und Brandenburgische, und in der itte, gerade gegen der Königlichen über, die Trie- rische

1612

Zubereitung zur Krönung.

c) Meteren S. 286. sagt sogar bestimmt, daß von der Jülichischen Sache daselbst vorzüglich zwischen Sachsen und den beiden besitzenden Fürsten gehandelt worden. Daß es aber ohne Wirkung gewesen seyn müsse, hat der Erfolg gezeigt.

d) Von beiden s. meines hochgeehrtesten Freundes, des Herrn von Murr Beschreib. der sämtlichen Reichs- kleinodien. (Nürnb. 1790. 8.)

herankam, zog die ganze
ihrer Rüstung auf, und
chen Quartier bis zum R
zur Domkirche in die Ord
ten der großen Glocke des
und sieben Uhr verschieden
gegeben wurde. Nach sieb
fürsten von **Mainz**, T
Domkirche, empfingen die
von den Aachen- und Nür
und zogen darauf ihre Po
tige Bischofs-Kleidung, a
diese **Churfürsten** die R
den Altar, und setzten sic
kunft des Königs auf die
ten Stühle. Die weltlich
um diese Zeit in ihrer Chur
das Königliche Quartier,
wesenden Reichsfürsten in
melten, um den König in
Den Anfang des Zugs ma
von Pappenheim, einen S
gend, mit seinem und dem
Gefolge. Diesem folgten

des Reichs Wappen, alle zu Pferde. Dann 1612
en nebeneinander der Churpfälzische Admini- Zuber.
tor, mit dem Reichs-Apfel, und der Bran- zur
burgische Gesandte mit dem Scepter; nach die- Krön.
allein der Churfürst von Sachsen mit blo-
n Schwerdt; endlich, unter einem goldenen,
n sechs Rathsherrn der Stadt getragenen Him-
l e), der König in seinem Churfürstlichen An-
. Weiter folgten bei und hinter diesen hohen
rsonen eine Menge denselben zugehörige Perso-
n aller Art zu Fuß. Als der Zug solchergestalt
er die erwähnte Brücke an der Domkirche ange-
gt war, kamen an der Kirchthüre die geistlichen
urfürsten, samt vielen andern geistlichen Perso-
n, dem König processionsweise entgegen, unter
lchen dem Churfürsten von Mainz das Kreuz
d der Stab, nebst den Königlichen Siegeln, vor-
ragen wurden. Nachdem nun der solchergestalt
stärkte Zug durch den langen Gang der Kirche in
Kirche selbst gekommen war, blieb der König
r dem Churfürsten von Mainz stehen, der ein
ebet über ihn sprach; darauf der König, dem die
istlichen Churfürsten vor-, die weltlichen aber
chgingen, von den dazu befehligten Weihbischöfen
den sogenannten Kreuz-Altar geführt wurde,
wo für denselben ein goldener Stuhl, nebst einem
etschemel, für die Churfürsten aber nur samm-
ne Stühle bereitet waren, auf welchen sie alle
zend die Kirchenmusik anhörten. Nach dersel-
n wurde das Hochamt bis zur Lesung des Evan-
liums gehalten, unter demselben aber dem Kö-
g die Churfürsten-Kleidung ausgezogen, und
m, nach einigen Ceremonien und Gebeten, von
dem

e) Die Beschreibung des Himmels, so wie die Namen der mitreitenden Fürstlichen Personen, hat Khevenh. S. 460. u. f.

1612 dem **Churfürsten von Mainz** die Fragen:
Zuber. zur Krön. den allgemeinen christlichen Glauben halten
catholische Kirche beschirmen, die Gerechtigk
hörig verwalten, das Reich vermehren,
Wittwen und Waisen beschützen, und dem
gebührende Ehre erweisen wolle? zur Bea
tung vorgelegt, jede aber von ihm deutlich m
beantwortet, auch hernach insgesamt besch
wurden. Hierauf fragte der Churfürst
Mainz mit lauter Stimme in lateinischer S
die Churfürsten und alle Umstehende, ob si
neuen König sich unterwerfen, und nach de
des Apostels ihm gehorchen wollten? auf
Fragen ein dreimaliges fiat, oder, es gescheh
allen Seiten her ertönte. Als dieses ges
kniete der König auf den Betschemel bei den
nieder, und wurde, nachdem der Churfü
Segen über ihn gesprochen, von ebende
mit Oel fünfmal, nemlich am Scheitel, z
beiden Schultern, auf der Brust, am
Arm und an der flachen Hand, unter fortn
der Kirchen-Musik und mit der gewöhnlic
teinischen Formel, gesalbt. Hernach wu
Neugesalbte von dem Weihbischof in die
stei geführt, dorten abgetrocknet, mit de
Kleidung, die kaiserlichen Pontificalien ge
bekleidet, und dann auf seinen Betschemel,
am Altar, zurückgebracht. Dorten wurde
vom Consecrator, oder dem Churfürsten
Segen über ihn gesprochen, hernach einig
der Musik abgesungen. Nach diesem n
beide Churfürsten, von **Mainz** und Cölln
Schwerdt Carls des Großen vom Altar
gaben dem knienden König solches mit den ge
lichen lateinischen Worten in die Hand, n
es bald wieder in seine Scheide gesteckt, und

die weltlichen Churfürsten dem König umgegürtet wurde. Dann gab Mainz demselben einen Ring an den Finger, den Scepter in die rechte und den Reichs-Apfel in die linke Hand, ebenfalls mit den herkommlichen Worten; der goldene Mantel Carls des Großen wurde ihm umgethan, und die Krone von den drei geistlichen Churfürsten, auch mit einer gewissen lateinischen Formel, aufgesetzt, worauf der König von seinem Betstuhl aufstand, den Scepter an Brandenburg, und den Reichsapfel an Pfalz gab, und an dem Altar den herkömmlichen lateinischen Eid that. Nach abermaliger stattlicher Musik empfing der Neugekrönte von Mainz das h. Abendmahl, unter einer Gestalt, worauf Trier und Cölln ihn auf eine mit rothem Tuch belegte Bühne führte. Vorher gingen die weltlichen Churfürsten mit den Kleinodien, nachhero die geistlichen Churfürsten mit den Weihbischöfen, unter abermaliger Kirchen-Musik. Letztere setzten den Kaiser auf den mit einem Himmel behängten Stuhl, so anstatt des Stuhls Carls des Großen zu Aachen, zugerichtet worden, nieder, worauf das Herr Gott dich loben wir rc. abgesungen ward, und der Kaiser der Churfürsten Glückwünsche empfing. Hierauf geschah von dem auf dem Stuhl sitzenden Kaiser der Ritterschlag mit dem Schwerdt Carls des Großen, und den gewöhnlichen Feierlichkeiten [f]), während daß das Hochamt von dem Churfürsten von Mainz auf das feierlichste vollendet worden, wornach dieser seine Churfürsten-Kleider wieder anlegte, unter welcher Zeit der Kaiser vor den desfalls anwesenden Aachischen Domherren den Eid auf ein desfalls mitgebrachtes altes Evangelienbuch, als Canonicus zu Aachen, ablegte.

1612

Matth. wird gekrönt.

Nach-

f) Die Namen der Ritter stehen bei Khevenhiller.

1612 Nachdem dieses alles geschehen, wurden die bisher verschlossen gewesenen Kirchenthüren aufgemacht und die Zuschauer herausgelassen. Die Straßen von der Kirche bis an den Römer waren indessen mit rothem Tuch belegt und mit Gras bestreuet worden, auf welcher also bereiteten Brücke der Kaiser in großem Gefolg sich zu Fuß auf den Römer verfügte. Der Zug ging aber nun in einer durch die Krönung ganz veränderten Ordnung, nemlich also, daß von den Churfürsten erstlich **Trier** allein ging, hernach **Pfalz** und **Brandenburg** nebeneinander, mit Apfel und Scepter, nach ihnen **Sachsen** allein mit dem bloßen Schwerdt. Diesen folgte der **Kaiser** in seinem fast achthundertjährigen Anzug, unter einem schönen von einigen **Frankfurter Rathsherren** getragenen **Himmel**, und dann wieder die beiden **Churfürsten** von **Mainz** und **Cölln** nebeneinander. Den ganzen Zug beschloß ein Reitender, welcher die neugeschlagenen **Gold**= und **Silbermünzen**, eine mit, eine ohne des **Kaisers** Bildniß [g]), bis man an den Römer kam, auswarf, die dann, wie immer, mit großem Ungestüm und Geschrei aufgefangen und aufgelesen wurden, so wie der zudringende Pöbel auch das rothe Tuch fast unter den Füßen der darauf gehenden Personen wegschnitt. Als man nun solchergestalt unter Trompeten= und Paukenschall in den Römer gekommen war, fanden sich daselbst in dem obgedachten großen Saal die Tafeln alle auf das beste mit Speisen besetzt, ausgenommen, daß für **Brandenburg**, weil der Churfürst nicht selbst dawar, nichts aufgetragen wurde, so wie auch der Böhmische Tisch, weil der Churfürst nun als Kaiser an dem für ihn erhöhe-

Weitere Feierlichkeiten.

g) Die Beschreibung derselben ist bei Ortelio besser als bei Khevenhiller.

1612

Weitere Feierlicht.

Höheten Tisch saß, leer blieb. Als nun der Neugekrönte sich setzte, ging der **Churfürst von Sachsen**, von seinen Räthen und Trabanten begleitet, wieder hinunter, setzte sich zu Pferde, ritt in einen desfalls auf dem Römerberge aufgeschütteten großen Haufen Haber, füllte, unter dem Schall der Trompeten und Pauken, ein in Händen habendes silbernes Maaß, strich es mit einem silbernen Streichlöffel ab, und ritt hernach wieder gegen den Römer zu, wo auch der Haber preisgegeben wurde, der Erbmarschall von Pappenheim aber, alter Gewohnheit nach, des Churfürsten Pferd und die beiden silbernen Werkzeuge zu eigen bekam. Nach diesem ritt, anstatt **Brandenburg**, der erste Gesandte auf den Römerberg bis an die Küche, holte ein silbernes Handbecken, samt Gießfaß, so auf einen Tisch gestellt waren, ab, und ritt sodann ebenfalls unter Musik zurück, worauf er beides dem **Kaiser** brachte. Endlich ritt der **Churpfälzische Administrator** bis an gedachte Küche, holte daselbst ein paar silberne Schüsseln mit Speise ab, und ritt unter gleichmäßiger Musik zurück, worauf er die Speisen dem **Kaiser** an seinen Tisch trug. Hierauf wurde zur Tafel geblasen, da dann die **Churfürsten** an ihren Tischen, die anwesenden 22 **Fürstlichen Personen** an einem großen Tisch im nämlichen Saal, die vielen **Grafen** und **Herren** in einem andern Gemach, zuletzt auch die **Frankfurtischen**, **Cöllnischen** und **Nürnbergischen Rathsherren** an drei besondern Tischen speiseten. Für die **Aachenischen Deputirten** war dismal, wegen der Streitigkeiten in dieser Stadt, keine Tafel gedeckt, um keiner Partei einen Vorzug zu geben, indem beide ihre Abgeordneten geschickt hatten. Indessen wurde der große mit allerhand Geflügelwerk gespickte

mehr verschüttet als ge[...]
nerne Bild der Gerecht[...]
nen stund, zu Boden g[...]
lem diesem Lermen ertön[...]
war. Tafelmusik und K[...]
wie natürlich, dabei nic[...]
war alles vorbei, und [...]
den Kaiser wieder in sein[...]

Krönung der Kaiserin.

Tags darauf sollte [...]
Verlangen, seine Gemal[...]
werden [b]). Allein es ve[...]
päßlichkeit des Churf. v[...]
26 Jun. genden Dienstag, da dann [...]
ihrem, samt dem Kaiser [...]
Domkirche ritten, denen [...]
nach vieles Frauenzimme[...]
nachfolgten. An der Ki[...]
den geistlichen Churfürste[...]
Betstuhl geführt, und von [...]
bischof, anstatt des etwas [...]
Hochamt angefangen. Al[...]
lium gekommen war, stu[...]

ihm [i]), daß seine Gemahlin gekrönt werden 1612
hte, worauf er sich wieder auf seinen Stuhl Krön.
. Die Königin wurde darauf durch die der Kaiserin.
urf. von Trier und Cölln auf ihren dicht an
Altar gerückten Betstuhl geführt, auf welchem
niederkniete. Der Churfürst von Mainz
te sie, ob sie gekrönt seyn wollte, und da sie
bejaht hatte, nahm er nach einigen Gebeten
Salbung am Nacken und an der rechten Hand
. Hierauf begab sich die Königin in die Sa-
ei, bis an deren Thüren sie Trier und Cölln
leiteten, wurde daselbst abgetrocknet, und mit
dazu gemachten Königlichen Kleide von ganz
enem Stück mit langem Schlepp, anstatt
angehabten Carmesin-rothen Kleides, ange-
n. So bekleidet und mit nachgetragenem
hlepp ging sie wieder vor den Altar, kniete nie-
, und ließ sich von den drei geistlichen Chur-
sten die Krone aufsetzen, auch den Ring an-
ken, Scepter und Reichs-Apfel in die Hand
en, worauf sie dann von den Churfürsten von
er und Cölln auf den erhöheten Königlichen
uhl geführt wurde. Indessen dieselbe eine Zeit-
dorten saß, wurde immer mit der Messe fort-
ahren, worauf die beiden Churfürsten über eine
lle die Kaiserin wieder herunter an den Altar
rten, da sie Krone und Scepter wieder weg,
erstere dem dabei befindlichen Fuldaischen Ab-
andten zu halten übergab. Als sie vor den Al-
kam, stieß sie den Betschemel weg, kniete sich
den bloßen Boden, und empfing also das h.
endmahl von dem Churf. von Mainz, wor-
auf

) Khevenh. sagt gar, daß solches kniend geschehen
wäre, so ich aber nicht glauben kann.

Kaiserin, mit der Kron
fuhr, der Kaiser aber u
Auf dem Römer war
Gemahlin eine erhöhete T
für die Churfürsten und
eine dritte für die Fürste
und noch eine für einige
bereitet, dabei die zierlich
Nach aufgehobener Tafe
Majestäten von den Ch
Herren nach Hause beg
dieser Krönung aber wurd
rennen auf dem Roßma
ein dergleichen diese Zeit
ten, dabei der Kaiser se
ersten Preiß, der Jungfr
lich ein vergoldetes Handb
Werth, gewann [t]). Au
folgte ein Tanz auf dem
und soll ein solcher Zufluß
bei dieser Gelegenheit zug
man wol 3000 rittermäß
hätte haben können. T

endlich den letzten Tag die Huldigung der Bürgerschaft, worauf dann der Kaiser, von vielen vornehmen Herrn auf ein Stück Wegs begleitet, seinen Abzug hielt, und die Churfürsten sonach sich jeder zurück in ihre Residenzen begaben.

1612
21 Jun.
1 Jul.

Des Kaisers Rückkehr

Von Frankfurt aus reisete der neue Kaiser [t]) über Hanau, Würzburg, Rothenburg an der Tauber, wo ihm die Bürger huldigten, und Anspach, unter vielen Ehrenbezeugungen, die ihm aller Orten widerfuhren, mit ohngefähr 1900 Pferden nach Nürnberg. Die Nürnberger holten ihn mit großen Freuden ein, da ihm die ganze Bürgerschaft zu Roß und zu Fuß, davon die reitende bei 800 an der Zahl gleichgekleidet war, entgegen zog, und durch unterschiedene Ehrenpforten bis an die noch stehende Burg oder Veste, am höchsten Theil der Stadt, begleitete, wobei der Donner der Canonen und die Läutung aller Glocken die Herrlichkeit des Einzugs vermehrte. Der bekannte Bischoff von Passau, der Marggraf von Burgau, des Herzogs von Baiern Gesandter, auch eine Menge Grafen und Herren, befanden sich allda ihm aufzuwarten und Glück zu wünschen; ja der Churfürst von Cölln und der Bischoff von Bamberg hatten ihn dahin begleitet. Tags darauf empfing er auf dem Rathhause, auf einem Thron sitzend, die Huldigung. Dann erhielt er zum Geschenk zehen bedeckte Lastwagen mit welschen und teutschen Weinen, auch Fischen und Haber, und einem Pokal, mit Edelgesteinen besetzt, mit 1000 neugemünzten Goldgulden angefüllt, wie auch für die Kaiserin einen künstlichen von Ebenholz gemachten mit Silber beschlagenen Schreibtisch, nebst 500 Gold-

12 Jul.

t) S. Khevenhiller S. 479. u. f. *Thuan. cont.* 288. sq.

1612 gulden alle Eines Schlags. Nebst dem wurde ihm zu Ehren ein großes **Feuerwerk** angezündet, auch von der Stadt die **Lehen** empfangen, worauf $\frac{18}{28}$ Jul. dann der **Kaiser**, nach sechstägigem Aufenthalt [m], die Stadt mit vielem Wohlgefallen verließ, und nach kurzer Reise zu **Prag** anlangte. Dorten wurde er ebenfalls von seinen Unterthanen, und mitten unter diesen auch von dem Herzog von **Braunschweig**, der, ich weiß nicht warum? nicht mit zu Frankfurt gewesen war, prächtig eingeholt. Als er ans Schloß kam, fand er die ganze Clerisei ihm processionsweise entgegenziehen, welche ihn samt seiner Gemahlin unter einem Himmel in die Kirche begleiteten, da sie vor dem großen Altar niedergekniet und ihr Dankgebet verrichtet, hernach das Te Deum mit angehört. Die **Juden** wollten ihm auch entgegengehen: weil aber eben Sabbath war, als er einzog, hielten sie Tags darauf eine Glückwünschungsprocessien, mit Fuchs-, Marder- und andern Pelzen, mitten im Sommer, welcher der **Kaiser** zugesehen [n]). Zu **Prag** fand sich bald der **Erzh. Maximilian** aus **Jnspruck**, wie auch der bekannte **Ambrosius Spinola** im Namen des **Erzh. Albrechts** und zugleich des Königs von Spanien ein, um den feierlichen **Exequien** des **Kaisers Rudolfs** mit beizuwohnen, wie auch die brüderliche Theilung vorzunehmen. Zugleich soll auch **Spinola**, außer dem Glückwunsch zum Regierungsantritt, noch

m) Von demselben besitze ich eine besondere Beschreibung hinter *Ortelii* Chron. Ung. auf 25 Seiten in 4. Eine kürzere aber, in unvergleichlichen teutschen Knüttelversen, in Jac. *Franci* rel. hist. h. a. I. p. 113—122.

n) Die recht lächerliche Beschreibung derselben stehet bei **Meteren**, S. 298.

ch den Auftrag gehabt haben, dem Kaiser we- 1612
n des Baues zu Mühlheim, von dem bald ein
ehreres gehandelt werden soll, zu Gebrauchung
s Ernsts zu bereden. Indessen wurden zuerst
Exequien des verstorbenen Kaisers gehalten, m. Oct.
nen der Kaiser selbst, Erzh. Maximilian [o]),
pinola, und andere vornehme Standespersö-
, in der Hauptkirche zu Prag in Trauerklei-
n beiwohnten [p]). Hernach wurde die Theilung,
muthlich ohne daß ein Testament sich gefunden,
genommen, nach deren Vollendung Erzh.
aximilian, welcher der Kaiserin noch einen
baren Ring verehrte [q]), und Spinola, sich
der wegbegaben. Bald darauf kamen auch
ussische, und, recht zum Verwundern, schon
derum Persische Gesandte [r]) nach Prag,
von jene des Kaisers Hülfe zum Frieden mit
len, letztere hingegen einen Bruch mit den
rken verlangten. Ersteren gab der Kaiser
riedigende Antwort. Letzteren versicherte er,

 daß

o) Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit, weil ich keine andere habe, eines gar schönen Wappenthalers Erwähnung zu thun, den dieser Erzh. mit dem Jahr 1612. schlagen lassen, dessen Beschreibung Köhler in s. Münzbelust. XXI. Band S. 161. und dabei vielerlei Nachrichten von dem Erzherzog selbsten, mit eingeschaltet hat.

p) Khevenh. der diese Handlung eine Besingniß nennt, sagt, das Castrum doloris oder Trauergerüste sei so schön gewesen, daß der H. von Braunschweig, der noch immer zu Prag sich befand, es an sich gekauft, und in seinen Garten setzen lassen.

q) Es scheint also, daß auch sogar die Juwelen, die an so viele Millionen sich beliefen, getheilt worden sind, und man also damals nicht den Grundsatz gehabt, wie jetzo, daß alles dergleichen dem regierenden Herrn, oder dem Haupt der Familie gehöre.

r) *Thuan. cont.* 322.

1612 daß er nur durch die Ungarischen Händel gezwungen mit den Türken habe Frieden machen müssen, da aber jetzo neue Händel in Siebenbürgen vorfielen, so könne es wol seyn, daß diese zu einem Bruch mit den Türken Anlaß gäben, weswegen er jedoch erst mit den Reichsständen handeln müsse, wornach er ihrem König das weitere, durch seinen mitgehenden Gesandten, zu wissen thun wollte.

Vergrößerung von Mühlheim.

Nun also auf die obgedachte **Mühlheimische Sache** zu kommen, so lag damals gegen **Cölln** über, auf der andern Seite des **Rheins**, der Jülichische kleine Ort **Mühlheim** [s]), allwo Protestantischer Gottesdienst war. Dieser Bequemlichkeit bedienten sich die in **Cölln** wohnenden Protestanten, denen der dortige Rath keine Religionsübung verstatten wollte, obwohl auch die **unirten Stände** oberwähntermaßen desfalls an die **Stadt** geschrieben hatten, und halfen sich, des vom Rath geschehenen Verbots ohngeachtet, mit dem dortigen Gottesdienst. **Mühlheim** wurde hiedurch sehr lebhaft, und da die neuen Protestantischen Beherrscher der Jülichischen Lande es

12 Merz.

merkten, so vergrößerten sie den Ort, erneuerten sein Stadtrecht, und machten durch allerhand Befreiungen, die sie ihm ertheilten, den Cöllnern Lust in großer Anzahl hinüber zu ziehen. Darüber verboten nicht nur die **Cöllner** noch schärfer die dazu Anlaß gebende Besuchung des Protestantischen Got-

s) S. Gottfrieds Chronik, S. 1134. *Thuan. cont.* p. 277. sqq. **Meteren** II. B. S. 262. u. f. 300. u. f. (mit dem **Khevenh.** wie gewöhnlich fast von Wort zu Wort übereinkommt, VII. 388. u. f. 486. u. f.) hat die Urkunden mit eingerückt. Einige stehen auch bei *Meiero*, Lond. cont. I. 674. imgleichen bei Jac. *Franco*, rel. hist. h. a. I. p. 28. sq. 107. sq. 123. sq. 130. sqq.

dienſts, ſondern ſie zogen auch dem Her- 1612
n Jülich die Befugniß, ſein Mühlheim alſo
ringen zu dürfen, in Zweifel, und berie-
in einer desfalls ausgegangenen Schrift 7 Apr.
en alten Vertrag mit dem Grafen Adolf Streit darüber.
erg, in Gemäßheit welches auch ſchon ehe-
r K. Sigmund den Nachfolgern dieſes
, bei einer ähnlichen Unternehmung zu
im, Verbot gethan habe [r]). Die Fürſten
eten in ihrer Widerlegungsſchrift inſonder- 1 Mai.
in, daß ihre alte Verträge mit Cölln von
her Seite nicht gehalten, ſondern ihren
Unterſchleif gegeben worden, dannenhero
auch nicht daran gebunden zu ſeyn erachte.
habe ſchon 1303. Mühlheim das Stadt-
ommen gehabt, da Cölln geſchwiegen und
es ſtillſchweigend nachgegeben habe. Dieſe
gung beantworteten die Cöllner abermals 10 Jul.
ig, und beriefen ſich auch auf ein Kam-
hts-Urthel von 1589. Allein dem allem
htet ging der Bau an den Wällen zu
heim fort, und die Arbeiter wurden mit
und Waffen verſehen, um im Fall der
Gewalt mit Gewalt vertreiben zu können.
unter dieſen Irrungen hatte ſich die Stadt
n den neu-gewählten Kaiſer, durch eine
ſchaft, gewandt, ehe er noch Frankfurt
und ſich heftig über alles zu Mühlheim
n Schaden unternommene beſchweret.
nach nun erließ der Kaiſer ein Mandat an
n Jülichiſchen Fürſten, mit Bezug auf die
en von 1417. und 1589, und Befehl,
Kk 4 alles

dabei mit eingerückte Urkunde iſt d. d. Coſtnitz
17. Donnerſtags nach Georgi.

Jülichischen Landständ
wollte, als ob dem in der
schen General Spinola
der Auftrag die Befehle
vollziehen geschehen solle,
einer Schrift, ohne jedoch
dere zu gedenken, um sei
bei den gefährlichen Zeitläu
überzogen würden. Auch
sten unter der Hand der F
Unterstützung, auf den Fo
baten Frankreich, sich der
ebenwohl anzunehmen, da h
durch eigene Abgeordnete

u) Das vornehmste dieses M
Th. cont. p. 289. Ganz
Const. Imper. T. I. p. 58
Lond.

v) Die Umstände in dortigen
noch immer gefährlicher, n
verlautete, daß es sich mit
Mitbesitz dieser Lande setzen

erzug bei dem Kaiser beschwerten. Der Kai- 1612
aber, oder sein Reichshofrath, fuhr in seinem
eg fort, und erkannte auf jenes Mandat eine
arfe Paritoriam, unter einer sehr kurzen Frist
n 14 Tagen [w]), die aber so wenig als jenes
chtet wurde.

Eine andere Sache, die den neuen Kaiser
häfftigte, und die ich bei dieser Gelegenheit mit-
men kann, waren die Aachischen Händel [x]).
tten die Protestanten zu Aachen im vorigen
hr schon glückliche Fortschritte gethan, so huben
in dem gegenwärtigen das Haupt noch mehr
vor, da die beiden Reichsvicarien protestantisch
ren. Der Pfalzgraf von Neuburg hatte
ar, um sein vermeintes Vicariats-Recht durch-
tzen, bei dem Catholischen Rath gegen alle
eibrückische Anmaßungen protestiren lassen, und
selben nur überhaupt ermahnt, friedlich und
treu zu bleiben, daher dann dieser Theil ihn
hr auf seiner Seite zu haben glaubte. Allein
Protestanten wandten sich an Zweibrücken,
da dieses Haus hernach die Oberhand behielt,
schickte es den Gr. Wilhelm von Witgen-
in und den berühmten Marquard Freher als
mmissarien nach Aachen, das bisher vorgegan-
ne zu untersuchen. Diese bemüheten sich beide
rteien zum Vergleich zu bewegen, da aber die
tholische Partei die nahe Kaiserwahl sahe, so
r sie zu nichts zu bereden, sondern berief sich
iglich auf die Kaiserlichen älteren Mandaten, und
künftigen Kaiser. Diesemnach griffen end-
die Commissarien durch, und gaben beiden
rteien den Bescheid: „daß die öffentliche Reli-

Vicariatscommission.

w) Sie stehet bei *Meiero*, Lond. cont. T. I. p. 673. d. d. Wien 8. Jan. 1613.
x) Nopp Aachner Chronik S. 234. sqq.

1612 „gions-Uebung beiden Theilen freistehen, und „keiner den andern darin auf einigerlei Weise be„drängen solle. Zu den Aemtern aber sollte bei„den Theilen ebenfalls der Zugang offen stehen, „und desfalls der sämtliche Rath, samt den Bur„germeistern, ihrer Pflichten entlassen, jedoch alle, „in so ferne sie friedlich gesinnt und sonst geschickt „wären, wieder wahlfähig seyn [p]). Hierauf wurden von denen nun mächtig gewordenen Protestanten, zwei Protestantische Burgermeister, und 116 theils lutherische, theils Reformirte Rathsherren erwählt. Diesem allem nach schickte der Kaiser den Gr. Wilhelm von Fürstenberg als Commissarius nach Aachen, die mit 12 Fahnen Bürger und 2 Fahnen Soldaten eingeholt wurden, und die Deputirten des Catholischen Theils mit sich zurückbrachten, daher dann gleich offenbar wurde, wen sie begünstigen würden. Sie eröffneten ihre Commission, nicht, wie sonst geschehen, auf dem Rathhaus, sondern im Dominicaner-Closter, und begehrten, „daß beide Theile sich „ruhig halten, die alten Bürgermeister und die Je„suiten nicht beleidigt, alle ausgetretene Catholi„ken wieder eingenommen, die Gerechtigkeit bei „dem Schöffengericht ohne Ansehen der Person „ausgeübt, und alles dem Ausspruch des Kaisers „überlassen werden solle [i]).„ Die Catholischen ließen

Kaiserl. Verfügung.

28 Nov.

p) Dieser Ausspruch stehet in der Ded. Gegenbericht der Churpfälz. Vicariats-Gerechtigkeiten, Anl. TT. wie auch bei Lünig P. spec. Cont. IV. I. Th. S. 73.

i) Diesen Vortrag der Commission habe ich also aus Nopp und Meteren S. 303. zusammengesetzt, da es scheint, daß ersterer nicht alles bemerkt hat, was den Umständen der Sache nach gewiß begehrt worden ist.

ließen sich diesen Richter gerne gefallen, und suchten die Commission möglichst gegen die Protestanten in Harnisch zu bringen; die Protestanten hingegen beriefen sich auf den Vicariatsausspruch, und hofften, man werde sie dabei lassen. Die Commissarien aber bestunden auf unausbleibliche Parition, widrigenfalls sie sich solche schon zu verschaffen wissen würden, und nahmen so ihren Abzug. Der Administrator von Pfalz hingegen ließ an den Kaiser eine Vorstellung ergehen, in welcher er dringend bat, daß derselbe seine Vicariats-Aussprüche insgesamt, besonders aber auch den wegen Aachen, bestätigen möchte, damit nicht durch seiner Commission etwaiges widriges Verfahren sein erster Reichstag, so wie der von 1608. durch das Verfahren gegen Donauwerth, zerrissen würde [a]). Und die Protestantischen Aachner hielten bei ihren Glaubensverwandten im Reich, wie auch bei den Staaten, um guten Rath, auch Unterstützung an, im Fall sie exequirt werden sollten.

1612

Von Prag reisete der Kaiser [b]), nach mehr als dreimonatlichem Aufenthalt, nach Wien zurück, wo er von seinen Unterthanen auf das feierlichste empfangen wurde. Auch hier war das erste, daß er in die Stephanskirche zu Anhörung des Te Deum, und dann in sein Schloß fuhr. Von Wien aus, wurde bald der Bischoff von Bam-

m. Nov.

a) Diese stehet in der angef. Deduction, Anl. VV. ohne Datum, ist aber vermuthlich diejenige, aus welcher in der Nothw. Erinn. zu der Donauw. Inform. unter dem Datum 7. Dec. d. J. einiges angeführt ist, obwohl die Ausdrücke nicht ganz übereinstimmen. Vielleicht ist auch der ersten Vorstellung eine zweite ähnliche nachgeschickt worden.

b) Khevenh. VII. S. 481. u. f. *Th. cont.* 322. sqq.

1612 Bamberg an den Pabst geschickt, um ihm des Kaisers kindliche Ergebenheit [c]) zu bezeugen, welcher zu Rom mit 36 Wagen einzog, und sehr wohl aufgenommen wurde. Vermuthlich ist bei dieser Gelegenheit auch die Päbstliche **Vergünstigung wegen der ersten Bitte** bei den geistlichen Stiftern erfolget [d]), in welcher sich der Pabst sogar auch die **Wahl der Churfürsten** zu bestätigen, nach der alten, obwohl vom Kaiser **Maximilian** II. verworfenen Weise, unterstund, daher es zu wundern ist, daß **Matthias** diese Vergünstigung oder Indult also angenommen und in seinen Urkunden sich darauf berufen hat, wie es dem Augenschein nach geschehen ist [e]). Von seinen sonstigen Verrichtungen daselbst findet man, daß er der Stadt **Ravensburg** alle ihre Freiheiten be-

c) Observantiam filialem, anstatt daß in den vorigen Zeiten Obedientia, oder Gehorsam, versprochen werden mußte. S. *Buderi* diss. de legatis observantiae Romam missis.

d) Sie stehet bei **Lünig** Spicil. Eccl. I. p. 530. vermuthlich aus *Oligenio* de primis precibus Imperial. p. 102. sqq. Ob übrigens dieses Indult von dem, so Kaiser **Rudolf** erhalten hatte, wirklich in denen von **Moser** T. Staatsrecht, III. Band, S. 355. angegebenen Stellen verschieden ist, kann meines Erachtens, da beide Urkunden nicht anders, als mit vielen etc. versehen, gedruckt vorhanden sind, erst dann, wenn man beide ganz gefunden und gegen einander gehalten hat, entschieden werden. Sonst ist auch das Datum, der 1. Merz d. J. unrichtig, da **Matthias** erst im Juni gewählt worden.

e) Eine dergleichen stehet in dem von meinem sel. Vater entworfenen, von mir vermehrten und zum Druck fertig gemachten, zu Frankfurt im Jahr 1784. herausgegebenen, und 1790. voller Fehler zu Wien nachgedruckten Tractatu, de jure primarum precum, Caesari absque Pontificis autoritate competente, Adj. LV.

ätigt habe f). Ein gleiches geschah auch in 1612
ehung der Abtei Münster im Gregorien-
l g). Indessen hatte es in Siebenbürgen ob-
eldeter maßen wieder Lärmen h) gegeben, da
briel Bathori, Andreas Ghiezi und Ga-
l Bethlen, auf Ungarisch, wo der Geschlechts-
e immer zuerst stehet, Bethlen Gabor ge-
ıt, sich um dieses Fürstenthum zankten. Und
ohl der mittelste nicht viel ausrichtete, so hatten
, sowol er, als auch Gabriel Bethlen, sich
e an die Türken gewendet, und von ihnen
fe begehrt, die dann auch dem letzten gleich
prochen und geschickt wurde, daher dann Ba-
ri sich an den Kaiser anschloß, und durch eine
ndere Gesandtschaft um Unterstützung gegen
hlen und die Türken nachsuchte. Matthias
sogleich an den Bassa von Ofen gelangen, wo-
es komme, daß die Türken sich in diesen Han-
mengten, da doch in dem letzten Frieden das
gentheil versprochen worden? Allein der Bassa
wortete, die Ungarn hätten auch ihrer Seite
Frieden in manchen Stücken nicht recht gehal-
Der Kaiser schickte einen eigenen Abgesand-
, Negroni, desfalls nach Constantinopel,
die Sache dem Sultan selbst vorstellen zu las-
Allein die Minister desselben leugneten, daß
Botschkaische Frieden, in welchem der Punct
gen Siebenbürgen stand, die Türken bände.
Und

Siebenbürgische Unruhen

f) Lünig P. spec. Cont. IV. P. II. p. 244. d. d. 18. Dec. d. J.

g) Die lateinische Urkunde desfalls hat auch Lünig, Spic. Eccles. Cont. I. p. 1118. d. d. *Vindob.* 19. Dec. h. a.

h) S. außer dem obbesagten Khevenh. auch Gebhardi neueste Gesch. von Ungarn ꝛc. III. Band, S. 150. u. f.

1612 Und obwohl der Gesandte schöne Geschenke bei sich hatte, obwohl er selbst aus dem von Wien ihm überschickten Original des Türkischen Friedens bewies, daß darin der Botschkaische Friede mit bestätigt worden, so konnte er doch nichts rechtes ausrichten, oder eine Versicherung geradezu, daß man ihn halten wolle, herausbringen [i]). Alles dieses mußte den Kaiser nothwendig mißtrauisch gegen die Türken machen, weshalben er dann um so mehr auf Haltung eines Reichstags, der ohnehin wegen vieler andern wichtigen Reichsgeschäffte nöthig schien, Bedacht nahm, und noch am vor-
10 Dec. letzten Tag des Jahrs das Ausschreiben desfalls an die sämtlichen teutschen Stände ergehen ließ [k]), zu Regenspurg 1613. den $\frac{14}{24}$ Apr. sich zu versammeln, obwohl es sich hernach noch lange bis zur Eröffnung des Reichstags verzog.

Niederlande, so Spanische als Vereinigte, erholten sich nun nach und nach wieder von dem lange ausgestandenen Unglück des innerlichen Kriegs. Letztere suchten insonderheit ihre Schifffahrt und Handlung immer weiter auszubreiten. Unter andern schickten sie zu dem Ende den
m. Majo. Cornelius Hag als Gesandten nach Constantinopel [l]), welcher, nachdem er vieler Hindernisse von Seiten des Spanisch-Oesterreichischen Hauses

i) Die eigene desfalls von dem Negroni an den Kaiser abgelassene Italiänische Relation ist in Abschrift in dem Darmst. fasc. Arch. die Einnahme des Fürstenthums Siebenb. betr. vorhanden.

k) Es ist bei Meteren zu lesen, S. 308. d. d. Wien 30. Dec. d. J. imgl. bei Sattler Gesch. von Würt. 6. Th. Anl. n. 14.

l) Meteren II. 289. am weitläufigsten *Th. cont.* S. 321. Khevenh. VII. 525.

es halber [m]) sechs Monate unterwegs gewesen
war, in seiner lateinischen Anrede [n]) den Türki-
schen Kaiser mit unerhörter Schmeichelei den
allergerechtesten Kaiser, und den größten Mo-
narchen, der andern Herrschern Königreiche
und Länder auszutheilen habe, betitelte, und
och in der Rede von der stracken und heiligen
Gerechtigkeit, mit der Er, der Sultan, gegen je-
ermann verfähre, einiges mit einfließen ließ,
ine Obern als die getreuesten und aufrichtigsten
reunde des Türkischen Kaisers vorstellte, zu des-
n Beweis er unter andern dieses angab, daß sie
n dem vierzigjährigen gegen Spanien geführten
Krieg, alle Türkische Sclaven auf ihren ero-
erten Schiffen losgelassen und freundlich behan-
elt hätten; somit dann sich die Rechte der übrigen
Christlichen Gesandten ausbat, und zuletzt noch,
mit abermaliger niedriger Schmeichelei dem all-
mächtigen Gott dankte, daß er ihn so glücklich ge-
macht hätte zu diesem allergerechtesten Monarchen
abgesendet zu werden, und ihn zu sehen. Kein
Wunder war es demnach, als diese Rede bekannt
geworden, als man ferner erfuhr, daß der Ge-
sandte, ein sehr Staatskundiger Mann, alle Be-
schaffenheit und Verhältnisse der Teutschen Für-
sten unter einander, mit dem Kaiser, u. s. w.
den

1612

Gesandtsch. d. Staaten nach Constantinopel.

m) Davon schreibt Meteren, S. 290; wie er dann nicht durch Ungarn zu reisen Erlaubniß bekam, und zu Grätz gar eine Weile angehalten und ausgefragt worden; welches daher gekommen, weil er sich bloß für einen, der Sklaven befreien wollte, ausgegeben, und keinen Brief an einen Minister irgendwo bei sich gehabt, wie die Relation aus Constantinopel vom 30. Apr. 1612. in den Darmst. Archival-Acten bezeugt.

n) Gedruckt habe ich solche nicht gelesen, besitze sie aber handschriftlich.

1612 den Türken entdeckte, und die Türken von allem diesem unterrichtet sah, daß man denselben für einen heimlichen Feind, und seine Obern für falsche Christen ansah, wie dann aus unterschiedlichen Aeußerungen des Kaiserlichen Gesandten zu Constantinopel und seiner Beigeordneten zu ersehen ist [o]). Doch der Holländische Gesandte bekümmerte sich um dieses alles nichts, und da er, auch über alles vorige, ansehnliche Geschenke für den Sultan und für die Großen des Reichs bei sich hatte [p]), so brachte er, nach zweimonatlichem Aufenthalt und Handeln, einen sehr vortheilhaften Freundschafts- und Handlungs-Tractat mit der Pforte zu Stande, der aus 65 Artikeln bestehet, und in welchem den Holländern die Freiheit aller ihrer in der Türkei befindlichen Sclaven, die Vorrechte der Englischen und Französischen Nation, und noch mehrere dazu, eingeräumt wurden [q]). Außerdem findet man noch von den Generalstaaten, daß sie ein scharfes Edict [r]) gegen die Catholiken, sonderlich aber die Jesuiten, her-

Ges. der Staaten nach Const.

27 Mai.

o) Viele Nachrichten dieser Art befinden sich in einem der Ungarisch-Türkischen Angelegenheiten halber vom Kaiser an den Landgr. Ludwig zu Darmstadt erlassenen Schreiben d. d. Wien 28. Dec. d. J. in den Beilagen, so in dem gedachten fasc. Arch. Darmst. diese Sachen betr. befindlich sind.

p) Der Th. cont. beschreibt solche, welcher hierin mit der im fasc. Act. Darmst. befindlichen Liste übereinkommt.

q) Es stehet Holländisch und Französisch bei *Aizema* Saken van State ende Oorlog T. I. p. 331. und bei *Dumont* T. V. P. II. p. 205. d. d. Constantinopel, Anf. Juli, d. J.

r) Es stehet ganz in Jac. Franci rel. hist. h. a. I. p. 4—13. d. d. Haag 7. Apr. 1612. Von dem Inhalt desselben handeln auszugsweise Ludolf Schaub. I. S. 397. und Meteren II, 279.

ausgaben, in welchem alle catholische Religions- 1612
ung verboten, den catholischen Geistlichen, ohne Ges. der Staaten nach Const.
ndere Erlaubniß, der Eingang in die sieben
ovinzen versagt, die Catholischen von allen
ntern ausgeschlossen, und befohlen wurde, daß
mand seine Kinder in Jesuiter-Schulen schicken
. Die Arminianisch- und Gomaristischen
ndel dauerten auch in diesem Jahre fort, und
nsonderheit die Provinz Utrecht den Remon-
nten die Toleranz in einem öffentlichen Edict
önnet hatte, welchem Beispiel Geldern und
eryßel gefolgt waren, so drangen die Gegen-
monstranten um destomehr auf die oft be-
te Kirchenversammlung [s]). Endlich, weil
Land der vereinigten Staaten so klein ist, so
ten die erfindsamen Einwohner sogar dem Meer
etwas Erdreich abzugewinnen. Ein ganzes
n ehemals bewohnt gewesenes, hernach zur See
ordenes Stück Landes, der Beemster genannt,
de mit künstlichen Maschinen von dem Wasser
reiet, sodann mit Teichen oder Dämmen verse-
, und also wohnbar gemacht, auch zu dessen
bauung jedermann durch ein besonderes Edict
geladen [t]). Zwischen dem Erzh. Albrecht
r und dem Prinzen Philipp Wilhelm von
anien wurde wegen einiger Besitzungen in
abant der sogenannte Toornhoutische Ver-
trag

s) *Caroli* Memor. Eccl. I. 290.

t) Jac. *Franci* Rel. hist. h. a. I. p. 15. Ludolf Schaubühne I. B. S. 398. An letztem Orte wird zugleich angemerkt, daß man bei dieser Gelegenheit eine Menge, vielleicht viele hundert Jahre im Wasser gelegene, Bäume ganz unverfault herausgezogen habe.

1612 trag errichtet u), imgleichen zwischen dem
und dem König von Frankreich ein E
Vertrag über Hoch- und Nieder-Burgun

Wür-temberg. Von dem Herzog von Würtem
Johann Friedrich, kommt dieses Jahr
schiedenes zu merken vor w). Den Anfang
ben brachte er in der Trauer um den Kaiser
dolf, bis zu Wieder-Besetzung des K
Throns, zu x). Zugleich aber setzte er sich
der damaligen unruhig aussehenden Zeitläu
gute Kriegsverfassung gegen alle Anfälle.
Gelegenheit der Böhmischen Lehens-E
fängniß, wegen einiger Herrschaften, ließ e
wahrscheinlichen Nachfolger des verstorbenen
sers, theils seine Dienste anbieten, theils gute
schläge wegen seiner künftigen Reichs-Regi
mittheilen. Bei dem Reichs-Vicariat h
sich, nach vergeblicher Unterhandlung zur
gung der obgedachten Zwistigkeiten zu Heidel
neutral, und ließ gar keine Patenten ansch
Dem Marggrafen von Baden aber,
der Thronledigkeit bedienen wollte, um den

u) Derselbe stehet bei *Dumont* T. V. P. II.
d. d. Breda, 13. Febr. d. J. in franz. S
v) Er stehet bei Lünig P. spec. Cont. I.
Anh. p. 8. d. d. Auxonne, 15. Febr. d.
zösisch, imgl. bei *Dumont*, T. V. P. II. p.
w) Meistens aus Sattler Gesch. von Würt.
S. 62. u. f. Schade, daß dorten immer
weisstellen zu dem Gesagten fehlen.
x) Persönliche Anhänglichkeit an den Verst
konnte dieses wol nicht seyn. Politik, da d
scheinliche Nachfolger, Matthias, desselben
gar nie gewesen war, vermuthlich auch nicht
wird es wol damals Gewohnheit gewesen se
wol ich davon bisher nirgends nichts, auch bei
vom Römischen Kaiser, C. X. §. 40., von
langen Trauer gefunden habe.

1612 Würtemb.

Badischen, noch catholischen Theil seines Landes zu reformiren widerrieth er solches, weil derselbe, bei Uebernahme der Lande, dem Kaiser einen Revers desfalls ausgestellt hatte, auf so lange, bis solches etwa mit Einwilligung des Landes geschehen könnte. Gegen die Zeit des **Wahltags** zu **Frankfurt** veranlaßte der Herzog eine Zusammenkunft zu **Carlsburg** in der Badischen Residenz, zwischen ihm, den **Marggrafen von Baden und Brandenburg**, dem **Landgr. Moritz von Hessen**, und **Fürsten Christian von Anhalt**, wegen der Rechte der Fürsten, sonderlich der Unirten, bei gedachtem Wahltag. Man beschloß daselbst [y]): 1) Dem künftigen Wahltag nicht beizuwohnen, um nicht den Fürsten etwas zu vergeben, jedoch bei dem Kaiser in der Nachhausreise sich persönlich zu entschuldigen [z]). 2) Wegen des Verlangens der Stadt **Frankfurt**, daß die **Fürsten**, so mit den **Churfürsten**, zur Berathschlagung, dahin gekommen, nicht zugelassen, sondern ausgeschlossen werden sollten, dem Churpfälzischen Administrator desfalls zuzuschreiben, um es bei dem Collegium bekannt zu machen, und bei den Acten registriren zu lassen. 3) Da auch verlauten wolle, als ob die **Churfürsten** die Union in der Wahlcapitulation aufheben, und den neuen Kaiser dazu verbinden wollten, so könnte man dieses Recht, die ganze Capitulation zum Nachtheil der Stände allein zu machen, ihnen nicht zugestehen, sondern wäre räthlich, desfalls an Chur-Pfalz zu schreiben,

y) Laut Abschieds, bei Sattler Beil. 12. d. d. 24. Mai 1609., so aber 1612. heißen muß.

z) Und doch finden sich alle diese Fürsten in dem Verzeichniß der bei dem Wahltag zu Frankf. gewesenen Fürsten! Vielleicht hatte sie der Kaiser besonders ersuchet.

1612 Würtemb. ben, „daß, wenn ja dergleichen etwas dem Wahl„vertrag einverleibt werden wollte, Pfalz samt „Brandenburg dagegen protestire, auch an den „König Matthias das Nöthige, daß er sich nicht „dazu verpflichten lassen möge, gelangen lasse;„ wie dann auch der Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg und Landgraf Moritz den Churfürsten von Sachsen zu dieser Meinung zu stimmen übernahmen. Schließlich wolle man bei Churpfalz um Berufung eines Bundestags ansuchen.„ Obwol nun hier der Schluß gemacht war, nicht zum Wahltag zu reisen, so muß doch der Herzog, gleich als die übrigen Fürsten, sich hernach anders besonnen haben, wenn es richtig ist, daß der Herzog, samt mehrern dieser Fürsten, wider ihren Willen von den Churfürsten ausgeschlossen worden, und darüber sich eine Weile zu Heppenheim, in der Bergstraße, mit Verdruß aufgehalten haben; allwo auch vieles über den obgedachten dritten Punct des Abschieds, nemlich, ob die Churf. die Wahlcap. so ganz ohne die Fürsten machen könnten? geredet worden seyn soll [a]). Außer diesem ließ der Herzog dieses Jahr durch seine Gesandten mit dem Erzh. Albrecht, wegen der Burgundischer Seits angesprochenen 4 Würtembergischen Herrschaften, Hericourt ꝛc. obwol vergeblich, handeln, da die verlangte Wieder-Einführung der catholischen Religion alle Vermittlungs-Bemühungen von Frankreich, England und einigen Teutschen Fürsten vereitelte.

Und

a) Londorp, T. I. p. 103. (nicht T. II. S. 639., wie in dem Moserischen Prob-Artikel: Wahlcapitulation; von Häberlin bearbeitet, S. 31. stehet) hat ein Schreiben d. d. Habichheim 25 Mai 1612. mit Ph Rh. unterschrieben, allwo diese Umstände einem, den der mir unbekannte Schreiber C. L. nennt, bekanntgemacht werden.

Und eben so wenig konnte er mit dem Erzh. Maximilian zu Inspruck, wegen derer von Tyrol abhangenden Lehen, die Würtemberg bisher besessen hatte, und die der Erzh. als solche, die dem jetzigen Herzog, als Seitenverwandten der vorigen Linie, die solche erworben, nicht zustünden, ansehen zu können glaubte, übereinkommen, daher endlich die ganze Sache auf den nächsten Reichstag verwiesen wurde. Hingegen gelang ihm ein Vergleich mit den Allodial-Erben des letzten Herrn von Brandeck, den Nachkommen Catharinen, vermählter von Ow, wegen des dem Herzoge heimgefallenen Lehens Sterneck, wodurch dasselbe denen von Ow, unter gewissen Bedingungen, wieder zu Lehen gegeben wurde [b]).

1612 Wartemb.

Die so thätige Theilnahme des Herzogs von Würtemberg an demjenigen, was der Union zur Aufnahme gereichen konnte, war es vermuthlich, welche auch dazu den Anlaß gab, daß, nebst dem Churpfälzischen Administrator, ihm das ganze Wohl der Union, bei einem mit dem König von England zu schließenden Bündniß, anvertrauet wurde. Es kamen demnach zu Wesel der Englische Gesandte bei den General-Staaten, Rudolf Winwood, mit dem Pfälzischen Geh. Rath und Obersten, dem schon oben genannten Meinhard von Schomberg, und dem Würtembergischen Geh. Rath von Buwinghausen, bei denen sich noch ein Pfälzischer Geh. Secretär befand, zusammen, und schlossen ein Schutzbündniß mit einander für ihre Herren, dahin: daß, wenn die Unirten, wegen ihres Bündnisses, wie auch wegen der etwan den beiden besitzenden Jülichischen Fürsten gegen unrechtmä- ßige

Union.

28 Merz st. v.

b) Der Vergleich, d. d. 26. Aug. d. J., stehet bei Lünig P. spec. Cont. III. Abs. I. S. 163.

1612 Union. ßige Angriffe geleisteten Hülfe, feindlich angefallen, oder auch im Gegentheil England, von wem es auch sey, zu Wasser oder Land mit Krieg überzogen würde, eines dem andern beistehen solle. Zu dem Ende versprach der König auf solche Fälle 4000, die Fürsten aber 2000 Mann, oder das Geld dafür, nachdem es der angegriffene Theil verlangte, wesfalls die beiliegende von den Unirten eingegebene Taxe zum Grund gelegt wird. Eines oder das andere sollte drei Monate nach der Aufforderung des Angegriffenen geleistet, und die Truppen wenigstens auf ein Jahr lang auf Kosten des sie hergebenden gehalten werden, mit welchem man hernach im Fall der Noth noch weiter capituliren könnte. Endlich solle das Bündniß vorerst sechs Jahre dauern [c]).

Oesterreich. Nun noch kürzlich die übrigen Begebenheiten dieses Jahrs, so wie ich sie eben zufälligerweise dort und da verzeichnet finde [b]), zusammenzunehmen, so regierte Erzh. Ferdinand zu Grätz seine nun ganz catholisch gemachte Staaten in Ruhe, außer daß sich mit den Venetianern ein kleiner Kriegshandel anspann. Die Veranlassung dazu

c) Der ganze Vertrag stehet, aus *Rymeri* Actis Anglicanis T. XVI., bei *Dumont* T. V. P. II. p. 637., wo insonderheit die angehängte obgemeldete Taxe der Kriegskosten merkwürdig zu lesen ist, nach welcher jede Compagnie von 200 Mann des Monats auf 3253 Gulden, mit den Officieren, zu stehen kommen sollte: dieses macht auf alle zehen 32530 Gulden. Sattler hat doch auch nicht ein Wort von dieser wichtigen Begebenheit. Andere Berechnungen finden sich in des Hr. v. Moser Patr. Arch. VIII. Band, S. 202 u. f.

b) Mehrere dergleichen, als Heirathen, Todesfälle, Geburten u. s. w., die für meinen Zweck zu unwichtig sind, hat der fleißige *Pfeffinger* in s. Memorab. Sec. XVII. h. a. gesammelt.

azu gaben die Uskoken [e]), ein in und um die 1612
esterreichische Gränzvestung Zeng am Adriati- Oesterreich.
hen Meer wohnendes tapferes aber räuberisches
Volk, welches, da es einige Beleidigungen von
en Venetianern erfahren, einen vornehmen Ve-
etianischen Herrn, der in dieser Gegend reisete,
uffingen, und gefangen nach Zeng brachten, nebst-
em auch bei 800 Mann stark ins Venetianische
nfielen, und dorten sengten und brennten. Die
Venetianer, obwol auf des Erzh. Befehl also-
eich der Gefangene wieder losgegeben wurde,
elen doch in die benachbarten Oesterreichischen m. Spt.
rtschaften, vermuthlich, weil sie glaubten, daß
an den Uskoken Unterschleif gebe, ein, und tha-
n ein gleiches. Hierüber ließ der Erzh. alles
andvolk, was er aufbringen konnte, in Kärn-
hen und Krain gegen sie rücken, zugleich aber
urch den Kaiserlichen Residenten, wie auch Spa-
ischen Gesandten zu Venedig desfalls Vorstel-
ing thun, durch deren Vermittlung dann am
nde Octobers alle Feindseligkeiten einstweilen ein-
estellt, das Volk zum Theil entlassen, und an ei-
em Vergleich gearbeitet wurde, wodurch es we-
igstens den Winter über Ruhe gab.

Ll 4 In

e) Der Name bedeutet so viel als Ueberläufer, weil ihr Ursprung dieser ist, daß von Jahrhunderten her dorten der Sammelplatz aller Ungarischen, Dalmatischen u. s. w. Flüchtlinge war, die dann freilich den Türken, weswegen man sie da duldete, aber auch manchmal den Venetianern durch ihre Streifereien Abbruch thaten. So schreibt *Minucci*, in seiner von dem berühmten *Tarpi* fortgesetzten Istoria degli Uscochi, L. I. und Valvasor, Ehre des Herz. Krain, IIII. B. XV. Buch, S. 553., allwo auch eine weitläufige teutsche, auf Befehl des Erzherzogs, den Krainischen Landständen mit der Landtags-Proposition übergebene Nachricht dieses Kriegs halber, zu finden ist.

1612 Union. ßige Angriffe geleisteten Hülfe, feindlich angef oder auch im Gegentheil England, von we auch sey, zu Wasser oder Land mit Krieg üb gen würde, eines dem andern beistehen solle. dem Ende versprach der König auf solche 4000, die Fürsten aber 2000 Mann, ode Geld dafür, nachdem es der angegriffene verlangte, wesfalls die beiliegende von den ten eingegebene Taxe zum Grund gelegt Eines oder das andere sollte drei Monat der Aufforderung des Angegriffenen geleistet, die Truppen wenigstens auf ein Jahr lang a sten des sie hergebenden gehalten werden, m chem man hernach im Fall der Noth noch capituliren könnte. Endlich solle das Bi vorerst sechs Jahre dauern c).

Oesterreich. Nun noch kürzlich die übrigen Bege ten dieses Jahrs, so wie ich sie eben zus weise dort und da verzeichnet finde b), zusa zunehmen, so regierte Erzh. Ferdinand zu seine nun ganz catholisch gemachte Sta Ruhe, außer daß sich mit den Venetian kleiner Kriegshandel anspann. Die Veran

c) Der ganze Vertrag stehet, aus *Rymeri* Acti canis T. XVI., bei *Dumont* T. V. P. II. wo insonderheit die angehängte obgemeldete Kriegskosten merkwürdig zu lesen ist, nach jede Compagnie von 200 Mann des Mo 3253 Gulden, mit den Officieren, zu stehen sollte: dieses macht auf alle zehen 32530 Sattler hat doch auch nicht ein Wort von di tigen Begebenheit. Andere Berechnungen f in des Hr. v. Moser Patr. Arch. VIII S. 202 u. f.

b) Mehrere dergleichen, als Heirathen, Todesf burten u. s. w., die für meinen Zweck zu u sind, hat der fleißige *Pfeffinger* in s. Memor XVII. h. a. gesammelt.

1612 Oesterreich.

n gaben die Uskoken [c]), ein in und um die sterreichische Gränzvestung Zeng am Adriatien Meer wohnendes tapferes aber räuberisches olk, welches, da es einige Beleidigungen von n Venetianern erfahren, einen vornehmen Vetianischen Herrn, der in dieser Gegend reisete, ffingen, und gefangen nach Zeng brachten, nebstm auch bei 800 Mann stark ins Venetianische fielen, und dorten sengten und brennten. Die enetianer, obwol auf des Erzh. Befehl alsoich der Gefangene wieder losgegeben wurde, en doch in die benachbarten Oesterreichischen tschaften, vermuthlich, weil sie glaubten, daß n den Uskoken Unterschleif gebe, ein, und tha ein gleiches. Hierüber ließ der Erzh. alles dvolk, was er aufbringen konnte, in Kärnen und Krain gegen sie rücken, zugleich aber rch den Kaiserlichen Residenten, wie auch Spachen Gesandten zu Venedig desfalls Vorstelg thun, durch deren Vermittlung dann am de Octobers alle Feindseligkeiten einstweilen einellt, das Volk zum Theil entlassen, und an einn Vergleich gearbeitet wurde, wodurch es wegstens den Winter über Ruhe gab.

m. Spt.

Ll 4 In

c) Der Name bedeutet so viel als Ueberläufer, weil ihr Ursprung dieser ist, daß von Jahrhunderten her dorten der Sammelplatz aller Ungarischen, Dalmatischen u. s. w. Flüchtlinge war, die dann freilich den Türken, weswegen man sie da duldete, aber auch manchmal den Venetianern durch ihre Streifereien Abbruch thaten. So schreibt *Minucci*, in seiner von dem berühmten *Tarpi* fortgesetzten Istoria degli Uscochi, L. I. und Valvasor, Ehre des Herz. Krain, IIII. B. XV. Buch, S. 553., allwo auch eine weitläufige teutsche, auf Befehl des Erzherzogs, den Krainischen Landständen mit der Landtags-Proposition übergebene Nachricht dieses Kriegs halber, zu finden ist.

1612 Münzsachen. In Münz-Sachen finden wir in diesem Jahr zwei Abschiede der correspondirenden Kreise, ein dergleichen von Obersachsen, und ein Münz-Edict der Stadt Nürnberg [f]).

Savojen. Von dem Herzog von Savojen findet man den besondern, wenigstens für das Staatsrecht wichtigen, Umstand angemerkt, daß er den Canton Bern, wegen des ihm ehemals abgenommenen Landes, oder sogenannten Pays de Vaud, vor das Kammergericht habe laden lassen, welcher Canton aber die Gerichtbarkeit nicht anerkennen wollen [g]).

Sachsen. Im Hause Sachsen [h]) wurde dieses Jahr der Churfürst, auf dem von ihm ausgeschriebenen Kreistag zu Frankfurt an der Oder, zum Kreis-Obersten ernannt [i]). In der Jülichischen Sache wurde auch dieses Jahr vieles ohne Erfolg gehandelt, und endlich bestimmte der Kaiser eine Commission in derselben nach Erfurt auf den künftigen Jenner, von der bald die Rede seyn wird. Wie übrigens die Staats-Gesinnungen dieses Hauses auch in diesem Jahre, in Ansehung der Religions-Händel, beschaffen waren, sieht man aus einem Bedenken, welches um dieselbe Zeit bekannt geworden, worin am Ende nicht undeutlich zu verstehen gegeben wird, daß, wenn es zum Bruch käme, Sachsen eher den Catholischen, als

f) Alle diese stehen bei Hirsch, Münz-Archiv, IV. B. n. 3–6.

g) Meteren, II. B. XXX. B. S. 299. *Caroli* Memorab. T. I. L. II. p. 303.

h) S. Müller Sächs. Ann. S. 263.

i) Der Abschied, der Münze halber, wurde den 4. Mai verfertigt, und stehet bei Hirsch Münz-Archiv IV. Th. n. 8.

den Protestanten beistehen werde [k]). Auch 1612 die alte Erb-Einigung mit Böhmen wieder erneuert worden seyn [l]). Schließlich ist noch von dem Churf. in diesem Jahr herausgegebene Policei-Ordnung zu bemerken [m]).

Im Hause **Pfalz** vermählte sich der Churfürstliche Administrator, H. **Johann von Zweibrück**, mit seines Mündels, des Churfürsten, Schwester **Louise** [n]), der junge Churfürst selbst aber reisete nach England, gegen Ende des Jahrs, um sich dort eine königliche Braut zu holen. Pfalz. 4 Mai.

Zu **Aichstett** starb der Bischof **Johann Conrad von Gemmingen**, und bekam zum Nachfolger den Probst zu Ellwangen, **Johann Christof von Westerstetten** [o]). Aichstett.

Zu **Gandersheim** wurde die Braunschweigische Prinzessin **Hedwig**, des H. Heinrich Julius Schwester, zur Coadjutorin dieses Stifts Gandersheim.

k) Dieses stehet, ohne Anzeige des Hofs, mit der Jahrzahl 1610. bei Lünig, Staats-Consil. n. CXXVI. Schmidt hat daraus einiges, im VIII. B. der Reichshist. S. 226. u. f., und nennt es ein Sächsisches Bedenken. Die Gewißheit giebt ein Schreiben des Sächs. Kanzlers, Marx Gerstenbergers, an den Landgr. zu Darmstadt, so noch im Archiv vorhanden, d. d. 1. Apr. 1612., in welchem er sothanes Bedenken, als seine Arbeit, mit beischließet.

l) Bei Müller Reichstagstheat. unter Max. dem I. S. 337. T. II. stehet das Formular derselben, doch mit dem Beisatz, man wisse nicht, ob es wirklich vollzogen worden.

m) Einen für die Cultur-Geschichte damaliger Zeit merkwürdigen Auszug aus derselben findet man bei Herrn Hofr. Schmidt, IX. Band, 11. Cap.

n) *Limn.* T. I. addit. ad Juris Publ. L. V. p. 721. *Pfeff.* Memorab. p. 402.

o) *Imhof*, Not. Proc. l. III. c. 6. §. 7.

1612 angenommen, und beschwur die ihr vorgelegte Capitulation [p]).

Schwzb. Die drei Grafen von **Schwarzburg**, **Carl Günther**, **Ludwig Günther** und **Albrecht Günther**, von der **Rudolstädtischen** Linie, machten in diesem Jahre eine **Theilung** aller ihrer gemeinschaftlichen Lande, unter gewissen Bedingungen, und nur auf drei Jahre, gleichsam zur Probe [q]).

Lüttich. In dem Hochstift **Lüttich** ließ der Archidiaconus von dem Lande **Hasbain**, mit Bewilligung des Bischofs, neue **Archidiaconal-Statuten** bekanntmachen [r]).

Cölln. 7 Febr. In dem Erzstift **Cölln** ereignete sich in diesem Jahr eine große Veränderung durch den Todesfall des Churfürsten **Ernsts**, aus dem Hause **Baiern**, welcher zu **Arnsburg**, nach einer fast neun und zwanzigjährigen Regierung [s]), sein Leben beschloß [t]). Sein Nachfolger war **Ferdinand**, aus dem Hause **Baiern**, sein Bruders-Sohn, des **Herz. Max.** Bruder, welcher schon bei Lebzeiten des Churfürsten an den Geschäfften Theil genommen hatte. Das erste, was er that, war, daß er die Leiche seines Vorfahren und Oheims mit großer Feierlichkeit

p) Diese stehet, sub dato Gandersheim, 7. Jul. d. J., bei **Lünig** P. spec. Cont. II. Forts. III. Abth. V. p. 835.

q) Die Urkunde darüber stehet bei **Lünig**, Spicil. Sec. P. II. p. 1271 – 1277. d. d. Rudolst. 8. Sept. d. J.

r) Sie stehen bei **Lünig** Spicil. Eccl. Cont. III. P. II. p. 1123 – 1137.

s) Er war 1583. gewählt worden. **N. T.** Reichsgesch. XIII. B. S. 325.

t) *Thuan. cont.* p. 277. **Meteren** S. 269. 304. *Masen.* Ann. Trev. p. 453., welcher letztere das Datum vom alten Stil erklärt.

...eit zu Cölln in der Domkirche, zu S. Peter ...nannt, beisetzen ließ. Sodann sorgte er dafür, ...ß er zu Lüttich, Münster und Hildesheim, ...elche Stifter der verstorbene mit besessen hatte, ...ch zu dessen Nachfolger gewählt würde, worin ...n dann überall das Glück beistand. Zu Frei...ngen aber wählten die Domherren, welchen die ...st beständige Abwesenheit ihres verstorbenen Bi...hofs, des eben gedachten Ernsts, wol nicht ge...allen haben mochte, um dergleichen für die Zu...unft vorzukommen, den Freiherrn Stephan ...on Seiboltstorf zu ihrem besondern Bischof [u]). ...ußerdem war Ferdinand auch obgesagtermaßen ...robst von Berchtolsgaden. Eine seiner er...ten Verrichtungen war, daß er im Erzstift Cölln ...ine Diöcesan-Synode hielt, deren Schlüsse ...ateinisch herausgekommen sind. Und da diese noch ...iniges zu erörtern übrig gelassen, so wurde im ...erbst die zweite gehalten [v]).

1612

In dem Fürstlichen Hause Hessen [w]) gab es ...wischen den beiden Häuptern der Darmstädtisch- und Casselischen Linie dis Jahr neuen Streit, wegen der auf Landgr. Moritzens Befehl in dem gemeinschaftlichen Amte Braubach unternommenen Einführung der reformirten Religion, welche Landgraf Ludwig nicht zugeben wollte; worüber in diesem und den folgenden Jahren ein weitläufi-

Hessen.

u) Von dieses Herren Wahl und sechsjährigen Regierungs-Umständen s. *Meichelbeck*, Hist. Frisingensis, T. II. p. 360. sqq.

v) Bei Lünig Spicil. Eccl. Cont. II. p. 186. sqq. 193. sqq. stehen die Schlüsse von beiden Synoden.

w) *Hartmann* Hist. Hass. p. 247. sqq. 343. sqq. und Teuthorn Gesch. der Hessen, IX. Band, S. 746. 799.

1612 läufiger Briefwechsel der Landgrafen erfolgte [x]). Hingegen erlebte Landgraf **Moritz** das Vergnü-
12 Sept. gen, daß sein Prinz **Wilhelm** zum **Coadjutor** des Stifts **Hirschfeld** erwählt wurde [y]). Uebrigens waren beide Fürsten auf dem **Wahl-** und **Krönungstag** des **Kaisers Matthias** mit gegenwärtig, und gegen Ende des Jahrs wohnten
4 Oct. sie der Vermählung des **Marggr. von Brandenburg-Anspach** mit **Sophien, Gräfin von Solms**, zu **Anspach** miteinander bei.

Pappenheim. Der Landgraf von Stülingen, **Maximilian von Pappenheim**, verkaufte dem Abt von **St. Blasien** die bisher über einige Zugehörungen dieses Stifts, wegen der Landgrafschaft Stülingen, ausgeübte Forst-, Geleits- und Landgerichtliche Obrigkeit, für 88500 Fl. Schafhauser Währung [z]).

Ostfriesland. In **Ostfriesland** hielt **Graf Enno der III.** einen Landtag zu **Norden**, in dessen Abschied, auf vorhergegangenes Bedenken der Stände, allerhand gute Verordnungen in Regiments-, Justiz- und

x) S. hievon die so betitelten **Missiven und Schriften**, so zwischen den **Landgr. Ludwig** und **Moritz** gewechselt worden (f. 1. et a. in f.) erste Classe, welche 29 Schreiben über **Braubach** enthalten, in welchen auch zuletzt von einer Austauschung dieses Orts gehandelt worden.

y) *Ledderhose* de jure principum Hassiae in Abb. Hersfeld. p. 86, allwo auch Anl. XXIX. eine Urkunde befindlich ist, in welcher ein jüngerer Prinz des Landgrafen, **Philipp**, vermuthlich zur Vorsorge auf den Todesfall des Administrators und des Coadjutors, zum Subdiaconus gemacht wird.

z) Die Urkunde stehet bei **Lünig** Sp. Sec. P. I. p. 833. d. d. **St. Blasien**, 10. Oct. d. J., samt dem Willebrief der Churfürsten, d. d. **Regensp.** 30. Sept. 1613.

d Schatzungssachen gemacht wurden [a]). In 1612
derselben wurde durch die meisten Stimmen un-
r andern beliebt (§. 4.), wegen der noch immer
Emden gehalten werdenden Besatzung mit den
Generalstaaten zu handeln, da jetzo durch den
Osterhusischen Vertrag alles in Ordnung sei,
nd dem Lande nur dadurch unnöthige Kosten zu-
wüchsen. Zu Bezahlung der an den Grafen laut
es Vertrags zu erlegenden Summe, wurde (§. 5.)
ne mäßige Schatzung aufgelegt. Da auch noch
holländische Besatzung in Lier-Ort sich befand,
o wurde (§. 8.) wegen des ihr zu liefernden Stro-
es etwas verordnet. Und weil die Stadt Em-
en gegen einige Schlüsse protestirt hatte, so
wurde (§. 11.) ausgemacht, daß dieses der Gül-
igkeit derselben nicht schaden solle, da diese Stadt
on dem Collecten-Werk sich abgesondert, also
wegen desselben keine geltende Stimme habe.

Leiningen.

Die Grafen Reinhard und Christof von Leiningen-Westerburg machten in diesem Jahr eine Erbtheilung unter sich, dabei ersterer den ganzen gemeinschaftlichen Antheil an der eigentlichen Grafschaft Westerburg, cum honore et onere, letzterer aber die Herrschaft Schadeck und das übrige, samt 12000 Gulden, bekam [b]).

Frankfurt.

Zu Frankfurt war in diesem Jahr zwischen dem Rath und der Bürgerschaft große Weitläufigkeit entstanden, da letztere die Einsicht aller Kaiserlichen Privilegien, wie auch die Abstellung einiger in Justiz-Sachen vorgefallenen Beschwerden, nicht weniger allerhand neuaufgelegter Abgaben, anfangs

a) Der Abschied sowol als das Bedenken stehet bei Brenneisen Ostfr. Gesch. und Verf. II. B. S. 411. u. f., d. d. Aurich 20. Oct. d. J.

b) Laut der Urkunde bei Lünig Spic. Sec. I. Th. S. 451., d. d. Schadeck 25. Sept. 1612.

1612 anfangs gütlich und hernach trotzig verlangte [c]); darüber dann, um einem Aufruhr vorzukommen, der Kaiser den Churf. von **Mainz**, und den **Landgrafen Ludwig von Hessen** zu Commissarien in der Sache ernannte. Diese brachten es, durch ihrer Räthe, ja zuletzt durch eigene persönliche Bemühung, unter Vermittlung der Speier-, **Worms-** und **Strasburgischen Abgesandten**,

24 Dec. st. v. dahin, daß am Ende des Jahrs ein **Vergleich** zu Stande kam [d]), der aus 71 Puncten bestund, aber das Uebel so wenig aus dem Grunde hob, daß es im nachfolgenden Jahr weit ärger wurde, wovon unten an seinem Orte ein mehreres.

Sain. **Graf Wilhelm von Sain** erhielt von dem Administrator der Chur-**Pfalz** die Pfälzischen Lehen über die **Grafschaft Sain**, für sich, seine Brüder **Georg**, **Ludwig**, **Bernhard** und **Friederich** [e]). Auch wandte er sich, in Betreff

c) Die Acten desfalls besitze ich in der, mit dem Chronosticho: Matthia Caesar, vive perenne Deo! in 4. gedruckten, Verantwortung, Anzeige und Bitte der Bürgerschaft zu Frankfurt, d. d. 29. Jul. st. v. d. J., wo jedoch zwischen den Beilagen J. und L. das besonders mit dem nemlichen Chronosticho gedruckte *Instrumentum Notariorum* in S. Frankf. *contra* Frankf. eingeschaltet werden muß.

d) Diese sogenannte Abschieds-Puncte, zwischen E. E. Rath und der Bürgerschaft zu Frankfurt, besitze ich, nebst der Kaiserlichen Bestätigung, im Jahr 1613. auf 4 Bogen in fol. gedruckt, aus deren Eingang das hier gesagte genommen ist. S. auch Lerßners Frankf. Chr. I. B. S. 392 Lünig P. spec. Cont. IV. Th. I. p. 682. hat ebenfalls diesen Vergleich, allwo auch gleich vorher ein Mandat Kaisers Matthias, sich bis zu Austrag der Sache ruhig zu halten, d. d. Nürnberg, 18. Jul. 1612., zu lesen ist.

e) Laut des bei Lünig Spic. Sec. P. II. p. 1101. befindlichen Lehens-Reverses.

treff des obgedachtermaßen [f]) gegen ihn erregten fiscalischen Processes, an den ebengedachten Administrator, mit der Bitte, desselben ohngeachtet, ihm die Lehen, als Reichsverweser, von Reichs wegen über die angefochtenen Stücke zu ertheilen, und bis zu Entscheidung der Hauptklage ihn in dem Besitz zu schützen. Allein der Administrator scheint desfalls Bedenken getragen zu haben, daher der Graf dann bei dem neuen Kaiser **Matthias** eine abermalige **Deduction**- und **Duplik-Schrift** gegen den Fiscal übergab [g]). 1612

Graf **Bruno von Mansfeld** verkaufte an das **Domkapitel zu Magdeburg** die Summe von 1080 Reichsthaler, wie auch 120 Goldgulden jährlicher Zinsen auf 6 Jahre, gegen baare Erlegung von 18000 Reichsthaler und 2000 Goldgulden, und versicherte dieselben auf das Amt **Friedeburg**, mit seiner Stammsvettern von Mansfeld Einwilligung [h]). Mansfeld.

Den Anfang der Geschichte dieses Jahrs mache ich am besten mit der in der **Jülichischen Sache** obgedachtermaßen erkannten **Kaiserlichen Commission** [i]). Die dazu ernannten Stände waren, der **Herzog von Baiern**, der **Marggraf Christian von Anspach**, die beiden **Landgrafen von Hessen**, und der **Graf von Hohenzollern**, so bekanntermaßen zugleich Reichshofraths- 1613 Erfurtische Tagsatzung.

f) S. oben im I. (XXII.) Band, S. 437.
g) **Mosers** Staatsr. von Sain, p. 77.
h) Der Contract stehet bei *Du Mont* T. V. P. II. p. 203., wie auch bei **Lünig** P. spec. Cont. II. Abs. XII. p. 164., d. d. am Johannistag d. J. Wem übrigens die Zahlen nicht verhältnißmäßig vorkommen, den kann ich versichern, daß dieselben gerade wie hier in dem Contract selbst stehen.
i) S. **Müllers** Sächs. Ann. h. a. S. 266. u. f.

1613 Erfurtische Tagsatzung.

hofraths-Präsident war, letzterer also freilich
die bequemste Person, um die Sache, in wel
der Reichshofrath so sehr viele Erkenntnisse erl
hatte, auf eine diesen nicht gemäße Art zu sch
ten. Ihm war auch noch der bekannte J
Baptist Eisen mit zugegeben. Alle kamen
gens in Person, ausgenommen den H.
Baiern, der den Freiherrn Conrad von B
melburg, samt zweien andern Räthen als S
delegirten hinschickte. Von den Interessenten
allein der H. Wolfgang Wilhelm in Pers
Chur-Sachsen, Sachsen-Coburg und
senach, Pfalz-Zweibrück und Burgau ersch
nen durch Gesandten, Sachsen-Weimar
Altenburg wurden durch ihren Vormund,
Churfürsten, vertreten, und Brandenbu
nahm gar keinen Theil an der Tagsatzung, zu
ren Ort Erfurt auserseben war. Als nun
Kaiserliche Commissarius, Gr. von Hohenzoller
schon einen ganzen Monat daselbst gewesen,
noch keiner von den Fürsten, außer dem Pfalz
eingetroffen war, that derselbe einstweilen in

14 Febr.

Baierischen, Marggräflich Brandenburgischen
Hessischen Räthe Gegenwart, den Räthen de
teressirten Stände, nach vorher eingesehenen
machten derselben, einen Vortrag, in welchen
andern dieses mit einfloß: „Wie der Kaiser n
„sehnlicher wünschte, als daß die Fürsten s
„lerseits bei dieser Unterhandlung so zeigen
„ten, daß das Kaiserliche Ansehen und die
„des Reichs aufrecht erhalten, und Er, der
„ser, nicht verursacht werden möchte, di
„zum drittenmal suspendirten Executions-P
„wirklich vollstrecken zu lassen.„ Worauf
Theil weitläufig antwortete, und Neuburg
Zweibrück wegen des, bloß Sachsen, nich

In der Zeit, daß mit dem oftgemeldeten Reichstag umgegangen wurde, versammelten sich auch die Unirten zu Rotenburg an der Tauber, um wegen der zu übergebenden Religions-Beschwerden, und sonst, sich zu berathschlagen [o]. Es befanden sich daselbst der Pfälzische Administrator, samt dem jungen Churfürsten Friederich, ersterer zugleich mit Vollmacht des Landgrafen Moritz zu Cassel, der Chur-Brandenburgische Gesandte, die beiden Marggrafen von Brandenburg, der Marggraf von Baden, der Herzog von Würtemberg, der Fürst Christian von Anhalt, des Grafen Gottfrieds von Oettingen Gesandter, endlich die Abgeordneten der drei Directorial-Städte, Frankfurt, Nürnberg und Ulm. Unter andern nun erließen diese alle, unter ihrer eigenen Namens-Unterschrift und auf dem Umschlag befindlichen Pittschaften, ein Schreiben an den Landgrafen Ludwig zu Darmstadt, um ihn zu einer Zusammensetzung sämtlicher Protestanten auf dem Reichstag bewegen zu helfen [p]. Es erging dergleichen auch an Sachsen und Braunschweig [q]. Es wurde darinnen im Anfang sich auf das den 10. Jul. 1610. an ihn abgelassene Schreiben berufen [r], als in welchem die

1613 Zusamenk. zu Rotenburg. m. Mart.

$\frac{20}{30}$ Mrz. Der Unirten Schr. an den Landgr. von Darmst.

Mm 2

o) Sattler Gesch. von Würtemberg, VI. B. S. 70. gedenkt dieser Zusammenkunft nur mit einem Wort. Ein mehreres, obwol nicht vollständiges, davon, kann ich aus den Darmst. Archival-Mscten hier mittheilen.

p) Es ist mit den Unterschriften vierzehen ziemlich vollgeschriebene Seiten stark.

q) Dieses erhellt aus Briefen in den Darmst. Archival-Fascikeln deutlich.

r) Das ist das oben bei dem Bundestag zu Heilbronn beigebrachte, an die drei Prot. Fürsten zu Prag gerich-

1613 die Ursachen der eingegangenen Union deutlich genug an den Tag gelegt worden. Weiter meldete man, der Nutzen der Union sei auch seitdem durch Thatsachen bekannt geworden; daher dann auch so wol Kaiser Rudolf, in den letzten Tagen seines Lebens, seine Commissarien, als auch der jetzige Kaiser, als König von Ungarn und Böhmen, seine Gesandten bei den Unirten gehabt, und ihren Rath in manchen Dingen gesucht hätten. Eine solche Vereinigung, wo möglich, aller Protestanten, sei anjetzo um so mehr nöthig, da die Liga sich immer verstärke, und neulich zu Frankfurt sich sehr zahlreich versammelt habe, man auch jetzo ihre gefährliche Absichten gegen die Protestanten aus dem Ausschreiben zu demselben nur zu deutlich, samt ihrem Zusammenhang mit dem Pabst und Spanien, sähe [s]), und dabei die Catholischen ganz deutlich sich verlauten ließen, daß diesesmal die Einigkeit auf dem Reichstag unter den Protestanten nicht so wie 1608. sich zeigen werde. Annebst seien auch schon seit Anfang der jetzigen Kaiserlichen Regierung verschiedene Erkenntnisse des Reichshofraths durchgetrieben worden, die zum großen Schaden des Ganzen gereichen könnten. So sehr nun bei solchen Umständen zu wünschen wäre, daß alle Protestanten für Einen Mann, wie jetzo die Catholischen gethan, stünden, und gleich ihnen eine allgemeine Zusammen-

richtete Schreiben, wo auch die Antwort im Auszug mitgetheilt worden. Von dieser aber in so gar starken Ausdrücken gefaßten Antwort, wird in gegenwärtigem Schreiben, vermuthlich mit Fleiß, gar die geringste Erwähnung nicht gethan.

s) Doch wird von diesem Ausschreiben nichts näheres beigebracht, sondern es heißt nur, man habe davon gute Nachricht.

menkunft unter sich noch vor dem Reichstag hielten, dennoch, weil solches nun zu kurz wäre, so wollten sie wenigstens auf eine allgemeine Zusammensetzung auf dem Reichstag, wie 1608 gewesen, ihr Augenmerk richten. Insonderheit sei dieselbe gleich Anfangs nöthig, da den Protestantischen Innhabern der geistlichen Stifter ihre Reichstagsstimmen von den Gegnern allezeit gesperrt werden wollten, welches dann auch dismal wieder geschehen würde, anderer Gegenstände, als der Aach- und Donauwerthischen Sachen, zu geschweigen. Da nun der Landgraf sich damals, im Jahr 1608, mit Eifer der gemeinen Evangelischen Sachen angenommen habe [t]), so wollten sie ihn ersuchen, auch jetzo ein gleiches zu thun, und seine Bevollmächtigte, wenn er ja nicht selbst erscheinen wolle, dahin zu instruiren, daß sie mit den anzubringenden Beschwerden einstimmten, und entweder noch vor, oder doch gleich nach angehörtem Kaiserlichen Vortrag, wegen dessen, was zum gemeinen Besten zu thun, sich mit ihnen, den Unirten, verglichen, u. s. w.

1613 Schr. an den Landgr. von Darmst.

Der Landgraf übereilte sich nicht mit der Antwort [u]), sondern ließ sich erst vier Wochen nach-

t) Auch dieses konnte den Unirten nicht unbewußt seyn, daß der Landgraf bei dem Reichstag von 1608. zuletzt eine Neutralität zwischen beiden Religionstheilen zu beobachten für gut gefunden hatte. Allein als gute Politiker erwähnen sie kein Wort davon, so wenig als von obgedachter Antwort des Landgrafen.

u) Er schickte vielmehr den 7. April den von ihm selbst in die Feder dictirten Aufsatz des Antwortschreibens, an seinen Canzler zu Gießen Johann Strupp von Gelnhausen, und den D. Gottfried Antoni, Lehrer der Rechte daselbst, zum Gutachten, und nachdem diese dasselbe den 9. Apr. erstattet hatten, so wurde doch

1613 die Ursachen der eingegangenen Union deutlich
nug an den Tag gelegt worden. Weiter mel
man, der Nutzen der Union sei auch seitdem d
Thatsachen bekannt geworden; daher dann auc
wol Kaiser Rudolf, in den letzten Tagen s
Lebens, seine Commissarien, als auch der je
Kaiser, als König von Ungarn und Böhm
seine Gesandten bei den Unirten gehabt, und i
Rath in manchen Dingen gesucht hätten. E
solche Vereinigung, wo möglich, aller Protest
ten, sei anjetzo um so mehr nöthig, da die L
sich immer verstärke, und neulich zu Frankfu
sich sehr zahlreich versammelt habe, man auch
ihre gefährliche Absichten gegen die Protestan
aus dem Ausschreiben zu demselben nur zu de
lich, samt ihrem Zusammenhang mit dem Pa
und Spanien, sähe [*]), und dabei die Cath
schen ganz deutlich sich verlauten ließen, daß
sesmal die Einigkeit auf dem Reichstag unter
Protestanten nicht so wie 1608. sich z
werde. Annebst seien auch schon seit Anfang
jetzigen Kaiserlichen Regierung verschiedene
kenntnisse des Reichshofraths durchgetrieben
den, die zum großen Schaden des Ganzen
chen könnten. So sehr nun bei solchen Um
den zu wünschen wäre, daß alle Protestante
Einen Mann, wie jetzo die Catholischen g
stünden, und gleich ihnen eine allgemeine Z

richtete Schreiben, wo auch die Antwort in
zug mitgetheilt worden. Von dieser aber
gar starken Ausdrücken gefaßten Antwort, w
gegenwärtigem Schreiben, vermuthlich mit
gar die geringste Erwähnung nicht gethan.

*) Doch wird von diesem Ausschreiben nichts n
beigebracht, sondern es heißt nur, man habe
gute Nachricht.

...ben aber an die Unirten, ward, 1613
...ngst nicht mehr beisammen wa-
...lzischen Kanzlei zu Heidel-
...enen Boten überliefert v).
...sagt, inzwischen auch ei-
...hatte, würdigte den-
...t, sondern meldete
...oengedachten Nach-
...Räthen, die bereits in
...nden, Befehl gegeben, bei
...pfang des Schreibens zu mel-
...versichern, „daß Sachsen, wie
...Prot. Stände in ihren Beschwerden,
...ieselben dem Rechte gemäß, und der ge-
...ge modus procedendi damit gehalten werde,
...nicht stecken lassen wolle. Da man aber bisher
„die Beschwerden selbst, oder gegen wen sie gien-
„gen, nicht wisse, so habe man auch die Gesandten
„weiter desfalls nicht instruiren können.„ Uebri-
gens meldet Chur-Sachsen weiter, daß es sei-
nen Gesandten aufgegeben, auf dem Reichstag
nicht in die besonderen von Chur-Pfalz angesagten
Versammlungen zu kommen, als wodurch nur
Verdacht ja Verbitterung erregt, die Churfürst-
lichen Vorrechte geschwächt, und wegen des Direc-
toriums Sachsen Nachtheil zugefügt würde.
Hingegen sollten sie mit Darmstadt selbst unter
andern gute Correspondenz halten. Ein anderes
Schreiben der unirten Fürsten erging an die
Stadt Frankfurt, auf Bitte der daselbst wohn-
haften Reformirten der Französischen und Nie-

Chur-Sächsis. Schr. an den Landgr.

Mm 4 der-

v) Laut Scheins von dem Botenmeister ausgestellt, den 19. Apr. d. J. Unten an dem Schein ist bemerkt, daß der Bote für seinen Gang von sieben Meilen für die Meile mit 1½ Batzen zu Darmstadt ausbezahlt werden solle.

1613 nachher schriftlich dahin vernehmen: „Was sie „ihm wegen Zusammensetzung der Protestanten „auf dem Reichstag zuzuschreiben beliebt, habe er „wohl empfangen, als er eben von Erfurt zurückge„kommen. Er zweifle nicht, daß nicht auch an „andere Orte gleiche Schreiben abgegangen seyn „würden, wie solches in einer Angelegenheit, die „alle Prot. Stände angehe, von selbst sich ver„stehe. Da nun bei dergleichen Schreiben allezeit „die Antwort dahin gegeben worden, daß, wann „die gravamina zusammengetragen worden, und „man also über die Abstellung derselben insgesamt „mit einander sich berathschlagte, andere treuher„zige Stände sich dabei nicht entziehen, sondern „alles, was zu dem gemeinen Besten, auch Beförde„rung Rechts und Gerechtigkeit dienlich, thun „würden; so wisse er auch noch keine bessere und „richtigere Antwort desfalls zu geben, und könne, „ohne von den einzelnen Beschwerden unterrichtet „zu seyn, seine Gesandten nicht anders instruiren. „Er lasse also dahingestellt seyn, was etwan noch „vor oder gleich nach Anhörung des Kaiserlichen „Vortrags, zu dem Ende unternommen werden „könne; dabei er dann, wie andere getreue Fürsten, „nach Pflicht und Gewissen rathen wolle, so wie „er es vor Gott, auch Kaiser und Reich, zu ver„antworten getraue. Ein mehreres solle ihm, „wie er hoffe, nicht zugemuthet werden, u. s. w.„

Des Landgr. Antw.

Zugleich that der Landgraf in einem Schreiben, unter dem nämlichen Datum, daß er also geantwortet habe, dem Churfürsten und den Herzogen von Sachsen kund, mit Bitte, ihm ihre Gedanken darüber mittheilen zu wollen. Das Ant-

doch noch an dem Aufsatz so viel geändert, daß am 13. Apr. die Antwort in ganz verschiedener Gestalt zu Stande kam.

twortschreiben aber an die Unirten, ward, 1613
l diese schon längst nicht mehr beisammen wa-
, der Churpfälzischen Kanzlei zu Heidel-
rg durch einen eigenen Boten überliefert *).
achsen, welches, wie gesagt, inzwischen auch ei- Chur-Sächsis. Schr. an den Landgr.
n solchen Brief empfangen hatte, würdigte den-
ben nicht einmal einer Antwort, sondern meldete
n Landgrafen auf dessen ebengedachten Nach-
htsbrief, daß es seinen Räthen, die bereits in
egenspurg sich befänden, Befehl gegeben, bei
urpfalz den Empfang des Schreibens zu mel-
, dabei zu versichern, „daß Sachsen, wie
nmer, die Prot. Stände in ihren Beschwerden,
weit dieselben dem Rechte gemäß, und der ge-
örige modus procedendi damit gehalten werde,
cht stecken lassen wolle. Da man aber bisher
e Beschwerden selbst, oder gegen wen sie gien-
n, nicht wisse, so habe man auch die Gesandten
eiter desfalls nicht instruiren können.„ Uebri-
s meldet Chur-Sachsen weiter, daß es sei-
Gesandten aufgegeben, auf dem Reichstag
t in die besonderen von Chur-Pfalz angesagten
rsammlungen zu kommen, als wodurch nur
rdacht ja Verbitterung erregt, die Churfürst-
en Vorrechte geschwächt, und wegen des Direc-
ums Sachsen Nachtheil zugefügt würde.
gegen sollten sie mit Darmstadt selbst unter
ern gute Correspondenz halten. Ein anderes
hreiben der unirten Fürsten erging an die
adt Frankfurt, auf Bitte der daselbst wohn-
ten Reformirten der Französischen und Nie-

*) Laut Scheins von dem Botenmeister ausgestellt, den 19. Apr. d. J. Unten an dem Schein ist bemerkt, daß der Bote für seinen Gang von sieben Meilen für die Meile mit 1½ Batzen zu Darmstadt ausbezahlt werden solle.

1613 derländischen Gemeinde, um Verleihung der Religions-Uebung in ihren Mauern, welches aber der Magistrat in einem ehrerbietigen Antwortschreiben ablehnte [w]).

Frankf. Zusamment. Bei dieser Gelegenheit sollte dann auch von der kurz vorhin erwähnten Frankfurter Zusammenkunft das Nöthige beigebracht werden. Allein ich kann weiter nichts davon finden, als daß sämtliche Erz- und Bischöfe, der Erzh. Ferdinand von Oesterreich, der Herzog von Baiern, eine Menge Aebte, und Reichsstädte, kurz, ohngefähr alles was Catholisch im Teutschen Reich war, den König von Böhmen, der damals Kaiser werden wollen, ausgenommen, durch Gesandten, oder wenigstens Stellvertreter mit Schreiben, dabei erschienen seien [x]). Daß dorten, gleichwie auch zu Rotenburg, vorzüglich wechselsweise Beschwerden geschmiedet worden, zeigt der leidige Erfolg auf dem nachherigen Reichstag.

Nun also auf den Reichstag zu kommen [y]), so hatte der Kaiser in dem oben angeführten Ausschrei-

w) Das Fürschreiben stehet in den Frankfurter Religionshandlungen I. Th. S. 58. d. d. 30. Merz d. J. Das Antwortschreiben aber, d. d. Frankfurt 18. Mai d. J. S. 179. u. f. Manches von den Verhandlungen desfalls sehe man in dem Trierischen *Responso juris ad causam* der Reform. Bürger zu Frankfurt S. 95. u. f.

x) Meteren, II. 305. Lersner Frankf. Chron. I. Th. II. Buch, S. 16. setzt die Zeit derselben auf den 12. Febr. und die Dauer auf 14 Tage.

y) Eine kurze bündige Nachricht von dem vornehmsten, was auf diesem Reichstag vorgegangen, findet man bei Struv Gesch. der Rel. Beschw. S. 477—521. Die daselbst zwischen dem Kaiser und den Ständen gewechselten Schriften hat Khevenh. im Auszug S. 556. u. f.

schreiben [z]), die Herstellung des Gangs der Justiz zum ersten Gegenstand desselben angegeben. Sodann, hieß es, „solle wegen der jährlichen Cammergerichts-Visitationen, Vermehrung der „Assessoren, Verbesserung ihrer Besoldungen, „Vergleichung im Betreff des Calenders, Abstel„lung der Beschwerden, und Herstellung des „alten Vertrauens, das Nöthige gehandelt wer„den, damit man dann gegen den Erbfeind, den „Türken, der jetzt in Wallachei, Moldau, auch, „gegen den letzten Frieden, in Siebenbürgen, „den Meister spiele, desto besser sich vereinigen, „und ihm, wenn er weiter gehen wollte, Wider„stand thun könne. Sodann müsse auch der „Münze und der Reichsmatrikel halber end„lich die Sache in Ordnung gebracht werden. „Wegen dieses alles nun hatten bereits bei seiner „Krönung ihm die Churfürsten ihre Einwilligung „zu einem Reichstag gegeben, der dann eigentlich „zu Nürnberg, nach der Güldenen Bulle, gehal„ten werden solle. Da aber diese Stadt, um „allerhand Ursachen willen, sich damit zu verscho„nen gebeten, so wolle er hiemit die Stände alle „auf den $\frac{14}{24}$ April des Jahrs 1613. nach Re„genspurg und zwar, wo möglich, in Person er„fordert haben, wie er dann auch selbst dahin „kommen wolle, um alles desto besser besorgen zu „können.„ Unterdessen konnte der Kaiser den selbstgesetzten Termin, allerhand Ursachen halber, nicht halten, so daß er erst im Juni nach Regenspurg abreisete.

1613

Vorbereitung zum Reichstag.

In der Zwischenzeit gab der Kaiser [a]) zu Anfang des Jahrs große Lustbarkeiten, bei denen

Mm 5 sein

z) *Meieri* Lond. cont. p. 671.
a) wie Khevenh. VII. 542. u. f. berichtet. S. auch *Th.* cont. p. 329. 349.

1613 sein Liebling, der nachherige Kaiser **Ferdinand**, allezeit mit seyn mußte. Hernach hatte er mit den **Türkischen Gesandten** zu thun, die dem Kaiser zwar zum Antritt der Regierung glückwünschten, aber deutlich zu erkennen gaben, daß, wenn er sie nicht Meister von Siebenbürgen seyn ließe, kein weiterer Frieden zu hoffen wäre. Welchen Gesandten er dann nur ganz allgemeine Antworten, die ihm in Ansehung seines Rechts auf Siebenbürgen nichts vergäben, doch auch die Türken nicht reizten, geben zu lassen bemühet seyn mußte. Ferner hatte auch der Fürst **Bathori** aus Siebenbürgen selbst seine Gesandten da, welche ganz vortreffliche Geschenke mitbrachten, aber doch, wie dem **Kaiser** aus **Constantinopel** geschrieben wurde, nicht gar großes Zutrauen verdienten, da der **Bathori** auch dergleichen, mit eben so stattlichen Geschenken, an den **Großsultan** abgeschickt hatte. Ihnen wurde zur Antwort, daß man dem **Bathori**, falls ihn die Türken anfielen, Hülfe leisten wolle, doch so, daß er alsdann Teutsche Besatzungen in die vornehmsten Vestungen einnähme, auch die **Sachsen** in Siebenbürgen wohl hielte [b]). Nach diesem mußte der **Kaiser** auf den **Ungarischen Landtag**, wo unter andern

Des K. Beschäfftigung bis zu dessen Anfang.

8 Merz.

b) Letzteres bezog sich darauf, weil diese Sachsen an den **Churfürstlich-Sächsischen Gesandten** zu **Wien**, als ihren **Bluts- und Glaubens-Verwandten**, (wie sie sich ausdruckten,) ein ganzes langes Beschwerungsschreiben, wegen der grausamen Art, wie sie vom **Bathori** behandelt würden, durch einige Deputirte eingesandt hatten, so bei **Meteren** II. 306. zu lesen ist, d. d. **Wien** 24. Febr. d. J. Eine vor den Ungarischen Magnaten im Aug. 1611. gehaltene Rede der Sächsischen Deputirten in lateinischer Sprache, ist auf einem Bogen in gr. 4. gedruckt im Darmst. Archiv zu finden.

1613

25 Merz.

n das Gesetz, daß keine Teutsche in die Ungari-
en Vestungen gelegt werden sollten, wieder auf-
hoben wurde, auch seine Gemahlin die Krone
s Reichs empfing. Ueber dieses alles liefen auch
mer von dem **Bathori** und den **Türken**, auch
ethlem **Gabor**, so vielerlei Nachrichten ein,
den Kaiser aufmerksam machen und zu **Wien**
nger, als er Willens gewesen war, zurückhalten
ußten.

Alle diese Vorfälle hatte der **Kaiser** fleißig
n **Fürsten** des Reichs mitunter mitgetheilt [c])
d hierüber sowohl, als überhaupt wegen allem,
as zu glücklichem Fortgang des zu unternehmen-
n Reichstags beitragen könnte, ihr **Gutachten**
fordert [d]). Ja auch von **Privat-Personen**
tte der **Kaiser** dergleichen erfordert, wie dann
es von dem bekannten **Zacharias Geizkofler**
druckt ist [e]). Dieser aber, ehe er es ausstellte,
ß die Anfragen des **Kaisers**, an den **Herzog**
n **Würtemberg** gelangen, als in dessen Dien-
n er auch stand, um desselben Wünsche des
eichstags halber zu errathen. Der **Herzog** ant-
ortete ihm sehr gnädig, berief sich in Ansehung
des

($\frac{15}{25}$ Oct. 1612)

c) Dieses zeiget der fasc. Act. Arch. Darm. beson-
ders in Ansehung des **Landgr. Ludwigs**.

d) Bei **Lünig** Staats-Cons. p. 772 — 783. n.
CXXVIIII. d. d. $\frac{15}{25}$ Oct. 1612. Diesemnach
hätte dann der hier vorkommende nothwendige Aus-
zug desselben weiter oben hingehört. Unterdessen
wird der geneigte Leser nichts verlieren, wenn, um
nicht das schon ausgearbeitete umschreiben zu müssen,
ich es hier mitnehme. Ein den Geizkoflerischen
Grundsätzen in Religions-Sachen entgegengesetztes
Gutachten ist handschriftlich, ohne Bezeichnung seines
Verf. in dem Darmst. fasc. Arch. befindlich.

e) S. **Sattlers** Würt. Gesch. VI. B. S. 67. und
Anl. 13.

1613 des Ganzen auf die Unirten, denen er das Anfragen auch mittheilen müsse, ehe er sich über alles ausführlich erklären könne. Indessen äußerte er seine Gedanken doch über ein und anderes, welches hier anzuführen zu weitläufig wäre. Geizkofler aber übergab dem Kaiser ein, wie mir scheinet, in vielen Stücken wirklich vortreffliches Bedenken. In demselben rathet er ihm zuerst, ehe er an die ihm vorgelegten Fragen kommt, überhaupt in allen Reichssachen in die Fußstapfen Ferdinands und Maximilians zu treten. Sodann das Münzwesen belangend, rieth er, noch vor dem Reichstag, da der so nützliche Kreis-Ausschuß-Tag jetzo wol nicht mehr zu Stande zu bringen seyn würde, Zusammenkünfte jedes Kreises zu veranlassen, die dann mit dem, was an jedem Ort des Münzwesens halber geschlossen, einige Münzverständige und Wardeine, an den Reichstag abordnen sollten, damit das Nöthige desfalls ohne Abbruch der Geschäffte daselbst durch einen Ausschuß vorgenommen werden könne. Sonderlich müsse auch wegen des Burgundischen Kreises, der Generalstaaten, des H. von Lothringen und der Schweizer, etwan durch den Churf. von Mainz, das Nöthige besorgt werden, daß diese sich allenfalls des Münzwesens wegen dem Reiche unterwürfen. Imgleichen wäre es gut, wenn er selbst, der Kaiser, nicht nur wegen Böhmen, sondern auch wegen Ungarn, Abgeordnete zu dem obbemeldeten Münz-Ausschuß schickte. Ferner sei die Matrikel zu ergänzen überaus nothwendig, da durch die lange Unordnung der einzelne Römermonat wol nicht viel mehr dann 60000 fl. betrage. Und würde es gut seyn, daß hiezu ebenwohl eine Deputation, gleich als für das Münzwesen, niedergesetzt würde, um, ohnbeschadet der übrigen Sachen, das Matricular-

Geizkoflers Bedenken desfalls.

wesen, wegen welches es ohnehin, seiner Mei- 1613
ng nach, keiner langen Inquisition bedürfe, da Geist.
gewiß wisse, daß an den meisten Orten die Un- Bedenken.
thanen den ganzen Anschlag und noch mehr dazu
en müßten, in Ordnung zu bringen. Außer-
n habe er selbst im Jahr 1602. ein Verzeichniß
Anschlags aller Stände, und wie es damit
o beschaffen, dem Kaiser übergeben, welches
ei gebraucht, aber nicht so den Ständen be-
nntgemacht werden möchte [f]). **Drittens**, so
rde auch wegen der **Policei** ein dergleichen Aus-
uß oder Deputation niederzusetzen seyn. Dieses
ausgesetzt, kommt er nun an den ersten Punct
Kaiserlichen Anfrage, nemlich den **Sessions-
unct**. Denselben belangend, meint er, der
aiser solle noch vor dem Reichstag mit **Mag-
burg** handeln lassen, daß es sich seines Sitzungs-
chts für dismal gutwillig begebe. Denn obschon
r, der **Kaiser**, es ihm zugestehen wollte, so
ürden doch die Catholischen Stände nimmermehr
rein willigen, und es also nur Verdruß geben [g]).

We-

f) Das ist das Geizkofleriſche Werk, so bei *Cortrejo* Opp. T. I. P. V. p. 50. sqq. wie auch in dem Buch, Diversae diversorum annorum matriculae Statuum Imperii (Basel 1726. f.) von S. 59—130. gedruckt zu lesen ist. Ich besitze es in zwei Handschriften, dabei das Jahr 1602. so im Eingang als zu Ende bemerkt sich befindet, und aus denen das gedruckte in gar wichtigen Fehlern, die es an einigen Orten ganz unverständlich machen, merklich verbessert werden könnte.

g) Warum G., der zu Augspurg wohnte, nicht des H. von **Würtemberg** Rath mit Ausstellung seines Gutachtens abgewartet, weiß ich nicht. Hätte er nur noch ein paar Tage gewartet, so würde er inzwischen dieses Herzogs Antwort haben erhalten und lesen können, und daraus gesehen haben, daß derselbe viel-

mehr

1613 Wegen Jülich würde wol rathsam seyn, keinen
Gein. Theil zu fordern, dabei aber allen Prätendenten,
Bedenk. daß dieses ohne Schaden an ihren Rechten geschehen solle, bekannt zu machen. Den zweiten **Punct**, nemlich die **Justiz** belangend, so werde dem **Kaiser** noch gegenwärtig seyn, daß wegen des **Reichshofraths** so manche Gebrechen unter der vorigen Regierung, zum Theil von den Churfürsten selbst, von Nürnberg aus, bemerkt worden, auf deren Abstellung also vorzüglich der Kaiser zu denken habe. Wegen des **Kammergerichts** werde es nöthig seyn, daß die Beisitzer durch **Mainz** etwan erinnert würden, ihre Gedanken wegen der neuen Kammergerichtsordnung, samt etwaiger Anfrage wegen noch unentschiedener gesetzlichen Zweifel, vor dem Reichstag zu überschicken. Auch könnten die Kreise ermahnt werden, gewisse Stände zu deputiren, welche bei dem Reichstag sodann dieses Bedenken vornähmen, und für den ganzen Reichsrath zubereiteten; wozu auch wol einige Beisitzer des Gerichts selbst erfordert werden könnten. Nebstdem werde es zuträglich seyn, auch der drei **Ritterkreise** Bedenken darüber, wie bereits 1610. zu **Rotenburg** (wo also ein gemeiner Rittertag gewesen seyn muß) geschehen, nochmals zu erfordern [h]). Der Revisio-

mehr wünschte, daß der Kaiser die Catholischen dazu berede, ihm zu Ehren nur für dismal den Prot. Geistlichen Fürsten, die Stimme, mit Vorbehalt ihrer Rechte, zuzugestehen: welches wirklich verdient hätte, dem Kaiser mit an die Hand gegeben zu werden.

h) Ich finde zwar nicht, daß dieses geradezu geschehen sei; aber bei Lünig P. spec. Cont. III. p. 73. kommt ein Rescript des Kaisers an die Schwäbische Reichsritterschaft vor, in welchem er (nebst Be-

ionen halber, da sie sich bekanntermaßen an 1613
vier Closter-Sachen gesteckt, so müsse man
ben, vorzüglich diese alle, indem kein anderes
skunftsmittel fast zu denken sei, zu vergleichen,
dann bereits mit zwei derselben, nemlich der
rasburg- und der Hirschhornischen, wirk-
geschehen seyn solle. Wegen der Oettingi-
en Sache gegen Christgarten sei der Vergleich,
rch ihn G. selbst mit) auf Kaiserlichen Befehl,
on vor einigen Jahren, so eingeleitet worden,
s er hoffe, man werde ihn zu Stande bringen
nen, zumal wenn man den Bischof von Würz-
rg, der bei beiden streitenden Theilen wohlge-
ten wäre, dazu zu helfen, bereden könnte. Und
es um so mehr billig, den Vergleich auf alle
gliche Weise zu befördern, weil eben in dieser
ache ihm noch vollkommen zweifelhaft sei, ob
Rel. Friede so, wie geschehen, vom Kammerge-
ht hätte angewendet werden können. Und so
isse man auch die vierte Sache, wegen Frauen-
Alb,

Gelst. Bedeut.

Belobung, daß sie sich in keines der unter voriger Regierung gemachten Bündnisse eingelassen, auch Ermahnung, jetzo da diese Bündnisse sich immer zu verstärken suchten, sich eben so wenig dazu bewegen zu lassen,) dieselbe einladet, einen Ausschuß mit Vollmacht auf den Reichstag zu schicken, „auf daß mit „demselben der schwierigen gegenwärtigen Läuften „halber gehandelt werden möge.„ Es ist d. d. Wien, 18. Apr. d. J. Vermuthlich sind auch desgleichen an die übrigen Ritterkreise ergangen. Ein Ausschreiben des Kaisers an die Elsassische Ritterschaft, in welcher er sie ebenfalls belobt, auch ermahnt in keines der jetzo im Schwang gehenden Bündnisse zu treten, wol aber sich für ihn, den Kaiser, auf alle Fälle zu wirklichen Diensten, auch mitleidentlicher Geldhülfe gegen die Türken, gefaßt zu halten, führe ich hier gelegentlich mit an, aus Lünig P. spec. Cont. III. Abschn. 4. p. 6.

1613 Alb, auszumitteln suchen. 4) Die jährlichen
Geist. Bedenk. sitationen des Kammergerichts müsse man
wieder in Gang zu bringen suchen; und halt
dafür, daß der Kaiser es wenigstens durch
Verwendung, auf eine einstweilige Ver
chung, ohne Nachtheil der Befugnisse,
bringen können. Nun fünftens, die Bestä
gung des Religions-Friedens belangend,
werde der Kaiser dieselbe wol nicht umgehen
nen. Freilich würden dabei dann auch die Cat
lischen die Wiederherausgebung der seit
Religions-Frieden eingezogenen geistlichen S
ter und Güter betreiben, dazu sie dann auch
nach dem Religionsfrieden Recht hätten. A
da nun einmal der Zwiespalt darüber so groß
worden, auch die Protestanten nimmermehr
zu bereden seyn würden, Gewalt aber auf
Weise zu brauchen wäre; so würde wol das
samste seyn, ein uti possidetis zu machen, hin
die fernere Einziehung oder Weltlichmachung
Stifts oder geistlichen Guts auf das deut
und festeste zu verbieten. Den sechsten P
wegen der Türkenhülfe, betr. so glaube er
Kaiser könne, bei dem jetzigen unsichern Fr
allerdings Beisteuer zu einiger Vor-Rüst
auf den Fall eines Bruchs, begehren; dabei
jedoch zu erklären wäre, daß man Kaiser
Seits alles thun werde, um den Bruch zu ve
den, auch desfalls nichts ohne Rath der R
stände zu unternehmen vorhabe. Zur Ver
digung aber gegen einen wirklich geschehende
griff könnte der Kaiser auch wol einige ta
Mann gerüstetes Volk begehren, nur daß
mit den Ungarn ausgemacht würde, daß
Völker auch in Ungarischen Bestungen als B
hung liegen dürften, als wovon ausgeschlosse

seyn, die Fürsten alle hoch empfänden i). Da auch in den vorigen Jahren dem Kaiser namhafte Vorschüsse von den Kreisen geschehen, so würde bei manchen Ständen, wenn auch eine recht starke Hülfe bewilligt würde, doch wenig mehr zu erheben kommen, wenn dieses alles von derselben abgezogen werden sollte. Daher dann nothwendig seyn würde, doch nur bittweise, mit anzubringen, daß man die neue Verwilligung ohne Abzug des in den letzten Jahren vorausgegebenen verstehen möchte; wie man dann auch bei den Kreisen besonders davon handeln könnte. Weil hiernächst schon mehrmals auf Reichstägen von Anstellung eines Ritter-Ordens gegen die Türken die Rede gewesen, so würde es wol gut seyn, die desfallsigen schriftlichen Handlungen wieder vorzunehmen, und auf dem Reichstag vorzubringen, damit er endlich einmal zu seiner Wirklichkeit gelange. Ferner würde die Herbeibringung der vom Reich abgerissenen Länder und Gerechtigkeiten ein Gegenstand der Berathschlagung seyn können, da insonderheit Frankreich die Bischöfe von Metz, Tull und Verdun, die laut des Friedenschlusses ihre Regalien vom Reich zu Lehen empfangen sollten, ganz dem Reich entzogen habe. Weiters würde auch die Chur-Pfälzische Vormundschafts-Sache endlich zu entscheiden seyn. Zuletzt, da die Protestanten schwerlich sich zu einigem Beitrag verstehen würden, wenn nicht ihre Beschwerden erledigt worden, so wäre auch auf dieselben Rücksicht zu nehmen. Insonderheit stünde hie-

1613 Geistl. Bedenken.

i) Vermuthlich hat dieses zu dem obbemeldeten Landtags-Schluß wegen der Vestungen, wo diese Ausschließung aufgehoben worden, die erste Veranlassung gegeben.

1613 Geizk. Bedenk.

hiebei die Stadt Donauwerth zu betrachten, deren Wiederherstellung der Kaiser Rudolf schon versprochen, diese aber sich bisher daran gestoßen habe, daß Baiern die Erstattung der Exekutionskosten verlange, und doch solche, ehe ihm ein gewisser Schuldner benamt, nicht liquidiren wolle. Daher dann der Kaiser am besten thun würde, dem Herzog die Liquidation anzubefehlen, wornach man vermuthlich von Seiten der Reichsstände, wenn sie hörten, daß Donauwerth wieder hergestellt werden sollte, dem Kaiser mit der Türkenhülfe entgegengehen würde, daß er die Kosten leicht bezahlen könnte, zumal der Kaiser auch wegen der Degenbergischen Reichslehen an Baiern zu fordern hätte [f]). Item könnte die Stadt selbst ja wol etwa 50000 Gulden aufnehmen, welche andere Städte ihr gerne darleihen und Stückzahlung annehmen würden, indem den Städten allen durch diese Wiederherstellung ein gar großer Gefallen geschähe. Weil auch endlich, wenn schon in dem Vortrag nichts davon enthalten, allerhand Beschwerden sonst auf die Bahn gebracht werden würden, so stehe dahin, ob nicht der Kaiser, um seinen Eifer zum gemeinen Besten zu zeigen, in das Ausschreiben etwas von seiner Bereitwilligkeit denselben abzuhelfen, und das alte

f) Es scheint hierunter nichts anders, als das Laudemium verstanden zu seyn, das der Kaiser für die dem Herzog von Baiern zugetheilte Lehen, der im Jahr 1602. ausgestorbenen Familie von Degenberg, etwa noch zu fordern hatte. Es waren aber eigentlich nur der Blutbann, Jagd-Vogtei und Fischerei der Herrschaften Degenberg, Weißenstein und Zwissel, Reichslehen. Die Herrschaften selbst mußte der Herzog noch von den Erbinnen kaufen, so im Jahr 1607. geschah, für 50000 Fl. S. meine Baierische Landesbeschreibung, Mscr. p. 101.

alte Vertrauen der Stände wieder herzustellen, mit einfließen lassen sollte. Dieser Wiederherstellung stünde nichts so sehr entgegen, als die beiden im Reich bestehenden Bündnisse, wodurch auch zugleich des Kaisers Macht sehr geschwächt würde, imgleichen die Stimmfreiheit auf den Reichstägen Noth leide, da jeder Theil sich untereinander vergleichen und gleichsam in ein Horn blasen werde. Zudem hätten sich auch beide an fremde Mächte gehängt, welches dem Reich sehr schädlich werden könnte. Endlich müßten die Stände zu beiden vieles geben, wodurch sie desto schwächer, dem Kaiser beizustehen, würden. Wenn nun die Beschwerden möglichst abgestellt wären, und also die Haupt-Ursache der Bündnisse wegfiele, so würden die Stände gar leicht des vielen Geldgebens müde werden, und also diese Bündnisse von selbst fallen. Deshalb möge sich der Kaiser Mühe geben, durch einige Vertraute beider Religionen die Beschwerden, so viel möglich, unter seiner Ober-Vermittelung schlichten zu lassen, diejenigen aber, die sodann noch zur rechtlichen Entscheidung übrig blieben, mit Gutachten der Chur- und Fürsten, baldmöglichst zu entscheiden. Weil auch die Staaten so mächtig würden, und im Reich so vielen Anhang hätten, so stehe dahin, ob der Kaiser nicht suchen sollte, dieselben mit Spanien durch einen ewigen Frieden ganz auseinander zu setzen, sodann zu Reichsständen anzunehmen, wie er, Geizkofler, bereits selbst in einem 1607 ausgestellten Gutachten [l]) angerathen hätte. Und da schließlich die Ordnung der Berathschlagungen auch so vielen Streit veranlasse, und die Stände nicht mit Unrecht

1613
Geizk. Bedenk.

l) Von diesem Gutachten, welches wol recht merkwürdig zu lesen wäre, habe ich nirgends etwas weiteres gefunden.

1613 Unrecht befürchteten, daß, wenn die Türkenhülfe allemal zuerst berichtigt werde, sodann die andern Reichs-Nothdurften liegen bleiben und auf Deputationstage verwiesen werden dürften, so wolle er rathen, daß der Kaiser in dem Ausschreiben die Stände ersuche, selbst, wo möglich, und mit geringer Begleitung zu kommen, wie er dann auch thun wolle. Und möchte das **Justizwerk**, samt allem Zugehörigen, zuerst, dann die **Türkenhülfe**, drittens der **Ritterorden**, viertens die Verbesserung der **Exekutions-Ordnung**, fünftens das **Münzwesen**, sechstens das **Moderations- und Matricular-Geschäffte**, siebentens die **Policei-Ordnung**, achtens die **Wiederherbringung** des dem Reich entzogenen, neuntens die **Sessions-Streitigkeiten**, zehentens die **Pfälzische Vormundschaft-Sache**, endlich die Erledigung der allenfallsigen sonstigen **Beschwerden**, gesetzt werden m).

Geistl. Bedenk.

Des K. Reise nach Regensp.

Nachdem nun solchergestalt ein paar Monate über die angesetzte Frist vergangen waren, brach der Kaiser endlich von **Wien** auf, brachte aber doch noch bei sieben Wochen zu, bis er nach Regenspurg kam n), indem er sich zu **Mölk**, Linz, und

m) Wäre nun dieses Ausschreiben solchergestalt gemacht worden, so würde es für den ganzen Erfolg vielleicht sehr gut gewesen seyn. Allein das Schicksal hatte nun einmal den 30jährigen Krieg über Teutschland beschlossen!

n) Wenn anders das Datum der Abreise bei **Khevenh.** VII. 549. richtig ist, welcher den 20. Juni für den Tag der Abreise, und den 4. Aug. für den des Einzugs angiebt. Der *Thuanus cont.* S. 361. aber sagt, der K. sei XII. Cal. Quintilis (eben den 20. Juni) abgereiset, und VIII. Cal. Sextilis (oder den 25. Jul.) zu Regenspurg eingezogen. Dieses träfe auf den 4. Aug. neuen Calenders zu, und müßte

d sonsten verweilte. Seine Gemahlin begleitete 1613
n, und Erzh. Ferdinand blieb als Statthalter Des K. Reise nach Regenspurg.
Wien. Als nun die zu Regenspurg inzwi-
den angelangten Fürsten und Gesandten des Kai-
ers Ankunft zu Traubling, einem Schloß, etwa
ne Meile von Regenspurg entfernt, vernom-
en, machten sie Anstalt ihn einzuholen. Zu
em Ende versammelten sie sich, bei tausend Reu- 25 Jul. 4 Aug.
r o) stark, vor des Churfürsten von Mainz
uartier, und zogen Nachmittags zwei Uhr dem
aiser entgegen. Von den Herrschaften ritten
e Grafen und Herren voraus, dann der Land-
af Ludwig von Hessen, und Friedrich, sein
ruder, ferner die Bischöfe von Eichstett und
peier, welche den Erzb. von Salzburg in
r Mitte hatten, dann der Churfürst von
Mainz, dem Trier zur Rechten, und Cölln zur
iken ritt. Der Erzh. Leopold aber und der
falzgraf von Neuburg ritten, des Rangs
lber p), dem Kaiser nicht mit entgegen, obwol
sich in der Stadt befanden. Ungefähr auf hal-
m Weg q), da man den Kaiser ansichtig ward,
lcher um gleiche Stunde ausgezogen war, stie-

 gen

müßte demnach bei diesem Schriftsteller die Abreise nach dem alten, die Ankunft aber nach dem neuen Calender gesetzt seyn. Doch das ist eine Kleinigkeit. Meteren beschreibt auch des Kaisers Einzug, II. B. S. 309. u. f., und setzt ihn ebenfalls auf den 4. Aug. Das Darmstädtische Archival-Protocoll dieses Reichstags setzt den Einzug auf den 25. Jul. Und die unterschiedenen Calender machen, daß beide Angaben richtig sind.

o) Diese runde Zahl giebt Khev. und *Thuan. cont.* an, allein Meteren bestimmt dieselbe auf 640.

p) Also sagt der *Th. cont.*, ohne die Ursache näher anzugeben.

q) Meteren sagt hier, durch einen sonderbaren Irrthum, vier Meilen Wegs von der Stadt.

1613 gen die gedachten Herren alle von den Pferden, und gingen dem Wagen zu, in dem Kaiser und Kaiserin saßen. Der Kaiser stieg aus, ging denselben etwan sechs Schritte entgegen, zog den Hut ab, und hörte, nachdem er ihn wieder aufgesetzt, des Churf. von Mainz kurze Anrede an, beantwortete sie dann kürzlich, und stieg auf das für ihn bestimmte Pferd; die Chur- und Fürsten gingen hierauf an die Kutsche, da die Kaiserin dann gleichfalls ausstieg und von denselben bewillkommt wurde, dann sich wieder einsetzte. Und nun ritt der ganze prächtig geputzte Zug der Chur- und Fürsten an Kaiser und Kaiserin vorbei, gegen die Stadt zu. Nach diesem folgte der Kaiserliche außerordentlich ansehnliche, noch viel kostbarer gekleidet und gezierte, Zug [r]), in welchem die Chur- und Fürsten, auch Grafen und Herren in Person mit ausgetheilt waren, den Kaiser und die Kaiserin in ihrer Mitte. Ersterer in einem weißen goldstückenen [s]) Kleide, welches von Perlen und Edelgesteinen verbrämte Borten gehabt, und einem weißen Hut mit einem Reigerbusch, auch einem pommeranzenfarbenen sammtenen Mantel, mit weißem Goldstück gefüttert. Die Kaiserin aber fuhr im schwarzsammtenen Kleid in ihrem Brautwagen, so übergoldet gewesen, auf welchem oben ein aufgerichteter Löwe von Silber mit einer vergoldeten Krone stund; die Kutscher selbst trugen goldstückene Kleider, welche sie

Des K. Einzug zu Regenspurg.

r) Meteren sagt, der Kaiserliche Zug wäre gegen den Ständischen wie die Sonne gegen den Mond gewesen. Und wirklich verdienet die dorten, gleichwie auch bei Khev. stehende Beschreibung, von demjenigen gelesen zu werden, der die alten Zeiten mit den jetzigen vergleichen will.

s) Heutzutag würde man Drap d'or schreiben.

sie bei der Heimführung angehabt hatten. Sonst war die Kaiserliche Liberei theils schwarz mit gelb, wie noch, theils schwarz mit weiß, theils von den besagten drei Farben zugleich. Etwas lächerliches muß ich doch auch, zur Probe des Geschmacks damaliger Zeiten, von diesem so ernsthaften feierlichen Aufzug bemerken, nemlich, daß zwei Trompeter mit dabei geritten, davon einer einen Affen mit einem rothen Rock, der andre einen Leoparden hinter sich sitzen gehabt. Als nun der Kaiser solchergestalt in allem mit 1886 Pferden an das Stadtthor gekommen war, wurden ihm die Schlüssel der Stadt feierlichst überreicht, und er unter dem Donner der Canonen in dieselbe geleitet. Dann ging der Zug in die Domkirche, wo die ganze Geistlichkeit Kaiser und Kaiserin in den Chor begleitete [t]), da das Te Deum abgesungen, die Vesper gehalten, und beide Majestäten kniend vor dem Altar von dem Bischof zu Regenspurg eingesegnet wurden. Von da wurde der Kaiser eben so feierlich, etwan Abends um 6 Uhr, in den für ihn zur Wohnung bereiteten Bischofshof begleitet, allwo der Erzh. Leopold ihn empfing, und der Rath mit seiner Verehrung auf ihn wartete, welche in einem silbernen und vergoldeten Pocal, eines Tisches hoch, darin 500 Rosenobel gelegen, zwei Wagen mit Wein, zwei mit Haber, vier Zuber mit Fischen, und einem andern kostbaren Pocal für die Kaiserin, samt Wein, Haber und Fischen, bestund.

1613

Einzug zu Reg.

t) Sogar die Protestantischen Fürsten, nemlich der Landgraf von Darmstadt, mit seinem Bruder, gingen mit in den Chor, wie das Darmst. Arch. Protocoll ausweiset, und wohnten dem ganzen Gottesdienst bei.

1613

Hindernisse der Sitzungen.

Nach diesem allem dauerte es noch neun Tage, bis der Kaiser den Reichstag feierlich eröffnete, daran insonderheit dieses mit Schuld hatte, daß der Kaiser noch einige Reichsstände, nemlich den **Churf. von Sachsen** und **Herzogen von Baiern**, die er besonders eingeladen hatte, erwartete [u]), von denen aber hernach Entschuldigungs-Schreiben einliefen. Nebst diesem ließ der Kaiser auch eine **Ordnung** herausgehen, wie es **auf dem Reichstag gehalten werden** sollte [v]). Insonderheit aber liefen auch allerhand **Sessionsstreitigkeiten** vor, welche zuerst ausgemacht werden mußten, ehe man die Sitzungen anfangen konnte [w]). So wollten die **Badischen Gesandten**, gegen die Forderung der **Kinder des Marggrafen Eduards**, die Stimme auch wegen des Ober-Badischen Antheils führen. **Erzh. Leopold** hätte gerne als Erzherzog von Oesterreich oben an bei dem **Landgrafen von Hessen** gesessen, allein der Kaiser gestand ihm, da er als **Bischof von Strasburg und Passau** erschien, keinen andern Rang, als den seiner Stifter. Sonderlich aber waren die vier Häuser, **Baden, Hessen, Würtemberg** und **Pommern**, so wenig, als bei den vorigen Reichstägen, willens, **Mecklenburg** und **Jülich** über sich sitzen zu lassen. Es übergaben vielmehr gleich bei des Kaisers Ankunft die drei ersteren Häuser, indem Pom-

u) Diesen Umstand giebt **Meteren** an, S. 310. An Würtemberg waren auch besondere mehrmalige Ersuchungs-Schreiben ergangen. Allein die Unirten hatten einmal ausgemacht, daß keiner in Person erscheinen wolle. Sattl. Würt. Gesch. VI. S. 72.

v) Diese besitze ich in Folio besonders auf fünf Bogen gedruckt, d. d. Reg. 9. Aug. d. J.

w) Alles aus dem Darmstädt. Archiv. Protocoll von diesen Tagen.

mmern noch keinen Gesandten da hatte, dem- 1613
en eine Schrift gegen Mecklenburg (weil
lich dismal wegen der Streitigkeiten über die-
Land gar nicht Stimme führen sollte). Ueber
e gab es große Unterhandlung, unter dem Vor-
einer Kaiserlichen Commission, so lange
endlich der Vergleich, jedoch unter der Be-
gung, daß es blos auf diesen Reichstag, und
h da ohne dem Hause Pommern, das nicht
geschlossen hatte, etwas zu vergeben, um nur
Eröffnung zu kommen, gelten, falls aber ihn
n die Principalen nicht bestätigen würden, der-
e für nicht eingegangen geachtet werden solle,
in zu Stande kam, „daß in einer Sitzung
Mecklenburg den Sitz über Jülich, in der
ndern über den vier Häusern, und in der
ritten unter denselben jedesmals abwechsle-
ngsweise haben sollte;„ wobei jedoch abermals
es unangenehme vorkam, daß der Kaiser nicht
en wollte, daß wegen Jülich, als für dieses-
ls ruhend, etwas eingerückt würde, hingegen
vier Häuser außerdem auch dazu sich nicht ver-
chen zu können erklärten. Indessen konnten
n doch die Sitzungen angefangen werden, wo-
der Kaiser den Landgrafen Ludwig zu
armstadt, als den einzigen regierenden weltli-
n Fürsten, der den Reichstag besucht hatte [r]),
demjenigen ersah, welcher die ganze Versamm-
g in Kaiserlichem Namen zu Anhörung des
ortrags einladen sollte.

Hindernisse der Sitzungen.

Als demnach der Tag zur Eröffnung des
ichstags herangekommen war, wurde morgens
7 Uhr der Kaiser von sämtlichen Chur- und
Nn 5 Für-

$\frac{3}{13}$ Aug. Eröffn. des Reichst.

r) Denn der Pfalzgraf von Neuburg wollte nur dem Kaiser, wegen Jülich und wegen der Administrations-Sache, aufwarten.

1613 Hindernisse der Sitzungen.

Nach diesem allem dauerte es noch neun Tage, bis der Kaiser den Reichstag feierlich eröffnete, daran insonderheit dieses mit Schuld hatte, daß der Kaiser noch einige Reichsstände, nemlich den **Churf. von Sachsen** und **Herzogen von Baiern**, die er besonders eingeladen hatte, erwartete [u]), von denen aber hernach Entschuldigungs-Schreiben einliefen. Nebst diesem ließ der Kaiser auch eine **Ordnung** herausgehen, **wie es auf dem Reichstag gehalten werden sollte** [v]). Insonderheit aber liefen auch allerhand **Sessionsstreitigkeiten** vor, welche zuerst ausgemacht werden mußten, ehe man die Sitzungen anfangen konnte [w]). So wollten die **Badischen Gesandten**, gegen die Forderung der **Kinder des Marggrafen Eduards**, die Stimme auch wegen des Ober-Badischen Antheils führen. **Erzh. Leopold** hätte gerne als Erzherzog von Oesterreich oben an bei dem **Landgrafen von Hessen** gesessen, allein der Kaiser gestand ihm, da er als **Bischof von Strasburg und Passau** erschien, keinen andern Rang, als den seiner Stifter. Sonderlich aber waren die vier Häuser, **Baden, Hessen, Würtemberg** und **Pommern**, so wenig, als bei den vorigen Reichstägen, willens, **Mecklenburg** und **Jülich** über sich sitzen zu lassen. Es übergaben vielmehr gleich bei des Kaisers Ankunft die drei ersteren Häuser, indem Pom-

u) Diesen Umstand giebt **Meteren** an, S. 310. An Würtemberg waren auch besondere mehrmalige Ersuchungs-Schreiben ergangen. Allein die Unirten hatten einmal ausgemacht, daß keiner in Person erscheinen wolle. Sattl. Würt. Gesch. VI S. 72.

v) Diese besitze ich in Folio besonders auf fünf Bogen gedruckt, d. d. Reg. 9. Aug. d. J.

w) Alles aus dem Darmstädt. Archiv. Protocoll von diesen Tagen.

Pommern noch keinen Gesandten da hatte, demselben eine Schrift gegen Mecklenburg (weil Jülich dismal wegen der Streitigkeiten über dieses Land gar nicht Stimme führen sollte). Ueber diese gab es große Unterhandlung, unter dem Vorsitz einer Kaiserlichen Commission, so lange bis endlich der Vergleich, jedoch unter der Bedingung, daß es blos auf diesen Reichstag, und auch da ohne dem Hause Pommern, das nicht mit geschlossen hatte, etwas zu vergeben, um nur zur Eröffnung zu kommen, gelten, falls aber ihn dann die Principalen nicht bestätigen würden, derselbe für nicht eingegangen geachtet werden solle, dahin zu Stande kam, „daß in einer Sitzung „Mecklenburg den Sitz über Jülich, in der „andern über den vier Häusern, und in der „dritten unter denselben jedesmals abwechselungsweise haben sollte;„ wobei jedoch abermals dieses unangenehme vorkam, daß der Kaiser nicht leiden wollte, daß wegen Jülich, als für diesesmals ruhend, etwas eingerückt würde, hingegen die vier Häuser außerdem auch dazu sich nicht vergleichen zu können erklärten. Indessen konnten nun doch die Sitzungen angefangen werden, wobei der Kaiser den Landgrafen Ludwig zu Darmstadt, als den einzigen regierenden weltlichen Fürsten, der den Reichstag besucht hatte [r]), zu demjenigen ersah, welcher die ganze Versammlung in Kaiserlichem Namen zu Anhörung des Vortrags einladen sollte.

1613 Hindernisse der Sitzungen.

Als demnach der Tag zur Eröffnung des Reichstags herangekommen war, wurde morgens um 7 Uhr der Kaiser von sämtlichen Chur- und Für-

$\frac{3}{13}$ Aug. Eröffn. des Reichst.

Nn 5

r) Denn der Pfalzgraf von Neuburg wollte nur dem Kaiser, wegen Jülich und wegen der Administrations-Sache, aufwarten.

1613 Eröffn. des Reichst.

Fürsten, auch Gesandten, und dem päbstlichen Legaten, Cardinal Madruz, mit großer Feierlichkeit abgeholt, und zuerst in die Domkirche begleitet. Allda gingen die protestantischen Fürsten und Grafen dismal alle an dem Chor zurück, und erwarteten in dem Schiff das Ende des Hochamts. Nach diesem begleiteten sie alle den Kaiser wieder zur Kirche hinaus, und dann zu Pferde y) auf das Rathhaus, wo der große Saal zur Versammlung bereitet worden war. Nachdem der Kaiser seinen Thron, und die Reichsstände, auch Gesandten, ihre Sitze eingenommen hatten, trat auf des Kaisers Wink der Landgraf von Darmstadt hervor, und that im Namen des Kaisers an die ganze Versammlung eine kleine Anrede z), in welcher er ihnen allen für ihr theils in Person, theils durch Gesandten geschehenes Erscheinen gnädigst dankte, und sie zu aufmerksamer Anhörung, auch genauer Erwägung desjenigen, was ihnen nun im Namen des Kaisers vorgelesen werden würde, ermahnte, um hernach der Sache gemäß sich zulänglich erklären zu können. Hierauf trat der Kaiserliche Reichssecretär oder Referendarius Pucher a) her-

y) Die Ordnung des Zugs finde ich nur in dem Darmst. Archival-Protocoll beschrieben. Der Kaiser ritt, mit einem weißen goldenen Stück bekleidet, so mit goldenen und schwarzen Schnüren verbrämt war, auf einem braunen Hengst.

z) Diese befindet sich noch in dem Darmst. Protocoll mit eingebunden, von des Landgrafen eigener Hand aufgesetzt, hernach in der Abschrift in etwas verändert.

a) Das ist derjenige, dessen Unterschrift in allen Schreiben des Kaisers an den Landgr. von Darmstadt, nebst des Reichs-Vicekanzlers Levin von Ulm seiner, zu lesen ist.

gen die Stände vernehmen lassen, dann der 1613
Fürst von Mainz noch eine kleine Anrede,
ß sie sich baldigst erklären möchten, an sie
. Worauf die Stände ein wenig sich un-
ten, hernach dahin antworten ließen, „daß
lles wohl vernommen, doch die schriftliche
theilung des Vortrags sich erbäten, und
baldigst desfalls sich berathschlagen und ant-
en würden.„ Dagegen ließ sich der Kai-
rch den Reichs-Vice-Kanzler noch mit
Worten bedanken, stund dann auf, und
in gleicher Ordnung, wie vorhin, nach
begleitet [r]).

Da nun über diese Proposition die Berath- Fürstens-rath.
ngen angefangen werden sollten, gab es in
ürstlichen Collegium vorerst wieder Unei-
wegen des obgemeldeten Sessions-Ver-
, daher dann endlich der Reichs-Vice-
r vermeldet, daß, wenn sich die Interessen-
ht standhaft verglichen, der Kaiser zuletzt
ekret in der Sache werde ertheilen müssen.
n inzwischen auf den nächsten Freitag wirk-
urch den Reichsmarschall, die Ansage zu
geschehen war, so kamen denselben Tag vor $\frac{7}{17}$ Aug.
athgang die Interessenten zusammen, und
n den Vergleich endlich dahin, „daß die
cklenburgischen zwar bei dieser ersten Si-
den Vorsitz haben, hernach aber sich keines
eichen vor den drei Häusern, Würtem-
, Hessen und Baden, anmaßen solle, so
bis die Sache gütlich oder rechtlich entschie-
„den

Diese letzteren Ceremoniels-Umstände habe ich ge-
laubt, aus dem Darmst. Protocoll, wo sie ange-
merkt sind, als etwas dem Leser nicht unangenehmes
emerken zu müssen, gleichwie auch das hier zunächst
lgende aus demselben genommen ist.

1613 Kaiserl. Propos.

„Dabei dann auch die Anstalt zu machen wäre, „daß die Verwilligung ohne allen Anstand geschehe, „und zugleich die Rückstände von so vielen Jahren „und Orten her, richtig von den bestimmten Leg-„städten eingebracht würden. Nebstdem stelle man „den Ständen dabei heim, auch noch zu dem allem „zehen andere Monate, zu Verbesserung der „Wiener-Vestung, und Erbauung einer neuen „Vestung gegen Kanischa über, zu bewilligen: „Daneben der Kaiser seines Orts nicht erman-„geln würde, auch bei allen auswärtigen Mäch-„ten sein möglichstes, um Beistand gegen die Tür-„ken zu erlangen, zu thun. Nebstdem er versi-„chere, daß alles desfalls bewilligte den alten Frei-„heiten der Stände ohnnachtheilig geschehen solle, „auch er seiner Seite alles Mögliche zu Erhaltung „des Friedens thun werde. Bei diesen Kriegsan-„stalten wäre dann auch wieder das Nöthige we-„gen der Reuter-Bestallung zu bedenken. „Drittens, das Münzwesen belangend, wür-„den nun die Gutachten der Kreise hoffentlich ein-„gelangt seyn, über welche dann zu rathschlagen „und ein Zweckdienliches zu beschließen, hohe „Nothwendigkeit sei. Viertens, da seit einiger „Zeit der Reichsmatrikel halber die Gutachten „und Berichte der Kreise deshalb erfordert wor-„den, so hoffe man, dieselben würden inzwischen „ebenfalls eingegangen seyn, also daß darüber mit „Nutzen gehandelt werden könnte. Fünftens, „da dem Reich seit einiger Zeit ansehnliche Stü-„cke entwendet worden, so gebe der Kaiser zu „bedenken, wie solche am füglichsten herbeigebracht „werden könnten. Und endlich sechstens, sei der „Kaiser erbietig, die Sessions-Streitigkeiten „gütlich oder rechtlich zu entscheiden.„ Nach wel-chem allem der Kaiser selbst mit einigen Worten

sich

1613

solchen auch der Badische Sessions-
wegen Ober-Baden enthalten sei. Als- Fürstens rath.
wann diesen Beschwerden abgeholfen, so
Herr erbötig, zu allen Berathschlagungen
s beizutragen. Hierauf folgten, nebst aber-
en verschiedenen Protestationen der Sitzung
r e), eine Menge dem Churfürstlichen bei-
nende Meinungen, bis endlich Würtem-
g wieder weitläufig mit Pfalzlautern stimmte.
n diesen beiden wollte sich von den übrigen
rand, als die Gesandten der Unirten f),
gesellen, daher dann, den meisten Stimmen ge-
s, den Churfürsten der mit ihnen einstim-
ge Schluß durch Oesterreich und Salzburg
rerbracht wurde. Da nun auch die Städte
h eben dahin mit den Churfürsten verglichen,
wurde auf den nächsten Montag die weitere Zu-
sammenkunft beliebt, um zu entscheiden, ob der
Justiz-Punct im ganzen Rath, oder vor einem
Ausschuß erörtert werden solle.

In

e) So protestirte unter andern Würtemberg auch dage-
gen, daß man die Klöster Maulbronn, Beben-
hausen und Meckmühl, ingleichen die Besitzer der
Herrschaft Weinsperg, so alle ihm unterworfen,
zum Reichstag eingeladen hatte; begehrte daneben
auch, wie sonst, sein Stimmrecht wegen Mömpel-
gard. Sattler Würt. Gesch. VI. B. S. 68. 70.
Von einigen andern, die Sitz und Stimme begehret,
wird weiter unten noch besonders gehandelt werden.

f) Diese hatten zwar ihr möglichstes gethan, wie sie es
dann auch nachher, beides Ausweis des Darmst.
Arch. Protocolls, gethan, um wenigstens den
Landgr. auf ihre Seite zu ziehen; allein sie konnten
ihn zu weiter nichts, als zu allgemeiner Versicherung,
daß er in billigen Sachen bei ihnen halten werde,
bringen.

1613 „den sei,“ b). Hierauf ging es in die Sessions-Stube, da dann **Oesterreich** obenan saß, rechter Hand **Salzburg** und alle geistliche Fürsten, auch derselben Gesandten, linker Hand aber zuerst der **Landgraf von Hessen-Darmstadt**, als einiger gegenwärtiger weltlicher Fürst, dann die sämtlichen **Fürstlichen**, endlich der **Gräflich-Wetterauische Gesandte**. Hierauf wurden von dem Reichsmarschall die sämtlichen sitzenden Personen aufgezeichnet, um in gleicher Ordnung aufgerufen zu werden. Kurz hernach wurden die **Fürsten** benachrichtigt, daß die **Churfürsten** mit ihrem Schluß fertig wären, daher solchen den Fürsten mitzutheilen wünschten, zu welchem Ende dann, nebst den **Oesterreich-** und **Salzburgischen Directorial-Gesandten**, nach dem alten Herkommen, **Baiern** und **Pfalz** deputirt wurden, um den Schluß anzuhören. Diese kamen bald wieder, und brachten mit, daß die **Churfürsten** eins geworden, dem **Kaiserlichen Vortrage** nach den **Justiz-Punct** zuerst vorzunehmen, jedoch so, daß die dabei vorkommenden unterschiedenen Gegenstände auch jede in besondere Betrachtung zu ziehen wären. Hierauf stimmten, nebst einigen Protestationen der Sitzungen halber zwischen **Oesterreich** und **Salzburg**, wie auch **Baiern** und **Pfalz-Lautern**, alle Stände bis auf letzteres geradezu dahin, den **Justizpunct**, nach dem Churfürstlichen Gutachten, zuerst vorzunehmen. Dieses aber, nemlich **Pfalz**, kam mit dem Verlangen hervor, die Sitzungen so lange aufzuschieben, bis die von den **Protestanten** verfaßten **Beschwerden** dem **Kaiser** überreicht worden, zumal

Fürstenrath.

b) Sattler hat wegen dieses Vorgangs nicht alles, so wie es hier aus dem Protocoll erzählt ist, Würt. Gesch. VI. 72. sq.

nd die Wiederherstellung der Justiz verhindern, 1613
ls welche man ihrer Seits so sehr als möglich zu Beschwerden der Unirten.
fördern willens sei. Da aber bei dem vorigen
eichstag die Catholischen in allen aus Justiz-
achen entstandenen Beschwerden durch ihre
eisten Stimmen hätten entscheiden wollen, dar-
er dann der Reichstag zerrissen worden, so hät-
 sie, damit dieses nicht hier abermals gesche-
 könnte, es jetzo gleich anfangs abzuschneiden
ucht, und ihre Gesandten demnach gemessen
 instruirt, den Sessionen so lange nicht
zuwohnen, bis solchen *Gravaminibus* ab-
holfen worden *). Wann aber diese aus
n Wege geräumt, wollten sie sich die gemeine
othdurft bestens angelegen seyn lassen.„ Auf
en Vortrag antwortete der Kaiser, nachdem
Gesandten einen langen Abtritt hatten nehmen
ssen, durch den Reichs Vicekanzler, dahin:
Der Kaiser habe das münd- und schriftlich vor-
ebrachte zur Genüge vernommen, wisse sich wol
u bescheiden, daß der jetzige Reichstag über-
haupt zu Herstellung Ruhe, Friedens und Rechts
im Reich angestellt worden, werde daher auch
besorgt seyn, daß die gemeinen Beschwerden, der-
leichen ihm auch von Andern ¹) übergeben wor-
„den,

*) Die Befehle desfalls müssen sehr genau gewesen seyn, denn sonsten möchten doch wol die Gesandten die höchstvernünftige Erinnerung, so der Landgraf von Darmstadt, laut des Darmst. Protocolls, den 8. Aug. in einer von den Unirten an ihn verlangten Unterredung, an sie gethan hatte, „daß die meisten Be„schwerden bei dem Justiz-Punct ja mit angebracht „werden könnten, mithin desfalls nichts besonderes „anzufangen nöthig sei,„ in etwas beherzigt haben.

¹) Dis gehet zweifelsohne auf die Gravamina Catholicorum, von denen unten weiter zu reden seyn wird.

dienz verstatten g), da d
Badische, Gräfliche
sandte vor ihm, in Beis
lers, Bischof Clesels,
erschien, und den Kais
„hätten die correspond
„Beschwerden zusammen
„dem Kaiser, zur Eins
„und um die Abstellung
„und noch bei diesem
„Er möchte sich dabei je
„lassen, als wann man
„Stände den Reichstag

g) Von derselben siehe die
nige genommen, in de
Gravamina belangend.
des unten anzuführend
S. 5. und Londorp T
h) Diesen hier zuerst vor
Schmidt, Gesch. der
nota c). also, daß er
Union, die an sich nich
aber für dismal doch mit

er Kaiser nicht umhin können, auch bey seinem efaßten Entschluß ein für allemal zu bleiben. Indessen versähe er sich zu den Gesandten wenigstens soviel, daß sie ihre gute Bemühungen in der Sache auch anwenden würden." Worauf e Gesandten ihr Erbieten, zu referiren, wiederlten, und sich wegbegaben.

1613 Beschw. der Unirten.

Die Beschwerden selbst belangend, die bei ser Audienz dem Kaiser übergeben worden wa, so gingen sie hauptsächlich dahin [f]): Erstlich

 seien

f) Sie stehen wörtlich in der Gründl. Relation Anl. A. bei Meteren, II. S. 339—344. Londorp T. I. p. 119. n. II. *Meier*, Lond. suppl. T. I. p. 701. Goldast, polit. Reichshändel S. 1050. und in einem sehr guten Auszug bei Ludolf, Schaub. I. S. 427—431. Uebrigens sind dieselben, auch samt vielen dahin gehörigen schriftlichen Verhandlungen, in der Gründlichen Relation dessen, so bei dem letzten Reichstag von der correspondirenden Evangelischen Stände wegen gehandelt worden, samt den Ursachen, warum sie den Abschied nicht angenommen haben, die ich s. l. 1614. in f. auf 150 Seiten gedruckt besitze, wörtlich zu lesen; welches Buch ich hier ein für allemal anführe. Dasselbe hat auch mein sel. Vater, weil es etwas selten und durch die Einrückung in das Lünigische große Reichsarchiv, Spicil. Eccl. Cont. III. p. 267. sqq. nicht viel bekannter geworden war, in seiner Samml. ungedruckter und rarer Schr. II. Th. S. 107—299. wieder abdrucken lassen. Im Vorbericht zu gedachtem Buch gedenkt derselbe §. X. auch einer Catholischen Erzählung, samt Rathschlag des K. Ministeriums über diese Vorgänge, die in den folgenden Band eingerückt werden sollte. Es ist aber letzteres nicht geschehen, und ich habe solche Erzählung nirgends zu Gesicht bekommen können. Ich besitze zwar auch die meisten hier anzuführenden Actenstücke in einer 1614. ohne Ortsanzeige, auf 61 Seiten in 4. herausgekommenen Sammlung, unter der Auf-

1613 seien bei dem Kaiserlichen Hofrath die Beschwerden bisher sehr häufig eingerissen, indem derselbe seine Gerichtbarkeit zu weit erstrecken und sich eine unbeschränkte Macht, in allen Justiz- auch Religions-Sachen zu erkennen, zueignen wolle, da doch der Kaiser sich nicht weiter als in Friedensbruchsachen, und wenn es um endliche Ab- und Zusprechung unmittelbarer Reichslehen zu thun sei, die Gerichtbarkeit vorbehalten, übrigens aber solche dem Kammergericht übergeben habe; daher den Ständen unleidlich fallen wolle, das Kammergericht unterhalten zu müssen, und doch hernach vor dem Hofrath in allen Sachen ohne Unterschied sich einlassen zu sollen. Man bitte diesemnach den Kaiser, dieses alles abzustellen, dem Reichshofrath, um damit man sich, in denen ihm vorbehaltenen, oder durch gutwillige Einlassung der Parteien zu entscheiden zustehenden Fällen, genauer Gerechtigkeit versehen könnte, eine den Reichsgesetzen und der Kammergerichts-Ordnung gemäße Ordnung vorzuschreiben, auch desfalls das Nöthige dem Reichsabschied einverleiben zu lassen, und insonderheit die durch die geschwinden Hofrathsprocesse in so betrübten Zustand gesetzte Stadt Donauwerth, dem bereits vom Kaiser Rudolf geschehenen unbedingten Versprechen nach, wieder in ihre vorige Freiheit herzustellen. Nebst diesem sei es auch billig, daß bei wichtigen

Beschw. der Unirten.

Aufschrift: Acta Comitiorum Ratisbon. anno 1614. celebratorum, d. i. Verfassung dessen, so auf dem 1614. gehaltenen Reichstag etc. verabschiedet worden: (wobei sonderbar ist, daß das Jahr des Reichstags auf dem Titel sich zweimal falsch angegeben findet.) Weil aber kein Rathschlag des Kaiserlichen Ministeriums dabei stehet, so muß noch von einer andern Sammlung die Rede seyn.

Sachen, die ganze große Lande beträfen, 1613
Fürsten mit zur Entscheidung genommen Beschw.
; daß der Reichshofrath nicht, wie bisher, der Unirten.
lauter Catholiken besetzt bliebe; daß nicht
ions- Sachen sogar, wo doch überhaupt
ssionen bedenklich seien, solche an lauter
che (wie öfters, als bei Aachen, Hage-
Dünkelspiel, Kaufbeuern, Weil, und
geschehen) gegeben würden; daß man die
te der Stände von Seiten des Hofraths
suchen sich nicht mehr unterstehe; daß man
e Ausreden der Rechtshängigkeit verwer-
man nicht die Sachen vom Kammerge-
ufe, u. s. w. wesfalls man über alles eine
he gerechte Verordnung und abhelfliche
erwarte.

weitens, das Kammergericht betr. sei es
hwerlich, daß der Kammerrichter samt
sidenten nicht nur allemal catholisch, son-
fast immer geistlich sei, da doch derglei-
ellen lieber mit Weltlichen wenigstens zu
wären, wie solches bis 1569. auch allezeit
mens gewesen. Insonderheit sei hiebei,
testanten zum Nachtheil, der von den
des Reichs nach freiwilliger völliger Ab-
des Präsidenten, Gr. von Hohenzol-
azu präsentirte [1]) Heinrich Schenk von
rg, vom Cammergericht abgewiesen, und
Hohenzollern heimlich, annoch dazu-
ersucht worden, welches alles nur der Re-
lber geschehen, und nur anderes zum Vor-
braucht werden wollen. Man bitte dem-
em Gericht diese gegen die Vicarien bezeigte

 Wider-

ses Wort behalte ich, weil der Aufsatz es ge-
ucht.

1613 Beschw. der Unirten.

Widersetzlichkeit nicht gut zu heißen, (zu welchem Ende die Protocolle über diesen Vorgang hieher zu erfordern wären,) sodann inskünftige bei der Bestellung dieser Aemter eine billige durchgehende Gleichheit der Religionen zu halten. Dabei wurde dann auch die ganze Materie von Bestätigung der Vicariats-Handlungen mit in die Vorstellung gebracht, und gebeten „alles, was die Vi„carien, bei der letzthin gewesenen Thronledigkeit, „Amtshalben gethan, zu bestätigen; insonderheit „die Commissionen, welche sie nach Aachen und „Biberach geschickt, wie auch die Entscheidung „wegen der Burg-Friedbergischen Sache m). „Wobei auch erinnert werden müsse, daß das „Pfälzische Vicariat, zu einer Zeit, wo das „Kammergericht aus Mangel des Siegels nichts „ausfertigen konnte, in Sachen von Thüngen „c. von Thüngen, die damals gebetenen Processe „erkannt, hernach die Sache, da das Vicariat „geendigt, an das Kammergericht gewiesen „habe. Da nun hierauf der eine von Thüngen „bei diesem Gericht die Sache weiter fortsetzen „wollen, und deshalben die Vicariats-Acten „verschlossen eingeschickt, so sei ihm nicht allein „sein Begehren lediglich abgeschlagen, sondern „auch der ganze Pack Acten, verschlossen und un„eröffnet, zurückgeschickt worden; woraus man „wol sehe, wie das Kammergericht die Ge„rechtsame der Vicarien in Ehren halte; wesfalls „ihm dann eine Weisung zu geben wäre. Weiters „würden bei dem Kammergericht oftmals tüch„tige Männer abgewiesen, wenn sie Protestan„ten seien, und andere, wann sie schon weniger „qualificirt, aber Catholisch, angenommen; da„durch

m) Von dieser soll nach der Geschichte des Reichstags das Nothwendige beigebracht werden.

ann die an sich so billige Parität gar sehr
die dann für jetzo nur 11 oder 12 Bei-
rotestanten seien. Daher dann der
gebeten werde, zu veranstalten, daß die
ons-Gleichheit bei den Assessoren ge-
die Unparteilichkeit im Austheilen der
eobachtet, und die Gleichheit der Re-
n auch bei der Canzlei und Leserei ein-
werde. Weiters, die Visitationen des
ergerichts betreffend, so spreche die
on selbsten, und bitte man, dieselben bal-
zustellen, keinen unter den Reichsständen,
ero mit Zweibrück geschehen, davon
ließen, und wegen des Magdeburgi-
Sessions-Streits, der doch eine ganz
Sache belange, die Wiedereinrückung
tation nicht aufzuhalten, zumal Mag-
doch wegen des Sächsischen Kreises
n Kammergericht präsentire, auch
Endlich, da dieses Gericht so einen merk-
nterschied, in Erkennung seiner Processe,
beiderseits Religions-Verwandten, zum
il der Protestirenden, mache, so möchte
ses aufgehoben, und das Kammerge-
berall gleiche Justiz zu üben, und in allen
n die Befugnisse der Reichsstände ohne
ied zu beobachten, angewiesen werden.
erners, fuhren die Unirten fort, seien
rittens, den Protestanten auch durch
gericht zu Rothweil allerhand Drang-
ethan worden, welche der Kaiser abzu-
und daß das Gericht die mit den Reichs-
aufgerichtete Verträge genau hielte, zu
, gebeten werde. Imgleichen werde
s den Ständen bei den Kreistagen
en dazu angestellten vorläufigen Berath-

 „schla-

1613 Beschw. der Unirten „schlagungen vielerlei Unrecht gethan, wie bei dem „Reesischen Zug [n]) und in der bewußten Do„nauwerthischen Sache geschehen. Auch „habe man einigen Protestantischen Ständen, „unter allerhand Vorwand, auf dem letzten Reichs„tag, ihre Stimmen nicht gestatten wollen, so „auch jetzo wieder versucht werde, u. s. w., wegen „welches alles der Kaiser das Nöthige zu verfügen „bestens gebeten würde." Zugleich werden dabei fünftens die alten Beschwerden, wegen welcher dem Kaiser schon mehrmalen Vorstellung geschehen sei, in Erinnerung gebracht, und das vornehmste davon wiederholet, mit Bitte, sich desfalls ins Mittel schlagen zu wollen. Dahin gehöre „1) die schlechte Beobachtung des Reli„gionsfriedens, welchen viele nur als eine Inte„rims-Toleranz ausgeben wollten, wie man „dann auch denen, die sich zur Protest. Religion „begeben wollten, Schwierigkeit mache, auch „den Landesherren die Reformation der ihnen un„terworfenen geistlichen Stifter nicht zugestehen, „und die declarationem Ferdinandi I. als ungültig „ansehen wolle. So wollten auch die Prote„stantischen geistlichen Fürsten nicht als solche an„erkannt und geehrt werden, ob sie wohl als Reichs„stände ihre Schuldigkeit thäten, und die Reichs„steuern entrichteten. Auch wolle man die Pro„testanten noch immer von den Ritterorden durch „Einrichtung des Eids auf eine Art, wie ihn die „die Protest. nicht schwören könnten, ausschließen; „man lasse keine Protestantische Diener in den „Catholischen Landen zu; wozu sonderlich die

„Num-

n) Das ist der gegen die auf Reichsboden sich vestsetzen wollenden Spanier geschehene Zug, wobei Rees belagert wurde. N. T. R. Geschichte XXI. Band S. 600.

„Nuntien des Pabstes trefflich mithülfen. Eben „diese gäben manchmal Dispensationen zu Ehen, „die im göttlichen Wort verboten wären, wodurch „dann den höhern Protestantischen Ständen „manchmal Vasallen ganz wider ihren Willen auf- „gedrungen würden. Auch suchten diese Geistliche „sonsten, wo sie könnten, Zwietracht zu stiften, „welches der Kaiser nicht zu leiden habe. Wei- „ter vergönne man den Protestantischen Lei- „chen kein christliches Begräbniß: man erlaube „den Protestantischen Unterthanen eines Catholi- „schen Landesherrn nicht, den Protestantischen „Gottesdienst außer Landes zu besuchen: man stelle „denenselben nicht, an theils Orten, frei, ob sie „dableiben oder wegziehen wollten, sondern man „zwinge sie wegzuziehen, noch dazu in geringer „zum Abzug bestimmter Zeit, und mit Hinterlas- „sung der Nachsteuer. Selbst den Clöstern, die „unter Evangelischer Herrschaft gelegen, lasse man „ihre Zinsen und Einkommen aus Catholischen „Orten nicht folgen; in den Reichsstädten ziehe „man von legatis ad pias causas, wenn sie zum „Besten der Prot. gemacht, den zehenten Pfen- „ning, gegen alles Herkommen, ab; man nehme „die Prot. nicht in die Spitäler, u. s. w. so alles „gar sehr gegen den Rel. Frieden laufe. Weiter „beschwerten sich die Prot. daß ihnen 2) das „Landgericht in Schwaben so viele Ueberlast „thue, und nicht einmal Kammergerichtliche „Mandaten, oder eine Appellation an das „Kammergericht, dorten angenommen werden „wollten *); daher dem Kammergerichte anzu- „be-

1613 Beschw. der Unirten.

*) Wirklich hatte die Regierung zu Inspruck die Annehmung und Anschlagung aller Kammergerichtlichen Processe unter dem 5 Merz 1611. förmlich verboten.

1613 „befehlen wäre, die daselbst hängigen Oesterrei-
Beschw. der Unirten. „chischen Exemptions- und Appellations-
„Sachen zu befördern. 3) Wollten seit einiger
„Zeit die wichtigsten Angelegenheiten auf Depu-
„tationstage verwiesen werden, welches inson-
„derheit den Protestanten beschwerlich fallen müsse,
„da man auch die dazu gezogenen Stände fast be-
„ständig dabei ließe. Endlich wäre wegen der
„meisten Stimmen noch zu betrachten, daß es
„unbillig sei, die Protestanten an solche unbedingt
„binden zu wollen, da sie allezeit die geringere An-
„zahl der Stimmführenden ausmachten, mithin
„auch allezeit verlieren müßten, zudem auf der
„Fürstenbank viele geistliche Stände säßen, die
„entweder gar nichts, oder doch sehr wenig mit
„beitrügen, und doch den mächtigern Ständen
„immer herzhaft in den Beutel votirten. Ganz
„zuletzt befänden sich die Prot. dadurch sehr be-
„schwert, daß sie die Lehenspflicht bei den Hei-
„ligen mit leisten sollten, so doch gegen ihr Ge-
„wissen wäre. Dieses alles bäten sie also den
„Kaiser, sich gnädigst vorgestellt seyn zu lassen,
„und zu dessen Abstellung baldigst, da die Sachen
„schon so lange bekannt und bewahrheitet seien,
„sein Bestes zu thun, auch willfährige Antwort
„desfalls geben zu wollen.„

Da nun in Bezug auf diese Beschwerden
8/19 Aug. der Kaiser die obgemeldete so wenig befriedigende
Antwort ertheilt hatte, so erfüllten die Gesandten
der

boten. (Wegelin) histor. Bericht von der Landv. in Schwaben, S. 360. Daher sich dann auch die Ritterschaft des Schwäbischen Kreises in besondern Beschwerungsschreiben d. d. Ulm 25. Febr. 1613. dieses und anderer Uebergriffe halber an den Kaiser und an den Erzh. Maximilian wandte. Beide stehen ebendas. Beil. 253. 254.

r Unirten alsogleich ihre Drohung, und gingen, statt den Fürstenrath der Ansage nach zu besu- en, für sich alleine. Die andern dorten ver- mmelten Catholischen und Protestantischen tände wollten demohngeachtet mit der gewöhn- hen Umfrage vorgehen, bis Sachsen-Alten- rg einzuhalten bat, und benebst Darmstadt dahin brachte, daß, um die Churfürstliche Ent- ließung zuerst zu erwarten, sodann auch, weil r Rath so gering besetzt sei, mit der Umfrage ıstand genommen wurde. Worauf dann die iden Directorial-Gesandten nur noch die An- ge thaten, daß die zu leichterer Einsicht bei der erathschlagung gedruckte verbesserte Kammer- richts-Ordnung p) bei der Mainzischen anzlei um eine gewisse Taxe zu haben sei, die eine gegangenen Unirten aber, als sie die Ant- ort des Kaisers (die nun freilich in etwas stimmter und willfähriger, bei den vielen so au- nscheinlich richtigen Beschwerden, zumal über n Reichshofrath, hätte seyn können,) erwo- n und so gar nicht zweckmäßig gefunden hatten, schlossen, da die Beschwerden so vieler Stände sgemein so ganz für particulär angesehen, auch e meisten Stimmen unbedingt für entscheidend ıgenommen werden wollten, dem Kaiser also- eich noch eine Vorstellung, insonderheit dieser mei-

1613 Fürstenrath.

p) Dieses ist das sogenannte Concept der Kammer- gerichts-Ordnung, welches auch bis auf heutigen Tag ein Concept geblieben, das nie mit gesetzlicher Kraft versehen worden ist. Unterdessen wird es doch, da es aus den Visitations-Memorialien, Reichs- abschieden, u. d. g. meistentheils zusammengesetzt ist, sehr viel gebraucht, ja selbst in den Reichsgesetzen an- geführt. Die beste Auflage ist die, so Joh. Jac. Zwierlein allhier zu Gießen, im Jahr 1753. in 4. besorgt hat, mit Ludolfs Anmerkungen.

1613 meisten Stimmen halber, zu übergeben, welche auch denselben Tag schon entworfen, und gleich den folgenden überreicht wurde [q]), da inzwischen der **Churfürst von Mainz** von dem **Kaiser** feierlichst belehnt, und die Zahl der anwesenden Fürsten durch den regierenden **Pfalzgrafen von Neuburg** vermehrt worden war. Als nun diese Schrift dem **Kaiser** durch einige aus ihrem Mittel eingehändigt werden sollte, fragte sie der **Reichs-Vicecanzler**, da sie von ihren **Committenten** zu reden anfingen, mit harter Stimme, was dieses für ein Wort wäre, ob ein Englisch oder Niederländisches [r])? nahm aber doch die Schrift aus ihren Händen; wovon der Haupt-Inhalt, nach einer ziemlich langen Vorrede, dieses ohngefähr ist: „Der **Kaiser** möchte nicht übel nehmen, daß sie „ihm in Betreff der **meisten Stimmen** noch eine „besondere Vorstellung machten, da die Sache „gar zu wichtig sei. Denn, wenn schon in der „**goldenen Bulle** dieser **meisten Stimmen**, als „den Ausschlag gebend, gedacht werde, so habe „es doch damals wegen der **Religion** eine andere „Beschaffenheit gehabt. Seitdem aber der **Religions-Frieden** errichtet, könnte in Betreff „desselben Ausdehn- oder Einschränkung keine „Mehrheit der Stimmen gelten, wie auch bei „dem Reichstag von 1603. der andere Theil selbst „erkannt habe, und daher seine Meinung allemal „ins-

Neue Vorstellung der Unirten.

q) Die Vorstellung selbst d. d. $\frac{10}{20}$ Aug. stehet bei **Meteren**, S. 344. und bei Sattler Gesch. von Würt. VI. Anl. 15. ferner bei **Londorp** T. I. p. 124 n. VII. und in der gründl. Rel. Anl. B.

r) So sagt Sattler, a. a. O. S. 74. und dabei, daß es sich dahin beziehe, daß der Vicecanzler indessen alle der Unirten mit **England** und **Holland** gepflogene Unterhandlungen erfahren gehabe.

sgemein den Protestanten vortragen lassen; 1613
her dann auch auf dem letzten Reichstag, als Neue Vorst. d. Unirten.
n anderes behauptet werden wollen, dasselbe
rn den Protestanten einmüthig, als dem Her-
mmen zuwider, verworfen worden. Ohnehin
t auch in keinem Reichsgesetz bestimmt, daß
e Mehrheit der Stimmen in allen Stü-
ken entscheiden solle. Eben deswegen, und
eil die in Frage stehenden Beschwerden so viele
Reichsstände zugleich, nicht nur einzelne, be-
äfen, hätten sie, die Gesandten, ihrem haben-
en Befehl so strack nachsetzen, und fordersamst
m Abschaffung dessen, was den Gang der Ge-
häffte verhindere, bitten müssen, wie dann auch
ernach überall alle Sachen viel besser gehen, wenn
st die Hindernisse gehoben sind. Nebstdem
laubte man um so mehr ihn, den Kaiser, um
leichbaldige Abstellung dieser Beschwerden bitten
u dürfen, weil ein großer Theil derselben so be-
chaffen, daß sie in den Sessionen nicht vorgenom-
ien werden könnten, da sie vorzüglich zu seiner eige-
en Entscheidung stünden, auch dabei vor ihrer Er-
digung wegen des Justiz-Puncts nichts gedeih-
iches vorgenommen werden könnte, die übrigen
ber der Mehrheit zu unterwerfen, ihren Her-
en zu nachtheilig seyn würde, indem solcherge-
talt der andere Theil selbst Gegner und Richter
eyn würde, eine Beschwerde, welche man ge-
viß, Catholischer Seite, wenn die Protestanten
ie größere Menge der Stimmen hätten, eben
o wenig würde ertragen wollen. Diesemnach
nöchte es ihnen der Kaiser nicht ungnädig nehmen,
aß sie noch zur Zeit den Versammlungen nicht
eiwohnen könnten, und baldigst die Sache da-
in richten, daß denen in seinen Händen stehen-
en Beschwerden abhelfliche Maaße gegeben,
„we-

1613 „wegen der andern aber eine beiden Theilen an„nehmliche Vermittlung getroffen werden möge.„

Da nun auf sothane Schrift nichts erfolgt, indessen aber doch wieder zu Rath angesagt war, gaben die Unirten, am Morgen der Sitzung, eine kleine Erinnerungsschrift um Antwort, weil sie sonst der Sitzung nicht beiwohnen könnten, ein [s]). Die auf solche Art abermals sehr geschwächte Versammlung der Fürsten brachte ihre Zeit zum Theil damit hin, daß der Pommerische inzwischen angekommene Gesandte den Sessionsstreit mit Mecklenburg wieder anfing, und da man ihm den geschlossenen Vergleich entgegensetzte, erklärte, daß er damit gar nichts zu thun haben wolle, weil er vor seiner Ankunft geschlossen worden. Endlich entschlossen sich beide, weil keiner auch nur ein bißchen nachgeben wollte, die Sitzungen gar nicht selbst zu besuchen, und trug der Mecklenburgische dem Landgrafen, der Pommerische aber dem Altenburgischen seine Stimmführung auf. Ueber dieses alles wurde dem Fürstenrath die Nachricht von wegen des Churfürstenraths gegeben, daß der Kaiser die Vorstellung der Unirten oder Correspondirenden an sie, die Churfürsten, samt den Sächsischen allein anwesenden Gesandten, habe gelangen lassen, mit dem Ansinnen, ihr Gutachten hierüber zu geben, auch allenfalls mit den Fürsten vorher desfalls zu communiciren, alles laut des dabei verlesenen Kaiserlichen Decrets, über welches nun der Churfürstenrath der Fürsten Gutachten verlange. Da nun ohne weitere besondere Umfrage man

23/2 Aug. Fürstenrath.

s) Diese stehet auch, jedoch mit dem falschen Datum, den 10. Aug. bei Meteren S. 346; mit dem rechten aber, bei Londorp T. I. p. 127. n. X. und in der gründl. Relation Anl. C.

man sich dahin verglichen, der Churfürsten Meinung sich gefallen zu lassen, so wurde dieses letzteren hinterbracht. Den nemlichen Tag, Nachmittags, war wieder eine und zwar durch den Oesterreichischen Gesandten (auf besonderes Chur-Mainzisches Begehren,) nur einigen Ständen angesagte Sitzung, bei welcher sich von weltlichen der Baierische, Coburgische, Darmstädtische, und Leuchtenbergische Gesandte befanden. Allda ward von Oesterreich ein Aufsatz aus dem Churfürstlichen Collegium (so aber, durch die Trennung, nur aus vier Churfürsten bestand,) verlesen, des Haupt-Inhalts: „Daß die Kaiser„liche Resolution auf die übergebene Beschwerden „allerdings den Rechten gemäß wäre, mithin dem „Kaiser heimzustellen, dabei zu beharren, und die „Correspondirenden Stände, zu Rathe zu „kommen, mit kaiserlichem Ernst und Eifer anzu„halten t);„ wobei Oesterreich fragte, ob dieses dem Fürstlichen Collegium auch also gefällig sei. Da aber die gegenwärtigen wenigen Stände nichts ganzes schließen wollten, auch einige andere, denen nicht angesagt war, desfalls sich beschwerten, so wurde auf den andern Tag um 6 Uhr desfalls zu Rath zu gehen beschlossen. Da man nun also zusammengekommen, und die Geistlichen sehr häufig, von Weltlichen aber Baiern, die Sächsischen Häuser, Darmstadt, Leuchtenberg, Henneberg, und die Schwäbischen Grafen, zugegen waren, wurde der letztgedachte Mainzische Aufsatz wieder vor ihnen allen verlesen, und Umfrage gehalten. Bei dieser zeigte sich zwar von vielen Orten und dem

1613 Fürstenrath.

t) Das Kaiserliche Decret an das Churf. Collegium d. d. $\frac{13}{23}$ Aug. und das Gutachten darauf d. d. $\frac{14}{24}$ Aug. stehen bei Londorp, T. I. p. 126. n. VIII. IX.

1613 dem Erbmarschall selbst große Unzufriedenheit über die geschehene unordentliche Berufung durch Oesterreich, übrigens aber ließ man es bei dem Mainzischen Aufsatz, und Oesterreich entschuldigte sich mit dem ausdrücklichen Begehren der Mainzer. Worauf dann der Kaiser den Correspondirenden ein Decret u) zustellen ließ, in welchem, daß der K. der Churfürsten Gutachten erfordert und erhalten habe v), angeführt, das vorige mündliche bestätigt und fast wiederholet, nur aber dabei die Versicherung hinzugethan wurde, „daß der K. sich noch auf diesem Reichstag die Abthuung der wechselsweisen Beschwerden angelegen seyn lassen wolle, wornach sie sich dann nun alle wieder in den Sitzungen einstellen möchten.„

18/28 August.

Kaiserl. Bescheid wegen d. Rangs.

Indessen nun, daß die Correspondirenden Stände der Kaiserlichen Resolution halber rathschlagten, und auf eine neue Vorstellung studirten, kam zwischen Mecklenburg und den übrigen 4 Häusern der Sessions-Streit wieder zur Sprache, in welchem endlich der Kaiser zuerst den vier Häusern durch Oesterreich und Salzburg nachfolgenden Bescheid, von ihm unterschrieben und besiegelt, vorlesen ließ: „Daß, „wenn sämtliche streitende Häuser sich zu dem „obgedachten, von Pommern verworfenen, Interims-Vergleich, daß nemlich Mecklenburg „auf diesem Reichstag zweimal vor, und einmal „nach den vier Häusern sitze, annoch verstehen „wollten, so solle es dabei bleiben, außerdem aber „Mecklenburg, auch nur für diesen Reichstag, und

u) Es stehet bei Londorp T. I. p. 128. n. XI. und in der gründl. Rel. Anl. D.

v) Dieses Gutachten fehlet unter den Beilagen der eftgedachten gründl. Relation rc. stehet aber bei Meteren S. 347.

und ohne Schaden jedes Theils Befugnisse, 1613
dreimal vor- und einmal nachsitzen." Hierauf
wurde der Bescheid, auf Bitte, den sämtlichen
Streitenden in Abschrift mitgetheilt [w]), und da er
denselben allen nicht recht gefiel, beschlossen, dem
Kaiser desfalls weitere Vorstellung zu über- $\frac{21}{31}$ Aug.
geben.

Unter der Zeit war dann auch die obgedachte Der Unirten vierte Schrift.
weitere Vorstellung der Correspondirenden
zu Stande gekommen [x]), in welcher es insonderheit
heißt: „man möge den Punct der Justiz angreifen
wie man wolle, so würden doch gleich die
annoch unerledigten Beschwerden gegen den
Hofrath und das Kammergericht im Wege
stehen, und größere Schwierigkeiten, als sich
jetzo denken ließen, veranlassen; da im Gegentheil,
wann einer oder anderen Beschwerde
auf die im Reich herkömmliche Weise Rath geschafft
worden, derselben, als dem gelegten Fundamente,
nachgegangen, und in dem Hauptwerk
des ganzen puncti Justitiae eine richtige Vergleichung
getroffen werden könnte. Die vorgebrachten
Beschwerden mit einander beträfen Gegenstände,
auf denen des Reichs Wohlfahrt beruhete;
wie dann schon in dem R. A. vom Jahr 1544.
ausdrücklich selbst anerkannt werde, daß die Artikel
der Religion, des Friedens und der Justiz
aneinander hiengen. Die Mehrheit der
Stimmen belangend, bleibe man nochmals darauf,
daß gewiß kein Reichsgesetz sie so unein-
„ge-

w) Dieser Bescheid ist auch ganz bei Meteren S. 348. zu finden.

x) Sie ist in der Gründl. Rel. S. 66—76. zu lesen d. d. $\frac{20}{30}$ Aug. imgleichen bei Londorp T. I. p. 128. n. XII. Gründl. Rel. Anl. E.

1613 „geschränkt billige, daß sie auch in Religions-
„und freiwilligen Beisteuer-Sachen gelten
„müßten. Vom Jahr 1427. an bis 1582. seien
„Beispiele genug vorhanden, daß man sich durch
„die Mehrheit nicht habe binden lassen. Auch
„Absonderungen seien nicht ganz ungewöhnlich,
„da 1582. die Städte, 1594. aber die Catholi-
„schen selbst, bei Gelegenheit des Magdeburgi-
„schen Sessions-Streits, eine dergleichen vor-
„genommen, auch gegen alles, was ohne sie ver-
„handelt werden würde, protestirt hätten. In
„denen Kreisen, wo Evangelische die Oberhand
„hätten, finde man, daß manchmal der andere
„Theil sich absondere, durch die Mehrheit sich nicht
„binden lasse, und einen eigenen Abschied verfasse.
„Wären auch die meisten Stimmen so ganz unge-
„zweifelt entscheidend, so hätten sich ja die Pro-
„testanten auch den neuen Calender, als er ein-
„geführt worden, mit gefallen lassen müssen, wel-
„ches doch nicht geschehen; so wäre es auch ohne
„Noth am Kammergericht Gleichheit der Bei-
„sitzer zu verordnen. Ueberhaupt ginge auch die
„in der Goldenen Bulle vorkommende Stimmen-
„Mehrheit nur auf die Königswahl, und sei
„gar nicht die Meinung des Gesetzes, daß sie auf
„alle Reichs-Sachen ausgedehnt werden sollte y).

Der Unirten vierte Schrift.

„Die

y) Die nähere Meinung der Correspondirenden über die Gültigkeit der Mehrheit der Stimmen, ist aus einem Aufsatz zu ersehen, der bei Londorp. T. I. p. 138. n. XIX. ohne Datum, imgleichen in den angef. Actis Comit. Ratisb. (mit dem Beisatz, daß er aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt worden) S. 50. zu lesen ist. Aber nach solchem bleibt fast kein Fall über, wo die meisten Stimmen gelten könnten: also daß ich kaum glaube, daß er wirklich dem Kaiser also übergeben, oder dessen Räthen so mitgetheilt worden sei.

„Diesemnach ersuchten sie den Kaiser nochmals 1613
„bestens, sich dieser Beschwerden halber, mit Zu-
„ziehung friedfertiger Stände beiderlei Religion,
„ins Mittel zu schlagen, und ehe noch etwas an-
„ders vorgenommen würde, darüber Unterhand-
„lung pflegen zu lassen, und einen Vergleich zu ver-
„mitteln. Insonderheit möge auch auf die Wie-
„derherstellung der Stadt Donauwerth vor allen
„Dingen Bedacht genommen werden, u. s. w.„

Diese eben im Auszug beigebrachte aberma-
lige Schrift der Correspondirenden wurde ein
paar Tage darauf, in dem desfalls Morgens 8 Uhr,
gedachte Correspondirenden ausgenommen, versam-
melten ganzen Reichsrath, samt dem Kaiserli-
chen Decret, so dieselbe veranlaßt hatte, durch
Mainz vorgelesen; wobei der Kaiser der Stände
insgesamt Gutachten hierüber verlangen ließ,
wesfalls dann drei Tage nachher in dem Fürsten-
rath die Umfrage angestellt wurde. Hier gab
sonderlich das Baierische weitläufige, und die
neue Vorstellung fast durchgehends, doch mit
Mäßigung, widerlegende Votum, samt dem Sach-
sen-Altenburgischen, den Ausschlag, dem Kai-
ser anzurathen, bei seinem Decret zu bleiben, sich
in keine weitere Widerlegung der Schrift einzulas-
sen, hingegen alles mögliche, gütlich und ernst-
lich, allenfalls mit Zuziehung einiger Chur- und
Fürsten, anzuwenden, und die Correspondi-
renden wieder zur Theilnahme an den Sitzungen
zu bringen. Da nun die inzwischen hinausgerufenen
Directorial-Gesandten aus dem Churfürsten-
rath zurückkamen, und die Nachricht brachten,
daß dieser ein gleiches geschlossen, und dabei auf
einen Verweis, wegen der in gedachter Schrift
vorkommen sollenden, die Kaiserliche Hoheit,
wie auch die Stände beleidigenden Ausdrücke,

23 Aug.
2 Spt.
Fürsten-
rath.

26 Aug.
5 Spt.

1613 angetragen habe, so ließen sich die **Fürsten**, nach nochmaliger Umfrage, auch letzteres gefallen.

27 Aug. 6 Spt. Worauf dann, folgenden Tags, der **Mainzische** Aufsatz in pleno der **Chur**- und **Fürsten** verlesen, sodann gebilligt, ferners den **Städten** mitgetheilt, und da er von diesen auch gutgeheißen worden, ins Reine geschrieben und dem **Kaiser** als **Reichsgutachten** [z]) zugestellt wurde [a]), welches dahin in der Hauptsache ausfiel: „Die **Chur**-

Reichsgutachten.

„**fürsten**, **Fürsten** und **Stände** hätten mit hohem **Trost** vernommen, wasmaßen der **Kaiser** „auf seiner einmal gefaßten gerechten und unpartei„ischen Erklärung bestanden, und die unnöthig sich „absondernden zur Gebühr mit Kaiserlichem Eifer „ermahnt und angewiesen habe. Und hätten sich „Churf. und Stände nimmermehr den Gedanken „entstehen lassen, daß man auf der anderen Seite „dennoch so stark auf seinem Wahn bestanden seyn „sollte;

z) Hier ist in der oftangef. sogenannten gründlichen Relation rc. S. 10. angegeben, „der Kaiser habe des andern Theils„ (worunter sonst immer die Catholischen in diesen Schriften verstanden werden) „Gutachten über die letzte Vorstellung erfordert,„ so daß man bei Lesung desselben fast auf die Gedanken kommen sollte, als wäre bloß der Catholischen Gutachten verlangt worden. Allein das Protocoll des Darmst. Gesandten stellt den Verlauf so, wie ich ihn hier erzähle, vor, woraus zu ersehen, daß der Kaiser die Meinung aller Stände zu wissen verlangt habe, wie dann auch die einzelnen verzeichneten Reden der Protestantischen nicht-unirten Gesandten zeigen, daß sie alle mit eingestimmt, und kein einziger widersprochen. Daß also unter den Worten, anderer Theil, hier nicht der Catholische Theil, sondern der andere Theil sämtlicher Reichsstände, im Gegensatz der Correspondirenden, zu verstehen ist.

a) Das Gutachten stehet bei **Londorp** T. I. p. 131. n. XIII. und in der gründl, Relation, Anl. F.

sollte; könnten auch noch nicht sehen, was sie zu solcher Trennung berechtige. Die in ihren Schriften angebrachten Beweggründe seien alle genugsam zum Theil schon widerlegt, zum Theil könnten solche die Catholischen, auf Erfordern, leichtlich zur Genüge annoch ablehnen. Weil man aber merke, daß durch dergleichen Ausführungen das Werk nicht gut, sondern nur weitläufiger gemacht werde, wie dann die gehorsamen Stände nun gar in der letzten Schrift allerhand nachtheiliges beschuldigt werden wollten [b]), so sei man nicht der Meinung, daß der Kaiser in seine Resolution etwas von Widerlegung einfließen lasse, wohl aber die Correspondirenden nochmals mit Kaiserlichem Ernst ermahne, sich nicht ferner, dem Kaiser zur Verkleinerung und den übrigen Anwesenden zum Nachtheil, absondern zu wollen. Würden jene dann doch auf ihrem unziemlichen Vorhaben beharren, und die Trennung fortsetzen, wodurch dann vielleicht der ganze Reichstag fruchtlos aus einander gehen würde, so würden alle Unparteiische leichtlich erkennen können, wer an allem diesem die Schuld habe? ob diejenigen, die auf gehöriges Erfordern mehrentheils in Person erschienen, und nun mit großen Kosten, ja Leibs-Gefahr [c]), eine ziemliche Zeit hier verharrt, und den Berathschlagungen

1613 Reichsgutachten.

b) Von dem obbeliebten Verweis, wegen einiges, so dem Kaiser zum Nachtheil von den Correspondirenden gesagt seyn solle, ist hier, ich weiß nicht warum? doch gar nichts zu befinden.

c) Dis bezieht sich darauf, daß die überhaupt in den sämtlichen ersten Jahren des XVII. Jahrh. immer nicht ganz ausgebliebene Pest, sich wieder in Regenspurg unter währendem Reichstag zeigte. Sattler Würt. Gesch. VI. S. 82.

1613 „beigewohnt, oder diejenigen, welche ihre Bot„schafter und zwar mit so gemessenen Befehlen, „daß sie keiner Vorstellung noch Erbieten Statt „geben können, abgefertigt hätten?„ u. s. w.

29 Aug. / 7 Spt. Auf dieses Gutachten erfolgte dann die ganz kurze, wirklich viel gelinder als jenes abgefaßte Entschließung des Kaisers [b]), dahin: Daß der„selbe in der ihm zuletzt übergebenen Schrift, den „modum procedendi betreffend, auf reife Erwä„gung, nichts so erhebliches finde, das ihn zu „Veränderung der vorigen billigen Erklärung be„wegen könne. Er lasse es also bei derselben noch„mals verbleiben, erbiete sich jedoch zum Ueber„fluß, daß wann, bei dem Fortgang der Reichs„berathschlagungen, einer oder der andere sich be„schwert befinde, derselbe sich desfalls bei Ihm, „dem Kaiser, beklagen könne, da Er dann gewiß „rechtsbeständig und so, daß niemand sich zu „beklagen Ursache haben solle, sich erklären „werde.„

Auf diese Kaiserliche abermalige Resolution

31 Aug. / 10 Spt. Abermal. Vorst. d. Corresp. ließen sich die Correspondirenden oder Unirten dahin vernehmen [c]): „Sie hätten freilich gehofft „einen ganz andern Entschluß zu lesen zu bekom„men. Sie müßten gänzlich dafür halten, daß „der Kaiser denselben nicht aus eigener Bewe„gung, sondern auf des andern Theils, zwar „Schein habendes, doch im Grunde nur parteii„sches Anrathen, gegeben habe. Da nun alle „ihre angeführte Gründe mit nichts widerlegt, „mithin, wie es scheine, darauf wenige Rücksicht „genommen worden, so könnten sie nicht anders, „als

b) Londorp T. I. p. 131. n. XIV. Gründl. Relation Anl. G.

c) Londorp T. I. p. 132. n. XV. Gründl. Rel. Anl. H.

„als solche sämtlich hier zu wiederholen. Da sie „übrigens aus der Kaiserlichen neuesten Reso„lution vernehmen müßten, als ob der Kaiser „glaube, daß jetzo über den modum procedendi „der Anstand obwalte, da es doch gar nicht dem „also sei [f]), wesfalls sie sich auf alle ihre Schrif„ten bezögen. Das neuere Erbieten nähmen sie „zwar mit unterthänigstem Dank an, da aber die „Beschwerden ihrer Obern bereits zur Genüge vor„getragen wären, so hofften sie, der Kaiser werde „sich bewegen lassen, mit Abstellung der Be„schwerden, die in seinen Händen stünden, und sei„ner Vermittlung in Betreff der übrigen, die „durch Vergleich ausgemacht werden müßten, „den Anfang zu machen. Sollte nun dennoch, „so billigen Erbietens ohngeachtet, der Reichs„tag ohne Frucht ablaufen, so würden sie, Cor„respondirende, sich im offenen Druck deswegen „gegen jedermann gehörig zu verantworten wissen. „Wüßten sich übrigens dergestalt gesinnet, daß sie „keinem andern Stande an Treue und Gehorsam „gegen den Kaiser wichen, daher derselbe das, was „sie hier aus äußerster Noth vorbringen müßten, „zum Ungehorsam nicht anrechnen wolle, u. s. w.„ Und als auf diese neue Schrift eine Weile nichts vom Kaiser erfolgte, wurde an denselben ein ganz bescheidenes, doch bei den alten Grundsätzen bleibendes Erinnerungs-Schreiben abgelassen [g]).

1613

Aber. malige Vorst. d. Corresp.

$\frac{10}{20}$ Sept.

 In-

f) Im Ganzen hatte wirklich der Kaiser recht, denn die Beschwerden konnten alle bei dem von dem Kaiser zuerst in den Vortrag gesetzten Justiz-Punct angebracht werden. Ob sie also da, oder besonders vorgenommen werden sollten? war eine Frage, die wirklich den modum procedendi anging.

g) Londorp T. I. p. 137. n. XVII. Gründl. Rel. Anl. J.

1613 Indessen wurde wahrscheinlich eine Zeitlang gar nicht zu Rath gegangen [b]), bis endlich eine Fürstenraths-Versammlung, um über diese Vorstellung zu rathschlagen, angesagt wurde. Zum Behuf derselben ließ der Landgraf von Darmstadt den sehr vernünftigen Rathschlag zu Papier bringen: „Die Sache etwa gemeinschaftlich so einzuleiten, daß die Correspondirenden sich dem „Kaiser zu Ehren in den Versammlungen wieder „einstellten, hingegen der Kaiser die Versicherung „gäbe, ihre Beschwerden, zu gleicher Zeit mit „den übrigen Angelegenheiten, durch einen aus den „Ständen beiderlei Religion in gleicher Anzahl zu „nehmenden Ausschuß, vornehmen zu lassen.„ Sollte aber ja dieses nicht beliebt werden, so, glaubte der Landgraf, wäre es besser, dahin anzutragen, „daß der Reichstag auf eine andere Zeit, nemlich „bis ein Mittel zu Erhaltung der ungetrennten Berathschlagung gefunden, erstreckt würde, als daß „man ihn gänzlich zerfallen ließe. Da übrigens der „Punct wegen der Türkensteuer, der großen „Gefahr halber, sich wol nicht bis dorthin würde „verschieben lassen, so könnte ja dieser wenigstens „noch jetzo vorgenommen werden. Indessen müßten beide Theile erinnert werden, sich aller Thathandlungen zu enthalten, und den Austrag der „Sachen geduldig zu erwarten, nicht aber zu weiterer Uneinigkeit, dem Vaterland zum Verderben, Anlaß zu geben.„ Allein, als es zum Votiren kommen sollte, trauete sich niemand recht zu votiren, daher man denn endlich eins wurde, zuerst des

14/24 Sept. Fürstenrath.

b) Wenigstens hat das Darmst. Protocoll nichts von einem bisher gewesenen Rathssitz, sondern beschäftigt sich bloß mit den Verhandlungen der Belehnung wegen über die Hessischen Lande, wovon an seinem Ort auch etwas beigebracht werden soll.

fürstlichen Collegiums Meinung zu 1613
n. Da nun die Directorial - Ge-
dieselbe erfahren, welche dahin ging,
) Verhinderungen, wie auch der Ster-
te halber, mit den Sessionen einzuhalten,
Kaiser zu bitten, der Sachen nach den
und Reichsgesetzen wahrzunehmen, und
auf erkleckliche Mittel und Wege zu ge-
, so ließ man es im Fürstenrath dabei
, und den Aufsatz, so wie er den fol-
ag verlesen wurde, ohne einmal rechte
nfrage zu halten, also gut seyn, obwol
drücke in demselben härter, als Anfangs
rden, zu seyn schienen; maßen es noch
es Gutachtens, so wie es gedruckt ist [i]),
er K. möge die Verfügung thun, damit
nparteiischer Justiz das Reich in gutem
nd erhalten, und dessen Wohlfahrt, we-
er einzelner Stände, nicht zurückgesetzt,
mehreren Zerrüttungen und dergleichen
gen vorgebaut werde.„

Fürsten-rath.

Kaiser aber, obwohl er solchergestalt
Reichsgutachten die beste Gelegenheit
tte, seinen vorigen Entschlüssen neue
eben, ließ doch solches zu thun ganz und
egs, und suchte die abgesonderten Für-
ndere Art wieder in die Sessionen zu
nemlich dadurch, daß er eine Neben-
on in seinem Namen entwerfen und sie
hörung derselben einladen ließ, worauf
den sämtlichen versammelten Ständen
rde. Sie ging aber im Haupt-Inhalt

Kaiserl. Neben-propos.

20/10 Spt.

Pp 5 dahin

Ganze, wie es dem Kaiser im Namen der
chen Collegien übergeben wurde, hat Meteren
52. die gründliche Relation, Anl. K.
orp T. I. p. 137. n. XVIII.

1613 „falls er, seiner Zeit, das nähere an die sämtli„chen Stände ergehen lassen werde. Inzwischen „versähe er sich zu ihnen allen, daß sie unverbrüch„lich nach dem **Land- und Religions-Frieden** „handeln, und keiner den andern beleidigen, viel„weniger mit Gewalt überziehen würden. Unter„dessen wolle Er seines Orts alles mögliche zu desto „besserem Fortgang sothanes jetzo aufgeschobenen „**Reichstags**, wie auch zur Erhaltung der Ruhe „im Reich, in Gemäßheit seines **Kaiserlichen** „**Amts** beizutragen und zu veranstalten nicht er„mangeln. Womit Er ihnen allen, samt und „sonders, in Gnaden gewogen bliebe [n]). „

Fürstenrath. 3 Spt. 1 Oct. Ueber diese **Neben-Proposition** mußte nun freilich in dem **Fürstenrath** geredet werden, daher sich dann die **Correspondirenden**, nach langem Außenbleiben, auch daselbst einfanden [o]). Als aber der **Salzburgische Directorial-Gesandte** nunmehr Umfrage wegen der **Türkensteuer** anstellte, und die vordersten Stände, daß davon gehandelt würde, zufrieden waren, erschien **Pfalz-Lautern** mit einem weitläufigen Vo-

n) Also kein Wort von den **Beschwerden**, die man eingebracht, von der **Forderung**, die man derenthalben gethan, von der **Widersetzlichkeit**, die man gegen ihn um derselben willen bezeiget! Von allem gar nichts! Weiter konnte man wol die Politik, zu dem Ende, um alles desto geneigter zur Türkensteuer zu machen, nicht treiben.

o) Hierzu hatte noch insonderheit beigetragen, daß des Kaisers Bruder, **Erzh. Maximilian**, den die Reichsstände zum Theil gerne zum **Römischen König** gehabt hätten, auf des **Kaisers** Erfordern ankam, an den dann die **Protestanten** sich vorzüglich, in Betreff ihrer Beschwerden, gewandt hatten. Sattler T. VI. p. 77. sq.

1613
Kaiserl. Nebenpropos.

o Monaten, halb in diesem, halb im künfti-
en Jahr zu bezahlen, und zwar, weil die Noth
groß vorhanden, ohne Abzug des seit dem
tzten Reichstag auf Abschlag gesteuerten, zu-
stehen zu wollen. Da nun bei dieser Gelegen-
eit auch wegen einer Reuter- und Knecht-
Bestallung, und wegen des Münzwesens,
nige Vorsehung geschehen müsse, so möchten die
Stände doch über einen gewissen Ausschuß sich
ereinigen, der beides vornähme, und dem Kai-
er sein Gutachten darüber erstattete. Uebri-
ens habe der Kaiser zwar sehr gewünscht, das
Justizwesen auf diesem Reichstag, als eine
hochnothwendige Sache, in Ordnung bringen
u können; allein da die Türkischen Angelegen-
eiten seine Gegenwart zu Hause, und die Hal-
ung eines Landtags erforderten, auch es zu
Regenspurg wegen der je mehr und mehr ein-
eißenden Sterbensläufte, nun bei zunehmen-
er Kälte, wo man sich in engere Gemächer
usammen zu begeben pflege, nicht mehr gut blei-
en sei [m]), so wolle er, nach desfalls genomme-
er Abrede mit den Churfürsten, den Reichs-
ag auf andere und bessere Zeit verschieben, wes-
„falls

m) Den Reichstag abzubrechen und den Grund dazu von der Pest herzunehmen, war dem Kaiser bereits im August von einem Vertrauten, den ich nicht zu errathen im Stande bin, der aber doch ein Catholischer gewesen seyn muß, gerathen worden; dessen sehr vernünftiges Bedenken in dem Darmst. fascic. Arch. der Evangelischen Gravamina betr. zu finden ist, und den Darmst. Gesandten den 28. Aug. von D. F. C. S. A. (d. i. D. Forster Consil. Sax. Altenb.) mitgetheilt wurde. Forster ist der nämliche, der nach des Landgrafen Abreise noch eines und das andere für ihn zu Regenspurg, nach der Instruction d. d. besorgte.

1613 „Platz greifen könnten. Und obwohl von Seiten
Fürsten-rath. „der Prot. auf Abstellung der Beschwerden ins-
„gesamt gedrungen werden könnte, so wolle man
„doch sich für jetzt damit begnügen lassen, daß die
„vornehmsten gleich abgestellt, und die andern noch
„vor dem künftigen Reichstag zur Hand genom-
„men würden. Insonderheit wären gleich anfangs
„die Reichshofraths-Processe, über welche
„die Beschwerde geführt worden, in der Baadi-
„schen, Aachischen, Friedbergischen, u. d. g.
„Sachen, wo die Handlungen des Vicariats
„Maaß und Ziel gäben, abzustellen. Wegen des
„Kammergerichts könne wenigstens alsogleich
„die Parität in der Religion eingeführt, des an-
„dern halber eine Deputation nach Speier,
„aus gleicher Anzahl Ständen, von beiden Reli-
„gionen, angeordnet werden, und daselbst das
„ganze Justizwesen abgehandelt. Diese Depu-
„tirte könnten auch die Revisionen samt der Vi-
„sitation, jedoch mit Aussetzung der 4 Kloster-
„Sachen, vornehmen, auch zusehen, ob man diese
„etwa vergleichen könne. Wegen der Stadt
„Donauwerth wäre auch die Sache, als ein
„entschiedener Gegenstand, forderſamst ins Werk
„zu setzen, also daß der Kaiser die Liquidation der
„Baierischen Unkosten, mit Aufrechnung dessen,
„was der Herzog von der Stadt inzwischen gezo-
„gen, betreibe, und dann mache, daß derselbe be-
„friedigt, indessen aber die Stadt nicht in der Re-
„ligion so sehr bedrängt werde. Wenn nun die
„Sache solchergestalt angegriffen werde, alsdann
„würden auch ohne allen Anstand die Protestan-
„tischen Reichsstände, sich theils zu einer eilen-
„den Geldhülfe, bis auf den Reichstag, theils
„auch zu einem mehrern im Fall der Noth, ver-
„stehen. Geschähe aber dieses nicht, und würden
„die

„die Protestanten nach wie vor bedrängt, so wie- „derhole man die Erklärung, daß man solchenfalls „zu keinem Beitrag sich verstehen könne.„ Dieser an sich viel wahres enthaltenden Aeußerung stimmte hernach auch Altenburg in soweit bei, daß zwar die Frage wegen der eilenden Hülfe jetzo vorzunehmen, aber doch die Zubereitung auf den künftigen Reichstag so, wie Pfalz angegeben, zu machen wäre, um damit derselbe hernach einen guten Ausgang gewinnen könne. Auch der nicht unirte Stand Pommern stimmte wie Pfalz, dem ohnehin die Unirten alle beitraten. Baiern sagte insonderheit, wegen Donauwerth sei es erbietig zu liquidiren, nur sei noch niemand da, der die Kosten zahlen wolle. Der Religion halber werde niemand verwehrt zu glauben was er wolle. Baden kam bei dieser Gelegenheit wegen der Ober-Badischen Stimme, mit dem Burgundischen Gesandten, dessen Herr über die Eduardischen Kinder Vormund war, zu Pro- und Reprotestationen, sonst aber stimmte es auch mit Pfalz. Da nun solchergestalt auf letzterer Seite sehr viele Stimmen, doch aber, durch die geistlichen Fürsten, die Mehrheit für die Vornahme des Beisteuer-Puncts war, so wollte dieses Oesterreich als den Schluß den Churfürsten hinterbringen, welches Pfalz aber nur mit dem Beding, daß auch seiner Aeußerung mit Erwähnung geschähe, zugeben wollte, und gegen die Auslassung derselben protestirte, auch sich der durch Oesterreich vorgeschlagenen Umfrage wegen der eilenden Hülfe, mit der sich die Churfürsten ihrer Seits wirklich beschäfftigten, widersetzte. Hessen und Sachsen wünschten, daß diese Umfrage wenigstens bis zur nächsten Sitzung verschoben werde. Da nun Oesterreich doch weiter fragte,

1613
Fürstenrath.

und

1613 „Plaß greifen könnten. Und obwohl von Seiten
Fürsten-rath. „der Prot. auf Abstellung der Beschwerden ins-
„gesamt gedrungen werden könnte, so wolle man
„doch sich für jeßt damit begnügen lassen, daß die
„vornehmsten gleich abgestellt, und die andern noch
„vor dem künftigen Reichstag zur Hand genom-
„men würden. Insonderheit wären gleich anfangs
„die Reichshofraths-Processe, über welche
„die Beschwerde geführt worden, in der Badi-
„schen, Aachischen, Friedbergischen [illegible] u. d. g.
„Sachen, wo die Handlungen des [illegible] Vicariats
„Maaß und Ziel gäben, abzustellen. [illegible]egen des
„Kammergerichts könne wenigstens alsogleich
„die Parität in der Religion eingeführt, des an-
„dern halber eine Deputation nach Speyer,
„aus gleicher Anzahl Ständen, von beiden Reli-
„gionen, angeordnet werden, und daselbst das
„ganze Justizwesen abgehandelt. Diese Depu-
„tirte könnten auch die Revisionen samt der Vi-
„sitation, jedoch mit Aussetzung der 4 Kloster-
„Sachen, vornehmen, auch zusehen, ob man diese
„etwa vergleichen könne. Wegen der Stadt
„Donauwerth wäre auch die Sache, als ein
„entschiedener Gegenstand, fordersamst ins Werk
„zu setzen, also daß der Kaiser die Liquidation der
„Baierischen Unkosten, mit Aufrechnung dessen,
„was der Herzog von der Stadt inzwischen gezo-
„gen, betreibe, und dann mache, daß derselbe be-
„friedigt, indessen aber die Stadt nicht in der Re-
„ligion so sehr bedrängt werde. Wenn nun die
„Sache solchergestalt angegriffen werde, alsdann
„würden auch ohne allen Anstand die Protestan-
„tischen Reichsstände, sich theils zu einer eilen-
„den Geldhülfe, bis auf den Reichstag, theils
„auch zu einem mehrern im Fall der Noth, ver-
„stehen. Geschähe aber dieses nicht, und würden
„die

rotestanten nach wie vor bedrängt, so wie-
e man die Erklärung, daß man solchenfalls
tem Beitrag sich verstehen könne." Die-
sich viel wahres enthaltenden Aeußerung
hernach auch Altenburg in soweit bei,
ar die Frage wegen der eilenden Hülfe jetzo
hmen, aber doch die Zubereitung auf den
en Reichstag so, wie Pfalz angegeben, zu
wäre, um damit derselbe hernach einen
Ausgang gewinnen könne. Auch der nicht
Stand Pommern stimmte wie Pfalz,
nehin die Unirten alle beitraten. Baiern
sonderheit, wegen Donauwerth sei es er-
u liquidiren, nur sei noch niemand da, der
sten zahlen wolle. Der Religion halber
niemand verwehrt zu glauben was er wolle.
i kam bei dieser Gelegenheit wegen der Ober-
hen Stimme, mit dem Burgundischen Ge-
i, dessen Herr über die Eduardischen
r Vormund war, zu Pro- und Reprotesta-
sonst aber stimmte es auch mit Pfalz.
n solchergestalt auf letzterer Seite sehr viele
nen, doch aber, durch die geistlichen Für-
die Mehrheit für die Vornahme des Bei-
s-Puncts war, so wollte dieses Oester-
als den Schluß den Churfürsten hinterbrin-
welches Pfalz aber nur mit dem Beding,
uch seiner Aeußerung mit Erwähnung ge-
zugeben wollte, und gegen die Auslassung
en protestirte, auch sich der durch Oester-
vorgeschlagenen Umfrage wegen der eilen-
ülfe, mit der sich die Churfürsten ihrer
wirklich beschäfftigten, widersetzte. Hes-
d Sachsen wünschten, daß diese Umfrage
tens bis zur nächsten Sitzung verschoben
Da nun Oesterreich doch weiter fragte,
und

1613 und die mehreren Stimmen dahin herausbrachte, daß allerdings über diesen Punct, und zwar in pleno sollte gehandelt werden, so protestirte Pfalz mit allen Unirten abermals; und so hatte die Sitzung ein Ende, und die Correspondirenden erschienen nicht bei der auf den Tag hernach angesagten Zusammenkunft, anstatt dessen aber ließen sie dem Kaiser abermals eine Vorstellung überreichen.

24 Spt. / 4 Oct. — Der Corresp. weitere Vorst.

Diese Vorstellung enthielt ungefähr nachfolgendes [q]): „Die Correspondirenden hätten nun „verschiedene Wochen lang auf Kaiserlichen Ent„schluß gewartet, und wären daher sehr erfreuet „gewesen, als ihnen zu einer neuen Proposition „zu erscheinen angesagt worden, daher sie gehor„samlich erschienen wären, in Hoffnung, daß sie „da doch einmal wegen Erledigung ihrer Beschwer„den etwas gewisses hören würden. Allein ihre „Hoffnung habe sich, nach Anhörung dieses aber„maligen Vortrags, sehr getäuscht gefunden, in„dem sie darinnen nur von Verschiebung des „Reichstags, und einer eilenden Türkenhülfe, „zu hören bekommen. Nun würden zwar ihre „Obere gerne dem Kaiser mit letzterer beispringen, „wenn sie nur einige Aussicht wegen ihrer vielen „Beschwerden hätten. So aber müßten sie be„sorgt seyn, daß bei allem guten Erbieten des „Kaisers überhaupt, an dessen aufrichtigen Ab„sichten sie keinen Zweifel trügen, nur die Unruhen „im Reich vergrößert und das Mißtrauen vermehrt „werden würden, wenn so gar alles unerörtert, „ja selbst Donauwerth unhergestellt verbliebe: „nebstdem daß auch der andere Theil überall mit „den meisten Stimmen, auch in Geldsachen, durch„zu-

q) Londorp T. I. p. 141. n. XXI. Gründl. Rel. Anl. L.

ngen sich bemühe. Letzteres sei dann auch erst gestern gespürt worden, da sie sich, auf). Maximilians Zureden, Ihm, dem er, zu Ehren, in dem Fürstenrath einge= dabei aber rund ihre Meinung, unter wel= Bedingungen allein sie etwas verwilligen ten, erkläret hätten, als von welcher Erklä= der andere Theil nichts wissen, vielweniger s in die Relation bringen wollen; aus wel= Ursache sie dann sich aufs neue, um dem un= glichen Joch zu entgehen, von den Sitzungen n entfernen müssen. Sie würden sich auch nselben nicht wieder einstellen und etwas ver= en können, ehe nicht wenigstens einigerma= hrem Begehren ein Genüge geschehen. Der er wisse ja, ohne ihr Sagen, daß vergebens Hülfe gegen auswärtige Feinde in einem he geredet werde, wenn nicht zuvor Ruhe, de und Recht im Reich selbst gepflanzt wor= und daß auch in Teutschland, wenn wirklich s gegen die Auswärtigen bewilligt worden, och hernach, der innerlichen Gefahr halber, erfolgen könne. Diesemnach bäten sie in= digst, da der Kaiser nun den Reichstag ver= ben wolle, wenigstens etwas in Ansehung der chwerden, ihrer, der Correspondirenden, igen Erklärung gemäß, gleichbaldigst thun zu en, wornach dann sie nicht zweifelten, daß Obern, bis gegen die Zeit des fortgesetzten chstags mit einer eilenden Hülfe sowol, als hernach im Nothfall noch mit einer weiteren, ie Hand zu gehen nicht ermangeln würden. chähe aber, wider Verhoffen, gar nichts ihrem ten gemäß, so wären sie auch außer Stand, Hülfe zu verwilligen, u. s. w.„

1613

Der Corresp. weitere Vorst.

1613 In der Zeit, daß der Kaiser mit seinen Räthen und dem Erzherzog diese Schrift der Correspondirenden überdachte, gingen die Sitzungen des Fürstenraths, auch ohne letztere, fort. Die erste Frage betraf, ob dem Kaiser die verlangte eilende Hülfe zu leisten sei? Diese wurde zwar von den meisten gegenwärtigen Ständen beiderlei Religionen bejahet; allein unter gewissen vielleicht in dieser Versammlung nicht erwarteten Bedingungen. So verlangte unter andern z. B. Baiern, daß der Kaiser 1) sich bemühen solle, alle Stände über diese Frage zu vereinigen. 2) Daß er der Justiz halber die gehörige Verfügung thue. 3) Daß er sich verpflichte, das Verwilligte zu nichts, als dazu, wozu es verwilligt worden, anzuwenden; wie dann auch, wegen der bisherigen genugsam bekanntgewordenen übeln Haushaltung [r]), die Sachen anders zu bedenken, und dazu Commissarien zu ernennen wären. Altenburg erklärte, es habe noch keinen Befehl zur Verwilligung; indessen möchte der Kaiser alles versuchen, um den Rath zu ergänzen, und die Correspondirenden wieder herbeizubringen, auch zu überlegen, ob ihm mit so einer einseitigen Beisteuer gedienet seyn könne. Diesem stimmte Coburg bei, und that hinzu, es wäre ja gut, wenn der Justiz geholfen würde, ehe man vom beisteuern redete [s]).

Fürstenrath.

24 Spt. / 4 Oct.

Würz-

r) Dieses bezieht sich auf die gegen den bekannten Reichspfennigmeister Geizkofler eingekommene Klage, von der hernach auch etwas weiter unten vorkommen wird.

s) Ob sich nun hier Coburg noch näher, und so weit herausgelassen, wie Sattler meldet, VI. 78., daß man vom Kaiser die Abstellung der anstößigen Hofprocesse, die Herstellung von Donauwerth, und die Sicherheit für die Protestanten in Ansehung ihrer

1613
Fürsten-rath.

...ürzburg stimmte Baiern bei, und ermunterte, ... Befehl seines Herrn, alle gehorsame Stände, ...t schlechterdings auf ihrem Sinn zu beharren, ...dern lieber alles zu thun, was möglich, um die ...rrespondirenden herbeizubringen, da jetzo noch ... wenigem vielleicht geholfen werden könnte, ehe ...weiter mit der Trennung käme, und dann nichts ...hr hülfe. Auch Worms drang auf Herstel...ng der Justiz, indem es dabei seine Streitig...ten mit Pfalz, die unerörtert blieben, an...hrte, u. s. w. Indessen brachte doch Oester...ch, wie gesagt, die meisten Stimmen für die ...age selbst zusammen, so daß jedoch die Bedin...ngen mit in das aufzusetzende Votum gebracht ...rden sollten [t]). In ein paar folgenden Sitzun... aber wurden dem Kaiser 30 Monate binnen ...ei Jahren zu bezahlen zugestanden, demselben ...iter heimgegeben, die 1570. gemachte Reuter...stallung nach den jetzigen Zeiten einzurichten, ... Stände ermahnt, dahin zu trachten, daß die

rer geistlichen Güter, begehren solle, muß ich dahingestellt seyn lassen, weil das Darmst. Protocoll von dieser so gar wichtigen Aeußerung gänzlich schweigt. Ueberhaupt scheint Sattler hier die Protocolle nicht selbst eingesehen zu haben, da er auch nicht in der rechten Ordnung erzählt, und die gleich zu erzählende Resolution des Erzh. Max. zweimal beibringt; wie ich dann ebenfalls zu dem sehr unglaubhaften Umstand, daß der Kaiser dem Churfürsten von Mainz verboten, zu Rath ansagen zu lassen, und dieser es doch gethan, den Zeitpunct aus meinem Protocoll nicht ausfindig machen kann.

t) Schade, daß das Votum selbst nicht bei dem Protocoll mit befindlich, da es mit Fleiß aufgesetzt, und hernach, auf ausdrückliches Verlangen des Landgr. von Darmstadt, noch in etwas geändert wurde, um es den Correspondirenden mitzutheilen, und sie vielleicht zur Einstimmung bewegen zu können.

1613 Kreis-Münzbedenken alle eingeschickt würden, (wobei Burgund insonderheit anmerkte, das seinige [u]) dismal eingeschickt zu haben,) imgleichen wurde, ohne Wirkung, von einigen Particular-Gesuchen, als dem Stimmrecht der Fränkischen Grafen, der Grafen von Schwarzburg, und der Schwäbischen Prälaten [v]), wie auch dem Altenburg- und Weimarischen Präcedenz-Streit gehandelt, und solche alle zuletzt auf den nächsten Reichstag verwiesen.

27 Spt. 7 Oct. Erzh. Max. Unterh. Indessen hatte der Erzh. Maximilian, der es überhaupt mit dem gemeinen Wesen gut gemeint zu haben scheint, die Correspondirenden im Ausschuß zu sich beschieden, und demselben, in Beiseyn einiger Räthe, durch den Geheimdenraths-Präsidenten, den Bischof Clesel, den Vortrag thun lassen: „Daß der Kaiser, der Correspondirenden Wunsch zufolge, 1) eine Deputation von beiden Religionen, die noch vor „den nächsten Ostern die sämtlichen angebrachten „Beschwerden vornehmen, und verhoffentlich zum „Vergleich bringen werde, annoch hier zu Regenspurg ernennen wolle. 2) Da der letztverstorbene Kaiser die Wiederherstellung der „Stadt Donauwerth versprochen, so wolle er „desselben Wort halten, und dem Herzog von „Baiern zur Liquidation einen kurzen Termin setzen lassen. Dabei hoffe Er, daß ihm die Stände „mit Verwilligungen so unter die Arme greifen „würden, daß er die solchergestalt liquidirten Ko-„sten

u) Es stehet solches bei Lünig, Staats-Conf. T. I. n. CXXX. d. d. Brüssel, 2. Mai d. J., imgleichen bei Hirsch, Münz-Archiv, IV. B. n. 7.

v) Von diesen Streitigkeiten wird, nach dem Reichsabschied, in der Kürze zu handeln seyn.

„sten ersetzen könne. 3) Den Reichshofrath „belangend, sei es ihm leid, wenn dabei einige „Ungerechtigkeit vorgegangen, hoffe aber nicht, „daß man ihm, dem Kaiser, darum seine Be„fugniß, durch denselben zu richten, werde in Zwei„fel ziehen wollen. Zu Abstellung also alles Wi„drigen habe Er eine Reformations-Instru„ction entwerfen lassen, die er den Churfürsten „zum Gutachten übergeben wolle, denen es her„nach freistünde, mit den übrigen Ständen zu „communiciren. Ueberhaupt aber werde Er in „allen Stücken seine Kaiserliche Pflicht möglichst „in Acht zu nehmen suchen. Womit er dann hoffe, „daß man von Seiten der Correspondirenden „zufrieden seyn, den Sitzungen wieder beiwohnen, „und sich in Betreff der Türkenhülfe gefällig er„zeigen werde.„ w) Diese Erklärung hätte der Aus-schuß dann zwar lieber schriftlich gehabt, konnte es aber nicht erhalten, und mußte mit der mündlichen Ertheilung zufrieden seyn, davon dann die übrigen Correspondirenden berichtet wurden.

1613 Erzh. Mar. unterh.

Wäre diese doch einigermaßen willfährige Erklärung gleich auf die erste, oder doch auf die zweite Vorstellung der Correspondirenden gegeben worden, so würde sie vielleicht von sehr guter Wirkung für die ganzen Reichstags-Geschäffte gewesen seyn; so aber war schon zu viele Zeit vergangen, und die Gemüther zu sehr entfernt, als daß sie jetzo noch hinlänglich gewesen wäre. Und doch mußte noch x) der Bischof Clesel von dem Reichs-Vicekanzler, der verschiedene Kaiserliche Räthe auf seiner Seite hatte, die gar nicht nachgeben wollten, dafür angesehen werden, als

 wenn

w) Etwas hievon stehet auch bei Sattler p. 78.

x) Wie wenigstens Sattler S. 79. schreibt.

1613 wenn er die Correspondirenden zuviel begünstigt
20 Sept. hätte. Diese aber ertheilten, zwei Tage hernach,
9 Oct. die Antwort y) dahin: „Damit der Kaiser spü„ren möge, daß die Gesandten auch fast über ihre „Instruction ihr möglichstes thäten, so wollten sie „ad 1) den von dem K. gethanen Vorschlag we„gen eines Deputations-Tags annehmen, da„bei erwartend, daß noch auf diesem Reichstag die „Stände zu solchem benannt würden, und des „modi tractandi halber die Vorsehung geschähe, „dasselbe alles auch mit in den Reichsabschied hin„einkäme. 2) Die Stadt Donauwerth belan„gend, nehme man ebenwohl das Erbieten an, in „Hoffnung, daß die Wiederherstellung auf den „geist- und weltlichen Zustand gehen solle. Wo„bei der Kaiser gebeten werde, dieselbe bis auf „die Zeit des gedachten Deputations-Tags ins „Werk setzen zu wollen. Die Kosten aber wür„den wol ihren Principalen nicht aufgebürdet wer„den können, da sie dieselben nicht verursacht, wol „aber denen, die an dem Verfahren gegen Do„nauwerth Schuld gehabt. 3) Wegen des „Reichshofraths nehme man ebenwohl mit „Dank das Erbieten an, und hoffe, daß der „Kaiser die entworfene verbesserte Ordnung al„len Ständen mittheilen werde, als die dazu, so „wie zu der Kammergerichts-Ordnung ein „Recht hätten. Nur bitte man dabei, daß die „bekannten gegen die Reichsgesetze unternomme„nen Processe indessen nicht weiter fortgesetzt, und „insonderheit die, wegen mancher Sachen, bei „den Vicariats-Zeiten geschehenen Verfügungen, „in ihrem Wesen gelassen werden möchten. „Wann nun dieses alles versprochen- und gebete„nermaßen wirklich geschehen, auch dem Reichs„abschied

y) Gründl. Rel. Anl. M.

„abschied das Nöthige einverleibt worden, als- 1613
„dann wollten sie, jedoch auf Gutheißen ihrer Erzh.
„Herrschaften, dem Kaiser zu Ehren, ohne sich Mar.
„jedoch dem Zwang der meisten Stimmen zu un- unterd.
„terwerfen, eine Anzahl Monate, bis sodann von
„sämtlichen Ständen das mehrere ausgemacht
„wäre, bewilligen, außerdem aber, strenge haben-
„dem Befehl gemäß, sich in nichts einlassen.„

Auf dieses erfolgte abermals nur die münd-
liche Erklärung des Erzherzogs: „Daß der
„Kaiser 1) den Deputations- oder (wie er
„auch genennt wird,) Compositions-Tag zu
„Speier halten, und dazu zwei Churfürsten
„und zwei Fürsten, so in den Unionen nicht be-
„griffen, benennen wolle, welche den 1. Febr.
„1614. zusammenzukommen hätten. 2) Solle
„Donauwerth wirklich restituirt werden, doch
„hoffe er, man werde ihm 3 — 4 Monate bewil-
„ligen, um die Unkosten zu erstatten. In Betreff
„von 3) könnte sich der Kaiser nicht so sehr ein-
„schränken lassen; sondern, wie er den Catholi-
„schen Ständen, so sehr sie auch gebeten, in
„manchen Sachen die Processe nicht nach ihrem
„Wunsche erkenne, eben so könnte Er nicht auf
„Bitte der Protestanten, alle Processe einzustellen,
„sich verbindlich machen. Doch würde Er gewiß
„hierin sich der Billigkeit nach bezeigen.„ In
Gemäßheit welches dann von der Correspon- 10 Spt./10 Oct.
direnden Ausschuß dem Erzherzog folgende
schriftliche endliche Erklärung i) zugestellt wurde:
„1) Die Stadt Speier sei zu dem Composi-
„tionstag, als der Sitz des Kammergerichts,
„allerdings am bequemsten, nur der Termin et-
„was zu eng, und stellte man dannenhero dem

i) Gründl. Rel. Anl. N.

1613 „Kaiser heim, bei dem zuerst benannten Termin,
Erzh. „Ostern, zu bleiben. Der modus tractandi da-
Mar. „bei würde, wie man sich getröste, der seyn, daß
Unterh. „man sich daselbst gütlich vergliche: der Gegen-
„stand aber der ganze Justizpunct, insonder-
„heit die angebrachten Beschwerden. 2) Die
„Reichshofrathsordnung bitte man doch noch
„allhier zu R. den sämtlichen, also auch den cor-
„respondirenden Ständen, zukommen zu lassen.
„Und wenn es dem Kaiser bedenklich scheine,
„wegen Suspension der Processe etwas in den
„Reichsabschied einrücken zu lassen, so hoffe
„man doch, daß es (wie im Jahr 1596.) per
„decretum an den Hofrath, in einiger Maaße ge-
„schehen, und dieses Dekret den Correspondiren-
„den mitgetheilt werden könnte. Insonderheit
„schmeichle man sich, daß wegen Frauenalb,
„Aachen, Friedberg, Biberach, Weil, und
„(wie der Erzherzog selbst in der Unterredung
„erwähnt habe) Mühlheim, gütliche Tractaten
„angestellt werden würden. Wegen Donau-
„werth 3) wiederhole man sein voriges, so wie
„auch die Erklärung wegen der Hülfe.„ Dabei
wurde dann noch mündlich von den Deputirten
hinzugefügt, „daß sie sehr um eine endliche schrift-
„liche Resolution bäten, damit sie ihren Obern
„doch auch etwas, worauf sie gründlicher fußen
„könnten, vorzubringen hätten. Nebst diesem
„empföhlen sie sonderlich bei dem dritten Punct,
„daß man ihnen der benannten Proceß-Sachen
„wegen Versicherung thäte, da es ja der Natur
„der Sache gemäß sei, daß, wenn ein Composi-
„tionstag über alle Beschwerden ausgeschrieben
„werden sollte, in denen Sachen allen, über welche
„alsdann zu handeln, inzwischen nichts neues be-
„schwerliches erkannt werden dürfe.„ Da man
auch

auch erfahren, daß dem Erzh. beigebracht worden, als ob Pfalz zur Zeit des Vicariats die Entscheidung des vorigen Kaisers wegen Aachen aufzuheben unternommen hätte, so wurde mündlich auch desfalls das Nöthige zur Erläuterung beigebracht, nemlich, daß nur bei der großen Besorgniß, eines Aufstands halber, unter Vicariats-Autorität, ein Vergleich gestiftet, und dadurch die freie Wahl des Raths beliebt worden, wobei die Catholischen also gar nicht ausgeschlossen gewesen, sondern, obgleich verschiedene derselben mit gewählt worden, sich selbst ausgeschlossen hätten. Als nun hierauf der Erzherzog sahe, daß er mit den correspondirenden Ständen doch nicht weiter kommen würde, so ließ er den Ausschuß nochmals zu sich erfordern, und gab ihm zu erkennen, „daß er zwar wünschte, sich auf ihr Gesuch endlich erklären zu können; da aber der Kaiser ihm „zu erkennen gegeben, was maßen er selbst die Gesandten zu sich kommen lassen und sich gegen sie „erklären wolle, so könne er ihm hierin nichts vorschreiben, und gedächte demnach wieder wegzureisen,„ worauf man ihm von Seiten des Ausschusses für die übernommene Mühwaltung bestens danksagte.

1613 Erzh. Max. Unterh.

In Gemäßheit nun dieser neuen Einleitung der Sache, wurden zuerst die Städtischen Gesandten miteinander vor die Kaiserlichen Geheimden Räthe gefordert, allwo ihnen nur ein mündlicher Vorhalt geschah. Was in demselben enthalten gewesen, ist mir unbekannt. Hingegen stehet die von den Correspondirenden Städten desfalls den andern Tag übergebene schriftliche Erklärung auch gedruckt zu lesen [a]), in welcher sie

Der Corresp. und

$\frac{6}{16}$ Oct.

a) In der oft angef. Gründl. Relation Anl. O.

1613 sie sich kurz gegen den Vorwurf des Ungehorsams vertheidigen, ihre und sämtlicher Correspondirenden Liebe zum Frieden darlegen, und sich übrigens in Gemäßheit der ehemaligen Erklärungen ausdrücken. Darnach ließ der Kaiser die Chur- und Fürstlichen Gesandten vor sich kommen, und ihnen durch den Reichs-Vicekanzler das schon bekannte wegen der Reichshofrathsordnung, des Deputationstags, der einzustellen verlangten Processe, und der Stadt Donauwerth, wiederholen, dabei dann wegen der Türkenhülfe gesagt wurde, der Kaiser ließe es desfalls bei dem, was den Reichsabschieden und dem Herkommen, auch Vernunft und Völkerrecht, zusamt der güldenen Bulle, gemäß wäre; wodurch also stillschweigend die meisten Stimmen auch in Geldsachen bestätigt werden sollten. Hierauf übergaben die Correspondirenden dem Kaiser eine sogenannte endliche Erklärung und Protestation [b]), in welcher sie, außer einer ausführlichen Wiederholung des Vorzüglichsten aus ihren bisherigen Schriften, sich sehr beklagten, daß ihnen von friedhässigen Leuten so viele böse Absichten schuld gegeben, und der Kaiser zu lauter gewaltsamen Mitteln gegen sie ermahnt werde. Dabei erklärten sie, daß, nachdem es nun mit allen Unterhandlungen, wie sie sähen, vergeblich sei, sie nun nach Hause ziehen, und ihren Obern alles hinterbringen wollten; mit angehängter ausdrücklicher Erklärung: daß, wenn nun gleichwol, wie man vernehme, von dem andern Theil der Stände ohne sie ein Abschied gemacht, und derselbe als Reichs-Abschied publicirt werden sollte, sie auf das zierlichste, desfalls, daß sie sich nicht dadurch gebunden zu seyn erachten, auch keine fiscalische Pro-

des K. Erklär.

$\frac{9}{19}$ Oct.

Der Corresp. endliche Erklär.

b) Gründl. Rel. Anl. P.

oceſſe, in Gemäßheit deſſelben, gegen ſich er- nen würden, proteſtirt haben wollten c). Zu- t erfolgte dann, um dem ganzen tragiſch-comi- en Auftritt den Beſchluß zu machen, des Kai- s endliche und Schluß-Erklärung d), in lcher es kürzlich heißt: „Er hätte ſehr gewünſcht, aß ſeine Abſicht, ſo wie er ſie in ſeiner erſten roposition, in Betreff aller der darin enthalte- en Puncte, zu erkennen gegeben hätte, erreicht erden können, und daß inſonderheit dabei die orreſpondirenden ſich an demjenigen, wozu er egen ſie, in Betreff der Beſchwerden, ſich erboten abe, begnügen, auch die dagegen gehegten un- leichen Gedanken hätten fallen laſſen. Da aber lches nicht geſchehen, Er ſeines Orts hingegen ch zu etwas weiterem nicht verſtehen könne, ſo üſſe er es nochmals bei den gegen ſie gethanen nädigen Erklärungen (welche von ihnen, dem nſehen nach, nicht recht eingenommen worden) „noch-

1613

$\frac{11}{21}$ Oct.

Des K. letzte Erklär.

c) Eine beſondere, desfalls noch vor Notarius und Zeu- gen abgelegte, der Mainziſchen Kanzlei inſinuirte, von derſelben aber mit Ungeſtüm verworfene Prote- ſtation gegen alle Verbindlichkeit des Abſchieds, in Bezug auf die, ſo daran keinen Theil gehabt, ſtehet unter den Anl. der gründl. Relation ꝛc. Lit. S. Chur-Pfalz ſchickte hernach dieſe Proteſtation in ei- nem beſondern Schreiben an den Churf. von Mainz, mit Bitte, ſolche ad acta zu nehmen, und mit dem Druck des R. A. entweder einzuhalten, oder doch bei- zufügen, daß Chur-Pfalz denſelben nicht (wie in dem Aufſatz davon ſtund) mitbeſiegelt hätte. Das Schrei- ben ſtehet bei Sattler T. VI. Anl. 18. d. d. Zwei- brücken $\frac{13}{23}$ Nov. 1613. S. auch daſ. S. 81. §. 56. (wo aber lin. 3. von unten nicht verfertigt, ſondern verſiegelt, geleſen werden muß,) daß Mainz die- ſes Schreiben auch nicht angenommen.

d) Gründl. Rel. Anl. T.

1613 „nochmals bewenden e). Dabei versehe Er sich „zu den Correspondirenden, (deren gute Intention und Zuneigung dem Kaiser mehrentheils „nicht unbekannt sei,) daß sie, nach genauem erhaltenen Bericht über den Verlauf der Sache, seine „aufrichtigen Gesinn- und Bemühungen nicht verkennen, und sich, in Ansehung der immer zunehmenden Türken-Gefahr, mit Hintansetzung ihrer Privat-Angelegenheiten, nach dem „Beispiel der übrigen Stände, mitleidig bezeigen, „auch unter währendem Aufschub des Reichstags „auf die Bevestigung der gemeinen Ruhe bedacht „seyn würden, wozu er sie hiemit nochmals bestens ermahne, dabei aber den Correspondirenden Ständen selbst, so wie auch ihren Gesandten, mit Freundschaft, Kaiserlichen Gnaden „und allem Guten wohlgewogen bliebe.„

Betrachtung über diese Vorgänge.

Nun auch eine kleine Betrachtung über alle diese Vorgänge zwischen dem Kaiser und den Correspondirenden anzufügen, so muß es wol jedem unbefangenen protestantischen Leser äußerst auffallen, auch zu dieses Reichtags Trennung durch seine Glaubensgenossen eben so, wie im Jahr 1608, den Anfang gemacht zu sehen. Freilich

e) Sattler VI. §. 56. zu Anfang, schreibt, man habe die vom Kaiser gegebenen Erklärungen, unter dem Vorwand, als ob sie nicht recht eingenommen worden, zurückziehen wollen. Dieses widerspricht wenigstens den geraden Worten des Kaisers, in seiner letzten mit Fleiß schriftlich gegebenen Erklärung. Hat ja der Würtemb. Gesandte, so wie Sattler es angiebt, geschrieben, so muß er etwan eine einseitige Aeußerung eines Ministers, vielleicht des R. Vice-Kanzlers, der auch (wie §. 55. daselbst zu Ende steht,) vom Kopf-Abschlagen, auch Hunde- und Sesseltragen der alten Zeiten redete, dabei zum Grunde gelegt haben.

sich thaten hernach die Catholiken auch das ihrige dazu. Aber, war es doch, gleich nach Eröffnung des Reichstags, von den **Unirten** nicht äußerst unbescheiden, daß sie auch nicht einmal die Berathschlagungen mit anfangen wollten? **Matthias** hatte bei dem Ausschreiben zum Reichstag ihnen soviel nachgegeben, daß nicht, wie im Jahr 1608., die **Türkensteuer**, sondern der **Justiz-Punct**, zuerst vorgenommen werden sollte, als worauf die **Protestanten** damals bestanden waren, um ihre **Beschwerden** vorbringen zu können. Diesem Ausschreiben zufolge waren die Unirten mit erschienen, hatten nicht vorher etwan gegen den Reichstag protestirt, hatten durch Vornehmung des **Justiz-Puncts** die schönste Gelegenheit, gedachte Beschwerden fast alle mit anzubringen, und — was thun sie? sie verweigern den Sitzungen beizuwohnen, wenn man nicht diese (doch zu der Justiz fast sämtlich mit gehörige) Beschwerden vor dem Justiz-Punct vornähme. Fürchteten sie sich vor den meisten Stimmen, so konnten sie ja eine Deputation von gleichen Stimmen aus beiden Religionen sich erbitten. Aber alles dieses geschah nicht — man blieb auf seinem Widerspruch. War es Wunder, wenn bei diesem Verfahren die Catholischen auf das äußerste erbittert wurden, oder wenn (wie es in einem geschriebenen **Protocoll** [f]) eines Vorhalts, von den Kaiserlichen Ministern an die Reichsstädte geschehen, heißt,) es dem **Kaiser** durch das Herz schnitt, sich so behandelt zu sehen, und einmal derselbe schon entschlossen war, alles liegen zu lassen, und die Extrema (d. i. wie der Zusammenhang zeigt, die Gewalt,) zur Hand zu nehmen, wovon er hernach

1613
Betr. aber diese Vorg.

f) In dem Darmst. Archival-Fascikel, die Beschwerden betr., ist es befindlich, d. d. 20. Aug. 1613.

1613 nach doch durch den dorten redenden Minister [g]) noch abgehalten worden. War es Wunder, wenn man, zumal bei der damaligen ohnehin intoleranten Gedenkungsart, hernach von Seiten der Catholischen Churfürsten selbst, nun auch eigensinnige Rathschläge gab [h]), den Kaiser bat, in der Aachischen, Mühlheimischen u. s. w. Sache, nicht nachzugeben, die Liga (welche der Kaiser sonsten so gerne, als die Union, abgestellt [i]) wissen wollte,) zu

Betr. über diese Vorg.

g) Allem Ansehen nach ist dieses der Bischof Clesel gewesen; weil dieser, nach dem, was oben aus Sattler beigebracht worden, hier, wenigstens aus Politik, immer zum Nachgeben gerathen.

h) In den zwei Gutachten, davon das eine von den drei geistlichen Churfürsten, das andere aus der Mainzischen Kanzlei alleine, den 19. und 20. Sept. dem Kaiser zugefertigt worden, in der gründlichen Relation Anl. Q. und R. Man sehe auch das Votum der Catholischen Reichsstädte bei Struv Gesch. der Relig. Beschw. S. 498 u. f., ingleichen das Bedenken des Mainzischen Raths von Effra bei Lünig, Staats-Cons. T. I. n. CXXXI.

i) Wie in dem angeführten Vorhalt an die Reichsstädte der kaiserliche Minister deutlich angiebt, weswegen auch vermuthlich die Liga es nöthig gefunden, eine Salvationsschrift, wie sie Khevenh. VII. 580. nennt, zu ihrem Besten dem Kaiser zu übergeben. Vielleicht ist die eben aus der gründl. Relation angezogene Anl. R. unter dieser Salvationsschrift zu verstehen, da in derselben ausdrücklich gebeten wird, daß der Kaiser die Liga und ihr Defensionswesen bestätigen, auch seine zugewandte (wird heißen sollen, verwandte) Fürsten des Hauses Oesterreich und andere Potentaten darein sich zu begeben ermahnen möchte. Daß auch der Kaiser wirklich die Liga nicht viel besser als die Union leiden können, zeigt eine in meinen sogenannten mehr angeführten Literis latinis befindliche Abschrift eines von demselben an den Cardinal Borghese zu Rom den 20. Febr. d. J. erlassenen Schreibens; darin er sich sehr über beide Bünd-

bestäigen, und ihre, im Abschied des Bundstags 1613
Frankfurt, im Frühjahr beschlossenen Kriegs-
istungen gut zu heißen? Freilich hätte man der-
eichen Rathschläge nicht geben; freilich hätte
an dem K. an deren Statt lieber rathen sollen,
n Unirten eine Deputation auf währendem
eichstag, von gleicher Anzahl aus beiden Reli-
onen, zu Untersuchung ihrer Beschwerden anbie-
n zu lassen; freilich wäre es besser gewesen, auch
der Reichstag auf alle Fälle wegen der Pest
cht mehr bleiben konnte, doch den K. dahin zu
rmögen, daß er, wenigstens wegen Donau-
erth, das Nöthige auf dem Reichstag noch an
n H. von Baiern verfügt, und den Unirten
bschrift davon mitgetheilt, dabei auch die Versi-
erung gethan hätte, bis zu dem Compositions-
g die Executionen in denen Sachen, die zu den
eschwerden der Unirten gehörten, als Aachen,
f. w., die dabei hätten alle genau benannt wer-
n können und müssen, einzustellen; wodurch
nn vielleicht die Unirten wären bewogen wor-
n, sich zu fügen, und am R. A. mit Theil zu
hmen. Allein — wie wenig wissen erbitterte
emüther Maaß zu halten? zumal wann jeder
heil glaubt, die Macht in Händen zu haben, um
nen Satz kanonisch zu beweisen. Doch fehlt
alle-

Betr. über diese Vorg.

Bündnisse beklagt, ohne von einem mehr als von dem andern zu sagen; dabei er wünscht, daß sie beide aufgehoben würden, damit das Reich wieder in einen einzigen Staatskörper unter ihm, als Oberhaupt, zusammenwüchse, und den Cardinal bittet, daß er, und durch ihn der Pabst, bei dem catholischen Theil desfalls sein Bestes thun möge, maßen wenn der eine Theil nachgäbe, der andere auch desto leichter dazu beredet werden könnte. Dabei ist zu bemerken, daß der Kaiser selbst in diesem Brief nur von Catholicis und non Catholicis, nicht von haereticis, spreche.

1613 allemal auch bei solchen Gelegenheiten der doch am gröbsten, der durch sein Betragen den andern zuerst in den Harnisch bringt.

Reichs-abschied.

Da nun gesagtermaßen kein Theil dem andern nachgeben wollte, so wurde auch ohne die Unirten ein Reichsabschied [f]) entworfen, und zwar (alles Protestirens ohngeachtet) so, als wann ihn die Correspondirenden mit hätten verfertigen helfen; dahin: Dem Kaiser sollten zur eiligen Türkenhülfe binnen zwei Jahren, in vier Zielern, dreißig Römermonate [l]), und zwar ohne einigen Abzug wegen vorherbezahlter Hülfen, ausgezahlt werden, davon auch etwas der Windischen und Krabatischen Gränze zu Statten kommen solle. Dabei wolle der Kaiser aus seinen Erblanden das möglichste gegen den Erbfeind thun, auch bei dem Pabst und andern auswärtigen Mächten, nicht weniger den Hanse-Städten und der Reichs-Ritterschaft, bestens um Hülfe sich bemühen. Ferner wolle Er alles solchergestalt erhaltende einzig und allein zu diesem und keinem andern Zweck verwenden, da ihm übrigens die Verwaltung ganz allein heimgestellt werde. Auch solle zu Erhebung dieser Steuer jedermann belegt werden können, ohne Ausnahme, doch daß die verarmten und erschöpften Unterthanen dabei soviel möglich geschont würden. Sodann folgen die gewöhnlichen Bestimmungen wegen der Strafen auf die

f) Derselbe ist zu finden, bei Londorp T. I. p. 141. n. XXII., in den actis Comit. Ratisb. p. 52., und, nach den ältern Samml. der Reichsabschiede, auch in der neuesten, III. B. S. 521. u. f.

l) Diese Summe soll hauptsächlich der damalige Bischof von Speier, Philipp Christof, aus dem Geschlecht von Sötern, der nachhero als Churf. von Trier so unglücklich gewesen, durchgetrieben haben, wie Sattler meldet, VI. §. 55.

die Säumigen. Die Verfertigung einer neuen Reuter- und Knechtbestallung, wie auch der Punct wegen des Münzwesens, solle bis auf den künftigen Reichstag verschoben, indessen aber durch die Kreise zu beiderlei Gegenstands Beförderung das Nöthige vorgekehrt werden. Der neue Reichstag solle sich wieder zu Regenspurg auf den 1. Mai des folgenden Jahrs versammeln. Indessen aber sei, zu Erleichterung desselben, die Vorsehung getroffen worden, daß die auf dem Reichstag von 1603. ausgesetzten Puncte vorgenommen, und desfalls das Nöthige ausgemacht, insonderheit aber der in Gemäßheit desselben verfaßte Aufsatz einer Kammergerichts-Ordnung durchgesehen werden solle [m]). Die Sessions-Ordnung solle niemand, gleichwie auch die Unterschrift, an seinen Befugnissen Schaden thun, so wie auch der Stadt Nürnberg dadurch nicht zu nahe getreten werden solle, daß der erste Reichstag dieses Kaisers nicht nach der goldenen Bulle daselbst gehalten worden. Endlich kommt das Versprechen der Vesthaltung, von dem Kaiser sowol als den Ständen allesamt. Unterschrieben sind Mainz, Trier, Cölln, persönlich, dann Pfalz, Sachsen und Brandenburg durch ihre Gesandten. Von wegen Oesterreich, der Erzh. Maximilian, und die Gesandten, sodann der Burgundische Gesandte. Von geistlichen Fürsten in Person, Salzburg, Bamberg, Speier, Augspurg,

1613 Reichsabschied.

m) Hier ist offenbar auf den den Correspondirenden versprochenen Deputationstag gezielt, ohne daß er genannt werde, so wie auch der vorgefallenen Irrungen mit keinem Wort gedacht, sondern allein die Türkengefahr und Pest zu Ursachen der Verschiebung des Reichstags angegeben werden.

1613 Reichsabschied.

spurg, Regenspurg, Trient, Fulda. Von geistlicher Fürsten Gesandten waren unterschrieben: Bisanz, der Teutschmeister, Würzburg, Worms, Eichstett, Strasburg, Costnitz, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Passau, Brixen, Lüttich, Münster, der Erzb. von Kammerich, der Bischof von Sitten, der Abt von Kempten, Ellwang, Murbach und Lüders, der Johanniter-Meister, Berchtolsgaden, Prüm, Corvei. Von weltlichen Fürsten persönlich, der Landgraf Ludwig von Hessen. Durch Gesandten, Baiern, Pfalz-Lautern und Simmern, Sachsen-Altenburg, Weimar, Coburg [n]) und Eisenach, die beiden Marggrafen von Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg [o]), Mecklenburg, Baden, Pommern, Würtenberg, Hessen-Cassel, Lauenburg, Savojen, Leuchtenberg, Anhalt, Henneberg, der gefürstete Graf zu Arnburg. Von Prälaten persönlich, S. Emeran, Elchingen, Kaisersheim, Teutschordensballeien. Durch Gesandte, Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Irsee, Ursperg, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Ballei Coblenz, Cornelien-

n) Daß der Sachsen-Coburgische Gesandte nicht nur sich bei Beschließung des Reichstags von den Berathschlagungen abgesondert, sondern auch, daß er gar eine Protestation gegen den Reichsabschied eingelegt haben solle, schreibt der Altenb. Gesandte, Elias Forster, an den Landgr. Ludwig von Altenburg aus, unter dem 9. Nov. d. J. laut des Original-Schreibens in dem Darmst. Reichstags-Protocoll.

o) Von diesem Gesandten schreibt ebengedachter Forster, daß er sich bei Zeiten schon zu den Correspondirenden geschlagen, und von den Sitzungen abgesondert habe.

die Säumigen. Die Verfertigung einer neuen Reuter- und Knechtbestallung, wie auch der Punct wegen des **Münzwesens**, solle bis auf den künftigen Reichstag verschoben, indessen aber durch die Kreise zu beiderlei Gegenstands Beförderung das Nöthige vorgekehrt werden. Der neue Reichstag solle sich wieder zu **Regenspurg** auf den 1. Mai des folgenden Jahrs versammeln. Indessen aber sei, zu Erleichterung desselben, die Vorsehung getroffen worden, daß die auf dem Reichstag von 1603. ausgesetzten Puncte vorgenommen, und desfalls das Nöthige ausgemacht, insonderheit aber der in Gemäßheit desselben verfaßte Aufsatz einer **Kammergerichts-Ordnung** durchgesehen werden solle [m]). Die **Sessions-Ordnung** solle niemand, gleichwie auch die Unterschrift, an seinen Befugnissen Schaden thun, so wie auch der Stadt **Nürnberg** dadurch nicht zu nahe getreten werden solle, daß der erste **Reichstag** dieses Kaisers nicht nach der goldenen Bulle daselbst gehalten worden. Endlich kommt das Versprechen der Vesthaltung, von dem Kaiser sowol als den **Ständen allesamt**. Unterschrieben sind **Mainz, Trier, Cölln**, persönlich, dann **Pfalz, Sachsen** und **Brandenburg** durch ihre Gesandten. Von wegen **Oesterreich**, der **Erzh. Maximilian**, und die Gesandten, sodann der **Burgundische Gesandte**. Von **geistlichen Fürsten** in Person, **Salzburg, Bamberg, Speier, Augspurg**,

1613

Reichsabschied.

m) Hier ist offenbar auf den den Correspondirenden versprochenen Deputationstag gezielt, ohne daß er genannt werde, so wie auch der vorgefallenen Irrungen mit keinem Wort gedacht, sondern allein die Türkengefahr und Pest zu Ursachen der Verschiebung des Reichstags angegeben werden.

1613 spurg, Regenspurg, Trient, Fulda. Von geistlicher Fürsten Gesandten waren unterschrieben: Bisanz, der Teutschmeister, Würzburg, Worms, Eichstett, Strasburg, Costnitz, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Passau, Brixen, Lüttich, Münster, der Erzb. von Kammerich, der Bischof von Sitten, der Abt von Kempten, Ellwang, Murbach und Lüders, der Johanniter-Meister, Berchtolsgaden, Prüm, Corvei. Von weltlichen Fürsten persönlich, der Landgraf Ludwig von Hessen. Durch Gesandten, Baiern, Pfalz-Lautern und Simmern, Sachsen-Altenburg, Weimar, Coburg [n]) und Eisenach, die beiden Marggrafen von Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg [o]), Mecklenburg, Baden, Pommern, Würtenberg, Hessen-Cassel, Lauenburg, Savojen, Leuchtenberg, Anhalt, Henneberg, der gefürstete Graf zu Arnburg. Von Prälaten persönlich, S. Emeran, Elchingen, Kaisersheim, Teutschordensballeien. Durch Gesandte, Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Irsee, Ursperg, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Ballei Coblenz, Cornelien-

Reichsabschied.

n) Daß der Sachsen-Coburgische Gesandte nicht nur sich bei Beschließung des Reichstags von den Berathschlagungen abgesondert, sondern auch, daß er gar eine Protestation gegen den Reichsabschied eingelegt haben solle, schreibt der Altenb. Gesandte, Elias Forster, an den Landgr. Ludwig, von Altenburg aus, unter dem 9. Nov. d. J. laut des Originalschreibens in dem Darmst. Reichstags-Protocoll.

o) Von diesem Gesandten schreibt ebengedachter Forster, daß er sich bei Zeiten schon zu den Correspondirenden geschlagen, und von den Sitzungen abgesondert habe.

nelien-Münster (oder auf der Juden), Münster im Gregorienthal, Werden und Helmstett. Aebtissinnen durch Botschafter, Quedlinburg, Essen, Gernrode, Buchau, Lindau, Nieder-Münster und Ober-Münster in Regenspurg, Andlau, Rothenmünster, Hegenbach, Gutenthal, Baindt. Grafen und Herren persönlich, Helfenstein, Sulz, Fürstenberg, zwei Grafen von Hohenzollern, Gr. Simon von der Lippe, Heinrich Schenk von Limpurg, Georg Friederich Gr. von Hohenlohe, zwei Gr. von Hohen-Ems, Erbach, Freiherr von Grafeneck, Waldeck, Freiherr von Maxelrein, Freiherr von Reckum. Von Wetterauischen Grafen, durch Gesandten: Nassau-Idstein, Nassau-Diez, Hanau-Münzenberg, Hanau-Lichtenberg, Solms, die Rheingrafen, Leiningen-Dachsburg, Leiningen-Westerburg, Isenburg, Stollberg, Sain-Witgenstein, Wied, Daun-Falkenstein. Von Schwäbischen Grafen durch Gesandten: Montfort, Oettingen, Sulz, Fürstenberg, Hohenzollern, Helfenstein, Hohen-Ems, Rechberg, Freiherr von Grafeneck, Freiherr von Wolkenstein, Mindelheim, Freiherrn von Waldburg, Schwarzburg, Mansfeld, Eberstein, Ortenburg, Hohenlohe, Castell, Hohenstein, Reuß, Pfalz wegen der Herrschaft Ehrenfels, Stollberg, Gleichen, Daun-Falkenstein, Oldenburg, Ostfriesland, Freiherrn von Sulzburg, Gronsfeld, Freiherrn von Schönburg, Freiherrn von Fronhofen, Freiherrn von Fugger. Von Reichsstädten sind unterschrieben, von der Rheinischen Bank: Cölln, Strasburg, Lübeck, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, samt

1613
Reichsabschied.

1613 Reichs-abschied. den übrigen Städten der Landvogtei, Bisanz, Schlettstatt, Goßlar, Dortmund, Offenburg, Weil, Wetzlar, Friedberg, Regensburg, mit Befehl von Mahlhausen, Augsburg, Nürnberg, mit Befehl von Weißenburg und Windsheim, Ulm, mit Befehl von Heilbronn, Schwäbisch-Halle, Memmingen, Kaufbeuern, Buchau, Giengen, Wimpfen und Eßlingen, Nördlingen, Rotenburg, Reutlingen, Rothweil, Ueberlingen, mit Befehl von Pfullendorf und Buchhorn, Schwäbisch-Gemünd, Dünkelspühl, Ravenspurg, Schweinfurt, Wangen, Leutkirchen, Bopfingen, Kempten, Biberach, Jßni. Schließlich ist angemerkt, daß die Besieglung durch die Mainzischen und Pfälzischen Churfürstlichen, sodann Salzburgischen und Baierischen Fürstlichen Gesandten, weiter von wegen der Prälaten durch S. Emeran, wegen der Grafen durch Helfenstein, und wegen der Städte durch Regenspurg, geschehen sei [p]). Ganz am Ende des Reichs-Abschieds befindet sich des Kaisers, und gegenüber des Reichsvicekanzlers von Ulm Unterschrift [q]).

Nun

p) Obwohl nun dieses also gedruckt ist, so ist doch von Pfalz und Regenspurg, als zwei unirten Ständen, in Gemäßheit ihrer eingelegten Protestation, die Siegelung niemals geschehen. Sattler Gesch. von Würt. VI. B. S. 81. u. f., wie dann auch wegen Pfalz eine Anm. in der neuesten Sammlung der R. A. es vermeldet; bei Regenspurg aber fehlet dieselbe.

q) In den ältern Sammlungen der R. A. z. B. der von 1720. in f. sind diese Unterschriften zu lesen. In der neuesten aber scheint der Setzer sie übersehen zu haben.

die Streitigkeiten, die Einziehung der geistlichen Güter belangend, wolle man keinen Richter erkennen, wie die vier Kloster-Sachen bezeugten, über die nun das ganze Justizwesen gesperrt worden. In den Reichsstädten werde immer mehr den Catholischen die Aufnahme zu Aemtern, ja zur Bürgerschaft selbst, erschwert. Zu Aachen sei sogar der ganze Catholische Rath abgesetzt worden. Der geistliche Vorbehalt werde umgestoßen, die geistlichen Güter an Weltliche vergeben, wie sonderlich zu Worms vor Augen zu sehen. Selbst hier in Regenspurg würden die Kaiserlichen Verordnungen wegen der Prediger-Kirche nicht beobachtet. In die geistliche Gerichtbarkeit werde an allen Orten eingegriffen, auch die Catholischen mit Unterhaltung der Protestantischen Prediger beschweret. Noch neuerlich sei Hirschfeld den Catholischen entzogen worden. Die Stadt Bruchsal sei von Pfalz noch im Jahr 1609. feindlich überfallen, und samt etlichen dem Reichsstift Udenheim zugehörigen Orten eingenommen, und die Unterthanen zu einer andern Religion gezwungen worden. Der Vorfall des Jahrs 1610. mit der Einlagerung in die geistlichen Stifter, und dem Ueberfall des Stifts Straßburg sei bekannt. Das Stift Worms werde immer mehr bedrängt. Mit Kaisersheim bliebe die Sache immer im Alten. Cölln, Münster, Würzburg, Augspurg, Regenspurg, der Teutsche Orden, Biberach, hätten ihre besondere Beschwerden eingegeben. Dem Stift Essen würden Protestantische Fräulein aufgedrungen. Dem Stift Costnitz würden seine in der Marggrafschaft Baden habende Gefälle vorenthalten. In der obern Marggrafschaft Baden werde, dem

1613 Beschw. der Cathol.

1613 „kanntmachen, und, jedoch ohne die Reichs-
Beschw. der Cathol. „tagsgeschäffte dadurch aufzuhalten, (wie
„jene es zu thun vorhätten) um Erledigung der-
„selben, nach Zeit und Umständen bitten. Zuerst
„wiederholten sie demnach überhaupt alle ihre,
„bereits im Jahr 1594. vorgebrachte Beschwer-
„den [s]), bäten dabei, wenn etwas desfalls durch
„die seitdem eingekommenen Schriften der Gegner
„etwa noch mehrere Widerlegung bedürfe, es ih-
„nen mitzutheilen, da sie es dann, jedoch aber-
„mals ohne Nachtheil der Reichsberath-
„schlagungen, gründlich beantworten wollten.
„Insbesondere würden 1) dem Religions-Frie-
„den zuwider, immer mehr neue Secten un-
„ter dem Schein der Augspurgischen Confes-
„sion eingeführt, dadurch dann geschehen, daß,
„da man sonst wol noch, bei der alleinigen Uebung
„im Reich der Catholischen Religion und der
„Augspurgischen Confession, sich besser und
„friedlicher mit einander betragen könnte, nun,
„da an vielen Orten auch die Augsp. Conf. blos
„dem Namen nach mehr dasei, vollends alles
„Vertrauen immer mehr verschwinde, und der
„Religions-Frieden fast völlig zunichte ge-
„macht werde, wie solches die häufigen Ver-
„folgungen der Geistlichen, Einziehung der geist-
„lichen Güter, Verstörung der Gotteshäuser,
„u. s. w. an den Tag legten. Insonderheit habe,
„wie bereits 1594. angebracht worden, die Am-
„bergische Regierung gar den Priester zu Heim-
„hofen vom Altar wegholen und gefangen setzen
„lassen. Des Schmähens auf den Kanzeln wäre
„gar kein Ende, der Pabst und die geistlichen Für-
„sten würden mit Spottnamen belegt. Ueber
„die

s) Von den 1598. eingegebenen Beschwerden wird keine Erwähnung gethan.

„die Streitigkeiten, die Einziehung der geistlichen 1613
„Güter belangend, wolle man keinen Richter er- Beschw.
„kennen, wie die vier Kloster-Sachen bezeugten, der Cathol.
„über die nun das ganze Justizwesen gesperrt wor-
„den. In den Reichsstädten werde immer mehr
„den Catholischen die Aufnahme zu Aemtern, ja
„zur Bürgerschaft selbst, erschwert. Zu Aachen
„sei sogar der ganze Catholische Rath abgesetzt
„worden. Der geistliche Vorbehalt werde um-
„gestoßen, die geistlichen Güter an Weltliche ver-
„geben, wie sonderlich zu Worms vor Augen zu
„sehen. Selbst hier in Regenspurg würden die
„Kaiserlichen Verordnungen wegen der Prediger-
„Kirche nicht beobachtet. In die geistliche Ge-
„richtbarkeit werde an allen Orten eingegriffen,
„auch die Catholischen mit Unterhaltung der Pro-
„testantischen Prediger beschweret. Noch neuer-
„lich sei Hirschfeld den Catholischen entzogen
„worden. Die Stadt Bruchsal sei von Pfalz
„noch im Jahr 1609. feindlich überfallen, und
„samt etlichen dem Reichsstift Udenheim zuge-
„hörigen Orten eingenommen, und die Untertha-
„nen zu einer andern Religion gezwungen worden.
„Der Vorfall des Jahrs 1610. mit der Einlage-
„rung in die geistlichen Stifter, und dem Ueber-
„fall des Stifts Straßburg sei bekannt. Das
„Stift Worms werde immer mehr bedrängt.
„Mit Kaisersheim bliebe die Sache immer im
„Alten. Cölln, Münster, Würzburg, Aug-
„spurg, Regenspurg, der Teutsche Orden,
„Biberach, hätten ihre besondere Beschwerden
„eingegeben. Dem Stift Essen würden Prote-
„stantische Fräulein aufgedrungen. Dem Stift
„Costnitz würden seine in der Marggrafschaft
„Baden habende Gefälle vorenthalten. In der
„obern Marggrafschaft Baden werde, dem

1613 „ausgestellten Revers zuwider überall reformiret. „Man bitte dannenhero demüthigst um alles dessen „Abstellung.

1) Worms gegen Pfalz.

Daß diesen **Beschwerden der Catholischen** sehr viele besondere Beschwerden einiger Stifter auch Städte beigelegt waren, habe ich oben im Auszug mit angeführt. Nun also auch von diesen etwas [t]) anzubringen, so beklagte sich unter andern **Worms** über **Chur-Pfalz** in einer gar weitläufigen Schrift, daß nicht nur die alten Beschwerden wegen der Stifter **Neuhausen** und **Sinzheim** noch nicht gehoben [u]), sondern auch durch neue Uebergriffe zu **Ladenburg**, **Neckershausen** u. s. w. vermehret worden. So wolle auch **Pfalz** in denen mit dem Stift gemeinschaftlichen Orten, **Dirmstein**, **Laumersheim**, und **Stein** [v]), wie auch zu **Hemsbach**, so doch dem Stift allein gehöre, in Religions-Sachen ganz alleine herrschen. Hiezu kämen auch noch **weltliche Beschwerden**, als wegen der **hohen Gerichtbarkeit**, die **Pfalz** aller Orten, zum Schaden des Stifts, ausdehnte, wegen der **Gefälle**, die es aus seinen Landen, oder auch daher, wo es nur leibeigene Unterthanen habe, dem Stift schlechterdings nicht folgen ließe, u. s. w. Außer dieser **Beschwerungsschrift** wurde hernach noch eine der-

t) Aus dem Darmst. Archiv. Fascikel, wo alle diese Beilagen befindlich sind.

u) Von diesen siehe der Kürze halber die N. T. Reichsgeschichte VI. Band, S. 189. 216. u. f. imgl. Struv, Pfälz. Kirchenh. S. 163. 168. 272. 372. u. f.

v) Die Urkunden dieser Gemeinschaft halber, von 1490. 1485. und 1387. stehen auch in dieser Schrift mit eingerückt.

dergleichen eingereicht [w]), in welcher, außer der Wiederholung des in Ansehung der Gefälle oben angebrachten (so dahier noch weitläufiger erzählt wird), das Stift sich noch ferner beklagt, daß man von Seiten Pfalz dasselbe zu Unterhaltung der Kirchen an vielen Orten gegen alles Herkommen zwinge; daß man das, was von Seiten des Stifts dann und wann freiwillig an Pfalz zu Reichs- und Kreis-Anlagen gesteuert worden, nunmehr zu einem Recht machen, und solches bei allen Gelegenheiten dieser Art fordern wolle: daß man die dem Stifft zugeführt werdenden Lebensmittel mit Zöllen, gegen die alten Kaiserlichen Freiheitsbriefe, belege: daß die Geistlichkeit zu Worms, gegen Recht und Herkommen, vor die Pfälzischen Gerichtshöfe gezogen würde. Einem gewissen Hartmann Renner werde von den Pfälzischen Beamten Schuß und Unterschleif dahin gegeben, daß er des Stifts eigene Wohnung und Garten innehaben, auch von den Zehenten mit genießen dürfe, als wenn er ein Canonicus daselbst wäre. So thue auch die Stadt Worms allen ausgetretenen Mönchen, dem Stift zum Nachtheil, Vorschub, und gebe denselben Dienste. Kein Catholischer werde mehr in Worms zum Bürger angenommen. Die St. Magnus und St. Andreas Kirchen zu Worms, würden, aller Kaiserlichen Befehle ohngeachtet, nicht wiedergegeben, hingegen suche man den Catholiken, wo möglich, alle noch übrige Kirchen der Stadt auch zu nehmen. Ueber den Spital maße sich der Rath die

1613 Worms gegen Pfalz.

Rr 5

w) Erstere ist von Lautenburg den letzten Febr. 1613. die andere von Worms 30. Aug. d. J. datirt, erstere bereits vermuthlich zu Frankfurt auf dem Catholischen Bundstag, letztere auf dem Reichstag zuerst, übergeben.

1613 die alleinige Gerichtbarkeit an, da doch derselben nur ein Theil an solcher zukomme. Vor sechs Jahren habe der Rath ein Crucifix in der Stadt, so ein Geistlicher beleuchten lassen wollte, verschänden lassen, und die Beleuchtung verhindert, auch diejenigen, welche bei der Beleuchtung helfen wollen, ins Gefängniß gelegt. Die **Grafen von Leiningen** entzögen dem Stift auch alle seine Gefälle, u. s. w.

2) Cölln gegen Jülich.

Das **Erzstift Cölln** beschwerte sich [r]), daß ihm nunmehr alle Gerichtbarkeit in den Jülichischen Landen, die ihm doch zustehe, entzogen werden wolle. Daß dieses auch sogar in denen von Jülich dem Stifte pfandsweise zustehenden Oertern, als **Rees**, **Santen**, u. d. g. geschehe, wo den Geistlichen bei der **Zusammenkunft der Cöllnischen Geistlichkeit** zu erscheinen verboten wurde, die der Churfürst im Febr. 1612. halten wollte, wie aus den Beilagen ersichtlich sei. Man habe von Pfalz-Neuburgischer Seite, in den Jülichischen Landen, wider das Versprechen die Religion betreffend, nicht nur den Protestanten, wo sie wollten, den Gottesdienst in Häusern zu halten erlaubt, sondern auch gar den Catholischen die Kirchen wegzunehmen angefangen. Die **Besetzung der Pfarreien** werde den Catholischen Patronen entzogen. Die Mönche würden zum Theil aus den Klöstern zu den Protestanten ins Jülichische herüber gelockt, auf Calvinische Schulen geschickt, und dabei doch von den Aebten verlangt, daß man ihnen fernern Unterhalt geben solle. Zu den Aemtern würden fast lauter **Protestanten**, und selten nur **Catholiken** genommen. Die dem Erz-

r) Die Schrift ist, laut darauf befindlichen praesentati, zu Frankfurt den 15. Merz d. J. übergeben worden.

Erzstift in den Jülichischen Landen zugehörige befreiete Güter, würden mit den härtesten Anlagen beschweret. Die ins Cöllnische aus diesen Landen verführt werdenden Lebensmittel müßten schwere Abgaben geben. Selbst den Kammergerichts-Erkenntnissen in den Streitsachen zwischen dem Stift und Jülich, wolle von den possedirenden Fürsten nicht Folge geleistet werden: zuletzt, da auch dem Domcapitel zu Cölln, an einigen Orten, als Altenhofen, Löhn, u. s. w. ohnstreitig die Oberherrschaft y), Jülich aber nur die Schutzgerechtigkeit gebühre, so wolle doch dieser Schutz nun zur Landesherrlichkeit ausgedehnt werden. Weshalben insgesamt man dann den ganzen Catholischen Bundes-Tag um Hülfe anrufe.

1613

Das Stift Würzburg beklagte sich z), die in demselben befindlichen Unterthanen einiger Reichsritter wollten sich, wenn sie Protestantischer Religion seien, ihrer geringen Anzahl ohngeachtet, dem neuen Calender nicht unterwerfen, welches dann große Unordnung verursache. Die Protestantischen Herren, die eine Filialkirche, zu einer Würzburgischen Mutterkirche gehörig, in ihren Herrschaften liegen hätten, setzten besondere Protestantische Prediger dahin, und entzögen dadurch der Hauptkirche auch zugleich ihre Einkünfte, wie z. B. von den Grafen von Castell zu Gerbronn geschehen, und nach ihnen noch von mehreren hier benannten Reichsrittern. Die Ritterschafts-Her-

z) Würzb. Beschw.

y) Hier ist der Ausdruck gebraucht, dasselbe wäre „für Ober- und gewaltige Herrn vom Himmel bis in die Erde„ erkannt worden.

z) In einer dem Bundestag zu Frankfurt den 11. Merz d. J. übergebenen, auf dem Reichstag sub Lit. D. beigelegten Schrift.

1613 Herren wollten auch die Processionen im Würzburgischen nicht durch ihre Gebiete den Weg nehmen lassen. Zu Heilbronn habe man das Barfüßer-Kloster zum Theil eingezogen; und obwohl daselbst noch Catholische Predigten gehalten würden, so habe doch der Rath daselbst zuletzt bei großer Strafe verboten, dieselben zu besuchen. Auch das S. Claren-Kloster, wo noch zur Zeit zwar die Nonnen gelassen worden, müsse von seinen bisher ganz befreit gewesenen Gütern große Abgaben geben. Dem Stift Comburg werde von den benachbarten Grafen und Edelleuten sehr vieles von seinen Einkünften entzogen. Ein gleiches geschehe den Klöstern Grumbach, Trüffelstein und Holzkirchen. Zu Oehringen habe seit dem Religionsfrieden ein Kloster, zu S. Peter und Paul genannt, bestanden: dieses aber sei nun von den Grafen von Hohenlohe eingezogen worden, gleichwie auch das Kloster Scheffersheim. Wertheim aber habe die Carthause Grunau, samt vielen Gefällen anderer Klöster, an sich gezogen, auch aller desfalls angestellten Klagen ohngeachtet bisher behalten. So hätte der verstorbene Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg in verschiedenen dem Hochstift Würzburg zuständigen Dorfschaften Protestantische Prediger eingedrungen. Die Innhaber der Grafschaft Henneberg hätten Kloster Vessera, Feilsdorf, die Probstei Coburg, u. s. w. eingezogen. In der Grafschaft Castell sei der B. von Würzburg durchgehends ordinarius und dioecesanus zur Zeit des Rel. Fr. gewesen, seitdem aber sei eine ganze Aenderung geschehen. Eben so hätten es die Herren von Limpurg in einigen Ortschaften gemacht. Manche Protestantische Reichsritter,

Würzb. Beschw.

deren

n was hätte, und die dann bei ihren Obern 1613
terstützung suchten, u. s. w.

6) Münsterische Beschw.

Des Stifts **Münster** Beschwerden sind
glich politisch und ganz klein, und gehen dahin,
; im Jahr 1610. der Fürst Christian von
halt, bei dem damaligen Jülichischen Krieg,
o Wagen mit 4 Pferden, oder zu deren Er-
ltung 50000 Thaler gefordert, die dann her-
h auf 24000 gemäßigt worden, welches dann
muthlich wegen Ungleichheit der Religion ge-
ehen, da dieser Fürst zu denen an ihn geschickten
ünsterischen Abgeordneten gesagt: sie möch-
dahin trachten, daß denen in diesem Lande
essenen Protestanten hinfüro kein Leid ge-
ehe.

7) Teutsch. Ordens

Der **Teutsche Orden** wiederholte nur mit
nigem seine so oft gethane Bitte wegen des un-
htmäßig entzogenen **Herzogthums Preußen,**
e auch wegen seiner überall angefochten werden
llenden Exemtion und Freiheit, ohne sich we-
t letzterer in nähere Erörterungen einzu-
sen.

8) und Biberach. Beschw.

Endlich klagte die **Stadt Biberach,** daß,
, von Kaiser Karls des V. Zeiten her, die
ewohnheit gewesen, ihren Rath aus beiderlei
eligions-Verwandten zu erwählen, einige
ruhige Köpfe zur Zeit der Thronledigkeit eine der
atholischen Religion sehr nachtheilige Commis-
on, allein auf den Herzog von Würtemberg,
n den Reichsvicarien herauszubringen ge-
ußt hätten, obwol schon von dem letztverstorbe-
n Kaiser andere Commissarien bestimmt gewe-
n wären. Da nun dieses widerrechtlich sei,
nd ein Reichsverweser nicht die Gewalt sich
erausnehmen dürfe, das, was ein wirklicher Kai-
r gethan, umzustoßen, so bäten sie, die Catho-
lischen

1613 lischen Magistrats-Personen, sothane Commission nicht bestätigen, sondern aufheben zu wollen.

9) Besuch einiger Schwäb. Prälaten.

Die Stifter zu S. Cornelien-Münster, zu Münster im Gregorienthal, zu Lindau, wie auch zu Ober- und Nieder-Münster in Regenspurg, stellten dem Kaiser vor [b]): Sie hätten gehört, wasgestalten der Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, wegen einer den Fränkischen Grafen zuzustehenden Stimme auf dem Reichstag, bei Ihm, dem Kaiser, nachgesucht habe [c]), gönnten ihm auch ihres Orts gerne eine willfährige Antwort. Dabei aber werde dem Kaiser unverborgen seyn, wie viel unmittelbare ansehnliche so ge- als ungefürstete Stifter und Gotteshäuser, außerhalb der sechzehen, die im Schwäbischen Prälaten-Collegium begriffen, noch vorhanden, die zu allen Reichs- und Kreisversammlungen beschrieben würden, auch an allen Reichsanlagen Theil hätten, wie verkleinerlich es dabei dem Prälaten-Stande fallen müsse, wenn die Grafen und Herren mehrere Stimmen bekämen, derselbe hingegen mit einer einzigen Stimme sich begnügen müßte. Demnach bäten sie, für sich, und im Namen aller übrigen unmittelbaren Katholischen Stifter, welche diesem Prälaten-Collegium noch nicht einverleibt seien, ihnen ebenfalls, gleich als den Fränkischen Grafen, eine Stimme in dem Reichsfürstenrath zugestehen zu wollen." Diese Bittschrift ließ der Kaiser dem Fürstenrath zugehen, mit der Weisung, ihm sein Gutachten desfalls zu erstatten.

Die

b) Die Bittschrift, samt des Kaisers Gesinnen an die Reichs-Fürsten, sind in dem fasc. Arch. Darmst. zu finden.

c) Davon habe ich in den Reichstags-Acten nichts finden können.

Die Grafen von Schwarzburg ließen an 1613
[den] Kaiser eine Bittschrift [b]) gelangen, dahin: 24 Jul.
Sie hätten ehemals schon unterthänig gebeten 10) Schwzb. Gesuch.
[da]ß der Kaiser ihnen an den Reichs-Erbmar-
[sch]all ein Decret mittheilen möchte, damit sie
[au]f dem Reichstag in den Besitz der ihnen zuste-
[he]nden Reichs-Fürstenraths-Stimme, in
[G]emäßheit des Kaiserlichen Privilegiums, so hier
[be]iliege, gesetzt würden. Sie wiederholten nun,
[a]uf dem Reichstag selbst, diese ihre Bitte, und
[h]offten, daß er auf dieselbe Rücksicht nehmen würde."
[A]uch dieses wurde von dem Kaiser den Fürsten
[zu]m Gutachten zugestellt. Diesemnach wandten 17 Sept.
[si]ch die Grafen auch an den Fürstenrath, mit
[ei]ner noch etwas weitläufigern Bittschrift, sagend:
Sie hätten bei dem Kaiser gleich nach seiner Krö-
nung um Bestätigung eines von seinen Vorfah-
ren erhaltenen Freiheitsbriefs, eine Stimme
im Fürstenrath betr. gesucht und erhalten,
dann auch zu Wien bei der Belehnung um ein
Decretum immissoriale an den Erb-Mar-
schall, daß er sie in diese ihre Stimme wirklich
einsetzen möge, angehalten, womit sie der Kai-
ser aber bis auf die Reichsversammlung vertrö-
stet habe. Da nun der Kaiser der Fürsten
„Gutachten über die Sache erfordert, man aber
„vermerke, daß er ihnen nur die letzte Erinne-
„rungsschrift, nicht aber die Haupt-Bittschrift
„zustellen lassen, so habe man desfalls für nöthig
„angesehen, ihnen die Abschrift des neuen Frei-
„heitsbriefs, darin der alte wörtlich mit einge-
„rückt, zu übergeben, woraus sie sehen würden,
„daß

b) Sie ist, nebst der Kaiserl. Antwort, in dem fasc. Arch. Darmst. zu finden.

1613 „daß bereits K. **Maximilian** der II. den Gra„fen zu **Schwarzburg**, nachdem ihm die Ent„scheidung desfalls von den Reichsständen lediglich „heimgestellt worden, das Stimmrecht habe geben „wollen, **Rudolf** der II. aber, nach jenes dar„zwischen gekommenem Todesfall, solches wirklich „gethan habe [e]). Sie bäten demnach um die „bisher durch allerhand Hindernisse immer aufge„schobene wirkliche Besitzgebung.„

11) Oldenb. Beschw. Auch **Graf Anton von Oldenburg** wendete sich an die Reichsversammlung, mit einer Bittschrift [f]), in welcher er vorstellte: Bereits im Jahr 1597. sei seinem Bruder, dem Grafen Johann, durch ein Reichshofraths-Urtheil, die Abtheilung mit ihm auferlegt worden [g]), sodann die Executionscommission auf den **Herzog Johann Adolf von Holstein** und den **Gr. Simon von der Lippe** erkannt, und noch mehrere Verfügungen, aber alle fruchtlos, bis in das Jahr 1601, vorgenommen worden. Nachhero habe die Sache eine Zeitlang ganz geruhet, und sei inzwischen der **Graf Johann** gar Todes verblichen, daher Er, der **Graf Anton**, um gegen dessen Sohn, **Gr. Anton Günter**, die Execution zu thun, nicht nur bei dem **Kaiser** selbst gebeten, sondern auch von dem **Ausschußtag** zu **Prag** desfalls ein Fürschreiben ausgebracht habe. Und da auch dieses alles nichts geholfen, inzwischen aber **K. Rudolf** gar in die Ewigkeit übergegangen, so habe er sein Heil bei den **Reichsvicarien** versucht,

e) S. hievon kürzlich die N. T. R. Gesch. X. B. S. 201. Der Freiheitsbrief ist d. d. Regenspurg 30. Oct. 1576.

f) Dieselbe mit ihren Beilagen von A bis   ist in den Darmst. Reichstags-Acten zu befinden.

g) S. N. T. R. Gesch. XXI. B. S. S. 502.

sucht, auch desfalls von Churpfalz einen geschärften Befehl bei 10 Mark löthigen Goldes Strafe, binnen 6 Monaten die Parition zu leisten, erwirket. Da nun aber auch dieses nichts geholfen, so bitte er nun die sämtliche Reichsversammlung auf das inständigste, bei dem Kaiser auf Mittel bedacht seyn zu wollen, wie er endlich die Vollziehung so vieler Kaiserlicher Urtheile erhalten könne.

1613 (13 April 1612.)

Sodann wachte auf diesem Reichstag auch der alte Streit zwischen den **Reichs-Erb-** und den **Kaiserlichen Hof-Aemtern**, wegen ihrer Verrichtungen bei den Belehnungen wieder auf [h]). Als nemlich bei der Teutschmeisterischen Belehnung der **Erbschenk von Limburg**, und andere Erb-Beamte ihre Aemter verwalten wollten, drängten sich die **Kaiserlichen Hof-Officianten** vor, und thaten an jener Stelle diese Verrichtungen. Die **Reichs-Erb-Aemter** beschwerten sich zwar auf der Stelle bei dem Kaiser und den Churfürsten, erlangten aber vorerst nichts weiter, als daß der Kaiser sie zur Geduld verwies, indem er die Sache untersuchen und hernach entscheiden wolle. Die Churfürsten übergaben diesemnach desfalls ein **Intercessions- und Vorstellungs-schreiben**; in welchem unter andern auch sogar dieses behauptet und gebeten wurde, daß, falls die **Erb-Aemter** bei einer Reichsbelehnung, sie sei eine öffentliche oder privat-Belehnung, ihre Aemter etwa zu verwalten sich behindert fänden, alsdann die Gesandten derer die Erz-Aemter führenden Churfürsten, nicht aber die **Kaiserlichen** Offi-

12) Streit der Hof- und Erb-Aemter.

h) Die Geschichte dieses Streits hat der Freiherr von **Moser** ausführlich in seinen kleinen Schriften III. Th. aus welchen ich das hier nöthige, von S. 73. an, beibringe.

1613 Officianten, die Verrichtungen zu thun hätten. Die Hof-Aemter beruften sich dagegen auf verschiedene Vorgänge, dabei sie unter dem verstorbenen Kaiser, zumal bei privat- oder Kammer-Belehnungen, allezeit die Lehens-Verrichtungen gethan hätten, und baten um Bestätigung dieses Rechts, bei Belehnungen letzterer Art ferner zu dienen. Doch konnte der Kaiser, da er die nöthigen Acten nicht bei sich hatte, auf dem Reichstage nicht gleich die Entscheidung geben. Also ließ er vorerst seine Hof-Officianten in den Kammer-Belehnungen die Dienste thun, die davon fallenden Gebühren aber einstweilen bis zum Entscheid der Sache aufheben, von welcher dann bei dem künftigen Jahre ein mehreres zu vernehmen seyn wird.

13) Beschw. gegen Geizkoflern.

Zuletzt ist dann auch noch von der obgedachten wichtigen Klage gegen den bekannten Reichspfenningmeister Zacharias Geizkofler, etwas beizubringen [i]). Es hatte nemlich der Reichshofrath D. Hans Ulrich Hämmerle, bei dem ihm, wie er sich in seiner Klagschrift ausdruckt, vertrauten Hofcammersecretariat der Reichs-Expeditionen, unter andern die Rechnungen dieses Geizkoflers über die Reichsverwilligungsgelder durchzusehen, und glaubte in denselben, noch zu Kaiser Rudolfs Zeiten, einen ungeheuren Abgang entdeckt zu haben, davon die Berechnung, ohne das was Geizkofler sich selbst zuviel bezahlt, und die Pension, die er durch seine schlechte Haushaltung verwirkt haben sollte, und ohne die auf dergleichen Unterschlagungen gesetzte rechtliche Strafe des vierfachen Ersatzes, nur auf 323796 Gulden, 27 Kr. und 2 pf. sich belief. Da nun bei

i) Von den Verhandlungen deßfalls ist ein mehr dann Zoll dicker Fascikel unter den Darmstädtischen Reichstags-Acten befindlich.

bei Hof desfalls die Verhandlung nicht nach seinem Kopf lief, so übergab er dem **Reichstag** eine **Bittschrift** des Inhalts: In was für eine Rechtfertigung er mit dem **Geizkofler** wegen der demselben von ihm aufgedeckten Unterschlagungen gerathen sei, würden die Anlagen beweisen. Nun sei in derselben bereits im Jahr 1608. eine Citation, sich binnen 2 Monaten am Kaiserlichen Hof zu stellen und alles, was er von Rechnungen u. s. w. dahin einschlagend in Händen habe, auszuliefern, gegen denselben sowol als gegen seinen Reichspfenningmeisteramts - Verwalter oder Gegenhändler, **Matthias Peugel**, erkannt worden, er habe es aber bisher noch nie zur Ausfertigung dieser Ladung bringen können. Und obwohl der Reichsfiscal, wie auch die Hofkammer, um Beförderung der Sache bei dem Reichshofrath gebeten, so habe doch der **Geizkofler** es dahin zu bringen gewußt, daß der jetzige **Kaiser** es wiederum an die Hofkammer verschrieben, um daselbst mit dem **Geizkofler** ordentliche Abrechnung zu pflegen, alsdann über die eingeklagten Mängel seine Verantwortung zu erfordern. Dagegen habe er, **Hemmerle**, nun nicht nur sogleich sich beschweret, indem er nimmermehr zugeben könne, daß seine Sache nun wieder an einen ganz unstatthaften Richter weggewiesen werde, sondern er wende sich nun auch an die Reichsversammlung, und bitte, ihm ein Fürschreiben an den **Kaiser**, dahin, daß er dem angefangenen Recht seinen Lauf lasse, zu geben, dabei auch ihm einen Fürsten, etwa den **Herzog von Baiern**, oder den **Bischoff von Regenspurg**, in allen etwaigen widerrechtlichen Verhinderungen zum gnädigen Beistand zu verordnen. Falls aber der **Kaiser**, aus ihm unbekannten Ursachen, den Handel nicht vor dem **Reichshof**-

1613 27 Aug.

1613 Beschw. gegen Geizk. rath entscheiden lassen wolle, so bitte er, das ganze Wesen einer besondern Commission, wozu er etwa den H. von Baiern und die Stadt Augspurg vorschlagen wolle, zu übertragen. Wie er dann auch erbietig sei, die Hauptgründe seiner Klage alsogleich vor Augen zu legen, sobald sie, die Reichsstände, jemand dazu deputiren wollten.

7/17 Spt. Da nun diese Schrift bei vollem Rath verlesen und dictirt worden war, übergab Geizkofler dagegen eine andere ziemlich starke mit 15 Beilagen versehene Schrift, in welcher er die Hauptbeschuldigungen des Hemmerle zu widerlegen sucht, und die fast von allen Jahren seit 1598. habenden Kaiserlichen Raitbriefe oder General-Quitungen beibringt, dabei schließlich dieses bittet, daß, weil doch seine Sache die Reichsverwilligungen betreffe, über welche er ohnehin noch keinen ordentlichen Raitbrief von den Ständen hätte, seine Rechnungen über die Reichshülfe von 1598. an, hier noch zu Regenspurg, alle auf das neue durchgegangen werden möchten, dazu dann nicht allein des Kaisers ansehnliche, so des Rechnungs- als Kriegswesens erfahrne Räthe, sondern auch einige Stände zu bestimmen wären, wie er dann hiezu aus den Churfürsten, Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen, aus den geistlichen Fürsten, Salzburg und den Teutschmeister, aus den Weltlichen den Herzog von Baiern, den Pfalzgr. von Neuburg, oder wenn dieser Bedenken trüge, Sachsen-Altenburg, den Marggrafen von Brandenburg-Onolzbach, oder Hessen und Würtemberg, von den Städten aber Nürnberg und Augspurg vorschlage. Dabei bittet er sich aus, daß ihm die angegebenen Mängel zuerst zum förmlichen Gegenbericht zugestellt würden, er aber mit seiner Verantwortung

über

über jeden etwa bei der Rechnung vorkommenden Anstand gehört, und beiden Theilen, mit denen zur Commission subdelegirten Räthen zu sprechen, ernstlich verboten werde. Die Stände möchten demnach bei dem **Kaiser** es dahin zu bringen suchen, daß derselbe in die vorgeschlagene Commission willige, indem wenn es nicht geschehe, und er, **Geizkofler**, bei seiner jetzigen Leibesschwachheit aus der Welt scheiden, oder diejenigen, welche um die Sachen noch Wissenschaft hätten, wie schon zum Theil geschehen, vollends mit Tode abgiengen, er und seine Erben hernach ohne Schuld seyn wollten.

1613

Nun auch auf das **Ende des Reichstags** zu kommen, so würde wol jeder meiner Leser, nach einer so feierlichen Eröffnung desselben, auch eben so eine feierliche Entlassung erwartet haben, wie solche vom **Kaiser Rudolf dem II.** noch bei dem letzten Reichstag, den er besucht hatte, bekannt ist [f]). Alles was geschah, war dieses, daß voller Rath angesagt wurde, bei welchem aber nicht der **Kaiser** selbst, sondern nur die Kaiserlichen Commissarien, als der **Bischoff Clesel**, der **Graf von Fürstenberg**, der **Herr von Meggau**, und der **Reichsvicekanzler von Ulm**, sich einfanden. Hierauf lud ein Mainzischer Rath die Versammlung zu Anhörung des Reichs-Abschieds ein; nach der Verlesung nahm der **Reichsvicekanzler** das Wort, und sagte kürzlich: „Er und seine „Mit-Commissarien hätten im Namen des Kai„sers das Verlesene wohl vernommen, und da er „befände, daß alles dem durch einen Ausschuß dem „Kaiser übergebenen Aufsatz gemäß laute, so „ver-

Entlassung der Stände.

$\frac{12}{22}$ Oct.

f) Von der ansehnlichen Sitzung, mit welcher dieser Kaiser den Reichstag von 1594. beschlossen, s. N. T. Reichsgesch. XVIII. B. S. 463.

1613 „verspreche er im Namen des Kaisers dasselbe alles „vest und kaiserlich zu halten, des Versehens, es „würden die Stände ihres Orts ein gleiches thun. „Zugleich dankte er gnädiglich und freundlich für „die bei jetziger Noth geschehene stattliche Verwilligung, und werde der Kaiser solches gegen die „Stände jederzeit mit Gnaden erkennen. Da „auch die Zeit der Abreise des Kaisers herannahete, so lasse derselbe von allen anwesenden Räthen und Gesandten (unter welchen aber kein einziger von allen Correspondirenden sich befand) „Abschied nehmen, und bliebe ihnen allen mit „Kaiserlicher Gnade gewogen [l]).„ Und so nahmen dann die Gesandten, derer Herren ohnehin schon alle oder meistens vorausgereiset waren, auch ihren Rückweg, nachdem sie noch im Namen jeden Standes vier Gulden für den Reichsmarschall und seine Dienerschaft, und funfzig Gulden der Mainzischen Kanzlei durch den Reichspfenningmeister hatten entrichten lassen. Der Kaiser aber nahm, nur von der Bürgerschaft zum Thor hinaus begleitet, seinen Weg zu Wasser nach Linz, um daselbst, wegen der sehr gesunden Luft, zu überwintern [m]).

Abreise des Kaisers.

Zu Linz fehlte es dem Kaiser bei seinem Winter-Aufenthalt auch nicht an wichtigen Beschäfftigungen. Der mißlungene Reichstag und die dadurch immer gefährlicher werdende Spaltung im Reich, die beide ihm fast alle Macht nehmenden Bünd-

l) Dis ist alles, was ich in der Relation des Darmst. Bevollmächtigten Försters d. d. Altenburg 25. Oct. d. J. bemerkt finde. Vermuthlich ist dann doch, etwa durch Mainz, ein Gegen-Compliment im Namen der Stände gemacht worden; aber die Relation sagt nichts davon.

m) Khevenh. VII. 603.

indnisse, seine erschöpfte Casse, dabei die Furcht, 1613
; die Siebenbürgischen Händel wol gar einen
ntlichen Bruch mit den Türken zuwege bringen
nnten, nöthigten ihn gewiß zu ernstlichem
chdenken, und mögen ihm manche kummervolle
tunde, ja manche schlaflose Nacht verursacht
ben. Nun von allen diesen Gegenständen das
thige zu melden, so empfing zuerst in den
ichsangelegenheiten der Kaiser ein Schrei-
[n]) von dem Herzog von Würtemberg,
welchem derselbe ihm wegen dessen, dazu er sich
Beschwerden halber noch zuletzt erboten hätte,
nksagt, und nichts mehr wünscht, als daß der
aiser solches auch bis gegen den nächsten Reichs-
bewerkstelligen möge, indem ohne Abschaffung
ser Beschwerden nichts beständiges zum allge-
inen Besten ausgerichtet werden könne, wobei
sich seinerseits auf das beste erbietet. Der
aiser antwortete hierauf ganz gnädig, vorzüglich
in: „Bei allen dem, was Er auf dem Reichs-
g der Vereinigung halber sich für Mühe gege-
n, glaube Er sicherlich, daß alles besser abge-
ufen und diese Vereinigung erhalten worden
yn würde, wenn sowol der Herzog selbst, zu
em Er sich es gewiß versehen hätte, als auch
nst mehrere Stände persönlich gegenwärtig ge-
esen wären, oder ihre Räthe nicht gar zu pünkt-
ch instruirt hätten. Da aber diese Räthe
m verschiedene Zumuthungen gemacht, die er
ch unmöglich hätte können gefallen lassen, so
abe er dem Werke lieber, bis auf andere Zeit
nd die Ankunft mehrerer persönlich gegenwärti-

Des K. Briefwechsel mit Würtemberg.

3 Dec.

Ss 5 „ger

n) Dasselbe, d. d. Stuttgard 9. Nov. d. J. samt der Antwort des Kaisers und des Herzogs weiterer Antwort, stehet bei Sattler Würt. Gesch. VI. B. Anl. 19. 20. 21.

1613 „ger gutherziger Chur- und Fürsten, einen Anstand geben wollen. Er ersuche demnach den „Herzog, seine guten Gesinnungen beizubehalten, „und ihm in hohem Vertrauen vorzuschlagen, wie „er vermeinte, daß der solchergestalt ausgesetzte „Reichstag erleichtert und zu gewünschtem Ende „gebracht werden könne. Indessen möchte er sich „zu wirklicher Bezeugung seiner guten Gesinnungen, zu dem gemachten Reichstagsschluß, sonderlich in Betreff der bewilligten dreißigmonatlichen Steuer, nicht nur selbst unbeschwert bequemen, sondern auch an Orten, wo er etwas zu „thun im Stande, ein gleiches zu bewirken suchen, „dagegen dann Er, der Kaiser, seinerseits dem „Herzog und dessen ganzem Hause mit allen Kaiserlichen Gnaden, vetterlichem Willen, auch allem „Guten, wie von jeher, zugethan bleiben werde.„

Des K. Briefw. mit Würt.

Der Herzog ließ hierauf aber erst nach mehr dann zwei Monaten, in der Rück-Antwort, sich dahin vernehmen: „Er für seinen Theil wisse keinen bessern Weg zur Beruhigung, als den von dem „Kaiser versprochenen Compositionstag, welchen Er der Kaiser demnach baldigst veranstalten „möge, maßen zu besorgen stehe, daß, wenn solcher vor dem Reichstag nicht vor sich gienge, „die Sachen nur noch schwerer gemacht und des „Kaisers wohlgemeinte Absichten immer weniger „erreicht werden würden. Der Kaiser möge „demnach nur bei dem andern Theil dieses Vorhaben betreiben, da dann nicht zu zweifeln, daß „Er überall in Betreff der Türkenhülfe Willfahrung finden werde.„

Des Kaisers Türkische Angelegenheiten [o]) betreffend, so hatte es in Siebenbürgen indessen immer

o) Khevenh. VII. 604. und ausführlicher *Th. cont.* VI. 364. Londorp T. I. p. 149. 150. hat verschte:

1613

Händel mit den Türken.

mer mit den Türken Händel gesetzt, da die Kai-
lichen den Bathori, die Türken aber den Ga-
iel Bethlen behaupten wollten, dabei das Land
r verwüstet wurde, sonderlich aber Bathori
bst durch seine Grausamkeit sich stets verhaßter
achte. Endlich ängstigten die Türken den Ba-
ori in der Stadt Waradein also, daß er selbst
ne Leute gebeten haben soll, ihn umzubringen.
b nun dieses richtig, weiß ich nicht, aber das ist
chtig, daß er einstmals, da er einiges Volk mu-
ern wollte, unversehens von den Seinigen ange-
llen und niedergehauen wurde. Hierauf unter-
arf sich binnen wenigen Wochen alles dem Beth-
n Gabor oder Gabriel Bethlen, selbst die
estung Waradein wurde ihm von dem sonst
iserlich gesinnten Andreas Gitti oder Ghiezi
ergeben, welcher dieses alles dann dem Kaiser
richtete, und dabei sich mit der Nothwendigkeit
tschuldigte. Hierauf kamen die Landstände zu
lausenburg zusammen, und erkannten allesamt
nmüthig den Bethlen für ihren Fürsten, den
nn auch der Türkische Kaiser bestätigen und ihm
s Beispiel des Bathori als eines bösen Fürsten
m Abscheu vorstellen ließ. Dieses alles berich-
te hernach der neue Fürst dem Palatinus von
ngarn, mit dem Beisatz, daß er nichts mehr
ünschte, als mit dem Kaiser in gutem Verneh-
en zu leben, auch deswegen eine Gesandtschaft
denselben abgehen zu lassen vorhätte, daß aber
r Palatinus nun auch daran seyn möge, da die
uhe im Lande ganz hergestellt sei, alle seine Un-
rn von den Streifereien über die Gränze abzu-
lten, indem er sonst sein Land vertheidigen müsse,
dabei

27 Oct.

schiedene hieher gehörige Actenstücke. S. auch Geb-
hardi Gesch. von Ungarn und den zugeh. Landen,
S. 154. u. f.

1613 dabei er des Türkischen Kaisers Schutz genieße. So schrieben auch die benachbarten Bassen an den Palatinus, daß die Türken gerne den Frieden weiter fortsetzen wollten, wenn der Kaiser nichts weiter gegen Siebenbürgen unternähme. Unterdessen trauete der Kaiser den Türken entweder doch nicht, oder brauchte wenigstens das, was bisher in Siebenbürgen geschehen, bei seinen Landständen überall als einen Vorwand, um zu zeigen, wie wenig den Türken zu trauen sei, und wie sehr man daher sich gegen sie vorsehen müsse, zu welchem Ende sie ihm dann eine ansehnliche Verwilligung thun möchten. Diese aber alle hielten die Gefahr des Kriegs nicht für so groß, glaubten, man solle den Frieden auf alle mögliche Art beizubehalten suchen, und verblieben endlich, da der Kaiser gar zu sehr in sie dringen ließ, darauf, daß sie außer einer allgemeinen Zusammenforderung aller Königreiche und Länder, durch Ausschüsse, nichts thun könnten. Der Kaiser sahe dieses freilich nicht gerne, und forderte daher ein Gutachten von seinen Ministern. Diese machten zwar im Anfang Schwierigkeiten, dem Kaiser zu Berufung eines allgemeinen Ausschußtags zu rathen. Allein sie fanden hernach die Sachen so beschaffen, daß, wenn der Türk etwa doch den Frieden bräche, und die Versammlung nicht berufen worden wäre, die Stände sie wol ganz ohngefragt für sich vornehmen, und dann noch so vieles dem Kaiserlichen Ansehen zuwider beschließen möchten. Sie riethen daher dem Kaiser, „solches lieber selbst von den Ständen zu begehren, „daß sie ihm bevollmächtige kriegsverständige Ausschüsse an sein Hoflager schicken sollten, um mit „ihnen sonderlich wegen der Türkischen Händel das „nöthige abzureden, wie dann auch in dem Aus„schrei-

Gutachten der K. Minister.

hreiben die Gegenstände alle recht genau anzu- 1613
eben wären. Dabei jedoch gut seyn würde,
aß der Kaiser auf alle Fälle einiges Volk be-
eit hielte, auch sich der Hülfe der benachbarten
Reichsstände, als Sachsen und Baiern, ver-
cherte, wenn ja etwan die Ausschüsse sich zu
iel herausnehmen, oder ihm ungebührliche
Dinge zumuthen wollten [p]." In der Zeit aber,
dieser Ausschußtag zu Stande kam, ließ der
aiser in den letzten Monaten des Jahrs, durch
Grafen Rambald von Collalto, in Ita-
n bei dem Pabst und sonsten um eine Beisteuer
gen die Türken nachsuchen [q].

In dem Hessenlande ereignete sich dis Jahr
kleiner kriegerischer Auftritt [r], da die Reichs-
stadt

p) Das ganze Gutachten stehet bei Lünig, Staats-Consil. I. B. N. CXXXIII. S. 792—794. Das meiste davon auch bei Khevenh. VII. 638. u. f.

q) Die viele Merkwürdigkeiten enthaltende ausführliche Instruction d. d. 17. Sept. d. J. stehet in den oftgedachten literis latinis p. 191—200. und das Creditiv dazu d. d. eod. S. 55. Daß aber dieser Gesandte bei dem Pabst wenig ausgerichtet habe, schreibt Khevenh. VII. p. 603. Vermuthlich weil der Kaiser so wenig Eifer gegen die Ketzer bezeugte und sogar den Erzb. von Magdeburg bestätigt hatte, welches Collalto bei dem Pabst mit der Nothwendigkeit entschuldigen mußte. Genua aber gab auf wiederholte Kaiserliche Schreiben 30000 Gulden. S. Jus et poss. Imp. in Genua Ligustica, adj. LXXIX. Siehe auch noch wegen dieser Gesandtschaft die Lit. Latinas, p. 60. 65. 66.

r) *Thuanus cont.* I. p. 329. *Hartmann* Hist. Hass. P. II. C. VI. §. XXXII. Hessen Darmst. Memorial, samt *facti specie* und Deduction ꝛc. gegen Wetzlar (f. l. et a. f.) p. 42. und Anlage 34. die eine Relation von Einsetzung des Vogts enthält.

1613 Marp. Sache.

Auf gedachtem Reichstag betrieb dann auch zugleich der Landgraf, bei dem durch die außerordentlichen Ergebenheitsbezeugungen [x]) dieses Herrn ihm noch mehr gewogen gewordenen Kaiser, die Sache wegen der Marpurgischen Erbschaft mit solchem Erfolg, daß derselbe dem Hause Cassel durch einen Vorbescheid aufgab, sich der eingewandten fori declinatoriarum ohngehindert, bei ihm auf den Darmstädtischen libellum articulatum des Jahrs 1606. einzulassen [y]). Nach der Rückkunft von Regenspurg schrieb dieser Landgraf sodann einen Landtag für seine Unterthanen nach Gießen aus, um daselbst insonderheit wegen der dem Kaiser, ohne Theilnahme des Landgr. von Cassel (als dessen Gesandte mit den übrigen Unirten gegen den Abschied protestirt hatten), zugestandenen Türkensteuer zu rathschlagen [z]). Dieses an sich sehr unschuldige Unternehmen, besondere Landtäge seines Antheils zu halten, mißfiel zu jener Zeit, wo die Marpurgische Sache das gute Vernehmen der beiden Hessischen Linien so sehr unterbrochen hatte, dem Landgrafen Moritz, welcher darüber einen weitläufigen Briefwech-

Streitigk. zw. beiden Linien.

sel

x) Indem er, wie *Hartmann* l. c. erzählt, nicht nur den Kaiser, sondern sogar einige Zeit hernach, dessen Bruder den Erzh. Maximilian, mit einhelen helfen.

y) Derselbe stehet d. d. Regenspurg 23. Oct. 1613. in den Actis die Marpurgische Erbfolge betr. S. 210.

z) *Hartmann* Hist. Hass. P. I. §. XXXIV. XXXV. Teuthorn Hess. Gesch. IX. B. S. 802. Daß auf diesem Landtag auch ein Vortrag abseiten des Landgrafen, wegen der Uneinigkeiten mit Cassel, geschehen, ist aus den gleich anzuführenden Missiven S. 117. zu sehen.

sel [a]) mit Landgr. Ludwig anfing, zumal weil 1613 auch die gemeinschaftliche Stadt, Braubach, dazu beschrieben war, und im Anfang des folgenden Jahrs auch einen besondern landtag hielt. Und da bei dem vermeinten Absterben des Hessischen Erb-Küchenmeisters von Löwenstein wegen gemeinschaftlicher Vergebung dieses Erb-Amts der Landgraf Ludwig an Landgraf Moritz schrieb, so maßte sich letzterer in seiner Antwort das Recht dieser Vergebung auf eine solche Art alleine an, daß hierüber nochmals ein unangenehmer Briefwechsel zwischen beiden Häusern entstund [b]). Moritzens Sohn aber, Otto, postulirter Abt von Hirschfeld, hielt Beilager mit Catharinen Ursula, des Marggr. Georg Friedrichs von Baden Prinzessin [c]). 14 Aug.

Nun auch auf den Vorfall in der Reichsstadt Friedberg, dessen bei den Reichstagsverhandlungen erwähnt worden war, zu kommen, so wird noch aus dem vorigen Verlauf der Geschichte erinnerlich seyn, was vor einigen Jahren für ein (1608) gütlicher Entscheid zwischen der Burg und Stadt daselbst [d]), in ihren Streitigkeiten mit einander, unter

Fried-berg.

a) Dieser macht die zweite Classe derer in den oben genannten Missiven und Schriften enthaltenen Wechsel-Schreiben aus, dergleichen neune an der Zahl sind, von diesem und dem folgenden Jahre.

b) Auch dieser ist in den oben gemeldeten so genannten Missiven und Schriften rc. in der dritten Classe gedruckt zu lesen.

c) *Pfeffinger* memorab. p. 439. Das Ausschreiben an die Hessischen Vasallen, um dem Beilager beizuwohnen, stehet bei Kuchenbecker von den Hess. Erbhofämt. Anl. KKK.

d) S. oben im I. (XXII.) Band dieser Geschichte S. 598. Ein kurzer Auszug der beiderseitigen Gründe gegen

1613 unter Vermittlung einer Kaiserlichen Commission, getroffen worden. Aber schon das Jahr darauf wollten Burgermeister und Rath von dem Vergleich nichts mehr hören e), appellirten auch davon an den Kaiser, imgleichen eventualiter an (3 Dec. 1609.) die gesammten Reichsstände, oder an das Kammergericht zu Speier, gaben eine förmliche Recusations-Schrift gegen die Fürstlich-Wormsischen Subdelegirten ein, und ließen einen ganzen Bericht von der Stadt Friedberg Stand, Privilegien, Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten gegen die Burg drucken f). Ueber dieses alles hatte Kaiser Rudolf, auf eingesehenen Commissarischen Bericht, für gut gefunden, ein Rescript an den Bischoff von Worms, den Gr. Georg Friedrich von Hohenlohe, und den Dr. Merkelbach, seinen Kriegsrath und Obersten, dahin zu erlassen g): (30 Mai 1611.) „Er habe alles obgemeldetermaßen vorgegangene aus des Bischoffs Bericht ersehen. Da aber diese Schritte der Stadt zu Schmälerung des Kaiserlichen Ansehens gereichten, so habe er die Commission durch den Grafen von Hohenlohe und Dr. Merkelbach verstärken wollen, mit dem Befehl, daß sie nun insgesamt die von der Stadt vorladen, ihnen ihren Unfug verweisen und sie zur Annahme des obgedachten gütlichen Entscheids anhalten sollten, wie er dann diesen Vergleich hiemit nochmals bestätigte. Da aber die hier benannten

gegen einander stehet bei *Pistor*. Amoen. hist. jur. P. II. p. 149. sqq.

e) Ded. sub tit. Gründl. Inform. von der Reichsstadt Friedberg Regimentsverfassung rc., in f. um das Jahr 1713. S. 25. u. f.

f) Er ist in folio vom Jahr 1610. 178 S. stark und mit 71 Beilagen versehen.

g) Es stehet bei Lünig P. spec. Cont. IV. p. 777.

sel [a]) mit Landgr. Ludwig anfing, zumal weil auch die gemeinschaftliche Stadt, Braubach, dazu beschrieben war, und im Anfang des folgenden Jahrs auch einen besondern Landtag hielt. Und da bei dem vermeinten Absterben des Hessischen Erb-Küchenmeisters von Löwenstein wegen gemeinschaftlicher Vergebung dieses Erb-Amts der Landgraf Ludwig an Landgraf Moritz schrieb, so maßte sich letzterer in seiner Antwort das Recht dieser Vergebung auf eine solche Art alleine an, daß hierüber nochmals ein unangenehmer Briefwechsel zwischen beiden Häusern entstund [b]). Moritzens Sohn aber, Otto, postulirter Abt von Hirschfeld, hielt Beilager mit Catharinen Ursula, des Marggr. Georg Friedrichs von Baden Prinzessin [c]).

1613

14 Aug.

Nun auch auf den Vorfall in der Reichsstadt Friedberg, dessen bei den Reichstagsverhandlungen erwähnt worden war, zu kommen, so wird noch aus dem vorigen Verlauf der Geschichte erinnerlich seyn, was vor einigen Jahren für ein gütlicher Entscheid zwischen der Burg und Stadt daselbst [d]), in ihren Streitigkeiten mit einander, unter

Friedberg.

(1608)

a) Dieser macht die zweite Classe derer in den oben genannten Missiven und Schriften enthaltenen Wechsel-Schreiben aus, dergleichen neune an der Zahl sind, von diesem und dem folgenden Jahre.

b) Auch dieser ist in den oben gemeldeten so genannten Missiven und Schriften 2c. in der dritten Classe gedruckt zu lesen.

c) *Pfeffinger* memorab. p. 439. Das Ausschreiben an die Hessischen Vasallen, um dem Beilager beizuwohnen, stehet bei Kuchenbecker von den Hess. Erbhofämt. Anl. KKK.

d) S. oben im I. (XXII.) Band dieser Geschichte S. 598. Ein kurzer Auszug der beiderseitigen Gründe gegen

1613 und dann die völlig abgeschlossenen und inrotulirten Acten an den Kaiserlichen Hof einzusenden. In dem andern aber wurde, ebenfalls ohne Erwähnung der Vicariats-Entscheidung, die vorige Entscheidung wegen der Reichsstandschaft von 1608. nochmals bestätigt [l]). Nachher wurde die Commission, ich weiß nicht, warum? **Mainz** und 3 Sept. **Darmstadt** aufgetragen [m]), und denselben anbefohlen, in Gemäßheit des gesagtermaßen bestätigten Vergleichs von 1608. die Huldigung leisten zu lassen. Allein die Stadt leistete keine Folge, sondern appellirte vielmehr durch Notarius und Zeugen, a Caesare male informato ad melius informandum, nebst Bitten der Restitutionis in integrum, suchte auch Hülfe bei **Chur-Pfalz**. **Pfalz** schickte den **Heinrich Dietrich von Schönberg** und **D. Schlöer** dahin [n]), welche die von der **Burg** ermahnen sollten, die obgedachte Huldigung auf den bereits angesetzten Tag nicht zu verlangen, da dessen Ansetzung eine Cassation des Vicariats-Decrets enthielte, über welche man Pfälzischer Seite eben daran sei, sich bei dem **Kaiser** zu beschweren. Die von der Burg aber 21 Oct. erklärten sich dahin: Sie hätten alsogleich gegen das ohne Einsicht der Acten, und ohne sie zu hören, geschehene Vicariats-Erkenntniß protestirt, auch die Klage desfalls bei dem **Kaiser** angebracht, und dort die Bestätigung des Vergleichs von 1608. ausgebracht, deswegen sie dann vollkommenes Recht, die Huldigung in Gemäßheit desselben zu fordern, hätten, ohne daß dadurch die Vicariats-

befug-

l) **Lünig** P. spec. Cont. III. Absatz III. p. 140. d. d. 6. Jun. d. J.

m) Obged. Gründl. Inform. S. 26. 66.

n) Laut eines schriftlichen Aufsatzes meiner Bibliothek, von derselben Zeit.

befugnisse im Geringsten angegriffen seien. Weil 1613
aber dennoch der Churfürst an sie begehren lasse,
die Huldigung noch in etwas aufzuschieben, so
wollten sie, so schwer es ihnen auch falle, dem
Churfürsten zu Ehren, sich noch einigen Aufschub
(wie lange wird nicht gesagt) gefallen lassen, doch
der Kaiserlichen Entscheidung und ihren Rechten
unbeschadet: in welchem Zustande der Sachen
dann das Jahr zu Ende ging.

Tod des Herzogs von Brschw.

In dem Hause **Braunschweig** hatte sich indessen eine große Veränderung ereignet, da ein frühzeitiger Tod den bekannten geschickten, klugen, in allen Theilen der Gelehrsamkeit erfahrnen [o]), in der Geschichte bisher als eine wichtige Person bekannt gewesenen **Herzog Heinrich Julius** dahinnahm [p]). Dieser Herr hatte zwar nach seines besonders gnädigen **Kaiser Rudolfs** Absterben, seine Gemahlin **Elisabeth** und seinen Prinzen **Friedrich Ulrich** von **Prag** weg und nach Hause (1612 15 Oct.) geschickt, da sie dann auch das neue Universitäts-Gebäude zu **Helmstädt** mit einweihen halfen. Er selbst aber blieb, ohne daß man die Ursachen absehen könne, ohne bei Rudolfs Nachfolger **Matthias** mehr in Geschäfften gebraucht zu werden, ohne denselben nur einmal zur Wahl und Krönung zu begleiten, dennoch immerhin in **Prag** wohnen, als welches nunmehr, wie es scheint, überhaupt sein Lieblings-Ort geworden war, und wo er einen eigenen Pallast hatte. In diesem Jahr soll er jedoch

o) Von seiner Gelehrsamkeit s. außer dem, was **Rehtmeier** sagt, auch noch **Michaelis** Gesch. der vornehmsten Häuser, 1. Band, S. 109.

p) **Rehtmeier** Braunschw. Chron. S. 1183–1195. Der *Th. cont.* I. p. 361. hat die Umstände der letzten Krankheit sehr weitläufig.

1613 doch auf den Reichstag zu kommen [q]) Willens gewesen seyn. Allein da er, bei einer großen vom Grafen Slawata angestellten Mahlzeit, sich, nach damaliger Sitte, mit Essen und Trinken nicht wenig übernommen hatte, auch bei desfalls verspürter Beschwerlichkeit dennoch keine Arznei gebrauchen wollte, vielmehr nach Gewohnheit zu essen und zu trinken fortfuhr, nahm endlich seine Unpäßlichkeit so sehr zu, daß kein Arzt mehr helfen konnte. Er ließ daher einen Protestantischen Prediger zu sich kommen, bereuete seine Sünden, vergab allen seinen Feinden, insonderheit der Stadt Braunschweig, und starb also, nach einem thatenvollen Leben von 48 Jahren 9 Monaten und 5 Tagen [r]). Die Leiche wurde mit großen Kosten von Prag bis in das Braunschweigische geführt und zu Wolfenbüttel begraben, wobei sie von der Schloßkirche, bis in die von dem verstorbenen Herzog selbst erbauete Heinrichstädter-Kirche, von 12 Grafen, abwechselungsweise mit 12 Edelleuten, getragen wurde. Seine junge Herrschaft folgte dem Sarge, samt der Wittwe, Elisabeth, aus dem Königlichen Stamm von Dänemark, auch sonsten vielen Fürstlichen Personen und Gesandten.

Tod des Herzogs. 20/10 Jul. 4 Oct.

Nach

q) Seine Grabschrift, die bei Rehtmeier Braunschw. Kirchengesch. IV. Th S. 373. zu lesen ist, sagt gar, er hätte als Legatus Imperatoris nach Regenspurg reisen sollen, welches ich dann, da sonst keine Spur hievon bei den Schriftstellern zu finden gewesen, dahingestellt seyn lassen muß.

r) Daß der hier angegebene Todestag richtig sei, zeigt, gegen alle diejenigen, so ihn anders setzen, bei *Pfeffinger*, Memorab. Sec. XVII. p. 441. sein Begräbnißthaler, der nebst vielen andern Thalern dieses Fürsten, bei Rehtmeier abgebildet zu sehen ist, S. 1188.

Befugnisse im Geringsten angegriffen seien. Weil 1613 aber dennoch der Churfürst an sie begehren lasse, die Huldigung noch in etwas aufzuschieben, so wollten sie, so schwer es ihnen auch falle, dem Churfürsten zu Ehren, sich noch einigen Aufschub (wie lange wird nicht gesagt) gefallen lassen, doch der Kaiserlichen Entscheidung und ihren Rechten unbeschadet: in welchem Zustande der Sachen dann das Jahr zu Ende ging.

Tod des Herzogs von Brschw.

In dem Hause **Braunschweig** hatte sich indessen eine große Veränderung ereignet, da ein frühzeitiger Tod den bekannten geschickten, klugen, in allen Theilen der Gelehrsamkeit erfahrnen [o]), in der Geschichte bisher als eine wichtige Person bekannt gewesenen **Herzog Heinrich Julius** dahinnahm [p]). Dieser Herr hatte zwar nach seines besonders gnädigen **Kaiser Rudolfs** Absterben, seine Gemahlin **Elisabeth** und seinen Prinzen **Friedrich Ulrich** von **Prag** weg und nach Hause (1612 15 Oct.) geschickt, da sie dann auch das neue Universitäts-Gebäude zu **Helmstädt** mit einweihen halfen. Er selbst aber blieb, ohne daß man die Ursachen absehen könne, ohne bei Rudolfs Nachfolger **Matthias** mehr in Geschäfften gebraucht zu werden, ohne denselben nur einmal zur Wahl und Krönung zu begleiten, dennoch immerhin in **Prag** wohnen, als welches nunmehr, wie es scheint, überhaupt sein Lieblings-Ort geworden war, und wo er einen eigenen Pallast hatte. In diesem Jahr soll er je-

o) Von seiner Gelehrsamkeit s. außer dem, was **Rehtmeier** sagt, auch noch **Michaelis** Gesch. der vornehmsten Häuser, 1. Band, S. 109.

p) **Rehtmeier** Braunschw. Chron. S. 1183–1195. Der *Th. cont.* I. p. 361. hat die Umstände der letzten Krankheit sehr weitläufig.

1613 dann gar den gedachten H. von Würtemberg noch im Herbst zu einer Reise nach Wolfenbüttel veranlaßte [t]). Dieser, erfreut, einen so ansehnlichen Fürsten, den ersten aus Nieder-Teutschland, zur Union bekommen zu können, kam auch noch gegen Ende des Jahrs, und that dem Herzog einen weitläufigen, wegen der darin enthaltenen wenigstens angeblichen Thatsachen merkwürdig zu lesenden schriftlichen Vorhalt von den Ursachen, welche ihn billig zu dem wirklichen Beitritt zur Union bewegen sollten. Auf dieses erklärte sich wenig Tage hernach der Herzog Friedrich Ulrich seines Orts ganz willig dazu, nur sezte er hinzu, daß er, nach der Verordnung des Großväterlichen Testaments bei allen Bündnissen nicht leichtlich ohne Vorwissen seiner nächsten Verwandten und der Landschaft etwas thun dürfe, dahero er an diesen beiden Orten erst die nöthigen Vorträge thun, auch bei dem nächstbevorstehenden Niedersächsischen Kreistage, wo möglich, den ganzen Kreis zum Beitritt zu bewegen suchen, über alles aber hernach durch Abgesandten dem H. von Würtemberg Nachricht erstatten, und den mit nächsten zu haltenden Unionstag besuchen lassen wolle. Uebrigens wurde er auch noch im Stift Walkenried zum Administrator erwählt, da hingegen zu Halberstadt nicht er, sondern sein jüngster Bruder Heinrich Carl, dem Vater zum Nachfolger gewählt wurde.

Der neue H. tritt zur Union.

27 Dec.

30 Dec.

Lübeck.

Da eben des Bündnisses gedacht worden, in welches sich die Stadt Braunschweig mit Lübeck eingelassen, so wird am besten gleich hier auch von Lübeck etwas beizubringen seyn. Es

t) Sattler, Gesch. von Würtemberg VI. §. 58. und Anlage 23. 24.

Es hatte nemlich diese Stadt bisher immer mit dem König von Dännemark in sehr verdrießlichen Verhältnissen gestanden. Insonderheit wollte derselbe, daß sie in dem Krieg, den dieser König mit Schweden hatte, nicht in letzteres Reich handeln sollte, hatte auch die Zölle auf alles, was dorthin ging, merklich erhöhet [u]). Da nun dem ohngeachtet die Lübecker sich nicht abwendig machen ließen ihren Handel nach Schweden fortzusetzen, so paßte ein Dänischer Admiral zwanzig Schiffen, die eben mit allerhand Zufuhr von Travemünde dahin abfahren wollten, mit 25 großen Kriegsschiffen auf, kam bei dickem Nebel dicht an sie, und würde sie, wenn man ihn nicht gewahr geworden wäre, vermuthlich alle weggenommen haben. Allein, die Lübecker merkten den Handel eben noch zeitig genug, um die Anker, welche die Schiffe hielten, abzuhauen, da dann diese auf den Strand getrieben wurden, von wo aus man die Dänen mit Schießen abhielt, so lange bis die Lübecker mit allen ihren Schiffen zu Hülfe kamen. Da nun die Dänen sich verschossen hatten, und wegen des Windes nicht wieder in die offene See konnten, so wollten nun des folgenden Tags die Lübecker das Blatt umkehren, und die Dänen angreifen; allein der Rath verwehrte es ihnen. Da kam es zu Unterhandlungen, und der Dänische Admiral verwilligte, ohne weitere Beschädigung abzuziehen, hingegen sollten die Lübecker dis Jahr nicht nach Schweden segeln, worüber eine ordentliche schriftliche Uebereinkunft ausgewechselt wurde [v]). Die Bürger aber, als die Gefahr vorbei war, glaubten an den erzwungenen Vergleich nicht gebunden zu

1613 Handel m. Dännemark.

(1612. 6 Oct.)

Tt 5

u) Meteren II. 299. *Thuan. cont.* I. 326.
v) Sie stehet bei *Meier*, Lond. suppl. I. 692. d. d. $\frac{7}{17}$ Oct. 1612.

1613 zu seyn, und segelten am Ende Octobers in zwei kleinen Geschwadern, von 7 und von 9 Schiffen, die sich zu Abtreibung aller etwaigen Gewalt wohl gerüstet hatten, doch nach **Schweden**. Die Dänen hingegen nahmen lübeckische Schiffe weg, wo sie konnten. Ueber dieses, den obgedachten Einfall, und andere unangenehme Vorgänge beschwerten sich die **Lübecker** in einer großen Schrift bei dem **Kaiser** w). Dieser ließ dieselbe dem **Dänischen**, an seinem Hof sich aufhaltenden **Gesandten** mittheilen, mit dem schriftlichen Ersuchen, „da die **Ostsee** offenbar dem Teutschen „Reich unterworfen sei, und Er, der Kaiser, als „Reichs-Oberhaupt diesen Vergewaltigungen nicht „länger zusehen könne, der **König** die Lübecker „klaglos stellen möchte, sonsten der **Kaiser** ihnen „alle Reichsgesetzmäßige Hülfe angedeihen lassen „müsse x).„ Und da sich der **König** auf dieses Ansinnen, wie es scheint, zu nichts verstehen wollte, schrieb der **Kaiser** desfalls selbst an den **König**, worauf dieser ihm weitläufig dahin antwortete y): Die **Lübecker** hätten gar keine Ursache, sich zu beschweren. Die **Zufuhr** nach **Schweden**, zu einer Zeit, wo er mit diesem Reich in Krieg gestanden, habe er mit Fug sperren können. Daß die Zölle in Kriegszeiten erhöhet würden, sei auch gar nichts neues, und müßten sich die **Lübecker**, wie alle andere Seefahrende, solches

Händel m. Dännemark.

15 Mai.

w) Sie stehet bei Londorp T. I. p. 107. sq. d. d. 5. Nov. 1612.

x) Die Erinnerungsschrift an den Dänischen Gesandten, d. d. Wien 22. Dec. 1612. stehet auch bei Londorp I. 109. wie auch bei *Meier*, Lond. suppl. I. 670.

y) *Meier* p. 690. Das Schreiben ist von Kopenhagen 24. Jun. d. J. das Wesentliche davon stehet auch im *Thuano cont.* S. 360.

1613

Händel m. Dännemark.

Es hatte nemlich diese Stadt bisher immer mit dem König von Dännemark in sehr verdrießlichen Verhältnissen gestanden. Insonderheit wollte derselbe, daß sie in dem Krieg, den dieser König mit Schweden hatte, nicht in letzteres Reich handeln sollte, hatte auch die Zölle auf alles, was dorthin ging, merklich erhöhet [u]). Da nun dem ohngeachtet die Lübecker sich nicht abwendig machen ließen ihren Handel nach Schweden fortzusetzen, so paßte ein Dänischer Admiral zwanzig Schiffen, die eben mit allerhand Zufuhr von Travemünde dahin abfahren wollten, mit 25 großen Kriegsschiffen auf, kam bei dickem Nebel dicht an sie, und würde sie, wenn man ihn nicht gewahr geworden wäre, vermuthlich alle weggenommen haben. Allein, die Lübecker merkten den Handel eben noch zeitig genug, um die Anker, welche die Schiffe hielten, abzuhauen, da dann diese auf den Strand getrieben wurden, von wo aus man die Dänen mit Schießen abhielt, so lange bis die Lübecker mit allen ihren Schiffen zu Hülfe kamen. Da nun die Dänen sich verschossen hatten, und wegen des Windes nicht wieder in die offene See konnten, so wollten nun des folgenden Tags die Lübecker das Blatt umkehren, und die Dänen angreifen; allein der Rath verwehrte es ihnen. Da kam es zu Unterhandlungen, und der Dänische Admiral verwilligte, ohne weitere Beschädigung abzuziehen, hingegen sollten die Lübecker dis Jahr nicht nach Schweden segeln, worüber eine ordentliche schriftliche Uebereinkunft ausgewechselt wurde [v]). Die Bürger aber, als die Gefahr vorbei war, glaubten an den erzwungenen Vergleich nicht gebunden zu

(1612. 6 Oct.)

u) Meteren II. 299. *Thuan. cont.* I. 326.

v) Sie stehet bei *Meier*, Lond. suppl. I. 692. d. d. $\frac{7}{17}$ Oct. 1612.

1613 sich an diese, bei der wenigen Hülfe, die sie vom Kaiser erwarten konnten, anzuschließen gesucht hatten, ist natürlicher Weise kein Wunder. Sie hatten zu dem Ende ihre Gesandten nach Haag geschickt, und dorten war, zu Ende Mai, das obbemeldete Bündniß, worein hernach auch Braunschweig und Magdeburg aufgenommen wurden, zu Stande gekommen [a]). Das vernehmste daraus ist, daß es 1) ein bloßes Defensiv-Bündniß, und zwar auf funfzig Jahre, seyn [b]), 2) daß es nicht wider die Verbindungen, in welchen die Staaten mit Kaiser und Reich, dem König von England und der Union stünden, laufen solle; 3) daß ein lübeckischer Abgeordneter beständig im Haag seyn solle, um in denen das Bündniß betreffenden Angelegenheiten bei den Generalstaaten das nöthige zu besorgen. 4) Solle an den bestimmten Orten die nöthige Anzahl gewaffneter Schiffe gehalten werden, und dazu Lübeck den neunten Theil der Kosten tragen. Insonderheit aber war 5) ausgemacht, daß, wenn jemand die freie Schifffahrt und Handlung behindern wollte, alsdann derselbe zuerst mit guten Worten abgemahnet, hernach aber, wenn diese nicht helfen wollten, mit Krieg überzogen werden sollte. In Gemäßheit nun dieses Punctes legten sich die Holländer auch wirklich ins Mittel zwischen Lübeck und Dännemark, und thaten auf dem Reichs-

Bündniß mit den Gen. Staat.

a) Die Puncte desselben hat der *Thuanus* cont. I. 358. Das ganze Instrument aber hat, aus *Aizema* Saaken van Staat en van Oorlogh T. I. p. 170, *Dumont* T. V. P. II. p. 231. französisch und holländisch, datirt vom Monat Mai d. J.

b) Eine außerordentlich lange Zeit für ein Bündniß! Der Thuan. cont. hat auch nur funfzehen Jahr. Allein beide Exemplarien des Tractats bei Dumont haben deutlich funfzig Jahre.

Reichstag zu Kopenhagen die triftigsten Vor- 1613
stellungen zum Besten ihrer neuen Bundesgenossen, worin sie von England bestens unterstützt wurden. Diesemnach, da die Reichsstände, wenn man nun, zumal nach geschlossenem Frieden mit Schweden, auf seinen hohen Zöllen bestehen wollte, einen Krieg, mit beiden Staaten vielleicht, zu befürchten zu haben merkten, so halfen sie selbst den König bewegen, daß er die höhern Zölle aufhub, und es bei den alten bewenden ließ.

Jülich.

Ein anderer Fürst, den in seinen besten Jahren der Tod wegnahm, war der Heermeister des Johanniter-Ordens, Marggraf Ernst von Brandenburg, der bisher anstatt des Churfürsten von Brandenburg die Statthalterschaft der Jülichischen Lande geführt hatte. Dieser nur dreißigjährige Herr, da er sich auf eine kurze Zeit nach Berlin begeben hatte, ward daselbst unversehens mit einer Krankheit befallen, und starb in dieser Residenz, zum großen Leidwesen seines mit der geführten Statthalterschaft gar wohl zufrieden gewesenen Bruders. Da nun doch die Jülichischen Lande bei den unruhigen Aussichten damaliger Zeit ohne Statthalter nicht bleiben konnten, so ernannte der Churfürst dazu seinen ältesten Prinzen Georg Wilhelm, und ließ an die Landschaft von Jülich und Berg ein ausführliches Ausschreiben desfalls ergehen, um ihn in den Besitz zu setzen [c]). Nun waren schon seit einiger Zeit Streitigkeiten zwischen den beiden possedirenden Fürsten entstanden, insonderheit darüber,

Tod des Brand. Statth.

$\frac{18}{28}$ Spt.

c) Dieses Ausschreiben, aus dem das vorige genommen, stehet bei Meteren II. B. XXX. Buch, S. 371. d. d. Cölln an der Spree $\frac{7}{17}$ Oct. 1613. wie auch bei *Meier*, Lond. cont I. 711. imgl. bei Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. I. p. 246.

1613 Streitigk. zw. Brand. u. Neub.

über, daß man Brandenburgischer Seite, in der Zeit, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm zu Erfurt auf der oben angeführten Zusammenkunft sich befand, ein Patent einseitig anschlagen ließ, gegen welches Verfahren die Neuburgischen Räthe in einem andern Patent sich verwahrten, und scheint der Streit damals eine Religions-Anstalt betroffen zu haben [d]). Kein Wunder war es also, da auch zumal die persönliche Gegenwart des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms bei dem Churfürsten nichts gutes gewirkt, und die vorgehabte Heirath desselben mit des Churfürsten Tochter keinen Fortgang gehabt hatte [e]), daß man Neuburgischer Seite über diese Ernennung des neuen Statthalters jetzo Feuer fing, die zu anderer Zeit vielleicht weiter kein Aufsehen gemacht haben würde. Man ließ also desfalls ein Ausschreiben bekannt machen, in welchem es unter andern hieß [f]): „Daß zu einer solchen Installirung eines neuen Statthalters, des Pfalzgra„fen Gegenwart ebenmäßig erfordert würde, auch „sonsten allerhand dabei wegen gebührlicher „Haltung des Dortmundischen Vertrags, „und sonsten, zu beobachten sei, also die Räthe „sich

d) *Thuan. cont.* I. 372. *Adelzreiter* Ann. Boic. P. III. C. III. p. 29.

e) Die Veranlassung dazu soll eine Ohrfeige gewesen seyn, die der allzuhitzige Churfürst dem vermuthlich eben wegen der Jülichischen Sache nicht nachgeben wollenden Prinzen gegeben habe. So sagt wenigstens der Mercurius Gallo-belg. und aus demselben *Le Vassor* Hist de Louis XIII. P. I. L. IV. p. 481. wo überhaupt eine kurze Uebersicht dieser Vorgänge zu finden. S. auch Köhler Münzbelust. T. XXI. S. 340.

f) Laut Auszugs, der bei *Meier*, Lond. cont. T. I. p. 712. zu lesen ist.

„sich in Abwesenheit des Pfalzgrafen, weil Bran- 1613
„denburg hierin so einseitig verfahren, nichts al- Streitigk. zw. Brand. u. Neub.
„lein dabei zu thun getraueten, sondern sich, in
„so lange, bis ihre Herrschaft wiederkäme, schuldig
„erachteten, gegen alles, was etwan dem Hause
„Neuburg dabei zum Nachtheil geschehen könnte,
„zu protestiren. Sie erinnerten demnach die Un-
„terthanen, in so lange, bis alles desfalls zwischen
„den beiderseitigen Herrschaften ins Reine ge-
„bracht, und es ihnen kund gethan worden, sich
„dem neuen Statthalter nicht beipflichtig zu ma-
„chen, sondern alles in dem Stande, wie es vor
„dem Absterben Marggraf Ernsts gewesen, zu
„lassen,„ mit angehängter Bedrohung gegen die Uebertreter. Dabei wurden auch von den Neuburgischen Räthen den Brandenburgischen acht Puncte mitgetheilt, die der junge Marggraf erfüllen müsse, ehe er als Statthalter, von ihrer Seite anerkannt werden könnte. Vermöge dieser sollte er 1) die Original-Vollmacht zur Einsicht, samt gleichlautender beglaubter Abschrift, ihnen zustellen, 2) sich reversiren, alles, was der vorige Statthalter nach den Gesetzen der bisherigen Gemeinschaft gethan, gut zu heißen, 3) der einem Minderjährigen zukommenden Restitution entsagen, 4) die zugeordneten Räthe auf die Gemeinschafts-Verträge verpflichten lassen, 5) bei Ausschreibung eines Landtags die Reversalien genau in Acht nehmen, 6) den rechtlichen Austrag der Sache nicht zu verhindern suchen, auch niemand zum Mitbesitz ohne Neuburgs Einwilligung zulassen, 7) ein gutes Haus- und Hofwesen anstellen, sich dazu ein gewisses Deputat auswerfen lassen, und allenfalls die Residenz absondern, 8) die Herrschaft Montjoye mit allen Nutzungen wieder herausgeben, auch alle Beschwer-

1613 schwerden, sonderlich die von Brandenburgischer Seite in Kirchensachen beschehenen Eingriffe, abschaffen.„ Brandenburgischer Seite nahm man freilich diese Forderungen gar nicht gut auf, und das Mißvergnügen wuchs zwischen beiden Häusern täglich, so sehr auch **England** und **Holland** zur Einigkeit ermahnte.

Des i. Pfalzgr. von Neub. Heirath.

Die oberwähnte Abwesenheit des Pfalzgrafen war durch eine Ursache veranlasset worden, an die man freilich noch vor nicht völlig einem Jahr auch nicht hätte denken können, nemlich durch die Heirath des **Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms** mit der **Baierischen Prinzessin Magdalene**, des **Herzogs Maximilians** jüngerer Schwester. Da nemlich die Brandenburgische Heirath obgedachtermaßen zunichte geworden war, da die Zwistigkeiten mit dem Hause **Brandenburg** über die Jülichische Gemein-Regierung täglich mehr zu als abnahmen, so scheint allem Ansehen nach der **Pfalzgraf**, auf den Fall eines Bruchs zwischen beiden besitzenden Fürsten, sich des Beistands der Liga zu versichern im Sinn gehabt zu haben, welches dann nicht besser, als durch eine Heirath mit der Schwester des Oberhaupts der Liga, eingefädelt werden konnte. Durch den **Erzh. Ferdinand von Oesterreich**, der die andere Baierische Prinzessin hatte, sich des **Kaisers**, dessen Liebling und wahrscheinlicher Nachfolger er war, Beistand auf solche Fälle zu versichern, mag auch noch eine weitere politische Rücksicht dabei gewesen seyn. Bei dieser Zusammenstellung der Dinge fand dann auch der **Pabst** keine Ursache, seine Einwilligung zu dieser Heirath zu geben, indem er unter diesen Umständen immer eher zu erwarten hatte, daß die Prinzessin den Gemahl, als zu fürchten, daß letzterer etwan die Prinzessin bekehrte. Diesemnach ver-

1613

Streitigk. zw. Brand. u. Neub.

h in Abwesenheit des Pfalzgrafen, weil Bran-
nburg hierin so einseitig verfahren, nichts al-
n dabei zu thun getraueten, sondern sich, in
lange, bis ihre Herrschaft wiederkäme, schuldig
ichteten, gegen alles, was etwan dem Hause
euburg dabei zum Nachtheil geschehen könnte,
protestiren. Sie erinnerten demnach die Un-
thanen, in so lange, bis alles desfalls zwischen
beiderseitigen Herrschaften ins Reine ge-
icht, und es ihnen kund gethan worden, sich
n neuen Statthalter nicht beipflichtig zu ma-
n, sondern alles in dem Stande, wie es vor
n Absterben Marggraf Ernsts gewesen, zu
sen,„ mit angehängter Bedrohung gegen die
rtreter. Dabei wurden auch von den Neu-
gischen Räthen den Brandenburgischen
Puncte mitgetheilt, die der junge Marg-
f erfüllen müsse, ehe er als Statthalter, von
Seite anerkannt werden könnte. Vermöge
r sollte er 1) die Original-Vollmacht zur Ein-
, samt gleichlautender beglaubter Abschrift,
n zustellen, 2) sich reversiren, alles, was der
ge Statthalter nach den Gesetzen der bisheri-
Gemeinschaft gethan, gut zu heißen, 3) der
n Minderjährigen zukommenden Restitution
agen, 4) die zugeordneten Räthe auf die Ge-
nschafts-Verträge verpflichten lassen, 5) bei
schreibung eines Landtags die Reversalien ge-
in Acht nehmen, 6) den rechtlichen Aus-
der Sache nicht zu verhindern suchen, auch
iand zum Mitbesitz ohne Neuburgs Einwilli-
g zulassen, 7) ein gutes Haus- und Hofwe-
anstellen, sich dazu ein gewisses Deputat aus-
sen lassen, und allenfalls die Residenz ab-
ern, 8) die Herrschaft Montjoye mit allen
zungen wieder herausgeben, auch alle Be-
schwer-

1613 schwerden, sonderlich die von Brandenburgische Seite in Kirchensachen beschehenen Eingriffe abschaffen." Brandenburgischer Seite nahm man freilich diese Forderungen gar nicht gut auf, und das Mißvergnügen wuchs zwischen beiden Häusern täglich, so sehr auch **England** und Holland zur Einigkeit ermahnte.

Des j. Pfalzgr. von Neub. Heirath.

Die oberwähnte Abwesenheit des Pfalzgrafen war durch eine Ursache veranlasset worden, an die man freilich noch vor nicht völlig einem Jahr auch nicht hätte denken können, nemlich durch die Heirath des **Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms** mit der **Baierischen Prinzessin Magdalena**, des **Herzogs Maximilians** jüngerer Schwester. Da nemlich die Brandenburgische Heirath obgedachtermaßen zunichte geworden war, da die Zwistigkeiten mit dem Hause **Brandenburg** über die Jülichische Gemein-Regierung täglich mehr zu als abnahmen, so scheint allem Ansehen nach der **Pfalzgraf**, auf den Fall eines Bruchs zwischen beiden besitzenden Fürsten, sich des Beistands der Liga zu versichern im Sinn gehabt zu haben, welches dann nicht besser, als durch eine Heirath mit der Schwester des Oberhaupts der Liga, eingefädelt werden konnte. Durch den **Erzh. Ferdinand von Oesterreich**, der die andere Baierische Prinzessin hatte, sich des **Kaisers**, dessen Liebling und wahrscheinlicher Nachfolger er war, Beistand auf solche Fälle zu versichern, mag auch noch eine weitere politische Rücksicht dabei gewesen seyn. Bei dieser Zusammenstellung der Dinge fand dann auch der **Pabst** keine Ursache, seine Einwilligung zu dieser Heirath zu geben, indem er unter diesen Umständen immer eher zu erwarten hatte, daß die Prinzessin den Gemahl, als zu fürchten, daß letzterer etwan die Prinzessin bekehrte. Diesemnach ver-

fügten sich, nachdem alles zu der Vermählung bereit war, der alte Pfalzgraf mit seiner Gemahlin und dem Bräutigam, nach München, nachdem er vorhero dem König von Frankreich die vorhabende Vermählung in einem Schreiben kund gethan, und sich, daß er ihn nicht dazu einladen könne, weil alles ohne großes Gepräng vorgehen sollte, entschuldigt hatte [f]). Zu München wurden sie feierlichst empfangen, und den Tag nach der Ankunft war die Trauung. Da die Braut nicht anderst als in der Kirche getrauet seyn wollte, des Bräutigams Eltern aber gegen die Messe dabei protestirten, so wurde endlich die Vereinkunft dahin getroffen, daß die Trauung unter der Vesper verrichtet wurde. Als nun solchergestalt der Ceremonien halber alles in der Ordnung war, wurde der Zug, nach damaliger Gewohnheit zu Pferde, von dem Schloß in die Hauptkirche vorgenommen, dabei der Bräutigam in einem Silberstück gekleidet auf einem Schimmel ritt, verschiedene große Herren aber, als der Erzb. von Cölln und der Bischoff von Eichstett, u. s. w. nebst dem ganzen Baierischen Hofstaat, ihn begleiteten. In der Kirche wurde das Te Deum mit prächtiger Musik [g]) abgesungen, und dann das Brautpaar von dem Bischoff von Eichstett eingesegnet, worauf dann nach vollendetem Gottesdienst der Zug eben so zurück in das Schloß

1613

Des j. Pfalzgr. v. Neub. Heirath.

11 Oct. 10 Nov.

f) Dieser Brief, der auch das Datum der Trauung festsetzet, stehet bei dem alles, was diesen Vorgang betrifft, weitläufig erzählenden *Thuano cont.* p. 373. sq. Zweifelsohne sind dergleichen Briefe auch an mehrere große Herren abgelassen worden.

g) Der Cont. Thuani sagt hiebei, quod musica Bavara inter Europaeas maxime commendetur.

1613 vorigen Jahrs nach England gereiset und zwar mit einem Gefolge von 8 Schiffen voll. Als er (29 Oct. 1612.) zu London angekommen war, wurde er gleich von dem König auf das prächtigste bewillkommt, und in den Esserischen Hof einquartirt, und fand durch seine persönlichen Eigenschaften sehr vielen Beifall. Als er aber kaum 14 Tage daselbst war, starb ganz unvermuthet der Prinz von Wallis, oder Englische Kronprinz Heinrich, ein Herr von vielen glänzenden Eigenschaften, wodurch die Heirath, für welche der verstorbene Prinz sehr gewesen war, einen ziemlichen Aufschub bekam, da die Königin fast lieber gesehen hätte, daß ihre Tochter eine noch ansehnlichere Heirath, wäre es auch eine Catholische, thäte, wozu ihr der Spanische Gesandte die Möglichkeit vorgestellt hatte, als daß sie nur einen Churfürsten, deren Rang damals noch nicht so ausgemacht war, wie heutzutag, bekäme. Allein die Prinzessin erklärte endlich rund heraus, daß sie lieber diesen Protestanten, als den vornehmsten catholischen Monarchen zum Gemahl nehmen wolle. Also wurden die Unterhandlungen weiter fortgesetzt, und nach mehr dann dreimonatlichem Aufenthalt des Churfürsten in England, 14 Febr. erfolgte endlich die wirkliche Trauung, mit großer Feierlichkeit, in der Schloßkirche zu Whitehall, durch den Erzb. von Canterbury. Nachdem nun noch einige Wochen unter allen möglichen Arten Lustbarkeiten und Ehrenbezeugungen [m]) vergan-

m) Unter andern wurde dem Churfürsten, und zugleich an dem nämlichen Tag dem durch einen Abgeordneten gegenwärtigen Grafen Moritz von Nassau, der Orden des blauen Hosenbands, mit vieler Feierlichkeit umgehangen. Die Beschreibung hat der *Cont. Thuani* p. 331, den Kupferstich aber Khevenhüller.

ast in Brüssel, über welches alles zwar 1613
hsen bisher die Belehnung, aber nie den Be-
avon bekommen hatte. In diesem Jahre aber
te der Churfürst seine Gesandten dahin, welche
Brandenburgischen und Pfälzischen Com-
arien verjagten und sich in Besitz setzten, mit
htbarer Begünstigung des Erzh. Albrechts,
derselbe den Vertriebenen, als sie über Ge-
bei ihm klagten, die gar nicht passende Ant-
ertheilen ließ: ihm gebühre nicht in der Sa-
zu sprechen [r]).

So folgenreich in der Geschichte die ebenge- Pfälz. Des Churf. Vermähl.
te eine Vermählung in dem Hause Pfalz war,
hr und noch weit mehr war es die andere Hei
h, die in diesem Hause im nämlichen Jahre ge-
ah, nemlich die des jungen Churfürsten Fried-
hs des V. mit der Englischen Prinzessin Eli-
beth [s]). Dieser Fürst war schon zu Ende des

Uu 2 vori-

r) Khevenh. VIII. 620.

s) Meteren II. XXX. S. 299. u. f. XXXI. S. 317 – 339. Rapin *Thoyras* Hist. d' Anglet. T. III. L. XVIII. p. 21. sqq. *Larrey*, hist. d' Anglet. T. III. p. 698. sqq. wo auch die gar fein gestochenen Kupferbilder des Churfürsten und seiner Braut zu sehen sind. Der *Cont. Thuani* L. VI. p. 334 — 337. hat in diesen drei Seiten doch noch einige Umstände, die bei Meteren selbst fehlen. S. auch Khevenh. VII. 606—618 wo auch zwei Kupferstiche mit angebracht sind. Vie de Louise Juliane p. 99 – 104. Einige besondere Umstande, in so ferne der bekannte Fürst Christian von Anhalt, den der junge Churfürst nur seinen Vater zu nennen pflegte, mit in das Spiel kommt, s. in Beckmanns Anh. Gesch. P. V. p. 325. Einiges hat auch der Freiherr von Moser, bei Gelegenheit des Freiherrn Hans Meinhard von Schönburg, so dabei Hofmarschall war, Patr. Archiv. VIII. Band, S. 158. u. f.

1613 vorigen Jahrs nach England gereiset und zwar mit einem Gefolge von 8 Schiffen voll. Als er (29 Oct. 1612.) zu London angekommen war, wurde er gleich von dem König auf das prächtigste bewillkommt, und in den Esserischen Hof einquartirt, und fand durch seine persönlichen Eigenschaften sehr vielen Beifall. Als er aber kaum 14 Tage daselbst war, starb ganz unvermuthet der Prinz von Wallis, oder Englische Kronprinz Heinrich, ein Herr von vielen glänzenden Eigenschaften, wodurch die Heirath, für welche der verstorbene Prinz sehr gewesen war, einen ziemlichen Aufschub bekam, da die Königin fast lieber gesehen hätte, daß ihre Tochter eine noch ansehnlichere Heirath, wäre es auch eine Catholische, thäte, wozu ihr der Spanische Gesandte die Möglichkeit vorgestellt hatte, als daß sie nur einen Churfürsten, deren Rang damals noch nicht so ausgemacht war, wie heutzutag, bekäme. Allein die Prinzessin erklärte endlich rund heraus, daß sie lieber diesen Protestanten, als den vornehmsten catholischen Monarchen zum Gemahl nehmen wolle. Also wurden die Unterhandlungen weiter fortgesetzt, und nach mehr dann dreimonatlichem Aufenthalt des Churfürsten in England, 14 Febr. erfolgte endlich die wirkliche Trauung, mit großer Feierlichkeit, in der Schloßkirche zu Whitehall, durch den Erzb. von Canterbury. Nachdem nun noch einige Wochen unter allen möglichen Arten Lustbarkeiten und Ehrenbezeugungen m) vergan-

m) Unter andern wurde dem Churfürsten, und zugleich an dem nämlichen Tag dem durch einen Abgeordneten gegenwärtigen Grafen Moritz von Nassau, der Orden des blauen Hosenbands, mit vieler Feierlichkeit umgehangen. Die Beschreibung hat der Cont. *Thuani* p. 331, den Kupferstich aber Khevenhüller.

ngen und solche dann mit dem gemeinschaftlichen 1613
nuß des h. Abendmahls auf Ostern beschlossen
rden waren, wurde der Churfürst in sieben
hiffen nach Holland übergebracht, allwo bei
er Mutter Bruder, dem **Grafen Moritz**
n **Nassau**, neue Lustbarkeiten ihn erwarteten.
m **Haag** aus reisete der Churfürst voraus, in 29April.
Land, um seine Gemahlin auf das feierlichste
zuholen. Dieser war inzwischen noch in Hol-
d alle mögliche Veränderung gemacht worden,
als sie abreisete, gab ihr **Graf Moritz** noch
Geleit bis **Mühlheim**. Zu **Mühlheim**
te sie sich samt den Englischen Commissarien,
sie an Ort und Stelle bringen mußten, in die
ihrem Gemahl ihr entgegengesandten Schiffe,
dreißig an der Zahl, und fuhr so den Rhein
auf, da sie dann auch zu **Bonn** und **Coblenz**
den **Churfürsten** von **Cölln** und **Trier** un-
wegs aufs stattlichste bewirthet wurde. Zu
ngen trafen sie Chur-Mainzische Gesandten
welche die **Churfürstin**, samt ihrem inzwi-
n wieder zu ihr gekommenen Gemahl, nach
ainz einladen mußten, allwo sie von dem Chur-
sten auch herrlich bewirthet worden. Zu
orms wurden sie vom Magistrat feierlichst em-
ngen und beschenkt. Von **Worms** fuhr das
ge Ehepaar zu Lande nach **Frankenthal**, wo
Churfürst seine Gemahlin ließ und nach Hei-
berg voraus eilte. Dorten war eine ziemliche
zahl vornehmer Herren und Damen versam-
lt, die sein erwarteten, als die sämtlichen Pfalz-
fen, die von **Neuburg** ausgenommen, der
rzog von **Würtemberg**, der **Marggraf**
n **Baden**, der **Marggraf Joachim Ernst**
n **Brandenburg**, die **Fürsten Joachim**
rnst und **Christian** von **Anhalt**, u. s. w.

1613 Bündn. mit den Gen. St.

griffs, monatlich 43000 Gulden, Brabanter Währung, oder den Gulden zu 20 Stüber gerechnet, beitragen sollten [u]). Dagegen die Holländer im vorkommenden Fall den Unirten mit viertausend wohlversuchten Soldaten zu Fuß, halb mit langen Spießen und Rüstungen, die Officiere mit darin begriffen, halb aber mit Musketen bewaffnet, oder anstatt eines Tausends derselben, mit soviel wohl bewaffnet und berittenen Kürassieren, als für den Lohn gedachter 1000 Mann sich ausrüsten ließen, zu Hülfe kommen sollten. Sollten aber ja die Holländer diese Hülfe an Mannschaft nicht leisten können, so solle alsdann dieselbe in Gelde, nach zu machendem billigen Anschlag, geleistet werden. Auch könnte von beiden Seiten diese Hülfe, nach Befinden, noch erhöhet werden. Wenn der eine Theil zu der Zeit, da derselbe von dem andern um die bewilligte Hülfe angerufen würde, bereits eine dergleichen an Frankreich, England, oder sonst zu leisten hätte, so solle der jetzo anrufende Theil mit der Hälfte fürlieb nehmen. Würde auch der Hülfleistende Theil in seinen eigenen Landen indessen angegriffen, so solle er die Hülfe nicht nur nicht zu leisten schuldig, sondern auch sie abzufordern berechtigt seyn. Schließlich solle der Bund 15 Jahre dauern, und binnen Jahr und Tag die Ratificationen gegen einander ausgewechselt werden. Es verzog sich aber mit dieser Ratification von Seiten der Unirten bis in den September des folgenden Jahrs, und den Bundestag zu Heilbronn, von dem zu seiner Zeit zu reden seyn wird, nur daß die

u) Die Austheilung, wobei jedesmal fünf Brabantische Gulden für drei teutsche gerechnet wurden, stehet bei Londorp a. a. O. allwo auch der 1608. zu Heilbronn gemachte Monats-Anschlag der Unirten zu 17374 fl. 10 Kr. befindlich ist.

es, nemlich die Verbindung der Unirten mit 1613
n General-Staaten, zu Stande [s]). Schon
letztverflossenen Herbst war durch die Pfälzi-
en Gesandten desfalls der Antrag geschehen,
in die General-Staaten hatten damals keine
, ohne Frankreich sich in etwas einzulassen,
s könnte bei ihren sehr vielen Schulden ihre
lfe nur gering seyn. Indessen müssen sich die
innungen hernach doch verändert haben, da
iesem Jahr das wirkliche Bündniß, zu Haag,
chen den Generalstaaten und den Pfälzischen
sandten, Namens der Unirten, unterzeichnet
de. Die Puncte waren vornehmlich: daß
ein bloßes Defensiv-Bündniß seyn solle:
es den Verbindungen [t]), die beide Theile mit
aiser und Reich, auch Frankreich und Eng-
d hätten, nicht zum Abbruch gereiche: daß so-
d eines oder des andern Theils Lande wider-
htlich angegriffen würden, der andere dem ange-
ffenen beistehen solle. Die Art der Hülfe war durch
en besondern Nebentractat dahin bestimmt,
s die Unirten den Staaten, im Fall eines An-

Bündniß mit den Gen. Staat.

6/16 Mai.

 griffs,

zischen Secretärs an einen Churpfälzischen Rath über diesen Gegenstand, sodann den Anschlag der wechselseitigen Hülfe, enthalten. Das Bündniß selbst aber fehlt daselbst, und muß aus *Lünig*, P. spec. Cont. I. Forts. II. p. 281. oder *Dumont*, T. V. P. II. p. 226. ergänzt werden. S. auch die Erzählung bei Khevenh. VII. 618. u. f. und ein paar Fürstliche Schreiben dieses Bündniß betr. bei Londorp II. Th. VII. B. n. 42. 43.

s) Die Vollmacht, die dem Tractat beiliegt, ist datirt zu Rothenburg an der Tauber, wo also damals ein Bundestag gewesen seyn muß, 20. Merz 1612.

t) Von Pflichten gegen Kaiser und Reich, deren doch in Ansehung der Unirten wol hätte gedacht werden können, ist kein Wort daselbst zu finden.

1613 mal **Genua** als Camera et civitas Imperialis betitelt wird. Und kurz hernach gab er auch dieser Stadt das Recht, daß ihre Gesandten bei andern Gesandten in der Kaiserlichen Capelle ihren Stand haben, und denselben gleichgehalten werden sollten [r]).

m.Febr.

Der Reichsstadt **Augspurg** bestätigte und veränderte er in etwas ihre Wahl-Ordnung [y]).

Die Abtei **Gutenzell** empfing von ihm die Bestätigung aller ihrer Freiheiten, wie auch einen besondern Freiheitsbrief gegen die wucherlichen Contracten [z]).

Den **Reußen von Plauen** verlieh dieser Kaiser das Privilegium de non appellando, auf 400 Rheinische Goldgulden [a]).

29 Jan.

Die Abtei **Schussenried** empfing die Bestätigung aller ihrer Freiheiten [b]).

Dem **Herzog Carl Emanuel von Savoien** bestätigte der Kaiser alle Privilegien, die sein Haus von den vorigen Kaisern erhalten hatte, insonderheit das wegen des beständigen **Reichs-Vicariats in Italien** [c]).

Die

r) Luis de *Gongora*, Real Grandezza di Genova, p. 285.

y) Die Urkunde stehet bei Langemantel vom Augsp. Regiment, S. 170. u. f. d. d. Wien 7. Jun. d. J.

z) Beide stehen abgedruckt bei Lünig Spic. Eccl. III. Th. v. Aebtissinnen S. 111—115.

a) Es stehet bei Lünig P. spec. Cont. II. Forts. III. Abth. VI. p. 590. d. d. Wien 29. Jan. d. J.

b) Lünig Spic. Eccl. III. Th. p. 623. d. d. Wien 14. Febr. d. J.

c) Die Urkunde ist abgedruckt bei Lünig, P. spec. Cont. II. Forts. III. p. 91. d. d. *Vindobonae* 26. Febr. h. a. und in desselben Cod. Italiae Diplom. T. I. p. 807.

Die Abtei **Lüders** erhielt ebenfalls von ihm 1613 eine Bestätigung aller ihrer Freiheiten [d]).

Mit dem **König von Pohlen** errichtete der Kaiser einen Tractat zu Erneuerung der alten Freundschaft, den er hernach von Regenspurg aus seinen Unterthanen bekannt machte, der aber nichts merkwürdiges enthält [e]).

Der Reichsstadt **Weil** bestätigte er alle ihre Freiheiten, und hernach noch besonders ihre freie Pürschgerechtigkeit, in zwei Urkunden [f]).

Die Stadt **Bremen** erhielt von ihm eine Bestätigung des Privilegiums gegen die unbefugten Arreste [g]).

Der Reichsstadt **Buchhorn** aber wurde eine Bestätigung aller ihrer Freiheiten ertheilt [h]).

Eine gleiche Bestätigung erhielt der **Teutsche Orden** [i]).

Dem

d) Lünig Spicil. Eccl. Cont. I. p. 1044. d. d. Regenspurg 21. Oct. d. J.

e) Der Tractat stehet lateinisch bei *Dumont* T. V. P. II. p. 220. d. d. Presburg und Warschau im Merz d. J. Das Edict aber des Kaisers, d. d. Regenspurg 15. Oct. d. J., in welchem der ganze Tractat auch verteutscht stehet, hat Lünig P. spec. Cont. I. Forts. I. p. 415 — 420.

f) Beide stehen bei Lünig P. spec. Cont. IV. P. II. p. 606. sq. d. d. Regensp. 8. Aug. und 14. Oct. d. J.

g) Dieselbe ist zu finden bei *Limn.* Jur. Publ. Add. T. I. L. VI. p. 186. sqq. wie auch bei Lünig, P. spec. Cont. IV. p. 266. d. d. Regenspurg 9. Oct. d. J.

h) Sie stehet bei Lünig P. spec. Cont. IV. p. 328.

i) Die lateinische Urkunde desfalls ist zu finden in dem Historisch-Dipl. Unterricht von des Teutschen Ordens Gerechtf. (1751. f.) Beil. 29. d. d. Regensb. 23. Aug. d. J.

1613 schwerden, sonderlich die von Brandenburgische Seite in Kirchensachen beschehenen Eingriffe, abschaffen." Brandenburgischer Seite nahm man freilich diese Forderungen gar nicht gut auf, und das Mißvergnügen wuchs zwischen beiden Häusern täglich, so sehr auch **England** und **Holland** zur Einigkeit ermahnte.

Des i. Pfalzgr. von Neub. Heirath.

Die oberwähnte Abwesenheit des Pfalzgrafen war durch eine Ursache veranlasset worden, an die man freilich noch vor nicht völlig einem Jahr auch nicht hätte denken können, nemlich durch die Heirath des **Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms** mit der **Baierischen Prinzessin Magdalene**, des **Herzogs Maximilians** jüngerer Schwester. Da nemlich die Brandenburgische Heirath obgedachtermaßen zunichte geworden war, da die Zwistigkeiten mit dem Hause **Brandenburg** über die Jülichische Gemein-Regierung täglich mehr zu als abnahmen, so scheint allem Ansehen nach der **Pfalzgraf**, auf den Fall eines Bruchs zwischen beiden besitzenden Fürsten, sich des Beistands der Liga zu versichern im Sinn gehabt zu haben, welches dann nicht besser, als durch eine Heirath mit der Schwester des Oberhaupts der Liga, eingefädelt werden konnte. Durch den **Erzh. Ferdinand von Oesterreich**, der die andere Baierische Prinzessin hatte, sich des **Kaisers**, dessen Liebling und wahrscheinlicher Nachfolger er war, Beistand auf solche Fälle zu versichern, mag auch noch eine weitere politische Rücksicht dabei gewesen seyn. Bei dieser Zusammenstellung der Dinge fand dann auch der **Pabst** keine Ursache, seine Einwilligung zu dieser Heirath zu geben, indem er unter diesen Umständen immer eher zu erwarten hatte, daß die Prinzessin den Gemahl, als zu fürchten, daß letzterer etwan die Prinzessin bekehrte. Diesemnach

der-

1613

Des j. Pfalzgr. v. Neub. Heirath.

verfügten sich, nachdem alles zu der Vermählung bereit war, der alte Pfalzgraf mit seiner Gemahlin und dem Bräutigam, nach München, nachdem er vorhero dem König von Frankreich die vorhabende Vermählung in einem Schreiben kundgethan, und sich, daß er ihn nicht dazu einladen könne, weil alles ohne großes Gepräng vor sich gehen sollte, entschuldigt hatte [ff]). Zu München wurden sie feierlichst empfangen, und den Tag nach der Ankunft war die Trauung. Da die Braut nicht anderst als in der Kirche getrauet seyn wollte, des Bräutigams Eltern aber gegen die Messe dabei protestirten, so wurde endlich die Uebereinkunft dahin getroffen, daß die Trauung bei der Vesper verrichtet wurde. Als nun solchergestalt der Ceremonien halber alles in der Ordnung war, wurde der Zug, nach damaliger Gewohnheit zu Pferde, von dem Schloß in die Hauptkirche vorgenommen, dabei der Bräutigam in einem Silberstück gekleidet auf einem Schimmel ritt, verschiedene große Herren aber, als der Erzb. von Cölln und der Bischoff von Eichstett, u. s. w. nebst dem ganzen Baierischen Hofstaat, ihn begleiteten. In der Kirche wurde das Te Deum mit prächtiger Musik [g]) abgesungen, und dann das Brautpaar von dem Bischoff von Eichstett eingesegnet, worauf dann nach vollendetem Gottesdienst der Zug eben so zurück in das Schloß

31 Oct. / 10 Nov.

ff) Dieser Brief, der auch das Datum der Trauung festsetzet, stehet bei dem alles, was diesen Vorgang betrifft, weitläufig erzählenden *Thuano cont.* p. 373. sq. Zweifelsohne sind dergleichen Briefe auch an mehrere große Herren abgelassen worden.

g) Der Cont. Thuani sagt hiebei, quod musica Bavara inter Europaeas maxime commendetur.

1613 sich besser aufzuführen wisse, schicken zu wollen [p]).

Man findet auch, daß der Kaiser sich in diesem Jahr des Erzbischoffs von Cambrai, oder Kammerich, bei dem König von Spanien, durch ein Fürschreiben, annahm, in dem er demselben vorstellte: „es könne dem Reich un„möglich gleichgültig seyn, daß diesem Erzb., wie er „klagte, seine weltliche Gerichtbarkeit genom„men werden wolle, und derselbe dadurch auf dem „Reichstag zu erscheinen außer Stand käme. Er „bäte dannenhero den König, wie ihn auch be„reits die Churfürsten des Reichs gebeten hätten, „diese Sache mit Durchgehung sämtlicher Acten „untersuchen zu lassen, damit sie bald zu des Kai„sers Vergnügen beendigt werde [q]).„

Was es für Unruhen gewesen, die in der Gegend von Metz dadurch entstanden, daß der Französische Herzog von Epernon gegen einige Reichsvasallen und Unterthanen Gewaltthaten ausgeübt, einige derselben aber mit Gewalt bedroht hatte, weiß ich nicht. Dieses aber ist gewiß, daß sogar einige Churfürsten darüber bei dem Kaiser Beschwerden geführt, dieser aber sich ihrer durch ein Fürschreiben an den König von Frankreich angenommen habe [r]).

Dem

p) Die davon handelnden Briefe stehen in meinen oft angeführten Literis latinis Msc. p. 46—48. wo auch noch viel mehrere für meinen Plan zu wenig wichtige Schreiben des Kaisers, von diesem Jahre, zu lesen sind.

q) Das Schreiben, d. d. Regensp. 13. Sept. 1613. stehet auch in den lit. lat. p. 50. sq.

r) Dasselbe stehet ebenfalls in den gedachten literis latinis, p. 71.

-ast in Brüssel, über welches alles zwar 1613
-hsen bisher die Belehnung, aber nie den Be-
-avon bekommen hatte. In diesem Jahre aber
-te der Churfürst seine Gesandten dahin, welche
Brandenburgischen und Pfälzischen Com-
-arien verjagten und sich in Besitz setzten, mit
-hbarer Begünstigung des Erzh. Albrechts,
derselbe den Vertriebenen, als sie über Ge-
bei ihm klagten, die gar nicht passende Ant-
ertheilen ließ: ihm gebühre nicht in der Sa-
-u sprechen [t]).

So folgenreich in der Geschichte die ebenge- -te eine Vermählung in dem Hause Pfalz war, -ehr und noch weit mehr war es die andere Hei- -h, die in diesem Hause im nämlichen Jahre ge- -ah, nemlich die des jungen Churfürsten Fried- -chs des V. mit der Englischen Prinzessin Eli- -beth [u]). Dieser Fürst war schon zu Ende des vori-

Pfalz. Des Churf. Vermähl.

Uu 2

t) Khevenh. VIII. 620.

u) Meteren II. XXX. S. 299. u. f. XXXI. S. 317 – 339. Rapin *Thoyras* Hist. d' Anglet. T. III. L. XVIII. p. 21. sqq. *Larrey*, hist. d' Anglet. T. III. p. 698. sqq. wo auch die gar fein gestochenen Kupferbilder des Churfürsten und seiner Braut zu sehen sind. Der *Cont. Thuani* L. VI. p. 334 — 337. hat in diesen drei Seiten doch noch einige Umstände, die bei Meteren selbst fehlen. S. auch Khevenh. VII. 606 — 618 wo auch zwei Kupferstiche mit angebracht sind. Vie de Louise Juliane p. 99 – 104. Einige besondere Umstände, in so ferne der bekannte Fürst Christian von Anhalt, den der junge Churfürst nur seinen Vater zu nennen pflegte, mit in das Spiel kommt, s. in Beckmanns Anh. Gesch. P. V. p. 325. Einiges hat auch der Freiherr von Moser, bei Gelegenheit des Freiherrn Hans Meinhard von Schönburg, so dabei Hofmarschall war, Patr. Archiv. VIII. Band, S. 158. u. f.

1613 dem Churf. von Sachsen, als Vormund ihrer Kinder, einging [x]).

Das Domcapitel zu **Halberstadt** führte, auf Anrathen des Bischoffs, nemlich des Herzogs von **Braunschweig**, den Religions-Eid für die neuen Domherrn wieder ein, welcher ganz auf die lutherische Religion gerichtet war, mithin die Catholischen von dem Domstift auf immer für die Zukunft ausschloß [y]).

Der **Bischoff von Speier** ging mit der Stadt, zu neuer Erbauung seiner Residenz, die Pfalz genannt, einen Tausch wegen gewisser Plätze ein, wobei er noch für den eingetauschten Platz einen jährlichen Grundzins von 5 Gulden an die Stadt abzugeben versprach [z]).

Das Gräfliche Haus **Wied** machte in diesem Jahr einen **Erbvertrag**, dahin [a]), daß die beiden ältesten Brüder, **Johann Wilhelm** und **Hermann** die ganze Grafschaft theilen, und den jüngsten Grafen **Johann Philipp** einen Abstand von 80000 Gulden binnen 8 Jahren geben sollten, jedoch also, daß hernach in jeder von beiden Linien, **Wied** und **Runkel**, das Erstgeburtsrecht gelten, und der jüngste Bruder, wenn einer von beiden ältern kinderlos abstürbe, dessen Antheil erbe.

Sollte

x) Er stehet bei **Lünig**, P. spec. p. 388. d. d. Dornburg 11. Mai d. J. wie auch bei *Dumont* T. V. P. II. p. 223.

y) Die Urkunde hierüber ist zu lesen, bei **Lünig** Spic. Eccl. Cont. I. p. 812. d. d. Halberstadt 21. Febr. d. J.

z) Laut der Uebereinkunft bei **Lünig** P. spec. Cont. I. Forts. III. S. 273. d. d. Speier 12. Merz d. J.

a) Der ganze, sehr viele Puncten enthaltende Vertrag, stehet bei **Lünig** Spic. Sec. p. 1496 — 1501. d. d. **Wied**, 20. Mai d. J.

Sollte auch die ganze Grafschaft zusammensterben, 1613
o solle sie doch nie weiter, als in zwei Theile wieder abgetheilt werden. Den Töchtern einer aussterbenden Linie werden je 5000 fl. Heirathsgut, und ihnen zusammen wegen der Mobiliar-Erbschaft 20000 fl. Frankf. Währung, den übrigen Töchtern aber nur, jeder 3000 Gulden Heirathsgut, und 2000 zur Aussteuer, für alles und alles, bestimmt.

Der Erzherzog Maximilian zu Inspruck errichtete mit dem Bischoff von Trient einen Vergleich wegen des Landes-Defensions- und Zuzugs-Wesens [b]).

Zu Aachen wurde dis Jahr den Uncatholischen vom Kaiser befohlen, daß sie die Catholischen nicht so stark, unter dem Scheine der Commissions-Kosten, schätzen sollten, den Schöffen aber, daß sie sich an nichts kehren, sondern der Justiz freien Lauf lassen sollten [c]). Eben diese Schöffen verglichen sich auch in diesem Jahr mit den Abgeordneten der Stadt Nimwegen, in Betreff derer von da an den Schöffenstuhl gehenden Appellationen [d]). Uebrigens war auch noch in der Hauptsache, zwischen Catholiken und Protestanten, eine Kaiserliche Untersuchungs-Commission allda, von deren Bericht im folgenden Jahre zu reden seyn wird.

Zwischen dem Erzstift Magdeburg und dem Braunschweigischen Kloster Rittershausen (Rid-

b) Auch diesen hat Lünig, Spic. Eccl. Cont. III. Th. II. p. 1284. d. d. Inspruck, 4. Jun. d. J.
c) Nopp Aachner-Chronik, S. 239.
d) Der ganz kurze holländische Vertrag stehet bei Lünig P. spec. Cont. IV. p. 1473. d. d. Aachen 21. Oct. d. J.

1613 (Riddagshausen) war bisher ein Proceß, wegen der Jagdfuhren von dem Klosterhof Unseburg, bei dem Kammergericht anhängig gewesen. In diesem Jahre aber machte der Erzb. Christian Wilhelm demselben durch einen Vergleich ein Ende [e]). Eben dieser Erzb. gab auch in diesem Jahr eine Verordnung wegen des Verkaufs der sogenannten Thalgüter bei Halle heraus [f]).

In Ostfriesland ging es dis Jahr ganz ruhig her, da die General-Staaten wegen einiger zwischen Herr und Land zur Frage gekommenen Puncte einen schiedsrichterlichen Spruch thaten, auch ein friedlicher Landtag zu Marienhoven gehalten wurde [g]).

Der Herzog von Würtemberg erhielt im October die Lehen vom Kaiser über Würtemberg und Mömpelgard, und zwar so, daß über jedes ein besonderer Lehenbrief gefertigt, und demnach auch die doppelte Taxe, nemlich für jedes 479 Goldgulden, zu 1 fl. 45 Kr. gerechnet, von der Kanzlei begehrt wurde, die dann auch erlegt werden mußten. Wegen der Böhmischen Lehen, die dem Herzog zustunden, wurde demselben von dem Obersten Kanzler die Belehnung geweigert, unter dem Vorwand, daß er nach des K. Rudolfs Tode ein Indult auf sechs Monate erhalten, bin-

e) Derselbe ward im Monat Oct. d. J. geschlossen, und ist bei Lünig Spic. Eccl. Cont. II. p. 313. sq. zu lesen.

f) Auch diese hat Lünig, P. spec. Cont. IV. P. II. Forts. S. 503. d. d. Moritzburg 10. Nov. d. J.

g) Die Entscheidung d. d. Haag, 3. Apr. d. J. und der Landtags-Abschied d. d. 26. Aug. d. J. stehen bei Brenneisen Ostfr. Gesch. und Verf. T. II. Lib. II. n. 4. und 5.

Sollte auch die ganze Grafschaft zusammensterben, 1613 so solle sie doch nie weiter, als in zwei Theile wieder abgetheilt werden. Den Töchtern einer aussterbenden Linie werden je 5000 fl. Heirathsgut, und ihnen zusammen wegen der Mobiliar-Erbschaft 20000 fl. Frankf. Währung, den übrigen Töchtern aber nur, jeder 3000 Gulden Heirathsgut, und 2000 zur Aussteuer, für alles und alles, bestimmt.

Der Erzherzog **Maximilian** zu **Inspruck** errichtete mit dem **Bischoff von Trient** einen Vergleich wegen des Landes-Defensions- und Zuzugs-Wesens [b]).

Zu **Aachen** wurde dis Jahr den **Uncatholischen** vom **Kaiser** befohlen, daß sie die Catholischen nicht so stark, unter dem Scheine der Commissions-Kosten, schätzen sollten, den **Schöffen** aber, daß sie sich an nichts kehren, sondern der Justiz freien Lauf lassen sollten [c]). Eben diese **Schöffen** verglichen sich auch in diesem Jahr mit den Abgeordneten der Stadt **Nimwegen**, in Betreff derer von da an den Schöffenstuhl gehenden Appellationen [d]). Uebrigens war auch noch in der Hauptsache, zwischen Catholiken und Protestanten, eine **Kaiserliche Untersuchungs-Commission** allda, von deren Bericht im folgenden Jahre zu reden seyn wird.

Zwischen dem Erzstift **Magdeburg** und dem Braunschweigischen Kloster **Rittershausen** (Rid-

b) Auch diesen hat **Lünig**, Spic. Eccl. Cont. III. Th. II. p. 1284. d. d. Inspruck, 4. Jun. d. J.
c) **Nopp** Aachner-Chronik, S. 239.
d) Der ganz kurze holländische Vertrag stehet bei **Lünig** P. spec. Cont. IV. p. 1473. d. d. Aachen 21. Oct. d. J.

1613 (Riddagshausen) war bisher ein Proceß, wegen der Jagdfuhren von dem Klosterhof **Unseburg**, bei dem **Kammergericht** anhängig gewesen. In diesem Jahre aber machte der Erzb. **Christian Wilhelm** demselben durch einen Vergleich ein Ende [e]). Eben dieser Erzb. gab auch in diesem Jahr eine Verordnung wegen des Verkaufs der sogenannten **Thalgüter** bei **Halle** heraus [f]).

In **Ostfriesland** ging es dis Jahr ganz ruhig her, da die **General-Staaten** wegen einiger zwischen Herr und Land zur Frage gekommenen Puncte einen schiedsrichterlichen **Spruch** thaten, auch ein friedlicher **Landtag** zu **Marienhoven** gehalten wurde [g]).

Der **Herzog von Würtemberg** erhielt im October die Lehen vom **Kaiser** über **Würtemberg** und **Mömpelgard**, und zwar so, daß über jedes ein besonderer Lehenbrief gefertigt, und demnach auch die doppelte Taxe, nemlich für jedes 479 Goldgulden, zu 1 fl. 45 Kr. gerechnet, von der Kanzlei begehrt wurde, die dann auch erlegt werden mußten. Wegen der **Böhmischen Lehen**, die dem Herzog zustunden, wurde demselben von dem Obersten Kanzler die Belehnung geweigert, unter dem Vorwand, daß er nach des K. Rudolfs Tode ein **Indult** auf sechs Monate erhalten, bin-

e) Derselbe ward im Monat Oct. d. J. geschlossen, und ist bei **Lünig** Spic. Eccl. Cont. II. p. 313. sq. zu lesen.

f) Auch diese hat **Lünig**, P. spec. Cont. IV. P. II. Forts. S. 503. d. d. **Moritzburg** 10. Nov. d. J.

g) Die Entscheidung d. d. **Haag**, 3. Apr. d. J. und der Landtags-Abschied d. d. 26. Aug. d. J. stehen bei **Brenneisen** Ostfr. Gesch. und Verf. T. II. Lib. II. n. 4. und 5.

binnen dieser Zeit aber die Belehnung nicht be- gehrt habe [h]). 1613

Heinrich der Jüngere Reuß von Plauen, der durch allerhand Vorfälle in zerrüttete Finanz-Umstände gekommen war, machte in diesem Jahre eine Verordnung, wodurch er freiwillig einige seiner getreuesten Diener zu Vormündern über seine Ausgaben, sich selbst aber auf eine Competenz setzt, vorerst auf fünf Jahre, oder so lange es seine unvermeidliche Nothdurft erfordern würde [i]).

Endlich wäre auch noch eines **Religions-Gesprächs** zu gedenken, welches auf des **Marggrafen von Baden und des Herzogs von Vaudemont** Veranlassung, zu **Durlach**, zwischen einigen Theologen beider Religionen gehalten worden. Da aber die **Catholiken** haben wollten, daß die **Protestanten** alle ihre Sätze mit eigenen Worten der h. Schrift, ohne alle Beihülfe auch der best-logischen Folgerungen, beweisen sollten, so ging man nach ein Paar Sitzungen wieder, mit Verbitterung, aus einander [k]).

Indessen daß obgesagtermaßen an dem allgemeinen Landtag der Kaiserlichen Staaten gearbeitet wurde, that der **Kaiser** eine Reise nach **Böhmen** [l]), allwo aber die Stände denselben nicht zu 1614 m. Jan.

h) S. Sattlers Würt. Gesch. VI. B. S. 83.

i) Diese gewiß lesenswerthe Schuldenzahlungs-Verordnung, d. d. Gerau 2. Jan. d. J., ist ein würdiger Bestandtheil des vortrefflichen Moserischen Patriot. Archivs, III. B. n. 12.

k) Ludolf, Schaub. T. I. p. 450. Mehr davon hat *Caroli* memorab. Eccles. T. I. L. II. c. XII. et c. XIX. bei welchem Schriftsteller auch noch mehrere, in die Kirchengeschichte eigentlich einschlagende Begebenheiten nachgelesen werden können.

l) Khevenhiller VII. 642 — 694. *Th. cont.* p. 436. sqq.

1614 Prag, sondern weil auch dorten die Pest wütete, zu Budweis empfingen, allwo insonderheit dieses ausgemacht wurde, daß, wo nicht eher, doch im Anfang des 1615. Jahres ein großer Landtag gehalten und dorten die bei der Krönung des Königs im Jahr 1611. ausgesetzt gebliebene vier Artikel zuerst vorgenommen werden sollten. Wegen des allgemeinen Landtags war nun zwar das Gutachten des Erzh. Maximilians dahin ausgefallen, daß es besser wäre, wenn er nicht persönlich erschiene, damit nicht die Stände, wenn alle Erzherzoge gegenwärtig wären, etwan von ihnen die Unterschrift gewisser Puncte gar zu dringend begehren möchten, die ihnen und dem ganzen Hause Oesterreich nachtheilig wären. Unterdessen scheinet der inzwischen nach Linz zurückgekommene Kaiser ihm angelegen zu haben, selbst zu erscheinen, daher er dann auch kam, imgleichen der Erzh. Ferdinand, welcher ohnehin zu Wien, wo er bisher als Statthalter gewesen war, der Pest halber nicht wohl mehr bleiben konnte. Erzh. Albrecht aber, aus den Niederlanden, erschien durch einen Abgeordneten, nemlich den Grafen Bucquoi, so zugleich des Kaisers vertrautester General war. Indessen daß sich solchergestalt alles auf den Landtag zubereitete, kam ein Türkischer Chiaus oder Courier zu Linz mit einem Schreiben seines Kaisers an [ll]), in welchem derselbe weitläufig seine Begierde den Frieden zu halten versichert, dabei sich aber heftig beschwert, daß man Kaiserlicher Seite sich in die Siebenbürgischen Händel gemischt, und ein paar dahin gehörige Flecken und Schlösser noch inne habe, welche man dannenhero, da Siebenbürgen ein dem Türkischen Kaiser un-ter-

Landtag der Kaiserlichen Staaten.

1 Merz.

ll) Dasselbe stehet ganz bei Londorp T. I. p. 150. imgleichen bei Meteren, II. Th. XXXI. B. S. 435.

terthäniges Land sei, wiedergeben und sich ferner- hin dessen nicht annehmen möge. Dabei bitte er um baldige Antwort, damit er wisse, wessen er sich des Friedens halber, um den er ja nicht zuerst nachgesucht, zu versehen habe. Auf dieses Schreiben wurde dem Chiaus, der zwar wegen des großen Wassers eine Zeitlang nicht auf der Donau zurückfahren konnte, gleich die Antwort mitgegeben, „daß der Kaiser seines Orts den Frie- „den unverbrüchlich bisher gehalten, auch ferner „halten wolle, und ob ihm wohl von der andern „Seite viel Anlaß zum Mißvergnügen gegeben „worden, so habe er doch vieles so hingehen lassen, „so lange bis er schlechterdings gezwungen würde, „die Waffen zu ergreifen. Indessen wolle er, da „doch die Türkische Botschaft unterwegs sei, die- „selbe erwarten und hernach sich über alles den Um- „ständen nach erklären, bis dahin aber den Frie- „den genau zu halten Befehl geben. Da auch zu „befinden, daß es Leute gebe, denen der Friede „zwischen beiden Kaisern nicht angenehm sei, und „demnach beide Theile nur durch falsche Nachrich- „ten gegen einander aufzubringen suchten, so wolle „er den **Türkischen Kaiser** ersuchen, so bald ihm „etwas widriges gemeldet werde, es Ihm, **Mat- „thias**, zu wissen thun zu wollen, wie er seines „Orts auch zu thun gesonnen sei, u. s. w.„ Mit dieser an sich weder ja noch nein bringenden Ant- wort, mußte dann der Chiaus seinen Abschied nehmen, der vielleicht mehr ein Spion bei dem sich versammlenden Landtag, als ein Briefträger ge- wesen war. Der Landtag selbst aber nahm, als die **Ungarische, Oesterreichische, Böhmische, Mährische, Schlesische** und **Laußnitzische Deputirten** alle eingetroffen waren, unter Vorsitz der **Erzherzoge Ferdinand** und **Maximilian**,

1614
Landtag der Kaiserl. St.

sei-

1614 seinen Anfang, und zwar mit einer weitläufigen Proposition m). In derselben wurde den Ständen zuerst ausführlich vorgestellt, „wie der Türk „den letzthin eingegangenen Frieden nie recht eigentlich zu halten im Sinn gehabt, wie von Zeit zu „Zeit in Ungarn viele Uebergriffe geschehen, wie er „sich vor kurzem der Moldau und Wallachei „bemächtigt, und dadurch von allen Seiten fürchterlich werde, wie es über den Punct in dem Frieden, Siebenbürgen betreffend, Streit gegeben, „und die Exemplarien des Friedens von einander „abweichend befunden würden, wie der Türk in „Gemäßheit seiner Auslegung nun als Oberherr „in Siebenbürgen handle und dem Kaiser gar „kein Recht daran gestehen wolle; wie durch Siebenbürgen des Türken Macht gar ansehnlich „wachse, wenn man es ihm so in Händen lasse; „wie nun die Siebenbürger sich gegen den Kaiser, Freundschaft halten zu wollen, erklärt; wie „der Türkische Gesandte nur in der Nähe sei, „dem Kaiser selbst ein Schreiben überreichen und „dann genaue Antwort haben wolle; wie es demnach darauf ankomme, was man den Siebenbürgern und noch mehr was man den Türken „antworte, sodann und hauptsächlich, wie man „sich auf alle Fälle, gegen den Türken, der doch „nur immer den Frieden im Munde führe, unterdessen aber Städte und länder abzwacke, wo er „nur könne, in recht wohl gefaßten Stand setzen „möge?„ Als nun die Berathschlagungen angingen, fanden sich die Böhmischen Deputirten nicht genugsam instruirt, daher auch von ihnen kein

Landtag der Kaiserl. St.

m) Sie stehet bei Khevenh., S. 647 — 693. und bei Lünig Staats-Consf. I. 795 — 809. nur daß an letztem Ort dieselbe fälschlich als ein Bedenken der beiden Erzherzoge überschrieben ist.

kein besonderes Votum zu lesen ist [n]). Die Ungarn aber stimmten vor allen andern dahin, „daß der Kaiser dem Sultan antworten möge, „man sei jetzo eben beschäfftigt, eine ansehnliche „Gesandtschaft aus ihrer Nation an ihn, den „Sultan, abzufertigen, durch welche der Kaiser „ihm auf alle seine Fragen ausführlich antworten „werde. Indessen möge er, der Sultan, seinen „Leuten aufgeben, daß sie den Frieden genau beob- „achteten, wie solches der Kaiser seines Orts „gleichfalls befehlen werde. Uebrigens würde ge- „dachte Botschaft auch von vielen Türkischer „Seite geschehenen Uebergriffen die Beweise mit- „bringen und um derselben Abstellung bitten, da- „mit auf alle Fälle der Friede wenigstens die be- „stimmten 20 Jahre lang gehalten werden möge.„ Die Nieder-Oesterreicher setzten hinzu: „man „möchte einstweilen durch einen Courier dem Sul- „tan wissen lassen, es würden wol nicht alle Sa- „chen so beschaffen seyn, wie sie ihm seien vorge- „bildet worden; die befragten Vestungen betreffend, „so habe man sie eingenommen, weil man die „Türken mit so großer Macht in Siebenbürgen „gesehen, werde aber jetzo wegen derselben mit „dem Fürsten von Siebenbürgen sich zu ver- „gleichen suchen. Inzwischen möge der Sultan „durch seinen Gesandten die gewöhnlichen Geschenke „überreichen lassen, darauf dann demselben die ge- „hörige Antwort auf alles erfolgen werde.„ Die Ober-Oesterreicher sprachen zum Theil für den Türken: „Siebenbürgen sei ja sonst für neutral „gehalten worden; der Friede werde ja auch christ- „licher Seite nicht genau gehalten: Um Sieben-

1614 Landtag der Kais. Staaten

 „bür-

n) Die sämtlichen Erklärungen der Ausschüsse über die vorgelegten Puncte stehen bei Lünig Staats-Cons. I. 809. u. f. wie auch bei Khevenh. a. a. O.

1614

Landtag der Kais. Staat.

„bürgens willen müsse man ja, zumal bei der gro-
„ßen Erschöpfung der Länder, den Frieden nicht
„brechen lassen: Da der Türkische Gesandte in
„der Nähe sei, so müsse man denselben vorzüglich
„anhören, und sehen, was man mit demselben
„ausrichten könne. Siebenbürgen brauche man
„ja nicht besonders zu nennen, oder man könne
„überhaupt nur sich dahin erklären, daß man es
„desfalls so, wie es zu Zeiten der beiderseitigen
„Vorfahren damit gewesen, lassen wolle.„ Die
Schlesier und Lausitzer sagten nur kürzlich:
„da die Böhmen und Mähren als ihre vorsitzende
„Nationen nicht instruirt seien, so wollten sie ihres
„Orts diesen beiden mit votiren nicht vorgreifen.
„Indessen, dächten sie, müßte man zuerst den Tür-
„kischen Gesandten hören, hernach die Sache
„mit den Teutschen Reichsständen wohl überlegen,
„und dann auf die Landtäge bringen, da dann ihre
„Principalen sich auch gewiß gegen den Kaiser als
„gehorsame Stände treuherzig erzeigen würden.„
Sodann wegen der Siebenbürgischen Gesand-
ten stimmten die Ungarn zuerst, „daß man solche
„freundlichst behandeln, mit der Erklärung aber,
„ob sie es mit den Christen oder Türken halten
„wollten, verschonen solle, da sie solche ihrer Lage
„halber nicht wohl geben könnten. Genug, wenn
„sie neutral bleiben. Der Kaiser möchte daher
„die von dem Türkischen Kaiser gebrauchten Aus-
„drücke von Eigenthum u. s. w. vergessen, und
„dem Bethlen melden lassen, daß er mit seinem
„Erbieten zufrieden sei, wegen der streitigen Orte
„aber Commissarien ernennen wolle, die alles ins
„Reine bringen sollten.„ Ein gleiches sagten die
Nieder-Oesterreicher. Die Ober-Oester-
reicher thaten hinzu, „die Siebenbürgischen
„Gesandten wären hier vor der Versammlung

„zu

„zu hören, und so viel als möglich sich ihrer guten „Gesinnungen zu versichern, auch ihnen vorzustel- „len, wie weit besser es sei, wenn sie dem Kaiser, „als dem Großsultan, anhiengen. Wenn nun, „wie zu hoffen, die Gesandten sich willfährig be- „zeugten, so könne man ihnen ja auch die Wie- „dergebung der Vestungen vorher versprechen, „ehe der Türkische Gesandte Gehör bekäme, da „es besser sei, mit Siebenbürgen als einem „freien Lande zu handeln, und dann dem Türken „sagen zu können, daß man mit ihm deswegen „nichts mehr zu thun habe.„ Diesem allem setz- ten die Erzherzoge in ihrem Gutachten noch bei, „daß man den Türkischen Botschafter nicht vor- „lassen solle, bis er die gehörigen Geschenke mitge- „bracht habe.„ Worauf dann der Kaiser den Landständen seine Danksagung für ihre Erscheinung und für ihr Erbieten, im Fall der Noth das äu- ßerste für ihn zu thun, versprach. Was nun die weitere Handlung mit dem Türken zu Erhaltung des Friedens, imgleichen die Handlung in jedem Lande, das Defensionswerk betreffend, weiters die Ersuchung der Reichs- Chur- und Fürsten, auch anderer Potentaten, um ihre Beihülfe betreffe, so werde er auch da an keinem Fleiß es ermangeln lassen. Womit er dann die Landstände in Gnaden wieder beurlaubte, nachdem er, wie es scheint, gar keine Verwilligungen, sondern bloße Rathschläge und gute Versicherungen von seinen Unterthanen erhalten, aber doch auch keine solche Unannehmlich- keiten, als man, wie aus dem obgedachten Gut- achten der Räthe und des Erzh. Maximilians zu sehen, befürchtete, erfahren hatte. Indessen waren ein paarmal hundert tausend Gulden mit die- sem Landtag ausgegeben worden.

1614

Landtag der Kais. Staat.

25 Aug.

1614 Ueber die vielen eben bemeldeten Privat-Sorgen des Kaisers gerieth dessen Sorge für das Teutsche Reich so sehr ins Gedränge, daß aus dem im vorigen Jahr, so heilig, zu Regenspurg versprochenen Compositions-Tag, und darauf folgen sollenden Reichstag, gerade gar nichts wurde. Zwar findet sich ein gedrucktes Ausschreiben des Kaisers o), in welchem derselbe allen Fürsten meldet, „wasgestalten es ihm sehr am Herzen „liege, daß der letzthin auf dieses Jahr erstreckte „Reichstag wirklich auf den gesetzten Termin, „nemlich den 1. Mai d. J. wieder zur Hand ge„nommen würde; allein die Türkischen Nachrich„ten seien von der Art, daß sie nur neue Ueber„griffe der Türken zeigten, woraus nichts als ein „offenbarer Bruch zu erwarten. Diesemnach „könne er sich ohnmöglich in das Reich begeben und „seine in Gefahr stehende Lande verlassen, müsse „auch bei dem jetzt versammelten Landtag gegen„wärtig seyn. Deswegen sehe er sich genöthigt, „den gedachten Reichstag noch weiter, bis auf „den 1. Febr. des folgenden Jahrs zu verschieben, „auf welchen Tag dann die Stände entweder in „Person, (da an persönlicher Erscheinung fast alles „gelegen, und letzthin zu Regenspurg durch de-ren

Ausschr. des K. zum Reichst.

o) Es ist unter denen mir gnädigst mitgetheilten Darmstädtischen Archivalacten befindlich, in forma patente gefertigt, vom Kaiser, dem Reichsvicekanzler, und dem Reichsreferendar Pucher, unterschrieben, mit dem kleinern Kaiserlichen Siegel versiegelt, und an den Landgrafen überschrieben, d. d. Linz 18. Merz, et praes. Darmstadt 29. Mai d. J. Der Aufsatz von der Antwort des Landgrafen, welche die verlangte persönliche Erscheinung verspricht, aber von der Beisteuer schweigt, d. d. Darmstadt 13. Jun. 1614. ist dem Ausschreiben beigelegt.

„ren Ermanglung hauptsächlich, so gar wenig aus- 1614
„gerichtet worden,) oder wenn solches aus nam- Ausschr. d. K. zum Reichst.
„haften Ursachen nicht geschehen könnte, durch ge-
„nugsam begewaltigte Gesandten, gewiß erschei-
„nen und der bewußten Puncte halber sich berath-
„schlagen möchten. Indessen möge man auf rich-
„tige Abtragung der bewilligten 30 Monate be-
„dacht seyn, auch sich sonst auf allenfalsiges wei-
„teres Vordringen der Türken zu starkem Zuzug
„wohl gefaßt machen. Dabei solle jedermann in-
„zwischen den Religions- und Profan- Frieden
„bestens zu halten sich bemühen, und aller Empö-
„rung oder Gewaltthat sich gänzlich enthalten.
„Damit man ihm, dem Kaiser, auch nicht Schuld
„geben möge, als ob er die auf dem letzten
„Reichstag und sonst übergebene Beschwerden,
„in Vergessenheit gerathen lassen wolle, so erkläre
„Er sich hiemit, daß er nächstens dieselbe mit Zu-
„ziehung der Churfürsten in nothwendige Erwä-
„gung nehmen, auch sonsten alles, was zum heilsa-
„men Ausgang des beschriebnen Reichstags die-
„nen könne, beobachten wolle, u. s. w.„ Allein
man findet nicht, daß ein solcher Churfürstentag,
wie hier versprochen, wirklich zu Stande gekom-
men sei. Und in den letzten Tagen des Jahrs
ließ der Kaiser gar wieder ein anderes gedruck-
tes Ausschreiben p) an die Reichsstände erge-
hen, in dem es hieß: „Er habe zwar sehr ge-
„wünscht, daß der Reichstag auf den bestimmten
„Ter-

p) Auch dieses findet sich in den Darmst. mir mitgetheil-
ten Archival-Acten d. d. Wien 29. Dec. d. J.
eben so wie das andere Ausschreiben gestaltet, und
darauf das praes. Darmstadt 24. Merz 1615. be-
merkt. Die den 25. Merz daselbst gefertigte Ant-
wort enthält das Versprechen des Erscheinens, auch
der unfehlbaren Entrichtung der 30 Monate.

1614 „Termin fortgesetzt werden möchte. Allein die „Türkische letzthin erwähnte Unternehmungen seien „von solcher Art, daß sich immer weniger auf den „mit den Türken eingegangenen Stillstand zu ver„lassen sei, indem sie offenbare Anschläge auf Wa„radein, Lippa u. d. g. gemacht hätten. Nächst „diesem habe er bei seiner Rückkunft von Linz „nach Wien, daselbst sehr wichtige Geschäffte, „die nicht verschoben werden könnten, gefunden, „weshalben er baldigst Landtäge halten müsse. Zu„dem sei auch ein Türkischer Bassa unterwegs, „welcher der gedachten Vorfallenheiten hal„ber mit ihm Unterhandlung pflegen wolle, nach „deren Beendung es sich wegen Kriegs oder Frie„dens sicher und baldigst zeigen müsse. Diesem„nach werde leicht zu ermessen seyn, daß des Kai„sers Gegenwart in seinen Erblanden unumgäng„lich nothwendig, und er gezwungen sei, den ge„meldeten Reichstag abermals weiter hinauszu„schieben, daher Er dann zum Versammlungstag „desselben den 1. Sept. des künftigen 1615. Jahrs „benennen wolle.„ Worauf in dem Ausschrei-ben alles übrige, wie in dem vorigen, auch das nochmalige Erbieten, die Beschwerden mit den Churfürsten abzuthun, folget.

Ausschr. d. K. zum Reichst.

Daß nun gedachte Unterlassung des Compositionstags, Aufschiebung des Reichstags, und der Vorsatz die Beschwerden blos mit den Churfürsten zu überlegen und auszumachen, die Gestalt der öffentlichen Reichs-Angelegenheiten nicht verbessert habe, wird man auch ohne meine Versicherung glauben. Auf ersteren warteten, wie leicht zu erachten, die Protestanten, sonderlich die Unirten, mit Schmerzen. Der bekannte Geizkofler, den selbst der Bischoff Clesel, ihm seine Meinung über die jetzigen Reichs-Angelegen-

hei-

eiten mitzutheilen, ersucht hatte, schrieb demselben geradezu: „er wisse nicht bessers, als den so sehr verlangten Compositionstag [q]), um die Gemüther zu beruhigen und alles in Ordnung zu bringen, welches auch, wenn der Kaiser billige Vorschläge zur Güte thäte, gewiß zu erhalten seyn würde. Es sei solcher um so viel nöthiger, weil man sich damit überall trüge, daß der Kaiser zu Regenspurg die Liga bestätigt, auch seinen eigenen Bruder, den Erzh. Maximilian, sich samt andern Ständen hineinzubegeben bewogen habe, welches sonderlich durch die Bedrohung der geistlichen Churfürsten geschehen seyn solle, im Fall des Abschlags, den König von Frankreich zum Römischen König erwählen zu wollen. Er wolle nicht entscheiden, welcher Theil Recht habe, sondern glaube gerne, daß an beiden Theilen gefehlt werde. Allein, so wie die Sachen lägen, sei es gewiß, daß, so wie die Catholischen (nach des Bischoff Clesels Bericht) im geringsten nichts nachgeben wollten, so sei es der Protestanten Meinung eben auch. Sollte es diesemnach zu einem Bruch kommen, so sei der Sieg sehr ungewiß, zumal da sich auf Frankreich nicht zu verlassen sei, und dorten, obwol der König Catholisch, alle Rathschläge der Catholischen bisher den Protestanten bekannt ge„macht

1614
Geizkoflers merkw. Schr.

q) Daß hierin die Catholischen der Gegen-Meinung gewesen, und von dem Nutzen eines solchen Compositionstags nicht gar viel gehalten, siehet man aus einem von einer ungenannten Fürstlichen Person an den Fürsten Christian von Anhalt abgelassenen Schreiben ohne Datum, so aber allen Umständen nach ins dieses Jahr gehört, und aus den mehrgedachten hochwichtigen Copien und Schriften in Londorps Acta Publ. T. I. p. 184. u. f. mit eingerückt sich befindet.

1614 „macht worden. Ja es möge dann auch gewinnen, „wer wolle, so würde allezeit Verlust dabei seyn, „weil dadurch dem Türken Thür und Thor geöff„net würden. Er könne also nochmals nichts bes„seres rathen, als daß der Kaiser dem Beispiel „K. Ferdinands folge, und ohne sich um den „Pabst und alle fremde Mächte zu bekümmern, „zum gemeinen Besten zu handeln, somit eine An„zahl vertrauter Fürsten beider Religionen, um „das allgemeine Unglück noch zu verhüten, zusam„menzuberufen sich entschlösse. Die Beispiele von „Frankreich, Spanien, Pohlen, und die Ge„schichte der nächsten Zeit in Teutschland selbst, ja „des Kaisers Landen insbesondere, werde seinen „Rathschlag gewiß als bewährt finden machen. „Zum Ueberfluß wolle er noch aus des großen ca„tholischen Geschichtschreibers Thuanus Vorrede „seiner Geschichte das viele hieher gehörige vor„treffliche dabei setzen [r].„ So gut nun dis alles gemeint, so richtig es auch gesagt war, so gab es doch Brauseköpfe, die die Sache anders ansahen, und die bei dem Grundsatz blieben, catholischer Seite könne und dürfe man nichts nachgeben, daher sie dann auch ein Gutachten zu Widerlegung der Geizkoflerischen Gründe verfaßten, und darin aus zwei und zwanzig Gründen, daß das Nachgeben unmöglich sei, bewiesen [s]). Leider

Geizk. merkw. Schr.

so aber nichts hilft.

r) Das Gutachten, dessen Auszug ich hier liefere, ist in Lünigs Staats: Consil. n. CXXXI. S. 820- 829. zu lesen, d. d. Ulm, 18. Febr. 1614. wie auch bei *Meier*, Lond. cont. T. II. p. 181. Ich besitze es auch besonders, auf 8 Quartseiten, im Jahr 1623. gedruckt.

s) Ob dieses Gutachten auch gedruckt sei, weiß ich nicht, geschrieben habe ich es eingesehen, in den mitgetheilten Darmst. Archival- Acten, da es der Churf. von

der scheinen dann dergleichen Rathschläge bei dem 1614
aiser durchgedrungen und die Ansetzung eines
chen Compositionstags verhindert zu haben.
ielleicht fürchtete auch der Kaiser, wenn er et-
n wirklich es auch besser vorgehabt, die Catho-
hen möchten auf dem solchergestalt auszuschreiben-
n Tag nicht erscheinen, und dann möchte gar zu
ler Schimpf auf sie fallen. Kurz, der Gedanke,
Beschwerden durch einen Chur- und Fürsten-
usschuß untersuchen zu lassen, wurde nicht ausge-
hrt, und dagegen das Erbieten des Kaisers,
eselben mit den sämtlichen Churfürsten zu unter-
chen, auf die Bahn gebracht [t]). Ein gewiß
cht übel ausgedachter Plan! Was war schein-
rer, als die Beschwerden von sechs Fürsten glei-
er Religion untersucht zu sehen; von sechs Für-
n, die noch dazu gerade die vornehmsten von al-
waren? Und was sicherer, als daß außer den
ei geistlichen Churfürsten noch einer der welt-
lichen,

von Mainz dem Landgr. Ludwig bei einem Be-
such zu Aschaffenburg mitgetheilt hatte, wie aus ei-
nem Schreiben des Landgr. ersichtlich ist.

t) Derselbe wurde auch den Teutschen Fürsten durch Schreiben und Gesandtschaften bekandt gemacht. So schickte z. B. der Kaiser jemand an den H. von Würtemberg, mit dieser Eröffnung, und zugleich dem Ansuchen, nunmehr ihm auch die von den andern Ständen bewilligte 30 Monate Beisteuer zukommen zu lassen. Allein der Herzog antwortete dagegen schriftlich: „Er glaubte nicht, daß die Churfürsten „sich dieser alle Stände angehenden Sache allein un- „terziehen würden. Der Kaiser möge lieber auf den „von ihm angebotenen Compositionstag Bedacht „nehmen, da dann nach Erledigung der Beschwerden, „der H. nicht nur mit 30 Monaten, sondern wo es „nöthig, noch mit mehrerem, an Hand gehen wolle. d. d. Stuttg. 27. Jul. d. J. bei Sattler Würt. Gesch. T. VI. Anl. 26.

1614 lichen, um den Kaiser wegen Jülich auf seiner Seite zu haben, nicht nur zu der Donauwerthischen und Aachischen, sondern wann der Fall wäre, noch zu zwölf andern Executionen dieser Art, seinen Beifall geben würde? Aber, so fein dieser Plan ausgedacht war, so waren die Protestanten auch wieder fein genug, um ihn zu merken, und also dem Verlangen des Kaisers hierin sich entgegen zu setzen [u]). Als daher der Kaiser unter andern auch bei dem Churfürsten von der Pfalz, durch eigene (jedoch mir nicht dem Namen nach bekannte) Gesandten, nachsuchen ließ, bei ihm, nebst den übrigen Churfürsten, auf den 1. Sept. d. J. zu Linz zu erscheinen, und wegen Abhelfung der Beschwerden sich zu berathschlagen, so antwortete dieser ganz kurz, er könne vor sich den übrigen Churfürsten nicht vorgreifen, wolle dannenhero mit denselben erst zu Rathe gehen [v]).

Zu

u) Daß von diesen hier aufgedeckten Absichten und Gegen-Absichten in dem geschriebenen Briefwechsel, aus dem ich hernach einen Auszug liefern werde, nichts im mindesten vorkomme, ist freilich wahr. Aber ein mit der Politik bekannter Leser wird auch gleich einsehen, daß diese es gar nicht erlaubt haben würde, auch nur einen Verdacht von solcher Art, in einem Briefwechsel zwischen dem Vornehmsten des Evangelischen und dem Vornehmsten des Catholischen Theils, blicken zu lassen. Genug, daß der ganze vorige Verlauf der Sachen diesen Plan sehr wahrscheinlich macht. S. auch Sattler Würt. Gesch. VI. Band, S. 98. §. 68.

v) Was ich hier von Churpfalz und dann auch von Mainz schreibe, schreibe ich aus dem von Mainz dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt mitgetheilten Pfälzisch-Mainzischen Briefwechsel über diesen Gegenstand, so noch im Darmstädt. Archiv vorhanden ist, bei welcher Mittheilung Mainz zugleich ein Gutachten verlangt, ob es sich mit Pfalz wei-

Zu diesem Ende nun schickte der Churfürst von Pfalz seinen Geheimden Rath Hans Engelbert von Lautern, an den Churfürsten von Mainz, welcher dann außer andern, mir unbekannten, doch, wie es scheint, bloß die nachbarlichen Irrungen mit Mainz betreffenden Vorträgen, noch ein sogenanntes zehen Folio-Seiten starkes Neben-Memorial übergab, dessen Inhalt dieser vornehmlich gewesen: „Churpfalz sei vom „Kaiser, wie gesagt, beschickt worden, und habe, „wie gesagt, geantwortet, wolle demnach nun des „Churfürsten von Mainz, der deswegen gewiß „auch schon beschickt worden seyn würde, Gedanken hierüber vernehmen. Seiner Meinung nach, „sei die Sache sehr bedenklich für die Churfürsten „zu unternehmen; da die Beschwerden alle Reichsstände angiengen, und also das Churf. Collegium „den andern Ständen nichts vergeben könnte, mithin wenn die Gesandten auch mit noch so starken „Vollmachten an den Kais. Hof abgeschickt würden, doch nicht viel würde ausgerichtet werden „können, zudem daß auch nicht wenig bedenklich „sei, jetzo, der Beschwerden halber, an den Kais. „Hof abzuschicken, da ohnerachtet der Kaiserlichen „Vertröstungen mit geschwinden und gewaltsamen „Executionen verfahren werde. Dagegen erin„nere

1614

Pfalz. Memor. an Mainz.

10 Jul. 10 Aug.

weiter in Schriftwechsel einlassen solle? Da aber der Landgraf unvergleichlich klug antwortet: (den letzten Dec. 1614.) daß er dieses nicht für rathsam hielte, wol aber jenes, daß Mainz einen Churfürstentag ausschreibe, unter der allgemeinen Ursache, eines und das andere wegen des künftigen Reichstags zu berathschlagen; da dann der Beschwerden halber, ohne daß es eben ein Compositionstag hieße, gehandelt werden könne.

1614 „nere sich Pfalz, was der Kaiser wegen eines
„Compositionstags zu Speier auf dem letzten
„Reichstag versprochen habe, welcher auch das
„bequemste Mittel zu Abschaffung aller Unordnung
„sei. Mainz habe sich, so wie öfters, also auch
„noch im letzten Merz, schriftlich dahin erklärt,
„daß es nichts lieber als Ruhe und Friede wün-
„sche; demnach hoffe er, die übrigen Catholischen
„Stände würden gleiches Sinnes seyn. Eben
„dieses könne Pfalz von allen Unirten, insonderheit
„von sich selbst versichern. Jeder Theil aber be-
„rufe sich auf Haltung gleichmäßigen Rechts, auch
„des Religion- und Profan-Friedens, daher
„dann auf die Waage gelegt werden müsse, wer
„sich am meisten zu beschweren habe? Aber wenn
„man dieses thun wolle, was würde dann dazu
„gesagt werden können, daß über alle alte Be-
„schwerden noch neuerlich den Protestanten nicht
„erlaubt werden wolle, das beneficium appella-
„tionis am Kaiserlichen Hof zu gebrauchen, ja
„daß man diejenigen Diener, die eine solche Appel-
„lation insinuiren müßten, mit hoher Strafe, ja
„gar Beraubung ihres Ehrenstands ansähe, wie
„in Ansehung Landgr. Moritzens [w]) geschehen?
„Oder, was würde dazu gesagt werden können,
„daß neulich beim Kammergericht, als die Beisi-
„tzer in Sachen Würzburg contra Rosenberg [x]),
„die Gemeinschaft Aab betreffend, nach den Religio-
„nen sich getheilt, der Kammerrichter sich unter-
„standen, den Ausschlag zum Besten Würzburgs
„zu geben, auch des Widerspruchs der Protestan-
„tischen Beisitzer ohngeachtet das Urtheil also be-
„kannt machen zu lassen? Zudem so wolle auch
„den

Pfalz. Memor. an Mainz.

w) Hievon an einem andern Ort.

x) Hierüber habe ich noch keinen Aufschluß finden können.

„den Protestantischen Ständen der letzte R. A. 1614
„als ein allgemeiner R. A. aufgedrungen werden, Pfalz. Memor. an Mainz.
„(da sie doch so feierlich dagegen protestirt hätten,)
„und verführe der Fiscal wirklich gegen sie desfalls
„am Kammergericht, wie dann auch Mainz
„selbst, als Erzkanzler, von den Unirten keine
„Protestationen annehme, sondern sie alle zurück-
„schicke. Man bitte demnach Mainz, sowol
„selbst dahin bedacht zu seyn, als auch dem Kai-
„serlichen Hofe dahin zu rathen, daß in allem die-
„sem mehrere Mäßigung, bis zu gänzlicher Beile-
„gung der Sachen, beobachtet werde, damit die
„Evangelischen Stände bei demnächstigem Reichs-
„tag sich nicht desfalls zu beschweren, oder auf
„andere Mittel zu denken, Ursache bekämen.
„Schließlich müsse Pfalz auch das Frankfurtische
„Unwesen bei Mainz in Erinnerung bringen,
„als welches Commissarius in der Sache seyn solle,
„nicht zweifelnd, daß solches dahin Bedacht neh-
„men werde, daß diese Unruhen forderſamst hin-
„gelegt würden, wobei Pfalz auch, auf Erfor-
„dern, gerne behülflich seyn wolle.„

Hierauf erfolgte von Mainz an den ge- 14 Sept. st. n.
dachten Pfälzischen Abgesandten eine weitläufige,
26 Folio-Seiten füllende Antwort; dahin:
„Allerdings habe man von Kaiserlicher Seite eben Mainzische Antwort an Pfalz.
„das Ansinnen an Mainz gethan, dem aber eben
„so wie von Pfalz, nemlich daß man es mit den
„übrigen Churfürsten überlegen wolle, geantwor-
„tet worden. Seines Orts sei Mainz willig,
„die Absendung an den K. Hof zu thun. Es müsse
„aber nun Mainz, aus des Churf. von Pfalz so-
„wol, als auch etlicher andern Mit-Churfürsten [p])

 „Er-

p) Wann hier nach dem allgemeinen Sprachgebrauch durch das Wort etliche wenigstens drei angedeutet wer-

1614 „Erklärung befinden, daß durch diese Art Zusam„menkunft die Erledigung der Beschwerden für „dismal schwerlich zu erhalten seyn werde. Die„semnach hielte Mainz für das Beste, dem Kai„ser vorzuschlagen, es wollten sämtliche Churfür„sten ihre Gesandten, etwa vier Wochen vor dem „ausgeschriebenen Termin zum Reichstag, nach „Regenspurg schicken, und dorten der Beschwer„den halber eine Vorberathschlagung halten. Der „Churfürst erwarte hierüber des von Pfalz „Erklärung. Des von Pfalz angeführten Kaiser„lichen schriftlichen Erbietens, wegen eines Com„positionstags zu Speier, wisse sich der Chur„fürst gar nicht [i]), wol aber dessen zu erinnern, „daß

Mainz. Antw. an Pfalz.

werden, so müssen außer Pfalz wenigstens noch drei andere, also auch Catholische Churfürsten, nicht ganz nach des Kaisers Willen geantwortet haben. Sollte wol gar der Churfürst von Cölln, als ein gleich seinem Bruder dem H. von Baiern streng catholischer Fürst, gefürchtet haben zu einer solchen Versammlung die Hände zu bieten, wo, so wohl der Plan sonst auch ausgedacht war, doch vielleicht etwas von Catholischer Seite hätte nachgegeben werden müssen? Sollte ihn nicht vielleicht gedachter sein Bruder selbst wegzubleiben veranlaßt haben, weil bei einer solchen Zusammenkunft vorzüglich auch die Donauwerthische Sache zur Sprache gekommen seyn würde?

i) Wie man doch in politischen Sachen so leicht ein schlechtes Gedächtniß hat, wenn man es seinem System zuträglich findet! Wie oft der Erzh. Maximilian sich, Namens des Kaisers, zu einem solchen Compositionstag nach Speier auf Ostern d. J. erboten, wie die Protestanten dieses angenommen, wie hernach der Kaiser auch schriftlich, es bei allem dem, was damals angeboten worden, ohne es freilich nochmals zu benennen, zum Abschied bewenden lassen zu wollen sich erkläret, wird wol jeder mei-

„daß die Correspondirenden in allen ihren 1614
„Schriften auf einen dergleichen, und immittels zu
„thuende Einstellung aller Processe auch in schon
„geurtheilten Sachen, gedrungen, die Catholi-
„schen hergegen solchem Suchen, als reichsgesetz-
„widrig, widersprochen hätten. Und weil dieses
„damals aller Catholischen Grundsatz gewesen,
„so könne sich Mainz davon nicht absondern.
„Daß übrigens Pfalz Ruhe und Friede von sei-
„ner Seite verspreche, sei Mainz gar angenehm
„zu lesen; Catholischer Seite wolle man gewiß
„auch nichts anderes. Aber nur alsdann werde
„Ruhe und Frieden wirklich bleiben können, wenn
„der Justiz ihr Lauf gelassen werde; wenn aber die-
„ser gesteckt werden wolle, so werde Pfalz selbst
„einsehen, wie dann das Vertrauen bestehen könne?
„Daß die beiderseitigen Beschwerden gegen einan-
„der abgewogen werden müßten, sei ganz richtig:
„aber dieses könne ja von niemand als dem Kai-
„ser geschehen. Und eben diesem spreche man, so
„zu sagen, jetzo alle Gerichtbarkeit ab, wie aus
„der Donauwerthischen Information zu sehen sei.
„Die neuen von Pfalz hierbei angeführt werden
„wollenden Beschwerden belangend, so sei erstlich,
„wegen des letzten Reichstags, die Verantwor-
„tung deswegen, daß die Beschwerden beider
„Theile damals nicht vorgenommen worden, blos
„bei denenjenigen, die solches verhindert hätten,
„nemlich weder an dem Kaiser, der sich zur Erle-
„ledigung erboten, noch an den Catholischen und

Mainz. Antw. an Pfalz.

 „denen

meiner Leser, welcher Religion er auch sei, nur aus der obigen kurzen Erzählung, im Gedächtniß haben. Aber zu Mainz wußten der Churfürst und seine Minister, die doch alle Verhandlungen, so zu sagen, vor ihren Augen hatten vorgehen sehen, von allem diesem — kein Wort mehr!!

1614 „denen Augspurgischen Confessions-Ver-
Mainz. „wandten, die den Berathschlagungen beige-
Antw. „wohnt, sondern an denen, welche sich geflissent-
an Pfalz. „lich davon abgesondert. Die Catholischen hät-
„ten so gut Beschwerden gehabt, als jene, aber
„sie hätten sie nicht auf solche Art vorbringen wol-
„len, daß darüber das ganze gemeine Beste noth-
„stehen solle. Daß keine Appellationen gegen
„den Kaiser bei der Mainzischen Kanzlei ange-
„nommen würden, das sei wahr, und hielte der
„Churfürst dis für seine Schuldigkeit, da der-
„gleichen Appellation [a]) etwas in vorigen Zeiten
„ganz unerhörtes, und nur die Streitigkeiten un-
„sterblich zu machen erfunden sei. Daß aber je-
„mand wegen Insinuirung einer solchen Appella-
„tion bestraft worden, davon sei dem Churf.
„nichts erinnerlich. Eben so wenig sei Mainz
„von den Sachen bekannt, in welchen das Kam-
„mergericht parteiisch gehandelt haben solle.
„Dergleichen Sachen, wenn sie ja vorgegangen,
„müßten dem Kaiser und den Visitatoren ange-
„zeigt werden, sobald die Visitationen wieder in
„Gang gebracht werden könnten. Wann übri-
„gens Pfalz sich so hoch beschwere, daß Mainz
„gegen den letzten Reichsabschied die Pfälzische
„Protestation nicht angenommen, noch geachtet
„habe, so müsse vorerst Mainz sich selbst beschwe-
„ren, daß man neulich ein Gutachten, als von
„Mainz dem Kaiser übergeben, habe drucken
„lassen, wodurch Mainz nur verhaßt gemacht wer-
„den solle [b]): sodann wolle man in der Sache
„selbst

a) Nemlich, was man heutzutag den Recursum ad Comitia zu nennen pflegt.

b) Dis ist das oben bei der Reichstagsgeschichte ange-führte Memorial d. d. 13. Sept. 1613. das so
hatte

„selbst erinnern, daß der Churfürst den R. A. auf „kaiserlichen Befehl, wie auch dem Herkommen „nach, in aller dererjenigen Namen habe drucken „lassen, die sich bei der Mainzischen Kanzlei mit „Vollmachten legitimirt hatten, und warum er „keine Protestation dagegen annehmen könne, in „einem Schreiben an Churpfalz unter dem 14. „Febr. d. J. weitläufig erklärt habe, auf welches „Schreiben man sich, Kürze halber, beziehen „wolle.

1614 Mainz. Antw. an Pfalz.

„So wie nun (fährt Mainz fort) aus die„sem allem abzunehmen, daß von Seiten der Ca„tholischen Stände, insonderheit Mainz, nichts „unrechtes geschehen, wie dann auch von keinem „Catholischen Stand solche Kriegsrüstungen, wie „an andern Orten unaufhörlich geschehe, unter„nommen würden, also wolle hingegen Mainz „dem Churfürsten von Pfalz, bei seiner neu„angetretenen Regierung, nur einiges, worin „neuerlich die Catholischen in der nächsten Nachbar„schaft beträngt worden, und wobei Mainz, „als Metropolitan, sonderlich mit beschweret sei, „zu bedenken geben. So sei vor wenigen Jahren „in der Udenheimischen Sache, (die doch mit „beider Theile Einwilligung an den Kaiserlichen Hof „gebracht, mithin die Kaiserliche Gerichtbarkeit auch „nach der Correspondirenden Grundsätzen gegründet „worden) als auf Kaiserlichen Befehl der Bi„schoff von Speier, des Stifts Kastenvogt, „einige auch Pfalz nicht einmal mit Leibeigenschaft „zugethane Aufrührer nur mit bürgerlichem Ar„rest belegt, von Seiten Pfalz ein Einfall in das

 „Spei-

harte Grundsätze gegen die Protestanten enthält, und von welchem also Mainz hier stillschweigend zu leugnen scheint, daß es aus seiner Canzlei gekommen.

1614 „Speierische geschehen, zu **Bruchsal** das Thor
Mainz. „aufgehauen, die Gefangenen mit Gewalt befreiet,
Antw. „und in ihrem Ungehorsam gegen ihre Obrigkeit
an Pfalz. „gehandhabt worden, wobei man auch einige
„Speier- und Udenheimische Oerter eingenom-
„men, und aller Kaiserlicher Befehle, auch vieler
„Stände, selbst von der Augsp. Conf., Erinne-
„rung ohngeachtet, bishero nicht heraus-, und da-
„durch zu so gerechten Beschwerden bei dem Kai-
„ser Anlaß gegeben habe, daß selbst einige der
„**Correspondirenden** dieses Verfahren nicht bil-
„ligen könnten, und man daher um so eher hoffe,
„daß der **Churfürst** nunmehr alles in den vorigen
„Stand setzen werde. Was gegen **Worms** in
„der Rennerischen Sache abseiten **Pfalz** vorge-
„nommen worden, sei in den neulich übergebenen
„**Beschwerden** ausgeführt, welches man also hier
„nicht wiederholen wolle. Eine ganz für alle Ca-
„tholische Stände unerträgliche Beschwerde aber
„sei diese, daß, sobald eine Streitsache zwischen
„beiderlei Religions- Verwandten, auch über noch
„so klare Bedrängnisse, obwalte, alsdann die Cor-
„respondirenden weder den **Kaiser** selbst, noch das
„**Kammergericht**, als Richter erkennen, son-
„dern alles zur gütlichen Vergleichung ausgesetzt
„haben wollten, wodurch dann keine Sache leicht
„einen Ausgang finden könne. Nun noch die
„**Frankfurter Sache** anlangend, so hätte zwar
„der **Churfürst von Mainz**, nebst seinem Mit-
„Commissarius, dem **Landgrafen von Darm-
„stadt**, alles gethan, was möglich gewesen wäre,
„um dieselbe friedlich zu Ende zu bringen; weil sich
„aber alles immer mehr zu einem öffentlichen Auf-
„ruhr anlasse, so hätten sie desfalls alles dem
„**Kaiser** berichten und zur Entscheidung heimstel-
„len müssen, die sie jetzo erwarteten. Dabei man
„übri-

„übrigens, Mainzischer Seite, für das gute „Pfälzische Anerbieten danksage. Schließlich „habe man vernehmen müssen, daß an unterschie„denen Orten, in der Correspondirenden Namen „Kriegsvolk geworben würde. Da nun den „Catholischen Ständen daran gelegen, zu wis„sen, wozu diese Werbungen abzweckten, so bäte „Mainz den Churfürsten auf das freundlichste, „ihm desfalls eine runde Erklärung zukommen las„sen zu wollen.„

1613 Mainz. Antw. an Pfalz.

Hierauf erfolgte nun von Pfälzischer Seite eine noch weitläufigere Antwort [c]). Der Churfürst sagt in solcher: „Er habe die seinem Gesand„ten mitgetheilte Antwort, wie er neulich auch dem „Churf. von Mainz zugeschrieben [d]), wohl er„halten, auch überlegt, und wolle nun die von „Mainz selbst verlangt werdende Erklärung er„theilen. Wegen der Zusammenkunft an dem „Kaiserlichen Hofe bliebe die Sache um so mehr „auf sich beruhen, weil der Kaiser auch, soviel „Pfalz wissend, sie nicht mehr verlange, und „dieses noch um so mehr, als zu der nämlichen „Zeit, da der Kaiser die Churfürsten zu Erle„digung der Beschwerden zu sich berufen wollte, „unterschiedliche zu diesen Beschwerden gehörige „Fälle anderwärts abgehandelt, und darauf die „bewußte bewaffnete Execution, und zugleich „die in dem Nieder-Rheinischen Kreise schwe-

Pfälz. weitere Antw. an Mainz.

 „bende

c) Sie ist 11 Bogen in Folio, ziemlich eng geschrieben, stark, und zu Heidelberg den $\frac{4}{14}$ Nov. d. J. unterzeichnet, welche dann der Churfürst einem Schreiben an den Churf. von Mainz d. d. Lautern, $\frac{10}{20}$ Nov. d. J. beischloß.

d) Hierbei wird sich auf ein Schreiben von Heilbronn aus, vom 24. Sept. d. J. bezogen, so aber nicht bei dem Briefwechsel zu finden ist.

1614 „bende Kriegs-Unruhen und gefährliche Weite-
Pfälz. w. „rungen ganz unversehener und im Reich unerhör-
Antw. „ter Weise vorgenommen worden, welches alles
an „man jedoch dem Kaiser nicht selbst, sondern
Mainz „friedhässigen Leuten zuschreiben müsse, wie dann
„von des Kaisers eigenen Gesinnungen ganz an-
„dere Nachrichten vorhanden seien. Was aber
„den Vorschlag, daß vor dem Reichstag die Chur-
„fürsten etwas früher zusammenkommen sollten,
„belange, so wäre hiezu theils die Zeit für jetzo
„zu kurz, theils sähe man auch nicht, wie eine
„solche Zusammenkunft nützlich seyn könnte, da
„man ja von der andern Seite alles mit den mei-
„sten Stimmen durchdringen wolle, welches dann
„zu neuen Beschwerden Anlaß geben würde, die
„man Pfälzischer Seite gern verhüten wolle.
„Nach diesem allem gäbe es kein besseres Mittel,
„um die ganze Sache recht wohl auf den Reichs-
„tag zuzubereiten, als den bewußten Composi-
„tionstag. Das nun, was Mainz gegen densel-
„ben anbringe, daß nemlich alle Catholischen da-
„wider protestirt hätten, zeige deutlich, daß der
„Kaiser zwar gutgesinnt, aber von andern dabei
„verhindert worden sei, die sich doch insbesondere
„gehorsam nennen wollten e). Wenn aber zu-
„gleich angegeben werden wolle, die Correspon-
„direnden hätten bis zu diesem Compositions-
„tag alle Justiz eingestellt wissen wollen, so hätte
„man auch dabei die Sachen benennen sollen, in
„welchen dasselbe verlangt worden, da sich dann
„deutlich finden würde, daß es nur solche gewe-
„sen,

e) Die ganze politische obgedachte Unwahrheit, daß Mainz sich nichts mehr von des Kaisers Einwilligung dazu erinnern könne, wird hier, vermuthlich um keine Unannehmlichkeiten sagen zu müssen, mit Stillschweigen übergangen.

1714
Pfalz. w. Antw. an Mainz.

„sen, die eben einen Theil der Beschwerden aus-
„machten, wie dann auch dergleichen Einstellung
„in den letzten Jahren K. Carls des V. ebenwohl
„geschehen sei. Die Zusicherung von Mainzi-
„scher Seite, die Haltung des Friedens betr.,
„höre man sehr gerne. Man habe auch gewiß
„von Seiten der Correspondirenden Stände
„nichts gethan, was andere als friedliche Gesin-
„nungen zeige; ja man habe, in Hoffnung auf den
„Compositions- und darauf folgenden Reichs-
„tag, nicht einmal Zusammenkünfte gehalten,
„bloß um keinen Verdacht zu erwecken. Hingegen
„habe der andere Theil sogleich nach dem Reichs-
„tag, nicht nur in den Oberlanden, sondern auch
„hier unten am Rhein, Zusammenkünfte ange-
„stellt, und außerdem daß der Churfürst von
„Mainz selbst zu Brüssel gewesen, seien auch
„viele andere Unterhandlungen, durch Schickungen
„an Auswärtige und sonst, gepflogen worden,
„worauf zuletzt die Abordnung im Namen der drei
„geistlichen Churfürsten nach gedachtem Brüs-
„sel, die Annahme von allerhand Volk, und end-
„lich das jetzo im Niederrheinischen Kreis ausge-
„brochene Kriegsfeuer, erfolget. Ob nun dieses
„vorgedachter friedfertiger Aeußerung so ganz ge-
„mäß sei, lasse man dahingestellt seyn, und müsse
„man sich in diesem Betracht eine deutliche Er-
„klärung darüber erbitten: Ob nemlich, im
„Fall man Evangelischer Seite sich nicht
„stracks nach des andern Theils Erklärung
„des Religions-Friedens, zum gänzlichen
„Ruin der Evangelischen Stände, richten
„und solche sich gefallen lassen, sondern den
„Zwiespalt darüber auch fernershin zu un-
„partenischer Handlung gestellt wissen woll-
„te, der andere Theil dennoch gewiß nichts
„wei-

1614 „weiteres gegen den versprochenen Frieden „unternehmen wolle?„

Pfalz. w. Antw. an Mainz.

„Daß **Mainz**„ (fährt Pfalz weiter fort) „auch in Religions-Sachen alles auf des Kaisers Ausspruch gestellt haben wolle, würde gewiß nicht geschehen, wenn nicht vorauszusehen „wäre, auf welche Seite der Ausspruch fallen „würde. Sonst habe man, Protestantischer „Seite, dem **Kaiser** noch nie die **Gerichtbarkeit** streitig machen wollen. Aber daß man wider die allzugroße **Ausdehnung** der Kaiserlichen „**Gerichtbarkeit** sich setze, und sich darüber, daß „anstatt eines ordentlich bestellten höchsten Reichsgerichts, nun zwei dergleichen eingeführt werden „wollten, beklage, sei sowol von des **Churf.** von „**Mainz** eigenen Vorfahren, als auch insonderheit im Jahr 1593. durch die **weltlichen Churfürsten** insgesamt, und auch in andern Vorfallenheiten durch Stände beider Religionen, geschehen. „**Mainz** selbst würde in seinem Reichs-Archiv „die Verhandlungen desfalls haben, auf welche „im Jahr 1524, als das damals bestellte **Reichsregiment** sich in gerichtliche Sachen mischen wollen, solches demselben durch den Reichsabschied „verwehrt worden. Da nun hernach der **Kaiserliche Hofrath** an des Regiments statt gekommen [f]), hätten die Protestirenden sich damals „sehr darüber beschwert, daß sie dadurch gedrückt „werden sollten, worauf dann 1555. der **Religionsfriede** und auch zugleich die neue **Kammergerichts-Ordnung** gemacht worden, in „wel-

f) Diesen publicistisch-historischen Schnitzer schreibe ich dem Pfälzischen Concipienten, der vielleicht auch selbst wol wußte, daß es einer wäre, also nach, wie er in der Erklärung stehet.

„welcher die Bestimmung geschehen, in was für 1614
„Fällen der Kaiser selbst richten, und was vor das Pfalz.w. Antw. an Mainz.
„Kammergericht gehören solle. Die von
„Mainz berührte Donauwerth. Information
„sei durch die zuerst herausgekommene hitzige Do-
„nauw. Relation veranlaßt worden, mit wel-
„cher leztern der Verf. der nothwendigen Er-
„innerung ziemlich übereinstimme. Wenn aber
„Mainz sich ja so hoch über diese Schrift zu be-
„schweren Ursache zu haben glaube, so möge es
„doch dagegen auch betrachten, was für Schriften
„zu Mainz und Cölln, noch dazu mit davor an-
„gezeigter Kaiserlicher Druckfreiheit, als Progno-
„stica, Aufwecker, u. d. gl. herauskämen, aus
„denen deutlich zu sehen, wie unter dem Schein
„der Justiz die Ketzer und Uncatholischen nach
„und nach abgemattet und ausgerottet werden soll-
„ten, wie ja denn aller Geistlichen dem Pabst ge-
„schworner Eid mit dahin gehe, daß sie die Ke-
„tzer bestreiten und verfolgen helfen sollten. Ja
„was den Kaiser belange, finde man Catholische
„Bücher genug, wo dem Kaiser nicht nur etwas
„von seiner Gerichtbarkeit bezweifelt, sondern die
„Frage aufgeworfen, ob derselbe einen Religions-
„Frieden aufzurichten Macht habe? oder von der
„Macht des Pabstes, Kaiser und Könige abzu-
„setzen, gehandelt wird. Wie dann auch in dem
„Eid, wo die Geistlichen dem Pabst Gehorsam
„gegen jedermann versprechen, Kaiser und Reich
„nicht, wie doch billig geschehen sollte, ausgenom-
„men seien. Die Trennung auf dem letzten
„Reichstag betr. so würde solche gewiß unterblie-
„ben seyn, wenn man nicht bei den Berathschla-
„gungen alles durch die meisten Stimmen hätte
„durchsetzen wollen. Doch hätten sich auf dem
„letz-

1614 Pfalz. w. Antw.

„letzten Reichstag [g]) auch die geistlichen Chur„fürsten selbst von den weltlichen getrennt, und „eigene Berathschlagungen gehalten, ohne den „Weltlichen ein Wort zu sagen; so wäre auch „1610. durch die zu Prag vieles alleine beschlossen „und ins Werk gesetzt worden, darum billig auch „die anderen Churf. hätten gefragt werden sollen [h]). „So sei es auch offenbar, daß in der Jülichischen „Sache noch neuerlich gar nicht collegialisch zu „Werke gegangen worden, wie die neuern Kriegs„Empörungen zeigten. Daher man dann gewiß „den Protestanten nicht Schuld geben könne, „daß sie den Anfang der Trennungen gemacht „hätten [i]).

„Was die Appellationen von dem Kai„serlichen Hofrath anlange, (fährt Pfalz fort) „so habe man davon schon von langen Jahren her, „von beiden Religionen, viele Beispiele derselben „ge-

g) Soll vielleicht heißen Churfürstentag. Wenigstens habe ich in den ganzen Reichstags-Acten 1613. keine Spur davon gefunden, daß die geistlichen Churf. auch ohne Sachsen wichtige Sachen vorgenommen hätten.

h) Auch hier halte ich es für Pflicht, diese Entschuldigung, so wie ich sie finde, mit anzugeben, so wenig übrigens eine Vergleichung dazwischen obwaltet, daß einige allein berufene Churfürsten einiges ohne die andern thaten, und dazwischen, daß die beisammen in einer Stadt seienden Churf. sich von einander absonderten.

i) Daß hier a baculo ad angulum geschlossen werde, wird jedem meiner Leser, ohne meine Anmerkung, sicher in die Augen leuchten. Und keiner derselben wird mir dabei, wie ich hoffe, es übel nehmen, wenn ich ihn mit den elenden Behelfen bekannt zu machen suche, zu welchen man manchmal in Staatsschriften seine Zuflucht nehmen muß, wenn man elende Sachen zu vertheidigen hat.

1614
Pfalz. w. Antw.

... seien dergleichen Appellationen an- ... die Processe desfalls suspendirt ... i der Mainzischen Kanzlei ... davon finden werde. Al- ... den Protestanten ein je- ... chst abgeschnitten werden. ... mmergericht, so doch eben- ... ches Gericht, und mit einer ... ung versehen sei, die Freiheit, Re- ... ten zu begehren: warum solle dann ... shofrath kein Rechtsmittel zugelassen ... a doch derselbe, wie die Chur- und Für- ... zu Prag im Jahr 1610. wohl bemerkt, ... viele Fehler und Gebrechen habe, von deren „Abstellung man gar nicht vergewissert sei. Daß „nun Mainz dergleichen Appellationen nicht an- „nehmen, noch ad acta registriren wolle, sei für „die Stände sehr beschwerlich, zumal nicht be- „kannt sei, daß der Kaiser ihm desfalls ein Ver- „bot aufgelegt habe. Wolle nun Mainz so von „freien Stücken sein Erzcanzleramt zu thun ver- „weigern, so stehe es dahin, ob nicht die Stände „davon Anlaß nehmen möchten, es in andern „vorkommenden Fällen nicht erkennen zu wollen. „Die Bestrafung derer, so dergleichen Appellatio- „nen hätten insinuiren wollen, sei also vorgenom- „men worden, daß der Notarius seines Amts „mit Unehren entsetzt, der eine Zeuge aber, eine „graduirte Person, mit Gefängniß angesehen wor- „den. Den angeführten Fall von dem Kammer- „gericht aber betr. wolle man die besondern Um- „stände hievon, zu seiner Zeit und an seinem Ort, „weil auch dieses zu den Beschwerden mit und „hauptsächlich gehörte, schon angeben, doch auch „Mainz dieselbe allenfalls freundschaftlich mitthei- „len. Hierbei aber sei sehr zu bedauern, daß die

„ordent-

1614 „ordentlichen und außerordentlichen Visitationen,
Pfalz. w. Antw. „nicht durch die Schuld der Protestanten, also „gesteckt seien, da Mainz wol wissen werde, „daß man von der andern Seite lieber einige „hundert Revisionssachen lange Jahre unaus„gemacht lassen, als nur vier einzige davon aus„setzen wollen. Daß ferner in dem Druck wegen „des letzten Reichstags, Evangelischer Seite, das „bewußte sogenannte Memorial aus der Main„zischen Canzlei, mit eingerückt worden, möge „Mainz nicht übel nehmen, da es damals den „Protestanten in Abschrift zugekommen, und zu „vermuthen, daß es nicht erdichtet sei. Nun „wolle man aber letzteres dahingestellt seyn lassen; „doch möchte Mainz bedenken, daß in dem Gut„achten des von Effern, wie auch in dem damals „herausgekommenen Gespräche Peregrini, Ada„mi, etc. so auch noch neuerlich zu Cölln wieder „gedruckt worden, und mit Fleiß überall bekannt „gemacht werde, die ganz nämlichen Grundsätze „enthalten seien, wie in dem Memorial. Daß „der letzte Reichsabschied als ein allgemei„ner Reichsabschied gedruckt worden, dar„über hätten sich allerdings die Prot. sehr zu be„schweren, indem das Eingeben der Vollmachten „nicht, sondern das Einwilligen zum Schluß, hier „in Betracht kommen müsse, ansonsten manche „Reichsstände gar zu Hause bleiben, und die Ko„sten des Aufenthalts auf dem Reichstag sparen „könnten, und sich dabei besser befänden, als wenn „sie kämen und hernach dasjenige, was die andern „etwa ihnen zum Nachtheil beschlossen, doch hal„ten sollten. Im Ganzen wolle Pfalz so wenig „als die andern Correspondirenden, gewiß nicht „dem Kaiser in billigen Dingen sich entziehen. „Aber sich durch die meisten Stimmen dererjenigen

„zwin-

wingen lassen, die hernach doch das wenigste 1614
der gar nichts gäben, und gleichwol nicht vom Pfalz.w.
Fiscal getrieben würden, das könnten sie nicht. Antw.
Daß auch ihre Protestation nicht angenommen
erden wolle, sei und bleibe eine Beschwerde,
umal da sogar einzelner Stände f) Protesta-
ionen von der Mainzischen Canzlei angenommen
vorden.„

Weiter sagt Pfalz, „wenn Mainz behaup-
en wolle, als ob Pfalz darin übel berichtet sei,
aß ersteres an den Kriegs-Empörungen mit
Theil habe, auch dazu Vorschub thue, so sei we-
igstens dieses wahr, daß nach obbemeldeten ganz
ngewöhnlichen Vorkehrungen, zu einer Zeit wo
ie Correspondirenden völlig stille gesessen wären,
urch eifriges Zuthun des Churf. von Cölln,
es Erzh. Albrechts, und des Pfalzgrafen
Wolfgang Wilhelms, (doch vermuthlich nach
genommener Rücksprache mit den übrigen Bundes-
genossen, die auch dazu zum Theil Geld erlegt)
as gewaltige Spanische Kriegsheer unter dem
Spinola in die Reichslande gebracht sei, da dann
die ungewöhnlichen Executionen zu Aachen und
Mühlheim gethan, der größte Theil des Jüli-
chischen Landes erobert, und hernach erst al-
les dem Kaiser, als zu Aufrechthaltung seines
Ansehens und der Reichs-Wohlfahrt geschehen,
berichtet, und sein Ja dazu begehrt worden.
Daß nun der vergewaltigte Theil auch sein mög-
lichstes gethan, und insonderheit, da man des
Pfalzgrafen Kriegsrüstungen und Unternehmun-
gen gemerkt, die General-Staaten um Hülfe
angerufen, welche dann sich der Festung Jülich
„be-

f) Beispiele werden nicht angegeben.

1614 „bemächtigt, könne wol nicht übel genommen wer-
Pfälz. w. Antw. „den. Genug, daß die Catholischen den Krieg
„angefangen, wie dann **Mainz** selbsten, noch vor
„kurzem, mit dem **Herzog von Vaudemont**
„wegen Anwerb- und Zuführung von einigen tau-
„send Mann in Unterhandlung getreten, die auch
„ziemlich weit schon gekommen, und über de-
„ren Absichten der **Churfürst von Pfalz** sich
„nicht entbrechen könne eine gerade runde Er-
„klärung zu begehren, da er es übrigens seines
„Orts bei dem, so er letzthin, von **Heilbronn** aus,
„dem **Churf.** zugeschrieben, bewenden ließe, wie
„dann auch **Mainz** gewißlich nie bewährt erfin-
„den würde, daß für die Correspondirenden Volk
„geworben werde, es sei dann daß endlich das
„fortdauernde Jülichische Unwesen sie dazu nöthigte.
„Nun zuletzt auch wegen der Verletzung der Mainzi-
„schen Metropolitan-Rechte, die **Pfalz** schuld-
„gegeben werde, zu antworten, so bedaure letzte-
„res gar sehr, daß der noch bei dem verstorbenen
„Churfürsten geschehenen Einlösung der Reichs-
„Pfandschaften **Odenheim** und **Weibstatt** we-
„gen, Mißhelligkeit entstehen solle, wobei sehr
„verwunderlich, daß **Speier**, das dieser Sache
„halber so viel Lermens in und außer dem Reich
„mache, den Weg Rechtens, dem **Pfalz** sich nie
„zu entziehen gemeint, nicht eingeschlagen habe.
„Nur aber inzwischen, bis zu unparteiischem Aus-
„trag, ein weniges in der Sache zu des **Churf.**
„**von Mainz** Belehrung anzuführen, so habe
„**Churpfalz** verschiedene alte Kaiserliche Privile-
„gien, Reichs-Pfandschaften einlösen zu dürfen,
„die hiebei in Abschrift mitgetheilt würden [l]), da-
„von eines insonderheit auf **Weibstatt** gerichtet
„sei,

l) Sie sind aber der von mir eingesehenen Abschrift nicht beigelegt.

1614

Pfalz. w. Antw.

„sei, welche Pfalz sich auch nicht nehmen lasse, „obwol es an die Ausübung derselben wegen Weib-„statt vielleicht ohne große gegebene Ursachen „nicht gedacht haben würde. Weil aber Pfalz in „denen zu Odenheim ohnehin habenden Rechten „durch Speier gestört worden, auch die armen, „mit Gefängniß und sonst von diesem Stift hart „beschwerten Unterthanen es um Hülfe angeru-„fen, so hätte des Churfürsten Vater anfangs mit „einer Abschickung zu helfen versucht. Da aber „dieser mit geringem Respect begegnet worden, so „hätte derselbe Churfürst freilich auf andere Mit-„tel, um wenigstens jene armen Gefangenen aus „der augenscheinlichsten Lebensgefahr zu erretten, „denken müssen, welches dann auch ohne einigen „Tumult und Schaden bewerkstelligt worden [m]). „Dabei sei man keinesweges geständig, daß der „Bischoff, der Oerter Odenheim und Weib-„statt de facto entwehrt worden. Sondern man „habe ihm zuerst die Einlösung angekündigt, und „den Pfandschilling zu Worms hinterlegt, her-„nach erst die beiden Oerter eingezogen [n]), dabei den „Stiftsherrn das, wovon sie beweisen konnten, daß „es nicht zu der Pfandschaft gehöre, wiedergegeben „worden. Die Kennerische Sache gehe Pfalz „gar nichts an, doch müsse es sich wundern, daß „aus derselben so ein großes Werk gemacht werden „wolle. Das Frankfurtische Wesen belangend

 „lasse

m) Daß aber doch mit Gewalt dabei in Bruchsal einge-brochen und die Thore aufgehauen worden seien, wird mit keinem Wort in Abrede gestellt.

n) Das ist also nicht de facto gehandelt, wenn man je-mand die Einlösung anzeigt, auf gemachte Schwie-rigkeit den Pfandschilling hinterlegt, und nun, ohne jemands Erlaubniß, sich in die Pfandschaft hin-einsetzt.

1614 „lasse Pfalz es bei seinem Erbieten, und hätte es „geglaubt, als mit- ausschreibender Fürst des „Oberrheinischen Kreises auch ein Wort zu „diesem Vorgang reden zu dürfen, wie dann auch, „wann desfalls an Pfalz eine Communication ge„schehen, und von da aus gemeinschaftlich mit „Mainz verfahren worden wäre, es gleich meh„rern Eindruck bei der Bürgerschaft gemacht ha„würde, u. s. w."

Mainz. letzte Antw. Auf diese sehr lange Pfälzische Erklärung, antwortete Mainz ganz kurz [o]), dahin: „Da „ein großer Theil des Pfälzischen Schreibens „Thatsachen betrafe, die nicht den Churfürsten „allein, sondern alle Catholische angiengen, so wolle „derselbe darüber gebührende Nachricht einziehen, „und falls es nothwendig, solche an Pfalz mit„theilen [p]). Was die dabei angebrachten Rechts„grundsätze betreffe, so seien solche bereits in un„terschiedenen ganzen Ausführungen von beiden „Theilen genugsam abgehandelt worden, so daß „unnöthig, ein Wort weiter darüber zu verliehren, „und müsse man nun Unparteiische urtheilen lassen, „wer dem andern hier Unrecht thue? Er der „Churf. von Mainz habe bisher nichts als den „Frieden in Teutschland zu erhalten gesucht, „werde auch alle seine Handlungen, Schickungen „und Reisen vor Gott und der Welt zu vertheidi„gen wissen, daher der viel zu hitzige Concipient „des Pfälzischen Schreibens sich besser desfalls „in Ausdrücken hätte mäßigen sollen. Pfalz „würde schon noch mit der Zeit etlicher Leute „Ge-

o) Die Antwort d. d. Aschaffenb. 6. Dec. d. J. ist nur sieben Seiten lang.

p) Mit dieser schalen Ausflucht gehet man über die sämtlichen gerechten Vorwürfe wegen des Jülichischen Kriegs weg!

1614

Mainz. letzte Antw.

„Gesinnung, und wie sie alles sogar gegen den sen-
„sum communem zu behaupten nicht Scheu trügen,
„kennen lernen. Die Schmähschriften, von denen
„Pfalz melde, giengen Mainz nichts an, seien
„aber durch ähnliche von der andern Seite veran-
„laßt worden. Doch würde durch solche Mainz
„sich nie von seinen friedlichen Gesinnungen abwen-
„dig machen lassen. Nur müsse Pfalz die neuen
„gegen Mainz unternommenen Bedrückungen,
„wegen Bodenheim, Mosbach und sonsten,
„nicht fortsetzen, denn wann dieses schon nur eine
„Privatsache sei, so sei eben dieses die allgemeine
„Beschwerde aller Bedrängten, daß sie keine
„rechtliche Hülfe erlangen könnten. Schließlich
„den H. von Vaudemont betreffend, so sei es
„ganz wahr, daß derselbe, als ein teutscher Fürst,
„zum Kriegs-Director bestimmt, auch samt
„einigen andern Officieren für die Liga in Dien-
„ste gezogen worden, nicht aber jemand zu belei-
„digen, sondern nur auf den Fall, wenn die Ca-
„tholischen ferner so häufig gegen Land- und Reli-
„gionsfrieden bedrückt und alle Reichsgerichtliche
„Hülfe zunicht gemacht würde.„

Zusammenkünfte der Unirten.

Indessen, daß die beiden vornehmsten Stände von jedem Religionstheil also miteinander nicht auf die angenehmste Art Briefe wechselten, waren die sich vergeblich auf den Compositionstag vertröstet sehenden Protestantischen Unirten Fürsten sehr bemüht, alles, was desfalls und sonsten ihr Bestes erforderte, nicht zu vernachlässigen. Zu diesem Ende trafen gleich in den ersten Monaten des Jahrs der Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg, der Marggraf von Baden, und Fürst Christian von Anhalt [q]), unter dem

 Schein

q) Dieses und das nächste hier folgende ist aus Sattlers Würt. Geschichte, VI. Band, S. 85. u. f.

1614 mit vielen Feierlichkeiten beigesetzt, wobei von seinem Sohn doch ein Abgesandter war[b]).

Mißhelligk. im Jülich.

Indessen war es zwischen den beiden Häusern **Brandenburg** und **Neuburg** mit den Mißhelligkeiten immer weiter gekommen[c]), darüber dann auch der Commandant von der Vestung Jülich, wo ein Fähnlein Pfälzer und ein Fähnlein Brandenburger lagen, den **Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm**, als er bei einer Reise nach **Lüttich** dieselbe zu besichtigen verlangte, nicht nur nicht einließ, sondern es auch, weil er es für einen Versuch die Vestung einzunehmen ansah, alsogleich dem **Prinzen von Brandenburg** und den **General-Staaten** berichtete. Die **Staaten**, vermuthlich von **Brandenburg** selbst dazu gestimmt, schickten alsogleich den Rittmeister **Schwichelde** mit einer Compagnie zu Roß, und zwei Compagnien zu Fuß, vor besagte Festung, in welche sie auch alsogleich von dem obbemeldeten Commandanten eingelassen wurden, und unter dem Vorwand, dieselbe für beide Fürsten zu schützen, daselbst sich einquartierten, auch bald mit noch mehrerer Mannschaft verstärkt wurden. Der junge Pfalzgraf, der nunmehr schon eine Zeitlang alles, anstatt seines alten Vaters, geführt zu haben scheint, war dar-

25 Merz.

b) Von dem Tod und Begräbniß s. **Meteren** S. 422. sq. Aus der daselbst auch befindlichen Grabschrift sieht man, daß er 67 Jahre alt gewesen. Seines Testaments gedenkt *Caroli*, mem. eccl. T. I. L. II. C. XX.

c) Das folgende ist insonderheit aus **Meteren**, T. II. Lib. XXXI. p. 388. u. f. 417. u. f. allwo auch, wie gewöhnlich, die meisten Staatsschriften mit eingeschaltet sind. S. auch *Thuan. cont.* L. VII. p. 420—429. **Khevenh.** VII. S. 700—707. imgleichen *Pfeffinger* memorab. Sec. XVII. p. 480—486. wo außerordentlich viele Allegaten anzutreffen.

1614

Mishälligkeiten im Jülich.

darüber sehr betreten, und beschwerte sich hierüber als über eine feindselige Handlung, dagegen es aber hieß, es sei zur Vorsicht geschehen, da er selbst ja die Vestung einnehmen wollen. Er aber, um nun doch auch wenigstens einen der Hauptplätze inne zu haben, bemächtigte sich durch eine Kriegslist der Stadt **Düsseldorf**, und schaffte alsogleich die Brandenburgischen Beamten daselbst aus, worauf jeder von beiden Fürsten soviel Ortschaften besetzte, als er konnte, und also die Gemeinschaft ganz aufgehoben ward. Die Stände der Lande hatten indessen einen **Landtag** zu **Cleve** gehalten, und von da aus an den **Churfürsten von Cölln**, den **Erzherzog Albert** und die **Generalstaaten** geschickt und geschrieben, mit Bitte, daß sich doch niemand von ihnen in die Sachen zwischen beiden Fürsten mischen, sondern **Kaiser** und **Reich** dieselbe auszumachen überlassen wolle. Allein **Cölln** erklärte deutlich, daß er seinem Schwager von **Neuburg**, falls er angegriffen würde, beistehen müsse; und an den beiden andern Orten half Schreiben und Schicken eben so wenig, da schon zum voraus **Brandenburg** und **Neuburg**, durch ihre Religions-Veränderungen, sich an beiden Orten der Unterstützung versichert hatten. Um solcher desto mehr versichert zu seyn, that **Neuburg** noch einen Schritt, den es sonst, zu Zeit der Einigkeit, nie gethan haben würde. Nemlich da der **Kaiser** in der schon bekannten **Mühlheimischen** Sache zeithero wieder immer fruchtlose Mandate zum Besten der Stadt **Cölln** hatte ergehen lassen f), so erbot sich nun der **Pfalzgraf** zum Gehorsam, ließ auch wirklich durch Handwerker den Anfang zur

3 April.

f) Das Kaiserliche Paritions-Urtheil für Cölln d. d. 10. Jan. d. J., das Mandat gegen die, so ehemals zu Mühlheim gebauet hatten, und das gegen die neuen An-

1614 Zusammenk. der Unirten.

Schein eines Besuchs bei dem Herzog von Würtemberg zu Stuttgard zusammen[r]). Der Herzog berichtete, was bei seiner oben gedachten Reise nach Niedersachsen vorgegangen war, der Marggraf von Baden gab die Nachricht, daß Bern und Zürich nicht übel Lust hätten, sich in die Union zu begeben, nur daß letzteres durch das zugleich von Frankreich wegen eines Bundes geschehene Ansinnen in Zweifel gehalten werde, weswegen dann Baden gebeten wurde, samt der Stadt Strasburg, diesen Beitritt, wo möglich, zu Stande zu bringen. Des Pfalzgrafen von Zweibrück Bruder, Johann Casimir berichtete dorthin, daß er dem König von Schweden, in dessen Diensten er stund, auch Lust beigebracht habe, in die Union zu treten, welcher dann ersucht wurde, den König so lange bei sothanem guten Gedanken zu erhalten, bis man die Sache auf einem allgemeinen Unionstag vorbringen könnte. Wegen der etwa nothwendigen eilenden Hülfe, auf den Fall eines Angriffs von der Liga, brachte man unter andern in Vorschlag, die katholischen Stifts-, und Kloster-, unter Protestantischen Herren gelegenen Güter mit zu Beiträgen anzuhalten[s]), doch ohne daß man desfalls einen Schluß gefaßt hätte. Sollten Durchzüge für die etwa gegen den Türken geworbene Mannschaft verlangt werden, so wurde ausgemacht, solche nur Rottenweise

r) Letzterer hatte vermuthlich von Pfalz und mehreren Unirten Vollmacht.

s) Der Herzog von Würtemberg versuchte solches wirklich mit denen in seinem Lande gelegenen auswärtigen Stifts- und Kloster-Gütern. Da sie aber alle in der Liga stunden, und es also abschlugen, so getrauete er sich doch nicht, Zwangsmittel zu gebrauchen. Sattler p. 95. §. 62.

„Gesinnung, und wie sie alles sogar gegen den sensum communem zu behaupten nicht Scheu trügen, „kennen lernen. Die Schmähschriften, von denen „Pfalz melde, giengen Mainz nichts an, seien „aber durch ähnliche von der andern Seite veran„laßt worden. Doch würde durch solche Mainz „sich nie von seinen friedlichen Gesinnungen abwen„dig machen lassen. Nur müsse Pfalz die neuen „gegen Mainz unternommenen Bedrückungen, „wegen Bodenheim, Mosbach und sonsten, „nicht fortsetzen, denn wann dieses schon nur eine „Privatsache sei, so sei eben dieses die allgemeine „Beschwerde aller Bedrängten, daß sie keine „rechtliche Hülfe erlangen könnten. Schließlich „den H. von Vaudemont betreffend, so sei es „ganz wahr, daß derselbe, als ein teutscher Fürst, „zum Kriegs-Director bestimmt, auch samt „einigen andern Officieren für die Liga in Dien„ste gezogen worden, nicht aber jemand zu belei„digen, sondern nur auf den Fall, wenn die Ca„tholischen ferner so häufig gegen Land- und Reli„gionsfrieden bedrückt und alle Reichsgerichtliche „Hülfe zunicht gemacht würde.„

1614 Mainz. letzte Antw.

Indessen, daß die beiden vornehmsten Stände von jedem Religionstheil also miteinander nicht auf die angenehmste Art Briefe wechselten, waren die sich vergeblich auf den Compositionstag vertröstet sehenden Protestantischen Unirten Fürsten sehr bemüht, alles, was desfalls und sonsten ihr Bestes erforderte, nicht zu vernachlässigen. Zu diesem Ende trafen gleich in den ersten Monaten des Jahrs der Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg, der Marggraf von Baden, und Fürst Christian von Anhalt [q]), unter dem Schein

Zusammenkünfte der Unirten.

q) Dieses und das nächste hier folgende ist aus Sattlers Würt. Geschichte, VI. Band, S. 85. u. f.

1614 14. Sept. bindung mit den Generalstaaten von allen Unirten Ständen unterschrieben und besiegelt [u]), sodann beschlossen, die gedachten Staaten dahin zu vermögen, daß sie sich der Jülichischen Sache auch fernerhin möglichst annehmen möchten, da die Unirten selbst aus Besorgniß eines Angriffs sich vom Volk nicht entblößen dürften: hingegen wolle man sich, von Seiten der letzteren, bestens bemühen, dem Spinola den Zulauf der Leute, und die Geld-Lieferungen der Ligisten abzuschneiden. Auch fand man, auf des H. von Würtemberg Anrathen, für gut, einen Versuch zu thun, ob man etwa Sachsen und Brandenburg nun vermögen könnte, für einen Mann zu stehen, und mit Hülfe der Staaten, auch Englands, sich dem Spinola entgegenzusetzen, welches dann bei dem Kaiser desto leichter entschuldigt werden könnte, weil Sachsen von ihm mit den Jülichischen Landen bekanntermaßen belehnt war [v]). Auch

u) Bei *Dumont*, T. V. P. II. p. 229. stehet die Ratification nicht nur der sämtlichen Unirten, (die Städte, und sodann den Churfürsten von Brandenburg, der doch die Vollmacht der Unirten mit unterzeichnet hatte, ausgenommen) sondern auch noch die besondere des Churf. von der Pfalz, der doch dort schon mit unterschrieben war, unter dem nämlichen Datum. S. 230. aber folgt die Ratification von Seiten der Staaten d. d. Haag 23. Dec. d. J.

v) Daß an Sachsen auch wirklich ein dahin zielendes Memorial durch den Marggr. Joachim Friedrich abgelassen worden, zeigt die bei Meteren II. Th. XXXI. B. S. 437. eingerückte merkwürdige Antwort, d. d. Frankenberg, 4. Dec. d. J., die aber, nach dem einmal von Sachsen angenommenen ganz kaiserlichen unevangelischen System, dahin gehet: „Den Catholischen werde mit Unrecht die Schuld des „Jülichischen Kriegs beigemessen, da doch der Anlaß „dazu dieser gewesen, daß man habe die Aachische Execu-

1614

weise zu gestatten, auch Achtung zu geben, ob sie nicht etwan zu andern Zwecken geworben werde? Mit dem Erzh. **Maximilian** wurde beschlossen gute Correspondenz zu pflegen, jedoch so, daß man behutsam dabei gehe, weil man nicht wisse, ob er auch etwan heimlich ein Mitglied der **Liga** sei. Dem **Marggrafen Joachim Ernst** wurde aufgetragen, bei der zu **Naumburg**, der Jülichischen Sache halber veranstalteten Zusammenkunft, der Union Bestes in Acht zu nehmen. Endlich wurde man eins, auch auf die Unruhen in **Frankreich**, zwischen dem König und den **Prinzen vom Geblüt**, ein wachsames Auge zu haben. Dabei scheint ein Beitrag von 20 Monaten verabredet worden zu seyn, wie auch daß man sich außerdem mit noch 20 Monaten auf alle Fälle gefaßt halten solle. Wenigstens findet man, daß der **H. von Würtemberg** erstere Summe mit 36560 Fl. in die Unionskasse hinterlegt, dabei auch seine Unterthanen mit Gewehr zu versehen und in den Waffen üben zu lassen, Sorge getragen habe. Doch können diese Verabredungen auch zu Kloster **Medingen**, im Würtembergischen, wo der **Churfürst von der Pfalz**, samt dem **Pfalzgrafen Philipp Ludwig**, gleichsam nur Besuchsweise, mit dem **Herzog** zusammenkamen, geschehen seyn, wo auch wol wegen des baldigen engern **Bundestags** zu **Heilbronn** das nähere beschlossen worden ist. Auf diesen Bundestag [t]) reisete nun unter andern der **H. von Würtemberg**, mit seinem Bruder **Ludwig Friedrich**, in Person hin. Hier wurde dann insonderheit die obgedachte Verbin-

23. Jun.

sonderlich zu Heilbr.

t) Beckmann Anh. Gesch. V. Th. III. B. c. I. §. 30. sagt, der Abschied sei den 26. Sept. d. J. gefertigt, verspricht auch, an einem andern Ort noch mehr von diesem Tag zu sagen, wo aber nichts zu finden ist.

1614 im vorigen Jahre entsponnen, und wie solche immer gewachsen, ist oben dagewesen. In diesem Jahr ging es nun noch viel weiter damit, da das Religionsband, welches noch zwischen beiden Häusern gewesen war, auch getrennt wurde. Zuerst gab der Churfürst von Brandenburg [x]) ein Glaubensbekenntniß heraus, in welchem die Lehre von dem h. Abendmahl ganz nach dem Sinn der Reformirten befindlich war, obwohl die Vorrede gegen manche sonst den Calvinisten, wie es dort heißt, aufgebürdete schreckliche Lehren, unter welchen auch diese ist, daß, wer zum ewigen Leben versehen sei, nothwendig selig werden müsse, ausdrücklich protestirte. Zugleich wurde durch ein Edict das Lästern und Schelten auf den Kanzeln, über andere Religionsmeinungen, verboten [y]). Auch wurden noch einige den Reformirten zu catholisch geschienene Kirchengebräuche abgeschafft, und in einem Edict die also genannte Kirchen-Reformation den Unterthanen bestens empfohlen, welche aber solche zum Theil um so weniger billigten, als der Churfürst selbst ehemals eine Versicherung, nie eine andere als die sogenannte reine lutherische Lehre in seinen künftigen Landen einzuführen, ausgestellt hatte [z]). Auf der andern Seite that nun der

Brandenb. nimmt die ref. Rel. an,

24 Febr.

28 Merz.

x) Meteren hat dasselbe ganz, T. II. Lib. XXXI. p. 378. biß 388. S. auch *Caroli* Memorab. Eccl. T. I. L. II. p. 348. *Th. cont.* L. VII. pag. 395. sqq. Mehrere Schriftsteller s. bei *Pfeffinger* Memor. Sec. XVII. p. 504. sq. angeführt.

y) Dieses hat ebenfalls *Meier* Lond. cont. T. II. p. 13.

z) Diese sogenannte Hallische Versicherung vom Jahr 1693. hat dem Innhalt nach *Caroli* memorab. p. 338. allwo auch der Briefwechsel zwischen den beiden Theologen Daniel Cramer und Christoph Pelargus des-

wingen lassen, die hernach doch das wenigste 1614
der gar nichts gäben, und gleichwol nicht vom Pfalz.w. Antw.
Fiscal getrieben würden, das könnten sie nicht.
Daß auch ihre Protestation nicht angenommen
werden wolle, sei und bleibe eine Beschwerde,
umal da sogar einzelner Stände f) Protesta-
ionen von der Mainzischen Canzlei angenommen
worden. „

Weiter sagt Pfalz, „wenn Mainz behaup-
en wolle, als ob Pfalz darin übel berichtet sei,
aß ersteres an den Kriegs-Empörungen mit
Theil habe, auch dazu Vorschub thue, so sei we-
nigstens dieses wahr, daß nach obbemeldeten ganz
ungewöhnlichen Vorkehrungen, zu einer Zeit wo
die Correspondirenden völlig stille gesessen wären,
durch eifriges Zuthun des Churf. von Cölln,
des Erzh. Albrechts, und des Pfalzgrafen
Wolfgang Wilhelms, (doch vermuthlich nach
genommener Rücksprache mit den übrigen Bundes-
genossen, die auch dazu zum Theil Geld erlegt)
das gewaltige Spanische Kriegsheer unter dem
Spinola in die Reichslande gebracht sei, da dann
die ungewöhnlichen Executionen zu Aachen und
Mühlheim gethan, der größte Theil des Jüli-
chischen Landes erobert, und hernach erst al-
les dem Kaiser, als zu Aufrechthaltung seines
Ansehens und der Reichs-Wohlfahrt geschehen,
berichtet, und sein Ja dazu begehrt worden.
Daß nun der vergewaltigte Theil auch sein mög-
lichstes gethan, und insonderheit, da man des
Pfalzgrafen Kriegsrüstungen und Unternehmun-
gen gemerkt, die General-Staaten um Hülfe
angerufen, welche dann sich der Festung Jülich
„be-

f) Beispiele werden nicht angegeben.

1614 mit vielen Feierlichkeiten beigesetzt, wobei von seinem Sohn doch ein Abgesandter war[b]).

Mißhelligk. im Jülich. Indessen war es zwischen den beiden Häusern Brandenburg und Neuburg mit den Mißhelligkeiten immer weiter gekommen[c]), darüber dann auch der Commandant von der Vestung Jülich, wo ein Fähnlein Pfälzer und ein Fähnlein Brandenburger lagen, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, als er bei einer Reise nach Lüttich 15 Merz. dieselbe zu besichtigen verlangte, nicht nur nicht einließ, sondern es auch, weil er es für einen Versuch die Vestung einzunehmen ansah, alsogleich dem Prinzen von Brandenburg und den General-Staaten berichtete. Die Staaten, vermuthlich von Brandenburg selbst dazu gestimmt, schickten alsogleich den Rittmeister Schwichelde mit einer Compagnie zu Roß, und zwei Compagnien zu Fuß, vor besagte Festung, in welche sie auch alsogleich von dem obbemeldeten Commandanten eingelassen wurden, und unter dem Vorwand, dieselbe für beide Fürsten zu schützen, daselbst sich einquartierten, auch bald mit noch mehrerer Mannschaft verstärkt wurden. Der junge Pfalzgraf, der nunmehr schon eine Zeitlang alles, anstatt seines alten Vaters, geführt zu haben scheint, war dar-

b) Von dem Tod und Begräbniß s. Meteren S. 422. sq. Aus der daselbst auch befindlichen Grabschrift sieht man, daß er 67 Jahre alt gewesen. Seines Testaments gedenkt *Caroli*, mem. eccl. T. I. L. II. C. XX.

c) Das folgende ist insonderheit aus Meteren, T. II. Lib. XXXI. p. 388. u. f. 417. u. f. allwo auch, wie gewöhnlich, die meisten Staatsschriften mit eingeschaltet sind. S. auch *Thuan. cont.* L. VII. p. 420—429. Khevenh. VII. S. 700—707. ingleichen *Pfeffinger* memorab. Sec. XVII. p. 480—486. wo außerordentlich viele Allegaten anzutreffen.

sei, welche Pfalz sich auch nicht nehmen lasse, obwol es an die Ausübung derselben wegen Weibstatt vielleicht ohne große gegebene Ursachen nicht gedacht haben würde. Weil aber Pfalz in denen zu Odenheim ohnehin habenden Rechten durch Speier gestört worden, auch die armen, mit Gefängniß und sonst von diesem Stift hart beschwerten Unterthanen es um Hülfe angerufen, so hätte des Churfürsten Vater anfangs mit einer Abschickung zu helfen versucht. Da aber dieser mit geringem Respect begegnet worden, so hätte derselbe Churfürst freilich auf andere Mittel, um wenigstens jene armen Gefangenen aus der augenscheinlichsten Lebensgefahr zu erretten, denken müssen, welches dann auch ohne einigen Tumult und Schaden bewerkstelligt worden [m]). Dabei sei man keinesweges geständig, daß der Bischoff, der Oerter Odenheim und Weibstatt de facto entwehrt worden. Sondern man habe ihm zuerst die Einlösung angekündigt, und den Pfandschilling zu Worms hinterlegt, hernach erst die beiden Oerter eingezogen [n]), dabei den Stiftsherrn das, wovon sie beweisen konnten, daß es nicht zu der Pfandschaft gehöre, wiedergegeben worden. Die Kennerische Sache gehe Pfalz gar nichts an, doch müsse es sich wundern, daß aus derselben so ein großes Werk gemacht werden wolle. Das Frankfurtische Wesen belangend

1614
Pfalz. w. Antw.

Zz 2 „lasse

m) Daß aber doch mit Gewalt dabei in Bruchsal eingebrochen und die Thore aufgehauen worden seien, wird mit keinem Wort in Abrede gestellt.

n) Das ist also nicht de facto gehandelt, wenn man jemand die Einlösung anzeigt, auf gemachte Schwierigkeit den Pfandschilling hinterlegt, und nun, ohne jemands Erlaubniß, sich in die Pfandschaft hineinsetzt.

1614 zur Schleifung der Mauern einseitig machen. Dagegen protestire Brandenburg bestens, schrieb an die Einwohner, sie sollten nicht pariren, an die Stadt Cölln, sie solle die Sache nicht zu weit treiben, endlich auch an den Kaiser, gegen welchen er sich mit harten Worten, über desselben oder vielmehr seiner Minister, insbesondere des Grafen von Hohenzollern, Verfahren wider ihn, sowohl wegen der Jülichischen, als auch nun insbesondere wegen der Mühlheimischen Sache, beschwerte, dabei um Verweisung von letzteren an das Kammergericht nachsuchte [g]).

Aachnische Begebenh. Indem nun solchergestalt der Zorn des Kaisers wegen Mühlheim auf das äußerste erregt worden war, geschah um eben diese Zeit ein gleiches in Betreff der Stadt Aachen [h]). Es hatten nemlich die Protestanten daselbst, da die dorten befindliche Kaiserliche Commission in der Sache der beiden Religionen gegeneinander, weil solche (freilich ziemlich ungesetzmäßig) nur aus zwei catholischen Herren, nemlich dem Erzh. Albrecht und dem Churf. von Cölln bestand, den Protestanten ein scharfes Mandat zuwege gebracht hatte [i]), den Chur-

Anbauer, beide von gleichem Datum, sind alle bei Meteren zu finden, T. II. Lib. XXX. p. 371. u. f. Das letzte Mandat aber, vom 18. Dec. 1613. stehet ebend. XXXI. B. S. 391.

g) Letzteres muß, wann Meterens Angeben gegründet ist, in einem P. S. geschehen seyn. In dem Schreiben selbst, das außer Meteren auch bei *Meier*, Lond. suppl. T. II. zu lesen, und sehr merkwürdig ist, stehet nichts davon.

h) Von diesen Begebenheiten siehe außer den angef. Thuano und Meterano auch den am weitläufigsten davon handelnden Nopp, Aachener Chron. h. a.

i) Es stehet dasselbe d. d. Linz 20. Febr. d. J. bei Londorp. T. I. L. I. c. 49. *Dumont* T. V. P. II. p. 235.

Churfürsten von Brandenburg veranlaßt, den Obristen von Putliz mit einiger Mannschaft dahin zu schicken, welcher auch des Widerspruchs der Catholischen ungeachtet sich daselbst einquartierte, und die Thore theils zugeschlossen, theils besetzt hielt. Diesemnach glaubte der Kaiser dann nun vollends befugt zu seyn, Gewalt gegen die Stadt zu gebrauchen [t]), und ließ deßwegen gedachtes scharfe Mandat durch die Commission anschlagen, in welchem des Vicariats Verfahren, als außergerichtlich, gänzlich aufgehoben, die 1611 ergangene Acht bestätigt, und den beiden gedachten Commissarien die Vollziehung derselben aufgetragen wurde, samt Befehl, diejenigen, so den 5. Jul. 1611 die Unruhe angefangen, anzuzeigen, und der Kaiserlichen Bestrafung zu überlassen, übrigens aber alles in den Stand, wie es vor diesem Tage gewesen, wieder herzustellen, nach welcher vollkommen angeordneter Parition der Kaiser jeden, welcher über den alten Magistrat zu Aachen sich zu beschweren hätte, zur Genüge hören, und das weiters nöthig und billige zu verordnen nicht unterlassen wolle. Der Erzh. Albrecht, mit dem vermuthlich durch die oben erwähnten Gesandtschaften der Liga alles vorhero ausgemacht worden war, nahm die

1614 Aachnische Gebeuh.

p. 235. *Lünig*, P. spec. Cont. IV. Th. I. p. 75. wie auch bei Nopp a. a. O.

t) Daß der Kaiser mit Fleiß die Execution noch eine Zeitlang verschoben, auf Fürbitte des Marggr. Joachim Ernsts, schreibt demselben unter andern der Bischoff Klesel von Linz aus, den 24. Oct. d. J. Daß aber hernach der Marggraf geschwiegen und nichts zu anderweitiger Beilegung der Sachen gethan, der catholische Theil aber um Hülfe angerufen habe, die dann der Kaiser demnach habe leisten müssen. Von diesem Schreiben ist eine Abschrift im Darmst. Archiv befindlich.

1614 die Vollziehung dieses Mandats gerne über sich, und da er vielleicht wegen **Mühlheim** auch einen ähnlichen Auftrag bekommen hatte, so ließ er, nach vorhero eingeholter Spanischer Erlaubniß [l]), um die Kaiserlichen Befehle zu vollziehen, auch dem **Pfalzgrafen von Neuburg** zu helfen, den berühmten **Spinola**, mit 30000 Mann aus seinen Landen aufbrechen, welcher bei **Mastricht** seinen Sammelplatz hielt, um allda gleich über die **Maas** gehen zu können, wobei er, als **kaiserlicher subdelegirter Commissarius**, den **Reichs-Adler** über seinem Gezelte hatte aufstecken lassen.

Spinola bricht auf.

Graf Moritz von Nassau, so bald er von diesen Kriegsbewegungen hörte, sammelte seinerseits die in Bereitschaft gehaltene **siebenzig Fahnen Fußvolks**, und **achtzehn Geschwader Reuterei**, bei der **Schenkenschanze**, vielleicht in der Absicht, daß **Spinola**, wenn er dieses erführe, nicht weiter gehen sollte. Allein dieser ließ sich durch nichts irre machen, und ehe die **Aachner** nur gewiß vernahmen, daß er gegen sie im Anzug sei, so waren die **Spanier** schon vor den Thoren. Also bald wurde ein **Herold** mit dem Kaiserlichen Mandat in die Stadt gesendet, und dieselbe förmlich aufgefordert. Da war nun guter Rath theuer, indem einige sich wehren, andere lieber Gnade suchen wollten. Endlich, da der Brandenburgische Befehlshaber nur 400 Mann [m]) bei sich hatte, auch durch einen Zufall verwundet worden war, so wurde beschlossen, den **Päbstlichen Nuntius**, samt verschiedenen andern geist- auch weltlichen Personen, in

erobert Aachen, 22 Aug.

l) Dieses sagt der Cont. Thuani ausdrücklich p. 426. **Meteren** aber giebt die Macht nur auf 20000 Mann an.

m) So schreibt **Meteren**. Allein **Nopp** macht 800 daraus.

in das Lager zu schicken, mit Bitte, daß die Stadt verschonet werde, und dem Erbieten, sich alles gefallen zu lassen. Hierauf kam Spinola in die Stadt, welche mit vier Fahnen seiner Soldaten belegt wurde, die Brandenburger mußten hinaus, der neue Rath ward ab- und der alte wieder eingesetzt, und von letzterem sodann ein scharfes Edict gegen die Protestantische Religionsübung herausgegeben, somit alles auf den Fuß, wie es das Mandat mit sich brachte, hergestellt. Kaum war dieses solchergestalt mit Aachen vorbei, als Spinola, keines Zauderns gewohnt, sobald man seiner nicht mehr zu Aachen bedurfte, gegen Mühlheim zu sich auf den Weg machte. Unterwegs nahm er Düren und andere veste Oerter im Jülichischen Lande ein, ging darauf bei Cölln über den Rhein, allwo der Pfalzgraf von Neuburg, mit 5000 Mann zu Fuß und 800 zu Pferde, zu ihm stieß; zog ferner nach Mühlheim, und da niemand war, der sich ihm dort widersetzt hätte, so ließ er die Wälle niederreißen, die Gräben ausfüllen, die neuerbauten Häuser abbrechen, die Einwohner insgesammt verjagen, und nahm allen daselbst gefundenen Mund- und Kriegsvorrath mit sich.

26 Aug.

und schleift Mühlheim.

Solchemnach wären nun die kaiserlichen Mandate beide genugsam exequirt gewesen, und Spinola hätte nun nach Hause gehen können. Allein, er hatte vermuthlich, wo nicht Befehl, doch Vergünstigung vom Kaiser, weiter zu gehen, und zu sehen, ob er vielleicht das Jülich- und Bergische erobern, und also die ehemals vorgehabte Sequestration dieser Lande doch noch ins Werk richten könne. Kurz, er ging weiter und lagerte sich, nachdem er auch Rheinbergen und Duisburg eingenommen hatte, vor Wesel. War es Furcht

Spinola geht weiter,

7 Sept. u. ff.

1614 vor diesem so bekandten Kriegshelden, oder Verrätherei, oder was sonst für ein Grund auch seyn könnte, genug, diese mit guten Festungswerken, mit 80 Kanonen, und mit Lebensmitteln genugsam versehene Stadt, die sogar niemals Besatzung von Brandenburg oder Holland hatte annehmen, sondern die Neutralität behaupten wollen, ergab sich auf wenige Kanonenschüsse, schon den dritten Tag nach der Spanier Ankunft, als eben Graf Moritz, der bisher vielleicht mit Fleiß etwas gezaudert hatte, sie zu entsetzen im Anzug war, freilich auf ziemlich vortheilhafte Bedingungen, die aber, wie leicht vorauszusehen war, nicht lange gehalten wurden. Da nun Wesel nicht mehr zu entsetzen war, nahm Graf Moritz Emmerich, Rees, Goch, Kranenburg und Gennep weg, welche im Namen des Churfürsten von Brandenburg [n]) besetzt wurden, da hingegen die Spanier sich von Santen Meister machten. Bei diesem Zug geschahe auch ein Vorfall, der auf die merkwürdigste Art von der Welt beweiset, was die Gegenwart des Geistes, auch eines einzigen Menschen, vermag. Ein einziger Holländischer Soldat, befand sich, ich weiß nicht warum? in dem kleinen Ort Sonsbeck, als ein großer Haufen Spanier denselben einzunehmen dahin kam. Der Hol-

Erobert Wesel.

Gr. Moritz zieht ihm entgegen.

n) Dieser hatte zwar auch selbst einiges Volk unter Anführung Meinhards von Schönberg werben lassen; da aber derselbe mit Geld nicht unterstützt wurde, ja das seinige dabei zusetzen mußte, so konnte nichts ausgerichtet werden, und man mußte die Holländer das Beste thun lassen, darüber dann das Haus Brandenburg auch an diese in eine ansehnliche Schuld gerieth. Man sehe hievon zwei lesenswerthe Schreiben des von Schönberg an den Churfürsten von Brandenburg und den Marggr. Georg Wilhelm in des Freyh. von Moser patriot. Archiv, VIII. Band, S. 172 und Anl. 7.

1614

Holländer, unerschrocken, stellte sich denselben entgegen, und sagte, er sei vom Grafen Moritz geschickt, um den Ort in Besitz zu nehmen, sie möchten demnach abziehen. Die Spanier droheten mit Schießen. Der Holländer antwortete ganz unverzagt: Schießet ihr auf mich, so schießet ihr auf den Stillstand. Und die Spanier, die bisher den Holländern, gleichwie diese ihnen, wo sie sich begegneten, nicht das geringste noch zu Leide gethan hatten, wichen lieber, um den Stillstand nicht zu brechen, dem unerschrockenen Manne.

Friedensunterh. zu Santen.

Da nun nach diesen wechselsweisen Verrichtungen die Hauptläger von beiden Theilen eine Zeitlang gar nicht weit von einander stunden, indem sich Spinola bei Wesel, der Graf Moritz aber bei Rees verschanzt hatte, kamen von Frankreich, England und den Unirten Fürsten Gesandte an, welche bei beiden Heerführern so lange Unterhandlung pflegten, bis solche samt den beiden Hauptparteien, nemlich Brandenburg und Neuburg, dahin sich erklärten, daß sie zu Santen, aus welchem Ort zu dem Ende die Spanische Besatzung abgeführt wurde, eine abermalige Friedens-Unterhandlung, nachdem eine dergleichen zu Nieder-Wesel ohne Frucht abgegangen war o), anstellen wollten. Allein, nachdem mit vieler Mühe der Vergleich in achtundzwanzig Puncten p) zu

12 Nov.

Stande

o) Von dieser hat weitläufig gehandelt Meteren XXXI. Buch, S. 423—427. Ein Schreiben des Pfalzgr. Wolfg. Wilh. an die Versammlung daselbst stehet bei *Meier* Lond. suppl. T. II. p. 6.

p) Der ganze Französisch entworfene Vergleich, von den Französischen, Holländischen, Englischen und der Unirten Gesandten unterschrieben, d. d. Santen 12 Nov. 1614, stehet, samt der teutschen Neuburgischen Ra-

1614 Stande gebracht war, und er nun von allen Theilen förmlich ratificirt werden sollte, so folgte erstlich die **Chur-Brandenburgische** Genehmhaltung sehr langsam und nach vielen Schwierigkeiten, mit der des **Erzh. Albrechts** aber wollte es gar nicht gehen, weil, wie man deutlich sah, in Spanien q) der Vergleich nicht gutgefunden ward. Darüber wollte Spinola aus **Wesel** nicht weichen, und so wichen auch die Holländer aus **Jülich** nicht, worüber dann zuletzt alles im alten blieb, und jeder Theil dem andern die Schuld, daß der Vergleich nicht ganz zu Stande gekommen, beimaß. Indessen wurden doch die beiden Lager, die so lange ganz friedlich gegeneinander über gestanden waren, aufgehoben, und die Haupt-Oerter nur besetzt gehalten, da denn Spinola insonderheit **Wesel** stark befestigte, und mit weit größerer Mannschaft, gegen die Capitulation, belegte, so daß also das Jahr ohne weitere Kriegs-Unternehmungen zu Ende ging. Warum übrigens Sachsen bei diesen Santischen Unter-

Ratification d. d. 18. Nov. d. J. bei *Dumont* T. V. P. II. p. 259. sqq. welche Ratification auch *Gastel* de statu publ. Eur. c. IX. p. 419. mit eingerückt hat, imgleichen Lünig P. spec. III. Th. p. 82. u. f. und *Meier* Lond. suppl. T. II. p. 1. Wenn übrigens *Struv.* Corp. hist. Germ. T. II. p. 1203. n. 32. schreibt, daß das protocollum actionis Santensis bei Londorp T. I. p. 169. stehe, so ist dieses nicht von dem eigentlichen Protocoll der Unterhandlungen zu verstehen, sondern nur von einem Protocoll, welches der Pfälzische Gesandte über dasjenige, was vom $\frac{1}{11}$ bis zum $\frac{3}{13}$ Dec., also nach schon geschlossenem Vertrag, zwischen den unterschiedenen Gesandten gehandelt worden, geführt und als eine Relation an seinen Hof abgeschickt hat, worin sonst viele lesenswerthe Umstände enthalten sind.

q) Und hinter Spanien stack vermuthlich der seine Sequestrationsgedanken durchsetzen wollende Kaiser.

Unterhandlungen gar keinen Bevollmächtigten ge- 1614
habt, der sein Interesse dabei gewahrt hätte, da-
von ist vielleicht der Grund bloß in der obgedachten
Hoffnung, nun vom Kaiser in den Besitz gesetzt zu
werden, zu finden.

Der solchergestalt mißlungene Santische Zusammenk. zu Nürnb.
Vergleich setzte die Unirten Stände in große
Verlegenheit, indem die dabei gewesenen Gesandten
von Pfalz und Würtemberg solchen im Namen
der unirten Chur- und Fürsten mit unterschrieben
hatten, obwol sie dazu keinen Befehl gehabt, auch
der Angelegenheiten der Union in demselben nicht
gedacht war [r]). Zudem fürchtete man sich, daß
Spinola sich etwan nun gegen die dem Kaiser
und sonderlich der Spanischen Partei sehr verhaßten
Unirten wenden möchte, von welchen sich
Brandenburg durch sein Bündniß mit Holland [s])
abgesondert hatte, Neuburg ohnehin wegfiel,
und die Städte sich schon nicht in alles eingelassen
hatten. Doch wurde dadurch, daß, wie oben
gesagt worden, die Ratification des Vergleichs
nicht erfolgte, Spinola, wenn er auch dieses Vor-
haben gehabt, durch die Furcht, etwan mit den
Holländern wieder zu thun zu bekommen, davon
abgehalten, so daß jene Verlegenheit verschwinden
konnte. Unterdessen fand der Churfürst von
Pfalz doch für nothwendig, abermals einen
Unionstag, und zwar nach Nürnberg auszu- 13 Dec.
schreiben. Hierbei erschien nun, ich weiß nicht

Aaa 3 aus

r) So sagt wenigstens Sattler Würt. Gesch. T. VI. p. 93. u. f. aus dem das hier vorkommende, wo nichts anders bemerkt, genommen ist. Daß übrigens dieser Schriftsteller keine Gewährsmänner anführe, ist bekannt.

s) Wie ich dieses verstehen solle, weiß ich nicht, da ja die sämtlichen Unirten mit Holland im Bündniß stunden.

1614 Zus. zu Nürnb.

aus welchen Ursachen, kein einziger der Theilhaber in Person, sondern alle nur durch Gesandten [t]), wobei der Anspachische Gesandte doch von Chur-Brandenburg mit Befehl gehabt. Hingegen findet man die Union durch Ober- und Niedersächsische Kreisstände [u]) verstärkt, da auch Braunschweig, so Wolfenbüttel als Lüneburg, Pommern und Oldenburg ihre Gesandten bei diesem Tage hatten. Die Gegenstände der Berathschlagung sollten seyn: 1) Die weiteren gewaffneten Executionen gegen die Protestanten möglichst zu verhindern. 2) Eine Abrede wegen Beschickung des künftigen Reichstags zu nehmen, bei dem es vielleicht überhaupt bedenklich seyn werde zu erscheinen, da der vorbereiten sollende Compositionstag noch nicht vorgenommen wor-

t) Diese benennt insgesamt Meteren, II. Band XXXI. Buch. S. 437. ohne sonst von ihren Verrichtungen ein Wort zu melden.

u) Es waren zwar sämtliche Niedersächsische Stände zum Unionstag eingeladen worden; allein sie wollten, wie es scheint, nicht geradezu, um des Kaisers willen, folgen. Unterdessen beschlossen sie doch schon zu Halberstadt, 14. Merz d. J. dem Kaiser wegen Abstellung der Beschwerden Vorstellung zu thun, wie auch sich auf alle Fälle in Kriegsverfassung zu setzen; wegen welcher letztern auch noch auf einem Ausschußtag zu Uelzen 26. Oct. d. J. die nähere Verabredung genommen, und solche einfach auf 293 Mann zu Roß, und 1407 zu Fuß gesetzt worden: alles laut meines schon mehr angef. Mühlhausischen Extractus act. der Niedersächs. Kreisverhandl. Ein Schreiben der Kreisstände d. d. Halberstadt 26. Merz d. J. an den Churf. von der Pfalz, in welchem sie ihm die Ursachen, warum sie nicht zum Correspondenz-Tag kommen könnten, auslegen, stehet in den oft angeführten hochwichtigen Staatsschriften, in der Senkenberg. Samml. ungedr. und rarer Schriften, T. III. S. 238 f. und bei Londorp I. Th. S. 151.

worden. 3) Auf Mittel zu denken, wie eben dieser 1614
u Stande gebracht werden könne. 4) Dem Kai-
er, wo möglich, die üble Meinung, die er von der
Union, sonderlich wegen Zerreißung des letzten
Reichstags, gefaßt, zu benehmen. 5) Zu beden-
en, was etwan in Betreff des Kammergerichts
u thun, dabei die Mehrheit der Stimmen in Re-
gions-Sachen durchgesetzt werden wolle, und ein
Protestantischer Beisitzer nach dem andern durch
llerhand gemachten Verdruß zum Abdanken ge-
racht werde. Würtemberg gab dabei besonders
en Rath, dem Kaiser schriftlich um Abstellung
er gewaffneten Executionen und Abführung des
emden Kriegsvolks zu ersuchen, indem sonst die
rirten Stände den ausgeschriebenen Reichstag
icht besuchen, oder etwas dem Kaiser gefällig
schließen könnten. Den Correspondirenden,
e aber nicht in der Union stünden [v]), müßte ange-
nnen werden, sich bei der täglich drohendern Ge-
hr doch nun wenigstens mit der Union zu ver-
nigen. Ferner müsse auf den Compositions-
ag bei dem Kaiser gedrungen, und der Erzh.
Maximilian allenfalls zur Unterhandlung ange-
rochen werden. Die Kriegsrüstungen müßten
ivor abgestellt werden. Der neuerlich herausge-
ommene Tractat [w]) de causis turbati imperii

Zus. in Nürnb.

 wäre

v) Wer solche gewesen, ist mir unbekannt.

w) Vermuthlich ist dis der sogenannte turbatus imperii Romani status, ejusque origo et causa, h. e. informatio circa praesentes imperii discordias, earumque autores, A. P. A., den ich als Anhang eines andern Tractats: Informatio de famoso negotio compositionis diffidentium inter se principum ac statuum S. R. I. Cosmopoli ex typogr. Iustinianea 4. besitze. Beide sind voll der unanständigsten Ausdrücke gegen die Protestanten. Letztere besitze ich auch teutsch, unter dem Titel: Information rc. Ohne Orts-Anzeige. 1616. 4.

1614 wäre durch eine öffentliche Gegenschrift zu wider-
Zus. zu Nürnb. legen. Imgleichen wäre eine gemeinsame Schutz-
schrift, im Namen aller Evangelischen, wider
die fiscalischen daselbst angefangenen Processe, am
Kammergericht zu übergeben u. s. w. Wie viel
aber von diesen Vorschlägen, oder was sonsten, in
den Abschied des Tags gekommen? habe ich noch
nicht finden können. Ganz am Ende des Jahrs
erließ die Versammlung noch ein Schreiben an
den Kaiser, zum Besten des, wie schon aus dem
Mainz- und Pfälzischen Briefwechsel bekannt
ist, von dem Reichshofrath, wegen seiner Appel-
lation an die Reichsstände in der Marpurger
Erbfolgs-Sache, so übel angelassenen Land-
grafen von Cassel; in welchem sie bitten, daß
die Exceptiones declinatoriae desselben angenom-
men, und die Sache von dem Hofrath an die
Haus-Austräge verwiesen werden möge [x]).
Uebrigens wurde auch diese Versammlung durch
Französische, Englische, Dänische und Hol-
ländische Gesandten ansehnlich gemacht [y]). Daß
sie auch noch ins folgende Jahr hinein dauerte,
daran war, zum Theil wenigstens, dieses Schuld,
daß der Kaiser, um doch etwas von dem, so er
auf dem letzten Reichstag versprochen hatte, zu
thun, eine Reichshofraths-Ordnung [z]) hatte
entwerfen lassen, die dann, vermuthlich auf seinen
Befehl, durch Chur-Mainz den Unirten mit-
ge-

x) Es stehet dieses Schreiben in der sogenannten wahr-
haften und gründl. Erzählung von der Marp.
Sache, Anl. XV.

y) So versichert wenigstens Khevenh. VIII. 762.

z) Von derselben Geschichte und innerem Werth s. bey
Fr. von Moser Gesch. der Reichshofr. Ordn. I. Th.
S. 33—61. und in der Kürze Herchenhahn Gesch.
des Reichshofraths, §. 80.

getheilt, und von ihnen hier durchgesehen [ii]), auch mit einigen Anmerkungen begleitet ward [a]), welche vermuthlich hernach an den Kaiser selbst, oder doch Mainz, eingeschickt worden sind.

1614 (1615 im Jbr.)

Zusammenk. zu Naumburg.

Hatte Sachsen in der Jülichischen Sache, bisher gesagtermaßen, auch in diesem Jahr nichts zu seinem Vortheil erhalten können, so brachte es doch eine andere, wenigstens auf die Zukunft vielleicht diesem Hause nützen könnende politische Einrichtung, nemlich die Wieder-Erneuerung der Erbverbrüder- und Erbvereinigung mit Brandenburg und Hessen, zu Stande [b]). Schon

 Chur-

ii) So sagt Uffenbach, vom Reichshofrath, II. Cap. S. 6. und Londorp T. I. p. 194.

a) Mit diesen Anmerkungen hat sie Londorp a. a. O., ohne dieselbe aber *Lehmann* acta pacis relig. T. II. Lib. I. c. 38. Daß aber von allen diesen Anmerkungen kein Gebrauch gemacht, sondern alles, diese Ordnung betreffend, nur mit den Churfürsten berathschlagt worden sei, zeigt der bei Uffenbach im Anhang vorhandene Druck derselben, der nach dem bei Reichshofrath liegenden, zu Prag den 3. Jul. 1617. unterzeichneten Original eingerichtet ist, allwo jene gerade alle ausgelassen, hingegen sonst viele Zusätze gemacht sind, die sie um ein großes weitläufiger, als sie bei Londorp stehet, machen. Uebrigens ist diese Ordnung, vermuthlich weil Matthias bald darauf im Jahr 1619. starb, nie in Ausübung gebracht worden, wie die Reichshofrathsverordnung von 1637. §. ult. (bei Uffenbach S. 77. des Anhangs) ausweiset.

b) Hievon sind nachzulesen *Hartmann* Hist. Hass. T. II. p. 255. 329. Teuthorn Hess. Gesch. IX. B. S. 319. u. f. 746. u. f. Sehr weitläufig hat den ganzen Vorgang zu Naumburg, samt einer ausführlichen Nachricht von der Erbverbrüder- und Erbvereinigung selbst, Winkelmann Hess. Chronik, im V. Theil und dessen ganzem 6. Capitel. Eine ähnliche noch weitläufigere Beschreibung aller Feierlichkeiten hat auch Müller Sächs. Ann. h. a. allwo sogar die Fou-

1614 Churfürst Christian der II. hatte wegen derselben kurz vor seinem Tode eine Zusammenkunft bestimmt, weil verschiedene Veränderungen in allen Häusern vorgegangen, und theils Häupter derselben die Erbverein noch nicht beschworen hatten. Allein durch besagten Todesfall wurde solche drei ganze Jahr aufgehalten. Endlich kamen in diesem Jahre die Gesandten von **Chur-Sachsen, Churbrandenburg**, dem Herz. **August** von **Sachsen**, den Herzogen von **Coburg** und **Eisenach**, den Marggrafen von **Brandenburg-Culmbach, Anspach** und **Jägerndorf**, dem Erzb. von **Magdeburg**, aus dem Hause Brandenburg, dann auch die von **Hessen-Cassel** und **Darmstadt**, zu **Naumburg** zusammen, um diese Erneuerung vorzunehmen. Von der noch unmündigen Herzoge von **Altenburg** und **Weimar** wegen wurden keine Gesandten zugelassen. Hingegen waren doch die jungen Herrschaften beider Linien, so wie die obgedachten Chur- und Fürsten, deren Gesandten eben benannt worden, selbst, mit ihren Gemahlinnen und Hofstaat, gegenwärtig, außer dem **Marggrafen** von **Anspach** und dem **Landgrafen** von **Cassel**. Dennoch machte die ganze Versammlung mit aller Zugehör bei 1600 Personen mit 2600 Pferden aus. Als nun alle Berathschlagungen zu Ende waren, wurde zuerst die **Erbvereinigung**, oder das ewige Freundschafts- und Hülfsbündniß zwischen den drei Häusern, **Sachsen, Brandenburg** und **Hessen**, beschworen. Sodann kam die Reihe an

Zus. in Naumb.

24 Merz.

29 Merz.

Fourierzettel aller gegenwärtigen Fürsten mit eingeschaltet sind, von S. 273—302. Nicht weniger hat Joh. Joachim **Müller**, in seinem Reichstagstheater unter Max. dem I. im II. Theil das ganze XXV. Capitel der Geschichte dieser Erb-Einigungen gewidmet, allwo sehr viel wichtiges vorkommt.

1614 30 Merz.

an die sogenannte Erbverbrüderung [c]), oder den Vertrag, vermöge welches die drei Häuser einander, im Fall vom gänzlichen Abgang eines von ihnen, in allen habenden und noch zu erwerbenden Landen beerben wollten. Und zwar wurde dabei ausgemacht, oder vielmehr aufs neue bestätigt, daß, wenn Hessen ausstürbe, alsdann Sachsen zwei und Brandenburg einen Theil bekomme: Stürbe aber Brandenburg aus, so sollten Sachsen und Hessen in gleiche Theile gehen, und dabei letzterm die Churwürde zufallen. Und endlich auf den Fall von Sachsen, sollte Brandenburg mit einem, und Hessen mit zwei Drittheilen erben, und zu den Hessischen Theilen ebenwohl die Churwürde kommen [d]). Auch sollten und wollten, wenn eines von den drei Häusern ausgestorben, die zwei andern sothane Erbverbrüderung fortsetzen. Nebst diesem wurde noch ein Beiabschied aufgerichtet, so die Feierlichkeiten bei den Zusammenkünften dieser Art betraf [e]), und gleich den beiden Haupturkunden unter-

c) Die Erbverein sowol als die Erbverbrüderung stehet bei Winkelmann a. a. O. *Londorp* T. I. c. 47. und 48. *Limn.* Iure publ. T. II. L. IV. c. 8. n. 25. et 172. *Lünig* P. spec. II. Th. S. 148. sqq. *Dumont* T. V. P. II. p. 237. sqq. ingleichen bei *Londorp* T. I. c. 47. et 48. und *Estor* Iur. publ. Haff. p. 73. sqq.

d) Die Ursache dieser ungleichen Theilung bei dem Sächsischen und Hessischen Fall, setzt Herr Hofrath Teutborn S. 335. mit Recht darein, daß diese beide Häuser schon verbunden waren, als Brandenburg zum dritten Mann aufgenommen wurde. Denn der Neu-Aufgenommene muß sich ja die Bedingungen, unter welchen ihn die ältern Verbundenen in ihre Gemeinschaft mit setzen wollen, gefallen lassen.

e) Dieser stehet, samt der Erb-Einigung, und ein paar dahin gehörigen Acten-Stücken, in Müllers Reichstagsth.

1614 unterschrieben und besiegelt, sodann eine Gesandtschaft abgeredet, die bei dem Kaiser um Bestätigung sothaner Erbverbrüder- und Erbvereinigung, welche schon 1587. gesucht, aber noch nicht erhalten worden war, wieder nachsuchen sollte.

Zus. zu Naumb.

1 April. Tags darauf wurde auch die besondere ältere Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, in welcher ein Theil dem andern, auf erfolgenden Abgang des ganzen Hauses, seine sämtlichen Lande „in beständigster Form, Weise und Maaß, als solches jure publico, militari f) und sonst, zu Recht „geschehen kann„ übergibt, von und im Namen aller g) Personen beider Häuser unterschrieben, besiegelt und mit Handschlag, auch leiblichem Eide bekräfftigt h). Daß übrigens auf dieser Zusammenkunft auch wegen der Jülichischen Sache, imgleichen der Weimar- und Altenburgischen Streitsache, ein Vergleich versucht worden, wird zwar versichert, aber das nähere davon habe ich nicht

tagsth. p. 372. u. f. den Bei-Abschied hat auch *Lünig* P. spec. Cont. II. p. 391.

f) Diese Formel kommt auch in der dreifachen Erbverbrüderung vor.

g) Bei dem *Cont. Thuani*, L. VII. p. 422.

h) Warum aber noch eine besondere Erbverbrüderung zwischen Hessen und Sachsen, da die andere größere nun aufgerichtet war? Vermuthlich aus der Ursache, weil letztere noch nicht vom Kaiser bestätigt war, und also die beiden Häuser Sachsen und Hessen ihren älteren vom Kaiser schon längst bestätigten Vertrag beizubehalten auf alle Fälle für gut fanden, auf welchen dann auch im Hessischen, wenigstens Darmstädtischen Theils, die Eide der Dienerschaft mit eingerichtet sind. Die ganze Geschichte dieser Erbverbrüderung, samt allen Urkunden derselben von 1373. an bis 1614. stehet bei Müller, Reichstagstheat. Max. des I. I. Th. Cap. LXVII. Es hat auch diese Erbverbr. Lünig P. spec. Cont. II. p. 392.

nicht gefunden. Und daß nachhero die Erneuerung 1614 dieser Erbverbrüder- und Erbvereinigungen nicht wieder vorgenommen worden, ist eine zu dem Staatsrecht der drei großen Fürstenhäuser gehörige Beobachtung [i]), eben so, als daß die **Kaiserliche Bestätigung der dreifachen Erbverbrüderung** nie geradezu erfolgt sei, obwohl man aus dem nachfolgenden Prager-Friedensschluß und sonsten die Ertheilung derselben als geschehen annimmt [k]). Außerdem hielt der Churfürst dieses Jahr auch einen **Obersächsischen Kreistag**, dergleichen seit 2 Jahren nicht gehalten worden war, mit dem der **Münz-Probationstag** verbunden wurde [l]). Noch muß ich bei dieser Gelegenheit eines sonderbaren Schwärmers in den Chur-Sächsischen Landen gedenken. Er hieß **Ezechiel Meth**, oder auch **von Meden**, aus **Langensalze** in Thüringen gebürtig, und ging in seinen Grillen so weit, daß er sich für den großen **Fürsten Michael**, und **Gottes selbstständiges Wort** ausgab, auch allerhand sonderbare Sachen lehrte. Zum Glück bekam er nur wenige Anhänger, worunter seine eigene Mutter war. Als er auf gütliches Zureden seinen Irrthümern nicht gute Nacht geben wollte, ward er zuletzt auf Churfürstlichen Befehl verwahrlich an einen Ort gebracht, wo er seine Tage endigen mußte. Doch soll er zuletzt noch zur Vernunft und

Ez. Meth.

i) *Estor* Orig. Iur. publ. Hass. p. 210. in f. nennt diese Erneuerung ausdrücklich die letzte.

k) Teuthorn, p. 338. u. f. *Schilteri* Inst. Iuris publ. l. III. Tit. I. §. X.

l) Den Münz-Abschied dieses Tags hat Hirsch Münz-Archiv IV. Th. n. XI. d. d. Leipzig 25. Mai d. J. worauf n. XII. und XIII. noch zwei Schreiben der Marggrafen von Brandenburg, diesen Abschied belangend, folgen. Letzterer stehet auch bei Moser Kreisabsch. des Obers. Kreises n. XVI.

1614 und Erkenntniß seiner Schwärmereien gekommen seyn. Der Churfürst aber nahm hievon Gelegenheit, ein Edict gegen die Gotteslästerer heraus-
20 Febr. zugeben, worin auch von diesem Vorfall Nachricht gegeben wird [m]).

Religions-Edict der Gen.St. Außer dem, was bisher bei den Jülichischen Händeln von den General-Staaten gemeldet worden, ist auch hier noch sonst einiges von denselben beizubringen. Zuerst ist besonders merkwürdig das Edict, welches dieselben bei Gelegenheit der Arminianisch- und Gomaristischen schon bekannten Religions-Streitigkeiten herausgaben [n]). In solchem heißt es: „daß bei der Auslegung der „Schriftstellen über die Gnadenwahl folgende Lehren bei einigen entstanden seien: daß einige Menschen von Gott zur Verdammniß geschaffen; daß „Gott manchen Menschen zur Sünde nöthige; „daß derselbe manche Leute zum ewigen Leben berufen lasse, die er doch nicht selig zu machen beschlossen; und, daß die Menschen auch durch ihre „eigene gute Werke die Seligkeit verdienen könnten. Da nun die Staaten sothane vier Sätze „durch zwölf Geistliche hätten untersuchen lassen, „die da befunden, daß solche der Ruhe der Kirche „sehr zuwider seien, so solle niemand dieselbe lehren, „wenn gleich sonsten es erlaubt sei und bleibe, daß „Gelehrte von einander in Meinungen abgiengen,„ u. s. w. Ein anderes Edict betraf die Schifffahrt,

m) Meteren hat dieses Edict, und sonst noch manches von dem Schwärmer Meth, II. B. XXXI. Buch S. 375. Siehe auch *Caroli* memorab. Eccl. T. I. L. II. C. XIIX. und Khevenh. VII. 696. item den *Contin. Thuani* L. VII. p. 397.

n) Der *Contin. Thuani* l. VII. p. 397. hat solches weitlaufig, dem Inhalt nach. S. auch *Caroli* memorab. Eccles. L. II. c. 17.

fahrt [o]), auf deren Verbesser- und Erweiterung, 1614
zumal in ganz unbekannte Länder, große Belohnungen gesetzt wurden. Außerdem suchten in diesem Jahr die Staaten ihr schon seit dem vorigen Jahr im Werk stehendes Bündniß mit den Abgeordneten der Hanse-Städte vollends zu Stande zu bringen. Allein dieses wollte sonderlich in Ansehung Magdeburgs dem Administrator des Stifts so wenig als dem Churfürsten von Sachsen gefallen. Letzterer schrieb daher an die Stadt, sie möchte wohl bedenken was sie thue, und sich nicht des Kaisers, auch ihres Administrators Ungnade auf den Hals laden. Hätten sie aber mit letzterem Händel, so sollten sie solche gütlich, durch Vermittlung einiger Fürsten, zu Ende zu bringen suchen, u. s. w. Ja er gab auch auf des Administrators Bitte gar dem Kaiser unmittelbar von diesem Vorhaben Nachricht [p]). Der Kaiser aber schrieb darauf so scharf an die Stadt Magdeburg, daß für dieses Jahr das Bündniß noch unterblieb, zumal weil auch der Braunschweigische Bevollmächtigte, als er des Kaisers Gesinnungen vernahm, unverrichteter Sache nach Hause eilte. Außer diesem findet man noch, daß die Staaten der Provinz Gröningen in der Hauptstadt derselben gleiches Namens eine hohe Schule errichtet, und daselbst Lehrer aus allen Facultäten hinberufen. Zur Unterhaltung aber wurden einige eingezogene geistliche Güter bestimmt. Da auch die Staaten im vorigen Jahr einen Gesandten nach der Türkei geschickt hatten, so wollten die Türken in diesem Jahr

Bund mit den Hanse-Städten.

Univ. Gröningen.

Türkischer Gesandter.

o) *Contin. Thuani* ib. Meteren L. XXXI. p. 388. und Khevenh. VIII. 711. mit denselben Worten.

p) Die beiden Churfürstlichen Schreiben stehen ganz bei Londorp I. Th. S. 151. d. d. 14. Febr. d. J.

1614 Jahr einen dagegen schicken [q]). Dieser, da er den Weg zur See zu lang fand, ließ sich beigehen, durch Frankreich und die Niederlande zu reisen. Da er nun zu Antwerpen ohne Paßport ankam, so wurde er als ein Spion angehalten. Die Staaten schrieben, sobald sie es erfuhren, seiner Entledigung halber, oder daß man ihnen wenigstens die an sie überschriebenen Briefschaften uneröffnet zukommen lassen möchte. Ja, als man ihn doch nicht gleich ledig ließ, nahmen die Staaten eine dem Erzherzog gehörige Summe Geldes von 70000 Fl. in Beschlag. Allein er kam nicht eher los, bis aus Spanien, ohne welchen Hof der Erzh. Albrecht fast nichts thun durfte, die Entlassungs-Befehle eingetroffen waren, worauf er dann die Reise weiter nach dem Haag fortsetzen durfte, nachdem ihm aller sein Aufwand, Zeit seines Arrests, ersetzt worden war. Als aber derselbe nun endlich angekommen war, fanden sich seine mithabende Befehle für die Republik nicht so erwünscht, als sie es erwartet hatte, da der Gesandte unter andern auch Lösegeld für die den Tractaten nach befreieten Holländischen Gefangenen begehrte, welches dann die Republik, als gegen die klaren Worte dieser Tractaten laufend, sich nicht gefallen lassen wollte, auch dabei erinnerte, daß sie die bei Eroberung von Sluis vorgefundenen Türken-Sclaven alle ohne Entgeld losgegeben hätten. Daher dann auch beschlossen wurde, sich mit den Türken nicht weiter, als Frankreich und Venedig es gethan, einzulassen. Außer dieser Türkischen, empfingen die Staaten auch noch die Ehre von einer Russischen Botschaft. Sie stellte vor, daß ihr Großfürst von den Pohlen mit Krieg angefochten würde,

Türk. Ges.

Russischer Gesandter.

q) Meteren XXX. Buch. S. 373. Khevenh. VIII. 708.

de, daher die Staaten ihm mit Geld oder Schiffen Beistand leisten möchten. Die Staaten fanden nicht für dienlich sich in etwas dergleichen einzulassen. Also speisete man die Gesandten mit allgemeinen Freundschafts-Versicherungen ab, that ihnen alle Ehre, hielt sie Zehrungsfrei, beschenkte sie mit goldenen Ketten, und ließ sie so wieder abziehen. Hingegen richteten die Staaten mit dem König von Schweden ein Freundschafts- und Schutzbündniß auf, vermöge welches insonderheit Schweden auf sich nimmt, die Holländisch-Lübeckische vorjährige Tractaten aufrecht zu erhalten, sodann der Republik im Fall eines Angriffs mit 4000 Mann, oder dem Gelde dafür beizustehen, wie hingegen die Staaten ein gleiches versprechen [r]).

1614 Zürt. Ges.

Nun auch von der in den Mainz- und Pfälzischen Wechselschriften so oft erwähnten Frankfurter Sache das weitere beizubringen, so wurde auf den im Anfang des vorigen Jahrs geschlossenen Vergleich die Sache, wie oben gesagt, nur noch ärger [s]). Denn da die Bürgerschaft in diesem Vergleich in einigen Stücken gegen den Rath Recht be-

Frankfurtische Unruhe.

r) Der Tractat selbst steht, Französisch und Holländisch, bei *Dumont* T. V. P. II. dd. Haag 5. April. d. J. welchem gleich der Neben-Tractat, wo die Hülfe bestimmt und zu Geld angeschlagen wird, vom nämlichen Datum folgt.

s) *Thuan. cont.* L. VII. p. 429—435. Lersners Frankf. Chron. I. Th. S. 392. u. f. Meteren, II. Th. XXXI. B. S. 405. u. f. Ludolf I. B. S. 498. Khevenh. VIII. 952. und am genauesten Diarium historicum von dem Frankf. Aufstand, (Frankfurt 1615. und 1616. F.) von welchem ein ganz besonders fleißig durchgesehenes und schriftlich vermehrtes Exemplar auf der Senkenbergischen Stiftungs-Bibliothek in Frankfurt sich befindet.

1614 behalten hatte, indem sonderlich die Mittheilung der Privilegien an die Bürgerschaft, die mit gehöriger Vorsicht zu thuende Verringerung der Juden daselbst, und die Zusetzung von achtzehn Personen aus der Bürgerschaft zu dem alten Rath, darin verordnet war, so glaubte nun der unruhige Pöbel, von einigen Aufrührern verhetzt, zu allem Recht zu haben. Bereits wenige Tage nach dem Vergleich, begehrte ein Ausschuß der Bürgerschaft (1613 5 Jan.) die Einsicht der Juden-Stettigkeit, die ihnen auch gleich zugestanden ward. Hernach entstand, über die abzulegenden Rechnungen, und über das Begehren, daß von den achtzehen neuen Rathsherrn auch einer zum Bürgermeister genommen werden möge, ein ordentlicher Aufstand, da die (3 Mai) Bürger zusammenliefen, den alten Rath im Römer einsperrten, und endlich, um nur loszukommen, (9 Mai) zum Abdanken zwangen [t]). Darauf legte sich zwar der Kaiser darein, und ließ durch einen Herold ein weitläufiges Mandat [u]) bekanntmachen, vermöge welches er die Commission auf den Landgrafen von Darmstadt und den Churfürsten von Mainz erneuerte, die alle neue wechselsweise Beschwerden entscheiden sollte; indessen aber sollten die Bürger vor allen Dingen den alten Rath wieder einsetzen, demselben, in Gemeinschaft mit den achtzehen neuen Rathsherrn, gehorsam seyn, auch sich alles Zusammenrottens und aller Gewalt enthalten, den Rädelsführern ihre Strafe vorbehaltend, auf welche demnächst inquirirt werden solle, nebst angedroheter Reichs-Acht gegen diejenigen, so sich wider-

t) Das Notariats-Instrument über die Abdankung stehet bei Lünig P. spec. Cont. IV. Th. I. S. 698.

u) Dasselbe hat, dem Inhalt nach, sehr ausführlich, aber ohne Datum, der *Cont. Th.* l. c. Ganz stehet es bei Lünig ib. p. 699.

versetzen würden. Die beiden Commissarien schickten hierauf auch Subdelegirte nach Frankfurt, um die Parition zu bewirken. Allein die Aufrührer schickten Abgeordnete an den damals zu Linz befindlichen Kaiser, die die Sache zu ihrem Besten vorstellen sollten, und baten die Commissarien, vor derselben Rückkunft auf die Parition nicht zu dringen. Indessen begaben sich eine Menge Handwerkspursche, die vermuthlich an dem Aufruhr mit Theil gehabt hatten, zum Thor hinaus, worüber eine große Bewegung unter der Bürgerschaft entstund. Aber Tags darauf versammelte sich eine Rotte unruhiges Gesindel vor der Judengasse, in welche sie auch, aller Gegenwehr der bedrängten Juden ohngeachtet, eindrungen und alle Häuser plünderten, die Einwohner aber hinaustrieben, die sich dann auf ihren Gottesacker flüchteten und so die Nacht zwischen Furcht und Hoffnung, sich wohl einschließend, hinbrachten. Des folgenden Tags kamen bewaffnete Bürger, um die Ordnung herzustellen, welche dann die Juden befreieten, und, weil diese doch dem Landfrieden nicht traueten, nebst ihren übrigen Habseligkeiten auf Schiffe geleiteten, da sie dann, bei 1400 Seelen stark, theils dort-, theils dahin zogen. Auch dieses mußte einstweilen ungestraft bleiben, und die Commissarien ließen noch ein Edict anschlagen, vermöge welches die ausgezogenen Handwerkspursche zur Wiederkehr, unter Versprechen der Verzeihung ihrer Vergehen, eingeladen wurden. Auch mußte die Commission nachgeben, daß ein Interims-Rath gewählt wurde, dazu doch auch viele von den abgesetzten Mitgliedern die Stimmen erhielten [v]),

1614

1611 22 Aug.

Bbb 2 nach

v) Die Erlaubniß hiezu von der Commission steht bei Lünig P. spec. Cont. IV. I. Th. S. 705. d. d. 27 Aug. / 6 Sept. d. J.

1614 nach welchem allem die Subdelegations-Commissarien wieder nach Mainz und Darmstadt zurückkehrten. Von dort aus aber erfolgte bald eine Erklärung der beiden die Commission habenden Fürsten, daß alles, was von ihren abgeordneten Räthen bewilligt worden, aus Noth geschehen und also ungültig sei, mithin man sich vielmehr die Ahndung wegen dieses Zwangs gegen die Schuldigen vorbehalte [w]). Kurz hernach 28 Sept. kam gar ein Kaiserlicher Herold, der eine Achts-Erklärung [x]) gegen drei der vornehmsten Rädelsführer und Unglücksstifter, als Vincenz Fettmilch, einen Kuchenbecker, Conrad Gerngroß, einen Schreiner, und Contad Schoppen, einen Schneider, mitbrachte, worauf die beiden Commissarien, in einem Anschreiben an den Rath, die Auslieferung derselben verlangten. Da aber diese Leute einen großen Anhang hatten, auch auf zwei Privilegien des Kaisers Carls des IV. sich steiften, vermöge welcher kein Frankfurter Bürger in die Acht gethan werden dürfte, so war diese Auslieferung nicht so leicht zu bewerkstelligen. Indessen ließ der Rath über gedachte Privilegien ein Gutachten von der Universität Marburg einholen [y]), und da solches gar nicht nach der Aufrührer Sinn ausgefallen war, solche ermahnen, sich ruhig und zu Hause zu halten;

w) Bei Lünig l. c. p. 705. ist auch dieses Edict zu lesen.

x) Außer Meteren, der die meisten Urkunden mit einschaltet, hat solche auch Lünig, P. spec. Cont. IV. Th. I. S. 703.

y) Meteren hat die Privilegien, samt dem Gutachten, mit eingerückt, und handeln erstere, wie leicht zu erachten, nur von der Civil- oder Processual-Acht, nicht aber von derjenigen, die durch Verbrechen verschuldet worden.

ten; gab auch ein Edict heraus, in welcher jedermann vor dem Umgang mit ihnen gewarnt und zur Ruhe angewiesen wurde. Endlich kam es doch noch vor dem Ende des Jahrs so weit, daß der eine Rebell, **Gerngroß**, in Hoffnung Gnade zu bekommen, sich selbst zu **Darmstadt** stellte, **Fettmilch** und **Schopp** aber, halb mit List, halb mit Gewalt gefangen und zur Haft gebracht wurden, von deren aller Schicksal bei dem Jahr 1616 das weitere zu erzählen seyn wird.

1614 13 Oct.

Religionshändel in Oest.

Nun auch am Ende des Jahrs wieder auf unsern Kaiser zu kommen, so begab sich derselbe, sobald die Luft wieder rein war, auf der Donau von Linz nach **Wien** zurück, da ihn die Stände und die Bürgerschaft feierlich einholten. Kaum aber war er zurückgekommen, als ihm auch schon die Religions-Händel seiner Unterthanen den Kopf warm machten [z]). Unter andern hatte ein Oesterreichischer von Adel, **Johann Baptist Pachleb**, in seinem Hause zu **St. Ulrich**, einem damals ganz nah bei **Wien** liegenden, nun mit in die Vorstädte daselbst gezogenen Dorf, einen Prediger Evangelischer Religion, wie er glaubte nach der Capitulations-Resolution thun zu dürfen, angestellt, dem dann, der ganz nahen Nachbarschaft halber, die Zuhörer hundertweise aus der Stadt zuliefen. War nun der Catholischen Geistlichkeit der Hernalser Prediger obgedachtermaßen zuwider gewesen, welchen wegzubringen sogar der Fiscal war angestiftet worden, gegen den Eigenthümer, Freiherrn **von Jörger**, auf die Lehensfälligkeit zu klagen, so war ihr nun vollends der zu **St. Ulrich**, noch soviel näher, sich befindende Prediger ein Dorn in den Augen, und der **Abt des Schotten**-

z) Raupach Evang. Oesterr. III. Forts. S. 319. u. f.

1614 tenklosters zu Wien glaubte, unter dem Vorwand, daß S. Ulrich sein Filial sei, Abstellung

Religionsb. in Oest.

dieses Gottesdienstes erhalten zu dürfen. Er erlangte auch seinen Wunsch, indem auf seine des-

11 Nov.

falls eingegebene Vorstellung der **Kaiser** sowol dem Prediger, als dem **Pachleb**, ohne daß sie viel deswegen gehört worden, in zwei besondern Decreten a), und zwar mit harten Worten, den Gottesdienst einzustellen befahl. Die **Protestantischen Landstände** hielten die Sache für wichtig genug, um dem **Kaiser** deswegen eine eigene

19 Nov.

Deputation nach **Ebersdorf**, wo er damals war, zu schicken, welche dann demselben auch ein ausführliches **Memorial** desfalls übergab b). In solchem beschwerten sie sich insonderheit darüber, daß die Kaiserlichen Befehle so ganz ohne den **Pachleb** nur darüber zu hören, gegeben worden, da ja doch der Buchstabe der **Capitulations-Resolution** mit sich bringe, daß jedem Herrn und Landstand die Religions-Uebung in seinem Schloß oder seiner sonstigen Besitzung zugelassen sei. Allein es erfolgte auf solches nichts weiter, als die durch den steif-catholischen Reichs-Vicekanzler, **von Ulm**, ihnen ertheilte mündliche Antwort: „Der **Kaiser** habe mißfälligst vernommen, daß „sie ihm zum Trotz die Religions-Uebung zu St. „Ulrich behaupten, und aus einer Privatsache „eine gemeine Sache machen wollten. Uebrigens „möchten sie um so weniger desfalls weiter in den „**Kaiser** dringen, da er alles in den Weg eines „ordentlichen Processes eingeleitet habe. Außer- „dem

a) Beide d. d. **Wien** 11. Nov. d. J. stehen bei Raupach Anl. XXXVI. a. und b. Das letztere auch bei **Khevenh.** VII. S. 694. und bei **Meteren** XXXI. Buch S. 410.

b) Auch dieses hat Raupach Anl. XXXVI. c.

„dem würde er alles wohl halten, was er den Pro„testanten versprochen habe,„ womit sich dann letztere für dieses Jahr begnügen mußten. Indessen aber, daß die Einwohner der Hauptstadt Oesterreichs nicht einmal auf die Dörfer in die Predigt gehen durften, brachten die Prager in ihrer Altstadt die vor drei Jahren zu bauen angefangene Salvatorskirche c) prächtig zu Stande, worauf dann die Einweihung mit vielen Feierlichkeiten geschah. Aber zu Braunau und Kloster-Grab, als der Geistlichkeit zugehörigen Städten, wußte diese noch immer den angefangenen Kirchenbau unter allerhand Vorwand zu hintertreiben d), dessen in den nachfolgenden Jahren mit Gewalt unternommene Fortsetzung eine der Haupt-Veranlassungen des nachmaligen Aufruhrs gewesen ist.

1614 Relig.gionsh. in Oest.

5 Oct.

Auch in Italien gab es in diesem Jahr Auftritte e), die den Kaiser veranlaßten, das wenige,

Montferratischer Krieg.

Bbb 4 was

c) *Caroli* Memorab. Eccles. T. I. L. I. p. 254. et l. II. p. 337.

d) Man sehe die Urkunden desfalls in der andern Apologie der Böhmischen Stände, Anl. 71 – 83.

e) Von denselben handelt insonderheit weitläufig der *Cont. Thuani* L. VI. p. 359. sqq. VII. p. 467. sqq. Die Ministerial-Geheimnisse von den vielen sich mit in die Sache mischenden Höfen, als dem Pabst, Spanien, Frankreich u. s. w., entwickelt gar schön aus guten Quellen, und mit besonderer Freimüthigkeit, *Le Vassor*, Hist. du regne de Louis XIII. T. I. l. IV. p. 422. suiv. V. 560. suiv. S. auch *Nani* Storia Veneta, I. und II. Buch, die auch Französisch durch den Abt Tallemant übersetzt ist, von welcher Uebersetzung aber man nicht den Originaldruck von Paris 1676, sondern den Nachdruck von Cölln 1682 kaufen muß, wenn man den Nani ganz besitzen will, da in letzterem viele von dem Uebersetzer aus-

1614 Montferrat. Krieg. was ihm von dem Ansehen seiner Vorfahren in diesem Lande übrig geblieben war, zu gebrauchen. Es war nemlich der Herzog von Mantua und (1612) Montferrat, Franz der II. gestorben, mit Hinterlassung seiner Gemahlin, Margarethe, des Herzogs von Savojen Tochter, und einer Prinzessin Marie, sodann auch eines Bruders, Ferdinand genannt, der zwar ein Cardinal war, dem aber, dieser geistlichen Würde ohngeachtet, kein Mensch Anstand wegen der Erbfolge in Mantua machte, sobald sich fand, daß die anfangs geglaubte Schwangerschaft der Herzoglichen Wittwe ungegründet war. Allein wegen Montferrat, das durch Heirath einer Erbtochter ehemals an die Herzoge von Mantua gekommen war, dachte der Herzog von Savojen, vielleicht nicht mit Unrecht, daß es nun gedachter seiner Enkelin heimgefallen wäre, wovon hingegen Ferdinand nichts wissen, sondern beide Länder für sich behalten wollte, übrigens aber sich erklärte, des Kaisers Entscheidung in der Sache gelten zu lassen. Savojen aber, das die Sache ohne Richter ausmachen zu können glaubte, fiel in das Montferratische ein, und nahm das meiste davon in Besitz. (1613) Die Vestung Nizza aber wollte sich nicht ergeben, daher sie dann ordentlich belagert ward. Ueber dieses handelte man auch vom Frieden, wozu man theils eine Heirath des Herzogs mit der Wittwe, theils einen Päbstlichen Sequester des Landes, so lange bis die Sache gütlich ausgemacht wäre, vor-

ausgelassene Stellen ergänzt sind. Eine eigene Geschichte dieses Kriegs hat Ant. Possevini geschrieben, unter dem Titel: historia belli Montferratensis, Genevae 1637. F. Bei *Meiero*, Lond. cont. finden sich neun diesen Krieg angehende Actenstücke, T. II. n. XV-XXIII.

vorschlug. Alles dieses aber mißfiel dem Kaiser, der, wol nicht mit Unrecht, glaubte, der eigentliche Richter in der Sache zu seyn, und schickte den Fürsten von Castiglione als Commissarius an beide kriegende Theile, mit dem Befehl, die Belagerung aufzuheben, und überhaupt die Waffen niederzulegen, bei Strafe der Reichsacht gegen denjenigen, der nicht gehorchen würde. Inzwischen hatte sich auch Spanien, auf Bitte des Herzogs von Mantua, und sonstige Veranlassungen, mit in die Sache gemischt, und einige Truppen zu des Herzogs Unterstützung aus dem benachbarten Mailändischen marschiren lassen. Frankreich drohete ebenfalls dem H. von Mantua beizustehen. Der Kaiserliche Commissarius brachte einen zweiten Befehl vom Kaiser, dahin, daß der Herzog von Savojen alles eroberte ihm zu Handen stellen, und sodann binnen zehen Tagen die Friedens-Unterhandlungen, unter seinem Vorsitz, anfangen solle, die dann wol in Monatsfrist beendigt werden könnten. Dieses alles zwang den Herzog von Savojen, nachzugeben und einen Vergleich dahin einzugehen, daß er alles Eroberte dem Kaiserlichen Commissarius, mit Niederlegung der Waffen, bis zu Austrag der Sache einhändigen wolle. Allein, da der Herzog nun den Tractat erfüllen sollte, sprung er unter allerhand Vorwand davon ab, und man sahe, daß er nur Zeit hatte gewinnen wollen. Hierauf kam es zu ferneren Kriegs- und auch wieder Friedenshandlungen, von welchen ich aber, weil sie Italien angehen, nichts weiter beizubringen für nöthig erachte. Dieses hingegen gehört hierher, daß am Ende des Jahrs der Kaiser, um seine Autorität zu zeigen, auch wol dem Spanischen Hofe zu Gefallen zu leben, durch den

1614 Montferrat. Krieg.

1614

1614 Fürsten von Castiglione abermals dem Herzog von Savojen ein scharfes Rescript dahin einhändigen ließ: „Er habe sehen müssen, daß die bis„herigen Kaiserlichen Befehle, so er an ihn in die„ser Sache erlassen, (auch der letzte, den 8. Jul. „d. J., ihm bei Strafe der Acht alle Thätlichkei„ten verbietende) nicht befolgt worden. Dan„nenhero befehle er ihm nochmals ernstlich, die „Soldaten abzuführen, und sich aller Thätlichkeit „gegen den H. von Mantua und Montferrat „zu enthalten, auch binnen eines Monats, der „ihm hiemit zum letzten Termin gegeben würde, „von dem sothanem Befehl geleisteten Gehorsam „die gebührende Anzeige zu thun, indem, wenn „es nicht geschehe, man gegen ihn auf die weitere „gewöhnliche Art verfahren werde„ [f]).

Reichsritterschaft. Der Reichsritterschaft überhaupt zum Besten erließ der Kaiser an den Reichsfiscal zu Speier einen Befehl, dieselbe in allen Vorfällen bey ihren Gerechtigkeiten und wohlhergebrachten Freiheiten erhalten zu helfen [g]). Imgleichen bestätigte er der Elsassischen Ritterschaft insonderheit alle ihre Freiheiten [h]).

Trient. Dem Stift Trient verlieh er die Berufungs-Freiheit in allen Sachen, die nicht 500 Goldgulden betrafen [i]).

Der

f) Dieses von dem 24. Dec. 1614. datirtes Rescript stehet in lateinischer Sprache wörtlich in dem bei dem folgenden Jahr anzuführenden Antwortschreiben des Herzogs.

g) Dieses hat Lünig P. spec. Cont. II. Abs. IV. p. 32. d. d. Linz, 6. Mai d. J.

h) Die Urkunde, d. d. Linz 10. Febr. d. J. ist auch bei Lünig zu lesen, P. spec. Cont. I. Forts. I. Abs. V. S. 46.

i) Es stehet bei Lünig, P. gen. Cont. II. p. 1534. d. d. Linz 18. Merz d. J.

Der Stadt Aalen bestätigte er alle ihre Freiheiten [k]).

1614 Aalen.

Mit dem Domcapitel zu Speier bekam der Kaiser in diesem Jahr eine Zwistigkeit. Er hatte nemlich einem jungen Herrn von Venningen die erste Bitte auf das Hochstift zu Speier zugetheilt. Die Familie fand für gut, in Gemäßheit derselben, die nächste erledigte Präbende zu optiren, oder um den Besitz derselben zu bitten. Weil aber dieses in einen Monat fiel, wo das Capitel sonst die Vergebung der Stelle gehabt hätte, so kam solches auf den Einfall, dem Precisten aus der Ursache die Annahme für diesmal zu verweigern, weil das Recht der ersten Bitte eine von dem Pabst dem Kaiser ertheilte Gnade sei, die dannenhero auch, den Concordaten mit dem Pabst nach, nicht weiter als auf die päbstlichen Monate Wirkung haben könnte. Dieses alles berichtete die Familie dem Kaiser [l]), mit Bitte, nun denen in der Urkunde ernannten Executoren Befehl wegen der Vollziehung des Kaiserlichen Willens zu ertheilen. Das Domcapitel versäumte auch nicht, sein vermeintes Recht dem Kaiser kund zu thun. Letzterer aber, so sehr ihn dieses Vorgeben des Capitels befremden mußte, fuhr doch nicht gleich, wie man vielleicht hätte erwarten können, mit einem Mandat zu, sondern ließ an den Bischof von Speier, der ihm auch der Sache halber berichtet hatte, die Antwort dahin abgehen, „daß er, der Bischof, „alles,

Speier.

k) Zu Linz 15. Mai d. J. S. Lünig P. spec. Cont. IV. Th. I. S. 86.

l) Diese Vorstellung hat Lünig, der sie aber fälschlich als von Speierischen Gesandten herrührend angiebt, samt dem Schreiben des Kaisers, Spic. Eccles. P. II. p. 847.

1614 „alles, was das Capitel für sich zu haben meynt, „wohl überlegen, und alle desfalls sowol für als „gegen dasselbe streitende alte Briefschaften und „Verhandlungen genau einsehen, sodann über al„les seinen Bericht erstatten möge, damit Er, der „Kaiser, in einer solchen wichtigen Sache, die ein „hohes Reichs-Regal beträfe, desto besser mit „Grund sich entschliessen könne.„

Erb- und Hof-ämter.

Und nun muß ich auch noch von dem weitern Verfahren des Kaisers, in Betreff der Reichs-Erb-Aemter und der Hof-Aemter, Meldung thun m). Der Reichshofrath erstattete das ihm zu Ende vorigen Jahrs aufgegebene

22 Jan.

Gutachten dahin: „daß, bei noch nicht genugsam beschehener Aufklärung der Sache, der Kaiser beide Theile, durch einen Vorbescheid, zu Einbringung ihrer weiteren Nothdurft anweisen, zugleich aber eine Vergleichs-Commission bestellen „möge, wegen Austheilung der inzwischen eingekommenen Lehengelder; damit hernach das Petitorium desto besser, mit Rath der Churfürsten, „ausgemacht werden könne.„ Der Kaiser ließ

21 Febr.

hierauf aber den Vorbescheid dahin ergehen, „daß die bei letzter Reichsversammlung gefallenen „Lehengelder inzwischen, mit Vorbehalt des Pro„cesses, unter beide Theile gleichgetheilt wer„den sollten.„ So ungerne nun die Erb-Aemter sich diese Theilung überhaupt gefallen ließen, so hatten sie dabei noch insbesondere die Unannehmlichkeit, daß, weil derer bei dem Reichstag gefallenen Gelder in dem Vorbescheid ohne weitere Bestimmung gedacht war, die Hof-Aemter nun die ganze Summe, ohne zu fragen, aus was für Belehnungen sie herkämen, mit theilen woll-

m) Aus des Freih. von Moser kleinen Schriften III. Band, S. 90. u. f.

wollten. Darüber beschwerten sich die Erb- Aemter dann natürlicherweise aufs neue, und stelleten vor, „daß bei einer solchen Theilung ih- „nen ja auch ein Theil, sogar von den aus un- „bestrittenen Belehnungen herrührenden Gel- „dern entgehen müßte, welches doch des Kaisers „Meinung nie gewesen seyn könne; daher sie dann „um Erstattung des solchergestalt von den Hof- „Aemtern zuviel gezogenen seiner Zeit bäten, wie „auch darum, in das Reichshofrathsproto- „coll bemerken zu lassen, daß sie sich den Kaiser- „lichen Vorbescheid, ohne ihren Rechten an sich „etwas zu vergeben, oder einen neuen Eingang „zu machen [n]), unterwerfen wollten.„ Hierauf bekamen die Erbämter Befehl, „dasjenige, was „sie von den eingegangenen Lehengeldern als un- „strittig ansähen, zu verzeichnen.„ In Ge- mäßheit dessen [o]) nun übergaben sie ein Verzeich- niß von 450, bei öffentlichen, also ihnen nicht strit- tig gemachten, Belehnungen gefallenen Gulden, davon sie also die vom Gegentheil unrechtmäßig bezogene Hälfte, mit 270 Goldgulden, wieder be- gehrten. Der Reichshofrath aber bekam Be- fehl, „da der Kaiser obgedachtes Interims-De- „cret ertheilt habe, baldmöglichst nun in der „Hauptsache den Proceß anstellen zu lassen,„ da- von dann bei dem künftigen Jahr das weitere zu melden seyn wird.

1614
7/17 Spt.
22 Spt.
27 Spt. 8 Oct.
11 Oct.

Nun

n) Dies wird bedeuten sollen, ohne zu einem ordent- lichen Proceß die Einleitung zu machen.

o) Herr von Moser sieht dieses Memorial als beschwe- rend an. Mir scheint es in Gemäßheit des ihrer Bitte zufolge ergangenen Befehls eingereicht wor- den zu seyn.

1614 Pfalz. Nun noch die übrigen Begebenheiten dieses Jahres mitzunehmen [p]), so erreichte in demselben in dem Hause Pfalz der junge, schon aus der Geschichte bekannte Churfürst, **Friedrich der V.**, die in der Guldenen Bulle den Churfürsten zur Großjährigkeit gesetzte **achtzehen Jahre**, da er dann m.Aug. die Regierung von seinem Vormund übernahm [q]), eine Regierung, bei der er ein recht angesehener und glücklicher Fürst hätte seyn können, wenn er nicht in den folgenden Jahren hätte höher fliegen wollen, als ihm die Federn gewachsen waren. Zweifelsohne sah es derselbe gern, daß zu dieser Zeit der Reformirte berühmte Theologe und Schriftsteller, **Daniel Pareus**, sein irenicum, oder die lateinische Abhandlung von Herstellung der Einigkeit zwischen beiderlei A. C. Verwandten, in den Druck gehen ließ, in welcher er, die Streitigkeiten zu entscheiden, eine allgemeine protestantische Kirchen-Versammlung vorschlug, indessen aber, daß beide Theile sich mit Liebe, der menschlichen Schwachheit, die leicht irren kann, eingedenk, vertrügen [r]). Und wann er auf der einen Seite das Mißvergnügen hatte, daß sein Vetter zu **Neuburg** die **Catholische Religion** annahm, so erlebte er auf der andern Seite das Vergnügen, daß sein anderer Vetter **Johann Casimir** jüngerer Pfalzgraf zu **Zweibrück**, die Schwedische Prinzessin Catharine, des tapfern und klugen Königs Gustav Adolfs Halbschwester, zur Ehe, und

p) Manche andere, zu meinem Endzweck zu wenig wichtige Begebenheiten kann man bei Pfeffinger Memorab. Sec. XVII. h. a. mit vielen Allegaten finden.

q) *Caroli* Memorab. Eccles. T. I. L. II. p. 361.

r) Auch hievon schreibt *Caroli* L. II. 359., aber freilich so, daß er zugleich seine eigene und anderer Lutherischen Theologen Abneigung gegen diesen für jene Zeiten zu philosophischen Vorschlag bezenget.

und mit ihr die Anwartschaft auf die Krone bekam [s]), die auch hernach seinem ältesten Sohn zu Theil wurde. Dem **Grafen Wilhelm von Sain** aber verlieh er die Grafschaft Sain, als Mannlehen, in Gemäßheit der alten Lehenbriefe [t]). Uebrigens findet man noch, daß er in diesem Jahr mit einem Prinzen, **Friederich Heinrich** genannt, erfreuet worden, dabei er unter andern die sämtlichen Kreise der Reichsritterschaft zu Gevattern bat, die auch, durch Abgeordnete, dabei erschienen sind [u]). — 1614

In dem Fürstlichen Hause **Hessen** gab es dieses Jahr noch neue Streitigkeiten zu den alten. Es hatte nemlich der Landgraf **Moritz** anfänglich die Absicht gehabt, daß sein Sohn, der Administrator von Hirschfeld, **Otto**, seine Stelle bei der obbemeldeten Erneuerung der Erbverträge zu **Naumburg** vertreten sollte, weswegen dann auch dieser, mit genugsamer Vollmacht versehen, daselbst erschien, willens, bei Beschwörung und Besiegelung dieser Verträge, gedachtes seines Vaters Stelle einnehmen zu dürfen. Da aber ihm solche, als einem so jungen Fürsten, von dem Landgrafen **Lud-** — Hessen.

s) *Caroli* L. II. p. 363. Pufendorf Staatengeschichte, II. B. von Schweden, S. 589.

t) Laut Lehenbriefs, d. d. 1. Nov. 1614. bei **Lünig** P. spec. Cont. II. Forts. III. Abth. VI. p. 428. und des Reverses, bei **Lünig** Spicil. Secul. II. Th. S. 1101. Ob übrigens die ganze Grafschaft, wie wir es heutzutag nehmen, oder die Grafschaft im engern Verstande, d. i. die Comitia oder Comecia der mittlern Zeiten, Pfälzisches **Lehen** sei? darüber ist noch in den neuern Zeiten heftig gestritten worden, so ich hier nur beiläufig bemerken will.

u) Das Churfürstliche Schreiben desfalls an die Ritterschaften, und die Antwort des Rheinischen Ritterkreises auf dasselbe, s. in des Fr. von **Moser** patr. Archiv, XI. Band, S. 456.

1614 Ludwig streitig gemacht wurde, er hingeg
Hessen. den dem Hause Cassel, als der ältesten Linie, i
gebührenden Vorzug sich berief, so blieb er v
ganzen feierlichen Handlung weg v), ohne d
andern Fürsten einen Vergleich desfa
Stande zu bringen vermögend gewesen wär
Hierüber gab es nun einen neuen unangen
Briefwechsel zwischen beiden Linien, da L
graf Ludwig schlechterdings von einem
Vorrang der ältesten Linie, oder irgend ein
Erstgeburts-Recht, nichts wissen wollte,
auch ein Haus dem andern verschiedene Ueb
tungen der Familien-Verträge vorwa
Alle diese Uneinigkeiten aber hatten eigentlic
gesamt ihren Grund darin, daß die Gemüth
der Theile durch die Marpurgischen
schafts-Irrungen einander ganz und gar
neigt waren. In dieser hatte nun zwar de
aus der vorigen Jahrsgeschichte erinnerlic
wird, vom Reichshofrath zur Einlassung a
Klage verurtheilte Landgraf Moritz die A
lation a Caesare male informato ad meli
formandum, und zugleich an die sämtlichen S
des Reichs, eingewandt, und solche durch
Notarius samt Zeugen, mit einem Schreib
den Kaiser begleitet, zu Wien insinuiren
Wie ungnädig aber diese Personen und ihr
pellation aufgenommen worden, ist schon a
oben dagewesenen Mainz- und Pfälzischen

v) Müllers Ann. Sax. p. 301.

w) Daß dergleichen versucht worden, sieht man
nem Schreiben des Landgr. Moritz an
von Coburg, bei Müller Reichstagsth.
Max. II. Th. S. 382.

x) Dieser Briefwechsel macht unter den mehr-an
ten Hessischen Missiven und Schriften di
Classe aus.

hreiben bekandt [y]). Landgraf Moritz ließ 1614
r desfalls selbst ein Vorstellungsschreiben an 19 Apr.
Kaiser ergehen, ja er wagte es gar, von die-
Verfahren eine neue Appellation durch ein
deres Schreiben an den Kaiser zu interponiren. 6 Jul.
lein diese neue Appellation wurde weder am Kai-
rlichen, noch am Chur-Mainzischen Hof
i der Reichskanzlei angenommen, und das von
en Unirten Ständen, noch am Ende des Jahrs, 31 Dec.
n den Kaiser abgelassene Fürbitt-Schreiben
urde nicht geachtet, so daß der Landgraf sich
endlich im folgenden Jahre wirklich einlassen
mußte [z]). Daß übrigens Landgraf Moritz
auch in diesem Jahr einen Landtag, einiger im
Reich sowol, als in Hessen selbst, vorgefallener Sa-
chen halber, zu Cassel gehalten habe, zeigen die
im Druck vorhandenen Unterschriften seines Ab-
schieds [a]). Endlich muß ich auch dessen Streitig-
keiten mit Waldeck, wegen der Titulatur un-
ter-

y) S. auch die gleich anzuführende gründl. und wahrhafte Vorstellung, S. 6.

z) Sämtliche hier benannte Actenstücke sind in der (Hessencasselischen) sogenannten gründlichen und wahrhaften Vorstellung des Marp. Erbfolgsstreits, (s. l. 1643. F.) adj. X – XV. zu finden. Nur muß der Bescheid, in welchem, der zweiten Appellation ungeachtet, dem Landgr. sich einzulassen aufgegeben wird, d. d. Linz 12. Sept. 1612. aus den Acten, die Marpurgische Erbfolge belangend, in der Gießer Auflage von 1615. F. adj. f. 139. dabei ergänzt werden. S. auch *Hartmann* Hist. Hass. P. II. c. VII. §. 54. 55.

a) Diese sub dato Cassel, 17. Febr. 1614. stehen in der Nachricht, die Landstandschaft des T. Hauses zu Marburg betr. (Cassel 1751. F.) Beil. S. 90.

1614 terthäniger Diener und sonsten, nur mit einem Worte gedenken [b]).

Brschw. In dem Hause **Braunschweig** vermählte sich dis Jahr der **Herzog Friedrich Ulrich** mit der Churfürstlichen Prinzessin **Anne Sophie** von **Brandenburg** [c]), ihres Alters im siebenzehnten Jahr. Mit der **Stadt Braunschweig**, welche gern ihrer Acht losgewesen wäre, sollten zu Anfang dieses Jahrs Unterhandlungen gepflogen werden. Als aber der dazu gesetzte Tag herankam, erschien kein Städtischer Deputirter [d]), da eine Rotte aufrührischer Bürger, vermuthlich auf das Bündniß mit **Holland** sich zu viel verlassend, von keinem Vergleich hören wollte. Hierüber erneuerte nun der **Herzog** die Edicte seines Vaters gegen die **Stadt**, die dadurch aufs neue in sehr üble Umstände gesetzt wurde, außerdem daß zugleich innerliche Unruhen zwischen **Rath** und **Bürgerschaft**, wie auch der Geistlichkeit unter sich [e]), dieselbe sehr zerrütteten. Dieser Trennung bediente sich der **Herzog** dahin, daß er glaubte, die Bürgerschaft von **Braunschweig** zu bewegen, um mit gänzlicher Absetzung ihres Raths sich ihm zu unterwerfen; allein so abgeneigt die Bürger auch dem Rath waren, so schienen ihnen doch die Bedin-

m. Febr.

b) Wer mehr davon lesen will, der sehe von allen diesen, mit dem Streit über die Reichs-Unmittelbar- oder Unterwürfigkeit der Grafschaft Waldeck, zusammenhängenden Streitigkeiten, die *deductionem artic.* in S. **Hessen** c. **Waldeck** *de a.* 1630. F. Anl. 710. 711. und mehrere folgende.

c) Wegen dieses und alles folgenden s. **Rehtmeier** Braunschw. Chron. S. 1195. u. f. der auch die darauf geschlagene Schaumünze im Kupferstich hat.

d) Dis sagt **Meteren** II. Th. XXXI. Buch, S. 375. da Rehtmeier diesen Hauptumstand ausläßt.

e) **Rehtmeier** Braunschw. Kirchenhist. IV. Band, S. 375—382.

dingungen zu hart, daher bei der desfalls zu Wolfenbüttel gehaltenen Zusammenkunft so wenig als hernach zu Riddagshausen ausgerichtet wurde. Ansonsten findet man auch noch, daß dieser Herzog vom Kaiser zum Theilungs-Commissarius, in der auf dem letzten Reichstag, angeführtermaßen, aufs neue rege gemachten Oldenburgischen Erbtheilungs-Sache, ernannt worden, und daß er der Stadt Höxter einen Schutzbrief gegeben [f]). Der Herzog Christian zu Zelle aber, ward auf dem Kreistage zu Halberstadt zum Kreis-Obersten ernannt [g]).

1614 m. Aug. m. Oct.

Der Herzog von Baiern brachte dieses Jahr die Herrschaft Mindelheim in Schwaben, oder vielmehr das Recht auf dieselbe an sich. Da nemlich der Freiherr Wolf Veit von Maxelrain, welcher von dem letzten Besitzer, Georg von Frundsperg, unter gewissen Bedingungen zum Erben eingesetzt worden, aber darüber in eine weitläufige Rechtfertigung mit den Grafen von Schwarzenberg und denen von Fugger gerathen war, und nie ganz zum Besitz kommen können, so trat er, des langen Processirens müde, dem Herzog von Baiern alles sein Recht auf die ganze Erbschaft, insonderheit Mindelheim, um diejenige Summe ab, die sechs unbescholtene von beiden Theilen zu bestimmende Schiedsrichter, samt einem allenfalsigen Obmann, wenn der Herzog den Proceß würde ausgeführt und gewonnen haben, bestimmen würden [h]). Einige Jahre darauf wurden zum Kauf-

Baiern.

f) Derselbe stehet bei Lünig P. spec. Cont. IV. II. Th. Forts. S. 568. d. d. Wolfenb. 9. Mai d. J.

g) Rehtmeier, S. 1636.

h) Der Cessions-Brief, d. d. München, 18 Jul. d. J. steht in der Anl. 23. der die ganze Geschichte die-

1614 schilling 300000 Gulden bestimmt, und der Herzog nahm dabei noch 50000 Gulden alter Proceßkosten auf sich [i]).

Ost=fries. m.Febr. In Ostfriesland hielt der **Graf Enno der III.** einen **Landtag zu Marienhoven**, dabei sich viele Zwistigkeiten zwischen der **Stadt Emden** und den übrigen **Landständen** ergaben, wegen welcher eine Gesandtschaft an die **Generalstaaten**, in dem Abschied, unter andern verabredet wurde. Diese thaten auch, im **Herbst**, einen **Schiedsrichterlichen Ausspruch** über dieselben; wobei aber das Bitten der übrigen Landstände, der kostspieligen **Emdischen Besatzung**, loszuwerden, nicht erhört, sondern auf bequemere Zeit verwiesen wurde, so theils den **Emdern** zu Gefallen, theils aber darum geschah, um, im Fall eines Bruchs mit Spanien, einen guten Hafen mehr zu haben. Weil aber in dem Schiedsspruch noch einiges auf gütliche Vergleichung mit den Ständen ausgesetzt war, so veranlaßte dis noch einen

dieses Streits mit allen Urkunden enthaltenden Deduction, **Beständige Ausführung und Bericht, über die Frundspergische Succeßions=Sache** ꝛc. (München 1615. 4.) Außerdem ist er auch zu finden bei **Lünig** Spic. Sec. I. Th. S. 345. allwo gleich hernach noch eine Urkunde des **Herzogs** folgt, die da bezeugt, daß besagter **Wolf Veit von Marelrain** in großer Schuldenlast stecke, jedoch, so viel man wisse, nicht durch seine Schuld hineingerathen sei, d. d. **München** 6 Nov. 1614. wie dann auch derselbe Herzog im folgenden Jahr die ganze Schuldenlast des von **Maxelrain**, nemlich 130000 Gulden, zu zahlen übernommen, laut Notarial=Instruments d. d. **München** 23. Oct. 1615. bei **Lünig**, S. 347.

i) **Baierische Landesbeschreibung** Msc. p. 107. Es geschah solches im Jahr 1618. den 22. Mai, auch zu **München**.

einen Landtag, allwo solche aber doch nicht zu Stande kam, gleichwol sonst alles zwischen Herr und Land ruhig abging; und der Graf eine Ordnung für die Untergerichte herausgab [k]). 1614 m. Nov.

Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg machte im Anfang des Jahrs bei seiner Rückreise aus Niedersachsen einen Vertrag [l]) mit dem Landgrafen Moritz von Hessen wegen der Titulatur [m]). Weiter kaufte er von denen von Klosen das Guth Neueneck, mit seiner Zugehör, für 104000 Gulden, imgleichen von Philipp von Neuhausen das halbe Dorf Altdorf, um 20000 Gulden. Auch verglich er sich mit der Stadt Ulm wegen einiger Streitigkeiten. Und als kaiserlicher Commissarius nebst dem Herzog von Baiern, glückte es ihm, den Vergleich zwischen den Reichs-Erbmarschallen von Pappenheim und den Reichsstädten, wegen der bürgerlichen sowol als peinlichen Gerichtbarkeit zu Zeit der Reichsversammlungen, zu Stande zu bringen, worin erstere einen Antheil an derselben, unter gewissen Modificationen, bekamen [n]). Auch belehnte er den Urban von Klosen Würtemberg.

k) Die Landtags-Abschiede, der Holländische Schiedspruch, und die Untergerichts-Ordnung, stehen alle bei Brenneisen Ostfr. Gesch. und Verf. II. Th. II. Buch n. V–VIII.

l) Derselbe stehet bei Moser Staatsrecht XXXVI. Th. S. 238. d. d. Cassel 25. Jan. d. J.

m) Von diesem und allem folgenden s. Sattler Gesch. von Würtemberg, VI. B. S. 85. u. f.

n) Der Inhalt desselben stehet weitläufiger bei Müller, Sächs. Ann. S. 303, ganz aber, mit des Kaisers Bestätigung, bei Dumont, T. V. P. II. p. 255. u. f. Lünig P. spec. Cont. II. Absatz XV. p. 183. Londorp T. I. p. 162. und neuerlich bei *Schmaus* Corp. Juris Publ. Germ. n. XLVIII. an wel-

1614 sen, mit dem von solchem käuflich an sich gebrachten Tübinger Klosterhof, der Blessfeberg genannt [o]).

Oesterreich. Erzh. Ferdinand von Oesterreich regierte seine Lande in Ruhe, außer daß er der Uskoken halber wieder mit den Venetianern zu thun hatte. Diese hatten schon im vorigen Jahr, in der Zeit, daß die Streitigkeiten, oben gedachter maßen, gütlich beigelegt werden sollten, sich aufs neue mit den Venetianen entzweiet, welche daher, obwohl auch Kaiserliche Vermittlungs-Commissarien nach S. Veit am Flaum abgeschickt worden, ihre Feindseligkeiten in der Gegend von Zeng in diesem Jahre immer fortsetzten, auch zuletzt, als zu Wien selbst die Unterhandlung mit dem dortigen Venetianischen Gesandten wieder angefangen wurde, erklärten, daß sie schlechterdings die Uskoken ganz von Zeng weggeschafft wissen wollten. Es ging also das ganze Jahr unter wechselsweisen Streifereien und kleinen Ueberfällen, bald von Venetianischer, bald von Oesterreichischer Seite, die aber für gegenwärtige Geschichte zu unbedeutend sind, dahin [p]).

Der

welchem letzten Ort auch die Churfächsische Bestätigung dieses Vertrags zu finden ist. Glafei, Geschichte des Hauses Sachsen, hat auch einen Auszug dieses Vertrags, samt Betrachtungen über denselben, II. Buch I. Cap. §. 23. u. f.

o) Laut Lehenbriefs bei Lünig P. spec. Cont. III. p. 554. d. d. Stuttgard 30. Jun. d. J.

p) Wer mehr davon wissen will, kann hiebei den Valvasor, Ehre des Herz. Krain, IV. Band, XV. Buch, S. 563. u. f. oder den die Sache mehr zum Vortheil der Venetianer erzählenden *Minucci* und *Sarpi*, Storia degli Uscochi, p. 314. sqq. nachlesen.

Der Churfürst von Trier q) ließ in diesem Jahre sowol sich selbst ein Grabmal in der von ihm auf vielerlei Weise verschönerten Domkirche bereiten, als auch seinem letzten Vorfahren ein prächtiges Denkmal errichten. Auch das Schloß, oder die Pfalz daselbst, sollte von Grund aus neu gebaut werden, wovon er aber nur einen Flügel zu Stande gebracht.

1614 Trier.

Die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, und Zell am Hammersbach erneuerten in diesem Jahr ihren alten Bund, einander gegen alle unrechte Gewalt beizustehen r).

Offenburg.

Die Stadt Ulm wurde von dem Erzh. Maximilian mit Dorf und Veste Rietheim belehnet s), welcher auch den Grafen von Arco die Herrschaften Arch und Benede unter gewissen Bedingungen einräumte t).

Tyrol.

Der Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg verlieh denen von Lentersheim die hohe Jagd-Gerechtigkeit u).

Brandenb.

Die beiden Grafen von Leiningen-Westerburg, Reinhard und Christof, Gebrüder, richteten in diesem Jahr, durch Vermittlung des Gr. Ludwig von Leiningen und Rixingen, ihres Vatersbruders Sohns, und dessen Schwagers Georgs, Freiherrn von Limpurg, einen Vertrag auf, wodurch ersterer, sein zum Schaden

Leiningen.

 seines

q) S. *Masenii* Ann. Trev. h. a. p. 456. sq.
r) Die Urkunde stehet bei Lünig P. spec. Cont. IV. I. Th. S. 829. d. d. 16. Mai d. J.
s) Laut Lehenbriefs d. d. Inspruck, 22. Mai d. J. bei Lünig P. spec. Cont. IV. Th. II. p. 582.
t) Lünig, Cod. Germ. diplom. T. II. p. 815.
u) Die Urkunde, samt dem Revers derer von Lentersheim, d. d. 9. Jul. d. J. zu Onolzbach, stehen bei Lünig P. spec. Cont. III. Abs. II. p. 134.

1614 seines Bruders und des ganzen Westerburgischen Hauses gemachtes Testament, unter gewissen Bedingungen, wieder aufhob [v]).

Murbach. In den Abteien **Murbach** und **Lüders** war die Veränderung vorgegangen, daß der Abt **Johann Georg**, einiger mit seinem Capitel gehabter Verdrießlichkeiten halber, seine Stelle, und zwar, nach damaliger Gewohnheit, bei dem Pabst niedergelegt hatte, welcher dann den **Erzh. Leopold**, der schon als **Bischoff** von **Strasburg** und **Passau** bekannt ist, die beiden vereinigten Stifter übertrug. Dem abgedankten Prälaten aber gab er in einer weitläufigen Bulle [w]) die Erlaubniß, den Titel davon auf Zeitlebens zu behalten, samt dem Recht, so oft er wolle, nach **Murbach** zu kommen, auch dort im Kloster auf einige Tage zu wohnen, dabei auch, wenn ihm nicht gütlich jener Verdrießlichkeiten halber Genugthuung geschehe, den Proceß desfalls, bei dem **Nuntius** jener Gegend [x]), zu verfolgen, welcher ihn dann binnen 2 oder höchstens 3 Monaten ausmachen solle. Nebst diesem wurden ihm jährliche 1600 Gulden, samt vielen andern Vortheilen, mit Holzung, Fischerei, und so weiter, vorbehalten.

Magdeburg. Der Administrator von **Magdeburg**, Prinz **Christian Wilhelm** von **Brandenburg**, mußte in diesem Jahr, da er sich mit der Braunschwei-

v) Der Vergleich d. d. Schaumburg 13. Jul. d. J. stehet auch bei Lünig, P. spicil. Sec. P. I. p. 452.

w) Diese stehet im lateinischen Original bei Lünig Spic. Eccl. Contin. I. p. 1046. d. d. Romae 10. Cal. Aug. 1614.

x) Nuntius illarum partium muß doch wol der Cöllnische heißen, weil damals kein Carl Theodor in Teutschland lebte, der sich außer demselben einen dergleichen Gast auf den Hals hätte laden wollen.

schweigischen Prinzessin **Dorothee** verlobt hatte, 1614 nach dem in seiner ehemaligen **Capitulation** y) gethanen Versprechen, sein **Erzbisthum** dem **Capitel**, als durch die Heirath erledigt, zur neuen Wahl übergeben, ward aber alsogleich wieder zum **Administrator** postulirt. Allein dabei mußte er eine neue mit vielen Puncten vermehrte Capitulation unterschreiben z), in welcher er auch, unter andern, seiner **Gemahlin** halber versprach, daß dieselbe, gleichwie auch mit ihr etwan erzielte **Kinder**, nicht den geringsten Anspruch auf das mindeste, was es nur auch sei, in dem Erzbisthum machen, auch nach seinem Tode alsogleich mit den Kindern aus dem Erzbisthum weichen wolle. Er selbst aber wolle sich keine Mühe geben, die **Postulation zum Nachfolger** auf eines von seinen Kindern zu lenken, noch sonst etwas unternehmen, das auf eine Erblichmachung des **Erzstifts** hinauslaufen könne. Auch mußte er sein Versprechen wiederholen, wenn er etwan zum **Churfürstenthum**

y) S. die N. T. Reichsgesch. XXI. Band, S. 483.

z) Diese Capitulation d. d. Wolmerstedt, 14. Dec. 1614. stehet, und zwar in latein. Sprache, bei Lünig Spicil. Eccles. Cont. I. p. 298. sqq. imgleichen nebst der vorigen Capitulation, und ein paar andern der vorhergehenden, bei *Werdenhagen* de circulis Germaniae, p. 293 — 330. samt einer außerordentlichen Klage des letztern Schriftstellers, über derselben Unbilligkeit. Des Domcapitels vorher an die Landschaft gethane Aeußerung wegen des Verlangens des Marggrafen, auch verheirathet im Besitz zu bleiben; der Landschaft Antwort, daß sie dieses für thunlich und dem Stift zuträglich hielte; und das Ausschreiben des Capitels an die sämtlichen Landstände, dem nun neu-postulirten Marggrafen fernershin zu gehorchen; stehet insgesamt in einem gehefteten Bande Mscr. mit dem Titel: Magdeburgensia: so ich besitze.

1614 thum gelangte, das Stift abermals, als erledigt, dem Capitel zu übergeben. Worauf dann das Beilager mit der obgedachten Braunschweigischen Prinzessin vor sich ging [a]).

(1 Jan. 1615.)

Nördlingen.

Zwischen den Grafen von Oettingen und der Reichsstadt Nördlingen, kam es dieses Jahr gar zu Thätlichkeiten. Der Anlaß war nur eine Vogelstellerei, welche die Nördlinger an einem Ort unternahmen, wo der Graf Marx Wilhelm, von der Wallenstein-Spielbergischen Linie, es ihnen verwehren zu können glaubte. Der Rath schickte deswegen einige Mannschaft, um die Vogelsteller gegen die Oettinger zu beschützen. Zum Unglück traf der Graf selbst, mit nur 10 Reutern, auf dieselbe. Zu hitzig in seinen Unternehmungen, feuerte er gleich, wie er sie ansichtig wurde, auf sie los. Die Nördlinger thaten hierauf ein gleiches gegen ihn, und schossen ihn selbst, samt zweien andern, vom Pferde, worauf die übrigen die Flucht ergriffen [b]).

Cölln.

Der Churfürst von Cölln gab in diesem Jahr ein scharfes Religions-Edict [c]) heraus, vermöge welches keiner seiner Unterthanen bei namhafter Strafe nur eine uncatholische Predigt besuchen, eine Person anderer Religion heirathen, oder dergleichen auch nur zu Gevattern bitten durfte. Ja die Begräbniß selbst auf dem gewöhnlichen Gottesacker, und alles Leichen-Gepränge, wurde allen Uncatholischen darinen verweigert. Imgleichen ließ er eine Juden-Ordnung bekannt

a) Rehtmeier Braunschw. Chron. p. 1197. *Pfeff.* memorab. p. 520.

b) Gottfrieds Chronik, S. 1144. Khevenhüller, VIII. S. 698.

c) Es stehet bei Lünig Spicil. Eccl. Cont. II. p. 202. d. d. Arnsberg 14. Nov. d. J.

kannt machen [d]), darin den Juden doch auch mit ziemlicher Handarbeit (ohne jedoch zu bestimmen, was für Art?) sich zu nähren, und bis zwölf von hundert Zinsen [e]) zu nehmen, erlaubt wird.

1614

Im Stift Halberstadt wurde, zwischen den Landständen daselbst, der Abgaben halber, die Vergleichung dahin getroffen, daß, so oft von Reichs und Kreises wegen gemeine Anlagen gemacht würden, die Ritterschaft allezeit den achten Theil dazu geben wolle [f]).

Halberstadt.

In dem Gräflichen Hause Lippe hatten sich zwar die vier Söhne des im vorigen Jahr verstorbenen berühmten Grafen Simons des VI. [g]) Simon, Otto, Hermann und Philipp in die hinterlassenen Lande, nach dem väterlichen Testament [h]), getheilet. Da aber über die Gerichtbarkeit in den Theilen der drei jüngern Brüder Streitigkeiten entstanden waren, so wurde Graf Ernst

Lippe.

d) Ich besitze sie, zu Cölln gedruckt d. d. Bonn 14. Febr. d. J. auf zwei B. in 4.

e) Zur Entschuldigung sothaner Erlaubniß wird in der lateinischen Vorrede dieses Edicts folgendes angegeben: „da die Juden ohnehin alle ewig verdammt „wären, und man sich also um sie nichts zu bekümmern hätte, so würde ihnen dieses, zur Unterstützung „derjenigen Christen, die bei Christen, als denen auch „die geringsten Zinsen zu nehmen verboten sei, keinen „Credit finden könnten, zugestanden.„ Ob übrigens der hierin steckende Vernunftschluß nicht vier oder mehrere Terminos habe, mag ein Logiker beurtheilen.

f) Dieser Vertrag d. d. Halberstadt 2. Dec. d. J. stehet bei Lünig P. spec. I. Th. S. 515. und *Dumont*, T. V. P. II. p. 263.

g) *Imhof*, not. Proc. L. IX. c. III. §. 6.

h) S. die N. T. Reichshistorie XXI. Band, S. 745. u. f.

1614 **Ernst von Holstein-Schaumburg** zum Mittelsmann erkohren, welcher dann desfalls einen Vergleich zu Stande brachte [i].

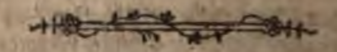
Münzsachen. In **Münzsachen** sind die beiden Münzprobations-Täge der drei correspondirenden Kreise, nemlich **Baiern, Schwaben** und **Franken**, und ein **Münz-Edict** der Stadt **Augspurg**, zu bemerken [k].

Hanse-Städte. Zuletzt bemerke ich noch, daß die **Hanse-Städte** eine **Schiffs-Ordnung** und **Seerecht** in diesem Jahr entwerfen und bekannt machen lassen [l].

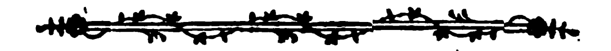
i) Derselbe ist sub dato Bracke 21. Aug. d. J. zu finden in den *Documentis ad causam* Schaumburg-Lippe c. Lippe-Detmold, die Brackische Erbfolge betr. (1737. f.) n. XI. wo auch eine gute Stammtafel des Hauses Lippe stehet.

k) Die Abschiede der beiden Täge, das Münz-Edict, und die Erzählung dessen, was zwischen der Stadt Augspurg und dem Churf. von Baiern desfalls gehandelt worden, sind bei Hirsch zu lesen, Münz-Archiv, IV. Th. S. 20. u. f.

l) Sie stehet bei Lünig, P. spec. Cont. IV. II. Th. Forts. p. 132. und ist unterzeichnet zu Lübeck den 23. Mai d. J.



Regi-



Register
der vornehmsten Personen und Sachen.

Hes-





